



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

A 451504

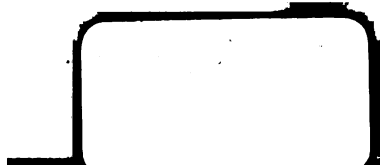


278/253/580.-





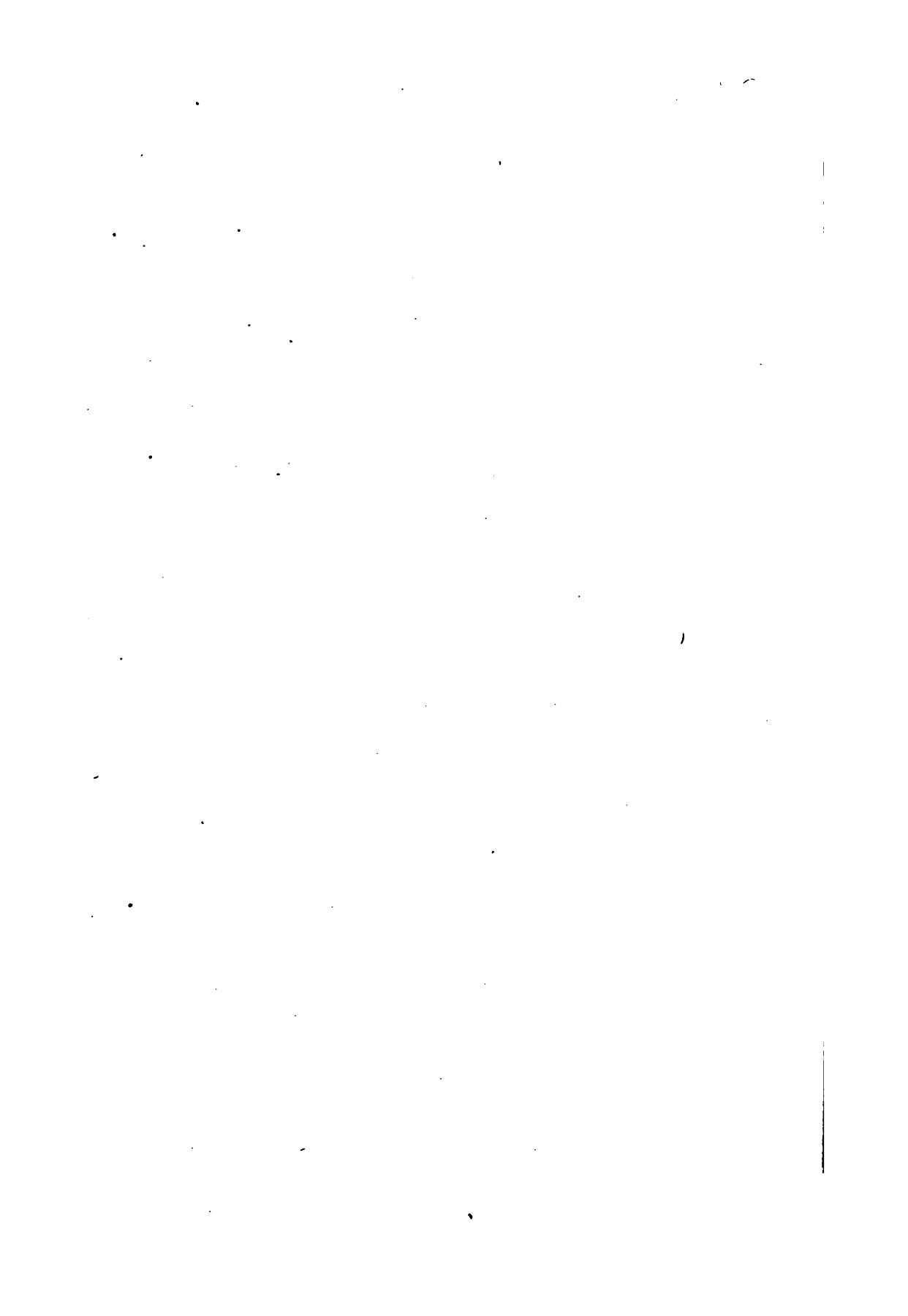
278/253/580.-

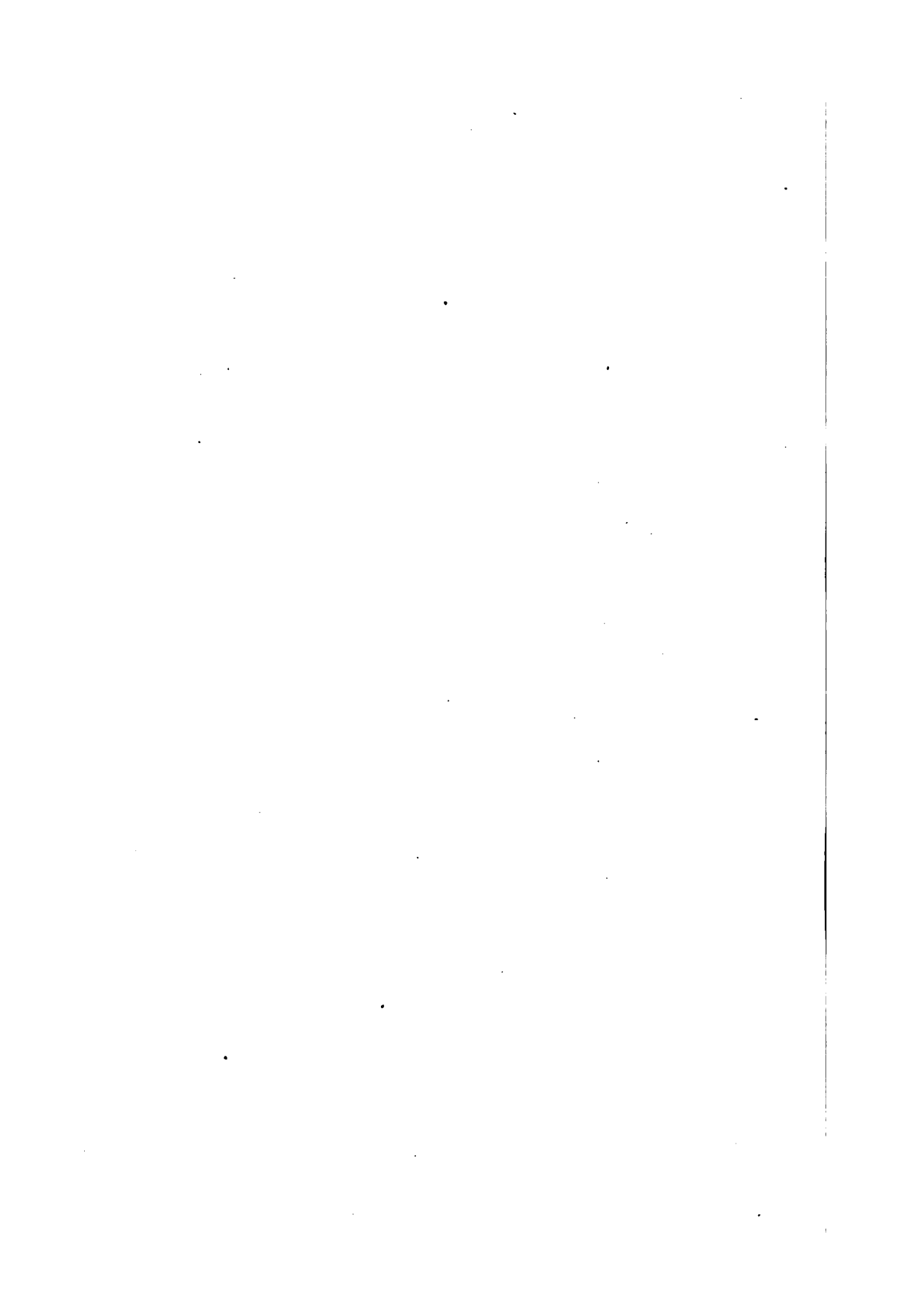




433

169157





Moritz von Kaiserfeld.



Sein Leben und Wirken

als

Beitrag zur Staatsgeschichte Oesterreichs

in den Jahren 1848 bis 1884.

Von

Dr. F. von Krones.



St. N. 46,745
Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

Unversität
Institut
für Kultur- und
Universitätsgeschichte
Universität Leipzig

JN!
1631
K93

Das Recht der Uebersetzung bleibt vorbehalten.

Vorwort.

Es war im zweiten Monate des Jahres 1885, als die Tagesblätter die betäubende Botschaft vom Hinscheiden Kaiserfelds brachten. Seit Wochen konnte man darauf gefaßt sein: immerhin hatte das Verhängniß die bange Erwartung überholt, die Steiermark einen ihrer besten Söhne, das Reich einen seiner bedeutendsten Verfassungsanwälte eingebüßt. Das Bedauern, ein halbes Jahr zuvor ihn aus dem öffentlichen Leben scheiden zu sehen, gipfelte in dem schmerzlichen Bewußtsein des endgiltigen Verlustes und fand auch darin seine Nahrung, daß mit der Todesnachricht die Mittheilung Hand in Hand ging, der Verewigte habe vor dem Ableben seinen ganzen Nachlaß an Aufzeichnungen und Briefen der Vernichtung überliefert.

Wenn dennoch jetzt das Leben Kaiserfelds die Aufgabe des vorliegenden Buches wurde und dieses zu gutem Theile auf ungedrucktem Stoffe beruht, so findet sich dafür die Erklärung in dem Umstande, daß der Kern des öffentlichen Lebens und Wirkens Kaiserfelds in den Protokollen der steiermärkischen Landes- und der österreichischen Reichsvertretung, außerdem in den Tagesblättern überliefert ist und bleibt, somit in Quellen, welche dem Verfasser dieser Biographie wie Jedermann zur Verfügung standen, andererseits jedoch in der Thatsache, daß einige wichtige Privataufzeichnungen des Verstorbenen dem Loose der

Vernichtung entzogen blieben, und mehrere Reihen von Briefen an die Familie, an Freunde und Berufsgenossen (welche der 2. Anhang übersichtlich verzeichnet), innerhalb der Jahre 1848—1884, dem Verfasser dieses Buches zu ausgiebiger Verwerthung anvertraut wurden.

So hat sich denn neben dem gedruckten Materiale auch ein handschriftliches von Aufsätzen und Briefen allgemach gesammelt, das, bei all seiner Lückenhaftigkeit, mit jenem vereinigt, einen ziemlich vollständigen Abriss der Lebensthätigkeit Kaiserfelds ermöglichte. Dazu gesellten sich noch werthvolle mündliche und schriftliche Mittheilungen seines Sohnes, seiner Stieftochter, anderer Verwandten, sodann wohlunterrichteter Zeit- und Gesinnungsgenossen, die den, jenen gedruckten und handschriftlichen Quellen entnommenen biographischen Stoff in willkommenster Weise durch Aufschlüsse maßgebender Natur¹⁾ ergänzten.

Der Verfasser hat bei dieser Gelegenheit noch einiges über das Material seines Buches zu bemerken.

Im Nachlasse Kaiserfelds fand sich außer einem Jahrgange der „Grenzboten“ (1848) ein Pack gemischter Zeitungsnummern, von 1859 ab laufend, vor. Sie enthalten Aufsätze Kaiserfelds und zwar neben den mit vollem Namen oder deutlicher Chiffre des Autors versehenen Artikeln auch ganz anonym erschienene, durch die Randbemerkung: „von mir“ erkenntlich gemacht; ein dem Verfasser dieser Biographie sehr willkommener Behelf.

Offenbar hatte Kaiserfeld die Absicht, eine geschlossene Sammlung der Ergebnisse seiner publizistischen Thätigkeit anzulegen. Auffällig genug fehlen da die zahlreichen Artikel Kaiserfelds in der „Grazer Zeitung“ aus den Jahren 1848—1850, ebenso namhaft durch ihre Gediegenheit als wichtig für die Beurtheilung der politischen Ansichten des gereiften Mannes im

¹⁾ In dieser Beziehung fühlt sich der Verfasser besonders Sr. Exzellenz Herrn Dr. R. R. v. Stremaier und Herrn Barthol., R. v. Carneri zum besten Danke verpflichtet. Die Namen der anderen Förderer des Werkes folgen weiter unten.

Zeitalter der tiefeingreifenden Wandlungen des österreichischen und gesammteuropäischen Staatslebens.

Kaiserfeld trug sich im Herbst seines Lebens mit einer Absicht, deren Verwirklichung jedem Freunde der parlamentarischen Geschichte Oesterreichs sehr willkommen gewesen wäre. Es ist sehr zu bedauern, daß er den in seinem vierundsechzigsten Lebensjahre gefaßten Entschluß, seine Aufsätze und Reden gesammelt herauszugeben, wie dies der Brief an seinen Freund, R. v. Stremayr, bezeugt, nicht verwirklichte oder der Verwirklichung entgegenführte.

„Du sagtest mir einmal“, schrieb Kaiserfeld den 26. April 1874, „daß Du mit Cotta in Leipzig“ (es soll v. Cotta in Stuttgart heißen) „wegen Sammlung und Herausgabe meiner Reden gesprochen habest. Der Gedanke geht mir seitdem nicht aus dem Kopfe. Gewiß, es wäre der Mühe werth, wenn auch der inhaltliche Werth vielleicht nur ein bescheidener wäre, — die Form könnte nachahmenswerth für Viele sein, die sich für das öffentliche Leben vorbereiten. Wir würden damit den Engländern nachahmen, die in solchen Publikationen oft ohne alle Sichtung vorgehen. Natürlich dürfte sich eine solche Sammlung nicht auf meine Reden beschränken; sie müßte sich auch auf die verschiedenen Aufsätze ausdehnen, welche von mir in den Jahren 1848 und 1849, dann 1859 bis 1861 in der Grazer Zeitung, Tagespost, Telegraf u. s. w. erschienen sind. Ich würde die Aufsätze und die Reden mit Noten einleiten, aus welchen die jeweiligen Veranlassungen zu ersehen wären, und dadurch würde das Ganze auch einen zeitgeschichtlichen Charakter erlangen. Ich werde mich sogleich an die Arbeit machen, wenn Du mir einen Erfolg prognosticirst. Doch dürfte die Herausgabe erst nach meinem Tode oder doch erst dann erfolgen, wenn ich ganz vom öffentlichen Leben zurücktrete“

Da seit diesem Schreiben kein weiterer Brief an Stremayr auf diese Angelegenheit zu sprechen kommt, so scheint Kaiserfeld den Gedanken fallen gelassen zu haben.

So viel über die Materialien, aus denen diese Biographie

ermuchst. Von bezüglichen Vorarbeiten liegen nur kurze Skizzen vor, die zur Zeit der Lebenshöhe Kaiserfelds 1866—68 und weiterhin da und dort auftauchten. Den Reigen eröffnet der kurze Lebensabriß vom Jahre 1866 von Freundeshand (R. v. Stremanr)¹⁾. Ein fein ganzes Leben und Wirken umfassendes Buch fehlte noch, und darin, gleichwie in dem Wunsche der Angehörigen, Verwandten, Freunde und Verehrer Kaiserfelds wurzelt die maßgebende Berechtigung dieses Buches.

Allerdings war gar mancher seiner Zeit-, Gesinnungs- und Berufsgenossen ungleich geeigneter und befähigter, das fruchtbare Dasein des wackeren Patrioten und Parlamentariers aus der reichen Fülle des gemeinsam Erlebten und frischer Erinnerung zu einem Buche von unmittelbarster Wirkung zu gestalten; immerhin glaubt der Verfasser dieser Biographie, daß er es weder an Achtung und Pietät für den Verstorbenen noch an redlichem Willen fehlen ließ, seiner persönlichen und zeitgeschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden.

Es erübrigt nur noch, die Anlage und Gliederung dieser Biographie zu erläutern und zu rechtfertigen.

Das Leben Kaiserfelds zerfällt naturgemäß in fünf Abschnitte. 1811—1848, die ersten 37 Jahre: Kindheit, Studienzeit, Amtsleben und gutsherrlicher Privatberuf, — verlaufen geräusch- und anspruchlos im Geleise des vormärzlichen Staatslebens Oesterreichs. 1848—50, die Jahre des politischen Sturmes und Dranges und seiner Ernüchterung, bilden das Vorspiel der öffentlichen Thätigkeit Kaiserfelds als Vertreters der Steiermark im Landtage und in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., andererseits als Publizisten edeln Schlages. Dann tritt er seit dem absolutistischen Umschwunge des österreichischen Staatslebens

¹⁾ Grazer Schreibkalender f. d. g. J. 1866. Graz, Leykam, 4^o. Anonym ersch. S. 26—27. 1866, 4. Nov. erschien im „Magyarország és nagy világ“ der biographische Artikel „Kaiserfeld Móricz“ mit Porträt; 1873 im Suppl. z. 11. Aufl. des Brockhaus'schen Conversationslexikons II. S. 61—62 ein solcher; 1879 in Adolf Eckstein's „Das Parlament“ (Wien) XV. Bfg. Nr. 3 eine kurze Lebensskizze mit Porträt, u. a. m.

1850—51 in die Zurückgezogenheit eines aufmerksamen Beobachters, dem das Wohl und die Zukunft seines Landes und des Gesamtstaates die ganze Seele erfüllt, und der sich für eine bedeutende Zukunft innerlich sammelt. Aus dieser, die Jahre 1850—59 umfassenden Uebergangsepoche tritt Kaiserfeld mit 48 Jahren in die Zeit seiner Lebenshöhe als ein Vordermann des österreichischen Parlamentarismus und politischer Anwalt seines Heimatlandes; es sind die Jahre 1859/60—1869/70, welche seinen Namen in den Annalen Oesterreichs verewigen. Hierauf folgt die Schlusszeit, Kaiserfelds Lebensherbst, 1870—1884, reich genug an politischen Thaten und Kundgebungen des Landeshauptmanns der Steiermark, des Herrenhausmitglieds und Veteranen der deutsch-österreichischen Verfassungspartei.

Kaiserfelds Leben und Wirken ist auf solche Weise zugleich ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs; es keimt und entwickelt sich in und mit den vormärzlichen Zuständen des Donaufaates; es wächst und bethätigt sich in allen wesentlichen Wandlungen desselben bis zur jüngsten Gegenwart. Demgemäß erscheint dann auch sein Lebensgang in diesem Buche mit der Skizze des österreichischen Staats- und Verfassungslebens möglichst innig verwoben. Im ersten Buche, das vorzugsweise mit Kaiserfelds Person und seinen Familienverhältnissen zu thun hat, bilden die allgemeinen Verhältnisse den Hintergrund der Darstellung; vom zweiten Buche ab wird die Zeitgeschichte mehr und mehr der Rahmen und Grundton des Ganzen.

Der Schwerpunkt des Wirkens Kaiserfelds ruht in der Publizistik und in seiner parlamentarischen Thätigkeit; es war daher die Hauptaufgabe dieses Buches darzulegen, wie Kaiserfeld über alle, das österreichische Staatswesen bewegenden Fragen dachte und welche Haltung er zu deren Lösung einnahm. Von einer anhangsweisen und vollständigen Wiedergabe sämmtlicher Zeitungsartikel, parlamentarischen Reden und zugänglich gewordenen Briefe Kaiserfelds mußte abgesehen werden, zunächst schon deshalb, weil sonst das Buch mehr als doppelt so umfangreich geworden wäre, und der Löwenantheil eines solchen Anhanges dem an verschiedenen

Orten gedruckten Materiale zufiel. Ein solches Verfahren hätte aber auch einen zweifachen Uebelstand im Gefolge gehabt; zunächst die Nothwendigkeit einer fragmentarischen Wiedergabe des ungedruckten Materials, da sich ein nicht unbedeutender Theil desselben aus sachlichen und persönlichen Rücksichten, die bei der Biographie eines Zeitgenossen ungemein ins Gewicht fallen, für eine Wiedergabe nicht eignet. Abgesehen nun von dem Mißlichen, daß darin die eigentliche Biographie gewissermaßen nur der einleitende Kommentar zur geistigen Hinterlassenschaft Kaiserfelds geworden wäre, blieb es unvermeidlich, das in seiner Gänze abgedruckte Material an Aufsätzen, Reden, Briefen u. dgl. auch im Texte fortlaufend heranzuziehen und zu erörtern, es somit zweimal: als Ganzes und als Auszug, zu behandeln.

All diesen Unzukömmlichkeiten ließ sich durch das Einfügen der wesentlichsten Theile der Aufzeichnungen und Korrespondenzen Kaiserfelds und charakteristischer Auszüge aus seinen Zeitungsartikeln und parlamentarischen Reden in den Text selbst begegnen. So gewinnt der Leser den unmittelbarsten Eindruck von Kaiserfelds Leben und Denken, einer Persönlichkeit, deren dauernde Bedeutung im geschriebenen und gesprochenen Worte ruht. Läge eine Sammlung seiner Reden und publizistischen Aufsätze vor, dann ließe sich von einer fortlaufenden Heranziehung derselben absehen; so aber mußte die anschauliche Verwerthung der gesammten publizistischen und parlamentarischen Hinterlassenschaft Kaiserfelds und alles zugänglich gewordenen handschriftlichen Nachlasses, — eines nicht ohne Mühe in seiner Zerstreutheit und Verborgenheit aufgetriebenen und geordneten Materials — geboten und sicherlich auch willkommen sein, da es dem Zeitgenossen als Leser vor allem daran liegt, zu erfahren, wie Kaiserfeld über die politischen Ereignisse dachte, sprach und schrieb¹⁾, nicht aber,

¹⁾ Vor kurzem hat Dr. G. Rohm u. d. L. „Von Goluchowski bis Taaffe“, „tausend Redefragmente, sammt einem Anhang geflügelter parlamentarischer Worte, aus den Protokollen des Reichsrathes gesichtet und nach Kategorien geordnet“ (Wien 1888) ein Buch veröffentlicht, worin Kaiserfeld mit 4 Fragmenten: S. 24 (20. Jan. 1870), S. 190 (30. Jan. 1864), S. 283 (15. Okt. 1867) und S. 372—73 (19. Mai 1865) bedacht erscheint.

wie sich der Verfasser dieser Biographie all dies zurechtlegte. Die einheitliche Gestaltung des Lebensbildes wird durch ein solches Verfahren nicht aufgehoben, mag man auch jenes nicht als Farbenporträt sondern nur als Mosaikgemälde gelten lassen.

Bei dieser Verwerthung der geistigen Erbschaft, welche wir von Kaiserfeld übernommen, mußte die äußerste Dekonomie, das thunlichste Abwägen platzgreifen und selbstverständlich dem bisher ungedruckten Stoffe der Vorrang gelassen werden.

Daß es der Verfasser an der Verarbeitung des einschlägigen Zeitungsmaterials und der zeitgenössischen Monographien gleichwie an thunlichster Rücksichtnahme auf die politische Broschürenfluth nicht fehlen ließ, dürfte der kundige Leser bezeugen und auch die Grenzen des Möglichen in dieser Sichtung er-messen. Der Verfasser dieses Buches fühlt sich gedrungen, dies nachdrücklichst zu betonen, um theils überschwänglichen Erwartungen, theils unberufenen Ausstellungen zu begegnen. Es ist eben ein „Beitrag“ zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1848—1884, insoweit sich das Leben und Wirken Kaiserfelds in den Geleisen äußerer Geschehnisse und innerer Wandlungen des Staates bewegt und einerseits in der Publizistik, andererseits in den Jahrbüchern des Parlamentarismus Oesterreichs bethätigt. Man wird darin ebensowenig eine pragmatische Staatshistorie als eine erschöpfende Geschichte der öffentlichen Meinung oder eine solche der Reichsvertretung erwarten dürfen.

Niemand empfindet lebhafter als der Verfasser die Unzulänglichkeit der Kraft des Einzelnen, das Meer der politischen Tagesliteratur zu durchfurchen, niemand lebhafter die Schwierigkeit, den Biographen und Historiker innerhalb der Hochfluth widerstreitender Tageserinnerungen und Interessen über dem Wasser zu halten.

Der dreifache Anhang bietet zunächst eine Uebersicht der äußeren Lebensmomente Kaiserfelds, auch solcher, auf welche in der Biographie nicht besonders eingegangen werden konnte, die aber einer Erwähnung dennoch werth sind, sodann eine Chrono-

Logische Zusammenstellung aller vorgelegenen ungedruckten und einzelner, bereits veröffentlichten, noch im Originale vorhandenen Briefe und endlich ein Verzeichniß sämmtlicher gedruckten Aufsätze und Reden Kaiserfelds, mit Angabe ihres Fundortes, wodurch ein fortlaufendes Citiren derselben im Texte überflüssig wurde.

Es erübrigt nur noch, den schuldigen Dank jenen Persönlichkeiten auszusprechen, die das Zustandekommen dieses Buches ermöglichten und förderten. Zunächst war es der Sohn des Hingeshiedenen, Herr Moriz K. v. Kaiserfeld, k. k. Rittmeister a. D., der den Verfasser zu dieser Arbeit aufforderte und ihm die wesentlichsten handschriftlichen Materialien, andrerseits die im Nachlasse Kaiserfelds vorgefundenen Journale mit dessen Aufsätzen zur Verwerthung übergab; sodann die Stieftochter des Hingeshiedenen, Frau Anna, verwitwete Gräfin von Wurmbrand-Stuppach, geb. Freiin von Manneville, deren unermüdblicher Gefälligkeit der Verfasser so manchen wichtigen Aufschluß und Beitrag verdankt, und aus dem Kreise der nächsten Seitenverwandten: der Vetter des Hingeshiedenen, Advokat Dr. Max C. v. Kaiserfeld, welcher in Bezug auf die Familienverhältnisse willkommene Zusammenstellungen darbot.

Die Namen der außerhalb des Verwandtschaftskreises stehenden Förderer und Gönner dieser Arbeit seien in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet, u. z. Barth. Ritter v. Carneri, Moriz Ritter v. Franc, Joh. Graf v. Gleispach (Präs. des k. k. Landesgerichts), Freiherr Rudolf v. Hackelberg, Se. Erz. Franz Freiherr v. Kalchberg, Eman. Könyi, J. Kratochwill (Vorstand der landsch. Hilfsämter), Karl Mayr, Statth.-Rath i. R., Eduard Freiherr v. Neupauer, Domdechant Ign. Drofen, Se. Erz. Dr. Karl Ritter v. Stremayr (Präs. des k. k. ob. Gerichtshofes), Se. Erz. Dr. Joseph Ritter v. Waser (Präs. des k. k. Oberlandesgerichts), Dr. Joseph v. Zahn (Dir. des steierm. Landesarchivs). Ihnen allen gebührt der achtungsvolle Dank des Verfassers.

Und hiermit sei dieses Buch einbegleitet. Es möge so aufgenommen werden, wie es gemeint ist, und als anspruchsloses Denkmal

an einen Mann erinnern, der das, was er werden wollte und wurde, ganz und lauter war, ohne prunkenden Schimmer, ohne alle geräuschvolle Selbstüberschätzung: der treue Sohn seines Landes, der unermüdlige Anwalt der Interessen und Aufgaben Oesterreichs, der beharrliche Vorkämpfer des Verfassungsgedankens Deutschösterreichs. Er hielt in seinen Händen das Banner seiner politischen und gemeinmenschlichen Ideale fest und hoch bis zum letzten Athemzuge, in der Mittagshöhe so gut wie am Abende seines Lebens. Er konnte an der Zeit, an den Verhältnissen und Menschen, an den eigenen Hoffnungen und Kräften irre werden, an jenen Idealen hat er nie verzweifelt. Und so mögen auch wir inmitten des tosenden Streites der Meinungen und Parteiinteressen des Tages sein Andenken rein und unverkümmert festhalten.

Verbesserungen und Zusätze.

- §. 14, Z. 3 v. u. statt: Herrschaft Birkfeld l. S. Birkenstein.
§. 56, Z. 5: statt Grafen Ferdinand Attems l. Ignaz A.
§. 201, Anm. ft. 1864 l. 1868.
§. 247, vorletzte Z. ft. Freiherr v. Carneri l. Ritter v. C. und ebenso an anderen Orten.
- Zu §. 233 („rechtlos, verfassungslös, als Bettler schiebt man uns nach Pest“). Diese Worte Kaiserfelds werden im Leitartikels der „Neuen Freien Presse“ vom 15. Juni 1884 als der denkwürdige Schlachtruf Kaiserfelds gegen die Sistrungspolitik des Jahres 1864 hervorgehoben.
- Zu §. 260. Die Stelle in der Landtagsrede Kaiserfelds vom 10. Dezember 1866 (Landtagsprotokolle S. 86), worin von den „Bleisohlen“ gesprochen erscheint, lautet, mit dem Hinweise auf die äußersten Konsequenzen der Sistrungspolitik: . . . „dann würde uns der Zerfall des Reiches mit Gleichgiltigkeit erfüllen; doch, was sage ich, mehr mit Freuden würden wir ihn begrüßen, denn wir würden in einer solchen Katastrophe den Moment erblicken, der uns die Bleisohlen von den Füßen streifte, die uns an jeder Bewegung hindern, wir würden in einer solchen Katastrophe den Moment erblicken, der uns befreite aus einer Lage, die unerträglich ward“ Uebrigens soll es ft. „von den Bleisohlen in der Staatskunst Oesterreichs“ heißen: „von den Bleisohlen und von der selbstmörderischen Staatskunst Oesterreichs“.
-

Inhaltsübersicht.

Vorwort.	S. V—XIII
Verbesserungen und Zusätze.	S. XIV
Erstes Buch. 1811—1848. — Vorfahren. — Jugendleben und Studien. — Eintritt in den praktischen Beruf. — Heirath. — Kaiserfeld als Gutsbesitzer. — Das Reisetagebuch von 1814. — Oesterreich vor 1848. — Kaiserfeld als politischer Charakter. — Die Freunde.	S. 3—40
Die Ureltern Kaiserfelds (3). — Sein Großvater: Franz S. A. Blagatinschegg, E. v. Kaiserfeld (4—8). — Sein Vater: Franz Ludwig Bl. E. v. Kaiserfeld (8). — Kaiserfelds Jugendjahre (8—9). — Gymnasial- und Universitätsstudien (9—13). — Eintritt in das Berufsleben (13). — Kaiserfeld zu D. Lhanhausen und Birkenstein-Birkfeld (13—14). — Heirat. Die Reise von 1814 und ihr Tagebuch (15—29). — Das vormärzliche Oesterreich (29—34). — Vormärzliche Dichtung (34—35). — Vormärzliche Publizistik (35—37). — „Die Grenzboten und die Steiermark“ (37). — M. v. Kaiserfeld und das Jahr 1848 (38—39). — Der Kreis der Freunde und Bekannten (39—40).	
Zweites Buch. 1848—1849. — Die Jahre 1848 und 1849. — Kaiserfelds publizistische und politische Thätigkeit als Landtagsabgeordneter 1848 und Vertreter der Steiermark zu Frankfurt a. M. 1849. — Die deutsche und die österreichische Frage in ihren Wandlungen.	S. 43—115
Graz im Frühjahr 1848 (43—44). — Die Landesvertretung (44—45). — Die Märztage Oesterreichs (45). — Die Grazer Märztage (45—47). — Das Grazer vor- und nachmärzliche Zeitungswesen (47—48). — Der Bauernstand (48). — Die ständische Kommission (48—49). — Versammlung im Koliseum vom 10. 11. April 1848 (49—50). — Kaiserfeld als Publizist (50 bis 53). — Die Neugestaltung des Landtages (53—54). — Rai-Versammlungen (54—55). — Die Grazer in Wien und die Wiener in Graz (55). — Die Eröffnung des provisorischen Land-	

tages (55—56). — Verhandlungen desselben (57—61). — Schluß des Landtages (61). — Erzß. Johanns Wahl zum deutschen Reichsverweser und die Feier derselben in Graz (61—62). — Der Wiener Reichstag (62). — Der kublischsche Antrag und Kaiserfeld (63—64). — Kaiserfeld als Autonomist (64—65). — Kaiserfeld über den Antrag Selingers (65). — Graz im Spätherbste 1848 (64—67). — Der Grazer Novemberlandtag (67). — Kaiserfelds publizistische Thätigkeit (67—69). — Wiedereröffnung des provisorischen Landtages der Steiermark, 6. Nov. 1848, und dessen Schluß (69—70). — Die Dezemberereignisse des Jahres 1848 (71). — Kaiserfelds Publizistik im Spätjahre 1848 (72 bis 75). — Seine Aufsätze vom Frühjahr 1849 (75—80). — Das Parlament zu Frankfurt a. M. (80). — Kaiserfeld und das Großdeuththum (80—82). — Seine Briefe aus Frankfurt a. M. (83). — Reise dahin und erste Eindrücke (83—84). — Kaiserfeld über die Sachlage und seine Stellung zu Frankfurt a. M. (85—86). — Rückblick auf die Vorgänge in der Paulskirche (86—88). — Klubbildung zu Frankfurt a. M. (88—89). — Kaiserfeld über seine parlamentarischen Eindrücke (90—91). — Kaiserfelds Mittheilungen vom 20.—26. Februar 1849 (91—92). — Seine Briefe vom 5. und 9. März 1849 (92—93). — Das „Ereigniß von Kremser“ 7. März 1849 (93). — Kaiserfelds Urtheil darüber (94—96). — Abstimmungen in der Paulskirche (96—100). — Der 27. und 28. März in der Paulskirche (100—101). — Kaiserfelds Reise nach Paris, 30. März bis 10. April 1849 (101). — Das Ende der Frankfurter Tage, Kaiserfelds Abreise (102 bis 103). — Kaiserfelds Aufsätze „aus der Paulskirche“ (103 bis 105). — Seine Mai-Artikel in der „Grazer Zeitung“ 1849 (105—107). — Die Ereignisse vom Juni bis August 1849 und Kaiserfelds Publizistik (107—108). — Kaiserfelds Oesterreichthum und Autonomismus (108—109). — Kaiserfeld über das „österreichische Bewußtsein“ (109). — Ueber die politische Organisation von 1849 (110—111). — Ueber Bezirksausschuß und Kreistage (112—113). — Kaiserfeld und der Slovenismus (113—114). — Sein Aufsatz über die Jagdfreiheit (114). — Die politische Neugestaltung der Steiermark (115). —

Drittes Buch. 1850—1859. — Der Umschwung in den Staatsverhältnissen. — Die absolutistische Neugestaltung Oesterreichs und Kaiserfelds Anschauungen über das herrschende System.

S. 119—149

Die neue „starke“ Regierung (119). — Die Adresse des steiermärkischen Landesauschusses (119—120). — Kaiserfeld angesichts der Neugestaltung (120). — Seine Zeitungsartikel vom 22. und 24. Januar 1850 (120—122). — Der Umschwung

(122). — Die absolutistische Ära Oesterreichs (123—124). — Die neue Ära und der Josephinismus (124). — Oesterreichs Isolirung (125). — Die Gegnerschaft des Absolutismus (125 bis 126). — Das absolutistische System und Kaiserfeld (126). — Kaiserfelds Kritik des österreichischen Staatswesens (126—149). — Vorblick (149).

Viertes Buch. 1859—1870. — Auf der Höhe des Lebens. — Das konstitutionell gewordene Oesterreich. — Die Zeiten Schmerlings. — Das Verhängniß von 1866 und der Ausgleich mit Ungarn 1867—68. — Das dualistische Oesterreich. — Kaiserfeld als Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter und als Präsident des Abgeordnetenhauses. — Seine Ernennung zum Landeshauptmann der Steiermark. S. 153—320

Magenta und Solferino, Villafranca, die allgemeine Erwartung des Umschwungs (153). — Goluchowski's Erlässe (153—154). — Die Vertrauensmänner der Steiermark und die Presse (154). — Kaiserfeld über die Reform des Gemeindefwesens 1858 (155 bis 156). — Kaiserfeld über die österreichische Finanzlage, Dezember 1859 (156). — Die Sachlage. Kaiserfelds Bericht über die Steuerreform, März 1860 (157—160). — Kaiserfelds Aufsatz „Hoffnungen“, 8. Mai 1860 (161). — Die transleithanischen Konservativen (162). — Politische Broschüren (162). — Kaiserfelds Artikel vom Juli bis August 1860 (163). — Die ungarische Frage (164). — Das Oktoberdiplom (164—165). — Kaiserfeld über die Landtagsstatute und die Konstitution (165). — Stimmen der Oeffentlichkeit. Carneri. Kaiserfeld (166). — Schmerlings Berufung und Kaiserfelds Publizistik (167—168). — Die Grazer Gemeinderathswahlen, Dezember 1860 (168). — Das Februarpatent, der Reichsrath und Schmerling, das dualistische Oesterreich (169). — Kaiserfelds Abgeordnetenwahl. Stellvertreter des Landeshauptmanns (170). — Kaiserfelds Abreise, 20. April 1861 (170—171). — Steiermärkische Landtagsadresse. Kaiserfeld im Landesausschuß (172—173). — Wahl in den Reichsrath (173—174). — Parteibildung im Abgeordnetenhause, Parteiprogramme: a) Großösterreicher, b) Unionisten, c) deutsche Autonomisten (174—177). — Kaiserfeld im Reichsrathe (177). — Kaiserfeld über die Freiegebung der Advokatie (178—179). — Der Reichsrath, die Steuer- und Budgetfrage 1861 (179). — Die Finanzdebatte; Kaiserfeld über die Steuervorlage, 14. Juni 1862 (180—181). — Die ungarische Frage (181). — Schmerling und Kaiserfeld. Dessen Brief an R. v. Martini 1862 (182—184). — Die Steuervorlage und Kaiserfelds Rede vom 22. September 1862 (184—185). — Kaiserfeld in der Debatte vom 23. September 1862 (185—186). — Die Finanzfrage im Reichsrathe (186). — Kaiserfelds Rede vom 28. November 1862 (187 bis

189). — Kaiserfeld im steiermärkischen Landtage 1863 (189). — Die Vervollständigung der Grazer Universität (189—190). — Aus der Grazer Landstube, 1863; Michael Herman (191—192). — Kaiserfelds weitere Theilnahme an den Landtagsdebatten (192). — Kaiserfelds Rede über Gemeinwesen und Gemeindeordnung (193). — Kaiserfeld und die Amnestieadresse (193—194). — Kaiserfelds Rückkehr in den Reichsrath, Herbst 1863 (194). — Die Debatte über das Heimatsgesetz, Oktober 1863 (195—197). — Kaiserfeld als Landesauschußmitglied an R. v. Stremayr, Okt., Nov. 1863 (197—198). — Die Grazer Universitätsfeier (198). — Nechberg's Politik und der Reichsrath (198). — Die außerordentliche Kreditforderung im Reichsrathe, Januar 1864 (199). — Kaiserfelds Rede vom 30. Januar 1864 (200—201). — Die Nachwehen der Januardebatten; Kaiserfelds Politikernatur (201). — Kaiserfelds Brief vom 31. Januar 1864 (202). — Kaiserfelds Beziehungen zur Grazer Journalistik. Der „Telegraf“ (203 bis 204). — Die 3. Session des steiermärkischen Landtags (204). — Kaiserfelds Thätigkeit im Landtage des Jahres 1864 (205—207). — Kaiserfeld zu Gunsten der Bezirksvertretungen, 4. Mai 1864 (207—208). — „Drei Jahre Verfassungsfreit“ 1864 (208—209). — Der Ansturm gegen Schmerling's Zumartungspolitik (209). — Die Artikel im „Telegraf“ von Mai—Sept. 1864 (209—211). — Die Oktoberartikel im „Telegraf“ (211). — Die neue Reichsraths-session (211). — Kaiserfeld als Oppositionsführer; seine Novemberbriefe (212). — Die Rede Kaiserfelds im Reichsrathe vom 1. Dezember 1864 (213—216). — Kaiserfelds Briefe vom 2. und 6. Dezember 1864 (217). — Der Reichsrath seit Januar 1865 (217). — Die „Telegraf“-Artikel (218). — Kaiserfelds Reichsrathsrede vom 31. März 1865 (218—221). — Kaiserfelds Theilnahme an der weiteren Arbeit des Reichsrathes (221 bis 222). — Kaiserfeld und der Ausgleich mit Ungarn (222—223). — Kaiserfeld und die Ungarn (223). — Das Tagebuch des Grafen Lónyay (223). — Graf Lónyay über Kaiserfeld, 10. Februar 1865 (224—226). — Kaiserfelds politische Anschauung. Deák's Osterartikel (226). — Das Ministerium Belcredi, 27. Juli 1865 (227). — Kaiserfelds Bettauer Tischrede vom Ende August 1865 (228). — Die Sistrung. Das neue Experiment und dessen Aufnahme (228—230). — Die Haltung der Verfassungspartei und die Ungarn (230). — Kaiserfeld und der Grazer „Telegraf“ (230—231). — Die vierte Session des steiermärkischen Landtages 1865—66 (232). — Kaiserfelds Landtagsrede vom 2. Dezember 1865 gegen die Sistrung (233—234). — „Pesti Napló“ und „Telegraf“ (235). — Kaiserfeld über das Grundbesitzungsgesetz (235). — Die weiteren Debatten im steiermärkischen Landtage (236—237). — Kaiserfeld über die Bezirksver-

tretungen (238—240). — Vor dem Juli des Jahres 1866 (240). — Die ungarische Frage und Kaiserfelds Stellung zu derselben (241). — Lónyays Tagebuch (241—242). — Kaiserfeld und die Deakpartei. Seine politischen Artikel im Frühjahr 1866 (242 bis 243). — Kaiserfelds politische Artikel vor dem Kriege 1866 (244—246). — Die Briefe an Professor Dr. F. Lott, Januar bis August 1866 (246—247). — Das Kriegsverhängniß des Jahres 1866 (247). — Kaiserfelds Briefe an Tréfort 1866 (248—250). — Tréfort über Lónyay und dessen politische Rolle (250). — Aus dem Tagebuche Lónyays. Juli und August 1866 (251). — Lónyays Besuch bei Kaiserfeld, 14. August 1866 (252). — Minister Beust und die Ausgleichskonferenzen, August 1866 (252 bis 253). — Politische Broschüren (253). — Deutsche Föderalisten, Fischhof, Carneri. Die Auser. September 1864 (253—255). — Wiener Zentralisten-Konferenzen, Oktober 1866 (255). — Die Zentralisten-Konferenzen und Kaiserfeld (256—257). — Briefe an Mag. Falk, November 1866 (257—258). — Das Auserer Programm (258—259). — Der Landtag der Steiermark und Kaiserfelds Rede vom 10. Dezember 1866 (260—262). — Die Slovenen im Landtage (262). — Kaiserfeld über Gemeinde-Autonomie (262—263). — Minister Beust nach Budapest, Dezember 1866 (263—264). — Die Ausgleichskonferenzen vom Januar 1867 (264). — Belcrebis letzter Versuch und Entlassung (264—265). — Wiener Abgeordneten-Konferenzen (265). — Der „Telegraf“ über Beust. Publizistisches (266). — Wahlbewegung in der Steiermark (266). — Der siebentägige Grazer Landtag (267). — Kaiserfeld an Lott (267—268). — Kaiserfeld über die politische Sachlage (269). — Kaiserfeld und Beust (269—270). — Die Zentralisten, Kaiserfeld über Andráffy und die Ministerkrisis (270—272). — Die Ministerkrisis. Unionisten und Autonomisten (272). — Das „Bürgerministerium“. — Kaiserfelds Reichsrathsreden und die parlamentarische Sachlage (273). — Briefe an seine Gattin (274). — Kaiserfeld über die Reichsvertretung, 14. Oktober 1867 (274—276). — Die Reichsrathsdebatten vom 15. und 16. Oktober 1867 (276). — Der Ausgleich und der Reichsrath, November 1867 (277). — Sténe und Kaiserfelds Apologie des Ausgleiches (278—281). — Debatte vom 7. Dezember 1867 über die Polizeigesetzgebung (281—282). — Die Debatte über die Unterrichtsgesetzgebung (282). — Kaiserfelds Kandidaturen (283—284). — Kaiserfeld wird Präsident des Abgeordnetenhauses (284). — Kaiserfeld über die eigene Dekorirung, 15. Januar 1868 (285—286). — Kaiserfelds Präsidenschaft (286—287). — Kaiserfelds Haltung als Präsident des Abgeordnetenhauses (288—290). — Kaiserfeld in Budapest, April 1868 (290). — Reichsrathsvertagung (290—291). — Kaiser-

feld im Landesausfchusse und im steiermärkischen Landtage (291 bis 292). — Kaiserfelds Rede in der Sitzung vom 10. September 1868 (293—295). — Die Landtagsdebatten vom 14. September und 2. Oktober 1868 (295—296). — Die Frage direkter Reichsrathswahlen; Kaiserfeld für die Anbahnung direkter Reichstagswahlen (296—298). — Nach den Ffitterwochen des Ausgleiches (298—299). — Verwickelungen (299—300). — Deak und Kaiserfeld (300—301). — Der Ausgleich Oesterreichs-Ungarns (301 bis 302). — Die drohende Krisis. Kaiserfelds Schlußwort, 14. Mai 1869 (303—304). — Nach dem Schlusse der Reichsrathsfession (304). — Das Gesetz über die Armenpflege (305). — Der Grazer Statthalterspöfken (305—306). — Aus dem steiermärkischen Landtage (306—307). — Die Frage direkter Reichsrathswahlen und Kaiserfeld (307—309). — Der Reichsrath und die Ministerkrisis (310). — Die Ministerkrisis. Kaiserfelds Rede vom 19. Januar 1870 (311—313). — Das Ende des rekonstruirten Ministeriums (314). — Das Uebergangsministerium Potodi (315). — Kaiserfelds Briefe an Carneri und Stremayr (316). — Die Wiener Versammlung der Verfassungspartei, 22. Mai 1870 (317). — Kaiserfelds Korrespondenz mit Dr. Leo Klein (318). — Kaiserfelds Gleisdorfer Rede vom 18. Juni 1870 (319—320). —

Fünftes Buch. 1870—1884. — Herbst des Lebens. — Kaiserfeld als Landeshauptmann der Steiermark und Herrenhausmitglied innerhalb der neuen Krisen des Staats- und Verfassungslebens Oesterreichs. — Sein Abschied vom öffentlichen Dasein und sein Tod. — Rückbild. S. 323—440

Die Herbstjahre Kaiserfelds (323). — Die dritte Landtagsperiode. Neuerungen im Landesausfchusse und Landtage Steiermarks (324). — Die neue Ministerkrisis, November 1870 (325). — Bedrängnisse Beusts. Das Ministerium Hohenwart (326—328). — Kaiserfeld an Stremayr, Jan. Febr. 1871 (329). — Kaiserfelds Äußerungen über die Sachlage (330—332). — Bruder Tischrede Kaiserfelds, Mai 1871 (332). — Wahlbewegung. Der Beschluß des Grazer Landtages vom 20. September 1871 (333). — Der Schluß der Landtagsfession (334). — Keplerfeier (334—335). — Hartberger Rede Kaiserfelds, 19. November 1871 (335—336). — Die letzten Zeiten des Ministeriums Hohenwart (336). — Der Rücktritt des Ministeriums Hohenwart und Beusts (337). — Kellersperg und sein Programm; das „Doktorenministerium“, November 1871 (338). — Kaiserfeld wird Mitglied des Herrenhauses. Brief an Carneri (339). — Parteigegegensätze. Steiermarks politische Vereine und Wahlbewegung (340). — Kaiserfelds Brief an Stremayr und publizistische Thätigkeit (341). — Landtagsangelegenheiten. Der steiermärkische Novemberlandtag

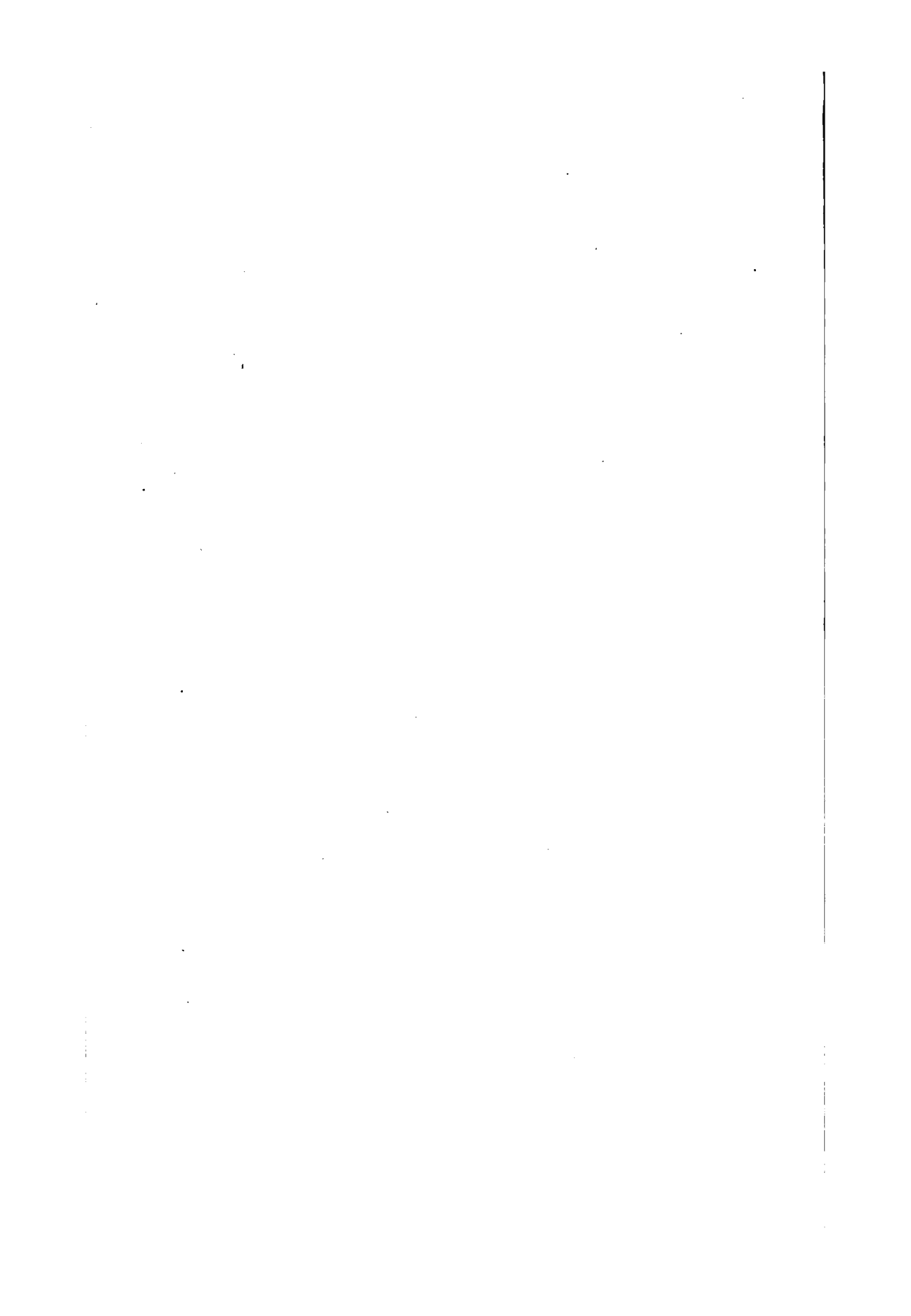
1872 (342). — Das Jahr der Prüfungen: 1873 (343). — Eine Eisenbahnfrage (343—345). — Im Reichsrathe (345). — Das Wahlreformgesetz (345—346). — Kaiserfelds Herrenhausrede vom 17. April 1873 (346—348). — Kaiserfelds Worte beim Grazer Wahlreformbankett, 28. April 1873 (348—349). — Kaiserfeld als Verwaltungsrath der Grazer „Kreditbank“ (349). — Die Börsenkrisis vom Jahre 1873 und der Fall der Kreditbank (350). — Der Fall der Kreditbank und Kaiserfelds Stimmungen (351). — Zerfetzung der Verfassungspartei; die „Alten“ und die „Jungen“ (352). — Die „Fortschrittspartei“ seit 1873 (352 bis 353). — Die Bobiesaffäre (353—354). — Stremayrs Kandidatur und Kaiserfeld (354). — Die Wahlbewegung in der Steiermark und Kaiserfeld (355—356). — Kaiserfelds Rede zu Wilton, 16. Okt. 1873 (356). — Die dritte Landtagsession vom 5. November 1873 bis Januar 1874 (357). — Kaiserfeld über die Gemeindeordnung (357—360). — Die konfessionellen Gesetze von 1874 (360). — Kaiserfeld an Frh. v. Hadelberg, 18. 23. März 1874 (361—363). — Kaiserfeld an Minister Stremayr, 15. März 1874 (363). — Kaiserfelds Aufsätze und Reden. Die Grazer Gymnasialfeier (364). — Landtagsverhandlungen über die Gemeindegesetzgebung (366). — Die fünfte Landtagsession, 6. April bis 3. Mai 1875 (367). — Kaiserfeld über Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsreform (368). — Sneyt über österr. Verwaltungsreform (368—369). — Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Graz, 15.—24. September 1875 (369—370). — Das Jahr der neuen Krisis, 1876 (370). — Kaiserfeld an Stremayr, 27. Februar 1876 (371). — Der neue Landtag, 8. März bis 8. April 1876 (371). — Anastius Grün-Feier (372). — Kaiserfeld in Neuhaus und Birkfeld (373). — Briefwechsel mit Stremayr und Dr. Klein (373). — Kaiserfelds Rede in Knittelfeld (373—374). — Die politische Zwangslage 1876 (374). — Verstimmungen und Konferenzen der Verfassungspartei (375—376). — Kaiserfeld an Stremayr und Carneri, November 1876 (376—378). — Kaiserfelds Abschied vom Präsidium der steiermärk. Landwirtschaftsgesellschaft (379). — Brief an Carneri (379—380). — Dr. Signer, Landeshauptmann Ober-Oesterreichs, an Kaiserfeld, 1. April 1877 (380—381). — Kaiserfeld an Dr. Signer, 5. April 1877 (381 bis 382). — Die letzte Session der vierten steiermärk. Landtagswahlperiode (382). — Kaiserfeld an Carneri, 28. Mai, und an Stremayr, 4. Juni 1877 (383—384). — Kaiserfeld von Neuhaus nach Graz über Birkfeld. Besuch in Hartberg (384). — Der österreichische Advokatentag in Graz (385). — Kaiserfeld an Stremayr, 23. Oktober 1877 (385—386). Die Sachlage 1878 (386). — Kaiserfelds Herrenhausrede vom 18. Mai 1878 (386 bis 390). — Kaiserfeld an Stremayr, 4. Juni 1878 (390—391). --

Seine Briefe an Carneri vom 22. und an Minister Stremayr, vom 28. Juni 1878 (391). — Die Ministerkrisis (391—393). — Kaiserfeld über die Landtagswahlen an Stremayr, 23. Juli (393—394). — Kaiserfeld wird Geheimrath (394). — Erzherzog Johannsfeier (394—395). — Ergebnisse des steiermärkischen Landtages von 1878 (395). — Kaiserfeld über die Stellung des Ministeriums (396—397). — Ausgleichsexperimente (397). — Ministerium, Reichsrath und die Orientpolitik Oesterreichs (398). — Kaiserfelds Brief an Stremayr vom 27. Oktober 1878 (398 bis 399). — Der Reichsrath und die Okkupationsfrage (400—401). — Kaiserfelds Briefe an Carneri vom Dezember 1878 (401—402). — Kaiserfeld an Carneri, 19. und 25. Januar 1879 (404). — Die Schlußtage des Ministeriums (405). — Kaiserfeld an Carneri, 14. Februar 1879 (405—406). — Das Uebergangsministerium vom 16. Februar 1879 (406). — Kaiserfeld an Stremayr, 17. Februar (406—407) und 19. Februar über die Steuerreform (407—408). — Der April 1879 (408—409). — Unterhandlungen mit den Czechen; die Klubs der Linken; Reichsrathsbeschluß (409). — Kaiserfeld und die steiermärkische Fortschrittspartei (410—412). — Landeswahlangelegenheiten, Sommer 1879 (413 bis 414). — Das Koalitionsministerium Taaffe (414—415). — Die neue Physiognomie des Reichsrathes von 1879 (415). — Kaiserfeld an Carneri über die neue Sachlage (415—417). — Neues Ministerium, vom Februar bis 26. Juni 1880 in seiner Bildung begriffen (417). — Grazer Feier vom 29. April 1880 (417—418). — Der steiermärkische Landtag vom 8. Juni bis 7. Juli 1880 (418—419). — Kaiserfeld in Neubaus (419). — Leitnerfeier (419). — Die Grundsteuervorlage und Steiermark (419—420). — Kaiserfelds Rede im Herrenhause 31. Mai 1881 (420—421). — Steiermärkischer Landtag, 14. September bis 8. Oktober 1881 (422). — Die Parteien im Reichsrathe (423). — Kabinettsveränderungen (423). — Kaiserfelds Brief an Carneri vom 27. November 1881 (423—424). — Im Herrenhause (424—425). — Der steiermärkische Landtag v. J. 1883; die Erzh. Johann-Feier von 1882 und die Habsburgfeier vom 1. bis 11. Juli 1883 (425—426). — Landtagsverhandlungen (426). — Das Kommandeurkreuz des Leopoldsbordens (426). — Kaiserfeld an Carneri über seine persönliche Auszeichnung (427). — Kaiserfeld und die steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft (427—428). — Brief an R. v. Chlumeczký (428). — Kaiserfeld über den deutschen Schulverein an Dr. Ritter v. Schreiner 6. Juni (428—429). — Brief an Carneri vom 7. August 1884 (429—430). — Kaiserfelds Rücktritt, sein Abschiedsschreiben an den Landesauschuß (430—431). — Kaiserfelds letztes Schreiben; Rundgebungen der der Öffentlichkeit anlässlich seines Rücktrittes (432). — Kaiser-

felds letzte Tage im Schlosse Birkenstein und sein Ableben (432—433). — Leichenfeier, Nachrufe (433). —

Rückblick. Auf dem Schlosse Birkenstein (434). — Vom Schlosse Birkenstein (435). — Kaiserfelds Lebensgang (435—436). — 1848, 1860—61 (436). — Kaiserfeld als parlamentarischer Wortführer des Ausgleiches seit 1864 (437). — Kaiserfelds Wesen und politischer Charakter (438—440).

Anhang. A. Chronologische Uebersicht der Hauptmomente in Kaiserfelds Dasein und Berufsleben 443—452. — B. 1) Chronologisch geordnetes Verzeichniß aller im Texte angeführten und benützten handschriftlichen Aufsätze und bisher ungedruckten, beziehungsweise im Originale vorgelegenen Briefe Kaiserfelds S. 453—456. — 2) Chronologisches Verzeichniß aller im Texte angeführten und benützten Reden, Aufsätze, Briefe u. s. w., die gedruckt vorliegen. 457—471



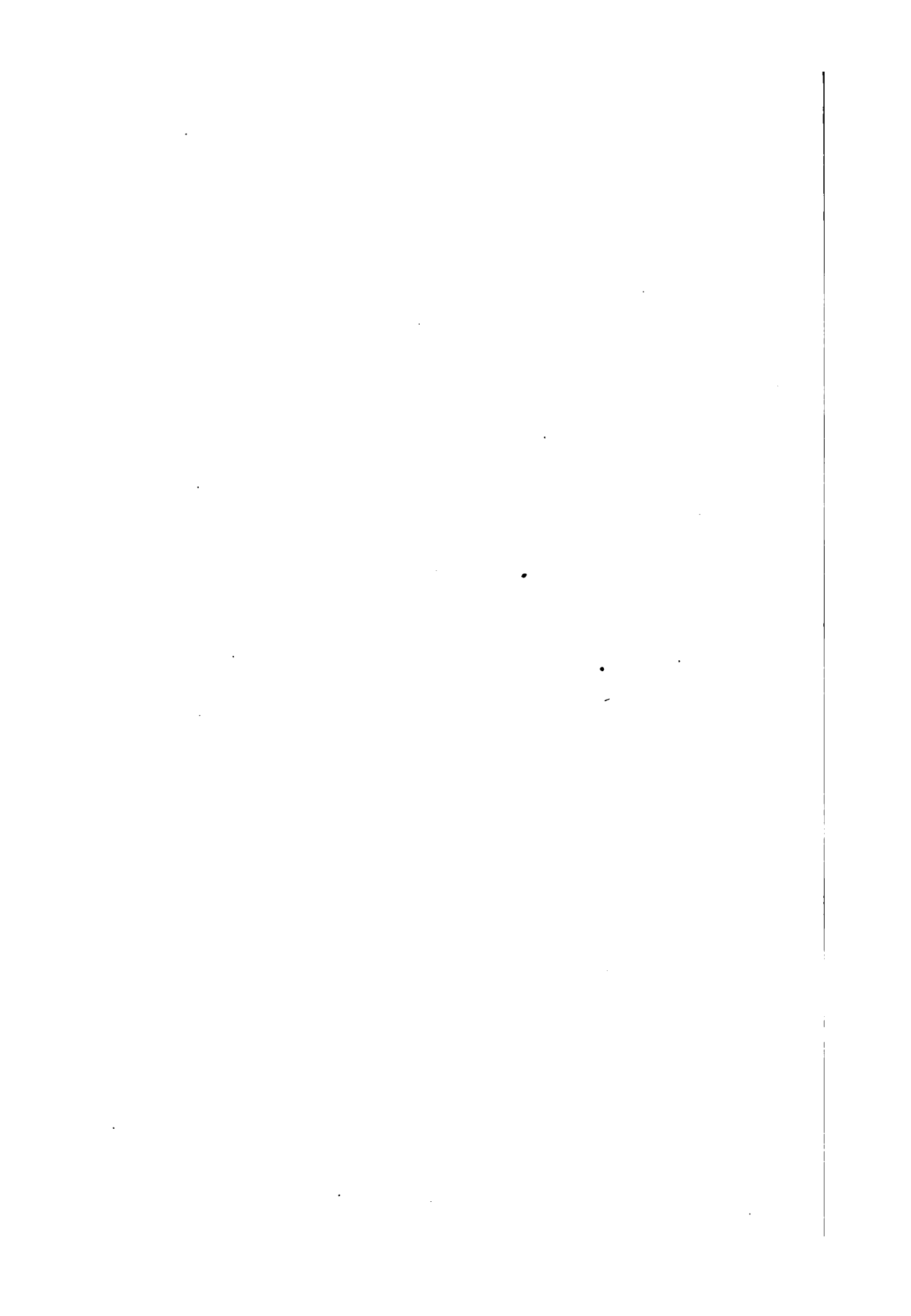
Erstes Buch.

1811—1848.

Vorfahren. — Jugendleben und Studien. — Eintritt in den praktischen Beruf. — Heirath. — Kaiserfeld als Gutsbesitzer. — Das Reisetagebuch von 1844. — Oesterreich vor 1848. — Kaiserfeld als politischer Charakter. — Die Freunde *).

*) Vorbemerkung. Die Mehrzahl der Daten für die Abstammung Kaiserfelds, die Genealogie der Familie u. a. verdanke ich der Güte des hochw. Herrn Dombachants Ignaz Drožen, welcher mir aus seinen reichhaltigen Kollektaneen allerhand wichtige Daten mittheilte und auch die Mühe nicht scheute, mir Auszüge aus den Pfarrmatrikeln der betreffenden Gemeinden zu verschaffen. In Bezug des Weiteren versorgten mich mit genealogischen Notizen über die Geschwister Kaiserfelds sein Vetter Dr. Max G. v. Kaiserfeld, welcher mir auch eine vidimirte Abschrift des Adelsbriefes von 1817 zur Einsichtnahme überließ, ferner mit Angaben zur Charakteristik des Großvaters und Vaters Kaiserfelds Se. Exzellenz Herr Geheimrath und D.-L.-G.-Präsident N. v. Waser, dessen Jugenderinnerungen damit zusammenhängen; mit Aufzeichnungen über die Besitzverhältnisse der Familie Herr L.-A.-Dir. Reg.-R. J. v. Bahn; mit Aufschlüssen über Kaiserfelds Studienjahre sein Kollege und Jugendfreund Hofrath Freiherr v. Neupauer; mit solchen über sein Berufsleben als Patrimonialbeamter L.-G.-Präsident Graf Gleispach, und was die Heirat, die Familie der Gattin Kaiserfelds und Persönliches aus der Zeit vor 1848 betrifft, seine Stieftochter Gräfin Anna v. Wurmbrand-Stuppach, geb. Frein v. Manneville, deren Verdienste um das Material der Arbeit neben denen des Sohnes Kaiserfelds ich bereits im Vorworte anzuerkennen Gelegenheit nahm. Sie war es auch, welche mir schließlich die Fortsetzung des Reisetagebuches v. J. 1844 verschaffte.

v. Krones, M. v. Kaiserfeld.



Das Flußgebiet der San, der vormalige Cillier Kreis der Steiermark, ist der Heimatboden der Voreltern Kaiserfelds. Ihr slovenischer Geschlechtsname Blagotinsek, gemeinhin Blagatinschegg, Blagatinschegg geschrieben, führt wahrscheinlich auf die Blagotina = Hube in der Pfarrei S. Andrea ob Heilenstein, im Fraßlauer Dekanate, als Stammsitz zurück. Die nachweislichen Ureltern erscheinen jedoch bei und im Markte Lüsser an der unteren San behaust.

Wir begegnen da zunächst Andreas Blagatinschegg, Müller am Graphhof bei Lüsser, und Jakob Blagatinschegg, dessen Sohne, Bürger in Lüsser, der am 5. Hornung des J. 1720 die verwittwete Katharina Jakin, geborene Bidec, zur Frau nahm. Sein Verwandter war muthmaßlich jener Friedrich Blagatinschegg, den uns das Taufbuch der Pfarre S. Jakob (S. Valentin) zu Süssenheim als Verwalter des gleichnamigen Schlosses der Gräfin Petazzi wiederholt (1719—1721) in der Eigenschaft eines Taufpathen verzeichnet.

Jakob Blagatinscheggs Ehe war nicht ohne Kindersegens; zwei Töchter und sechs Söhne entsprossen derselben, darunter als zweites Kind und erstgeborener Sohn, Franz Xaver Blagatinschegg, geb. 1722, dem wir dann als Präfecten oder Verwalter des Johanniter-Ordens, Kommende Heilenstein, im Santhaler Gerichtsbezirke Franz, begegnen. 1750, 7. Januar ehelichte er Maria Trost aus Laufen und scheint bereits den Dobje-Hof in der Ortsgemeinde Trenenberg des Gonobitzer Pfarrsprengels erworben zu haben, da ihn die Matrikel von S. Georgen bei Reichenec einen Gonobitzer Pfarrling nennt. Er segnete das Zeitliche am 10. August 1780 zu Reifenstein und hinterließ in seinem Sohne Franz Seraph Anton Blaga-

tinschegg (geb. 18. Mai 1755 in der Gemeinde Heiligenkreuz bei Sauerbrunn=Kohitsch) den richtigen Mann zur Hebung seines Geschlechtes und Namens durch verständige Betriebsamkeit und gemeinnütziges Wirken.

Franz S. Anton Blagatinschegg besaß zunächst als väterliches Erbe den Dobje-Hof, erscheint jedoch auch — und zwar noch bei Lebzeiten seines Vaters — als Pächter des Gutes Reifenstein und nahm 1780 (18. Januar) Anna Maria, die Tochter des Pächters von Neu-Eilli bei Sachsenfeld, Karl Kircher, zum Eheweibe.

Zu Reifenstein wurde ihm der erste Sohn und zwar fünf Tage nach dem Ableben des Großvaters, Jakob Blagatinschegg, geboren (1780, 25. August); er führte in der Taufe die Namen: Franz Seraphicus Bartholomäus Maria, nachmals Franz Ludwig, letzteren wohl deshalb, weil er am Ludwigstage geboren war. Auch eine Tochter, Josefa Maria Anna Karolina, kam dort (1781, 9. Dezember) zur Welt. Dann verzeichnet die Gonobitzer Pfarrmatrikel drei Töchter, welche 1782—1785 am Dobje-Hofe das Licht erblickten. Von 1785 auf 1786 scheint Franz S. Anton Blagatinschegg das Gut Ebensfeld in der Pfarre Haidin bei Pettau gepachtet zu haben, denn die späteren neun Kinder aus der ersten Ehe mit Anna Maria Kircher: sechs Töchter und drei Söhne, kamen 1786—1793 am letztgenannten Orte zur Welt. Die Mehrzahl derselben starb in jungen Jahren. Es fehlte also nicht an Familiensegen.

In diese Zeit der ersten Ehe Franz S. Anton Blagatinscheggs, die mit dem Tode der Gattin zu Ende des vorigen Jahrhunderts schloß, fallen einige bemerkenswerthe Nachrichten von seinem gemeinnützigem Wirken. Mit etwa 26 Jahren bekleidete er das Amt eines k. k. Werb-Bezirks-Kommissärs. In dieser Eigenschaft, wie der Adelsbrief von 1817 (s. w. u.) bemerkt, volle 36 Jahre thätig, verdiente er sich beispielsweise 1786, als Kaiser Joseph II. das Pettauer Uebungslager in der Schlußhälfte des Junimonats besuchte, die mündlichen und schriftlichen Beweise der Zufriedenheit des Monarchen. Ein wackerer Landwirth, verlegte sich Franz S. Anton Blagatinschegg nament-

lich auf die Schafzucht und zwar seit 1790 mit solchem Erfolge, daß sein Beispiel nicht nur aneifernd auf die Nachbarschaft wirkte, sondern daß der Staat selbst mit seinen Domänen die Zuchtweise Blagatinscheggs einführte. Als Freund des Volksunterrichtes sparte er weder Mühe noch Kosten, um trotz aller Hindernisse drei Schulen im Ebensfelder Bezirke zu errichten, und für seine löbliche patriotische Gesinnung liefern überdies der Eifer zu Gunsten des Impfwesens, andererseits der Aufwand für die Equipirung und anderweitige Unterstützung mittelloser Offiziere in der endlosen Kriegszeit erfreuliche Belege.

Mit beiläufig 45 Jahren Wittwer geworden, ging Franz S. Anton Blagatinschegg eine zweite Ehe mit der etwa 18- oder 19-jährigen Wodrassegg (geb. 22. Februar 1780) ein. Auch dieser Verbindung entsprossen einige Kinder, von denen nur ein Sohn, Joseph, geb. 4. November 1804, hier genannt werden soll, da dessen Wirken in den Jahrbüchern des politischen Lebens der Steiermark einen ehrenvollen Platz ausfüllt und sich mit der Thätigkeit des Mannes unserer biographischen Skizze, seines Stiefneffen, so innig berühren sollte.

Die zweite Ehe und die Schlufshälfte des Lebens Franz S. Anton Blagatinscheggs fällt in die Zeit der schwersten Prüfungen Oesterreichs, deren Marksteine die Jahre 1800, 1805, 1809 und 1811 bilden, in die Epoche des Befreiungskrieges 1813 bis 1815 und in die Aera der schlimmen Nachwehen der finanziellen Krise des tieferschütterten Staatswesens. In diesen harten Jahren ließ es Blagatinschegg an werththätiger patriotischer Gesinnung nicht fehlen. Als 1808 die Summe von 48 000 Fl. staatlichen Zwangsdarlehens auf den Bezirk entfiel, gab er das Geld aus eigenem, um der Mittellosigkeit der Gemeinde beizuspringen. Die Jahre der großen Theuerung nach dem langen Kriege erwiesen seinen wohlthätigen Gemeinfinn. Er schlug große Getreidevorräthe unter dem Marktpreise los, streckte bedeutende Massen Körnerfrucht den bedrängten Bauern für den Anbau oder Verbrauch vor und zwar gegen die billigsten Bedingungen und mit nam-

haften eigenen Verlusten, betheiligte sich an der Ausrüstung von Kriegsmannschaft, leistete unverzinsliche Kriegsvorschüsse und spendete auch nicht unbedeutende Geldsummen. Er verdiente sich daher auch den Adelsbrief, die Aufnahme in den erbländischen Adelsstand mit dem Prädikate Ebler von Kaiserfeld¹⁾; das Diplom wurde am 11. August 1817 vom Kaiser genehmigt und den 29. Dezember d. J. ausgefertigt²⁾.

¹⁾ Was die biographischen Notizen über den Großvater unseres Kaiserfeld betrifft, so beruhen dieselben in ihrem genealogischen Theile auf den in der Vorbemerkung enthaltenen Duellen und Mittheilungen, in ihrem geschichtlichen Inhalt auf dem Artikel in Wurzbachs österr. biogr. Lexikon Bd. I S. 419—420.

²⁾ 1817, datirt vom 11. August; ausgefertigt den 29. Dezember, Wien: „Kaiserlicher Adelsbrief für Franz Blagatinschegg Eblen von Kaiserfeld.

Nun ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß Franz Blagatinschegg, Inhaber des Guts Rosenhof in Steyermark, in Rücksicht seiner erworbenen Verdienste in den Adelsstand erhoben zu werden, unterthänigst angefleht hat.

Er hat nämlich durch eine Reihe von sechsunddreißig Jahren das wichtige Amt eines Werbbezirkskommissärs nicht nur zur vollen Zufriedenheit aller Behörden besorget, sondern hierin auch einen besonderen Eifer, Anhänglichkeit und Patriotismus an den Tag gelegt, er hat durch diese lange Zeit und ungehindert seines Verhältnisses als Herrschaftspächter nie Anlaß zu Beschwerden von Seite der Unterthanen gegeben, sondern vielmehr gegen dieselben ein solches Benehmen stets beobachtet, welches ihm eine ausgezeichnete Liebe derselben verschaffte, indem er sie in bedrängten Umständen mit Geld und Lebensmitteln unterstützte.

Ebenso hat sich derselbe ungezweifelt um die Verbesserung mehrerer Wirthschaftszweige, besonders der Schaafzucht verdienstlich gemacht und in den entscheidenden Momenten mit beträchtlichen Opfern die Erleichterung der Unterthanen bewirkt, und er hat, zu öffentlichen Civil- und Militär-Anstalten und für den Staatsdienst namhafte Beiträge geleistet. Wir haben demnach zur Belohnung dieser Verdienste ihn Franz Blagatinschegg sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft absteigenden Stammes beiderley Geschlechts für alle künftige Zeiten in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaats erhoben und ihm das Prädikat Ebler von Kaiserfeld beygelegt, dessen sich von nun an und fernerhin zu gebrauchen, Wir ihm und seinen ehelichen Nachkommen das Befugniß ertheilen.

Wollen somit und verordnen, daß Franz Blagatinschegg Ebler von Kaiserfeld und seine eheliche Nachkommenschaft beiderley Geschlechts nun und künftigt von Jedermann in allen rechtlichen und adelichen Handlungen

Franz S. Anton Blagatinschegg, seither Edler von Kaiserfeld, erscheint darin als „Inhaber des Guts Rosenhof in Steyermart“.

Wir werden nicht irren, wenn wir in diesem Gutsnamen die deutsche Bezeichnung des ererbten Dohje-Hofes erblicken, da dieser mit seiner slovenischen Benennung nicht weiter auftaucht, der „Rosenhof“ dagegen noch Jahre hindurch als Besitz des erstgeborenen Sohnes verzeichnet bleibt und gleich dem Dohje-Hofe der Gemeinde Dobrowa als im damaligen Gonobitzer Bezirke des Sillier Kreises gelegen verzeichnet erscheint.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf die bisherigen Besitzverhältnisse des ersten Edlen von Kaiserfeld ¹⁾ zurückblicken.

oder Geschäften für geadelte Personen gehalten, als solche geehret, und aller dem Adel gebührenden Rechte und Vorzüge theilhaftig seyn solle.

Zu einem dauernden Beweise dieser Unserer Gnade und der Erhebung in den Adel haben Wir ihm Franz Blagatinschegg Edlen von Kaiserfeld das nachstehende in der Mitte dieser Adelsurkunde nach den eigentlichen Farben entworfenene adelige Wappen verliehen, nämlich: einen aufrechten, oblongen, unten rund in eine Spitze zusammenlaufenden von blau und roth viergetheilten Schild; in dem ersten Felde befindet sich eine goldene Korngarbe, in dem zweyten ist ein mit drey Trauben befruchteter Weinstock zu sehen, in dem dritten zeigt sich ein schroffer, zugespitzter Felsen und in dem vierten Quartiere steht auf grünem Grunde ein Widder in seiner natürlichen Farbe und Gestalt: auf dem Schilde ruht ein rechtsgewandter goldgekrönter, rechts mit einer blau und gold, links roth und silber kunstmäßig vermischt herabhängenden Decke umgebener Turnierhelm mit offenem Koste und seinem goldenen Halsgeschmeide, auf dessen Krone ein ausgebreiteter schwarzer Adler mit seinem zierlichen Schwanze und vor sich spreizenden Klauen prangt.

Gegeben am eilften August im achtzehnhundert und siebenzehnten, Unserer Reiche im sechsundzwanzigsten Jahre und ausgefertigt mittelst Unseres lieben und getreuen Franz Grafen von Saurau, Unseres wirklichen Kämmerers, geheimen Raths, Staats- und Conferenzministers in Unserer k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien den neun und zwanzigsten Monathstag Dezember des Jahres nach Christi Geburt im Eintausend achthundert und siebenzehnten.“

¹⁾ Es möge gleich hier bemerkt werden, daß die Schreibung des Prädikates bis tief in unsere Zeit hinein wechselt; es findet sich nämlich sehr häufig „Kaisersfeld“ geschrieben und gedruckt; wir halten jedoch „Kaiserfeld“ als die auch im Diplome von 1817 gebrauchte Form fest.

Als Eigenthümer des Dobje-Hofes („Rosenhof“) hatte er bekanntlich die Reifensteiner Gutspacht mit der von Ebensfeld bei Pettau vertauscht. 1801 kaufte er die Herrschaft Monsberg (Mannsberg) der Freien von Moskon an und überließ seinem damals 27jährigen Erstgeborenen Franz S. Ludwig Blagatinschegg das letztgenannte Gut (1807, 24. Dez.). Er selbst gedachte später das Gut Ebensfeld (vorher im Besitze der Grafen von Saurau, dann der Gräfin Franziska von Gleispach, schließlich von dem Fürsten Stanislaus Boniatowski erworben) käuflich an sich zu bringen. Er schloß den bezüglichen Kauf ab; doch bevor er in die Lage kam, den namhaften Kauffchilling von 150 000 fl. zu begleichen, raffte der Tod den fünfundsechzigjährigen Mann (1820, 12. Febr.) aus dem Leben und die Erwerbung des Pachtgutes Ebensfeld ins Eigenthum wurde alsbald rückgängig.

Wir haben uns bisher mit dem ersten Träger des Namens Kaiserfeld beschäftigt, der, wenn er auch nicht der Großvater Moritz' v. Kaiserfeld wäre, eine ausführliche Erwähnung verdient, und wenden uns nun den Eltern des Mannes unserer Lebensskizze zu.

Sein Vater, Franz Ludwig Blagatinschegg E. v. Kaiserfeld, 1805 als „Kreisconducteur“ der Landes-Fuhrwesensdirektion dem Heere Oesterreichs in Italien zugetheilt und in dieser Eigenschaft verdienstlich thätig, seit Ende 1807, wie wir sahen, mit der Herrschaft Monsberg ausgestattet, gründete zu Anfang 1808 als Mann von achtundzwanzig Jahren seinen häuslichen Heerd, indem er den 10. Januar zu Pettau die Tochter des dort behauften Großhändlers Michmayr, die achtzehnjährige Karoline Antonie (geb. 1. November 1790), zum Altare führte. Auf Schloß Monsberg gebar ihm die Gattin 1808—1818 vier Töchter und drei Söhne.

Das dritte Kind der Reihe, der erstgeborene Sohn: Moritz Thaddäus kam im Elternhause der Mutter, in Pettau, am 24. Januar 1811 zur Welt; seine Paten waren die Großmutter Anna Michmayr, geb. Gafner, und Thaddäus Stiegl, Großhändler. Sein Jugendleben wird uns beschäftigen, sobald das Wesentlichste des Lebenslaufes seines Vaters erlebigt sein wird.

Franz Ludwig v. Kaiserfeld lebte auf vornehmerem Fuße denn sein Vater, Franz Anton Blagatinschegg v. Kaiserfeld, besonders als dieser 1817 für sich und seine Nachkommen den Adelsbrief erwarb, und solch größerer Aufwand, welcher mit den Grundlasten einerseits, andererseits mit den schwankenden Erträgen der kostspieligen Landwirthschaft nicht ins richtige Gleichgewicht gesetzt wurde, warf einen Schatten auf das Verhältniß zwischen Vater und Sohn.

Noch bei Lebzeiten Franz S. Anton's v. Kaiserfeld verkaufte (1819, 1. Februar) Franz Ludwig v. Kaiserfeld die Herrschaft Monsberg und brachte auf diesem Wege das Dominium Stattenberg im Windisch-Feistritzer Bezirke an sich, einen namhaften Besitz, den er jedoch nicht lange festhalten konnte. Die Zerrüttung der Vermögensverhältnisse und die Sorge um die Kinder wuchsen in gleichem Schritte.

Noch vor der Verwickelung und ungünstigen Lösung der Stattenberger Gutsangelegenheit, um 1820, scheint — zunächst im Interesse der Erziehung und Schulbildung der heranwachsenden Kinder — die Uebersiedelung des Ehepaars nach Graz stattgefunden zu haben. Seit 1827 insbesondere, da Stattenberg unter den Hammer kam, wurde Franz Ludwig v. Kaiserfeld bemüht, ein Staatsamt zu suchen. Wir begegnen ihm 1829—1832 als Schätzungskommissär des Grazer Kreises, seit 1833 als solchem für den Gyller Kreis, 1840 mit der Leitung des bezüglichen Inspektorates betraut, 1841 in der früheren Eigenschaft. Er schloß sein Leben den 19. September 1856 und wenige Wochen später (13. Oktober) folgte ihm die Gattin zur letzten Ruhestätte. Den beiden war es noch vergönnt, die bedeutende Zukunft ihres Erstgeborenen Moritz oder doch den Anlauf zu derselben zu erleben.

Dies möge genügen, um die Wechselfälle im Leben der Eltern unseres Moritz v. Kaiserfeld anzudeuten.

Moritz v. Kaiserfeld hatte das neunte Lebensjahr überschritten, als er im Herbst des J. 1820 das akademische Gym-

nasium in Graz, damals mit der Hochschule verbunden, bezog. Der Schüler- und Klassenkatalog des Gymnasiums führt ihn in der „ersten Grammatikklasse“ oder in der „Parva“, wie im vormärzlichen Desterreich der 1. Jahrgang der lateinischen Mittelschule hieß, als Kaiserfeld Mauritius, Stirus, Peto-
viensis für das Schuljahr 1821 (1820—21) auf. Sechs Jahre vorher hatte sein Stiefonkel Joseph v. Kaiserfeld hierorts die Gymnasialstudien begonnen; Franz Thaddäus und Alexander Viktor, die jüngeren Brüder unseres Moriz, rückten diesem 1823 in den Studien nach.

Die Klassenlehrer des Gymnasiums, unter denen insbesondere Hartnid Dorfmann ein gefürchteter Schulregent war, und der Präsekt des Gymnasiums, Magnus Roed (1813—1828), gehörten dem Abmonter Benediktinerkloster zu. 1824—25 trat Moriz v. Kaiserfeld in die 5. Gymnasialklasse ein, die unter der Bezeichnung „Poesie“ mit der sechsten „Rhetorik“ zusammen als I. und II. „Humanitätsklasse“ den Abschluß des damaligen Gymnasiums und den Uebergang zu den „philosophischen“ Jahrgängen der eigentlichen Hochschule ausmachte.

Das Gymnasium vollendete Kaiserfeld 1825—26. Er zählte nicht unter die Aristokratie „ober dem Strich“ in den gedruckten Klassenausweisen des Gymnasiums, unter die drei „Prämianten“ und vier „Accessiten“, wie man damals die sieben Besten des Jahrganges schematisirte, aber doch zu den Besseren „unter dem Strich“, zu jenen, aus deren Mitte weit häufiger die tüchtigen Männer für Wissenschaft und Leben hervorzugehen pflegten und pflegen, als dies bei den „Musterschülern“ der Fall war und ist.

1826—27 wurde Kaiserfeld Hörer der Philosophie des 1. Jahres oder „Logiker“ im damaligen Schuljargon, 1827—28 „Physiker“ und hatte hiemit das damalige „Durchgangsstudium“ für den künftigen Theologen, Rechtshörer und Mediziner hinter sich gebracht.

Während der zwei Jahre des philosophischen Studiums erlebte die Grazer Hochschule, 1782 aus einer — allerdings unvollständigen — Universität zum „Lyceum“ geworden, ihre

Wiederherſtellung als „Univerſität“ mit theologifchem, juridifchem und philoſophifchem Fakultätsſtudium, und die mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt blieb ihr verbunden. Die Grazer Univerſität beſtand noch geraume Zeit — im Sinne der damaligen Staatsraifon Deſterreichs, welche ebenſo ängſtlich vor dem Lichte freier Forſchung wie vor den Windſtößen des fortſchreitenden Zeitgeiſtes die Fenſterläden verſchloſſen zu halten beſtrebt war und den brauchbaren, loyalen Staatsbürger über alles ſchätzte — als eine ärmlich dotirte und nach der Schablone eingerichtete Abrihtungsanſtalt für den künftigen Staatsbeamten, ohne daß es ihr an tüchtigen Lehrkräften und wackeren Studenten fehlte, die nachmals in die erſte Reihe der Intelligenz Deſterreichs traten und an dem Neubau des gemeinſamen Vaterlandes mitwirkten.

Zu den Profeſſoren der beiden philoſophiſchen Jahrgänge zählten neben dem Fachlehrer der Philoſophie, dem Piariften Kalafanz Likawek, deſſen gut gemeinte, harmloſe Lehrbücher bei all ihrer Ergebenheit für Staats- und Kirchengzwecke ſchließlich dennoch für „bedenklich“ erklärt wurden, und dem längſt verſchollenen Lehrer der Weltgeſchichte, öſterreichiſchen Staatshiſtorie und der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften, L. Haßler, — der beliebte Religionsprofeſſor J. N. Kraus, der tüchtige Mathematiker J. Knar und der Phyſiker J. Heßler, während die lateiniſche Literatur und Aeſthetik der Abmonter Benediktiner M. v. Muchar, die bedeutendſte Kraft unter den damaligen Hiſtorikern Inneröſterreichs, verſah.

Im Herbſte 1828 begann Moriz v. Kaiſerfeld die juridifch-politiſchen Fakultätsſtudien unter dem Rektorate Joſeph's R. v. Arbter, Doktors beider Rechte, Landſtandes und Präſidenten des k. k. ſteiermärkiſchen Landrechtes, dem dann bis zum Abſchluffe der rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien Kaiſerfelds: Gubernialrath, Protomedikus und Direktor des mediziniſch-chirurgiſchen Studiums Joſeph E. v. Schöller, Landrath und Profeſſor Karl Appeltauer und Dombachant Simon Depretis in dieſer Würde folgten. Das Direktorat der juridifch-politiſchen Studien verſah ſeit 1819 bis zu ſeinem Ableben (1836) der Gubernialrath und Hofkammerprofurator Joſeph R. v. Varena,

das Dekanat der Fakultät (1827—1830 und 1830—1832) führten die Doktoren der Rechte und Advokaten Joseph Kniely und Johann Gumpfl.

Die Professur der juristischen Encyclopädie und das Strafrecht übernahm, als Nachfolger Sebastian Jenull's, Dr. Franz Eblauer (f. 1829—30), das römische und kanonische Recht lehrte (1824—1832) Dr. Heinrich Hüttenbrenner, der nächste Verwandte des tüchtigen Komponisten und Busenfreundes Franz Schubert's, Anselm Hüttenbrenner's, — das österreichische Privatrecht oder bürgerliche Gesetzbuch Karl Appeltauer (1810—1845), während Joseph Leeb (1812—1839) mit Lehen-, Handels- und Wechselrecht, gerichtlichem Verfahren und Geschäftstil bedacht war, und Dr. Franz Gustav Schreiner, die jüngste und strebsamste Kraft, die sämmtlichen politischen Wissenschaften (seit 1829) zu vertreten hatte.

Je weiter unser M. v. Kaiserfeld in den Studien vorrückte, desto bescheidener und knapper gestalteten sich die Verhältnisse des Elternhauses, das für zahlreiche Kinder aufkommen mußte. Er war und blieb jedoch ein heiterer, lebensfroher Studio, soweit man es damals sein durfte, mit Mutterwitz und Humor ausgerüstet, der von Vater und Mutter die Liebe für Frau Musica überkam und die Schwulitäten der Semestral- und Jahresprüfungen sich nicht über Kopf und Herz wachsen ließ. Ein kleiner aber erlesener Freundeskreis unter den Kollegen — Hofrath Freiherr v. Neupauer zählte zu denselben und ist ein noch lebender Zeuge der Universitätsjahre Kaiserfeld's — fand sich oft im Stübchen oder im Freien zusammen. Ergötzlich ist's, wie Kaiserfeld einmal, um den trockenen Ernst des gestrengen bürgerlichen Gesetzbuches zu mildern und zu würzen, die Paragraphen des österreichischen Privatrechtes gemeinsam mit Neupauer „abzusingen“ beschloß. Auch das Tabakspfeifchen leistete dabei seine guten Dienste. Daß Kaiserfeld dem Tanzboden nicht fremd blieb und neben dem Vergnügen am Gesange auch im Cellospiele sich versuchte, sei nur nebenher bemerkt.

Als die erste Hälfte des Jahres 1832 zu Ende ging, hatte M. v. Kaiserfeld seine vier Jahre rechts- und staatswissenschaft-

licher Studien hinter sich, und es hieß nun, den Weg in den Ernst des Lebens einschlagen, Amt und Brod suchen.

So knüpft sich an die Jahre 1832—1835 die entscheidende Uebergangspphase, die Wende im Leben Kaiserfelds, nicht bloß physisch als Eintritt in das Mannesalter, sondern auch im Sinne des Bodensaffens in Berufsverhältnissen, die seinem weiteren Streben neue und wesentliche Grundlagen boten, ihm ermöglichten, das zu werden, als was ihn Mit- und Nachwelt in fruchtbarer Erinnerung festhielt und festhält.

Nachdem Kaiserfeld die für den politisch-judiziellen Amtsberuf nothwendige Prüfung zu Klagenfurt abgelegt, allwo damals die k. k. Appellationsbehörde oder das Obergericht für Innerösterreich bestanden, gelang es ihm, in Patrimonialdiensten, und zwar vom 1. März 1835 ab als „Justitiär“ der Gutsherrschaft Thanhausen, im Raabgebiete der Steiermark, unterzukommen.

Dieser bedeutende Herrschaftskörper gehörte dem noch lebenden Reichsfrei- und Bannerhern Gorbian Heinrich von Gudenus auf und zu Thanhausen (D.- u. U.-Fladnitz), Sturmberg, Neuhaus, Rhülbl und Fronsbberg.

Abgesehen von dem Umstande, daß für diese Berufswahl äußere Verhältnisse, die Nöthigung, sich auf eigene Füße zu stellen, den nächsten Anstoß abgaben, entsprach ihr auch das innerste Wesen Kaiserfelds, sein Wunsch nach einer gewissen Selbständigkeit, sein Sinn für Natur- und Landleben, das Vorgefühl, dort in unmittelbarem Verkehre mit dem bäuerlichen Kerne des Volkes dessen Bedürfnisse, Denken und Fühlen gründlicher kennen lernen und in diesen Lebenskreis selbstthätiger eingreifen zu können. Es stak in ihm etwas vom schlichten gemeinnützigen Wesen des Großvaters, und die Vergangenheit der eigenen Familie, welche den Gutsbesitzern der Steiermark eingereicht war, wirkte dabei, wenngleich unter geänderten Verhältnissen, mit.

Auch sein jüngerer Bruder Alexander Viktor erscheint nach wenigen Jahren (i. 1842) in ähnlicher Stellung, auf der Herrschaft

Gutenhaag im Marburger Kreise, bedientet, doch wog in diesem der Jurist vor und bestimmte ihn später — nach vorübergehendem Staatsdienste — die Advokatenlaufbahn einzuschlagen, während sich Moriz v. K. in der politisch-administrativen Richtung der Landes- und Staatsbedürfnisse heimischer fühlte.

Die Leute, welche unsern Kaiserfeld in der Zeit seiner Amtsführung auf dem Schlosse Thanhausen und in dessen Herrschaftsbezirke oder in der Nachbarschaft, so im Markte Weiz, wo er häufig einkehrte, zu beobachten Gelegenheit hatten, fanden in ihm einen ruhigen, bescheidenen und wohlwollenden Berufsmenschen, der seine Muße meist allein, im Verkehr mit der Natur und seinen Büchern, verbrachte. Der heitere Student war abgestreift, nur der innere Frohsinn, die unverflegliche Aber trockenen aber treffenden Humors bargen sich noch etwas in dem nachdentlich, ernst gewordenen Manne, der sich sammelte, beobachtete, aus dem Leben und den Büchern lernte, was als verwertbares Gut der Zukunft die innere Stimme, sein Genius, aufzuspeichern ihm anrieth.

So hatte er nahezu zwei ein halb Jahre als Justitiär im Schlosse Thanhausen verlebt, als sich ihm Gelegenheit bot, eine neue, verwandte Stellung mit größerer Selbstständigkeit des Wirkens anzutreten. Er übersiedelte im September 1837 auf Schloß Birkenstein im stattlichen Waldgebiete der Fischbacher Alpen, als Verwalter einer ausgedehnten Herrschaft, deren Mittelpunkt, der Markt Birckfeld, das genannte Schloß umgab.

Dieser Gutskörper war den 28. Oktober, 1820 aus dem Besitze des Ritters Franz von Schustern in den des Grafen Ludwig Gabriel von Manneville, französischer Herkunft, k. k. Majors a. D., gebiethen, welcher 1826 mit der Tochter des bairischen Infanterie-Generals Freiherrn von Raglovich und der Gräfin Maria Anna, geb. Migazzi, vermählt, 1832 gestorben war und seine Wittve Marie Klementine und eine Tochter Anna als Erben zurückließ.

Als Verwalter der Herrschaft Birckfeld war Kaiserfeld in Birckfeld eingezogen, ohne zu ahnen, wie bald es ihm selbst beschieden sein würde, mit der Hand der Witve des Grafen von

Manneville als Gutsherr neue Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Als Gräfin Marie Klementine ihrem Gutsverwalter 1838, 16. April, kirchlich verbunden wurde, stand sie im 36. Lebensjahre. Sie hatte feinen Charakter, die edle Männlichkeit Kaiserfelds schätzen gelernt, und er fand in ihr eine hingebungsvolle Frau; die Ehe beruhte auf dem festesten Grunde, auf gegenseitiger Achtung, und empfing durch die Geburt eines Sohnes (1839) die richtige Weihe und Innigkeit.

So war denn M. v. Kaiserfeld mit 27 Jahren Ehemann und Gutbesitzer geworden, er hatte den eigenen Heerd gegründet, einen Ehebund geschlossen, welcher 33 Jahre ohne tieferen Mißton bestand und nur durch den Tod der Gattin gelöst wurde. Der Einklang dieses Hauswesens spiegelt sich am besten in den tagebücherlichen Aufzeichnungen und in den Briefen Kaiserfelds an seine Frau ab, die uns vom Jahre 1848 ab vorliegen.

Aus dem weitem Leben Kaiserfelds, wie es sich seit seiner Heirat abspielte, sind wir bis zum Jahre 1844 nur mit spärlichen Notizen versorgt. Ueber seine Hochzeitsreise im Jahre 1838 erfahren wir nichts, und die weiteren Thatfachen betreffen bloß: seinen Eintritt in den innerösterreichischen Gewerbeverein (1839, 22. März), der vor kurzem sein fünfzigjähriges Jubiläum beging, und in die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft (1840, 17. September), ferner die Ernennung zum Ehrenmitgliede des steiermärkischen Musikvereins (1841, 1. März), welchem seit 1822 seine Eltern als „theilnehmende Ehrenmitglieder“ angehörten. — Dieser Zeit entstammt auch das früheste uns erhaltene Porträt Kaiserfelds auf Schloß Birkfeld, das uns den Dreißigjährigen vorführt.

Erst das Jahr 1844 beschert uns im kargen handschriftlichen Nachlasse Kaiserfelds das früheste uns vorliegende Erzeugniß seiner Feder: ein Tagebuch der, mit Gattin und beiden Kindern, der Stieftochter Anna und dem eigenen sechsjährigen Söhnlein, nach Deutschland unternommenen Reise, die den 19. April

1844¹⁾ angetreten wurde und sich bis Belgien und nach Frankreich erstreckte. Leider bricht das Tagebuch mit dem Aufenthalte in Leipzig ab, und nur die Ueberschrift im zweiten Hefte desselben „Reise nach Frankfurt a. M.“ deutet die weitere Richtung der Fahrt von Leipzig aus an.

Wir begegnen da den klaren, regelrechten Schriftzügen, die uns bis in den Lebensabend Kaiserfelds als charakteristisches Spiegelbild seiner Eigenart anheimelnd begleiten. Schönegeistige Geschraubtheit oder romantische Ueberschwenglichkeit der Empfindung findet man darin ebensowenig wie Selbstgefälligkeit oder Selbstbespiegelung des modernen Touristen im Erlebten und Erschauten. Dafür bietet sich uns ein gesundes Fühlen, behagliche Gemüthlichkeit, eine sinnige, scharfe, eindringliche Auffassung für das Landschaftliche, für die Eigenart der Fremde, Empfänglichkeit für Eindrücke des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und eine Vorliebe für geschichtliche Betrachtung.

Noch entbehrte das Reisen der heutigen großartig entwickelten Beförderungsmittel, es war kein alltäglicher Modeartikel, vielmehr — wenn keine Berufs- oder Geschäftsreise — ein seltener Genuß, den man, wenn es nach damaligen Begriffen weit hinaus in die Welt ging, mit viel Zeit-, Geltaufwand und Wegmühe erkaufen mußte, den man aber auch naiver und gründlicher, nachhaltiger und lehrreicher auszukosten verstand. Noch raste

¹⁾ Das Tagebuch trägt leider nicht das Jahr der Reise an der Stirne. Dennoch läßt sich aus seinem Inhalt und anderweitigen Aufzeichnungen Kaiserfelds als solches 1844 mit ziemlicher Gewißheit feststellen. Erstlich wird darin das Jahr 1843 wiederholt als abgelaufener Zeitpunkt erwähnt, woraus hervorgeht, daß die Reise nach 1843 stattfand. Bei der Beschreibung Dresdens heißt es: „daß seit vier Jahren eine Dampfschiffahrtsgesellschaft besteht, welche zwischen Prag und Dresden eine regelmäßige Dampfschiffahrt unterhält“. Kaiserfeld benutzte sie auch schon von Melnik nach Dresden. Nun weiß man jedoch, daß das bezügliche Dampfboot, die „Bohemia“, 1841 im März seine Probefahrt machte. Als viertes Jahr der Dampfschiffahrt hat somit 1844 zu gelten. Noch bestimmter deutet jedoch auf das Jahr 1844 die briefliche Aeußerung Kaiserfelds vom 29. Januar 1849, aus Frankfurt a. M., in welcher seiner vor 4^{1/2} Jahren mit Frau und Kindern unternommenen Reise gedacht wird.

man nicht von Land zu Land auf einem dichten Gewebe der Schienenstränge, man rollte, namentlich im eigenen Gefährte, langsam von einer Mittags- und Nachtstation zur anderen und besah gemächlich von der Kutsche aus, wohl auch zur Seite oder vor derselben, wenn es bergan ging, das nächste Stück Welt umher.

Aber lassen wir das Tagebuch selbst den Antritt der Reise von Birksfeld aus erzählen:

„Endlich ist der Tag herangebrochen, an welchem wir die schon so lange besprochene Reise antreten sollten. Kein Hinderniß stellt sich mehr entgegen; kein Husten plagt meinen Kleiner, und die Heiserkeit Annchens (der Stieftochter) ist so viel wie vorüber, und ich und mein Weib, wir kommen in keinen Betracht. Hinunter also mit allen vorher schon lange gepackten Koffern, Reisetaschen, Beuteln u. s. w. und vor allem meine Tabakpfeifen und der Mutter Wunderbalsam ja nicht zu vergessen! Hüllet ihn ein, meinen Kleinen, in Mäntel und Tücher, damit die rauhe Aprilluft ihm nicht etwa eine Bräune (Halsleiden) zuwehe! Hinab, hinab zum Reisewagen, vor welchem die Vorspannspferde schon gespannt sind, und sehet zu, ihr Passagiere, wie ihr eure Füße in dem Chaos von Gepäc zurecht findet. Die Hunde, die treue Societät von Birkenstein, wird abgesperrt, und ihr Heulen dringt nicht zu unsern Ohren; doch andere Thränen fließen noch, Thränen treuer, uneigennütziger Anhänglichkeit, Thränen feltener Diensthöflichkeit. Arme Nanni! dein Schmerz erdrückt dich! Lange wirst du uns nicht sehen, die du uns so treu, und den Buben (Kaiserfelds Söhnchen), den du mehr als dich selber liebst; du vermagst es nicht, Worte des Abschieds zu sagen, und dein Fortstürzen ist berebter als die Worte der Uebrigen.“

.....

„Am Gschaid erwartet uns ein Johannessegen, von einer eben nicht zu trostlosen Witwe uns kredenzt; unsere Pferde stehen auch da und betrachten mit thierischem Stumpfsinn die schiffähnliche Gestalt unseres bereits mehrere Moden hinter sich habenden Reisewagens, — nicht ahnend, welche ungewohnte Last man ihnen auflege und wie weit diese Prüfung über ihre Kräfte gehen werde. Ueber die Aussicht, so vieles Schöne, so vieles Unbekannte zu sehen, vergessen wir die herrliche Aussicht, welche wir so oft von der Höhe

des Gschaid herab bewunderten. Uns kümmert nicht die herrliche Bergkette vom waldigen Jez bis zum zackigen Lantsch und weiterhin bis zu den an Oesterreichs Grenze liegenden beiden Pfaffen, wie majestätisch sie sich auch in unserem Rücken erheben möge, nicht die Thäler der Safen und der Lafnitz, die Ebenen des benachbarten Ungarns, welche sich vor uns ausbreiten. Nur das Seltene, das Ferne, nicht das Nahe, nicht das, was wir täglich haben können, reizt uns. Der Reisende, wie alt er auch sei, ist wenigstens in seiner Nichtbeachtung der Heimat, die er alltäglich nennt, und in der phantasiereichen Ausstattung der Länder, die er zu durchwandern sich vorgenommen hat, — immer ein Jüngling.“

.....

„Es gibt fast keinen Ort in Steyermark“, heißt es weiter, dort, wo das Tagebuch der Mittagskraft in Hartberg gedenkt, „der nicht eine Erinnerung an jenen edlen kaiserlichen Prinzen (Erzherzog Johann) enthielte, dem die Erinnerung an eine in Freiheit und mitten unter der erhabendsten Naturzonen verlebte Jugend ein Land so werth gemacht hat, in welchem sein warmes Herz ein treues Weib, seine fürstliche Milde so viele dankbare Freunde, seine großartigen Schöpfungen ein ganzes, dankerfülltes Volk gefunden haben.
Edler Prinz, du, der Freund der Berge und der Freiheit, die auf ihnen thronen, auch dich konnte der Mißbrauch schrecken, den unerfahrene Kinder, halbwache Träumer von dieser edlen Göttergabe machten? Auch du solltest dem Weine fluchen, weil er einige be-
rauscht? Die Freiheit ist in des Menschen Seele ein Element wie das Feuer eines ist in der Natur. Es verheert zwar einige Ort-
schaften, aber es erwärmt alle.“ —

.....

Die Straße führte über Thalberg, Friedberg nach Pinggau, wo Nachtruhe gehalten wurde.

„Der Wirth in Pinggau“, heißt es im Tagebuche, „ist sehr er-
hobt auf die Eisenbahn (Gloggnitz — Wiener-Neustadt — Wien), welche ihm fast alle Passagiere wegnimmt und auch seine Getreidespekula-
tionen verdirbt; destomehr sollen seine Pferde sie loben, da sie seitdem bei weitem seltener gaffende Touristen über den Gelsberg zu fördern haben.“

Den 20. April geht die Reise an den malerischen Gehängen des Wechsel-Stockes vorbei und dann über den „Felsberg“ jenseits der Landesgrenze in das österreichische Dorf Mönchkirchen und weiter nach Aspang. Von hier rollten die Reisenden, nachdem sie den erhebenden Anblick der Burg Sebenstein genossen, über Schwarzau und Guntramsdorf der einförmigen Wiener Neustädter Gaibe zu, um ihr Gefährte bald mit der Eisenbahn zu vertauschen, welche sie „nach einer durch das unerträgliche oftmalige Anhalten verzögerten Fahrt“ endlich der Kaiserstadt an der Donau zuführte. Sie sind auf dem „Gloggnitzer Bahnhofe“ (Südbahnhof) eingetroffen.

„Zwei Fiaker nehmen uns und unsere Bagage auf und wohl-gemuth traben wir der Stadt zu; doch, wie wir auch bitten, kein Gasthof der Stadt nimmt uns auf. Nach einer anderthalbstündigen Fahrt sind wir endlich froh, in der goldenen Birne auf der Landstraße 3 gemächliche Zimmer zu finden. Doch die Fiaker benützen, auf unsere provinzielle Unwissenheit rechnend, unsere mißliche Lage, uns auszuplündern; sie begehren für unsere 1¹/₂stündige Herfahrt die enorme Summe von 17 fl. W. W.“

So war am Abende des 20. April Wien erreicht und mit sichtlichem Behagen erzählt Kaiserfeld, wie ihm am nächsten Tage bei der Polizei-Oberdirektion sein Recht gegen die zwei „übermüthigen Fiaker“ zutheil ward.

„Ich kann hiebei nicht übergehen“, heißt es im Tagebuche zum 21. April, „die Höflichkeit und Güte zu erwähnen, mit welcher man von den höher gestellten Polizeibeamten behandelt wird, sowie den Respekt und die Ehrfurcht, mit welcher sich die Wiener Fiaker, ein wegen seines Uebermuthes und seiner Derbheit sonst so berühmtes Völklein, vor der Polizei benehmen. In Oesterreich weiß sich das Geseß Achtung zu verschaffen.“

Kaiserfeld und seine Familie verbrachten vier Tage (21. bis 24. April) in der Residenz. Der erste Abend bescheert ihm Donizettis „Linda di Chamounix“ in der italienischen Oper des Kärntnertheaters. Das Tagebuch spricht sodann über den Eindruck, den im Invalidenhause zwei Bilder auf den Beschauer

machten: die Schlacht bei Aspern und die bei Leipzig, das eine von den Bürgern Wiens, das andere von den Ständen Niederösterreichs gewidmet. Charakteristisch ist die Bemerkung über die Figur des Kaisers Alexander von Rußland im zweiten Gemälde.

„Kaiser Alexander erscheint nicht als der schöne Mann, der er immer gerühmt wurde; seine Uniform läßt ihm nicht gut, er kann sich darin nicht frei bewegen. Ueberhaupt liegt eine tiefe Ironie in den Staatsuniformen. Je höher die Würde, desto überladener ist die derselben entsprechende Uniform; sie steht steif und preßt den biegsamsten Körper in beengende und genirende Formen, und der Mann sieht aus, als wäre ihm auf die Stirne geschrieben: du gehörst dem Ehrgeiz an, um deine Freiheit ist's geschehen.“

Kaiserfeld gedenkt dann einer unterhaltenden „Pantomime“ mit guter Ausstattung im Leopoldstädter Theater und verzeichnet auch den Eindruck der erst kürzlich eingeführten Gasbeleuchtung auf dem Graben, Stephans- und Michaeler Platz.

„Wahrlich, der Mensch wird bald die Sonne entbehrlich zu machen verstehen und ihr nur mehr darum Dank wissen, weil sie uns sonst leuchtet und wärmt.“

Den Schluß der Aufzeichnungen über die Wiener Erlebnisse, Aufzeichnungen, die noch manches Treffende enthalten, doch mit verwandtschaftlichen Privatverhältnissen verquickt sind, — macht eine Charakteristik der Nestroyschen Posse „der Zerrißene“. Er findet darin „tiefe und bittere Wahrheit“ und rühmt an Nestroy die „warme, stets naturgetreue Kernhaftigkeit“ seines Spieles.

Die Weiterreise nach Prag, im Postwagen, nahm vier Tage (25. bis 28. April) in Anspruch. Die Straße führte über Korneuburg nach Stockerau, Meißau, Waidhofen an der Thaja, wo Nachtraft gehalten ward, dem böhmischen Städtchen Neuhaus zu, das in dem Reisenden ausführliche Erinnerungen an die „weiße Frau“ wachrief, und weiter sodann nach Tabor, wo ein unfreiwilliger Rafttag die Fahrt unterbrach, unseren Kaiserfeld jedoch angenehm beschäftigte.

Das Tagebuch setzt dann gleich mit der ausführlichen Schilderung des dreitägigen Aufenthaltes in Prag ein. Die

großartigen alten Baulichkeiten, insbesondere die Kirchen und die Adelspaläste, beschäftigen ihn vollauf. Er ergeht sich auch in einer „Charakteristik“ des damaligen Prag und vergleicht es zunächst, was sein inneres Leben betrifft, mit Wien, dessen geräuschvolles Treiben in der Moldaustadt allerdings nicht zu finden sei.

Wir lesen in dem Tagebuche auch eine Stelle, welche von Anschauungen und Erregungen Zeugniß liefert, die unseren Kaiserfeld bei seinem Eintritte in aristokratische Kreise, in die Verwandtschaft seiner Frau wiederholt anwandeln und sein ererbtes bürgerliches Bewußtsein mit Lebensanschauung und Benehmen der „höheren Gesellschaft“ in Gegensatz bringen mußten. Er fühlte sich in diesen Kreisen gewissermaßen als gebildeten Neuling und fand bereits in Wien Anlaß zu einem berechtigten Ausfalle gegen die Vorurtheile der adeligen Welt.

„Es giebt Leute“, schreibt er im Prager Antheile seines Tagebuches, „die ihrer Sucht zu glänzen, und wäre es auch nur mit etwas zu glänzen, was keineswegs ihr Verdienst ist, alles opfern, Leute, die sich unglücklich fühlen, wenn sie an einem Abende keine hochadlige Visitenkarte auf ihrem Tische finden, oder wenn sie beim Entkleiden dem schläfrigen Bedienten nicht erzählen können: das heutige Casino, der Ball bei Fürst H. war göttlich, oder, wenn sie gar gleich der bonne bourgeoisie, dieser misera plebs ähnlich, welche Gott an einem Tage mit dem lieben Vieh erschuf (dabei aber den unverantwortlichen Mißgriff beging, diesen so miserabel gebornen Leuten Verstand, und oft mehr davon zu geben als denen, die er am Faulenztage schuf) — nicht zugelassen würden zu den Cercles der bonne société, oder Societät schlechtweg (von „Socius“ wahrscheinlich hergeleitet) oder auch crème genannt (vielleicht daher geleitet, weil sie mit einer dichten Haut von Vorurtheilen und Anmaßungen sich überziehen)“

Mit dem 1. Mai schloß der Prager Aufenthalt, den 2. d. M. ging es zunächst im Wagen nach Obřístvy bei Melník an die Elbe und dann mit dem Dampfschiffe „Bohemia“ stromabwärts weiter. Kaiserfeld unterläßt es nicht, die Reize der Fahrt durch Böhmen von Melník bis Aussig und dann ins Durchbruchthal des Sandsteingebirges auf dem Grenzboden Böhmens

und des Sachsenlandes, im Bereiche der sogenannten böhmisch-sächsischen Schweiz, zu schildern.

Nachdem Kaiserfeld des Eintreffens in Dresden gedacht, nimmt er Anlaß, einen historisch-statistischen Rückblick auf Böhmen zu werfen, der sich besonders in die materiellen und geistigen Kulturverhältnisse vertieft.

Bei dieser Gelegenheit ergeht sich das Tagebuch in einer Kritik des damaligen österreichischen Verwaltungssystems, die hier ihre Stelle finden möge:

„Daß eine Verwaltung, deren Verfahren nicht öffentlich beurtheilt werden darf, es wäre denn: sie würde gelobt, nicht die beste sein könne, daß Beamte, welche eine von ihren übrigen Mitbürgern stolz gesonderte Kaste bilden, und welche von ihren Schreibstuben aus die Bedürfnisse des Landes erkennen zu können sich einbilden, manche Mißgriffe machen mögen, welche um so unheilvoller sind, als keine Publizität dieselben aufdeckt, ist wohl leicht einzusehen. Die im vorigen Jahre im Erz- und Riesengebirge ausgebrochene Hungersnoth, das dortige Niederliegen eines bedeutenden Industriezweiges, nämlich: der Leinenmanufaktur, sind ein trauriger Beleg dafür. Daß eine Kriminaljustiz, deren Verfahren geheim ist, den Inquisiten mancherlei Willkür des Unterrichters preisgibt, und diesen wieder schutzlos läßt gegen die Unverschämtheiten des Verschmitzten, welche meist gerade die verderbtesten Verbrecher straflos ausgehen lassen muß, deren Untersuchungen meist mehrere Jahre dauern, — daß eine Prozedur, deren Kosten meist nur einzelnen und sehr oft armen Gemeinden aufgebürdet sind, ebenso und meist noch schlechter sein müsse, als eine Ziviljustiz, deren Verfahren ein Feld der Intriguen ist, die die einfachste Rechtsache Jahre lang hinauszuziehen weiß, deren Kosten dadurch meist exorbitant werden und die sich bei den Patrimonialgerichten oft in den ungeschicktesten und nicht selten auch in schmutzigen Händen befindet, ist ebenso evident, als daß eine Finanzverwaltung, welche sich in den Nebel des Geheimnisses hüllt und deren Existenz nur durch die Menge des kursirenden Papiergeldes und durch die jährlich sich gleichbleibenden Steuerforderungen kund wird, — kein Vertrauen einflößen kann. Ebenso unbezweifelt ist, daß ein Volk, dem man die Freiheit schriftlicher Mittheilung so engherzig zustutzt und das gesetzlich nichts wissen soll als sein Vater-Unser und sein

Einmal-Eins, — im ganzen unwissend ist; wenn es zudem unter der Last seiner Frohnen und seiner gutsherrlichen Verwaltung seiner Tage nicht froh werden kann, — so ist es auch ein elendes Volk.

Und so sollte es bleiben können zu einer Zeit, die die Völker so gewaltig aufruft, selbst mitzuwirken am schönen Werke ihrer Beglückung? Sollte Oesterreich den Kulminationspunkt erreicht haben, von dem aus es nicht mehr weiter, sondern nur zurückgeht? Während unsere Nachbarn, die Sachsen und Baiern, sich der Segnungen einer Konstitution erfreuen, sollten wir unfähig sein, selbst zu beurtheilen und zu erkennen: was uns noth thut, und eine Stimme mitzuführen, wo es sich um so hohe Güter: wie Freiheit und Eigenthum handelt? Nein, so wird es nicht bleiben, so sehr sich auch eine engherzige Politik bemühen mag, den status quo hinauszuschieben. Der Geist der Zeit ist mächtiger als die Formeln, die ihn beschwören sollen; er ist zu mächtig, als daß Widerstand ihn schreckte, und über Berge, durch finstere Kerker, über Bajonette, Minister und Pfaffen hinweg bricht er sich siegend Bahn. Auch uns, in Oesterreich, hat er mächtig angeweht und seine geheimnißvolle Macht hat ihm Deutsche, Slaven, Italiener, Ungarn unterworfen in dem weiten Reiche; allgemein ist der Wunsch, und eben darum seine Erfüllung, wenn auch entfernt, doch gewiß.“

So bricht denn aus diesen oft gewundenen, schwerfälligen Sätzen des Tagebuches, das überall gehaltvoll, nirgends gedankenarm ist, aus dem schmucklosen aber sententiösen Stile, der sich in dem, was Kaiserfeld später für die Deffentlichkeit sprach und schrieb, zu dem ihm eigenthümlichen wohl gegliederten und klangvollen Periodenbaue entwickelt und abgeklärt zeigt, — kräftig und unverblümt hervor, was damals Kopf und Herz der denkenden Vaterlandsfreunde seit langem mächtig bewegte, die Sehnsucht nach einem Umschwunge des Systems, das nur noch in kurzfristiger Beschränktheit oder im gemeinen Eigennutze seine Verbündeten und Freunde fand.

Dresden, woselbst die Reisenden vom 2. bis 7. Mai verweilten, füllt mit seinen Eindrücken eine ziemliche Blätterzahl des Tagebuches aus.

Der Eindruck, den das bezogene Hotel auf Kaiserfeld machte,

ward durch eine Wahrnehmung gedämpft, die nur allzusehr die heimischen Behausungen in einem vortheilhaften Lichte erscheinen ließ.

„Wo das Auge sich im Innern dieses Hauses hinwendet“, — bemerkt unser Gewährsmann — „ist alles Holz, und der Gedanke, daß ein Feuer im Erdgeschosse oder im ersten Stocke zum Ausbruche käme, während wir uns sorglos in Morpheus' Armen wiegten, machte mich dermaßen besorgt, daß ich gar nicht schlief und die Leichtgläubigkeit verwünschte, mit der ich den Vorpiegelungen einer Fremden (Reisegenossin auf dem Dampfboote) folgte, die, so dachte ich in meinem Unnuth, bei ihrer Dienstbeflissenheit offenbar mehr ihren Freund, den Wirth, als uns im Auge hatte. Obgleich ich mich später mit der feuergefährlichen Eigenschaft meiner Wohnung etwas ausföhnte, so konnte ich mich doch nicht so ganz mit dem Gedanken befreunden, daß man mitten in einer Residenzstadt ein solches Zundernest dulden könne, und ich lobte in meinem Herzen die Sorgfalt, mit welcher in Oesterreich darüber gewacht wird, das Feuergefährliche immer mehr und mehr aus den Städten und selbst in Märkten zu verbannen . . . Ich hatte später oft und zwar insbesondere in Brüssel Gelegenheit, bei gleicher Besorgniß die gleichen Gedanken zu haben, und ich fand, daß wenn Achtung vor dem Eigenthum auch einer Regierung sehr wohl ansteht, dieselbe doch auch Pflichten habe, welche, eben weil sie sich auf das Allgemeine beziehen, höher sind als Privatrechte. Ich fände daher eine Verwaltung ganz untadelnswürdig, wenn sie dem Inhaber eines solchen hölzernen Kotters in so lange verbieten würde, Fremde entgeltlich zu bewahren, als diese der feuergefährlichen Beschaffenheit benannten Kotters wegen der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Neu- und Wißbegierde in Rauch und Flammen zu küßen. Was ich hier sage, bestätigte sich wenige Wochen später in Mainz, wo der Rheinische Hof in einer Nacht ein Raub der Flammen ward, die wenigsten Reisenden ihre Habseligkeiten retten konnten, und ein armer Engländer über den Verlust seiner bedeutenden Baarschaft in Wahnsinn fiel. — Aber auch die neuen Häuser, deren Bau ich später hier sowie in Belgien und Frankreich sah, waren nicht geeignet, in mir den Wunsch rege zu machen, ein oder das andere zu kaufen. Man führt zuerst ein hölzernes, mit Klammern wohl verbundenes, unseren

Getreideharfen nicht unähnliches Gerippe auf, das dann mit behauenen Steinen spärlich ausgefüllt und mit einem Dache überdeckt wird, — und ein Haus von drei, auch vier Stockwerken ist fertig! Schnell geht's wohl, aber fest dürfte es eben nicht sein."

Der Charakteristik Dresdens nach seiner Lage folgt eine Besprechung seiner Denkmäler, der öffentlichen und Privatgebäude, der Spaziergänge, der Kunstsammlungen, der Lehranstalten und Vereine.

Das anschließende zweite Heft des Tagebuches hebt mit einer Episode „Mein Wirth“ überschrieben an, welche ein beredtes Zeugniß für die gute Beobachtung und den Humor Kaiserfelds liefert.

„Der Wirth in Wien, Prag oder Graz“, heißt es hier, „ist ein Mann von mehr oder minder beleibter Taille, mit mehr oder minder Sorgfalt gekleidet, dessen goldverbrämte Sammtkappe ein mehr oder minder nichtsagendes Gesicht beschattet; ein Mann, der seine Höflichkeit nach dem Range und nach dem Gelde seines Gastes bemißt, und dessen Höflichkeit auch nur dann mit seiner Rechnung in einigem Verhältnisse steht, wenn diese ansehnlich ist und ohne Zensur bezahlt wird. Man erkundige sich bei ihm ja nicht nach etwas anderem als nach dem ersten Schneider der Stadt, nach den Theatern, nach dem elegantesten Caffeehause, nach dem besuchtesten Belustigungsorte u. dgl. Dingen; man hoffe aber ja nicht von ihm etwas über die Art der Verwaltung des Vermögens seiner Stadt, über deren Einnahmen und Ausgaben, über Versorgung der Armen, über die Kräfte der Wohlthätigkeitsanstalten, über die Art deren Verwaltung und wie all die Sachen heißen mögen, welche ein einfältiger Mensch nicht zu wissen braucht, — man hoffe ja nicht, sage ich, von ihm hierüber etwas anderes herauszubringen als einen Seufzer über die enorme Verzehrungssteuer, die ihn zwingt, seinen Wein mit Most zu würzen, oder, wenn er ein großer Politiker ist, ein Kopfschütteln über die Korruption der Beamten, welche die städtischen Rassen verwalten. Doch die Gäste füllen seinen Tisch, was ist daher billiger, als daß auch er wieder etwas aus seiner Tasche gebe, und da immer noch mehr in der Tasche bleibt, als er herausgiebt, was hat ihn das zu kümmern, was damit geschieht; was seine Gäste nicht verzehren und doch bezahlen, ist er, und es schlägt

ihm gut an, sein Zimmer ist warm, sein Bett gut, — was soll er sich den Kopf darüber zerbrechen, wie es anderen geht? Vieles Wissen macht ja Kopfweh, und dem ist er feind; es würde ihn zwingen, sein Köppchen noch tiefer auf das Haupt zu drücken und vor keinem seiner Gäste würde er es mehr lüften können.

Mein Wirth in Dresden weiß zwar auch seine Rechnung zu machen wie ein anderer, aber er findet es natürlich, daß ich kein Baron bin, weil er auch keiner ist, daß ich mein Zimmer nicht auf die Gasse, sondern auf den Hof hinaus wähle, daß ich zu Zeiten nicht soupire, daß ich mir die Merkwürdigkeiten einer Stadt zu Fuß und nicht in einem Wagen besehe u. s. w. Er findet alles dies natürlich, weil er weiß, daß es wohlfeiler kommt; er findet es weiter natürlich, daß an seinem Hotel keine Equipagen vorfahren, deren Inhalt nach mir fragt, daß keine Visitenkarten von goldbetrefften Bedienten an mich abgegeben werden, daß keine eleganten Freunde zu mir kommen, welche mit meinem Gelde seinen Champagner leeren, kurz, daß ich alles gerade so mache wie er. — Da er aber alles das natürlich findet, so findet er weiter natürlich, daß er immer mit mir gleich höflich und für mich gleich besorgt sein müsse; er betrachtet sein Gasthaus als eine Republik, in der hinsichtlich seiner Bereitwilligkeit und seiner Artigkeit es keine Höheren und keine Niederen giebt. Seine Bereitwilligkeit geht aber auch nur so weit, daß er auf meine Fragen gerne eingeht, und seine Auskünfte sind fast immer richtig und für den Fremden meist belehrend. Er hat Interesse an seinem Gemeinwesen, er weiß nicht nur, was er giebt, er weiß auch, wozu es verwendet wird; er spricht mit Wärme von dem, was in seiner Stadt und in seinem Vaterlande geschaffen wird, mit Achtung von den höheren Ständen, ohne Neid und ohne Knechtsinn, er kennt sein Recht und hat ziemliches Vertrauen zu seinem Richter; er weiß auch, wo ihn und seinesgleichen der Schuh drückt, und hat Hoffnung, daß sein Schmerz zur Sprache kommen wird am rechten Ort; er weiß dem Fremden die Sehenswürdigkeiten seiner Stadt und seines Landes nicht bloß anzudeuten, er weiß auch auf das Bessere und Schöneren aufmerksam zu machen. Vieles, was ich bereits anführte und was ich in der Statistik Sachsens noch anführen werde (Kaiserfeld kam nicht dazu), wußte auch er, und was er mir erzählte, fand ich meist bestätigt. Daher war mein Wirth auch öfters mein Be-

gleiter, besonders in den Umgebungen Dresdens, und ich befragte ihn fast mit ebensoviele Vergnügen als er mir antwortete. — Was mag wohl den Wirth von Dresden zu dem gemacht haben, was er ist? Warum ist er nicht auch so gleichgiltig und unwissend in allem, was zunächst um ihn vorgeht? Sagt mir das, ihr Freunde der Heimlichkeit, ihr Volksbeglückter von Gottesgnaden!“

Das ist der Stoßseufzer eines vormärzlichen Oesterreichers, der die Heimath mit der Fremde vergleicht!

Am 7. des Mai-Mondes ging die Reise von Dresden nach Leipzig weiter. Kaiserfeld lobt die dahin führende Eisenbahn, die im Jahre 1839 eröffnet wurde. Der eintägige Aufenthalt fiel in die letzte Woche der großen Ostermesse. Das großartige geschäftliche Leben, durch beiläufig 40 000 Fremde verdoppelt, mit seinem Gewühle und Lärm . . . „all dies“, lauten Kaiserfelds Worte, „erfüllte uns mit Staunen und Bewunderung, welche jedoch nicht ohne Beimischung von Unheimlichkeit blieb bei dem uns so neuen Anblicke einer geschäftigen Kaufmannswelt“.

Interessant ist die Bemerkung Kaiserfelds als Musikfreundes über den damaligen Zustand der dramatischen Tonkunst in Leipzig.

„Das hiesige Theater“, heißt es hier, „ist alt und unansehnlich, in seinem Innern so schmutzig, daß Fremde und Einheimische mit gleichem Vergnügen von der im Plan sein sollenden Erbauung eines neuen sprechen hören. Man gab eben Donizettis „Tochter des Regimentes“. Was soll ich von dieser Aufführung sagen? Fräulein Haupt als Marie singt schlecht, ohne Schule, ohne mindestes Talent, — und ihr Spiel! Dieses Spiel! wahrlich! es war eine Marktenderin und noch dazu eine der gemeinsten Art, ihre Naivität — Frechheit, ihre Sentimentalität rohe Zubringlichkeit. Doch getrommelt hat sie gut und dies ist ja die Pointe der Oper. Würdig dieser Primadonna ist ihre Umgebung: ein zahn- und stimmloser Bassist, der Tenor den Todeskampf mit seiner Stimme kämpfend. Doch ich hatte Unrecht, mir viel vom hiesigen Theater zu versprechen! Ist doch Leipzig eine Handelsstadt, und der Kaufmann liebt die Kunst ja meist nur aus Eitelkeit.“

Der Schwerpunkt der Betrachtungen fällt dem Buchhandel Leipzigs zu.

„Diese Messe“, schreibt Kaiserfeld „mit ihrem Bücherkataloge ist eine einflussreiche, die öffentliche Meinung leitende und beherrschende Macht. Ach! daß die Zensur nie ihre Inquisitionshände an diese Macht legen möchte! Doch was würde es ihr nützen? Sie würde den Handel von Leipzig vertreiben und er würde sich an einem anderen Orte größer, mächtiger erheben. Denn es bleibt wahr, was der große badnische Deputirte sagt: Die Freiheit der Presse und jene des Buchhandels wird wieder kehren und vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, wo man über die gegenwärtig in einigen Staaten obwaltende maßlose Strenge sich eben so freimüthig äußern dürfen, als man es über die Inquisition und die Auto-da-fés thun darf.“

Es ist leicht begreiflich, daß der Leipziger Aufenthalt, der Blick auf die weite schlichtenberühmte Ebene den geschichtlichen Sinn Kaiserfelds lebhaft anregen mußte. So kam auch im Tagebuche unter der Ueberschrift „Schlacht bei Leipzig“ ein Rückblick auf die beiden blutigen Entscheidungen, welche 1631 und 1642 allda ausgefochten wurden, und eine ziemlich eingehende Skizze des Völkerkampfes vom 16.—19. Oktober 1813. Sie schließt mit folgenden Worten:

„Die Folgen dieses großen Sieges waren für Deutschland unermeslich. Napoleon stand noch unbeseigt da, denn in Rußland hatten ihn nicht die Russen, nur die Elemente besiegt; dieser Nimbus war nun gefallen. Die deutschen Fürsten, welchen der Franzosenhaß ihrer Völker längst die Augen über ihre Schmach geöffnet hatte, mußten nun den Muth haben, das fremde Joch offen abzuschütteln. Wohl erkennend, daß ihre Uneinigkeit, indem sie ihre Unterdrückung erleichterte, die Ursache ihrer Schmach war, mußten sie die Nothwendigkeit deutscher Einheit einleuchtend finden. Und der Wunsch nach einer solchen, er war nicht so sehr ein Wunsch der Fürsten als er ein Glaube, ein Gebet der Völker ward! Hatte doch zum ersten Male nach Jahrhunderten von Zwist und Scheelsucht ein mächtiges Interesse alles erfüllt, was deutsche Sprache redete, hatte sich doch endlich einmal alles, was deutsch sich nannte, vereint zu dem einen

großen Zwecke: sich frei zu kämpfen von dem Protektorate, das der Fremdling nur den Uneinigen aufdrängen konnte. — Die Würtemberger, die Bayern, die Hannoveraner, Preußen u. s. w. fühlten zum ersten Male, daß sie alle Deutsche seien, und daß sie es bleiben müßten, wenn sie nicht in ihrem Partikularwesen untergehen wollten. Von der Schlacht bei Leipzig datirt sich die deutsche Einheit, von ihr wird sich auch einst die deutsche Freiheit datiren.“

In diesen Worten klingt das Tagebuchfragment aus. Die vielen unbeschriebenen Blätter des Heftes verrathen, daß es weiter geführt werden sollte, aber hier abbrach, ohne uns auch nur bis Frankfurt a. M. zu geleiten, wie dies die Ueberschrift „Reise nach Frankfurt a. M. 7. bis . . . Mai“ versprach. Wir scheiden von ihm mit doppeltem Bedauern, denn die Andeutungen darin enthalten den Nachweis, daß die Reise ein gutes Stück Welt noch, West-Deutschland, die Niederlande (Belgien) und Frankreich in sich begriff — und gern hätten wir etwas von der Fülle der da empfangenen Reiseeindrücke verbucht gelesen; — andererseits sind es die einzigen tagebücherlichen Aufzeichnungen Kaiserfelds, welche wir überkamen.

Als Kaiserfeld von seiner Reise heimkehrte, lagerte noch die schwüle Schlußzeit der vormärzlichen Epoche über Oesterreich. Der patriarchalische Absolutismus, der sich im Walten Kaiser Franz I. verkörperte, wirkte weiter unter seinem Sohne, Ferdinand dem „Gütigen“, dem harmlosesten Herrscher, der je die Krone trug, — als System der ängstlichen Abwehr des rebellischen Zeitgeistes. Die Regierungsmaschine arbeitete weiter, aber ihre Bestandtheile, ihr Rädergefüge waren rostig, ihr Gang träge, dagegen die Reibungshindernisse im Wachsen und die Erfolge ihrer Arbeit in keinem Verhältnisse zum Aufwande an Mühe und Kosten.

Der Staat „Oesterreich“ hatte rissige Mauern, sein Grund begann vom Mißtrauen, von der Unzufriedenheit unterwühlt zu werden, und doch kündigten sich jetzt gerade schwere Stürme, der Wogenschwalm äußerer Gefahren und innerer Bewegungen an, die immer mühsamer eingedämmt wurden.

Der Staatsgedanke verlor an Kraft in dem Maße, als die Nationalitätsidee erstarkte. Man hatte verabsäumt, ihn durch zeitgemäße Zugeständnisse mit neuer Macht zu erfüllen, die Völker Oesterreichs zu gemeinsamer Arbeit für das Reichsinteresse und ihr eigenes heranzuziehen, zu einer Zeit, da man dies noch als Geschenk der Gnade begrüßt hätte, da es noch Zeit und Muße für bescheidene konstitutionelle Versuche, für parlamentarische Lehrjahre gab. Statt dessen hielt man den verlässlichsten Träger des Staatsgedankens, den Deutschösterreicher, in aufgedrungener politischer Unmündigkeit festgebannt und überließ es den Austro-Italiern, sich an den Hoffnungen der Giovine Italia schadlos zu halten, den Austro-Slaven, einen halb literarischen, halb politischen Panславismus als Trost für dumpfe Unzufriedenheit mit den österreichischen Zuständen zu hegen und zu pflegen, — während jenseits der Leitha der historische Separatismus Ungarns an der Neugeburt des Magyarenthums rüstig fortarbeitete und mit der siegreichen Waffe eines durch Jahrhunderte erprobten passiven Widerstandes, mit Municipalsystem und Parlamentarismus ausgerüstet und darin dem Cisleithanier weit überlegen, das Bollwerk der königlichen Gewalt erfolgreich angriff.

Es wurde verabsäumt; — denn daß es dem Manne, dessen Namen das vormärzliche Regierungssystem an der Stirne trägt, und dem, mehr als ihm zukommt, an Verantwortlichkeit für alles, was im vormärzlichen Oesterreich gethan oder unterlassen wurde, aufgebürdet zu werden pflegt, daß es Metternich als eine Möglichkeit, ja als eine sehr zeitgemäße Möglichkeit vor Augen schwebte, beweist ein Artikel im offiziellen „österreichischen Beobachter“ aus dem Jahre 1831 (4. April), also noch aus einer Zeit, da Kaiser Franz I. den Staat regierte oder — richtiger gesprochen — „verwaltete“. Es war nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes, als dort einer unblutigen Auflösung des Gegensatzes von Volkssouveränität und monarchischem Prinzip in einer repräsentativen Verfassung, in einem konstitutionell-monarchischen System das Wort geredet und betont wurde, daß das System des regelmäßigen Fortschrittes nicht im nothwendigen

Widersprüche mit dem System der Erhaltung der Monarchie stände. Für einen solchen Versuch ließ sich nun allerdings der Herrscher, der schwer geprüfte Zeitgenosse der französischen Revolution und der geschworene Gegner des konstitutionellen Prinzips, nicht gewinnen, und Metternich selbst wäre in Verlegenheit gerathen, die Form eines solchen Versuches zu finden; es hätte auch von seiner Seite einer starken Selbstverleugnung bedurft.

Es könnte jedoch auch der schwerwiegende Einwand erhoben werden, ob bei der eigenthümlichen Mischlingsnatur des gruppenweise zusammengefügtten Staates ein solcher Versuch überhaupt möglich war. Hatte doch vor 1848 Dahlmann, gewiß ein Konstitutionsfreund entschiedensten Wesens, folgendes Wort über Oesterreich gesprochen: „Oesterreich kann den völkerschaftlichen Charakter im Privatrechte und in der Sitte ehren, aber nicht im öffentlichen Recht hervortreten lassen. Das fordert seine Selbsterhaltung. Oesterreich kann keine allgemeinen Reichsstände mit gesetzgebender Gewalt haben¹⁾.“ Abgesehen nun davon, daß die Geschichte seit 1848 dennoch der Möglichkeit des Versuches ein Zeugniß giebt, und dessen wechselnde Geschehnisse, dessen Phasen in auf- und absteigender Richtung seine Berechtigung an sich durchaus nicht in Frage stellen, muß auch der Erwägung Raum gegeben werden, wonach, wenn der unter Kaiser Franz I. zur bloßen bureaukratischen Schablone erniedrigte josephinische Absolutismus — ein Zustand, bequemer und dauerhafter als das ursprüngliche System, für welches Joseph II. ein reiches Herrscherleben in die Schanze schlug — die Völker immer unzufriedener werden ließ und die Zukunft Oesterreichs stets bedrohlicher nach Außen und Innen gestaltete, ein anderer Ausweg als der einer konstitutionellen Neugestaltung des Reiches — und zwar, sollte es eine monarchische Reunion bleiben, in seiner Gänze — wohl nicht leicht denkbar sein konnte. Der Absolutismus hatte in der öffentlichen Meinung abgewirthschäftet. Jenseits der Leitha durfte

¹⁾ S. Anton Springer in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Protokolle des Kremstierer Verfassungsausschusses S. V.

man dies unverblümt sagen, und ein schweres Korn der Wahrheit lag in den hohndurchtränkten Worten, welche Kossuth 1844 im Unterhause vernehmen ließ:

„Es giebt Dinge, die nur darum geschehen, weil man sie nicht bei ihrem wahren Namen nennt. Ich trage daher kein Bedenken, diese Politik in Wien, die weder ungarisch noch konstitutionell ist, ein Kreishauptmannsystem zu nennen; denn diese Politik ist zu österreichisch und zu absolutistisch, als daß ich in dem ungarischen Wörterbuche einen Ausdruck dafür fände. Diese Benennung erinnert Euch, ehrenwerthe Stände, daß dasselbe System schon einmal in unserem Lande versucht wurde, und durch wen? Durch einen großen Fürsten, der die Nation im tiefen Schlummer und den Adel von der Hofatmosphäre betäubt vorfand. Gelang damals dieses System? Weit gefehlt; es zerstörte das Gute, welches dieser große König hätte vollführen können. Gott sei Dank, wir sind heute erwacht!“

Vergessen wir nicht, daß die drei begabtesten und populärsten Brüder des Kaisers Franz dem herrschenden Systeme keineswegs hold waren. Erzherzog Karl hat an den für den Unterricht seiner Söhne in den politischen Wissenschaften erkorenen Lehrer (Joseph Freiherr v. Kalchberg, damals Professor am Theresianum)¹⁾ die Worte gerichtet: . . . „Vor allem treten Sie der Neigung zum Absolutismus entgegen, wo immer sie sich zeigt und einschleicht, denn er hat sich überlebt. Wirken Sie auch dahin, daß man die Behemenz nicht mit der Energie verwechsle.“ — Erzherzog Palatin Joseph blieb der gewandte Hüter ungarischen Verfassungswesens und kam stets dem Reformdrange und den nationalen Wiedergeburtbestrebungen klug zuvor. — Wie aber Erzherzog Johann, der Schutzpatron der Steiermark, den zahlreichen fremden Gästen, die sich vom 18. bis 24. September 1843 bei der Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Graz weither versammelt haben, in freundlichster Erinnerung — über Regierung und Volk dachte, ist nicht bloß in dem Ver-

¹⁾ S. Dr. Jos. Freiherr v. Kalchberg, wirkl. geh. Rath, Leiter des Ministeriums f. G. u. B., Mein politisches Glaubensbekenntniß, in Gedächtnißblättern aus einer achtzigjährigen Pilgerfahrt S. 141.

mächtniß der jüngeren Jahre, in seinen Tagebüchern von 1809 bis 1813 zu lesen, sondern bethätigte sich nachmals auch am Abende seines Lebens, 1848. Auch er war kein Freund des herrschenden Systems, ihm bangte vor der Zukunft des Reiches, von welchem Metternich selbst am Vorabende des Umschwungs, Anfang März, im Vorgefühle des Sturmes, müde und kleinlaut zu dem Diplomaten Hübner zutreffend sagte: „Jedermann will, daß etwas geschehe. Aber das Haus ist zu alt und baufällig, als daß man Fenster und Thüren in die Wände brechen könnte. Man müßte ein neues bauen. Hierzu fehlen mir nicht die Gedanken, aber Zeit und Macht¹⁾.“

Damals gab es allerdings keine Zeit, keine Ueberlegungsfrist mehr, und allmächtig war Metternich nie gewesen, am wenigsten seit dem Tode des Kaisers Franz und der Conseilwirthschaft, die das Jahr 1836 begründete. Hatte er aber auch je ernstlich den „Neubau“ gewollt?

Der Absolutismus hatte in den Augen der öffentlichen Meinung abgewirthschafft, er war aber nicht bloß bei den Gebildeten, bei den politisch denkenden Leuten im Mißkredit: auch bei der großen Menge, unter den häuerlichen und bürgerlichen Steuerzahlern, die sich über Politik die Köpfe wenig zerbrechen, wenig lasen und die kargen Berichte der spärlichen Zeitungen über Weltvorgänge, Hof- und Lokalgeschichten genugsam belehrend und vergnüglich fanden, verlor er immer mehr an Vertrauenswürdigkeit. Bei aller Popularität Kaisers Franz, der fürstlichen Verkörperung des bürgerlichen Oesterreichthums, machte man doch über dessen testamentarische Worte: den Unterthanen vermache er seine Liebe — kritische Bemerkungen, indem man sich des Finanzpatentes von 1811, der erfolglosen späteren Versuche mit der Tilgung des Ueberschusses an Staatsschulden, der wiederholten Anlehen erinnerte und vernahm, daß in auswärts erscheinenden Büchern und Flugchriften das wachsende finanzielle Defizit und eine Schaar anderer Uebelstände der

¹⁾ Metternichs Denkwürdigkeiten 7. Bb.

Verwaltung ziemlich grell beleuchtet seien. — Oesterreich wurde nachdenklich und begann zu rechnen, zu klügeln, sich unbehaglich zu fühlen. Die Zeit war vorbei, in welcher Madame Staël von dem Donaufstaate sagen durfte: „Armes Land, wo es nur Glück giebt.“

Heimische Dichter hatten bereits längst in Büchern, die durch ihre Druckauslegung im Auslande vor der österreichischen Zensur bewahrt und desto eifriger im Inlande gelesen wurden, ihre Sehnsucht nach einem Umschwunge des Bestehenden ausgesprochen, so Lenau, der echte Poet des Welt Schmerzes, und der feurige Freiheitsprediger Karl Beck, der in der „Auferstehung“ sang:

Auf, auf
 Und läutet Sturm,
 Ihr Glöckner der Zeit!
 Auf, auf ihr Herkulesse!
 Bald sind die Ställe gereinigt,
 Die Sümpfe getrocknet,
 Bald ist die Hydra getödtet,
 Bald ist der Eber
 Des Wahnes erlegt,
 Und lächelnd wallt an ihm
 Die Menschheit vorüber,
 Und schaut harmlos
 Die gläsernen Augen,
 Die feiernden Hauer
 Des ausgestopften Ungethüms.
 Vereinigung, Vereinigung!
 So hieß der Geist,
 Der schon zu Babel
 Die ewigen Thürme bauen wollte —
 Vereinigung!

Der bedeutendste Vertreter der heimischen vormärzlichen Aristokratie der Geburt und des Geistes, Graf Anton Auersperg (Anastafius Grün), der Zeit-, Gefinnungs- und Berufsgenosse unseres Kaiserfeld, setzte seinen „Spaziergängen eines Wiener

Poeten“ (1830—1832) das Motto Uhlands, dem er die erste Auflage gewidmet, an die Stirne:

Auf! gewaltiges Oesterreich!
Vorwärts! thu's den Andern gleich!
Vorwärts!

und schloß seine „Salonscene“ mit den durchsichtigen Worten:

Mann des Staates, Mann des Rathes, da du just bei Laune bist,
Da du gegen Alle gnädig überaus zu dieser Frist;
Sieh, vor deiner Thüre draußen harrt ein dürftiger Klient,
Der durch Winke deiner Gnade hochbeglückt zu werden brennt.
Brauchst dich nicht vor ihm zu fürchten, er ist artig und gescheidt,
Trägt auch keinen Dolch verborgen unter seinem schlichten Kleid;
Oesterreichs Volk ist's, ehrlich, offen, wohlherzogen und auch fein,
Sieh, es fleht ganz artig: Dürft' ich wohl so frei sein, frei zu sein?

Dann aber begannen sich auch immer schreibfertiger die Männer der Prosa zu rühren und dem eigenen Staate den nicht sonderlich schmeichelnden Spiegel vorzuhalten¹⁾. Mächtig schlug „Oesterreich und seine Zukunft“, ein, das, schon 1841 druckfertig, erst 1843 den rührigen Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg verließ und rasch nach einander drei Auflagen erlebte. Sein anonymes Verfasser, Freiherr Andrian van Wabrburg, derselbe, welcher dann die „historischen Aktenstücke zur Geschichte des Ständewesens in Oesterreich“ (Leipzig 1846), gewissermaßen den geschichtlichen Prolog zur ständischen Bewegung des Jahres 1847,

¹⁾ Außer den im Texte angezogenen Schriften seien hier noch beispielsweise erwähnt: Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs, seines Staats- und Völkerlebens unter Kaiser Franz I., Leipzig 1844; Vier Fragen aus Oesterreich, Leipzig 1844 (I. Ist die nationale Einheit des österreichischen Staates möglich, und auf welchem Wege kann sie erreicht werden? II. Hat Oesterreich den politischen Fortschritt zu fürchten? III. Zu welchen Erwartungen berechtigt das geistige Leben und Streben der Oesterreicher? IV. Welche Stellung nimmt Oesterreich unter den Großmächten ein?); Oesterreichs innere Politik, mit Bezug auf die Verfassungsfrage, Stuttgart 1847; Guter Rath für Oesterreich, mit Bezugnahme auf das Programm der liberalen Partei in Ungarn, Leipzig 1847, u. a.

veröffentlichte, war der Herold der politischen Wiedergeburt des privilegierten Ständethums, der Kämpfe für die „Dezentralisation“ zum Besten einer aristokratischen Repräsentativverfassung, — aber er verschleierte dies sehr glücklich durch den feurigen Feldzug wider das Sündenregister der österreichischen Regierung und durch seine Verherrlichung der Nationalitätsidee, wobei er in überschwänglicher Weise dem eigenen Staatswesen, mit „Oesterreich“ als imaginärem Namen, diesem „Komplex von unter sich scharf geschiedenen Nationalitäten“ — das „deutsche Volk, das deutsche Reich, den deutschen Geist“ als „Eins an Leib und Seele, an Gesinnung und Interesse“ entgegenstellte.

Wesentlich anders geartet war das politische Glaubensbekenntniß Schuselkas, des Deutschliberalen, des Demokraten von ebensoviel Ehrlichkeit der Gesinnung als weltbürgerlicher Verschwonnenheit in seinen Anschauungen und Idealen. Legte er den vollen Ton auf das Deutschthum Oesterreichs, so geberdete sich der anonyme Verfasser der „Politischen Memorabilien aus Oesterreich“ (1844 Leipzig) als Apologet des Slavismus und fiel über die Deutschen und ihren ungerechten Kreuzzug gegen den Panflavismus her.

Ein österreichischer Militär (Möhring), der Verfasser der „Sibyllinischen Bücher aus Oesterreich“ (1847), stimmte einen Hymnus in Prosa auf die Verjüngung Gesamt-Oesterreichs in und durch seine Völker an, indem er die Stiftung der Akademie der Wissenschaften (1847) „ein todtgeborenes Kind nannte, die letzte Leuchtrakete, welche Metternich steigen läßt, um dem über das schlecht abgebrannte Feuerwerk seiner Regierung schimpfend und murrend auseinandergehenden Publikum ein letztes Ah! abzugewinnen“; in seinen Augen war sie „das dürre letzte Lorbeerblatt an dem Kranze, den ihm die deutsche Presse, die er stets knebeln wollte, vom Haupte reißt“; der „letzte Versuch, sie zu versöhnen, die über die tausendfältige Schmach Oesterreichs, über die Winkelzüge seines Cabinetes gegen Deutschland“ zürnende.

Aber von welcher Ecke, von welchem Standpunkte auch die

heimischen Stimmen aus dem Auslande herüber ertönen mochten, sie alle stimmten in den Chorus ein: es müsse anders werden, alle einigten sich in der Verdammung des herrschenden Systems.

Das österreichische Zeitungswesen lag vor dem Jahre 1848 in schwerem Banne. In und aus ihm konnte sich eine gesunde Stimme besonnener Zeugenschaft und maßvoller Kritik der heimischen Zustände nicht entwickeln. Dafür erstand im Auslande ein für seine Zeit tüchtiges Journal, von einem politisch geschulten Oesterreicher (Kuranda) herausgegeben¹⁾, der die Spalten seiner Zeitschrift manchem Berichte, manchem Stoßfeufzer aus dem Donaureiche offen hielt. Es waren dies „Die Grenzboten“, „eine deutsche Revue“, 1841 zu Leipzig im Verlage Herbig's begründet und von 1844 an „deutsche Revue für Politik, Literatur und öffentliches Leben“ betitelt. Ihr trat auch Kaiserfeld näher, wie wir im nächsten Buche ausführen wollen. Bis zum Jahre 1848 suchten wir allerdings vergebens nach einem Artikel aus seiner damals noch sehr zurückhaltenden Feder. In dem zweiten Hefte des Jahrganges 1845 begegnen wir einer vereinzelt Korrespondenz aus Graz. Sie ist von G. P. (Pattay?) unterzeichnet und beginnt mit den Worten: „Die Steiermark gilt in der Regel für ein stilles Ländchen, von dem das Sprichwort von der besten Frau seine Richtigkeit habe²⁾.“

Dieses stille Land ging aber auch tiefen, inneren Bewegungen entgegen; auch hier regte sich längst das Vorgefühl einer nahen Krise, auch hier waren die Bedingungen einer solchen gegeben, Zustände und gebundene Kräfte, die zu sozialen und nationalen Gegensätzen sich entwickeln konnten. Und ebensowenig fehlte es an denkenden Köpfen, welche die Zeichen der Zeit verstanden und ihrer harrten, denen ein warmes Herz für Land und Reich in der Brust schlug, und die sich zur ernstesten Arbeit in der Lauf-

¹⁾ Erschien zunächst 1841 u. d. T. „Die Grenzboten. Eine deutsche Revue“, redigirt von J. Kuranda, 1. Jahrg. Leipzig, Herbig; von 1844 an wurde der zweite Titel in: „Revue für Politik, Literatur und öffentliches Leben“ erweitert.

²⁾ Jahrg. 1845 2. Heft S. 522—524.

bahn des öffentlichen Lebens gerüstet hielten; neben solchen, welche dann ein leidenschaftliches Behagen am Umsturze des Bestehenden, eine halb ehrgeizige, halb eitle Vielgeschäftigkeit ins Bodenlose fortriß.

Zu jenen, zu den fruchtbringenden Talenten, welche auf dem Wege ernster Betrachtungen und Studien die eigenen Kräfte und die bevorstehenden Aufgaben besonnen, ja zögernd gegen einander abwogen, und in ihrem Wollen und Thun langsam aber sicher mit den Zwecken wuchsen, gehörte unser Kaiserfeld.

Als das Jahr 1848 über die Schwelle schritt, den Märzwinden in der Natur und den gewaltigeren Stürmen des europäischen Staatslebens entgegen, hatte er sein 37. Lebensjahr, das reifere Mannesalter erreicht; ein Porträt aus dieser Epoche führt uns ihn und sein Söhnchen vor; ein kräftiger Vollbart umrahmt das sinnige, ernste und doch wohlwollende Antlitz. Er war Familienvater, Gutsherr, mit dem Bestehenden verknüpften ihn starke Bande; er kannte die Heimat und das was ihr frommte, die Bedürfnisse der Ständeklassen und des Landvolkes durch seinen früheren amtlichen Beruf, durch lange Beobachtung und gegenwärtige Stellung genau. Strenges Rechtsgefühl und die Scheu vor gewaltsamen, zerstörenden Neuerungen ebenso wie vor allem angriffslustigen Streberthum blieben ihm eigen. Er war bei den Engländern, ihrer Geschichte, ihren Schriften in die Schule gegangen. Aber er hatte auch ein Stück Welt, Land und Leute der Fremde gesehen und beobachtet, den Blick daran erweitert, und die Geschichte sowohl als die Worte der Denker und Dichter einer nahen Vergangenheit und seiner Epoche festigten in ihm den Glauben an die Berechtigung des Fortschrittes und staatsbürgerlichen Freiheitsideales. Er war Deutsch-Österreicher in jeder Faser. Nie kam es ihm in den Sinn, seine slowenische Herkunft zu verleugnen; aber seine Vorfahren schon hatte die Staatsidee und der mächtige Bann der Kultur deutsch-österreichisch werden lassen, und er, der Sohn und Enkel deutsch gebildeter Männer, von einer deutschen Mutter geboren, deutsch erzogen und erfüllt von deutschem Geistesleben, durfte sich vollberechtigt

in die erste Reihe der Deutschen in Oesterreich stellen, denn dem deutschen Wesen dankte er alles, was sein Innerstes erfüllte, was er war und noch werden sollte.

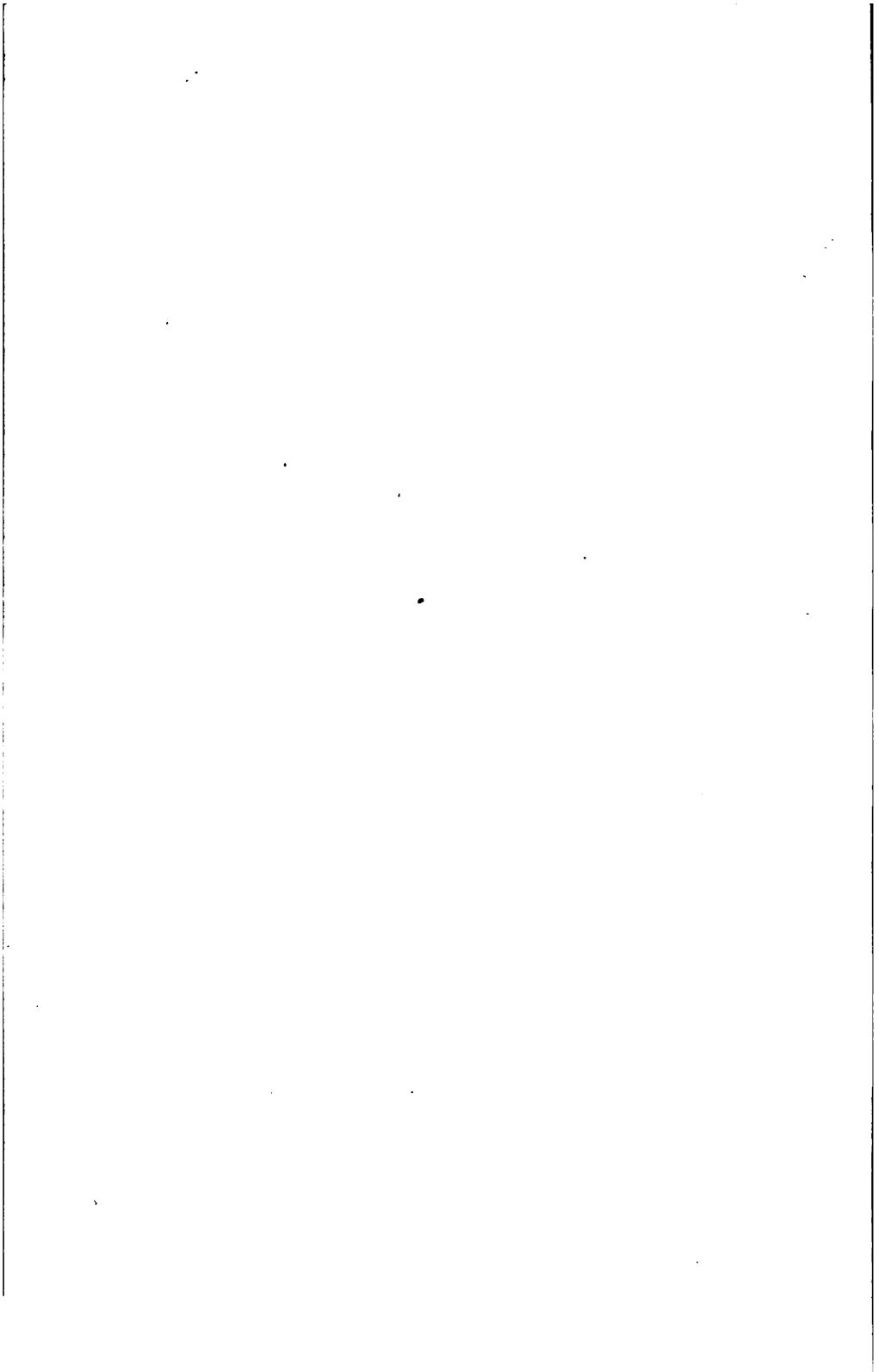
Bevor wir aber den Weg in den nächsten Zeitraum einschlagen, der uns Kaiserfeld von den Bogen neuer, bewegter Verhältnisse, großer Begebenheiten erfaßt, aber stets der richtigen Steuerung seines Lebenslaufes auch in der regellosesten Strömung als Patriot und Mann des Rechtes sicher — vorführt, möchten wir doch auch des engeren Kreises der Jugendfreunde, Studien-genossen, Verwandten und Bekannten Kaiserfelds gedenken, welcher dem behandelten Lebensabschnitte angehört und ihm auch weiterhin das Geleite gab — wie sehr wir auch unseren bezüglichlichen Nachweis als lückenhaft einbekennen müssen.

Von den Studiengenossen waren es der bereits erwähnte Hofrath Freiherr v. Neupauer, dem sich auch dessen Bruder, Dr. Joseph C. v. Neupauer (j. Direktor der steiermärkischen Sparkasse), als Freund Kaiserfelds anschloß; sodann der musterhafte Studiosus der Rechte, Anton Zisler, der als Dr. jur. und Auskultant im Trauungsschein Kaiserfelds vom 16. April 1838 neben Franz Buttassowiz, Pfarrer in Fischbach, als Zeuge eingetragen erscheint, und der nachmalige Direktor der Gubernialhilfsämter, Bschoffl. Dem Elternhause Kaiserfelds stand von Jugend auf nahe der jetzige Geheimrath und Oberlandesgerichtspräsident v. Waser. Durch Heirath mit der ältesten Schwester Kaiserfelds und durch politische Gesinnung ihm verwandt war Dr. Wilhelm Wannisch, nachmals Bürgermeister von Bruck a. d. M. und Abgeordneter des steiermärkischen Landtages. — Als Bekannte geistlichen Standes erscheinen Gubernialrath Kraus, der als Pfarrer von Straßgang aus dem Leben scheid, Kerschbaumer, Probst von Borau, und der Benefiziat Bichl in Weiz, bei welchem Kaiserfeld gern vorsprach. Der Kreis befreundeter Gesinnungsgenossen wuchs namentlich seit dem Jahre 1848, und zu den Persönlichkeiten, welche an dieser Wende des Lebens in innige Beziehungen zu Kaiserfeld traten, zählten Freiherr Franz v. Kalchberg, Graf Gleispach, nachmals der erste Präsident des konstitutionellen Landtages der Steiermark, und Moriz R. v. Franck, unter dessen Photographie über dem Schreibtisch Kaiserfelds in dessen Schlafzimmer zu Birkenstein die

eigenhändigen Zeilen zu lesen sind: „Es giebt der Leitfäden zwei in der Behandlung unseres Lebens, die Regungen des Verstandes und die Empfindungen des Herzens. Verstand und Herz haben mich immer zu Dir hingezogen.“

Zweites Buch.

Die Jahre 1848 und 1849. — Kaiserfelds publizistische und politische Thätigkeit als Landtagsabgeordneter 1848 und Vertreter der Steiermark zu Frankfurt a. M. 1849. — Die deutsche und die österreichische Frage in ihren Wandlungen.



Als Kaiserfeld im Januar 1848 seinen frühesten uns vorliegenden Zeitungsbeitrag über „die Bezirksstraßen in Steiermark“ in den „Grenzboten“ (unter der Redaktion J. Kurandas) erscheinen ließ und darin mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Natur der vormärzlichen „Urbarialnutzungen“ erörterte, mit einem sachgemäßen Ausfalle gegen die bezügliche Anschauung der „Herren Stände“, die so ausgefallen sei, „eben weil es nicht die Stände des Landes, sondern nur Herren waren, die das Wohl des Landes beriethen“, — herrschte in der steiermärkischen Landeshauptstadt eine erregte Stimmung, deren Ursachen uns ein paar Monate später ein Grazer Korrespondent der „Grenzboten“ (31. März) eingehend erörtert¹⁾. Die durch die Höhe der Gemeindeumlagen veranlaßte Ebbe, das Defizit im Gemeindefädel für das Verwaltungsjahr 1848, führte zu einem bedenklichen Heilmittel, der sogenannten „Zinskreuzer-Steuer“: bedenklich, weil es den Kleinbürger und Tagelöhner, die ärmere Klasse, am härtesten traf.

Es liefen Drohbriefe an den Magistrat ein, dessen Führung damals Bürgermeister Hüttenbrenner hatte, und Pamphlete tauchten auf, die an Derbheit und Offenheit nichts zu wünschen übrig ließen, so die Knittelreime des einen, worin es hieß, man werde die „Exekution“ mit der „Revolution“ beantworten²⁾.

¹⁾ Grenzboten 1. Halbjahr Nr. 15.

²⁾ J. G. Gatti. Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark,

Befcheerte das schon das Neujahr, der Jännermond, so wuchs diese unbotmäßige Stimmung mit den Frühlingstagen und die gleichlautenden Anschläge, welchen man um den 6. März an einzelnen Häusern begegnete, sprachen bald von der Selbsthilfe der „Völker“ in Waffen, vom „Tyrannenmord“¹⁾. Waren es auch nur geräuschvolle Worte, Trompetenstöße der unklaren Leidenschaft, so zeigten sie doch laut genug den Gegensatz zwischen Ginst und Jezt, den der März 1848 allüberall athmet.

Auch der ständische Ausschuß, die Vertrauensmänner der Landschaft, konnten nicht blind sein für die Forderungen der Zeit, sie mußten Stellung nehmen zu einer Bewegung, die sich seit 1847 als eine ständische ankündigte, um bald als solche von der bürgerlich-liberalen, von der demokratischen gänzlich überholt und überströmt zu werden.

Am 3. März faßte die Landesvertretung den Beschluß, den Frühlings-Landtag nicht wie sonst im April, sondern schon Mitte März auszusprechen und an den Kaiser die Bitte zu richten, er wolle die ständischen Abgeordneten sämtlicher Erbländer zur Berathung nach Wien einberufen.

Zehn Tage später wurde in der Sitzung der Entwurf der

auf Grundlage authentischer Quellen zusammengestellt, Graz 1850 (8°, 288 Seiten), S. 5 ff.:

„Versammelt Euch mit Krampen und Hauen,
Und thut's den schuftgen Magistrat niederhauen;
Die Grazer sind keine Narren,
Das wird der schuftge Magistrat schon erfahren,
Sie sollen nur kommen mit der Exekution,
Da wird entstehen die Revolution.“

¹⁾ Gatti S. 7 (6. März):

„Drum auf, drum auf, ihr Völker all',
Ergreift die Waffen schnell,
Bekämpfet fest den Uebermuth,
Der sich am Throne Gutes thut,
Kommt, opfert Leib und Seel',
Auf auf, ihr Völker hier und dort,
Die Losung heißt: Tyrannenmord.“

Eingabe an den Monarchen vereinbart, worin vorzüglich einer Erweiterung der bisherigen Landesvertretung das Wort geredet erscheint.

So stand man an der Schwelle der denkwürdigen Märztage, die zunächst im Herzen der Monarchie, in der Kaiserstadt an der Donau, das alte Staatswesen Oesterreichs in Trümmer schlugen, um einem mit fieberhafter Erregung versuchten Neubaue Raum zu schaffen. Wer heutzutage nach beinahe vierzig Jahren reicher aber auch kostspieliger Erfahrungen von der Höhe des Erlebten auf die Frühjahrsströmung des öffentlichen Lebens Oesterreichs von 1848 zurückblickt, ernüchtert, aber auch angekränkt von der theuer erkauften Erkenntniß, von pessimistischen Anwandlungen, — mag darin zunächst nur das Trübe, Chaotische erblicken; versenkt er sich jedoch in seine Jugenderinnerungen, so erneuert sich ihm auch der ideale Glanz dieser Tage, das unsäglich Erfrischende und Belebende derselben, ihn erfasst wieder die reine Begeisterung, welche damals Millionen, junge und alte Herzen, unwiderstehlich mit sich fortriß.

Tage, so reich an Bewegtheit wie die vom 15. bis 18. März, hat Graz nicht wieder erlebt. An dem ersten derselben wurde die Adresse der Bürgerschaft, mit 600 Unterschriften, die der Vorstände der Stadtgemeinde (Gemeinde-Ausschuß, Stadtkämmerer, Viertelmeister, Repräsentanten des uniformirten Bürgercorps) dem Statthalter, damals Graf Wickenburg, übergeben. Vor dem Landhause, wo der Landtag eröffnet, und wohin Hunderte und Hunderte sich drängten, toste eine förmliche Volksversammlung. Man überreichte dem Landeshauptmanne (Grafen Ignaz M. Attems) die Petitionen der Bürgerschaft und der Stadtgemeinde und erhielt den Bescheid, daß der Ständeversammlung zwei Abgeordnete als „Gäste“ willkommen seien. Nachmittags 3 Uhr fand eine große Versammlung im Redoutensale statt, wo vor allem eine ausführliche Petition zu Gunsten ausgiebiger Vertretung des Bürger- und Bauernstandes im Landtage, sodann der Betheiligung an der Gesetzgebung und Besteuerung, Abschaffung der Verzehrungssteuer, Abänderung des Stempel-

gesetztes, freier Wahl des Magistrates, innigen Anschlusses an Deutschland, Fernhaltens Rußlands u. s. w. berathen wurde.

Im Sturme der überschwänglichen Anträge und durcheinanderwogenden Meinungen that sich besonders ein heißblütiger Bewegungsmann, Dr. Vinzenz von Emperger hervor, der „kleine Barbarossa“, wie ihn im gemüthlichen Scherze oder im Aerger Freunde und Gegner nennen mochten. Zu populären Männern wurden rasch auch Dr. Pattay und Dr. Alois Smreker. Daß die akademische Jugend in der ersten Reihe derjenigen stand, die in das Morgenroth der jungen staatlichen Freiheit begeistert blickten, bedarf keines Nachweises.

Die Universität hatte schon den 13. und 14. März gehandelt, eine Petition an den Kaiser um Lehr- und Lernfreiheit, Abschaffung der Censur, um Konstitution, Vereins- und Bewaffnungsrecht beschloffen und gleichzeitig mit der der Bürgerschaft (15. März) an den Statthalter übersendet. Die Bildung der Nationalgarde und des akademischen Freicorps stand und blieb auf der Tagesordnung.

Als am Abende des ereignißreichen 15. März Erzherzog Johann den Bürger- und Studentenmassen vor seinem Palais die Botschaft aus Wien verkündigte, er, der fürstliche Mann des allgemeinen Vertrauens, dem eine besondere Petition der Bürgerschaft überbracht wurde, und im Theater Graf Wickenburg das Telegramm der kaiserlichen Proklamation vorlas, worin Pressefreiheit, Nationalgarde, Einberufung der Abgeordneten aller Provinzen und Konstitution zugesagt erschien — die erste That des Ministeriums Pillersdorf —, da war des Jubels kein Ende, und die auf Dr. Stergers Antrag improvisirte Stadtbeleuchtung symbolisirte gewissermaßen den Uebergang vom Dunkel zum Licht, von der Nacht zum Morgen Oesterreichs.

Zweck und Umfang dieses Buches schließen es aus, ein förmliches Tagebuch der Grazer März- und Aprilwochen zu liefern, die Wirkungen der politischen Errungenschaften und des neugebornen öffentlichen Lebens in der Murstadt, ihre Schlagschatten zu zeichnen, welche bereits der Grazer Korrespondent der „Grenzboten“ andeutet,

und der bedenklichen Erregung zu gedenken, die sich schon am 15. März in dem Sturme gegen die Jesuitenansiedlung im Münzgraben wie ein Wetterleuchten kundgab. Es muß genügen, wenn hier die Physiognomie des Grazer Weichbildes im Höhepunkte der Märzbewegung gezeichnet wurde.

Doch bevor wir unserer Hauptaufgabe zusteuern und Kaiserselbs Verhalten und Wirken in dieser Epoche schildern, müssen wir noch einen Blick der Grazer Journalistik, den neuen Zeitungen zuwenden, welche damals — wenn das Bild erlaubt ist — gleich dem Grafe nach dem Frühlingsregen aus dem bisher fahlen Erdreich aufschossen, aber wie dieses auch 1848—49 bald welkten¹⁾.

Bis zum Frühlinge des Jahres 1848 bestanden in Graz nur zwei Zeitungen, die „ämtliche Grazer“, in Leykam's Verlage, mit der „Styria“ als belletristischem Beiblatt, und Frandensteins „Innerösterreichische Industriezeitung“. Die „Grazer Zeitung“, nunmehr unter neuer Leitung, der des Universitätsprofessors Dr. G. Schreiner (während der frühere Redakteur Ostfeller die „Styria“ weiter besorgte), erschien am 16. März mit grünweißem Rande, im Festkleid, der Konstitution zu Ehren. Die „Industriezeitung“ nahm nun auch einen politischen Charakter an, ohne jedoch lange weiterhin zu bestehen. Nunmehr tauchten als neue Unternehmungen, besonders seit dem Hochsommer 1848 auf: die „Volkszeitung“, das „Constitutionelle Blatt aus Steiermark“ (red. von Rotter), die „Blätter der Freiheit und des Fortschrittes“ (seit April 1848, herausg. von Dirnböck, redigirt von Petritsch, dann Gretschnigg), die „Volkszeitung“, die „volltönende Razenmusik“ (redigirt von Muckner), die sich als „Steiermarks billigste Freiheit athmende Zeitschrift“ ankündigte und schon im August von der „Grazer illustrierten Schnellpost“ (redigirt von Schönstein) mit namhaftem Erfolge abgelöst wurde, der „Freisinnige“ (redigirt

¹⁾ Vgl. darüber den 1848—49 in Graz, seit 1. Juli 1848 in Leykam's Verlage erscheinenden „Herold“, Nr. 70 (1849, 1. Mai) und Dr. A. Schlosfar, Graz und die Oktobertage des Jahres 1848, Grazer Tagespost 7. Oktober 1876, ad ? 234.

von Schönstein und Jules), die „freie deutsche Zeitung“, welche in der „Constitutions-Gasse“ erschien, wie man damals die Albrechts-Gasse benannte, und noch ein und das andere Blatt von kurzlebigestem Dasein, wie der „Kosmopolit“, der es nur zur sechsten Nummer brachte, oder der „Grazer Korrespondent“, welcher gar schon in der Probenummer stecken blieb.

Auch die deutsch-katholische Bewegung fand dann hierorts ein Organ an dem „Sonntagsblatt“, das Scholl redigirte. — Diesen sogenannten „radikalen“, mit der herrschenden Strömung fegehenden und sie mitbewegenden Zeitungen vergänglichster Art trat als Kämpfe für den konstitutionellen Konservatismus seit 1. Juli 1848 „Der Herold“, „eine Stimme der Zeit im Gebiete aller Erscheinungen des öffentlichen Lebens“, verlegt bei Leykam und redigirt von dem Literaten F. A. Draxler, welcher vordem in Agram als Journalist thätig war, ziemlich geräuschvoll und nicht ohne Geschick entgegen.

Es fehlte also nicht an Organen und Triebwerken der erregten öffentlichen Meinung; in den Städten und Märkten, auf dem „flachen Lande“, wie die Amtssprache die Steiermark außerhalb der Stadtmauer zu nennen beliebte, wurde die Bevölkerung durch die Landtags-, Reichsraths- und eben so bald durch die Frankfurter Reichsparlamentsfrage in Athem gehalten, vor allem jedoch der Bauernstand von dem Gedanken an seine neue staatsbürgerliche und möglichst lastenfreie Stellung befeuert.

In feinen Kreisen dachten wohl nicht wenige anders als das Bäuerlein im Wahlbezirke Gilli, das sein politisches Glaubensbekenntniß in die Worte gekleidet haben soll: „Ein Gott, Ein Kaiser, Ein Glaube, kein Robot, kein Zehend, kein Hendel, keine Eier, keine Käse (als Kleinzehend), keine Lasten, — im übrigen kann es hübsch beim Alten bleiben!).“

Die in drei Sektionen gegliederte „ständische Kommission“ hatte schon den 18. März neben der künftigen „Landes“- und „Gemeinde“-Verfassung auch die Angelegenheit der Urbarial- oder

1) „Herold“ Nr. 2, 3. Juli.

Grundlasten-Ablösung in das Arbeitsprogramm aufgenommen. In der Sektion für die Landesverfassung begegnen wir dem Stiefsohn unseres Kaiserfeld, dem tüchtigen Juristen und beliebten Rechtsanwalte, Dr. Joseph v. Kaiserfeld, in der für die Gemeindeverfassung einem Moriz v. Franck, in der dritten, für die Urbarialangelegenheit, dem Grafen Gleispach und Franz v. Kalchberg, wohl demselben, der bereits 1846 als ständischer Verordneter diese Frage einer möglichst günstigen Lösung entgegenführen wollte und fortan einer der hervorragendsten Kenner und Arbeiter auf diesem Gebiete blieb. Ihm trat dann unser Kaiserfeld immer näher. Er selbst befindet sich noch im Hintergrunde, und erst die Frage der Interessenvertretung der nicht-landständischen Gutsbefitzer und die weiteren Phasen der Urbarialfrage lassen ihn auf der Bildfläche erscheinen, dann aber immer entschiedener Geltung gewinnen und mit Wort und Feder als Anwalt des Konstitutionalismus, der Landes- und Reichsinteressen, auf dem Boden des Rechtes und aus dem Gesichtspunkte der Autonomie und Interessenwahrung auftreten. Es ist kein Widerspruch, wenn man ihn einen „konservativen Liberalen“ nennt, ebensowenig als ein solcher im „Deutsch-Oesterreich“ zu finden ist, was Kaiserfeld mit Leib und Seele war und blieb.

Den 10. und 11. April 1848 fand im Koliseum, einem öffentlichen Saale, der seit der Aerzte- und Naturforscher-versammlung vom Jahre 1843 eine gewisse Popularität behauptet hatte, eine Versammlung statt, wobei es sich um die künftige Stellung der nicht-landständischen Gutsbefitzer zu der Landesvertretung handelte. Herr Kautschitsch brachte einen Antrag durch, der zum Majoritätsbeschlusse erhoben und in dessen Sinne eine Petition beschlossen wurde. Die Abfassung fiel den Herren Hirschhofer und Oblak zu. Eine kleinere Gruppe von Mitgliedern dieses Standes, in der sich auch Kaiserfeld befand, vereinbarte eine besondere Petition an das Gubernium¹⁾. Dawider als Separatismus und Geheimthuerei zog nun ein Korrespondent der

¹⁾ Gatti a. a. D. S. 88—90.

v. Kroneš, R. v. Kaiserfeld.

Grazer Zeitung zu Felde. M. v. Kaiserfeld blieb jedoch die Antwort nicht schuldig. Sowohl die Absicht als das Benehmen jener fünf bis sieben Gutsbesitzer, erklärte er, erschienen gewiß in den Augen des Publikums gerechtfertigt, wenn die Petition derselben der Deffentlichkeit übergeben würde. Derselbe Grund jedoch, welcher die Uebergabe der Majoritätspetition motivirte: auf dem flachen Lande nämlich die Ruhe zu bewahren und jeden Anlaß zu vermeiden, der diese trüben könnte, zwingt auch die Minorität, den Inhalt ihrer Petition zu verschweigen. Bis das getadelte Verfahren in einem anderen, dem Landvolke minder zugänglichen Blatte werde beleuchtet sein, genüge es zu wissen, daß es Fälle gebe, wo man sich bei seinen Standesgenossen in der Minorität befinden und doch die unendliche Majorität des Publikums für sich haben könne.

Welche Grundsätze es waren, die unseren Kaiserfeld bei dieser seiner Haltung leiteten, läßt sich am besten einem etwas später geschriebenen, anonymen Artikel (vom 17. Mai) in den „Grenzboten“ und seinem Aufsatz in der „Grazer Zeitung“ (vom 10. Juni) entnehmen. Zunächst wollen wir aber einer früheren Probe seiner publizistischen Feder in der letztgenannten Zeitung (vom 25. April) auf den Grund sehen. Sie und alle folgenden zeigen immer besser den tiefen, in sittlichen Ideen, in den Lehren der Geschichte wurzelnden Ernst seiner vornehmen bürgerlichen Denkweise, die Stärke seiner Ueberzeugungen und die seltene Gabe, den Gedanken klar und schwungvoll wiederzugeben. Wie alles, was Kaiserfeld fortan schrieb und sprach, ist es keine leichtgeschürzte Gelegenheitsgabe, keine Improvisation des raschen Augenblickes, sondern wohlervogene, gehämmerte und gefeilte Arbeit, bei der er sich's sauer werden ließ.

Es ist bemerkenswerth, wie der siebenunddreißigjährige Mann in dem angezogenen Aufsatz: „Unsere Zeit — Unsere Menschen — Unsere Gefahren — Unsere Hoffnungen“ der stürmischen Hochfluth der österreichischen Freiheitsbewegung schon damals mit einer Empfindung gegenübertritt, welche zwischen Pessimismus und

Optimismus den Ausweg sucht. Ihn widert die Schranken- und Formlosigkeit der Bewegung, die Tirannei und Ungerechtigkeit der leidenschaftlich bewegten Meinung, die Entfesselung des namentlich in der Steiermark von nichtdeutscher Seite künstlich gezüchteten Nationalitätenhabers an, der vom April und Mai an auch in Graz bereits sich regt und die herausfordernde Haltung der Slovenen an der Hochschule und bald den Gegensatz zwischen der „Slovenja“ und dem „deutschen Verein“ im Gefolge hat. Die Gefahren, die der gewaltthätige, weil sich bedroht führende Radikalismus der Gesellschaft ankündigt, stehen ihm so gut vor den Augen wie der Pessimismus aller hiedurch geschädigten und geängstigten Vertreter des Besitzes und Erwerbes. Er selbst will jedoch kein Pessimist sein, denn auch er begrüßte die neue Aera als eine Erlösung von unhaltbaren Zuständen und findet die sichere Rettung in der Eintracht und festen Verbindung Aller, denen Freiheit und Recht heilig sind.

Und nun wollen wir Kaiserfelds Ansichten über die Urbarialfrage näher kennen lernen.

Man dürfe für die gegenwärtige Krisis die Reformen Josephs II. nicht verantwortlich machen; die Schuld treffe vielmehr jene, welche die Forderungen der Gerechtigkeit „nicht erkannten oder nicht erkennen wollten“, jene, „die auf halbem Wege inne hielten, die zu feig oder eigennützig waren, ein Gebäude langsam abzutragen, dessen Grundvesten die Zeit beschädigte und das nun in seinem Sturze die begrabt, die es erhalten zu können glaubten“. Den „Ruin der herrschaftlichen Rechte“ hätten die „Gütermäkler“ beschleunigt, diese „würdigen Herren, die nicht um einer Kleinigkeit willen etwas riskiren“, und denen daran lag, „daß ihr Gewinn ein beträchtlicher und schneller sei“, die dies aber nur „auf Kosten der Unterthanen“ erreichen konnten. „Daher wurden die Giebigkeiten auf das genaueste eingetrieben und die Relutionen und Pachtschillinge auf das höchste gespannt, die Beamten auf das nefas angewiesen und so Erträgnisausweise erzielt, die mit Hilfe schamloser Zeitungsanpreisungen und durch den Bestand reichbezahlter Agenten einen ansehnlichen Verkaufsgewinn in Aussicht stellten. Das mußten die Unterthanen solcher

Herrn bald heraus haben, daß ihr Verhältniß, wenn auch ein patriarchalisches, so doch kein glückliches sei.“

Und nun tritt Kaiserfeld auf den Boden der nachmärzlichen Gestaltung oder Krise der Urbarialfrage.

Die Regierung mußte ihr gegenüber Stellung nehmen. Der Minister hatte schon Anfang April 1848 beim Grazer Gubernium die Zusammensetzung einer Kommission — zur Berathung der Regelung der Urbarialbezüge für das laufende Jahr und zur Erstattung von Vorschlägen an das Ministerium — aus Gubernialräthen, ständischen Abgeordneten, nichtadligen Gutsbesitzern und Vertrauensmännern angeordnet.

Kaiserfeld habe nun erwartet, daß die Gutsbesitzer, angesichts des Prinzips der Revolution und der Nothwendigkeit der Zeit das zu opfern, was unhaltbar erscheint, „nach dem Beispiel der badiſchen Kammer darauf angetragen hätten, daß gegen Vorbehalt einer auf dem Wege der Gesetzgebung auszumittelnden Entschädigung alle ihre aus dem Grundunterthänigkeitsverbande herrührenden Rechte, sowie die Behenden und sonstigen Naturalleistungen vom Augenblicke an für aufgehoben erklärt würden“. Statt dessen sei über den Antrag der Kommission mit Patent vom 11. April verfügt worden, „daß die Naturalleistungen vom 1. Januar 1849 an umgewandelt werden sollen; für das laufende Jahr aber solle es dem Unterthan freistehen, sie in natura zu geben, oder dafür der Herrschaft eine Geldentschädigung zu leisten, über deren Betrag, wenn sich Herrschaft und Unterthan nicht einigen könnten, die Kreisämter von Fall zu Fall zu entscheiden hätten“. Abgesehen davon, meint Kaiserfeld, daß man unter anderer Form fortbestehen lassen wolle, was aufgehoben werden müsse, frage er nun, wie mit den gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Maßregel auszuführen sei.

Kaiserfeld verkenne nicht die traurige Lage so mancher Grundbesitzer, das Kritische einer augenblicklichen Aufhebung aller Urbarialrechte und Behendenbezüge für Herrschaftsinhaber und geistliche Pfründner, er wolle nicht, daß das Patent vom 11. April beim Landvolke keinen Gehorsam findet; aber sei es nun besser geworden, zeige es sich nicht deutlich, „mit welcher Schnelligkeit der Bauer von den Ereignissen dasjenige auffasse, wovon er Verbesserung seiner Zustände erwartet“, habe es nicht bereits Arbeitsverweigerungen, gewaltsame Auftritte bei der Verkündigung des Patentbes abgesetzt? Der Wiener Reichstag

werde die von den Provinziallandtagen vorbereiteten Ablösungsgesetze in Verhandlung zu nehmen haben. Möchten doch die Gutsbesitzer ihre Lage genau in Ermägung ziehen und die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich nicht mehr um die Frage handle: ob und welche aus dem Feudale herrührenden Bezüge aufzugeben seien, daß es sich vielmehr nur um den Maßstab der Ablösung handeln könne; möchten sie einen unnützen Widerstand aufgeben und endlich das Ihrige dazu beitragen, daß das Ablösungsgesetz in seinen Grundfäzen billig und das Verfahren ein einfaches sei, damit die Ausmittelung der Entschädigung schnell erfolge, und so der Crisapfel, welcher Herrschaftsbesitzer und Unterthanen jetzt noch in zwei feindliche Lager theilt, von der Hand friedlicher Einigung hinweggehoben werde. Er fürchte jedoch, daß es nicht geschieht, denn er erinnere sich der Versammlung unabligter Gutsbesitzer vom 10. April, in welcher einer dieser Herren der Milde und Gerechtigkeitsliebe der ritterlichen Voreltern eine warme Lobrede hielt, die Störung bedauerte, welche eine naseweise Schulgelehrtheit in das schöne patriarchalische Verhältniß des Unterthans und Herrn brachte, zum Schutze desselben begehrte, daß das Heer der Beamten reduziert, dagegen die stehende Armee vermehrt und im Lande behalten werde, daß man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit dieses Verhältnisses wegen (!) auf keinen Fall aufgeben solle und von Aufhebung der Zehende u. s. w. nur dann die Rede sein könne, wenn dieses Gefälle schnell, gut und baar bezahlt werde

Wir haben, großentheils mit den Worten Kaiserfelds, den Inhalt des Aussages in den „Grenzboten“ hier wiedergegeben, da er eine an sich hochwichtige Angelegenheit betrifft, zu welcher Kaiserfeld besonders Stellung nahm und ihr gegenüber gesunde politische Ansichten festhielt; er fand bald wieder Anlaß, auf sie in der Presse zurückzukommen.

Der behandelte Aussag in den Grenzboten streift aber noch eine andere Frage, die Neugestaltung des Landtages. Seit Mitte April hielt sie Graz und Steiermark immer mehr in Athem, und ein Komité (18. April in der Landtagsversammlung gewählt, bereitete für den alten, ständischen Landtag, der noch einmal, am 29. April, sich versammeln sollte, Anträge vor¹⁾, wonach

¹⁾ „Antrag der in der Landtagsversammlung am 18. April 1848

der neue (provisorische) Landtag außer den früheren Ständen noch 90 Mitglieder, und zwar je 30 aus a) den landtäflichen und nichtständischen Gutsbesitzern, b) den Bürgern der landesfürstlichen Städte und Märkte und c) dem Bauernstande — zu zählen hätte. Als nun der alte Landtag seine letzte Thätigkeit aufnahm, da zeigte es sich, wie eine winzige Fraktion nichtadliger Grundbesitzer, drei an der Zahl, ohne ein Recht des Erscheinens zu haben, sich ein solches selbst anmaßte und den Beschluß, demzufolge künftighin die „geborenen Landstände“ durch 20 Abgeordnete vertreten würden, dahin abzuändern bestrebt war, daß alle geborenen Landstände erscheinen und stimmberechtigt sein sollten, um mit ihnen vereinigt die Vertreter des Bauernstandes niederzustimmen. Ja, sie begehrt auch, daß der Vertretungskörper des Bürgerstandes in der Urbarialfrage von der Verhandlung ausgeschlossen sei. Allerdings wies sie der Landtag entschieden ab, aber die Thatsache wirft immerhin ein bezeichnendes Licht auf die eigenthümliche Taktik der drei Vertreter des Standes, dem auch unser Kaiserfeld angehörte, und welche in ihm den entschiedensten Gegner fand.

An demselben Tage (19. Mai), an welchem der ständische Ausschuß die Eröffnung des neuen provisorischen Landtages für den 13. Juni ausschrieb, fand Abends eine große Versammlung im Redoutensaale statt, um unter dem Eindruck der jüngsten Wiener Ereignisse, welche die erste Demission des Ministeriums Pillersdorf herbeiführten, eine Loyalitätsadresse zu berathen¹⁾, deren Ausfertigung den 20. d. M. vor sich ging und Tags darauf von einer Deputation an das kaiserliche Hoflager zu Innsbruck überbracht wurde. — Andererseits regte der Grazer Demokratenverein, dessen Stammlokal beim „Wilden Mann“ sich befand, und der den „Liberalen Klubb“ zu überflügeln bestrebt war, den 29. Mai eine Studenten-, Bürger- und National-

gewählten Kommission bezüglich der Zusammensetzung des provisorischen steiermärkischen Landtages“, fol. 4 Bl.

¹⁾ Kaiserfeld an seine Frau, 19. Mai 1848.

garden-Versammlung in der Aula an, die den Beschluß faßte, eine Vertrauenskundgebung an die Wiener abzusenden.

Eine Deputation unter Führung Dr. v. Empergers begab sich sofort nach Wien und erlebte hier einen schmeichelhaften Empfang. Andererseits wurde von einer weiteren Versammlung in der Aula (4. Juni) eine Adresse an Kaiser Ferdinand vereinbart, die ihn zur Rückkehr nach Wien bewegen sollte. Der Pfingstsonntag (11. Juni), bescheerte den Grazern den Gegenbesuch der Wiener. Ein Extrazug mit 24 Waggons brachte sie früh Morgens $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr herüber. Um 12 Uhr fand der feierliche Empfang im Redoutenhause statt. Den Pfingstmontag sah man 1500 Gäste dem Kloster Rein zuströmen, dann (10 Uhr Abends) füllten sich die Räume der Messource. Der Tag blieb nicht ohne Mißton. Die Wiener konnten jedoch, als sie am Pfingstdienstag (13. Juni) die Murstadt verließen, eines gastlichen Empfanges sich sicherlich rühmen. Kaiserfeld war von dem lärmenden Treiben und von den Wienerern nicht sonderlich erbaut; auch die allzu popularitätssüchtige Haltung des Gouverneurs behagte ihm nicht¹⁾.

Als Kaiserfeld darüber an seine Frau schrieb, hatte soeben die Eröffnungsitzung des provisorischen Landtages (13. Juni), stattgefunden. Hier erschloß sich ihm zum ersten Male das Feld parlamentarischer Thätigkeit, auf welchem er fortan dreieinhalb Jahrzehnte heimisch blieb und seinen Namen gemeinnützig verewigen sollte.

Der Mehrheitsbeschluß des alten ständischen Landtages vom 27. April, — trotz des Protestes der Prälatenbank zu Gunsten des Aufgebens der landständischen Rechte und der Einberufung der Landesvertretung in zeitgemäßer Gestalt gefaßt, — brach einer neuen Aera des öffentlichen Lebens der Steiermark Bahn; dem nun eröffneten „provisorischen“ Landtage fiel die schwierige Aufgabe zu, für die neuen Bedürfnisse einen brachliegenden Boden aufzupflügen, unter den Augen einer tief erregten Bevölkerung,

¹⁾ Kaiserfeld an seine Frau, 13. Juni 1848.

deren stürmische Wünsche alles auf einmal verlangten. Er hatte eine Probearbeit zu leisten, die Formen und Mittel zu ihrer Lösung erst zu suchen¹⁾. Den 13. Juni begann er mit der stillen Messe im Rittersaale des Landhauses, und dann betraten unter dem Vortritt des Landeshauptmannes Grafen Ferdinand-Attems die Repräsentanten der alten Landstände und die neuen Vertreter des nicht landständischen Gutsbesitzes, des Bürgerthums und der Bauerngemeinden die Landstube, deren äußeren Schrankenraum das Publikum als Zeuge der neuen Aera dichtgedrängt füllte. Das „Sekretariat“ versahen noch wie bisher K. Gottfried R. v. Leitner, unser heimischer Dichter und Geschichtsfreund, als erster, Joh. R. v. Azula als zweiter landständischer Schriftführer und F. v. Formentini als ständischer Protokollist.

In der ersten Kurie zählte (von 30 Abgeordneten und ebensoviel Ersazmännern) der Prälatenstand drei Vertreter und ebensoviel Ersazmänner, der Herren- und Ritterstand 17 Abgeordnete, der nichtlandständische Grundbesitz 10, mit ebensoviel Ersazmännern, unter welchen wir unserem Kaiserfeld begegnen. — „Die Intelligenz, Industrie und bürgerliches Gewerbe“, welche Bezeichnung damals die zweite Kurie führte, verfügte über 30 Deputirte und Ersazmänner. Zum ersten Male finden wir da die Grazer Universität und das Joanneum als eine vereinigte Körperschaft durch drei gewählte Abgeordnete und ebensoviel Ersazmänner vertreten. Die gleichen Zahlen (je 30) entfielen damals auf den Bauernstand als dritte Kurie. Wir haben somit im Ganzen 90 Abgeordnete mit ebensoviel Ersazmännern als Vollzahl der damaligen Landesvertretung. — Bevor die eigentlichen Verhandlungen begannen, hielt eine Deputation der Wiener Pfingstgäste eine Ansprache, welche von dem Landeshauptmanne erwidert wurde.

¹⁾ „Verhandlungen des provisorischen Landtages des Herzogthums Steiermark“, gedruckt. Wichtig für ihre Ergänzung ist das von Rehbauer abgefaßte Protokoll der Sitzungsbeschlüsse u. s. w., hinterlegt in den Akten der landschaftlichen Hilfsämterdirektion. Vgl. auch Gatti a. a. D. S. 97 ff. und A. Springer, Oesterr. Geschichte Bd. 2 S. 373 ff.

Sodann kam es zur Wahl des Komités, das die Wahlzertifikate und deren Prüfung überkam.

In der zweiten Sitzung, in welcher auch beschlossen wurde, die Dauer der Verhandlungen für die Tageszeit von 9 bis 2 Uhr festzustellen, wurde das „Redaktionskomitee“ für die Drucklegung der Landtagsverhandlungen gewählt, darunter auch M. v. Kaiserfeld, welchem auch bald zufolge der Wahl des Universitätsprofessors Dr. F. Wiefenauer in den Wiener Reichsrath die Obmannschaft zugebacht und übertragen erscheint. Ebenso finden wir ihn unter den 15 Mitgliedern der „Arbarialablösungs-Kommission“, die aus je fünf Vertretern der drei Kurien oder Gruppen durch Wahl gebildet wurde und entschieden die schwierigste Aufgabe hatte; später auch in dem Adresskomité.

Schon der 27. Juni (10. Sitzung) brachte einen Gegenstand auf die Tagesordnung, bei dessen Behandlung in lebhafter Debatte alsbald ein Majoritäts- und Minoritätsvotum einander gegenübertraten. Er betraf nämlich die wichtige Frage, ob die Beforgung des bisher sogenannten „adeligen“ d. i. nichtstreitigen Richteramtes und der Grundbücher den Gemeinden zu übertragen sei.

Die Mehrheit (45), unter der Führung des Antragstellers F. v. Kalchberg, vertrat die Uebertragung der Grundbücher an die Gemeinden. Eine starke Minderheit (29) wandte dagegen ein, die Gemeinden seien hierzu nicht wohl geeignet. Hinterläge das Grundbuch bei den einzurichtenden k. k. Bezirksgerichten, so setze es Schwierigkeiten zufolge der räumlichen Entfernung ab; sollte es bei den Gemeinden hinterliegen, so stände es nicht besser, denn solche Gemeinden müßten dann eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Jedenfalls eigneten sich die k. k. Bezirksgerichte in allem und jedem ungleich besser für die Grundbuchsgeschäfte und die bezügliche Haftung, die nicht leicht von den Gemeinden übernommen werden könnte. Letztere hätten mit der Bestellung und Befolgung eigener Beamten für die Grundbücher aufzukommen, und bei allen Bewilligungen der Ein- und Austragung (In- und Ex-tabulation) müßte doch die Genehmigung der k. k. Bezirksgerichte eingeholt werden. Zu den Haftungsgesfahren träten also noch Belastungen des Gemeindefakels,

Weitwendigkeiten aller Art, denen gegenüber der allfällige Nutzen der Gemeinde verschwinde. Mit dieser Minorität ging auch M. v. Kaiserfeld. Als nun die Ansicht Kalchbergs als Mehrheitsbeschluß durchdrang, stellte Kaiserfeld den Antrag: die Gemeinden seien zu verpflichten, zur Beforgung der ihnen anvertrauten Grundbücher und Waisenamtsgeschäfte einen geprüften verhältnißmäßig kautionsfähigen und angemessen besoldeten Grundbuchsführer und Waisenamtsverwalter unter Haftung des Gemeindevorstandes zu halten. Dieser Antrag wurde denn auch mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Als Obmann des Redaktionskomités trat Kaiserfeld (28. Juni, 11. Sitzung), für möglichste Dekonomie bei der Drucklegung der Landtagsverhandlungen ein; alles Ueberflüssige, Unwesentliche sei thunlichst wegzulassen.

Am 30. Juni (12. Sitzung) theilte er dem Landtage mit, es lägen nunmehr die zwei ersten Berichte behufs des Ausdrucks redigirt vor und könnten 4—7 Uhr Nachmittags eingesehen werden. Es war ein mühseliges Stück Arbeit und der Druck, den zunächst die Buchdruckerei Kienreich übernahm, hinkte nach, daher in der 21. Sitzung (11. Juli) der Antrag gestellt wurde, es wäre am zweckmäßigsten, zwei typographische Firmen zur Beschleunigung der Sache in Afford zu nehmen.

Inzwischen bot die dornenvolle Angelegenheit der Neugestaltung des Gemeinbewesens Stoff vollauf für den Kampf der Meinungen. Dr. v. Wasserfall hatte ein Amendement eingebracht, wonach die Ziviljustiz, mit Einschluß des nichtstreitigen Richteramtes, die Kriminalrechtspflege gleichwie die Führung des Grundbuches den Gemeinden abgenommen und von landesfürstlichen Behörden besorgt werden sollte. Der scharfsinnig und sachgemäß begründete Antrag wurde jedoch mit 44 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Auch hier ging Kaiserfeld mit der Minorität, denn auch er war von den Gefahren einer Ueberschätzung der Gemeindeautonomie und allzu weiten Ausdehnung des Selfgovernments überzeugt.

Aber in den Vordergrund der Landtagsverhandlungen tritt Kaiserfeld erst seit der 25. Sitzung (17. Juli), als er seinen

Antrag behufs Abfassung einer Adresse an den Wiener Reichstag begründete und mit gewichtigen Worten gegen den Bestand des „Wiener Sicherheitsausschusses“ auftrat.

In der Debatte nahm Dr. Leopold List (Abgeordneter für Fürstenfeld) das Wort für die angefochtene Körperschaft. Das Ministerium (Dobblhof-Bach, 12.—17. Juli 1848 gebildet) sei demalsten noch nicht vollständig; auf den Minister Pillersdorf habe man auch das allgemeine Vertrauen gesetzt und doch sei er gestürzt. Darauf erwiderte Kaiserfeld: „Das Verhältniß zwischen der Vergangenheit und Zukunft ist nicht gleich. Der Reichstag besteht aus Organen, die aus der Mitte des Volkes und aus allen Provinzen gewählt sind. Der Sicherheitsausschuß kann sich keine Gewalt anmaßen, die über alle Provinzen gehen soll; er ist nur ausnahmsweise für und aus der Stadt Wien hervorgegangen und nicht aus der Wahl der Provinzen. Ich verwahre mich nochmals gegen die Vermuthung, daß ich mich gegen den Sicherheitsausschuß, wie er war, ausgesprochen habe, ich sage nur, er kann in Zukunft neben dem Reichstage nicht bestehen.“ — Es lag in diesen Worten der entschiedene Protest gegen die Hegemonie einer Körperschaft, welche in dem Mittelpunkte Oesterreichs das Richtscheit des Staatslebens zu sein sich anmaßte, das Ankämpfen gegen die Tyrannei des Radikalismus und das Gefühl der Autonomie. Diesem letzteren trugen auch die Worte Kaiserfelds Rechnung, als er dem nichtlandständischen Gutsbesitzer Dr. Jos. Haffner in der Debatte entgegentrat. Dieser meinte nämlich, er sei im allgemeinen mit der Adresse einverstanden. Es käme ihm aber vor, man solle sich nicht so deutlich aussprechen, vom Sicherheitsausschusse Umgang nehmen und nur hindeutend sagen: „Wir wollen das Wohl und die Interessen unseres Landes allein dem Reichstage in die Hände legen.“ — „Ich glaube“, antwortete Kaiserfeld, „daß wir in einer Zeit leben, wo wir deutsch sprechen und die Wahrheit sagen müssen, wie wir sie in unserem Herzen fühlen; dazu sind wir verpflichtet gegenüber unseren Kommittenten und für die Ruhe und Freiheit unseres Landes, das wir vertreten.“

Der Wortlaut der Adresse wurde schließlich — abgesehen von Dr. List, Haffner und v. Emperger, die den Passus gegen den Sicherheitsausschuß beseitigt wissen wollten, also nahezu einstimmig — angenommen. Es war der erste parlamentarische

Erfolg Kaiserfelds. Wir begegnen ihm jedoch gleich wieder in der Debatte.

Schon seit dem 15. Juni dehnten sich die Verhandlungen über den Entwurf einer Gemeindeordnung hin, als deren Verfasser ein gefeierter Jurist, Dr. M. v. Wasserfall, in den Vordergrund trat. Wenn diesem Entwurfe der Vorwurf begegnet, er habe die Bestimmung gehabt, „einen privilegierten Stand, dem städtischen Altbürgerthum entsprechend, auch auf dem flachen Lande zu schaffen“, in ihm sei „beschränkter Partikularismus“ zu Tage getreten, so verliert dies nur zu sehr an Stichhaltigkeit, wenn man bedenkt, wie nothwendig es war, auf dem Schutte der bisherigen Urbarialverhältnisse einen Nothbau aufzuführen, zwischen dem Alten und Neuen eine Brücke zu schlagen, den privatrechtlichen und staatlichen Interessen so gut es ging gerecht zu werden. Es ist bezeichnend, daß der Prälatenstand und die Bauerndeputirten, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, in der Urbarialfrage gegen die „Herrn“ und die bürgerliche Kurie im passiven und aktiven Widerspruche zusammenhielten, die Unbotmäßigkeit der Bauern von Tag zu Tage wuchs, und ihre Vertreter schon aus Angst vor ihren Wählern das Möglichste thaten, um der Landtagsmehrheit die Wege zu verlegen oder doch den Gang der Verhandlungen zu hemmen¹⁾. Der Kampf ums Recht verwickelte sich immer mehr, und die Majorität mußte bedacht sein, den glimpflichsten Ausweg zu finden.

In diesen Debatten griff auch Kaiserfeld wiederholt zum Worte, so bei der „Ueberbürdungsfrage“²⁾, in der Angelegenheit der „Walb- und Weideservituten“. Kein Freund einer überstürzten Gesezmacherei (das läßt sich auch seinen beiden Zeitungsartikeln über die „Forstservituten in Steiermark“ (8. u. 9. August), entnehmen), hatte er sich beispielsweise gegen die Zumuthung des Landeshauptmannes, ein bezügliches Gesez sofort zu improvisiren,

¹⁾ Verhandlungen a. a. D. Vgl. Springer S. 374—75.

²⁾ S. Verhandlungen, 30. Sitzung 22. Juli, S. 202. — Kaiserfeld kennzeichnete in seiner Rede die Uebertriebenheit der Ueberbürdungsklagen.

ausgesprochen¹⁾. Am bedeutendsten gestaltete sich seine Rede in der 30. Sitzung (22. Juli) über die Urbarialfrage, worin der Ausspruch: „Die Freiheit hat ihre Schranken und diese sind das Recht“ — den Grundton bildet²⁾. Die Schlussarbeit des provisorischen Landtages drehte sich seit dessen 38. Sitzung (8. August) um die definitive Organisation des steiermärkischen Landtages. Die „Grundrechte“ des steiermärkischen Volkes, das Wesen des Landtages u. s. w. erscheinen nun verbucht. Bedeutsam ist es, daß beim Artikel „Sprache“ (9. August, 39. Sitzung) der Beschluß „fast einhellig“ gefaßt wurde, slovenische Eingaben müßten in slovenischer Sprache erledigt werden, ein Beweis, daß es der Landtag an möglichster Berücksichtigung des zweiten Idioms nicht fehlen ließ.

Den 18. August (42. Sitzung) wurde zu der Wahl des provisorischen Landtags- und Landes-Ausschusses geschritten, und zwar kamen je fünf Vertreter der drei Gruppen in denselben. Auch M. v. Kaiserfeld erscheint mit ebensoviel Stimmen als Graf Kottulinsky und G. v. Pittoni bedacht. Da jedoch bereits drei Vertreter der ersten Kurie mit höherer Stimmenzahl gewählt waren, und es nur noch zweier bedurfte, so mußte das Loos über die letztgenannten drei entscheiden, und es entschied für Kottulinsky und Pittoni.

Mit seiner 45. Sitzung schloß der provisorische Landtag der Steiermark vorläufig seine Thätigkeit. Es war den 17. August 1848, zur Zeit, als die Wogen der Wiener Reichstagsdebatten am höchsten gingen, andererseits die Blicke vieler nach der Stadt am Main gerichtet waren. Denn auch hier sollten Oesterreichs Völker in ihren Vertretern Sitz und Stimme haben. Die Kanonen des Schloßberges hatten Sonntag Morgens den 16. Juli

¹⁾ S. Verhandlungen, 26. Sitzung 18. Juli.

²⁾ Kaiserfeld schloß sich dem Antrage des Grafen Kottulinsky an, modifizierte ihn aber dahin: „daß der halbe Katastralpreis als Ablösungsmaßstab für die Robot angenommen werden solle; wo aber bei einer Herrschaft ein pflichtiger Grund in den letzten 40 Jahren eine Reduktion bezahlt hat, die niedriger war, als der halbe Katastralpreis, da solle diese als Ablösungssumme gelten“. Verhandlungen, 30. Sitzung 22. Juli, S. 202.

die Wahl Erzherzog Johanns, des Lieblings der Steiermark, zum deutschen Reichsverweser (ein Ereigniß, das bereits den 8. und 11. d. M. die Adressen des Landtages und des konstitutionellen Vereines an den kaiserlichen Prinzen angeregt hatte) mit 101 Schüssen gefeiert¹⁾. Der herrliche Sommertag und die schöne Mondnacht mit der beleuchteten Stadt entsprachen der Stimmung von Tausenden, ihren Hoffnungen und Wünschen, je unbefriedigter gar manchen die Verhandlungen des heimischen Reichstages ließen. Zu diesen zählte auch unser Kaiserfeld.

In Wien hatte 11. Juli 1848 die „vorbereitende Reichstagsitzung“ stattgefunden; am 22. Juli ging die feierliche Eröffnung des Wiener Parlaments durch Erzherzog Johann als Stellvertreter des Kaisers vor sich, und das von Dr. G. Löw und G. Kern herausgegebene „Reichstagsblatt“ spiegelt so recht die schwierige Lehrzeit, die in den Debatten über die Geschäftsordnung, in der Fluth von Anträgen und Reden sich erschöpfende Anfängerschaft des cisleithanischen Parlamentarismus ab, den man von der Ferne her gewiß härter beurtheilte, als er es bei der gegebenen Sachlage, bei dem wachsenden Druck der demokratisch-radikalen Strömung Wiens und bei der wachsenden Haltlosigkeit der Regierungsgewalt, die hier nachgab, dort wieder zurückdämmen wollte, thatsächlich verdient. Seine bunte Zusammensetzung, die verhältnißmäßig geringe Zahl politisch geschulter Talente zeigt sich auch, wenn man die Liste der Abgeordneten des Steirerlandes mustert: von ihnen allen konnten bloß der k. k. Landrath, Freiherr Eduard Calvalcabo (Graz, linkes Murufer), Graf Karl Gleispach, ständischer Ausschuß (Feldbach), Dr. Franz Miklosich (Sct. Leonhard), Dr. Alois Smreker (Viechtenwald) und Ferdinand v. Thinnfeld (Umgebung Graz) ihren Namen dauernd erhalten oder bleiben, wie auch J. Schmiderer (Marburg), einer gedeihlichen Thätigkeit in der späteren, heimischen Landesvertretung aufgespart²⁾.

¹⁾ „Herold“ zum 16. Juli; Gatti S. 233—235.

²⁾ Vgl. „Wiener Reichstagsblatt“ herausg. von Dr. G. Löw, redigirt von G. Kern, Nr. 3 und 15, . . . I. II. III. IV. Verzeichniß der Reichstagsabgeordneten.

Von den Gegenständen der Wiener Reichstagsdebatten waren es namentlich vier, welche die publizistische Feder Kaiserfelds (30. August bis 30. September) in Bewegung setzten. Zunächst bekämpfte Kaiserfeld Ziel und Form des Kudlich'schen Antrages, der in drei Fassungen (26. Juli, 8. und 11. August) eingebracht wurde¹). Wir begreifen ganz wohl die Beweggründe, welche den jugendlich feurigen und demokratisch-liberalen Vertreter eines schlesischen Bezirkes hierbei leiteten. Er selbst sprach sie offen genug aus (26. Juli). Wenn man jetzt nicht die Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes ausspreche, so erweitere sich die Kluft zwischen Landvolk und Intelligenz, so werde das Vertrauen des Ersteren für seine Wähler ganz verloren gehen; im nächsten Reichstage würde man statt 60, 70 bis 300 Bauern erblicken. Wir wollten ihm auch das oratorische Pathos, das er bei der zweiten Antragstellung (8. August) entwickelte: „Das ganze Volk muß der Wächter der Freiheit sein“ „ein Wort, welches der Donnerschall sein soll der Freiheit, es ist das Donnerwort, welches in die Palläste der Großen schlagen soll, die noch immer auf unsere Schwäche und Uneinigkeit mit Schadenfreude blicken“ ihm, dem Kinde seiner Zeit, inmitten des Taumels absoluter Volkssouveränität, zu gute halten — und wir müssen zugeben, daß nachdem die Hochfluth von Verbesserungsanträgen im Steigen war, Kudlich selbst den dritten Antrag (11. August) greifbarer zu gestalten suchte; aber auch dann mußte er für alle jene als unannehmbar gelten, die von einem festen Rechtsboden aus die Frage beurtheilten.

Die „Betrachtungen“ Kaiserfelds „über den Kudlich'schen Antrag“ bieten uns den besten Einblick in seinen Konservatismus, in seine Ueberzeugung von der ewigen Geltung und von dem historischen Boden des Rechtes und in seine nüchterne, der „demokratischen Phraseologie“ gründlich abgeneigte Denkweise.

¹) S. W. Reichstagsblatt Nr. 13, 28, 29. Vgl. Springer, Geschichte Oesterreichs 2. Bd.

Der Schwerpunkt seines wuchtigen Angriffes ruht in der Darlegung der Konsequenzen des Kudlich'schen Antrages und der „Inkonsequenzen“ der radikalen Partei. Ein bitterer Humor durchtränkt die Zeilen, aber sie klingen in der ernstesten Aufforderung an das Pflichtgefühl des Ministeriums aus, einem solchen Antrage auf das entschiedenste die Spitze zu bieten.

Der nächste Artikel über das Urbarialgesetz vom 7. September 1848 hebt mit einer herben Charakteristik der Linken im Wiener Reichstage an und ergeht sich dann in einer sachlichen Kritik des Gesetzes über die Unterthänigkeit, das „nach dreiwöchentlichen Wehen“ das Licht der Welt erblickte, indem er es als „zu luxuriös“ und „zu karg“ tabelt und in einzelnen Paragraphen eingehend analysirt.

Mag nun in diesen Artikeln unseres Kaiserfeld ein Zueinanderfließen seines konservativen Liberalismus und seines strengen Rechtsgefühles mit dem Privatinteresse als Grundbesitzer bemerkt werden, so bietet der nächste über „die Integrität der Provinzen“ die von keinerlei persönlichem Interesse beeinflusste Wahrung der provinziellen Autonomie gegenüber dem zentralisirenden Streben des Reichsrathes, wie es sich in dem Antrage Löhnerns zu Gunsten der Aufhebung der provinziellen Eintheilung kundgab. Kaiserfeld unterläßt es nicht, bei dieser Gelegenheit seine sonstige Achtung vor dem bedeutendsten Redner der Linken auszusprechen, „in welchem wir bisher so viel warmes und aufrichtiges Gefühl für Freiheit und Volkswohl wahrgenommen haben“. Aber gegen diesen Antrag stemmt sich sein ganzes politisches Bewußtsein. Mit Recht hebt er das „unnatürliche Unterdrückungssystem“ hervor, welches darin zum Worte komme. Oesterreich von 1848 sei nicht Frankreich von 1789, das Heillosste eine Sonderung der Provinzen nach Nationalitäten. Er könne den Schlüssel zu diesem unseligen Antrage nur in der Besorgniß Löhnerns als Deutschböhmen vor den czechischen Uebergreifen finden.

„Aus Gründen der Freiheit, des Rechtes und politischer Klugheit rufen wir daher allen Freunden unseres Vaterlandes das Wort des ersten Paragraphes des steiermärkischen Verfassungsentwurfes zu:

„Die Steiermark ist ein einiges, untheilbares Herzogthum!“ Mit diesem Ausrufe schließt Kaiserfelds Artikel.

Einen wesentlich verschiedenen Gegenstand behandelt der Zeitungsaufsatz über den Selingerschen Antrag, aber er bietet unserem Kaiserfeld abermals Gelegenheit, dem Wiener Radikalismus den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Bekanntlich hatte der genannte Reichstagsabgeordnete bereits in der zweiten Reichstagsitzung (25. Juli) beantragt, „daß die Reichsversammlung eine dankbare Anerkennung der Tapferkeit und der Vaterlandsliebe sowie der übrigen Tugenden der Armee, die in Italien kämpft, aussprechen möge“¹⁾. Jedenfalls war der Antrag gutgemeint, ob, bei der herrschenden Stimmung, zeitgemäß, ist eine andere Frage. Sicherlich hatte aber Kaiserfeld Recht, wenn er für die italienische Armee Oesterreichs das Wort ergriff, wenn er in seinem Aufsatz die Aeußerungen Borkowskys über Selingers Antrag, insbesondere dessen Vergleiche zwischen der österreichischen und russischen Armee, die leichtfertige Ausbeutung von Gerüchten scharf tabelte, einen Stieb wider Füsler, „den gottgeweihten radikalsten Abgeordneten Wiens“ führte und in wirksamer Weise gegen die „stets verneinenden Geister“ loszog, die im Namen der Freiheit für die Gegner des Staatsgedankens schwärmten und wider dessen Freunde als Reaktionäre die Anklage des Hochverrathes erhüben.

In dem verhängnißvollen Spätherbste des Jahres 1848, den Tagen der Ernüchterungen und Enttäuschungen, andererseits des letzten Ankämpfens des konstitutionellen Radikalismus gegen die bewaffnete Restauration der Monarchie sah es auch in Graz genug bewegt aus. Hier fühlte man alle Wechselfälle lebhaft mit, welche seit dem Oktober 1848 mit wachsender Heftigkeit einander drängten. Die Bewegungspartei veranlaßte den Statthalter, den 8. Oktober ein „provisorisches Komitee“ zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit und zur Wahrung der „Volksrechte“ einzusetzen. Am 9. Oktober fand eine Studentenversamm-

¹⁾ Wiener Reichstagsblatt, 26. Juli, Nr. 12.

lung in der Aula statt, die den Beschluß faßte, sich von der Beeinflussung des demokratischen und jedweden anderen Vereines unabhängig zu halten und dem Wiener Reichstage unmittelbar zu unterordnen. Ein Aufruf des Ausschusses der Studentenschaft machte kund, daß fünfzig aus ihrer Mitte am 7. Oktober nach Wien zu dessen Vertheidigung abgegangen seien, und am 8. zwanzig andere dahin gereist wären. Den 11. Oktober wurde in allen Gassen von Graz Landsturm getrommelt, von allen Thürmen erschollen die Glocken, Kanonenschüsse dröhnten vom Schloßberge herab, und allüberall las man Plakate, welche den als Schurken und Verräther brandmarkten, der an dem Zuge nach Wien zu dessen Rettung nicht theilnehmen würde¹⁾.

Den 12. und 13. Oktober zogen 80 Studenten und 190 Nationalgardisten dahin, doch war ihr Loos die militärische Internirung im Schwarzenberg-Palais, wonach sie über Mödling zurückgeschafft wurden.

Am 13. Oktober las man ein Plakat des Statthalters: „Um beunruhigenden Gerüchten zu begegnen, wird zur Kenntniß gebracht, daß die Absendung der zum Eisenbahntransporte nach Italien bestimmten 1200 Stück Gewehre unterbleibt, und in Zukunft jede derlei Sendung bis auf weiteres ohne Vorwissen des Sicherheitskomitès nicht stattfinden wird.“ Dies hatte aber bald eine Rungelung wider die angemachte Herrschaft des radikalen Komitès zur Folge. Eine öffentliche Versammlung des „steiermärkischen Zentralvereines für konstitutionelle Freiheit und gesetzliche Ordnung“ — 500 Personen an der Zahl — protestirte gegen den Fortbestand des Komitès und dessen Eigenmächtigkeiten: Aufgebot des Landsturmes und Beschlagnahme der für die italienische Armee bestimmten Waffensendung. Der Gouverneur habe dies alles „nur unfreiwillig und unter dem betäubenden Rückschlage der Wiener Ereignisse geschehen lassen“.

Jeder Tag mehrte die Spannung und Unruhe der Gemüther unter dem Eindrucke der dem Ende zuneigenden Belagerung der

¹⁾ S. „Herold“ zum 11. Oktober. Vgl. auch Gatti a. a. D.

Residenz. Sehr bewegt war der 27. Oktober. Der demokratische, der Bürger-, der Gefellen-, der deutsche und der (ältere) konstitutionelle Verein hatten bei Tage und des Nachts Zusammenkünfte, über deren Beschlüsse die abenteuerlichsten Aeußerungen unter die Leute kamen, die sich aber auf den Versuch mit einer Adresse des „deutschen“ und „konstitutionellen“ Vereins zu Gunsten Wiens an den Kaiser beschränkten. Man besorgte ein Massenaufgebot, das Militär blieb konfignirt, doch lief alles gut ab, und bald ließ die Nachricht vom Falle Wiens und der Militärwirthschaft daselbst keinem weiteren Sanguinismus Raum¹⁾.

Es rückte die Zeit heran, die uns die Auflösung des unhaltbaren Sicherheitsausschusses durch eine Kundmachung des Gouverneurs, Graf Wickenburg, (5. November) vorführt, die Zeit in welcher (12. November) das uniformirte Bürgercorps an den Statthalter die Petition richtete: 1) das Versammlungsrecht insbesondere mit Rücksicht auf den demokratischen Verein und dessen Schleppträger, den Arbeiter-Verein, außer Kraft zu setzen und 2) der Grazer „Schandpresse“ das Handwerk zu legen. Die naturgemäße Reaktion war im Gange²⁾.

Fünf Tage später (17. November) ward Gouverneur Graf Wickenburg nach Dintz beschieden, um sich hier für seine amtliche Haltung zu verantworten. Er sollte Graz nicht wieder als Statthalter betreten; Hofrath Marquet versah inzwischen die Geschäfte.

Das Ministerium Schwarzenberg (22. Nov.) stand an der Schwelle der neuen Aera der „starken Regierung“.

Unter diesen Eindrücken eines einschneidenden Wechsels der Dinge war der provisorische Landtag neuerdings zusammengetreten, um den 6. November mit der 46. Sitzung die frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Bevor wir seiner kurzen Nachsession gedenken, möge zweier vorlaufender Zeitungsaufsätze Kaiserfelds gedacht werden, deren

¹⁾ „Herold“ zu den bestimmten Tagen. Vgl. Gatti S. 280 ff.

²⁾ „Herold“ Nr. 83, S. 332 ff.

einer der Landesvertretung, der andere der Rückschau auf die allgemeinen Vorfälle gewidmet ist.

Bekanntlich war es eine der Aufgaben des provisorischen Landtages der Steiermark, für die definitive Organisation der Provinzialvertretung maßgebende Grundsätze aufzustellen. Der bezügliche „Entwurf“, welchen die in der 11. Sitzung (28. Juni) gewählte fünfzehngliedrige Kommission zu Tage gefördert¹⁾, gab den Anstoß zu zwei Zeitungsartikeln Kaiserfelds (3. 4. Okt.).

Den Eingang bildet die Frage, was der „nüchterne Nordamerikaner“ zu dem „österreichisch-demokratischen Freiheitsjubel“ wohl sagen würde. Dann folgt eine scharfe Kritik der Gemeinplätze „Volkssouveränität“ und „demokratische Freiheit“. Das Bindemittel der österreichischen Provinzen findet Kaiserfeld in der „Gewohnheit“ und im „gegenseitigen Bedürfnis“, die Aufgaben des weiteren österreichischen Verfassungswerkes in dem Auffinden des „Maßes der Beschränkung“. Unter allen Umständen bleibe der konstitutionelle Thron der feste Angelpunkt. Von diesen allgemeinen Betrachtungen wendet sich dann der Verfasser der konkreten Frage einer definitiven Organisation des steiermärkischen Landtages zu. Er verfißt als Grundprinzip seiner künftigen Zusammensetzung die Volkszahl, denn es müsse eine reine Volksvertretung geben. Kaiserfeld erörtert dann den „Entwurf“ im einzelnen und findet ihn vorzüglicher als die Anträge des deutsch-böhmischen Komitès im Prager Landtage.

Einen anderen Zweck verfolgen die „Betrachtungen über die Oktoberereignisse“ (1. November).

„Revolutionen sind Uebel wie in der physischen Welt Orkane, nur ihre Nothwendigkeit kann sie rechtfertigen.“ Mit diesem Satze leitet Kaiserfeld die Studie über die Physiognomie Wiens in den letzten Monaten ein. Er verurtheilt entschieden den demokratischen Radikalismus, welcher die Staatsordnung untergrub, denn Regierung sei allerdings Gewalt, aber nothwendige Gewalt. Kaiserfeld nimmt entschieden Partei für das Ministerium Wessenberg-Bach, denn es zeige die Kraft und den Willen des Widerstandes. Weit mehr als

¹⁾ S. das Protokoll, verfaßt von Rechbauer über alle Landtagsverhandlungen des Jahres 1848.

das Vorhandensein von Reaktionsbestrebungen habe sicherlich der Wahnsinn des Radikalismus geschadet. Wien, vor kurzem noch der Sitz sybaritischer Genußsucht, sei ein Laboratorium geworden, in welchem politische Adepten jeder Sorte, italienische, ungarische, polnische, deutsche, das Gold der Völkerbeglückung und ihrer eigenen zu fabriziren versuchten. Als „Großmeister“ dieser Kunst bezeichnet er: Schütte, Lausenu, Ronge, Fröbel und auch Robert Blum, den „Staudigl der Politik“. Der Reichstag mit seiner einzigen Kammer habe viel verschuldet, denn die Linke habe stets geschlossene Angriffe wider das Ministerium in Scene gesetzt. Das Ergebniß der Revolutionen sei selten denen zugefallen, die sie begannen; die Linke habe es ganz für sich in Anspruch genommen, und der Reichstag sei allmählich der Sklave der Verhältnisse geworden, von Außen belagert, im Innern vom bewaffneten Proletariat bedrängt. Die Erhebung vom 6. Oktober wäre keine deutsche, wie man glauben machen wollte, sie wäre ein schnöder Mißbrauch der Freiheit gewesen, und daher bedeute auch die Besiegung des Wiener Aufstandes keine Gefahr, denn gleiches Recht sei die Forderung der Zeit, und der 6. Oktober habe gelehrt, daß keine Macht Achtung und Anerkennung finde, die sich nicht auf sittliche Grundlagen stütze.

Als die Wiedereröffnung des provisorischen Landtages stattfand (6. November), wurde auch der Bericht des provisorischen Landesauschusses verlesen. Ihm zufolge hatte das Grazer Gubernium eine Abschrift jener Weisung (vom 20. September) mitgetheilt, welche der Justizminister (Bach) anlässlich der Organisation der neuen landesfürstlichen Gerichte in der Steiermark an das Klagenfurter Appellationsgericht ergehen ließ. Darin sprach der Justizminister den Wunsch aus, daß jedem der beiden zu diesem Zwecke — einerseits für den Grazer, Brucker und Judenburger, andererseits für den Marburger und Gyllier Kreis — ernannten k. k. Justizkommissäre auch je ein Vertrauensmann der steiermärkischen Stände beigegeben werde.

Dem zufolge hätte der provisorische Landtagsauschuß einstweilen zu solchen Vertrauensmännern und zwar für das Oberland den Fehringener Syndikus Jos. Guggitz, für das Unterland den Freiherrn Franz von Kalchberg, — und im Falle dieser wegen seiner umfassen-

den Betheiligung am Expropriationsgeschäfte des Eisenbahnbaues und an den Arbeiten der Grundentlastung unvernünftig sei, auch dieses Vertrauensamt zu übernehmen — als dessen Ersatzmann Herrn Moritz v. Kaiserfeld ausersuchen. Freiherr v. Kalchberg und Herr v. Kaiserfeld hätten jedoch abgelehnt, weil sie der im Unterlande üblichen windischen Sprache nicht mächtig seien und daher außer Stande wären, „bei der festzuhaltenden Gleichberechtigung der Nationalitäten in dem windischen Antheile des Landes als Vertrauensmänner wirksam zu sein“. So kam es denn zur Wahl von Dr. Joh. Gottweiß als Vertrauensmann bei der Gerichtsorganisation des Unterlandes¹⁾.

In der ersten (46.) Sitzung des wiedereröffneten provisorischen Landtages wurde die neue k. k. Gerichtseinteilung in die Debatte gezogen. M. v. Kaiserfeld hob hervor, die ministerielle Weisung lasse befürchten, daß bei dieser Gliederung der landesfürstlichen Gerichte nicht immer die Landesgrenzen berücksichtigt würden. Dagegen müsse man jedoch im Interesse der Landeseinheit Einsprache erheben.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die dritte (48.) Sitzung vom 8. November, in welcher zunächst die vom Universitätsprofessor Dr. L. Hafner entworfene Loyalitätsadresse²⁾ des steiermärkischen Landtages mit großer Mehrheit angenommen wurde, andererseits der vom Abgeordneten Ferd. Verbitsch angeregte und von Kaiserfeld begründete Antrag durchdrang: „Der provisorische Landtag der Steiermark legt gegen die an die Bewohner Nieder- und Oberösterreichs gerichtete Proklamation des Fürsten Windischgrätz vom 1. November d. J. zur Wahrung des konstitutionellen Prinzips bei dem k. k. Ministerium Verwahrung ein³⁾.“ Mit der Abfassung dieses Protestes wurde Kaiserfeld betraut. Auch zwei Abgeordnete des Bauernstandes traten nachträglich dieser Verwahrung bei.

¹⁾ S. ebda.

²⁾ S. Landtagsverhandlungen. Vgl. Grazer Zeitung 1848, 14. November Nr. 240 und Gatti S. 284—85.

³⁾ S. Landtagsverhandlungen. Vgl. Gatti S. 296—97.

Kaiserfeld war ein Gegner des Wiener Radikalismus, aber ein entschiedener Verfechter des konstitutionellen Prinzips, und als solchem konnten ihm Maßregeln wie die Verhängung des Belagerungszustandes über die Residenz im Umkreise von zwei Meilen, die ausschließliche Einführung der Martialgesetze, die Schließung aller politischen Vereine, das Verbot aller Versammlungen von mehr als zehn Personen, die Verhaftung von Zeitungsredakteuren, soweit man ihrer habhaft werden konnte u. s. w. nicht genehm sein, da sie das Wesen des Verfassungsstaates durch ihre unberechenbare Dauer gefährdeten.

Außerdem wurde jedoch auch zur Wahl von Vertrauensmännern geschritten, die sich mit den Vertretern der Nachbarländer über die solidarischen Interessen der deutschen Provinzen ins Einvernehmen zu setzen hätten. Als solche wurden M. von Kaiserfeld (mit 44) und Prof. Dr. L. Gahler (mit 40 Stimmen) für den deutschen, Vincenz Gurnigg und R. von Resinger für den slowenischen Antheil der Steiermark ausersehen. Die Zusammenkunft sollte in Klagenfurt stattfinden.

Das Spätjahr 1848 — epochemachend für ganz Oesterreich durch den Thronwechsel vom 2. Dezember und für die Steiermark insbesondere durch die „Landesverfassung und Landtagswahlordnung“ vom 30. d. M. — schloß einen an tiefen Erschütterungen und theuer erkauften politischen Lehren überreichen Zeitraum ab und räumte den Platz einem neuen, dem entscheidenden Uebergangsjahre 1849. Noch harrten große Machtfragen Oesterreichs, die ungarische und italienische, ihrer Lösung, noch stand die deutsche Frage mit der Frankfurter Nationalversammlung als ihrem Hebel auf der Tagesordnung und — was vor allem jedem Vaterlandsfreunde auf der Seele lastete — die konstitutionelle Neugestaltung Oesterreichs, der Ausgleich zwischen dem konstitutionellen Prinzip und der Monarchie lag als die schwierigste Aufgabe in den Händen des nach Kremfier überfiedelten Reichstages und des neuen Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, in dessen Schoße wir auch einem Steiermärker, H. v. Thinnfeld — für Landeskultur und Bergwesen — begegnen.

Aus den Schlußwochen des Jahres 1848 (7. November) stammt eine Reihe publizistischer Artikel Kaiserfelds, die am besten beweisen, wie lebhaft ihn die brennenden Fragen Oesterreichs beschäftigten. Er schrieb diese Aufsätze fern dem Stadtwühle, auf seinem Landgute (15. bis 27. November). Drei davon (veröffentlicht den 28., 29. November und 1. Dezember) bilden unter dem gemeinsamen Titel „Zur Konstituierung Oesterreichs“ ein Ganzes, das sich in drei Abtheilungen: „Oesterreich und Frankfurt“, „die Nationalitäten“ und „Neu-Oesterreich“ scheidet.

In dem ersten Artikel tritt das Oesterreicherthum, das kräftige Staatsgefühl des Verfassers in den Vordergrund. Die Erhaltung Oesterreichs als Gesamtmonarchie gilt ihm Alles. „Oesterreich im innigen Anschlusse an Deutschland“ ist in seinen Augen „eine banale Phrase“, daher kann er sich mit dem zweiten und dritten Artikel des deutschen Verfassungswerkes, wie es in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. den 8. Oktober durch den „Entwurf über die deutsche Reichsgewalt“ vorbereitet erscheint, nicht befreunden. Er verwahrt sich gegen die Unterordnung Oesterreichs unter die deutsche Zentralgewalt und ebenso verhaßt ist ihm die Personalunion. Denn eine reine Personalunion sei für die Völker „nichts als der Zufall des gleichen Staatsoberhauptes“, kein Band, das die Völker einander näher bringe. Was könne Deutschland von dem Mißlichen einer solchen Verbindung erwarten? Könne es da auch hinreichende Bürgschaft gewähren, daß die Deutsch-Oesterreicher deutsch bleiben? Andererseits sei es doch erst zu beweisen, daß deutsches Wesen in Oesterreich bedroht sei. „Uns scheint das Gewicht geistiger Bildung und hoher Kultur mehr zu wiegen als die Zahl der Individuen.“

Man habe den humanistischen Standpunkt, den deutschen Kosmopolitismus und die kosmopolitische Aufgabe Oesterreichs so oft bespöttelt, aber — weil sie durch dessen Geschichte bestätigt würde — doch nicht ableugnen können. In der pragmatischen Sanktion liege die gesetzliche Verbürgung des österreichischen Gesamtstaates und ebenso sei das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ein Rechtsverhältniß.

Der zweite Artikel geht der Nationalitätenfrage Oesterreichs zu Leibe. Kaiserfeld stemmt sich gegen die landläufige historische Phrase: Tu felix Austria nube! die man auch in der Paulskirche nachgebetet

habe: Oesterreich sei durch Heirathen entstanden. Nicht diese äußerlichen Zufälle, sondern die Macht, der Verband der Interessen hätten die Völker Oesterreichs zusammengeführt. Er streift da die starken Gegensätze in der Geschichte Ungarns, die Insurrektion der Jahre 1740—41 und 1848 und spottet über die Logik der Freunde der Personalunion; er weist auf Radetzky's Heer in Italien hin, auf die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes im Juni 1848. „Oesterreich muß in Kürze sein die Parole von Budapest!“ Das Oesterreichthum habe nicht der Absolutismus — wie man dies zu Frankfurt meint —, nicht die bloße Gewohnheit, nicht Kampf und Leidenschaft, sondern die Gewalt materieller und moralischer Interessengemeinschaft geschaffen. Die heimischen Patrioten, welche ihre politischen Schmerzensrufe vor dem März 1848 auswärts vernehmen ließen, wären gute Oesterreicher geblieben, hätten für Oesterreich gebuhlet, geschwärmt und gelitten. Der vormärzliche österreichische Polizeistaat habe insbesondere bei den nichtdeutschen Bewohnern desselben „ein romantisches Flüchten in die Vergangenheit“ genährt und damit nationale Leidenschaften großgezogen. Ungarns Abfall und die Oktoberereignisse brachten den Staat vor die Gefahr der Auflösung. Das numerische Uebergewicht der Slaven werde sie nie zur Oberherrschaft bringen, und der praktische Geist, der im gemeinen Manne dieser Nationalität stecke, wisse auch — bei aller leidigen Beeinflussung durch die „doktrinäre Exzentrizität einiger Vereine“ — die materiellen Interessen und damit zugleich die Bedeutung des deutschen Wesens zu ermessen. Der doktrinäre Slavismus bleibe ein Phantom!

Der dritte Artikel (6. Dezember) beschäftigt sich mit der „Konstituierung Oesterreichs“, des „Rechtsstaates“, der nun an die Stelle der Gewaltherrschaft treten solle, das demokratische Prinzip habe die Grundlage der künftigen Verfassung Oesterreichs zu bilden. Oesterreichs Kulturmission gravitire nach dem Osten, es soll die Kultur des Westens mit der des Ostens vermitteln. Für die Gebietseinteilung bleibe das historisch gewordene Provinzialwesen maßgebend. Das französische Repräsentationssystem lasse sich dem österreichischen gesetzgebenden Körper aus Gründen der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht anpassen. Der Schwerpunkt des ganzen Aufsatzes ruht jedoch in dem ausführlich gezeichneten „Skelett Oesterreichs für die Zukunft“, es enthält die Grundzüge der gesammten Organisation des Staates.

Einiges müssen wir hier doch hervorheben, es ist der Entwurf größerer Administrativverbände, der Bildung von acht Statthaltertschaften für Gesamtösterreich und dem entsprechend der Gestaltung von ebensoviel „vereinigten Landtagen“ neben den einzelnen Provinziallandtagen, von denen nämlich je 4 Delegirte mit gleicher Funktionsdauer (6 Jahre) in die „vereinigten Landtage“ gewählt werden sollen. In solcher Weise erinnern die „vereinigten Landtage“ des Kaiserfeldschen Schemas an die „Aussschuß-“ oder „Generallandtage“ der habsburgisch-österreichischen Provinzen, wie sich selbe insbesondere seit den Tagen Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. entwickelten.

Zwischen diese drei Artikel fällt der am 25. November verfaßte und den 1. Dezember veröffentlichte Zeitungsaufsatz: „Unsere Lage“ überschrieben. Er beginnt mit dem Motto: „Sie haben gelernt und vergaßen.“

„Unendlich viel ist gewonnen“, meint Kaiserfeld, „wenn die Regierung offen und ehrlich die Bahn besonnenen Fortschritts wandelt“, und in dieser Hoffnung begrüßt der Verfasser das neue Ministerium. Aber nichts sei gewonnen, wenn der Reichstag, die Presse und das Volk nichts gelernt haben.

Einen verwandten Gedanken verfolgt der Aufsatz „Eine Wahl“ (14. Dezember), welcher mit den Worten: „Après moi le déluge“ — Nach uns die Sündfluth! anhebt.

„Das System“, heißt es hier, „welches in Gemeinde und Schule jede freie Regung erdrückte, welches den Bauer zur gedankenlosen Steuerzahlungsmaschine machte, welches zu denken nur erga schedam (gegen amtliche Bescheinigung) erlaubte, — es ward gestürzt, und wir jubelten, denn nicht an die Früchte solcher Saat dachten wir. Nur die Freiheit schwebte uns vor“ „Du bist souverän, mein Volk, sagt man Dir“ — „und worin übst Du Deine Souveränität denn aus, mein Volk?“ Aus diesen Sätzen spricht der Unmuth Kaiserfelds über die Mißgriffe des Liberalismus, aus Anlaß einer verunglückten Wahl in Steiermark für den Reichstag zu Kremsier. Ein solches leichtsinniges Wählen schädige die Ehre der Provinz und des Stammes. „Man faselt im deutschen Oesterreich“, heißt es weiter, „so viel von Panflavismus, von der Gefahr, die dem deutschen Elemente durch das numerische Ueber-

gewicht der Slavenstämme droht, von einem slavischen Oesterreich, dem wir unvermeidlich entgegen gehen, und Ihr wählt als Eure Vertreter, als Vorkämpfer deutscher Bildung und deutschen Rechtes Leute, die viel kleineren Aufgaben, als die Konstituierung Oesterreichs ist, — nicht gewachsen sind.“ Der czechische Bauer wähle da gewissenhafter und glücklicher.

Der letzte Zeitungsartikel Kaiserfelds aus dem Jahre 1848 (22. Dezember), „Das Programm des linken Centrums“ knüpft an eine Wiener Korrespondenz vom 1. Dezember in der Grazer Zeitung eine Reihe von Betrachtungen.

Im Zwecke könne man dem Programm zustimmen, das Detail der Mittel erheische jedoch reifliche Erwägung. Kaiserfeld tritt auch hier für die Erhaltung der bisherigen Provinzialverbände ein und erklärt sich entschieden gegen die Absonderung nach den Nationalitäten als etwas Unnatürliches. Mit dem Prinzip der Regierung durch die Majorität des Reichstages könne er sich nicht einverstanden erklären. Die Beilegung der Nationalitätsstreitigkeiten durch Schiedsgerichte dürfe nur ausnahmsweise Platz greifen, keineswegs hätten sie regelmäßig zu funktionieren. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten werde durch die Grundrechte hinreichend gewahrt. Für ein „Provinzenhaus“ könne Kaiserfeld nicht eintreten, vielmehr für die Bildung eines Senates. Ein demokratischer Verfassungsbau erheische bedeutendere Prärogativen der Krone; er müsse daher wünschen, daß sich das bewußte Programm über den Umfang des kaiserlichen Veto bestimmter ausgesprochen hätte.

Wir müssen aber unter Einem gleich jener publizistischen Aufsätze Kaiserfelds gedenken, welche, innerhalb des 1. bis 15. Januars veröffentlicht, uns bis zu jenem Zeitpunkte das Geleit geben, der ihn als Abgeordneten der Steiermark nach Frankfurt a. M. entrückte und eine neue Phase seiner öffentlichen Thätigkeit, geräuschlos, aber lehrreich und fruchtbar für seine politischen Anschauungen, erschloß.

Es sind dies zunächst vier Artikel (in sechs Abtheilungen), die, unter der Ueberschrift „Rückblicke“ die ganzen Ergebnisse des staatlichen Lebens Oesterreichs seit den Märztagen in markigen Umrissen vorführen. Wir müssen uns begnügen, den

Gebankengang anzudeuten und einzelnen Betrachtungen des Verfassers das Wort zu geben.

Der erste Artikel charakterisirt die europäische Sachlage unter dem Einflusse der Pariser Februarrevolution mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, kennzeichnet den 13., 14., 15. März, den „ewig lichten Moment“, und erörtert die Haltung Oesterreichisch-Italiens, Ungarns, Böhmens, die Zustände in Lemberg und Krakau, die Genesis der Nationalgarde und akademischen Legion in Wien, die Verabsäumung des günstigen Momentes ihrer Organisation am 16. März und die Vernachlässigung der Presse von Seite des Hofes und der Regierung, die es verschmähte, sich ein kräftiges und bededtes Organ zu schaffen und zu sichern

„Die Revolution war von unten ausgegangen, sie traf Regierung und Volk unvorbereitet, wer sollte, wer konnte mit Hoffnung auf Erfolg ihre Leitung übernehmen?“ . . . „Was wir an den Männern jener Periode rügen, ist: daß ihre Thätigkeit mehr administirend als organisirend war.“ Kaiserfeld tabelt das dem habsischen nachgebildete Preßgesetz der Aera Billersdorff, er findet das damalige Geldausfuhrverbot unwirksam. Die Konstitution vom 25. April konnte, „selbst wenn sie ohne Mängel gewesen wäre, einem Volke nicht genügen, welches bereits verwöhnt war, daß man seiner souveränen Laune überall nachgebe“; überdies sei sie octroyirt gewesen, habe somit gegen die kaiserliche Zusicherung vom 15. März verstoßen. Der Haß richtete sich namentlich gegen die erste Kammer und das Wahlgesetz.

Der nächste Artikel knüpft an den Wiener 15. und 26. Mai an, die „sogenannten glorreichen Tage“. Wien bezeichnet der Verfasser als das „Elborado der Neu-Demokraten“, einer Partei, „welche in ihrer regen Ueberzeugung, daß alles Bestehende vom Uebel sei, ein Gemisch von Republik und schrankenloser Freiheit, von Anarchie und Konventsherrschaft, von Humanität und Guillotine in den Köpfen hatte und nebstbei ein bischen kommunistisch-sozialistische Studien praktisch übte, einer Partei, welche sich über Europa in unsichtbaren Fäden ausbreitete, überall Krawalle und Aufstand erregend, auf das Elend und die Unwissenheit der niederen Volksklassen spekulirend und sich angeblich zu deren Anwälten machend, alle Begriffe endlich von Recht und Sitte verwirrend“. — Die Bildung und Hegemonie des

Sicherheitsausschusses erfährt eine scharfe Kritik. „So tief waren wir gesunken“, lauten seine Worte, „so arm waren wir an Charakteren und an Vertrauen und so reich an Verdächtigungen, daß Viele die Macht des Sicherheitsausschusses als die Rettung vor den Gräueln der Anarchie begrüßten.“ Man erblickte ja überall das Gespenst der Reaktion. „In diesem Mißtrauen lag die Macht des Sicherheitsausschusses.“ Sehr richtig beurtheilt Kaiserfeld die damalige Haltung der Aula; er anerkennt den furchtlosen Idealismus der Jugend, aber er weiß auch, wie sie ausgenützt, von einem Eckart, Tausenau, Häfner, Mahler und Konsorten geheßt wurde. Besonders scharf ist das Urtheil Kaiserfelds über die radikalen Zeitungen Wiens, die „cynische Rohheit“ der „Konstitution“, die „giftige Bosheit und erborgte Gelehrsamkeit“ des „Radikalen“, den schmutzigen Geiser des „Freimüthigen“ oder des „Charivari“, die anmaßende Jugendlichkeit des „Studenten-Couriers“. Das einzige Blatt von gebiegener Gesinnung sei damals die „Presse“ geblieben. Der politische Fieberparoxysmus wäre eben die Folge des vormärzlichen Regimes gewesen, andererseits der 23. August, 12. September und 6. Oktober eine Wirkung der Unschlüssigkeit des Ministeriums Wessenberg.

Der dritte Artikel beschäftigt sich vorzugsweise mit den Prager Ereignissen des Mai und Juni, während der vierte sich besonders mit den Wahlen zum konstituierenden Reichstage, mit dessen Gepräge, seinen bedenklichen Koryphäen von der Bewegungspartei, seiner Rathlosigkeit in administrativen Fragen, seiner Klubwirthschaft u. s. w. abgiebt. „Wo hätte Oesterreich, das so lange unter Schloß und Riegel gehalten, so plötzlich seine Perikles und seine Aristides hernehmen sollen?“

„Die Einen“, heißt es weiter, „trugen ein unbegrenztes Ideal von Freiheit und Gleichheit und Humanität im Herzen, es waren aufrichtige Fanatiker, welche ihre Ideale nöthigenfalls mit Gewalt hätten verwirklicht sehen wollen; Anderen war die politische Bewegung zum Bedürfnisse geworden, sie dachten mehr an sich als an das Ganze und betrachteten die Revolution als die hochgehenden Wogen einer stürmischen See, auf denen sie emporgetragen zu werden hofften; es waren Ehrgeizige, Eigennützigte, die nicht einmal so viel Klugheit und Selbstbeherrschung besaßen, ihre Selbstsucht zu verbergen. Andere endlich stellten ihre Nationalität über jeden anderen Zweck. Dieser Macht und Unabhängigkeit zu sichern, war ihr Streben, und konnten sie diesen Zweck nur außerhalb Oesterreichs erreichen, so

kostete es ihnen keine weiteren Bedenklichkeiten mehr, welchen Weg sie einzuschlagen hätten Sie wollten die Gesellschaft, die Welt umstalten.“

„Uebrigens dürfte man der Linken im österreichischen Reichstage zu viel Ehre erweisen, wollte man nach dem Gesagten glauben, es habe unter ihnen so viele Mitglieder gegeben, deren Gesichtskreis so weit ging. Eitelkeit, Mode, Unwissenheit war es, was Viele bestimmte, sich dieser Seite anzuschließen, und es thut uns herzlich leid, Männer wie Böhner, Schulska u. s. w. in so wenig würdiger Gesellschaft zu sehen.“

Die starke Majorität setzte sich allerdings für den Bestand der Monarchie ein. Doch habe die Rechte Mißgriffe begangen; sie war „allzu ministeriell“ und verstärkte dadurch die Popularität der Linken, abgesehen von dem begründeten Verdachte, daß die Czechen spezifisch nationale Interessen im Auge hätten. Kaiserfeld entwickelt aber auch die Ungunst der Verhältnisse, an denen der Reichstag krankte, er bezeichnet den Vorwurf der Unthätigkeit, den man wider ihn erhob, als ungerecht. Aber die Ereignisse waren mächtiger als die Menschen und die Vielgeschäftigkeit des Reichstages unfruchtbar.

Zwischen diese „Rückblicke“ fallen noch zwei Aufsätze Kaiserfelds. Der frühere (9. Januar 1849): „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ überschrieben — es ist dies der berufene, vielangefochtene und vielverfochtene § 1 der zu Kremsier auszuarbeitenden „Grundrechte“ des österreichischen Volkes, derselbe, gegen den am 3. Januar das Ministerium Schwarzenberg-Stadion feierlich Verwahrung eingelegt — handelt von diesem Proteste.

Kaiserfeld ist damit nicht einverstanden, indem er zunächst des 15. und 16. Mai 1848 gedenkt. Dieser Schritt des Ministeriums sei zu beklagen, „denn es provoziert Leidenschaften, die zu versöhnen waren, und indem es dem Prinzipie des Rechtsstaates Anerkennung versagt, stößt es diejenigen von sich, die, weil sie vor allem die Verwirklichung des Rechtes vor Augen haben, jede unberechtigte Macht von sich weisen . . . Die Interessen der Dynastie sind unzertrennlich verbunden mit jenen des Volkes.“

Läßt uns dieser Artikel einen tiefen Blick in das politische Bewußtsein Kaiserfelds werfen und erkennen, daß sein Liberalis-

mus ebenso kräftig pulsrte, als das konservative Rechtsgefühl, so bestärkt uns in dieser Erkenntniß der Artikel vom 11. Januar (Graz, abgedruckt den 15.), worin sich Kaiserfeld über die Verfügung des Wiener k. k. Militär- und Zivilgerichtes vom 12. d. M. ausläßt. Die „Ostdeutsche Post“, das Blatt, welches Kuranda — seitdem er die „Grenzboten“ der Leitung von Julian Schmidt und Gustav Freytag überlassen — redigirte, wurde nämlich wegen des Artikels „Die Ereignisse in Steiermark“ unterdrückt.

„Wir haben auch den anstößigen Artikel dieses Journals vor uns“, schreibt Kaiserfeld, „und müssen gestehen, daß wir — objektiv wie er uns gehalten erscheint — den aufreizenden und revolutionären Inhalt nicht herausfinden können, welchen die zitierte Verordnung in demselben erblickt. So wie wir aber mit Grund voraussetzen zu können glauben, daß Kuranda sich zur Fortsetzung seines Blattes unter keiner Bedingung herbeigelassen haben wird, welche der Ehre der Presse nicht konform war, ebenso gewiß scheint uns, daß außergewöhnliche Zeiten dazu gehören, um solche Blätter nicht zu dulden“

„Wir hatten das Erscheinen der »Ostdeutschen Post« mit Freuden begrüßt, weil wir die Nothwendigkeit einer gebiegenen Oppositionspresse tief fühlen.“

„In den meisten Provinzen giebt es wohl Sudelblätter, aber kein einziges Oppositionsblatt, und wir z. B., der wir so aristokratisch denken, unsere Chiffre nur in guter Gesellschaft sehen zu wollen, der wir aber doch mit so manchem Anderen — und eben nicht dem Schlechtesten — seit dem Ereignisse zu Kremsier, aber nicht durch die »Ostdeutsche Post«, über die Handlungen des Ministeriums unsere aparte Meinung haben: wir würden, wollten wir der Regierung ein warnendes Halt zurufen, Anstand nehmen, dies in solchen Blättern zu thun, und doch glauben wir, daß diejenigen eben nicht die kältesten Freunde der Regierung sind, welchen es nicht gegeben ist, Wahrheiten darum zu verschweigen, weil sie herbe erscheinen dürften.“

„Kuranda zählt hier viele warme Freunde“

„Wir erinnern uns seiner als eines Mannes, welchen das Loos der Verbannung traf, weil ihn keine Liebe zu Oesterreich nicht

schweigen ließ, wo er es mißhandelt sah, — eines Mannes, der trotz des Exils Maß zu halten verstand.“

Kaiserfeld müsse daher sagen, daß die Art, wie der Grazer „Herold“ in seiner Nummer die Anzeige von der Unterdrückung der „Ostdeutschen Post“ brachte, „der Gesinnungsausdruck der intelligenten hiesigen Bevölkerung sein dürfte“.

.

Die nächste publizistische Auslassung Kaiserfelds (27. Februar 1849) datirt bereits „aus der Paulskirche“. Er weilte schon seit Wochen in der Stadt am Main.

Wir müssen da etwas zurückgreifen.

Als den 18. Mai 1848 die einleitende Versammlung des Frankfurter Nationalparlament¹⁾ im Römer tagte, bevor sich dann die Vertreter der Hoffnungen Großdeutschlands zum schwierigen Werke 3 Uhr Nachmittags in der Paulskirche zusammenfanden, und zunächst die Einordnung der Deputirten in 15 Abtheilungen vor sich ging, fänden wir hier dreizehn Abgeordnete der Steiermark, darunter das jüngste Mitglied des deutschen Reichsparlamentes Dr. jur. Karl v. Stremayr, den Abgeordneten des Mürzthaler Städtchens Rindberg, damals vierundzwanzigjährig, dem auch deshalb in der ersten Sitzung die Schriftführerschaft zufiel. In dem Fluge der Wochen und Monate trat mancher Personenwechsel unter den steiermärkischen Deputirten ein; im Dezember 1848 (144. Sitzung) meldete auch Dr. jur. Potpešnigg aus Graz seinen Austritt an. An dessen Stelle hatte nun M. v. Kaiserfeld als Ersatzmann zu treten.

Kaiserfeld trat seine Reise Ende Januar 1849 an, und seither besitzen wir in seinen Briefen an die Familie, in den gemüthlichen Schreiben an seine Frau, das willkommene Tagebuch des Frankfurter Aufenthaltes. Er zog in die Stadt am Main als Mann von 38 Jahren, gereiften Urtheils; hinter ihm lagen die ernüchternden Erfahrungen des Bewegungsjahres, eine entschieden

¹⁾ Das Weitere beruht auf den „Stenographischen Berichten“ und den „Verhandlungen der deutschen verfassungsmäßigen Reichsversammlung“ zu Frankfurt a. M.

konfervative Gefinnung beherrfchte ihn, ohne daß er an feinen staatsbürgerlichen Freiheitsidealen verzweifelt hätte, und er kam als ftammer Desterreicher, das hatte fein Auffatz „Zur Konftituierung Desterreichs“ (vom 28. 29. November 1848) — „Desterreich und Frankfurt“ fcharf genug ausgesprochen. Ob er auch als „Großdeutscher“ anzufehen ift, welcher — wie fo viele der Bessern in Desterreich und „im Reich“ — an die Möglichkeit glaubte, daß für den Donauftaat Raum und Stellung, wenn nicht im neuen deutschen Reiche, fo doch in engfter Verbindung mit ihm gefunden werden könne, und die Lofung: „Ohne Desterreich kein Deutschland“ im Herzen fefthielt, wollen wir weiter unten erörtern.

Derfelbe Freiherr von Andrian, den wir im Dezember 1848 als zweiten Vizepräsidenten in der Paulskirche vorfinden, hatte 1843 in feinem Buche „Desterreichs Zukunft“ an die Klage über das vornehme Herabfehen der übrigen Deutschen auf ihre öfterreichifchen Brüder — die Worte geknüpft: „Nein, Desterreich ift kein abtrünniger, undankbarer Sprößling des großen germanifchen Vaterlandes, wie man eine zeitlang glauben machen wollte, und Deutschland würde fehr übel daran thun, fich freiwillig feiner Ansprüche an einen feiner größten Bestandtheile zu begeben.“ — Fröbel, der der äußerften Linken und zwar dem Klubb im Donnersberge angehörte (mit ihm gingen die Desterreicher Moriz Hartmann und Albert Trampufch), sprach in feiner Schrift: „Wien, Deutschland und Europa“ die Worte aus: die öfterreichifche Frage fei nicht durch eine Theilung Desterreichs, fondern vielmehr durch eine Verbindung der gefammten Länderbestandtheile mit Deutschland zu löfen.

Noch im Dezember 1850 fchrieb einer vom „jungen Deutschland“, Guftav Kühne, in dem Werke „Mein Tagebuch in bewegter Zeit“ (1863) voll Entrüftung über „den gekränkten preußifchen Ehrgeiz und das Preußenthum der Gothaischen Partei“: „Auf diefem Punkte stehen wir jezt in deutschen Dingen: Nichts ohne Desterreich! Es wird auch aus deutscher Macht und Einheit nichts, wenn wir nicht Desterreich dafür gewinnen!“ und diese Lofung könnte noch lange Jahre in Deutschland nach.

Zur Zeit, da unser Kaiserfeld nach Frankfurt abging, trug er doch schon den schweren Zweifel an der Durchführbarkeit jenes Problems in der Seele mit sich, und an Einem hielt er beharrlich fest, an der großstaatlichen Selbständigkeit Oesterreichs. Ein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland galt ihm sicher als Unmöglichkeit, und großdeutsch fühlte er nur insofern, als er von der Nothwendigkeit des innigsten Zusammengehens Oesterreichs mit Deutschland, von der Solidarität der beiderseitigen Interessen ebenso überzeugt war wie von dem deutschen Grundcharakter der staatlichen Bildung Oesterreichs und von der Berechtigung der Deutschen in Oesterreich, die politische Führung festzuhalten. Ebenso sicher erscheint es jedoch, daß Kaiserfeld die Frage, ob Oesterreich ein deutscher Staat sei, nicht bejahte, daß ihm Oesterreich eben als Oesterreich galt. Vom Augenblicke an, da diese verhängnißvolle Frage zur Erörterung kam, entbrannte alsbald der Nationalitätenhader, das Ankämpfen der nichtdeutschen Eisleithanier gegen das „Deutschtum“ Oesterreichs, während der Magyare von vornherein jedes Ansinnen, in die Neugestaltung des „deutschen Reiches“ — unter welcher Form immer — einzutreten, deutlich genug mit dem selbstbewußten Hinweise auf die reine Personalunion zwischen Ungarn und dem nichtungarischen Oesterreich und bald genug darüber hinaus mit der Selbständigkeitserklärung beantwortete. — Wir, die Genossen einer längst ernüchterten Zeit, wir, die „rückwärtschauenden“ Propheten, welche den ganzen Entwicklungsgang der deutschen Frage bis zur Gegenwart nun bequem überblicken, haben es allerdings leicht, in der Frankfurter Epoche des Großdeutschtums die hoffnungslose Sisyphusarbeit zu erkennen, — damals aber, an der Schwelle ungeahnter, unberechenbarer Ereignisse, setzten die Besten ihre Kraft an die Lösung der verwickelten Aufgabe. Hatte doch auch die preussische Partei lange genug ihren Scharfsinn daran geübt, wie dies am besten die Klügeleien eines v. Radowiz über dieses Problem beweisen¹⁾.

¹⁾ E. Heinrich Laube, Das erste deutsche Parlament, Bd. 2 S. 58 bis 59.

Die Briefe Kaiserfelds aus Frankfurt an seine Frau verdienen zunächst als Spiegelbild des innigen Familienlebens und seines Gemüthes gewürdigt zu werden.

„Wohl kann ich mir vorstellen“, schreibt er in einem seiner ersten Frankfurter Briefe, „daß Ihr im Momente meiner Abreise völlig vernichtet sein mochtet; war es mir doch auch nicht viel besser. Nichtsdestoweniger müßt Ihr doch auch meinen Verwandten zu verzeihen verstehen, wenn sie über das Vertrauen erfreut sind, welches mir die Stadt Graz geschenkt hat. Sie stehen ja in dieser Beziehung auf einem anderen Standpunkt als Ihr“

Er theilt seiner „lieben Marie“, seinem „lieben Weibe“, seiner „lieben, guten Alten“ alles Erlebte des Reiseweges, die Eindrücke des neuen Aufenthaltes, die Bedürfnisse und kleinen Leiden desselben, seine Tagesordnung, seine Bekanntschaften, die Physiognomie des Nationalparlamentes, sein Verhalten zu dessen Debatten und den Charakter derselben mit. Sehnsüchtig erwartet er Briefe von den Seinigen, oder er tröstet seine Frau über die Trennung, welche er sobald als möglich endigen werde. Nie vergißt er in seinen Schreiben seines Söhnchens und der Stieftochter, seiner lieben „Annerl“, zu gedenken, und in der gelegentlichen Unterschrift „Guer Wunkerl“, „Guer altes Wunkerl und altes Thürl“, neben „Dein Moriz“, „Dein Alter“ tritt so recht der neckische Zug einer behaglichen Häuslichkeit an den Tag.

Kaiserfeld hatte die Reise über Wien, Breslau, Görlitz, Dresden, Erfurt und Eisenach den 29. Januar zurückgelegt. Hier war er 8 Uhr Mittags eingetroffen und schrieb der Gattin, daß er 3 Uhr Nachmittags die Reise mit Gilwagen und in Gesellschaft seines heimischen Parlamentskollegen, Theologie-Professors Dr. Joh. Riedl (Abgeordneter für Wildon, Ersatzmann für Ritter Moriz von Franck, der schon im Mai 1848 nach Frankfurt abgegangen war und die schwungvollste Zeit des Parlamentes durchgelebt hatte) —, nach Frankfurt a. M. fortsetzen wolle. Den 30. Januar 8 Uhr Morgens befand er sich in der Stadt am Main. Er gedenkt der vor 4½ Jahren (1844) mit

der Familie dahin unternommenen Reise und der Einkehr im Gasthose zum „Weidenbusch“, einer in der Geschichte des Clubwesens der Frankfurter Parlamentsperiode vielgenannten Vertiklichkeit. 3 Stunden nach seiner Ankunft begab sich Kaiserfeld in die Paulskirche, um hier gleich mitzustimmen.

„Wenn ich Dir den Eindruck beschreiben soll“, heißt es in dem Briefe (vom 30. Januar), „den die Nationalversammlung auf mich machte, so müßte ich Dir nur gestehen, daß derselbe unter meinen Erwartungen geblieben. Ich konnte mir eine kleine Idee machen von den Scenen, die öfters hier vorkommen mögen, wenn die Debatten Gegenstände berühren, welche geeignet sind, die Leidenschaften aufzureizen. Ich hörte Baffermann sprechen, welcher einige Herren der Linken schonungslos maltrairte; freilich verdienen diese Republikaner auch durchaus kein Erbarmen. Für mich hast Du übrigens gar nichts zu sorgen; da ich nie sprechen, auch schwerlich zu einem Club beitreten werde. Ich will bloß lernen. Einige Steirer¹⁾, darunter Eblauer (Grazer Universitäts-Professor), Duesar (Landrath, Abgeordneter für Leoben, Nachfolger des k. k. Bergrathes und Oberbergamtsdirektors Karl v. Scheuchstuhle) und Dr. Neupauer (Dr. Ignaz Neubauer, Adjunkt des jurid.-polit. Studiums an der Universität Wien, später Professor in Graz, Abgeordneter für Feldbach), sind mir bereits sehr freundlich entgegengekommen, und da es durchaus sehr rechtliche Leute sind, so werde ich mich auch an sie anschließen . . .“

Kaiserfeld und Riebl wurden in der 162. Sitzung des Nationalparlamentes (1. Februar) als neueintretende Abgeordnete der 10. Abtheilung zugewiesen; ihr Versammlungsort war das Gontardsche Haus in der Sandgasse. Kaiserfelds Logis blieb jedoch bis zum 6. Februar im „Weidenbusch“, dann bezog er die Wohnung des Abgeordneten Hillebrand, Gewerke aus Obersteier, Abgeordneter für Judenburg an Franz Simuths Stelle, — die gleiche, welche Kaiserfelds Vorgänger Dr. Potpeschnigg inne hatte. Hillebrand brannte bereits der Boden unter den Füßen; ihn sollte Hyacinth v. Schulheim aus Graz ersetzen.

¹⁾ Vgl. Gatti a. a. D. S. 143 ff.

„Man hofft allgemein“, schreibt Kaiserfeld in diesem Briefe (vom 1. und 2. Februar), „daß bis in fünf Wochen alles berebet sein wird, wenn nicht die preussische Circularnote der Geschichte noch früher ein Ende macht. Was aber auch immer die Versammlung beschließen möge, die ganze Arbeit wird in sich selbst zerfallen . . .“

„So viel glaube ich mich überzeugt zu haben“, lautet eine spätere Stelle, „daß aus der Paulskirche die deutsche Einigkeit nicht hervorgehen wird. Was aber übrigens immer geschehen mag, ich theilnehme mich, dessen kannst Du versichert sein, an gar nichts; ich bin viel zu spät gekommen, um mich hier geltend machen zu wollen; wollte ich es dennoch, ich würde mich lächerlich machen durch die Anmaßung, und davor, das wißt Ihr, werde ich mich hüten. Ich stimme nach meinem besten Gewissen, beobachte und lerne, nicht um eine parlamentarische Größe zu werden, sondern meine Kenntnisse an Menschen und Wissen zu bereichern. Heute gehe ich zu Schmerling. Diese diplomatische Visite ist mir sehr unangenehm, denn Ihr wißt, wie wenig ich Etikettenmensch bin, aber ich fühle selbst, wie nothwendig es sei, sich aus seiner steifen, landjunckerlichen Zurückgezogenheit von Zeit zu Zeit herauszureißen.“

Noch am Abende des zweiten Februars schreibt er wieder an seine Gattin: . . . „Wir werden uns vielleicht eher sehen, als ich hoffte, behaltet aber, was ich hier sage, als ein strenges Geheimniß. Hier erst fange ich an, klarer zu sehen. Deutschlands Einigung wird an sich schwer möglich, mit Oesterreich aber ganz unmöglich sein. Unsere Regierung, welche theils selbst nicht weiß, was sie in dieser Beziehung machen soll, theils aber sich erst zu Hause zu organisiren sucht, scheint uns hier dazu mißbrauchen zu wollen, daß wir dazu beitragen, daß die deutsche Union nicht zu Stande kommt. Dazu aber lasse ich mich wenigstens nicht gebrauchen, und sobald ich in der Sache klarer sehe und meinen Austritt vor meinen Wählern gründlich werde rechtfertigen können, werde ich mein Mandat zurücklegen.“

In dem Schreiben vom 8.—11. Februar (Kaiserfeld hatte durch Tage einen Brief von Hause erwartet) findet sich eine für den gebiegenen Charakter Kaiserfelds gleichfalls maßgebende Aeußerung: „Diese petites vanités meiner Verwandten und diese albernen Vorstellungen, welche man sich von mir in Graz macht, ärgern mich unendlich. Was kann ein Einzelner hier machen und noch dazu

Jemand, der zum Ende des Liebes kommt und der so wenig Kühnheit und Selbstvertrauen hat in seinem Auftreten. Um hier unter so vielen ausgezeichneten Männern eine hervorragende Rolle zu spielen, muß man seinen Ruf bereits mitbringen und etwas mehr gethan haben, als ein paar Artikelchen in die Grazer Zeitung geschrieben [zu] haben. Noch bin ich hier nicht einmal orientirt und kein Hahn kräht noch um mich. Ich bitte Dich: stimme die hohe Meinung meiner Verwandten ein bischen herunter und berufe Dich auf das, was ich jetzt gesagt habe. Man erweist mir einen schlechten Dienst, wenn man Erwartungen von mir rege macht, welche zu erfüllen ich nicht im Stande bin. Ach! wie freue ich mich in meine Berge“

Bevor wir dem Inhalt der weiteren Briefe zusteuern, bedarf es einiger kurzen zeitgeschichtlichen Rückblicke. Als Kaiserfeld in Frankfurt a. M. eintraf, waren bereits (28. Dez. 1848) die „Grundrechte des deutschen Volkes“ als achttes Stück des deutschen Reichsgesetzblattes veröffentlicht worden, andererseits hatte Erzherzog Johann in seiner Eigenschaft als deutscher Reichsverweser in einem Schreiben des deutschen Reichsministeriums dem Großherzoge von Baden für dessen Erklärung: „sich einem erblichen Reichsoberhaupt unterordnen zu wollen“, den Ausdruck des Dankes übermittelt, in welchen das ganze Vaterland einstimmen werde. — Aber schon hatte auch in Preußen (8. 9. November 1848) der Rückschlag im konstitutionellen Staatsleben begonnen, und wiederum im Programm des Ministeriums Schwarzenberg (20. November) neben die „Aufrechthaltung der Integrität des gesammten österreichischen Staates“ die bedingungsweise „enge Verbindung mit Deutschland“ hingestellt erschien, so begannen sich seit der Note des österreichischen Kabinetts vom 27. November — als Ergebnis der heftigen Klubverhandlungen in Frankfurt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland und über die Reichsoberhauptsfrage — gewitterhafte Zersetzungen im Nationalparlamente kundzugeben und die Stellung der Oesterreicher darin immer schwieriger zu gestalten. Schmerling hatte im Präsidium des Reichsministeriums dem Verfechter des preussischen Erbkaisertums, Heinrich von Gagern, (17. Dez.) seinen

Platz überlassen und die Rolle des „Repräsentanten der österreichischen Regierung in der Paulskirche“, zugleich die Führung der sogenannten Schmerling'schen oder österreichischen Fraktion übernommen. Gagern verkündigte (18. Dezember) in der 138. Sitzung als Antwort auf die Note Schwarzenbergs vom 27. November jenes „Programm“: die Nichtaufnahme Oesterreichs in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat, und legte die Ordnung der Unionsakte Oesterreichs mit Deutschland als eine der Zukunft vorbehaltene diplomatische Aufgabe dar.

Unter solchen Verhältnissen konnte der 17. Januar 1849 als Termin der Einführung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ in den deutschen Staaten wenig Glück haben, denn die Hauptmächte, Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover, erklärten, erst die Vollendung der Verfassung abwarten zu wollen.

Die Abstimmung über die deutsche Oberhauptsfrage (19. Januar) brachte nach heftigem Meinungskampfe mit 258 gegen 211 Stimmen den Mehrheitsantrag des Verfassungsausschusses: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“ durch, und mit 214 gegen 205 Stimmen wurde der Titel des neuen Reichsoberhauptes: „Kaiser der Deutschen“ ausgefochten. Um so ernüchternder und verbrießlicher für die Verfechter des preussischen Kaiserthums in Deutschland mußte daher die Note des Berliner Kabinetts vom 28. Januar wirken, da diese die Nothwendigkeit der Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde verneinte.

Andererseits überbrachte Schmerling — in den Tagen des Februars, also zur Zeit der Anwesenheit Kaiserfelds in Frankfurt — die Note des österreichischen Ministeriums vom 4. Februar, deren Hauptstelle besagte: „gegen eine Unterordnung S. Majestät des Kaisers von Oesterreich unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich S. Majestät und Allerhöchst desselben Regierung auf das Feierlichste“. Der frühere Passus: „Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der

österreichischen Grenze das tiefgefühlte Bedürfnis der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hiezu mit ihnen in einem engeren Verband der einzelnen Staaten die erste Bedingung“, — konnte in den Anschauungen der antiösterreichischen Partei im Parlamente keine Aenderung bewirken. Sie mußte derselben als entscheidendes Wort willkommen sein. Die Oesterreicher aber empfanden nun das Undankbare ihrer Sendung doppelt, und Schmerlings Stellung gestaltete sich immer schwieriger und widerspruchsvoller.

Nach der Zählung des deutschen Parlaments-Bureaus betrug den 5. Februar die Gesamtzahl der Abgeordneten 558, wovon 110 auf Oesterreich entfielen. Ueber den Bestand der Klubbs zur Zeit des Jahreswechsels belehrt der Bericht des Leipziger Abgeordneten Professor Heinrich Wuttke¹⁾; er beweist, daß sich inzwischen wesentliche Zersezungen und Neubildungen ergeben hatten. Als Kaiserfeld in Frankfurt eintraf, war diese letzte Phase des Klubbwesens eingetreten, welche dem Berichte Wuttkes zu Grund liegt. Die „äußerste Linke“ mit den Versammlungslokalen „Donnersberg“ und „Deutscher Hof“ zählte nur ausnahmsweise Oesterreicher in ihrer Reihe.

Die „Linke“ verfügte über den Klubb in „Westendhall“ oder „Braunfels“; ehedem stark, damals in der Auflösung begriffen.

Die „Rechte“ mit den Klubbs „Landsberg“, „Lugsburger Hof“ und „Kasino“ — war eigentlich eine „gemäßigte Linke“, wie Wuttke bemerkt, oder einerseits „linkes Zentrum“, wie sich die beiden erstangeführten Klubbs zu nennen beliebten, andererseits „rechtes Zentrum“, wie sich das „Kasino“ bezeichnete; zwischen diesen drei Klubbs bestand die Verbindung durch einen gemeinschaftlichen Ausschuß.

Das eigentliche „linke Zentrum“, in welchem wir beispielsweise von den Oesterreichern: Arneth, Giskra, Matowiczka, speziell von steierischen Abgeordneten: Professor G. Schreiner und Dr. v. Stremayr vorfinden, der am 26. Oktober 1848 auch seine

¹⁾ S. Kühne, „Tagebuch“ S. 584—586.

Stimme gegen den Ausschluß Oesterreichs — im Sinne der deutschen Reichsverfassung (§§ 2, 3) — erhob, war im „Württembergischer Hof“ heimisch, schwächte sich aber zusehends durch Spaltungen. — Am stärksten blieb der „Augsburger Hof“, ein „vereinigtcs Deutschland“, wie Laube¹⁾ sagt, da man hier: Oesterreichern, Preußen, Baiern, Schwaben und Sachsen begegnete.

Das „Kasino“ hatte dagegen mancherlei Schwächungen erlebt, die Bildung von Nebenklubs, wie der „Pariser Hof“ und „Hotel Schröder“, wo sich vorzugsweise Oesterreicher und die süddeutschen Gegner der preussischen Spitze einfanden. Auch Kaiserfeld besuchte den Klubb im Pariser Hofe und speiste bei Schröder, wo seine regelmäßige Tischgenossenschaft die steiermärkischen Kollegen: Quefar und Kiedl, ferner Dr. Schuler aus Innsbruck, gewesener Vizepräsident des Landtages, Appell.-Rath Span, vorher in Graz, Fabrikant Göbl aus Jägerndorf u. a., z. B. Dechant Vogl, Pfarrer in Dillingen, „dem die ganze Familienchronik der Mannevilles“ (der Verwandtschaft der Gattin Kaiserfelds von Seite ihres ersten Gemahls) geläufig war, ausmachten.

Im Gegensatz zum Hotel Schröder bildete der „Weidenbusch“ die Hochwarte der eigentlichen „Preußen“. Sie waren am stärksten in der „äußersten Rechten“, mit dem Hauptklubb im „Café Milani“, vertreten, Wincke und Radowiz die Heereskrieger dieses Schlachthaufens.

Kaiserfeld war von dem persönlichen Wesen und von der politischen Haltung der Abgeordneten Oesterreichs (insbesondere der „hyperradikalen Doktoren wie Giska und Berger, der eine nach links, der andere nach rechts ziehend, keiner sich unterordnend, jeder selbst eine Rolle spielen wollend“) im ganzen wenig erbaut; am meisten behagten ihm, außer einem engeren Kreise seiner Landsleute und Kollegen, die Vertreter Tirols, Oberösterreichs und Salzburgs in seiner Tischgesellschaft.

¹⁾ „Das erste deutsche Parlament“ Bd. 3 S. 9 ff. Vgl. R. Biedermann, Vierzig Jahre u. s. w. Bd. 1 S. 291 f. 378 f. über die Frankfurter Klubbverhältnisse.

„Wäre es nicht der Wunsch der katholischen Partei in Rheinpreußen“, schreibt er, „und das Interesse der Süddeutschen, besonders der Bayern, sowie nicht minder die Eifersucht Hannovers gegen Preußen, — die österreichischen Deputirten wären es nicht, welche Oesterreich bei Deutschland erhielten. Wir hatten eine sehr schlimme Stellung hier seit dem Eintreffen der österreichischen Note, aber und ganz besonders seit dem kräftigen Auftreten der bayerischen Kammer ist uns dieselbe viel erleichtert . . .“ „Unsere Oesterreicher sind wie zu Hause so auch hier ein zerrissenes Völkchen“, schreibt er in einem ziemlich gleichzeitigen Briefe. „Unter den österreichischen Deputirten ist außer Beda Weber und Giskra kein einziger Redner; ersterer aber ist fürchterlich grob, letzterer nicht lauter. Bei ihren Versammlungen wollen die Wiener — Du kennst sie ja — die Anderen geistig dominiren, und sie vermögen es nicht, weil ihre Suffisance beleidigt.“

„Morgen“ (20. Februar), heißt es in dem Briefe vom 19. Februar, „ist eben eine sehr wichtige Abstimmung, eine der wichtigsten, die bisher im Hause vorkam¹⁾. Es handelt sich um das Wahlrecht. Es wird einen politischen Sturm geben; da ich aber hierin durchaus den freisinnigen Grundsätzen huldige, zu denen ich mich auch in Graz bekannte, so ist mein Entschluß kein schwerer. Die Partei der Preußen aber, da sie sehr reaktionär ist, thut alles mögliche, sich unpopulär zu machen. Leider sind auch einige Oesterreicher sehr reaktionär, und dies ist gerade in unserer gegenwärtigen präferen Lage sehr unklug“

„Die Grazer sind wohl große Kinder in der Politik“, lautet eine weitere Stelle des Schreibens — offenbar mit Rücksicht auf die übertriebenen Vorstellungen, die man sich daheim von seiner Rolle in Frankfurt machte. „Wer bin ich, ich aus dem so lange finster gehaltenen Oesterreich, ich neben einem Dahlmann, Waiz, Gagen, Baffermann, Raumer und solchen Größen, ich ohne Namen, hieher gekommen, nachdem sich alle Parteien bereits gebildet und ihre Führer gefunden hatten, unbekannt mit so Vielem, was bisher geschah, ohne Rednertalent, zudem schüchtern, zu stolz, um das wieder zu sagen, was schon hundertmal vor mir gesagt wurde, und zu ehr-

¹⁾ Vgl. Laube a. a. D. Bd. 3 S. 297 f. über die bezüglichen Anträge Bessler's, Wiedermann's und Hofmann's.

lich, um mich an' eine Partei hinzugeben, welche mich gewiß mit Freude aufnehmen würde, deren Ideen ich in manchen Stücken theile, deren Mittel ich aber verwerfe. So werde ich zwar hier viel lernen, womit ich vielleicht einst meinem speziellen Vaterlande (Steiermark) werde nützen können, aber den Gang der Dinge werde ich hier nicht ändern."

Diese Worte gewähren wieder einen tiefen Einblick in das Wesen und die damaligen, Kaiserfelds Seele beherrschenden Anschauungen von der Zukunft seines öffentlichen Wirkens. Es wiederholt sich dies in dem nächsten Briefe vom 21. Februar, in welchem er auch des Krankheitsrückfalles Erzherzogs Johanns gedenkt. „Es würde sein Tod eine große Konfusion in Deutschland erregen; welchen Einfluß selber auf das Parlament ausüben würde, vermag ich nicht zu ermessen.“ Diese Gefahr ging jedoch vorüber.

Den 23. Februar schreibt Kaiserfeld: „Anfangs April gehe ich jedenfalls ab von hier, denn ich muß nach Birkenstein; sollte ich wieder hieher zurückkehren, was ich jedoch bleiben lassen werde, so nehme ich Euch dann mit. Wie Duesar (der regelmäßige Korrespondent der Grazer Zeitung) schreiben konnte, das Parlament würde noch bis September dauern, begreife ich nicht. Die Umstände sind so, daß die Oesterreicher — wenn an dem Verfassungsentwurfe, wie derselbe aus der ersten Lesung hervorging, nichts geändert wird — noch im nächsten Monate vielleicht austreten müssen. Im günstigsten Falle aber ist bis Ende Mai alles vollendet.“

Der nächste Brief vom 26. Februar, in der Paulskirche begonnen und in der Wohnung ergänzt, giebt Nachricht von den Mainzer Festlichkeiten des 25. Februars, von dem Demokratenbankett in der dortigen Fruchthalle zur Erinnerung an die Pariser Februarrevolution des Jahres 1848 und charakterisirt die Parlamentsitzung vom 26. Februar — dieselbe, in welcher unter anderem Gumbrecht aus Lüneburg durch seinen heftigen Ausfall gegen die Regierung Oesterreichs viel Staub aufwirbelte¹⁾.

¹⁾ S. stenographischen Bericht Bd. 7 S. 5463 f., vgl. 5483; Berlesung

„Die heutige Sitzung war sehr stürmisch“, schreibt Kaiserfeld, „denn die Preußen thun alles mögliche, um die Oesterreicher bei der deutschen Verfassung auszuschließen. Ein Hannoveraner (Gumbrecht) hat sich erlaubt, zu sagen, die Oesterreicher hätten den Blum gemordet, darüber ward er aus der Versammlung zur Ordnung gerufen. Mich hat der Lärm, der übrigens durchaus nichts gefährliches hat, unendlich interessirt. Aber das habe ich wieder gesehen, daß, wenn unsere Regierung sich nicht bald definitiv ausspricht, wir die Versammlung werden verlassen müssen“

Unter den Eindrücken der sich immer mehr trübenden Vorgänge in der Paulskirche läßt sich Kaiserfeld in dem Schreiben vom 5. März dahin aus, daß er „einem Rufe nach Wien in der Ackerbauangelegenheit viel lieber gefolgt wäre als hieher“, — aber wer wisse, wozu das gut sei; er habe es nicht angestrebt und betrachte das als eine Fügung. F. v. Kalchbergs Krankheit erschreckt ihn; Steiermark würde viel an ihm verlieren. Schulheim sei noch immer nicht angekommen; er erwarte ihn mit Sehnsucht, denn nächste Woche würden die wichtigen Fragen beginnen. Kaiserfeld habe nun wieder einen Artikel für die Grazer Zeitung in der Arbeit, der den deutschen Sinn daheim wecken soll.

Wir werden dieser publizistischen Thätigkeit von Frankfurt aus weiter unten gedenken.

Daran schließt er einen Stoßseufzer: „Wie glücklich sind nicht in dieser Beziehung die hiesigen Tiroler Abgeordneten! Fast alle Tage erhalten sie Adressen aus ihren Bergen, die sie ermuntern und sie ihres Dankes und ihrer Theilnahme versichern. Bei uns da rührt sich Niemand.“

Den 9. März fühlt er sich gedrungen, die in dem Briefe der Seinigen vom 2. d. M. ausgesprochene „Strafpredigt“ über sein „Demokratenthum“ allsogleich zu berichtigen.

der von 43 Abgeordneten Oesterreichs (darunter Kaiserfeld, Mally, Schreiner, Quefar, Eblauer, Riedl) unterzeichneten Aufforderung, daß die Nationalversammlung beschließe über die Aeußerungen des Abgeordneten für Lüneburg ihre Mißbilligung auszusprechen.

„Ich bin kein Demokrat“, schreibt er, „in dem Sinne, wie dies Wort jetzt mit Recht in Mißkredit gekommen ist, und hätte ich wirklich unpraktische Ideen mit hierher gebracht, hier, wo ich sehe und höre, wie diese Art von Demokraten manipulirt, hätte ich aufgehört, einer zu sein. Du kennst meinen Charakter und weißt, daß unehrenhafte Mittel (welche übrigens auch Konservative anwenden) mir widerstreben. Wer sagt Dir übrigens, daß ich je aufhörte, das Militär zu achten. Ich erkenne an, daß die Armee bisher uns rettete, und wenn es (das Militär) mehr herrscht, als dies zum Frommen der Freiheit nothwendig ist, so haben diesen Zustand eben nur diese Demokraten hervorgerufen. Aber deshalb bleibt die Militärherrschaft doch immer ein Uebel, wenn auch ein nothwendiges. Ich bin ein Feind blutiger Exekutionen, billige aber eben deshalb nicht die nichtswürdigen Attentate des Zivils gegen das Militär. Tröste Dich, ich bin durchaus kein Mann der Extreme, und der Klub, dem ich angehöre (Pariser Hof, Hotel Schröder) ist selbst konservativer als ich wünsche.“

Vor einigen Tagen habe er mit einigen Tirolern seine Aufwartung beim Erzherzoge (Reichsverweser) machen wollen, sie seien jedoch nicht vorgelassen worden, weil er nur wenig sprechen dürfe. „Seine Stellung ist ebenfalls eine sehr peinliche, denn das Ministerium Gagern“, lautet der Schluß des Briefes, „ist warm preussisch und intriguant. Wahrlich, der Mann bringt der deutschen Sache große Opfer, daß er seine Berge verlassen hat.“

Als Kaiserfeld diesen Brief schrieb, war, den 7. März 1849, bereits das „Ereigniß von Kremfier“, die Sprengung des österreichischen Reichstages, die Nechtung der Abgeordneten: Füller, Goldmark, Löchner, Marcher, Kublich, Scherzer und Bioland und die Verkündigung der oktroyirten Verfassung Oesterreichs (datirt von Olmütz, 4. März) — eine Ueberraschung für die politische Welt von erstem Range — eingetreten.

Kaiserfeld hatte sie nicht geahnt, als er die Zeilen vom 9. März schloß; denn er schrieb noch: „Wird Oesterreich dem Werke, das hier gemacht wird, beitreten? Wenn, dann steht das Parlament in voller Kraft, wenn nicht, so müssen wir gehen In wenigen Tagen müssen unsere Abgesandten aus Olmütz zurück sein, und dann werde ich Dir Gewisses schreiben, was ich zu thun gedenke“

Unter dem Eindrucke der Nachricht von dem verhängnißvollen Umschwunge der Dinge in Oesterreich schreibt Kaiserfeld den 13. März:

„Die Verfassung, welche der Kaiser seinen österreichischen Ländern gegeben hat, hat uns hier wie ein Donner Schlag berührt und unsere Stellung ganz unmöglich oder doch unendlich peinlich gemacht. Nichtsdestoweniger haben die hiesigen österreichischen Deputirten beschlossen, die Paulskirche nicht zu verlassen, und wenn auch durch die oktroyirte österreichische Verfassung die deutsch-österreichischen Provinzen nicht mehr Theile des deutschen Bundesstaates und wir daher nicht berechtigt sein können, an einem solchen mitzuarbeiten, so hat ihr Beschluß doch wichtige Gründe für sich. Ich aber möchte mich mit Ehren aus einer Lage ziehen, die mir unausstehtlich wird. Da ich nicht zweifle, daß unser Landtag ehestens zusammenberufen wird, da andererseits durch das Ablösungsgesetz das Urbarial-Ablösungsgeschäft in Kürze in Gang gebracht werden muß, so würde sich vielleicht wohl eine Gelegenheit bieten, daß ich entweder von Seite unseres Landtages oder sonst von hier abberufen werden könnte“

„Schmerling ist durch die Art, wie die Regierung in der deutschen Sache verfuhr, und da sie ihn sowohl bei der Zentralgewalt als bei der Nationalversammlung kompromittirte, so entrüstet gewesen, daß er seinen einträglichen Posten als Bevollmächtigter (er hat als solcher jährlich 24 000 fl.) sogleich niederlegte“

Schmerling wurde allerdings halb wieder durch die Note des Fürsten Schwarzenberg vom 17. März bewogen, in seiner widerspruchsvollen Stellung auszuharren und den 71 österreichischen Abgeordneten, die sich zur Abreise anschickten, das gleiche empfohlen; in einen „großen, starken, einigen und einheitlichen Bundesstaat einzutreten, wäre Oesterreich jeden Augenblick bereit“, so hieß es in der bewußten Note, der die Eingabe eines Planes der künftigen Konstituierung Deutschlands vorangegangen war. Auch Kaiserfeld kommt darauf zu sprechen.

Interessant ist das Urtheil Kaiserfelds über die oktroyirte Verfassung Oesterreichs in den Briefen vom 15. und 16. März.

„Die Verfassung, welche der Kaiser gegeben“, heißt es im ersten Briefe, „läßt vielleicht manche Ausstellungen zu, aber das kann man ihr nicht abstreiten, daß sie ein Maß von Freiheiten bietet, von dem

ich nur wünsche, daß die österreichischen Völker bei ihrer politischen Unreife und bei dem verschiedenen Bildungsgrade, der ihnen eigen, daselbe auch vertragen mögen. Wenn man daher darüber kritisiert, so thut man es entweder, weil man von dem Möglichen und Praktischen absieht, oder weil man überhaupt kritisiren will.“

„Die oktroyirte Verfassung, lasse ich meinem Bruder (Dr. Alexander v. Kaiserfeld) sagen“, schreibt Kaiserfeld den 16. März, „ist nicht das Vollendetste, was man wünschen kann, aber man muß das Mögliche vor Augen behalten und man kann daher mit ihr zufrieden sein. Auch hat sie mit Ausnahme der Narren auf der Linken hier alle Verständigen befriedigt. Man soll sich in Oesterreich doch endlich einmal an ein Maß gewöhnen und ich ersuche meinen Bruder, wenn ihm die Rettung der wahren Freiheit und das Wohl des Vaterlandes lieb sind, auf diesem Wege zu wirken. Der Reichstag in Aremfier hat sein Loos zur Fülle verdient“

Aber von der Unhaltbarkeit der Oesterreicher in der Paulskirche war jeder von ihnen mehr oder minder, Kaiserfeld voran, überzeugt.

„Unfere Stellung“, bemerkt er im Briefe vom 15. März, worin er die neue österreichische Verfassung sachlich verteidigt, „ist durch dieselbe vollkommen unhaltbar geworden, obgleich die österreichische Regierung dem Reichsministerium einen Plan der künftigen Konstituierung Deutschlands vorgelegt hat, welcher bei allen Vernünftigen und bei den ausgezeichnetsten Staatsmännern Beifall findet und als Basis einer Verhandlung angesehen zu werden verdiente¹⁾.“

Aber die aufgestachelten Leidenschaften, die Demokratisirung des Nationalparlamentes ließen so etwas nicht erhoffen. Sehr bitter sind Kaiserfelds Auslassungen über die „Borussenpartei“. „Sie schwächen Oesterreich und machen demselben Vorwürfe über Dinge, womit Preußen mit gutem Beispiele vorangegangen ist, sie blenden die Unwissenden, sie terrorisiren die Versammlung mit einer Gefahr, in

¹⁾ Vgl. stenographischen Bericht Bd. 8, 186. Sitzung vom 15. März 1849 S. 5707 f. und den von 59 österreichischen Abgeordneten, darunter auch Kaiserfeld, unterzeichneten Antrag Bergers, Sommarugas und Konsorten über die Modalitäten eines Ausgleiches zwischen Oesterreich und Deutschland (S. 5798—99). Vgl. auch Laube a. a. D. Bd. 3 S. 313.

welcher das Vaterland jetzt sein soll und die Niemand sieht, sie erpressen Unterschriften“ u. s. w.

„Wenn am Samstag oder Montag (17. und 19. d. M.) der Welckersche Antrag angenommen wird, so treten die meisten österreichischen und vielleicht auch bayerischen Abgeordneten mit einem feierlichen Proteste aus und dann reise ich gegen Ende der künftigen Woche ab. Wird der Antrag aber abgelehnt, so ist die Geschichte doch bis Ende dieses Monats gar“

„Hier habe ich die Welt kennen gelernt“, heißt es weiter; „wie mancher Name, der mir einst als ein glänzender vor schwebte, ist nichts mehr für mich als eine Illusion, die verschwunden; Charaktere, die bisher groß und erhaben da standen, die politische Leidenschaft hat ihnen auf ewig die Makel des Parteiverrathes, der persönlichen Eitelkeit, des Eigennuzes aufgedrückt. Man giebt vor, für die Größe des Vaterlandes zu arbeiten, und kämpft für seine eigene Zukunft oder für partikuläre Strebungen; für solche Zwecke stürzt man das Vaterland in die Gefahr eines Bürgerkrieges, eines Krieges mit dem Auslande; ja Konservative vergessen sich so weit, selbst die Eventualität einer Palastrevolution in Preußen nicht zu scheuen, den Bruder des Königs nöthigenfalls gegen den König zu stellen und vielleicht dem Hereinbrechen der rothen Republik in die Hände zu arbeiten. Vom tiefen Ekel bin ich erfüllt über das Treiben, das ich hier gesehen.“

Lesen diese Stelle vor, sie wird sehr heilsam wirken. Jetzt muß ich in eine Versammlung der Oesterreicher. Lasaulx aus München sprach leztthin ausgezeichnet zu Gunsten Oesterreichs; aber Vernunft prallt ab an solchen Fanatikern.“

Am 21. März, als in der 190. Sitzung des Parlamentes das Minoritätsvotum gegen den Welckerschen Antrag, betreffend das preußische Erbkaiserthum, mit 272 gegen 267 Stimmen durchdrang, schreibt Kaiserfeld (der die bejahenden Stimmen auf 298 beziffert, indem er die Stimmendifferenz mit 30 bezeichnet): „Wir haben unsere Schlacht heute zur Hälfte gewonnen und hoffen morgen sie ganz zu gewinnen Es war dies die stürmischste Sitzung, während ich im Parlamente sitze. Die Preußen waren wüthend und die Linke geberdete sich toll und voll Hohnes in ihrer Schadenfreude“ Zwei Tage später (23. d. M.):

„Die heutige Sitzung“ — (es handelte sich um die wichtigen Bestimmungen der Reichsverfassung über die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten, um die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich und insbesondere um das Verhältniß zu den nichtdeutschen Ländern) — „war wieder enorm stürmisch. Die Preußen sind wüthend über uns; die Süddeutschen — welche nur durch uns gegen die Eroberungsgelüste Preußens geschützt werden — sind uns unendlich dankbar. Der § 2 des Verfassungsausschusses“ („kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“) „ward mit 1 Stimme Majorität (266:265) verworfen; da war der Teufel los. Sie sagten einigen Oesterreichern Grobheiten, die von diesen nicht unerwidert blieben.“

„Jetzt bewährt sich auch in der Paulskirche wieder Oesterreichs Zähigkeit, früher in allen Richtungen zerfließend, halten jetzt alle österreichischen Abgeordneten zusammen wie Stahl und Eisen.“

Diese Bemerkung nöthigt uns zu einer kurzen Rückschau auf die bisherige Stellung Kaiserfelds zu den Abstimmungen in der Paulskirche seit Anfang Februar und das bezügliche Verhalten der andern steiermärkischen Abgeordneten. Wir können aus den stenographischen Protokollen des Frankfurter Parlamentes die Thatsache einer wechselnden Gruppierung bei der Stimmenabgabe leicht feststellen¹⁾.

¹⁾ Stenographischer Bericht Bd. 7 (163. Sitzung 3. Februar) S. 5021 bis 5031. Bei der Frage über die ausnahmsweise Außerkraftsetzung der grundrechtlichen Bestimmungen über Verhaftung, Hausordnung, Vereins- und Versammlungsrecht stimmte Kaiserfeld mit der Minorität (188) dafür, Schreiner, Stremayr u. a. mit der Majorität (261) dagegen; bei dem Thiele'schen Amendement, betreffend das Kriegsrecht, Kaiserfeld mit Stremayr für den Minoritätsantrag (Ja, mit 206), Schreiner u. a. (222) für das Majoritätsvotum (Nein). Bei der Debatte über die deutschpolnische Demarkationslinie (Antrag Schäffer-Vernstein, 165. Sitzung 7. Februar S. 5086 ging Kaiserfeld mit Schreiner, Stremayr, Eblauer (Majorität 280, Ja), während Pattay der Minorität (124) sich anschloß. In der 168. Sitzung 12. Februar (S. 5170—73) bei dem Artikel: „Beschränkungen wegen

Vom 21. März ab wird die Einigung der Steiermärker an-

Wahlungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten“ finden wir Kaiserfeld mit Kiebl, Pattay bei der Minorität (157, Nein), Schreiner, Stremayr . . . bei der Majorität (181, Ja). Nr. 169. Sitzung 18. Februar S. 5187 f.) der Antrag Gulbens: „Das Veto der Staatsregierungen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung kann nur ein beschränktes sein“ zur Debatte kam, finden wir Kaiserfeld mit Kiebl, Schreiner, Stremayr . . . bei der Majorität (246, Nein), während Pattay mit der Minorität (119, Ja) ging. Den Uhlandschen Antrag (S. 5190—92): „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung abgeändert werden“ verneinten Kaiserfeld mit Kiebl, Schreiner . . . während ihn Pattay, Stremayr . . . bejahten. Bei dem Artikel: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und Besteuerung und (Zusatz Pöhl) das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung“ (S. 5192) stand Kaiserfeld mit Kiebl, Pattay, Schreiner, Stremayr . . . zusammen für das Ja (361) gegen die Minorität von 53 Stimmen. Bei dem Antrag Mohls (S. 5195): „Keine direkte noch indirekte Steuer darf ohne periodische Bewilligung der Volksvertretung erhoben werden“ finden wir Kaiserfeld und Schreiner in der Majorität (Nein, 229), Pattay, Kiebl, Stremayr in der Minorität (Ja, 176). Bei dem Antrage von Lette und Genossen (174. Sitzung 20. Februar S. 5337): „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat“ — stimmten Kaiserfeld, Kiebl, Stremayr, Mally, Mulley mit Nein (Minorität: 224), Schreiner mit der Majorität (238). Nr. 176. Sitzung (23. Februar S. 5399) dieser Antrag mit dem Zusätze Langerfeldts („und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat“) zur Abstimmung kam, stimmten: Kaiserfeld, Mally, Kiebl, Schreiner dafür; Knar, Stremayr, Marek . . . dagegen. Bei dem Antrage Mohls („Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus“, S. 5401) gingen Kaiserfeld, Kiebl, Eblauer, Schreiner . . . mit der Minorität (201, Nein), Mally, Marek, Stremayr . . . mit der Majorität (217, Ja). Für den Antrag Günthers und Genossen („Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zu dem Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs“, S. 5408) finden wir Kaiserfeld, Eblauer bei der Minorität (168, Nein), Mally, Mulley, Stremayr bei der Majorität (219, Ja). In der Debatte über den Artikel: „Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direkt ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern und unabhängig vom Censur“ (183. Sitzung 9. März S. 5637) votirten mit der Majorität (300, Nein): Eblauer, Kaiserfeld, Knar, Mally, Schreiner, Stremayr — mit der Minorität (131, Ja): Marek, Pattay . . . , für das Amendement: „Die Regierung des deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung“ stimmten mit der Mehrheit (279): Kaiserfeld, Eblauer, Mally, Kiebl, Stremayr; dagegen mit der Minderheit (157): Marek, Mulley, Pattay, Schreiner . . .

gesichts der brennenden Frage bei der Abstimmung vorherrschend¹⁾, wenn auch in den anderen Verhandlungsgegenständen Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten, so den 22. März (191. Sitzung)²⁾ über den Antrag Eisenstocks und Genossen in Hinsicht des Nichtbestandes einer Rechtsverbindlichkeit der oktroyirten Verfassung Oesterreichs für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates; 23. März (192. Sitzung)³⁾ hinsichtlich des Amendements: „Das deutsche Volk ist souverän; alle Reichsgewalt rührt vom Volke her.“ Dagegen finden wir wieder bei dem Artikel: „Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten“ und „Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze erfolgen“ alle Steiermärker dort im Nein, hier im Ja vereinigt⁴⁾. Auch in den damit zusammenhängenden zwei weiteren Artikeln standen sie im „Nein“ zusammen⁵⁾. In der

1) 190. Sitzung S. 5914 f. Für den Uebergang über den Welscher'schen Antrag stimmten in der Mehrheit (272): Kaiserfeld, Eblauer, Mally, Pattay, Duesar, Kiehl, Schreiner, Stremayr, Marek . . . gegen die Minorität (267). Gleiches war der Fall, als in derselben Sitzung über den Antrag des Verfassungsausschusses: „Den österreichischen Bundesländern wird der Eintritt offen gehalten“ abgestimmt wurde.

2) 191. Sitzung. Stenographischer Bericht Bd. 8 S. 5931. Mit „Ja“ stimmten 174, darunter: Pattay, Marek, Stremayr; mit „Nein“ 275, darunter: Kaiserfeld, Eblauer, Anar, Mally, Duesar, Schreiner. — Der bezüglichen Erklärung von Kenger (Abg. für Böhmisches-Ranik) und Genossen finden wir auch den Namen Kaiserfelds beigelegt; sie lautete: „Die Unterzeichneten, obschon mit den unter Nr. 1 des Eisenstock'schen Antrages ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden, haben doch gegen ihn gestimmt, weil sie mit den vorangehenden Erwägungsgründen und mit der Bestimmung unter Nr. 2 des Antrages (•Das Reichsministerium wird mit der Ausführung beauftragt•) nicht einverstanden sein können.“

3) Stenographischer Bericht Bd. 8 S. 5966. Mit Ja stimmten: Kaiserfeld, Mally, Marek, Pattay, Stremayr . . . , mit Nein: Eblauer, Duesar, Kiehl, Schreiner, Neubauer.

4) Stenographischer Bericht Bd. 8 S. 5947.

5) Bei dem Artikel „Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden“ waren in der Majorität

Debatte über das „Staatenhaus“ wechselfte dies¹⁾. Gleiches war der Fall, als den 27. März in der 195. Sitzung der harte Sieg der preussischen Partei in dem Beschlusse: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Fürsten übertragen“ mit 279 gegen 255 Stimmen erfochten wurde²⁾. Es war dies der erste Schlichttag, dem dann am 28. März der zweite, heißere folgen sollte, der Tag, an welchem dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone zu erringen war.

„Die gestern von der Nationalversammlung vorgenommene Kaiserwahl“, schreibt Kaiserfeld den 29. März nach Hause, „war ergreifend nicht durch die Großartigkeit des Aktes, sondern durch den passiven Widerstand, der dabei zum Vorschein kam³⁾. 290, darunter 175 Preußen, stimmten für den König von Preußen, und 248, darunter alle Oesterreicher, rief jeder: „Ich wähle nicht!“ — und diese feierliche Protestation gegen einen Akt, dessen unheilvolle Folgen noch Niemand voraus zu sagen vermag, verdarb der kaiserlichen

rität mit „Nein“ (266) die Steiermärker gegen 265, die mit „Ja“ stimmten. Bei dem folgenden: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande daselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben“ standen sie in der starken Minorität (245 mit „Nein“ gegen 290 mit „Ja“).

¹⁾ Stenographischer Bericht (194. Sitzung, 26. März) Bd. 8 S. 6011. Antrag Mörrings und Genossen über die Zusammensetzung des Staatenhauses: Oesterreich 40 (Preußen 40, Baiern 18 . . .) Vertreter. Mit der starken Minderheit (232) bejahten dies die Steiermärker gegen 289 („Nein“). Bei der Bestimmung: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertreter der einzelnen Staaten erwählt“ waren sie getheilt. Mit „Ja“ (188) stimmten: Marek, Pattay, Schreiner, Stremayr, — mit „Nein“: Eblauer, Kaiserfeld, Mally, Duesar, Kiehl . . . (Majorität: 325).

²⁾ Stenographischer Bericht Bd. 8 S. 6058. Getheilt war die Abstimmung über das Amendement (S. 6042): „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen“. Für „Ja“ traten (unter 310): Eblauer, Duesar, Kiehl, Stremayr . . ., für „Nein“ (206): Kaiserfeld, Mally, Schreiner, Pattay, Marek, Mulley, v. Formacher (Abgeordnete f. Windischgrätz) ein.

³⁾ Stenographischer Bericht Bd. 8 S. 6977 f. 6083 ff. (Daran schloß sich (S. 6093) die auch von Kaiserfeld und Schreiner unterzeichnete motivirte Erklärung des Abgeordneten für Korneuburg, Füglerl, gegen die Kaiserwahl.

Partei so sehr das Konzept, daß die ganze Wahl fast spurlos verlief. Man läutete zwar mit den Glocken, man hing jedoch nur bei den Gasthöfen schwarz-roth-goldene Fahnen heraus, aber keine Theilnahme ward im Publikum laut: man sprach von Stadtbeleuchtung, von Kanonenschüssen, aber nichts von alledem ließ sich hören, nur der englische Hof blamirte sich großartig, indem er — auf dem ganzen großen Roßmarkt allein — seinen ersten Stock beleuchtete“

Kaiserfeld hatte bereits um den 9. März, angefichts der seine Berechnungen übersteigenden Aussicht, noch länger bleiben zu müssen, das schon früher aufgetauchte Projekt, seine Familie nach Frankfurt kommen zu lassen, dahin erweitert, in ihrer Gesellschaft die Reise nach Paris zu machen, wohin ihn Privatangelegenheiten, und zwar im Interesse seiner Stieftochter, drängten. Die Erkrankung seines Sohnes war eines der wesentlichsten Hindernisse für die Verwirklichung eines solchen Planes. Er mußte sich daher allein zur Reise dahin entschließen; aber das ging nicht so leicht.

Er spricht darüber in dem schon erwähnten Briefe vom 29. März an seine Gattin: „Wie ich Dir schrieb, hoffte ich, heute schon abreisen zu können, nun aber ist wieder nichts damit, denn der Klubb der Oesterreicher hat erklärt, daß kein österreichischer Abgeordneter versuchen darf, seinen Platz hier zu verlassen, bis nicht die Deputation, welche morgen nach Berlin geht, um dem König die Kaiserkrone anzutragen, wieder zurückgekehrt ist. Das dauert noch acht Tage, und da ich also nicht fort darf, so werde ich wenigstens versuchen, daß man mir die Erlaubniß erteile, in der Zwischenzeit nach Paris zu gehen, von wo ich bis Osterdienstag (10. April) wieder zurück sein kann. Nach der Annahme des Königs von Preußen reise ich ganz bestimmt von hier ab und die meisten österreichischen Deputirten haben sich hiezu bereit erklärt.“

Zwischen dem 30. März und 10. April erfolgte die Reise Kaiserfelds nach Paris, über welche uns keine Andeutungen vorliegen. Am Abende des Osterdienstages war er wieder in Frankfurt a. M. eingetroffen, wie er dies am 11. April seiner Frau mittheilt. Den 14. d. M. werde er sicher heimreisen.

Das Frankfurter Reichstagsdrama glitt seinem Ende entgegen.

Der Kaisermahl und der Verkündigung der deutschen Reichsverfassung (28. März) war sofort die Erklärung des Erzherzog-Reichsverweisers (29. März) gefolgt, er finde sich unter den obwaltenden Verhältnissen bestimmt, die Würde eines Reichsverweisers niederzulegen. Die Reichsminister baten ihn jedoch, zu bleiben, und am 5. April ließ die österreichische Regierung dem Erzherzoge die Erklärung zukommen, er möge Frankfurt vor der Hand nicht verlassen. So lange nicht eine neue Verfassung für Deutschland auf dem Wege der Vereinbarung zustande gekommen sei, werde Oesterreich die Verträge von 1815 aufrecht erhalten. Der Erzherzog-Reichsverweiser sollte also noch länger den dornigen Pfad seiner unfruchtbaren Sendung als Vorposten Oesterreichs wandeln. Schmerling hatte (29. März) endgiltig seine Entlassung gegeben; sie wurde den 5. April angenommen und Graf Rechberg zum Nachfolger bestellt; derselbe traf den 19. April in Frankfurt ein.

Die Frankfurter Kaiserdeputation, 33 Abgeordnete mit dem Präsidenten Simson an der Spitze, war am 30. März nach Berlin abgereist und langte auf Umwegen, um nicht am 1. April in Berlin einzutreffen, den 2. d. M. hier an. Aber die Antwort des Königs vom 3. April war eine Ablehnung auf unberechenbare Frist. Am 4. April, gleichzeitig mit dem Dringlichkeitsantrage des Deputirten Raveaux auf Rückberufung der Kaiserdeputation, hatte sich diese mit dem preussischen Ministerium auseinandergesetzt und verließ am 5. April die Hauptstadt Preußens, um in die Stadt am Main zurückzukehren.

Bald war auch die vom gleichen Tage datirte Depesche der österreichischen Regierung auf dem Wege, die mit Hinweis auf den Schluß der Berathung über das deutsche Verfassungswerk die Sendung der Abgeordneten aus dem Kaiserstaate für beendet erklärte und sie anwies, sofort in ihre Heimath abzugehen¹⁾.

¹⁾ Vgl. Laube a. a. D. Bd. 3 S. 355—420 und die Stenographischen

Wohl wurde den 13. von einer namhaften Mehrzahl derselben der Beschluß gefaßt, an das Wiener Kabinet eine Gegenvorstellung zu richten, aber vom 16. April an begannen die Austrittserklärungen der großen Mehrheit, so daß am 22. April nur noch 41 von ihnen anwesend waren, die dann bald auf 20 herabschmolzen. Kaiserfeld war mit sich längst im Reinen. Mit sechs andern Steiermärkern, unter denen sich auch der erst vor kurzem eingetroffene H. v. Schulheim, der Abgeordnete für Zudenburg (an Hillebrands Stelle), befand, unterzeichnete er die motivirte Austrittserklärung und eilte, reich an Erlebnissen und Erfahrungen, der Heimat und den Seinigen zu.

Mit dem Aufenthalte zu Frankfurt a. M. hängt jedoch auch eine Reihe von 5 Artikeln Kaiserfelds zusammen, die sich unter der Ueberschrift „Aus der Paulskirche“ vom 27. Februar bis 29. März 1849 in der Grazer Zeitung abgedruckt finden, einen sechsten Aufsatz, „Deutschland“ betitelt, im unmittelbaren Gefolge zeigen und als eine Rückschau auf den Entwicklungsgang der deutschen Frage die brieflichen Mittheilungen Kaiserfelds über das, was der Tag brachte, wesentlich ergänzen.

Zunächst beleuchtet Kaiserfeld (1. „Die Entstehung der Reichsverfassung“) die Wirkungen des Bassermannschen Antrages in der badenischen Kammer, die Bildung des Fünfsziger-Ausschusses, das Vorparlament, dann die Wandlung des ursprünglichen Zieles zur deutschen Kaiserfrage und zur Gestaltung eines „engeren Bundes“ — die „Steinwürfe gegen das unschuldige Oesterreich“. — Man könnte sich über den Verlust der Freiheit trösten, wenn durch die Verfassung, die man geschaffen, die Macht und der innere Friede gewonnen. — Der zweite Artikel, „Die Erbkaiserlichen und die Großdeutschen“ (vom 28. Februar 1849 datirt), hebt mit der verhängnißvollen Einwirkung der Wiener Oktoberrevolution auf die Beschlüsse der Paulskirche an: „Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse“, schreibt Kaiserfeld, „und unter dem Einflusse jener unglückseligen

Berichte S. 6157 ff. Die motivirte Austrittserklärung vom 16. April, bei welcher wir Kaiserfeld, Duesar, Mally, Schulheim, Knar, Neubauer unterzeichnet finden, s. hier S. 6157—58.

Begriffsverwirrung, welche die siegreiche Emeute für eine großartige Erhebung im deutschen Sinne erscheinen ließ, waren die §§ 2 und 3 des Kapitels »Vom Reiche« und »Von der Reichsgewalt« angenommen worden.“ Je mehr die Hoffnungen der österreichischen Abgeordneten auf die deutsche Zukunft Oesterreichs gestellt waren, desto größer mußte ihr Unwille über den Beschluß einer Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland werden. In der ersten Gefühlsauswallung wollte man von Deutschland nichts mehr wissen. Diese erste Stimmung und das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November (1848) diente den Erbkaiferlichen als willkommenes Mittel, den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund für unmöglich zu erklären. Die Antwort auf die Note des österreichischen Ministeriums vom 28. Dezember war der „engere Bund mit dem deutschen Erbkaifer“. Ueber H. v. Gagern äußert sich Kaiserfeld folgendermaßen: „Er war ein reiner, offener Charakter, aber vom Präsidentenstuhl herabgestiegen, gehörte er sich nicht mehr selbst an, er verfiel der Partei; mit dem Programm vom 18. Dezember erlebte sein Ruhm.“ Die Taktik der „Erbkaiferlichen“ bestand nunmehr darin, die zweite Lesung der Verfassung zu überstürzen. — Der dritte Aufsatz „Großdeutsche Hoffnungen“ beschäftigt sich mit der Aufgabe, was der deutsche Bundesstaat ist, was er sein muß und soll. Es seien verschiedene Bundesstaatsatheorien in Schwung gekommen: die der „nordalbingischen Professoren“, die in Hamburg und Lübeck herrschende, die der süddeutschen Fabrikanten, und der „religiös-historisch-romantische Bundesstaat“. Auch die Großdeutschen seien von der Reinheit ihrer Absichten durchdrungen und von der Zuversicht, daß ihr Werk vom deutschen Geiste getragen sei und den wahren Interessen Deutschlands entspreche. Sie halten sich ebenso von unberechtigten Befürchtungen als von vergeblichen Hoffnungen fern. Aber zu ihren gegründeten Hoffnungen zähle die auf Oesterreich. Und die Regierung dieses Staates müsse wohl einsehen, daß man sich mit der Phrase der „Gleichberechtigung“ der Nationalitäten nicht länger täuschen lassen dürfe, daß der Schwerpunkt, Kern und Kitt der Monarchie die deutsch-österreichischen Provinzen seien. — Der vierte Artikel „Die schwarzweißen Jesuiten“ hebt zunächst an mit den drei Ereignissen, mit dem Antrage Welfers, mit dem Verfassungstroy Oesterreichs und mit der Note des Wiener Kabinetts vom 9. März 1849 an die deutsche Reichsregierung. Die frühere

unsichere Lage Oesterreichs habe gegen die Ausführbarkeit der Bildung eines mitteleuropäischen Staatenvereines gesprochen, der angesichts der Präpotenz Rußlands, Englands und Nordamerikas eine immer dringlichere Nothwendigkeit würde. Dem „großdeutschen Verfassungsausschusse“ erwachse als Aufgabe die bedingungsweise Heranziehung Oesterreichs. Seitdem nun Ungarn erobert sei (Kaiserfeld schrieb noch unter dem Eindruck der günstigen Ergebnisse des Frühjahrsfeldzuges jenseits der Lejtha) und Italien machtlos geworden sei, stehe es mit Oesterreich wesentlich anders. Es habe nach Außen und — durch die oktroyirte Verfassung nach Innen — an Kraft gewonnen, während die Paulskirche die Zeit ihrer Macht und ihres Einflusses hinter sich habe. Eine Verwerfung der Wiener Anträge könnte für die Zukunft der Reichsversammlung verhängnißvoll werden. Deutet schon die Ueberschrift: „Die Schwarzweißen Jesuiten“, auf die Polemik gegen die preußische Reichspartei, so spißt sich dies noch mehr in dem einer Rede Lassaulz, entlehnten Schlußworte zu, das der „Waiz-Befelerischen doktrinären Verschrumpftheit“ entgegentritt.

Der Aufsatz vom 22. März (gedruckt 29. d. M.) wendet sich gegen den Rücktritt des Reichsministeriums anlässlich der Verwerfung des modifizirten Welckerschen Antrages in der Sitzung vom 21. März. Er sei nicht gerechtfertigt. Man sehe nun am besten, „mit welchen Waffen man hier kämpfe“. Kaiserfeld vertheidigt die österreichische Note vom 9. März und versucht es, ihren Inhalt deutlicher auszuführen, den Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Länderkomplexe in den deutschen Staatenverband zu erläutern, wie man sich denselben denken möge. Wohl könne das den Wünschen des deutschen Volkes und der Idee eines kräftigen Centraleuropas nicht genügen, aber dennoch sei hiermit die Grundlage einer neuen gebehlicheren Gestaltung gegeben.

Als Kaiserfeld wieder heimgekommen war, wirkte in ihm die deutsche Frage als Impuls publizistischer Thätigkeit weiter; so entstanden zunächst die 9 Mai-Aufsätze in der Grazer Zeitung, welche sich unter der Rubrik „Oesterreich“ vorfinden.

Zunächst ist es ein heftiger Protest gegen die Beschlüsse der Majorität der Nationalparlamentes, dann eine scharfe Kritik der „Konventspielerei“ der Reichsversammlung, der „unerträglichen Tyrannie“ souveräner, durch keinen höheren Willen beschränkter Majo-

ritäten, die sich anmaßten, der vernünftige Volkswille zu sein. — Im dritten Artikel (7. Mai) wird die veränderte politische Physiognomie Süddeutschlands besprochen. Ein Geschrei nur werde in diesem souveränen Wirrwarr vernommen: „die Reichsverfassung“. Charakteristisch sei der Aufruf der pfälzischen Deputation: Christmann, Gulden und Genossen (vom 30. April), an die Pfälzer: wach zu sein, nöthigenfalls der Gewalt mit Gewalt entgegenzutreten und in den gesetzlichen Mitteln so weit voranzuschreiten, als dies nur immer geschehen könne. Der nächste Aufsatz (9. Mai) beschäftigt sich mit dem Verhalten Preußens zum deutschen Verfassungswerke. Er habe nie zu den Bewunderern dieser Seite der Politik Preußens gezählt, er täusche sich auch nicht mit der Annahme, „daß dessen Streben nach nationaler Einheit mit der eigenen Vergrößerungspolitik auf wunderbare Weise Hand in Hand ging“. Sicherlich hätte sich auch in Frankfurt eine Verfassung zu Gunsten der Machtstellung Preußens in Deutschland fertig bringen lassen. Preußen habe auch gewiß alles Interesse an der Beeinflussung des deutschen Verfassungswerkes. Nun stehe von Preußens Seite ein Diktroy bevor und Kaiserfeld hoffe, die Berliner Regierung habe bei ihrem Zirkular alle Theile des deutschen Reiches vor Augen gehabt. Das deutsche „Rumpfparlament“ wolle aber in seinem Hochmuth von Diktroyirung nichts wissen; es wolle ein Deutschland ohne Preußen, ohne Oesterreich, ohne Baiern!

Der Artikel vom 10. Mai hat die beiden wunden Punkte Europas: „Deutschland und Ungarn“ vor Augen, die blutigen Kämpfe in Dresden und Breslau. Die deutsche Reichsverfassung sei der „heuchlerische Schlachtruf einer entfesselten Demagogie“ geworden. Welders bedenkliche Berufung auf die „Zustimmung Aller“ habe die Stellung einer Zentralgewalt unmöglich gemacht. „Im Interesse der Bildung, im Interesse wahrer Freiheit, im Interesse der höchsten Güter der Menschheit fordern wir, daß die Revolution endlich zum Abschluß gebracht werde.“ In der schärfsten Weise verurtheilt daher auch Kaiserfeld den „dämonischen Geist“, der die letzten Verhandlungen in der Paulskirche durchweht, den Antrag Nedens in der 216. Sitzung gegen Preußens Einschreiten in Sachsen als Reichsfriedensbruch: ein Antrag, der an die „schönsten Tage des Konventes“ erinnerte und mit 41 Mehrheitsstimmen durchging. — „Nicht die Regierungen der Einzelstaaten also“, schreibt Kaiserfeld, „welche sich im Kreise ihrer Landesverfassungen bewegen, — die

Nationalversammlung stört durch Beschlüsse, wie jene vom 28. März, 28. April und 4. Mai, den Reichsfrieden.“ — Er sieht daher (wie der Aufsatz vom 16. Mai bezeugt) den blutigen Kampf zwischen Südwest und West auf der einen und Nord und Ost auf der anderen Seite, zwischen Republik und Monarchie für unvermeidlich an; es gebe keine Vermittlung mehr, und in diesem trüben Bewußtsein schließt Kaiserfeld den Artikel vom 19. Mai: „Die Volkssouveränität hat sich unfähig bewiesen, wer sollte es den Fürsten verargen, zu zeigen, daß sie fähiger sind.“

Die Ereignisse schritten schnell einher, und bevor uns der nächste Aufsatz Kaiserfelds (vom 10. August) begegnet, war das Ende des deutschen Parlamentes zu Stuttgart, seine Auflösung (18. Juni) besiegelt, durch die Gothaer Versammlung (26. Juni) die Schwenkung zur „Verfassungsaufstellung“ der Berliner Konferenz (12. bis 26. Mai) Preußens, Oesterreichs, Baierns, Sachsens und Hannovers vollzogen, der badisch-rheinpfälzische Aufstand niedergeworfen (Juli) und der Ausgang des Krieges in Ungarn so gut wie entschieden. Wenige Tage vor dem Ereigniß bei Wilágos (13. August) nahm Kaiserfeld Gelegenheit, in einem Zeitungsartikel vom 10. August sich über „Lord Palmerston und die ungarischen Verhältnisse“ auszulassen.

Es ist dies ein geharnischter Protest gegen die Einmischungsgelüste Albions in fremde Angelegenheiten:

„Der Heiligenschein der Humanität ist nicht so blendend, als daß man nicht den Schalk aus demselben hervorgucken sähe, wenn Herr Osborne sich mit Emphase der ungarischen Erhebung annimmt und in selber nichts sieht als die Glorie einer nationalen Bewegung und den edlen, aufopferungsvollen Kampf des Prinzips der Freiheit gegen den Despotismus. Nun, eben vom nationalen Standpunkte aus ist das Streben der magyarischen Partei ein verdammenwerthes, weil ein die nationalen Rechte der Slaven, der Deutschen und Wallachen verletzendes; es ist das Streben der Minderheit, die Mehrheit gewaltsam sich zu identifiziren Darin zwar stimmen wir mit Lord Palmerston überein, daß wir den Konflikt, in welchen wir gestürzt wurden, und seine Konsequenzen tief beklagen, aber damit, daß unsere Hilfsquellen erschöpft und unser rechter Arm ge-

brochen ist, mag sich John Bull trösten, wir wollen nimmer daran glauben.

Und so macht sich denn auch sein Staatsgefühl Luft in dem Septemberrath, der von dem Treiben der polnisch-ungarischen Emigration anhebt.

„Das ist eben“, schreibt Kaiserfeld, „die Verkehrtheit jener Politik, die sich par excellence die nationale nennt, daß sie einseitig nur den Rassenhochmuth im Auge hat und kurzfristig die Lehren der Weltgeschichte und den Bildungsgang der Menschheit leugnet . . . Böhmen, Syrien, Magyaren haben keine Zukunft für sich, wie sie in der Leitung der Weltgeschichte keine Vergangenheit haben. Und daß die Reichsverfassung vom 4. März d. J. diesen Gedanken als einen solchen ausgesprochen hat, der zur Wahrheit werden müsse, und daß sie diesen Gedanken auf dem Gebiete der Gleichberechtigung der Nationalitäten aufbauen will, das muß ihr jeder besonnene, jeder wirklich patriotische Oesterreicher, sei er Czeche oder Deutscher, Kroat oder Magyare, Dank wissen“

Man sieht am besten, wie sich Kaiserfeld aus den Erlebnissen in der Bewegungsepöche als konstitutioneller Autonomist auf den Boden der Landesinteressen rettet, wenn man seine Artikel vom 19. Oktober, 30. November und 14. Dezember zur Hand nimmt.

Der erstangeführte Artikel „Was uns Noth thut“ knüpft an eine Korrespondenz an, welche in der Grazer Zeitung für die Nothwendigkeit, den österreichischen Reichstag baldigst einzuberufen, eintritt. „Die Wiederholung all' des provinziellen Habers“, schreibt Kaiserfeld, „und eine Wiederauflage all' der nationalen Eifersüchteleien und Hintergedanken“ sei nicht so bald wieder wünschenswerth „Wir halten“, heißt es weiter, „einen österreichischen Reichstag in der Form, die die oktroyirte Charte demselben giebt, überhaupt für schwierig, in diesem Augenblicke aber halten wir ihn für unmöglich.“ Wie könne man sich aus der unerquicklichen Lage befreien? Diese Frage beantwortet Kaiserfeld durch die Nothwendigkeit, die Presse der Reichshauptstadt zu entfesseln und die Landtage einzuberufen. Für den Wirkungskreis der letzteren tritt der Aufsatz vom 28. November ein. „Möge sich die Regierung“, schreibt Kaiserfeld, „durch Blätter nicht täuschen lassen, die aus residenzlicher Vogelperspektive

die Hügel und Berge übersehen, die sich tief unter ihnen aufthürmen, und die darum nicht weniger Hindernisse sind, weil die Entfernung sie verschwinden läßt; möchte sie nicht wie diese Blätter eine Reise in die Provinzen für eine Reise nach Liliputien halten, wo man es eben nur mit Pygmäen zu thun habe; möchte die Regierung die Ueberzeugung festhalten oder zu gewinnen suchen, daß in den Provinzen der Kern der Monarchie liegt, eine Ueberzeugung, welche in der Geschichte unserer Revolution und zumal in der Geschichte des 15. Mai und des 6. Oktobers so viele Bekräftigung findet.“

Und wieder ist es das „österreichische Bewußtsein“, für welches der Artikel vom 14. Dezember 1849 eine Lanze einlegt. Kaiserfeld wendet sich gegen die unberechtigten Spöttereien über das „kaiserlich österreichische Bewußtsein“ in den „Grenzboten“.

„Für uns ist also österreichisches Bewußtsein“, lautet der Schluß des Artikels, „nicht das Verschwinden der Theile im Ganzen, nicht die Auflösung des Mannigfaltigen in farbloser Einförmigkeit, nicht die Vernichtung jeglicher Selbständigkeit in einem fernen Centrum, aber auch nicht jene lose Fügung, welche die Kraft lähmt, die Sicherheit gefährdet und vor Zerfall nicht schützt, es ist das Bewußtsein der Opfer, die zu bringen sind, und die freudige Bereitwilligkeit, sie zu bringen; es besteht daselbe für uns nicht in der schroffen Sonderung nach Stämmen, die Entfremdung statt inniger Verschmelzung herbeiführt, nicht im verwirrenden Sprachenstreite, in Dingen, wo der Zweck die Möglichkeit der Verständigung unerbittlich fordert, nicht in der Ueberhebung wegen eigener Verdienste, wo diese Allen gemein sind, nicht im Tadel und in Beschuldigungen über das, was geschehen, wo Keiner sagen kann, er sei frei geblieben von Irthümern und Verblendung; für uns besteht das österreichische Bewußtsein im Vergeben, im Vergessen und im Zusammenwirken mit vereinter Kraft.“

Zwischen diesen publizistischen Aufsätzen laufen fünf andere (28. September, 6. Oktober, 17. 24. November und 6. Dezember 1849), in denen Kaiserfeld seine Anschauungen über Angelegenheiten der Landesverwaltung und Regierung und über das Verhältniß derselben zur Nationalitätenfrage in der Steiermark niederlegt.

Zunächst ist es der Artikel „Organisation der politischen Behörden“, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Kaiserfeld beglückwünscht vor allem den Monarchen zu seinen Räten, da ein rüstiges Vorwärtsschreiten Oesterreichs auf allen Gebieten, zunächst im Post-, Eisenbahnwesen, im Gerichtswesen bemerkbar sei, und ebenso auch an der Neugestaltung des Unterrichtes und an der Regelung des Staatshaushaltes gearbeitet werde. Nun solle gleichzeitig mit der Einführung der landesfürstlichen Gerichte auch der politische Verwaltungsorganismus ins Leben treten. Bei einem Vergleiche der öffentlichen Aktenstücke unter einander könne er sich jedoch, offen gestanden, keine klare Idee über das Maß der Zentralisation machen, welches dem Ministerium dabei vorschwebte, noch auch über die Grenzen der Gemeinde-Autonomie, über welche hinaus dieselbe nach dem Urtheile des Ministers „in widerrechtliche Begriffe“ ausarte.

Für die Steiermark seien: 1 Statthalter und (6) Statthaltererräte, 3 Kreispräsidenten, 8 Konzipienten, 23 Sekretäre, 15 Konzeptsadjunkten, 19 Bezirkshauptleute und 52 Bezirkskommissäre veranschlagt. Es laste somit die landesfürstliche Verwaltung dann auf beiläufig 127 dem Konzeptsache angehörigen Beamten. Kaiserfeld könne sich bei der über ihren künftigen Wirkungsbereich herrschenden Unklarheit der Besorgniß nicht erwehren, daß diese Herren je nach den Geschäften, die ihnen noch bleiben oder nicht mehr bleiben, unter deren Last erliegen müssen, oder aber, was weit gefährlicher wäre, daß sie, wo zu wenig zu thun sei, sich viel zu thun machen werden. — Während nämlich die Kompetenz der Gerichte als eine durchaus genau begrenzte und scharf gefonderte erschiene, bestünde das Wesen der politischen Verwaltung meist nur im Verhindern, Ueberwachen, Mitwirken und Einflußnehmen. Dadurch aber werde ihre Kompetenz eine vage, und man könne ihre Grenzen nur nach den unüberschreitbaren Abmarkungen anderer Verwaltungszeige zeichnen. Ihr Wirkungsbereich müsse also negativ festgestellt werden.

Kaiserfeld wendet sich dann dem Projekte zu, neben der Statthalterei die Kreisregierungen und neben den Bezirksgemeinden die Kreisgemeinden zu schaffen. Er finde die Absicht des Ministeriums, aller Vielschreiberei und Weitwendigkeiten zu steuern, sehr löblich,

aber für ein anderes „Zuviel“ halte er die Kreisregierungen neben den Statthaltereien und ebenso die Kreisgemeinde angesichts der Bezirksgemeinden. — Halbheiten führten immer zu dem, was man vermeiden wolle. Man hebe entweder die Provinzen mit ihren Landtagen auf, wenn man sich die Kraft zutraut, den Gefahren einer übermäßigen Zentralisation zu begegnen; wenn nicht — dann sage man Valet den Kreistagen und Kreisregierungen. — In einem November-Aufsatz wendet sich Kaiserfeld gegen das „Zuviel-Administrieren“ des Staates. Es werde von den Landesverfassungen abhängen, ob die Autonomie der Provinzen oder jene von ebensoviel Satrapien geschaffen werden soll. Würde man dabei die Grundsätze der Freiheit verkennen, und die Regierung, einem Schein-Konstitutionalismus hulbigend, sich hinaussetzen zu können glauben über Bedürfnisse und Wünsche, sowie über Rechte einzelner Kronländer, welche keine Revolution vernichte, eben weil es Rechte seien, so würden allerdings Satrapien geschaffen werden, aber in diesem Falle möchte Kaiserfeld die Herrschaft von 14 Satrapen der von 50 oder 100 vorziehen, und handelte es sich um die Beseitigung überflüssigen Räderwerkes, dann wünschte er die fünfzig oder 100 Räder hinweg, — welche den Gang der Maschine nicht beschleunigen, sondern nur hemmen dürften. Stabion würde, im Falle er den „Kreis“ als politische Gliederung des Staatsorganismus, etwa auf Kosten eines regen politischen Lebens stärken wollte, seine geniale Auffassung der Verhältnisse des zukünftigen Oesterreichs sehr zweifelhaft machen und leider beweisen, daß er aus der Geschichte der jüngsten Zeit keinen Nutzen gezogen habe. Auch Kaiserfeld finde es unflug, die wichtige Frage voreilig zu entscheiden und den Staatsschatz mit überflüssigen Kosten zu beschweren, denn er habe die Erfahrung für sich, daß ein österreichischer Reichstag in der Form, wie er bestand, und wie ihn vielleicht die Reichsverfassung in vermehrter Auflage wieder bringen könnte, kaum heilbringend für Oesterreich sei. Er meine, man solle es nun einmal mit den Landtagen versuchen, und hoffe, daß sie den neutralen Boden schaffen werden, auf welchem sich Oesterreichs Völker begegnen könnten, ohne sich zu zerfleischen.

Wir haben fast durchwegs mit den Worten des Verfassers seine Stellung zur politischen Verwaltungsfrage und zu Gunsten der Landes-Autonomie und Landesvertretung dargelegt. In dem

Artikel vom 21. November beschäftigt sich Kaiserfeld mit dem komplizierten Organismus, welchen das provisorische Gemeindegesetz geschaffen habe, und mit dem er sich nie recht befreunden konnte. Kaiserfeld legt sich die Frage vor, ob die Interessen eines Bezirkes wohl auch mit dessen geographischer Begrenzung zusammenfallen würden.

Der Bezirksauschuß werde bei seiner etwa zweimal im Jahre angeordneten Einberufung wenig zu thun haben, außer einigen Gutachten; er könne bei seinem geringen praktischen Nutzen bald beseitigt werden. Gefährlicher für die Autonomie des Landtages und den Bestand der Provinzen geradezu bedrohend sei das Institut der „Kreistage“. Würde der „Landtag“ verschwinden, so könne wohl von einer „Kreisregierung“ zu Graz, von einer anderen zu Bruck und einer dritten zu Marburg, aber nicht mehr von einem „Kronlande“ Steiermark die Rede sein. Wenn der „provisorische Landtagsauschuß“ an das hohe Ministerium die Bitte richtete, mit der Einführung der „Kreispräsidentenschaften“ einstweilen zu warten, so habe er nach Kaiserfelds Meinung im Interesse der Integrität Steiermarks gehandelt. Das größte Unglück für Steiermark sei der Nationalitätshader „um des Kaisers Bart“. In den „vereinigten Kräften“ ruhe die sicherste Bürgschaft für die Gleichberechtigung.

Dieser Artikel blieb nicht ganz ohne polemischen Widerhall. Die Grazer Zeitung vom 30. November brachte eine Korrespondenz „von der Save“, dessen Verfasser sich in der Chiffre ungeschwer erkennen läßt¹⁾.

Er beginnt mit den Worten: „Die Nummer 325 der Grazer Zeitung bringt uns einen Artikel aus Birkfeld von einem unserer fähigsten und wärmsten Patrioten, einem Manne, der sich die Achtung aller Vaterlandsfreunde in hohem Grade erworben hat.“ Dieser beachtenswerthen Anerkennung Kaiserfelds in seinem Wesen und Wirken folgt dann eine Apologie der steiermärkischen Slovenen, die von nachstehender Bemerkung eingeleitet wird: „Dieser Artikel, der gegen uns Leute »jenseits der Drau«, die sich zeitweise erlauben, eine stille Meinung zu hegen, in der besten Meinung gerichtet sein

¹⁾ Offenbar Gurnigg (Gr. Ztg. Nr. 331).

mag, entkleidet die vom hohen provinziellen Landesauschusse verfaßte Petition um Sistirung der Kreisregierungen und Kreisvertretungen einer gewissen Umhüllung, zu deren Verfertigung die Slovenen etwas Wolle beitragen mußten.“

Die Antwort Kaiserfelds auf diesen Schmachtruf aus dem Unterlande ist datirt aus Birkfeld den 4. Dezember, und richtet sich an den dortigen „Vorkämpfer der Kreisregierungen“ und „unabhängigen Kreisgemeinden“. Seine Landsleute jenseits der Drau würden besser thun, die Verwirklichung der Reichsverfassung selbst anzustreben, damit das, was diese Einzelnen sowie Nationen an unveräußerlichen Rechten gewährleistet, zur Wahrheit werde.

Dann aber wendet sich Kaiserfeld gegen den Schmerzschrei der Slovenen, indem er vorausschickt, daß er gerade von seinem Freunde G. ruhige und unparteiische Beurtheilung erwarten konnte, da diesem wohl nicht unbekannt sei, daß Kaiserfeld „nach Geburt und Familie seinem Volksstamme angehöre“. Diese Erklärung beweist, daß Kaiserfeld keinen Anstand nahm, seine slovenische Abkunft einzubekennen, ebensowenig als er andererseits das Gefühl vollster Berechtigung in sich trug, durch Erziehung, Bildung und Streben sich als ein deutscher Oesterreicher betrachten zu dürfen. Mit Logik und Wärme versteht er es, die slovenische Frage¹⁾ historisch und politisch darzulegen, ihre fak-

¹⁾ Bei diesem Anlasse möge erinnert werden, daß die Solidarität der slovenischen Nationalinteressen 1848 insbesondere von dem nachmaligen Ministerial-Konzipisten und Uebersetzer des Reichsgesetzblattes Georg Jenko vertreten wurde, welcher von Wien aus einen „Aufruf an seine Brüder an der Save, Drave, Sann und Adria“ erließ, und als Herold der slavischen Nationalitätsidee auch Neben in Laibach hielt. In Wien hatte sich ein slovenischer Verein gebildet mit Dr. Franz Miklosich als Präses, Dr. Gladnik, Vizepräses, Globočnik, Sekretär. Miklosich begab sich auch nach Graz anlässlich der an der Universität zwischen Deutschen und Slovenen ausgebrochenen Mißhelligkeiten. Vgl. Grazer Tagespost 29. September Nr. 286 „Zur slovenischen Frage“, Gatti a. a. D. und Krones, Geschichte der Grazer Karl Franzens-Universität (1886). Andererseits ist die von der Grazer Zeitung „Herold“ 19. Juli 1848 (Nr. 11) gebrachte Erklärung „mehrerer steiermärkischer Slovenen“ von Interesse. „Wir haben“, heißt es hier, „in mehreren Zeitungen von einem »politischen Glaubensbekenntnis« gelesen, das Dr. Alois Smreker im Namen seiner Landsleute den Wienern

schen Tendenzen zu beleuchten und das staatsbürgerliche Bewußtsein dem exklusiv-nationalen gegenüberzustellen.

Noch eines Artikels müssen wir gedenken, welchen Kaiserfeld unter dem Titel „Jagdfreiheit“ (6. Oktober) veröffentlichte.

„Es war vorauszusehen“, schreibt Kaiserfeld unter anderem, „daß kein Winkel des dichtesten Waldes in Deutschland und Oesterreich unberührt bleiben werde vom demokratischen Jubeljahre 1848. Der heilige Crispinus hatte so viel Leder gestohlen, mehr als er brauchte, um alle Barfüßler der Welt zu beschuhen, und so hatten denn die Nationalversammlungen zu Frankfurt und Berlin, die Stände in Baden und Baiern Jagdgesetze und Bestimmungen erlassen, bei welchen das, was bisdahin ein Recht war, sehr wohlfeil wegstam, die aber das arme Wild sehr theuer bezahlen mußte.“ Kaiserfeld kommt dann auf das Jagdgesetz vom 7. März zu sprechen. „Dasselbe“, schreibt er, „setzt eine regelmäßige Gemeindeverwaltung voraus, findet aber überall die vormärzlichen Gemeinden, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselben früher zu gehorchen verstanden, jetzt aber diese schöne Kunst vergessen haben Wir hoffen für die Jagd Vernünftiges und Praktisches erst dann, wenn diese entweder ein Regale der Provinz oder doch nur ein Gegenstand der Verwaltung der Bezirksgemeinden geworden ist“

Spricht aus diesen Zeilen zunächst die privatrechtliche Anschauung des Grundbesitzers, so entbehren sie doch auch nicht

zum Besten gab. Die steiermärkischen Slovenen theilen dies Glaubensbekenntniß nicht, Dr. Smreker ist überdies ein Krainer Wir wünschen innigen Anschluß an Deutschland, aber auf solcher Grundlage, wie er ohne den Zusammensturz Oesterreichs möglich ist, und sind überzeugt, daß die südslavischen Volksstämme im letzteren Falle — aber auch nur im letzteren Falle — dem bräutlich geschmückten Deutschland in ihrer unverdorbenen und ungeschwächten Kraft, in ihrer männlichen und ehrenhaften Gesinnung eine erwünschte Morgengabe bringen“

Erweiternd wirkt hingegen die Zuschrift an die Redaktion des „Herold“ (27. Oktober 1848 Nr. 68), worin „die Pränumeranten des Herold von Gili und Warburg“ die Auflassung der Pränumeration androhen, da Dragler „von der welthistorischen Schreibart, wie sie bei der letzten Versammlung der Land- und Forstwirthe für den Namen unserer slavischen Hauptstadt Grätz (Gratze) Klaffirt wurde, abweiche und hartnäckig bei dem verhaßten Grätz (kräkig) bleibe“

einer allgemeineren Berechtigung und der Schluß athmet die uns bereits geläufigen Ueberzeugungen Kaiserfelds als konstitutionellen Konservativen, wenn es da heißt:

„Jedes Volk muß, um zur Freiheit zu gelangen, erst durch seine politischen Tölpeljahre hindurchgehen. Strenge Zucht nur kann bewirken, daß dies ungefährlich geschieht.“

Das Jahr 1849 ging zur Neige und seine letzten Tage entschieden über die neue Gestaltung des steiermärkischen Provinzialregimes. Es vollzog sich die Ernennung des neuen Statthalters, bisherigen Generalprokurators in Triest, Dr. Friedrich Burger, eines Sohnes des bekannten und geachteten Agronomen Johann Burger. Der bisherige Gouvernementsleiter Marquet wurde zum Grazer Kreispräsidenten eingesetzt, dem zur Seite Fürst Karl Lobkowitz als Kreispräsident in Bruck a. d. M. und Sub.-Rath Vincenz Ritschl als Regierungspräsident für Marburg die landesfürstliche Gewalt vertreten sollten.

Vertical line on the right side of the page.

Vertical line on the left side of the page.

Driftes Buch.

1850—1859.

Der Umfchwung in den Staatsverhältniffen. — Die abfolutiftifche Neugestaltung Defterreichs und Kaiſerfelds Anſchauungen über das herrſchende System.

Die neue, „starke“ Regierung Oesterreichs ging dem zweiten Jahre ihres Bestandes entgegen, mit unleugbaren äußeren und inneren Erfolgen. Noch bestand die oktroyirte Verfassung vom 4. März 1849 zu Recht, und die Patrioten, welche der Sieg des Staatsgedankens und der gesetzlichen Ordnung über die solchem Siege gebrachten Opfer und über manche herbe Enttäuschungen tröstete, klammerten sich an die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit dieser Verfassung, an die Hoffnung auf den Bestand des konstitutionellen Prinzips und die schöpferische Triebkraft desselben.

Man verzichtete vor der Hand auf die neue, zeitgemäße Form einer Gesamtvertretung der Reichsinteressen, aber man erwartete mit Zuversicht die Anerkennung des Rechtes der Provinzen auf das erspriessliche Maß der Autonomie. Und daß man in dieser Richtung kein Entgegenkommen bei der Staatsgewalt fand, mußte ein Gefühl der Unruhe, ein Mißbehagen erwecken, das immer mehr Nahrung fand und die schlimme Ahnung von einem Systemwechsel in entgegengesetzter Richtung heraufbeschwor.

Einer solchen Stimmung gab denn auch die Adresse des steiermärkischen Landesauschusses an das Ministerium vom 12. Januar 1850 einen deutlichen Ausdruck. Man verwahrte sich darin gegen die Abhängigkeit der Landtage und Landesauschüsse von der Statthaltereirei und sah in der Ermächtigung, Meinungen und Wünsche des Landes der Regierung kundzugeben, ein sehr kärgliches und bedenkliches Angebot.

„Der Auschuß glaubt“, heißt es darin, „daß die Beruhigung des Landes und eine dauernde Konsolidirung des Gesamtstaates nicht so sehr von dem Umstande, daß die Regierung im künftigen Landtage eine Majorität habe, als vielmehr davon abhängen werde, daß den billigen Wünschen der Völker und daß insbesondere dem mehrfach ausgesprochenen Prinzip der Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinde in allen ihren Gliederungen volle Geltung geworden sei. Dieses Ziel im Auge und der Pflicht, die dem Auschuße als gegenwärtigem einzigen Organ einer Volksvertretung obliegt, getreu, bittet derselbe, das hohe Ministerium möge diejenigen beruhigenden Erläuterungen erlassen, welche zur Beseitigung der über die obigen zwei Punkte angeregten Zweifel geeignet erscheinen.“

Und so fand denn auch die neue Landesverfassung und Landtagswahlordnung für die Steiermark eine kühle, kritische Stimmung vor; es fehlte ihr das, was Vertrauen in die Zukunft erwecken konnte, denn ein Artikel der „Oesterreichischen lithographirten Korrespondenz“, des offiziellen Organes, hatte diese Gabe mit einer herben Kritik der Adresse des steiermärkischen Landesauschusses begleitet und gegen „das Privilegium absoluter Meinungsfreiheit der Landtage“, andererseits gegen „separatistische Wünsche und Beschwerden“ geeifert.

Kaiserfelds publizistische Thätigkeit fand in diesen Tagen und angefihts solcher dringlicher Angelegenheiten ersten Ranges Anregung vollauf.

In einem Zeitaufsatz, „Zur Landesverfassung“ überschrrieben, (vom 22. Januar 1850) beleuchtet er zunächst den Gegensatz zwischen dem Konstitutionalismus in Amerika und England und dem in Frankreich; dort sei er Wahrheit, hier Täuschung. Er kommt dann auf den Kremfierer Verfassungsauschuß und dessen Anschauungen über das Verhältniß der Landtage zum Reichstage und zur Exekutivgewalt zu sprechen. Es sei ungemein bedeutungsvoll, daß das an viel freiere Institutionen gewöhnte Königreich Ungarn sammt dessen Zugehörungen und das lombardisch-venetianische Königreich in den Verfassungsentwurf nicht aufgenommen worden. Man bedürfe einer richtigen Ausmittlung des

Umfanges und inneren Wesens der Centralgewalt des Reiches und der Gewalt der Landesregierung.

Den gleichen Gedanken behandelte der Artikel vom 24. Januar.

„Als man im März 1848“, heißt es hier, „eine durchgreifende Reform der alt gewordenen Staatsmaschine wollte, und die Reformatoren sich plötzlich von den Revolutionärs überholt sahen, da empfand man von allen Seiten die Nothwendigkeit, daß sich vorerst die zerfallenen und nur durch das Band langer Angewöhnung mühsam noch zusammengehaltenen Theile auf neuen Grundlagen noch konstituiren müssen, um wieder ein Ganzes geben zu können. Etwas von diesem Gedanken lag schon dem allerhöchsten Patente vom 15. März zu grunde, aber die Einberufung von Abgeordneten der Provinzialstände mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes war in einer Zeit, wo Tage Jahrzehende waren, bald unausführbar geworden; sie unterblieb, und was auf solchem Wege noch mehr geschaffen werden konnte, das sprang fix und fertig aus dem Gehirne jenes Staatsmannes (Franz v. Billersdorff), der der Welt das feltene Beispiel einer Bereitwilligkeit gab, welche die eigene Meinung gerne als Irrthum erklärte, wenn Ballasch und Stürmer“ (Anspielung auf die akademische Legion) „im Namen des Volkswillens solche Selbstverleugnung von ihm forderten.

Aber dem Bedürfnisse der Provinzen war durch die Straßenerzizien und Stilübungen, worauf sich die Bewohner der Residenzstadt damals so gute thaten, keineswegs abgeholfen. Ein Verhältniß, durch den Umsturz aller Ordnung unhaltbar geworden und längst im Widerspruche mit den Forderungen der Zeit, war auf die mindest erschütternde Weise zu lösen; die Gemeinden, ohne Führer und ohne Statuten, waren zu organisiren, und die Angelegenheiten der Provinzen und ihr künftiges Verhältniß zum Reiche und zur Exekutivgewalt waren auf neuen Grundlagen zu regeln.“ —

Jener Artikel der „lithographirten österreichischen Korrespondenz“ und ein ähnlicher der „Reichszeitung“, die mit der Adresse des Landesausschusses der Steiermark, wie zu erwarten war, nicht einverstanden sich zeigten, forderten auch das politische Bewußtsein unseres Autonomisten heraus, wie der zu Vitzfeld ge-

schriebene (25. Januar gedruckte) Aufsatz in der Grazer Zeitung beweist.

Ob der „Reichstag“ eine Behörde sei, darüber wolle der Verfasser mit den Offiziösen nicht streiten — ebenso unrichtig als gefährlich sei es jedoch, zu behaupten, die Landtage wären nichts anderes als eine höhere Gemeindepotenz und hätten an dem höheren Reichsleben durch nichts anderes theilzunehmen als durch die ihnen zugestandene Wahl von Oberhaus-Mitgliedern. Wenn ferner die „Reichszeitung“ die Kompetenz des Landesauschusses zu solchen Erklärungen, wie jene Adresse, in Zweifel ziehe, so kenne sie eben seinen Ursprung nicht.

Es ist die letzte publizistische Aeußerung Kaiserfelds, der wir für Jahre hinaus begegneten. Das, was er in den Frankfurter Briefen an seine Gattin wiederholt betont, sein lebendiges Verlangen, die Summe des Erlebten und Gelernten in gewissenhafter, fruchtbringender Thätigkeit für sein Land zu verwerthen, fand keinen Boden und Spielraum, denn die Landtage blieben wie die Reichsvertretung ein frommer Wunsch, und die Rekonstruktion des Ministeriums von 1850—51, das Ausscheiden Schmerlings und Bruck, mehrte die unangenehme Vorempfindung eines Systemwechsels, den schon die Ersetzung Stabions durch Bach im Ressort des Inneren angekündigt hatte, der aber nicht sogleich in seiner ganzen Schärfe auftrat.

Allerdings sollte sich der lebhafteste Wunsch des k. k. Majors Barbaczy in dessen Broschüre vom Jahre 1850 („Erinnerungen eines Soldaten“) nach absoluter Regierungsform als einzigem Heile Oesterreichs nicht augenblicklich erfüllen, aber es nahte seine Verwirklichung. Die Ernennung Rübecks, des ehemaligen Hofkammerpräsidenten und eines der bedeutendsten Vertreter des vormärzlichen Systems, zum Präsidenten des „Reichsrathes“ und das Aprilstatut (von 1851) für diese Körperschaft mit rein beratenden Befugnissen und vorwiegend altkonservativen Mitgliedern war eine überaus kärgliche Abschlagszahlung für die angehoffte Neuschöpfung der Vertretung des Reiches und seiner Glieder.

Die drei kaiserlichen Handschreiben vom 20. August 1851 an den Premierminister Fürsten Schwarzenberg beseitigten die Minister-Verantwortlichkeit, bezeichneten den Reichsrath als Rath des Kaisers und der Krone und hoben das Stadion'sche Gemeindegesetz und die Schmerling'sche Gerichtsorganisation aus den Angeln; die Presse mußte schweigen lernen und der Sylvesterabend des Jahres 1851 bescheerte die Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849, auf welche heidet zu werden bereits nicht nur dem Militär, sondern auch den Staatsbeamten unterfragt war.

So konnte daher auch die Broschüre „Zwei brennende Fragen in Oesterreich“ (1852 März) kurzweg erklären: Die Erlässe vom 31. Dezember 1851 liefern den Beweis, daß die Regierungsmaxime in den bei Oesterreich's Verhältnissen einzig anwendbaren Sätzen läge: „Der Kaiser hört, prüft und befiehlt, die Unterthanen wünschen, reden und — gehorchen.“ Der kaiserliche Wille müsse unbeschränkt sein, in Oesterreich seien Konstitutionen unmöglich. Um alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen, sei die Bürokratie unentbehrlich. Wohl spukte in diesem Büchlein auch der vormärzliche Geist, der sich nach dem Wiederaufleben der Provinzialstände Oesterreich's und nach der Wiedereinführung einer Art von Patrimonialverhältnissen — allerdings vergebens — sehnte, aber er war ein zahmer Geist, nicht ingrinnigen Hasses voll gegen das „aus der Revolution hervorgegangene, alles nivellirende Ministerium“ und vornehmlich wider dessen Grundtypus, den immer mehr vermögenden und um sich greifenden Minister des Innern, Freiherrn v. Bach, — eines Hasses, wie er sich vor allem in den ungarischen Altkonservativen und gemäßigten Achtundvierzigern Ungarns, andererseits in den cisleithanischen Autonomisten feudalen Schlages kundgab und immer unverföhnlicher gestaltete.

Hätte diese Neugestaltung Oesterreich's unter der Regide des absoluten Regimes dieses Anstreben eines Einheitsstaates von gleichem Schlag und Korn, die Austilgung des konstitutionellen Wesens, des Reichs- und Landes-Parlamentarismus und jedweder Autonomie in den staatlichen Lebenskreisen — wie solch System

damals ganz Europa wieder zu beherrschen begann — mit jenen nachhaltigen Erfolgen für das Allgemeine wettgemacht, mit jener unbeugbaren Festigkeit vertreten, die den Groll lähmen und Anerkennung erzwingen, und wäre es dem Absolutismus gelungen, im Geleise einer glücklichen Politik dem Staate eine starke, machtbietende Stellung nach Außen zu sichern, so würde auch der prinzipielle Gegner des Absolutismus die Macht der Erfolge anerkannt und darin einen dauernden Gewinn, eine Ansammlung von Errungenschaften auf allen Gebieten des Staatslebens zum Besten der Zukunft und eines anderen politischen Systems erblickt haben. Der starke, einheitlich verwaltete, in seinen politischen und Kulturgegensätzen ausgeglichene Staat Oesterreich wäre dann als ein Preisstück erschienen, das die Arbeit, die Kosten und die Opfer jedenfalls lohnte.

Aber die Anläufe zur Neugestaltung Oesterreichs verflachten sich bald in einen alles generalisirenden, schablonisirenden, schematisirenden Bürokratismus, der ganze Berge von Gesetzen schuf, wie die Bibliothek der Reichsgesetzblätter innerhalb der Jahre 1850—1859 darlegt, und in dieser Richtung der josephinischen Aera verwandt war, während andererseits die Hof- und Kabinettspolitik durch das Konkordat die „freie Kirche“ im „unfreien Staate“ entstehen ließ und hiedurch einen seltsamen Gegensatz heraufbeschwor, der der Epoche Josephs II. vollkommen fremd war und die Unpopularität des herrschenden Systems wesentlich steigerte.

Darin nämlich, daß der Sohn Maria Theresias das Geleise der längst bereits angebahnten zentralistischen Politik rücksichtslos über alle historisch-politischen Wegschranken weiterführte, daß er die Kirche in die Bande des Staatszweckes schlug und als römisch-deutscher Kaiser der deutschen Grundform Oesterreichs alle nationalen Verschiedenheiten unter- und einordnete, wurzelte das Widerstreben und der Groll gegen sein Regime; aber auch die Volksthümlichkeit dieses Herrschers, welcher als „erster Diener des Staates“ sich abmühte, sein Ideal zu verwirklichen, quillt daraus zu gutem Theile. Seine Regierungspolitik fistirte aller-

dings den Verfassungszustand Ungarns und die, längst abgeschwächte, Repräsentativverfassung der deutschen und böhmischen Erbländer, aber sie hatte keinen so grellen Wechsel im Gefolge, wie er zwischen den Jahren 1848—49 und 1851—52 in Oesterreich zu finden, und seine sogenannten Germanisirungstendenzen begegneten keinem sprachlich und literarisch so entwickelten Nationalgefühl, wie es im nachmärzlichen Oesterreich nicht bloß in Ungarn, sondern auch in den slavischen Ländern bestand.

Der Absolutismus hatte somit seit 1851—52 keinen leichteren Stand als seit 1780—81, trotz der günstigen Sachlage, die er überkommen, trotz der Niederwerfung Ungarns und Oesterreichs-Italiens, trotz der Wiedereinrenkung Deutschlands in die Verhältnisse des vormärzlichen Bundesstaates, trotz der vorübergehenden Demüthigung Preußens und trotz der Diskreditirung und Ohnmacht des demokratischen Liberalismus und der absoluten Volkshoheit.

Denn der Ausbruch des Krimkrieges stellte Oesterreich vor eine Entscheidung, der die Politik Buol-Schauensteins durch eine halb diplomatische, halb bewaffnete Mediation entkommen wollte, hiedurch jedoch den Staat in bedenklichster Weise isolirte. Seither begann die Interessenverwandtschaft zwischen dem Napoleonismus und der italienischen Großmachtpolitik Sardinien aufzukeimen, und der Erbe der französischen Revolution die Nationalitätsidee gegen das Länder- und Völkergefüge Oesterreichs auszuspielen. Preußen sammelte seine Kräfte, um still aber beharrlich den Weg in der deutschen Frage sich zu erweitern und zu ebnen.

Daheim aber, im Innern, wuchs die gewitterhafte, unheimliche Stille mit dem finanziellen Defizit, und der passive Widerstand Ungarns fand seinen Widerhall an dem geheimen Anämpfen der aristokratischen Gegner des Beamtenstaates und an dem Mißvergnügen der Autonomisten in Galizien.

Wenn Somfich in seinem gewichtigen Buche „Das legitime Recht Ungarns und seines Königes“¹⁾ (1850) für die Verfassung

¹⁾ Das Buch Somfichs (Wien 1850, 159 Seiten) gliedert sich in sieben

seines Landes das Wort ergriff und dabei aussprach: „Es giebt jetzt nur Eine Partei in Ungarn, die nationale“, — so hatte er das Richtige getroffen, denn das, was im April des Jahres 1850 die 25 konservativen Notablen Ungarns in ihrem Memorandum anstrebten, was 1856 in der Denkschrift der transleithanischen Vertrauensmänner an den Kaiser angeführt wurde — unendlich weniger als das, was elf Jahre später das Geschick der magyarischen Nation bescheerte —, ging aus Einem — wenn gleich gemischtem Lager — hervor. Die richtigen Männer der Zukunft Ungarns vertrauten allerdings mehr der Kraft des passiven Widerstandes, hielten sich beobachtend im Hintergrunde und verzeichneten jeden Mißgriff der Regierung in das Schuldbuch derselben¹⁾.

Die Verwaltungsmaschine arbeitete weiter mit großem Aufwand an Personen und Mitteln, Verordnungen, Polizei- und Preßmaßregeln, aber ihr geräuschvolles Klappern stach unheimlich ab von dem dumpfen Schweigen ringsumher, und das Gute ihrer Arbeit wurde über den Formfehlern wo nicht vergessen, so doch gering geschätzt.

Aus dieser Epoche — und zwar nahe der Zeit eines neuen Umschwunges — stammt ein politisches Manuscript Kaiserfelds, über dessen Genesis und Zweck uns keine nähere Mittheilung zusteht, dessen Inhalt wir jedoch verwerthen dürfen. Es entschädigt uns für den Ausfall publizistischer Meinungsäußerungen und kennzeichnet das Wesen des Mannes, der mit Leib und Seele an dem Wohl und Wehe Oesterreichs hing, die Mißgriffe des Systems schmerzlich empfand, eine Aenderung wünschte, aber durchaus nicht gesonnen war, seine konstitutionellen Ueberzeugungen

Ab schnitte: 1) Ungarns nächste Vergangenheit vor den Märztagen, 2) Ungarn seit 1848, 3) Die Politik des Ministeriums Ungarn gegenüber, 4) Belagerungszustand, 5) Bürokratie, 6) Repräsentativsystem, 7) Auch die Demokratie könne nicht helfen, 8) In Ungarn gebe es nur eine, die nationale Partei.

¹⁾ S. die jüngste, für die Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn vor und nach 1848 und des nachmaligen Ausgleiches wichtigste Publikation von Emanuel Rónyi: Deák Ferencz beszédei II. (1848—1861), 1886, S. 178.

dem Versuche einer feudalen Aktion anzubequemen, wie sie damals von Freiherrn v. Andrian, Kleyle und anderen vorbereitet wurde.

Kaiserfeld erkennt die Nothwendigkeit an, daß den zentrifugalen Bestrebungen des Jahres 1848 und 1849 ein Ende gemacht wurde, das Unvermeidliche der militärischen Organisation und der Gemeinsamkeit der Verwaltungsgrundsätze und eines engeren Anschlusses an Deutschland: „nicht bloß um deutsche Bildung und Gesittung in die entferntesten Theile der Monarchie zu tragen, deutsches Interesse am Bestande der Monarchie zu wecken und sich deutsche Hilfe im Augenblicke der Gefahr zu sichern, sondern auch vorzüglich deshalb, weil das deutsche Element, das duldsamste von allen, der Entwicklung der übrigen Nationalitäten auf der Grundlage ihrer eigenen Sprache und Sitte am wenigsten entgegenzutreten geneigt ist, weil dasselbe nach keinem außerhalb der Monarchie liegenden Schwerpunkt gravitirt, endlich weil die deutschen Lande in der Geschichte Oesterreichs den Kristallisationspunkt bilden, an welchen sich nach und nach die übrigen mehr durch kulturhistorische und ökonomische Nothwendigkeit als durch die Verträge mit aussterbenden Fürstenhäusern anfügten.“

„Die Regierung hat dies auch anerkannt“, heißt es weiter; „sie ist daher — es würde dem Prinzip der Einheit der Monarchie widersprochen haben: nur mit einem Theile derselben dem deutschen Bunde anzugehören — mit ihrem ganzen Gebiete demselben beigetreten, und wie sehr dies auch die Eifersucht Preußens und die Besorgnisse der kleineren deutschen Staaten erregen mochte, oder wie groß auch die Verdächtigungen derjenigen in Deutschland sein mögen, deren politischer Ideologie jeder Zuwachs konservativer Kraft gefährlich scheint, — man wird sicherlich an dieser großen und wahren Idee festhalten. Die Garantie, welche die Thatfache: mit dem ganzen Gebiete ein Glied des deutschen Bundes zu sein — der Existenz der Monarchie und dem Fortschritte gewährt, würde reichlich dafür entschädigen, wenn, was zur Verwirklichung derselben auf kommerziellem Gebiete geschah, wirklich mit Opfern für Oesterreich verbunden wäre.“

Es wird aber nicht übersehen werden dürfen, daß die Vortheile des Anschlusses an Deutschland erst dann zu praktischer Bedeutung

gelangen werden, wenn bei dem Widerstreben des nach der Suprematie in Deutschland strebenden Preußen und bei der ängstlichen Sorge der kleinen deutschen Regierungen um die Erhaltung ihrer staatlichen Unabhängigkeit und bei dem Gebrauche, welchen sie von ihrer Stellung zwischen den beiden deutschen Großmächten zu machen verstehen, die deutschen Völker sich dieser Idee bemächtigern. Die Deutschen aber hängen mit Vorliebe an den politischen Einrichtungen, in deren Besitz sie sich fast seit einem Menschenalter befinden, und das früher absolute Preußen hat hierin seit dem Jahre 1848 der öffentlichen Meinung in Deutschland eine wesentliche Konzession gemacht; von ihm allein wird dort erwartet, daß es jenen Drang der deutschen Stämme, nach Außen als eine große und einige Macht geachtet zu werden, erfüllen könne und werde. Nur wer in dieser Richtung das deutsche Nationalgefühl zu befriedigen versteht, dem wird Deutschland die Palme reichen."

Nachdem so Kaiserfeld die Stellung Oesterreichs zur deutschen Frage beleuchtet, wendet er sich dem heimischen Staate unmittelbar zu.

„Nach Innen“, lauten seine Worte, „mußte das Interesse an der Gesamtheit durch Institutionen und durch jene Fürsorge für das geistige und materielle Wohl aller um Oesterreichs Thron geschaarten Völker geweckt werden, welche durch die Großartigkeit der in Bewegung gesetzten Kräfte und der angewendeten Mittel bei den Widerstrebenden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der Einheit zu schaffen und so Widerstreben in Anhänglichkeit zu verwandeln geeignet ist.

Das eine zu erzielen war man durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849, in welcher man die staatsrechtliche Einheit des Reiches mit der provinziellen Selbständigkeit zu versöhnen bemüht war, durch eine gemeinsame Gesetzgebung und durch einen gleichartigen Verwaltungsorganismus, das andere durch die Umbildung des gesammten Unterrichtswesens und durch großartige Schöpfungen und Entwürfe auf dem Gebiete der Kommunikationen, der Zoll- und Handelsgesetzgebung — gewillt.

Die Reichsverfassung, ein Werk der Eile, der Regierung aufgebrängt einerseits vom Parlamente zu Frankfurt, welches das Verhältniß Oesterreichs zum künftigen deutschen Bundesstaate entschieden

wissen wollte, andererseits vom egeren Reichstage, welcher eine Verfassung des österreichischen Kaiserstaates ohne Ungarn, ohne die Lombardei und Venedig in Berathung hatte, — zeigte sich bald als unausführbar. Sie bedrohte die Einheit des Reiches mehr, als sie dieselbe förderte, sie entzog der Regierung Rechte, um welche diese später den Kampf immer wieder hätte aufnehmen müssen. Ihre Umänderung in Fundamentalbestimmungen, wenn nicht ihre gänzliche Entfernung, war eine Nothwendigkeit geworden, und sie erfolgte.

Wie sehr nun aber auch diese Nothwendigkeit von allen Verständigen, Besonnenen und billig Denkenden gewürdigt wurde, wie wenig unerwartet auch Vielen der von der Regierung unternommene Schritt kam, wie wenig Rechenschaft man sich darüber zu geben vermochte, in welcher anderer Weise derselbe wirksam hätte geschehen können, — der Akt der einseitigen Rücknahme der Reichsverfassung und der damit zusammenhängenden Landesverfassungen konnte doch nicht vorüber gehen, ohne tiefen Eindruck auf die Gemüther zu machen und bedauerliches Mißtrauen in denselben zurückzulassen. Denn die Völker Oesterreichs waren um sie als die künftige magna charta ihres Vaterlandes geschaart worden, auf sie berief sich die Regierung bei ihren Organisationen, mit ihr und durch sie motivirten die Minister ihre Vorträge, welche sie an Se. Majestät richteten, und die Gesetze, die man erließ, sie waren, so lauteten ihre Einführungs-klauseln, in ihrem Geiste und zu ihrer Ausführung erlassen. Es konnte zur Milberung dieses Mißtrauens nicht beitragen, daß die Rücknahme in die Zeit des französischen Staatsstreiches fiel, daß nichts Fertiges, sondern nur Versprechungen an die Stelle des Entfernten gesetzt wurde, und daß die Männer, deren Werk die durch diesen Akt als unpassend und unausführbar charakterisirte Verfassung vorzüglich war, — im Rath des Kaisers blieben.

Die traurigen Folgen des geweckten und wie vielfach geglaubt wurde, begründeten Mißtrauens blieben nicht aus. Die Liebe für den Begriff Oesterreich verwandelte sich bei dem Einen in vollständige Gleichgiltigkeit, bei Anderen, Feuerigeren, welche in der Gemeinsamkeit das einzige Hinderniß sahen, um zu freieren Institutionen und in den Genuß politischer Rechte zu gelangen, oder welche darin nur das Streben einer Völkerrasse: die Suprematie über die anderen zu erlangen, erkennen wollten, — in politischen oder nationalen

Haß¹⁾, und was das Schlimmste von Allem war, sie schwächten das Vertrauen, die Liebe und die Anhänglichkeit an Kaiser und Dynastie.

.....

Auf dem Wege politischer Institutionen zur Einheit der Monarchie zu gelangen, war man also entschieden unglücklich. Es würde nun noch erübrigen, zu untersuchen, ob man auf dem Wege der organischen Gesetzgebung bis jetzt dem Ziele näher gekommen ist.

.....

Begnügt man sich mit der Thatsache des äußeren Gehorsams, mit jener mehr die Regierungen als die Völker erschöpfenden Energie, welche jede entgegengesetzte Regung sogleich im Keime ersticken will, dann allerdings ist die Autorität der Regierung hergestellt. Geht man aber über den Moment hinaus und fragt man sich: ob der erzwungene Gehorsam sich auch auf die Ueberzeugung der Bürger von der Weisheit und Zweckmäßigkeit der gegebenen Gesetze, von der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der geforderten Opfer, von der unparteilichen Gerechtigkeit der zur Handhabung der Gesetze berufenen Organe gründe, forscht man nach Zufriedenheit, Vertrauen in die Zukunft und stößt man hiebei zwar nirgends auf laute Klagen, aber auch nirgends auf jenes behagliche Gefühl, welches nur die Sicherheit und das Vertrauen in die Dauer des Bestehenden einflößen, — dann dürfte es erlaubt sein zu zweifeln, daß die Autorität dauernd befestigt sei, daß bei Stürmen von Außen denselben nicht Stürme von Innen auf dem Fuße folgen, und daß Oesterreich aus einer zweiten Katastrophe unbeschädigt hervorgehen werde. Es ist nicht Schwarzseherei, an eine solche Möglichkeit zu denken, wo so Viele an deren Wahrscheinlichkeit glauben. Es wäre geradezu Verrath an der Wahrheit, die Thatsache dieser Befürchtungen und ihre Verbreitung zu leugnen.

Eine Umschau auf den Hauptgebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, ein Blick auf die Zustände der Industrie, des Handels

1) Vgl. die Bemerkung Springers in seiner Einleitung S. XIX zu den Protokollen des reichstäglichen Verfassungsausschusses über die nationale Agitation „Gleich einem Freimaurerverbände standen die Gesinnungsgenossen in den einzelnen Provinzen fest zu einander“ „Das Schlimmste Loos traf den deutschen Stamm“ . . . „Er hüßte für das System des Absolutismus.“

und der Gewerbe, auf die Lage und Stimmung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, auf die politischen Verhältnisse Europas möge zeigen, inwiefern solche Befürchtungen irgend welche logische Berechtigung haben.“

Hiermit schließt der allgemeine Theil der Denkschrift, der besondere hebt mit der Kritik dessen an, was für die Grundlagen des staatlichen Organismus geschah. Als solche vertritt Kaiserfeld die Autonomie der Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten und die Uebertragung der untersten Funktionen der Staatsgewalt an sie.

Indem er das, was in dieser Richtung nothwendig gewesen wäre, im Einzelnen darlegt, begegnet er auch dem naheliegenden Einwande: „daß für eine solche Organisation des Dienstes in vielen Ländern Oesterreichs die nothwendigen Elemente nicht vorhanden, und — wenn vorhanden — dadurch, daß die ganze untere Administration in die Hände der Gemeinden und Provinzen gelegt werde, bei dem Mangel an einheitlichem Bewußtsein der Bestand der Monarchie gefährdet sei“ — mit der Frage: „Ob man denn glaube, daß in diesen Ländern unter der gegenwärtigen Form der Administration sich je die zu einer billigeren und den lokalen Bedürfnissen angemessenen Verwaltung nothwendigen Elemente bilden können? Ob es wahrscheinlich sei, daß unter dem gegenwärtigen Verwaltungssystem sich das einheitliche Bewußtsein besser entfalte und die Abneigung, wo solche existirt, besseren Ideen Platz mache? Oder ob man glaube, daß es dem Begriffe eines einheitlichen Oesterreichs günstiger sei, wenn man den in Bildung, Reichthum und Gesittung vorgeschritteneren Provinzen ewig den Refrain vorhält, daß man ihnen Einrichtungen nicht gewähren könne, welche in anderen vortrefflich administrierten Staaten mit bestem Erfolge seit langem bestehen, zu denen ebenso sehr der Geist der Zeit als das Bedürfniß drängt, und zu welchen in ihnen sich alle nothwendigen Elemente vorfinden werden, — und zwar deshalb nicht gewähren könne, weil sich unter Oesterreichs Scepter auch solche Völker befinden, die auf zu tiefer Kulturstufe stehen, deren volkwirthschaftliche Verhältnisse noch zu primitiv sind, welche für die Gesamtheit einen zu feindseligen Geist mitbringen, der niedergehalten werden müsse, — wenn man also mit diesem Einwande ihnen sagt: daß, statt fortzuschreiten

auf dem bisherigen Wege, sie sich Hemmung und Rückschritt gefallen lassen müssen, weil sich die Nothheit, die geistige und materielle Armut anderer Provinzen wie ein Bleigewicht an ihre Sohlen hängt?"

„Ober sollte es wohl unthunlich sein“, heißt es weiter, „die Zustände so zu nehmen, wie sie sind, und diesen angemessene, wenn auch verschiedene organische Einrichtungen für die verschiedenen Provinzen darauf zu bauen? Sollte es denn wohl besser sein, den Dienst der Ministerien durch eine allen Verhältnissen widersprechende und daher unnatürliche Gleichartigkeit zu erleichtern, als auf diese zu verzichten, wenn auch dieser Dienst, weil er etwas mehr Kenntnisse erfordert, schwieriger würde? Und würde denn die Ungleichartigkeit wirklich so groß, würde sie nicht vorübergehend sein? Endlich: wären die Schwierigkeiten auch wirklich so bedeutend, wie man gewöhnlich annimmt? Hatte nicht die frühere Hofkanzlei die provinziell und lokal tausendfach abweichenden Urbarial-Verhältnisse ebenfalls bewältigt?“

„Die Regierung“, heißt es weiter, „war gleich vom Anfange herein mit ihrem eigenen Werke zerfallen. Sie zweifelte bald an der Ausführbarkeit ihrer ursprünglichen Ideen und an der politischen Wichtigkeit einer solchen. Was sie nun unternahm war eine kostspielige Halbheit.“

Dies erörtert dann Kaiserfeld im Einzelnen, mit besonderer Rücksicht auf die erste gerichtliche und politische Organisation der Steiermark, in welcher die Trennung der Justiz von der Verwaltung das leitende Prinzip abgab, und beklagt die von fehlerhafter Durchführung des an sich richtigen Grundsatzes herührenden Gebrechen, den Aktenwust, die Zeit- und Geldverschwendung.

Er zeigt dann, wie das Publikum ungünstige Vergleiche zwischen Einst und Jetzt anzustellen begann und wie man wieder allgemein nach einer Vereinigung der Justiz mit der Verwaltung in den unteren Instanzen das Verlangen trug, und zwar deshalb, weil man das, was nur die Folge einer vergriffenen Organisation war, für die nothwendige Konsequenz des Prinzips hielt. Die Regierung habe nun dieser verkehrten Forderung nachgegeben und eine zweite Organisation mit den sogenannten gemischten Bezirks-

ämtern durchgeführt, und auf diese Weise das wieder hergestellt, was vor dem Jahre 1848 in allen jenen Provinzen bestand, wo es keine Patrimonialgerichte mehr gab. Diese Organisation, wenn sie auch in mancher Beziehung mehr befriedigte als die frühere, verletzte aber nicht nur ein wichtiges Prinzip, sondern war bei all der schlechten Bezahlung der Beamten ungemein kostspielig, da sie für den Umfang der Monarchie ein Heer von Beamten erheischte.

Der Verfasser übergeht dann zur eingehenden Darlegung der wesentlichen Verschiedenheiten in der historischen Entwicklung, in den sozialen und Kulturverhältnissen der Länder Oesterreichs und wendet sich der Gesetzgebung zu.

„Nach den gegenwärtigen Verhältnissen“, heißt es hier, „ist jede legislatorische Verfügung, jede administrative Verordnung eine Emanenz des Ministeriums, und wäre der Gegenstand noch so provinzieller Natur oder noch so geringfügig. Das Ministerium aber liebt von seinem allgemeinen Gesichtspunkte aus das Generalisiren, denn es hat sich einmal die Gleichartigkeit selbst des Ungleichartigsten zum Ziele gesetzt; die Folge ist die Unanwendbarkeit der meisten Gesetze“

„Die Schwierigkeit, die richtigen Informationen einzuholen, die den Referenten mit Ekel erfüllende Masse des Materiales, das Widersprechende und schwer zu Versöhnende des Details lassen die Aufgabe: so Verschiedenartiges in dieselbe Form zu zwingen, noch trostloser erscheinen. Unendliche Verschleppung des Wichtigsten, Verschwendung von Zeit und Kraft sind die nothwendigen Konsequenzen eines so straff aufgefaßten Prinzips.“

Nachdem Kaiserfeld diese Mängel der Gesetzgebung im Einzelnen an der Steiermark nachgewiesen, kommt er auf die Kreisämter als Mittelbehörden zwischen der Statthalterei und den Bezirksämtern zu sprechen. Sie gelten ihm als „überflüssige Kanäle, durch welche die Statthalterei ihre Korrespondenz mit den Bezirksämtern leitet; man würde sie nicht vermissen, wenn sie entfielen, und um das Geld, das sie den Staat kosten, könnte Nützlicheres geschaffen werden“.

Hierauf erörtert er das Grundprinzip der Verwaltung, das der „persönlichen Verantwortlichkeit“ des Beamten, wenigstens jedes Chefs.

„Der Chef ist daher“, schreibt Kaiserfeld, „an kein Resultat einer kollegialen Verathung, an keinen Beschluß durch Majorität gebunden, wie dies bis zum Jahre 1848 mit Ausnahme der sogenannten Präsidialgeschäfte bei den schon bestandenen Gubernien der Fall war. — Ein solches Prinzip ist nur dort anwendbar, wo volle Deffentlichkeit in der Presse und in den Kammern herrscht, und wo die Verantwortlichkeit der Minister ein Staatsgrundgesetz ist. In den Ländern, in welchen solche Einrichtungen fehlen, ist eine solche Organisation des öffentlichen Dienstes gefährlich und nachtheilig dem Rechtsschutze der Bürger, weil dieser gegen naheliegenden Mißbrauch durch den offen gelassenen Instanzenzug, in welchem die höhere Behörde doch immer nur auf Grundlage des dem Betheiligten nicht bekannt werdenden Amtsberichtes der unteren Behörde, somit immer auf Grundlage einer einseitigen und häufig befangenen Information entscheiden muß, — nichts weniger als gesichert ist. Es ist dieses Prinzip aber auch nachtheilig für den Beamten, dessen Stellung es verwirrt, den es zwingt, sich nicht um das Gesetz, sondern um die jeweilig in entscheidenden Regionen herrschende Stimmung zu kümmern, und der daher geneigt wird, seine Entscheidungen nicht auf das Gesetz zu basiren, sondern das Gesetz der Entscheidung anzubequemen, den es zwingt, in der Motivirung seiner Verfügungen und Erlässe oft unwahr und sophistisch zu werden Allerdings wurde in Oesterreich dies Prinzip mit großer Mäßigung gehandhabt und sei überhaupt schon deshalb nicht streng und konsequent durchzuführen, weil die persönliche Verantwortlichkeit der Chefs ohne das Recht, sich die Organe der Ausführung selbst zu wählen, nicht bestehen könne und die Ministerien sich die Befetzung aller Dienstplätze bis auf die niedersten Stufen vorbehalten haben.“

Ein weiterer Umstand, der nicht wenig dazu beitrage, die Achtung vor den unteren Behörden in den Augen der Staatsbürger zu untergraben, liege in den mit den Gesetzen im Widerspruche befindlichen Weisungen der Ministerien.

Wenn nun dennoch in den deutschen Provinzen die Verwaltungsmaschine zwar nicht überall in gleicher, so doch in un-

gestörter Weise arbeite, ohne recht vorwärts zu kommen, aber doch ohne ganz ins Stocken zu gerathen, so sei dies ebenso sehr das Verdienst der Bevölkerung als der Beamten, und ebenso könne man von den geringen Erfolgen sagen, daß sie mehr trotz des Systems als durch dasselbe erzielt wurden.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift ist der Rechtspflege Oesterreichs gewidmet. Indem Kaiserfeld die vormärzlichen Zustände in Betracht zieht und deren gute Seiten nicht verkannt haben möchte, leitet er damit die Betrachtung der Justizreform seit 1848 und insbesondere seit dem 14. Juni 1849 ein. Bedeutsam ist sein Ankämpfen gegen das Schwurgerichtswesen.

„Man war zu weit gegangen“, schreibt er. „Es kann nicht angehen, die wichtigsten Interessen der Menschheit: Ehre, Freiheit, Leben, Vermögen, dem Urtheilsspruche einfacher Bürger anzuvertrauen, welche mit allen Regeln der Beweisführung und Anwendung unbekannt, durch Kreuzverhör und pomphafte Reden leicht zu verwirren und zu blenden sind. Es kann nicht angehen, die hochwichtigen Interessen des Staates und der Gesellschaft an Recht und Sitte der Laune und der zufälligen Erregung von Geschwornen zum Opfer zu bringen, welche von gangbaren Ansichten, von Partei- und Standeshaß, von schlechtverstandenen Mitleid sich beherrschen lassen, welche wieder unter die Bevölkerung zurückkehren und jeder Einschüchterung, die von unten kommt, zugänglich sind. Es kann nicht angehen, daß man die Gesetzesachtung durch Geschworne untergraben lasse, die eine kleine Thatfache in Abrede stellen, damit ein mißliebiges Gesetz nicht angewendet werde. Geschichtliche Erfahrungen nicht weniger als theoretische Betrachtungen lassen in der Aufhebung der Strafprozessordnung vom Jahr 1850 eher einen Vor- als einen Rückschritt uns sehen.“

„Mit der Aufhebung der Schwurgerichte“, heißt es jedoch weiter, „begann ein zweiter Abschnitt der Regierungsthätigkeit auf dem Gebiete der Justiz. Sie nahm leider eine Richtung, welche von Seiten der Kritik keine Billigung finden kann. Mit dem Gesetze vom 14. Januar 1852 wurden die den Schwurgerichten zugewiesenen Straffälle den Landesgerichten zur Untersuchung und Aburtheilung übertragen, so daß, bei einer beschränkten

Oeffentlichkeit, die Richter nicht nach positiven Beweisregeln, sondern nach ihrer aus den Verhandlungen gewonnenen subjektiven Ueberzeugung über die Schuldfrage erkannten.

Nichts hat die Justiz in der öffentlichen Achtung so sehr untergraben und dem Richterstande so vielen Nachtheil gebracht, als die kurze Dauer dieser Uebergangsperiode.“

„Kurz nach einer unterdrückten Revolution, in einer Zeit, wo sich die Einen als Besiegte, die Andern als Sieger betrachteten, welche ihrem Siege noch durch Bestrafung der ersteren die Weihe des Rechtes geben zu müssen glaubten, in einer Zeit, wo sich die politischen Leidenschaften noch nicht gelegt hatten, und wo die Gefahr vorhanden war, daß das Gefühl geschenehen Unrechtes auch die Regierungskreise um unparteiisches und besonnenes Urtheil bringen könne, war vorauszu sehen, daß die Pflicht, Verbrechen zu erforschen und zur Strafe zu ziehen, in Uebertreibung, der Amtseifer, welcher auf Beförderung und Auszeichnung spekulirte, in Verfolgungssucht ausarten werde. Der Staatsbehörde war ein ungebührlicher Einfluß auf den Richter eingeräumt, von dessen Ueberzeugung sie zumal bei der so beschränkten Oeffentlichkeit und bei seiner öffentlichen Stellung alles, selbst das Aufgeben seines Ehrgefühles fordern zu können glaubte.

Dem gewissenlosen Richter war das wenig geistige Anstrengung kostende Aburtheilen ohne andere Motive als das seiner individuellen Ueberzeugung bequem und lieb, und die Strengerem aus ihnen hat es an die Anmaßung gewöhnt, ihr vermeintlich besseres Urtheil über die wirklichen oder vorausgesetzten Mängel des Gesetzes zu stellen und dasselbe durch ihre Entscheidung zu corrigiren.

Oesterreich ist aber gerade durch die großen Vorzüge, welche seiner vormärzlichen Justizpflege eigen waren, so glücklich organisiert, daß ein Treiben wie dieses — ein Treiben, welchem sich die öffentliche Meinung zwar schweigend, aber nichtsdestoweniger mit Unwillen unterwarf, — bald in allen einflußreichen Kreisen unter Richtern und Beamten und bis in die Ministerien hinauf den tiefsten Abscheu erregen mußte.

Das Werk der Umgestaltung der Justizpflege nach dem neuen Prinzip und nach den organischen Gesetzen vom 25. Januar und 3. Mai 1853, dann für Steiermark insbesondere vom 31. Januar

1854, ward rasch gefördert, und eine Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1855, in welcher der Richter zur Aburtheilung über die Schuldfrage an positive Beweisregeln gebunden und der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft auf ein die Freiheit des Richters weniger beirrendes Maß beschränkt wurde, — machte der Verwirrung ein Ende, welche Schwurgerichte und als Geschworne handelnde rechtsgelehrte aber unselbständige Richter in die Strafjustizpflege gebracht hatten.“

Kaiserfeld verbreitet sich dann über die weiteren Entwicklungen der Rechtsgefesgebung und Gerichtsverfassung und besonders über die Gebrechen der Justizpflege bei den gemischten Bezirksämtern und Kollegialgerichten, deren beider Schöpfung Kaiserfeld keine glückliche nennt. Den Schluß seiner Betrachtungen bildet die nachstehende Charakteristik der erwünschten Eigenschaften der juristischen Legislative:

„Ein tüchtiges und reges Walten der Justiz giebt demnach nicht nur dem Gesezgeber das Material, Lücken der Gesezgebung auszufüllen und Gebrechen zu verbessern, sie trägt auch ganz vorzüglich das Rechtsbewußtsein unter alle Schichten des Volkes und bewirkt, daß die Satzungen, nach welchen es Recht gesprochen sieht, von ihm auch befolgt werden.

Deshalb fordert die Wissenschaft von der Justiz, daß sie rasch sei, weil für die Unbetheiligten das Interesse an einem Rechtsfalle nur durch eine gewisse Zeit dauert, die Betheiligten aber durch eine Verzögerung der Justiz oft unerseßlichen Verlust an Vermögen, an Ehre, an Ruhe und Frieden des Gemüthes erleiden.

Sie fordert von ihr Unabhängigkeit nach oben, Selbständigkeit nach unten, weil nur eine solche Justiz das Vertrauen der Unparteilichkeit genießt. Deshalb und weil sie auch Gründlichkeit der Urtheilssprüche verlangen muß, verwirft sie ihre organische Verbindung mit der Verwaltung. Sie fordert endlich von ihr, daß sie den Parteien so wenig Kosten als möglich verursache, weil Rechtsschutz zu den obersten Zwecken des Staates gehört, den der genugsam Besteuerte vom Staate schon der Abgaben wegen, welche er an ihn zahlt, sollte begehren können, und weil die Kostspieligkeit vom Suchen des Rechtsschutzes abhält, den Ungerechten

ermuntert, Unrecht zuzufügen und in vollkommen zweckwidriger Weise die Sittlichkeit und den Rechtsinn untergräbt statt beide zu erhöhen.

Daß die Justiz in Oesterreich keine dieser Bedingungen erfüllt, das bedarf keiner Ausführung und keines weiteren Beweises. Der Richterstand klagt selbst über den Verfall der Justiz; von dem Tempel der Themis weicht alles scheu zurück und auf den Sitzen ihrer Priester nimmt immer mehr die Mittelmäßigkeit Platz.

Man sage nicht: eine gute Justiz koste dem Staatsschatz zu große Opfer. Was sie den Staatsfinanzen kostet, das bringt sie dem Staate und seinen Bürgern tausendfach zurück. Der Staat aber müßte sie schaffen, selbst wenn sie durch die Stempel und Gebühren, welche nur aus ihrem Walten fließen, seinen Finanzen nicht so viel einbrächte als sie wirklich thut."

Der vierte Abschnitt unserer Schrift beschäftigt sich mit der Finanzlage Oesterreichs.

Kaiserfeld erörtert die Geldkrise des Staates seit 1848 und die unvermeidliche Anspannung seiner schwachen finanziellen Kräfte, die Geschichte des „Defizit“, die Valutafrage, die Bestrebungen der Regierung in beiden Richtungen und das Anziehen der Steuerfchraube bis zu einer Zifferhöhe des Einkommens, „welche die Staatsmänner vor dem Jahre 1848 für eine Chimäre gehalten haben würden“. Er anerkennt die Nothwendigkeit dieser enormen Besteuerung, aber er entwickelt auch die schweren Bedenken, die sowohl das Maß und die Art der Besteuerung, als auch die allwärts zu Tage tretende Mißstimmung betreffen.

Die Summe der Steuereinkünfte des Staates, die Höhe der direkten und indirekten Abgaben stehe in Oesterreich in keinem von den Besteuernten leicht zu ertragenden Verhältniß zum National-einkommen, möge man welche Richtung der Produktion immer in Betracht ziehen. Die Steuerkraft ferner, welche Ungarn dem Gesamtstaate zubringe, gehöre ebenso erst der Zukunft an, wie die Vortheile, welche man sich von der Entlastung des Grundes und Bodens verspricht, da sie doch von den Betheiligten erst abgetragen werden müsse.

„Man wird kaum irren“, sagt Kaiserfeld, „wenn man die Summe dessen, was als direkte und indirekte Steuern für die Bedürfnisse des

Staatshaushaltes, als Zuschläge und Umlagen für die Bedürfnisse der Provinz, des Bezirkes, der Gemeinde, für Schule und Pfarre aufgebracht werden muß, auf 30 bis 40 Prozent des reinen National-Einkommens annimmt. Ein solcher Steuerdruck belastet die Gegenwart auf Rechnung der Produktion der Zukunft und antizipirt diese. Er ruht allerdings zunächst in der Nothwendigkeit, welche nicht abgewiesen werden kann, aber er führt in seiner Fortdauer nur zu leicht zu jener hartherzigen Idee vom absoluten Staate, welchem nur das Ganze etwas, das Individuum aber, sein Ruin und sein Wohlstand etwas Gleichgiltiges ist, weil er selbst fortbauert, dieses aber immer wieder sich ersetzt.“

Dann wendet sich Kaiserfeld gegen die Gebrechen in der Art der Besteuerung.

„Man mag über die Vorzüge der Einkommensteuer theoretisiren wie man will“, lauten seine Worte, „man muß zu ihrer Ausführung schreiten, um zu sehen, daß gerade das, was man durch sie zu erreichen strebt: das Einkommen als die gerechteste Basis der Besteuerung gleichmäßig zu belasten, am wenigsten damit erreicht wird; um zu sehen, wie sich das leicht bewegliche und Bedingungen diktirende Kapital der Besteuerung entzieht und alle Last derselben wieder auf die Schultern des Kapitalbedürftigen wälzt; um zu sehen, wie demoralisirend das Unwesen der Fassionen auf den Steuerpflichtigen wirkt, zu welch verhassten Mitteln der Beamte zu greifen sich gezwungen sieht, um nicht stets mit der Steuerziffer zu sinken. Aus diesem Grunde giebt es auch keine Steuer, welche so obios ist als gerade diese, und in allen zivilisirten Staaten machen die Regierungen nur widerstrebend und immer nur vorübergehenden Gebrauch von derselben. Leider ist es in Oesterreich nicht möglich, bei dem niedrigen Kurse, welchen die Staatspapiere haben, und bei der beträchtlichen Summe, welche sich davon im Auslande befindet, deren Inhaber auf eine einfachere und zwingendere Weise zu der Steuer heranzuziehen, und leider scheint der Augenblick, wo dieselbe entfallen könnte, noch in sehr weite Ferne gerückt zu sein.“

Besonders ausführlich kritisirt Kaiserfeld die Stempel- und Gebührensteuer, bespricht die Schwierigkeit in Oesterreich, den Pari-Kurs des Silbers herzustellen, die Rehrseite der Nationalanlehen und das Verhältniß des Staates zur Nationalbank, an-

dererseits seine Bemühungen, die inländische Produktion thunlichst emporzubringen, und dem gegenüber das Sinken des Staatskredits. Kaiserfeld unterzieht sodann die Methode der Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung der Steuern und Gefälle und die Kontrolle mit ihren Beamtenheeren und Gefällwachen einer ziemlich ungünstigen Kritik, der auch die Finanzprokuratur ausgesetzt ist. Ebenso könnten die jährlichen Zusammenstellungen der Ziffern in Einnahmen und Ausgaben, die „buchhalterischen Kontrollen“ und die ministeriellen Voranschläge kein Vertrauen erwecken, das doch vor allem wünschenswerth sei. Kaiserfeld weist diesbezüglich auch auf die Grundentlastungsfonds hin.

Der fünfte Abschnitt hat die österreichische Kirchenpolitik und das Konkordat im Auge; er ist einer der bestbeschriebenen Theile der Denkschrift. Kaiserfeld erörtert sehr eingehend die aus der Revolution des Jahres 1848 der kirchlichen Autorität zu gute gekommenen Lehren, er nimmt keineswegs für das vormärzliche System einer staatlichen Bevormundung der Kirche Partei und begreift die Nothwendigkeit einer Regelung dieses Verhältnisses zwischen den beiden Gewalten; er findet das Konkordat an sich nicht verwerflich, die daran geknüpften Befürchtungen für übertrieben, aber er bedauert die gemeinschädlichen Uebergriffe der kirchlichen Gewalt auf Gebieten, die solche Uebergriffe nicht gestatten.

„Die Kirche muß die Befolgung ihrer Anordnungen“, schreibt Kaiserfeld, „die Wirkungen ihrer Strafen dem Gewissen der Gläubigen überlassen; wo sie für das eine oder das andere sich des weltlichen Armes zu weltlichem Zwange bedient, wo sie von ihren Ansprüchen auch bürgerliche Wirkungen fordert, da ist sie bei der gegenwärtigen Ausbildung des staatlichen Wesens aus ihrer Sphäre hinausgetreten und auf einen gefährlichen Abweg gerathen, denn sie erzeugt durch ihre äußerlich auftretende Herrschaft Heuchelei statt Frömmigkeit und geheimen Widerstand statt freiwilligen Gehorsam. Den hohen Werth der äußerlich erscheinenden Herrschaft der Kirche aber aus geschichtlichen Analogien beweisen wollen, ist gewiß ein sehr gewagtes Unternehmen. Die Zeitalter eines Karl des Großen und des frommen Ludwig und derer, die ihnen folgten, waren nicht nur roher

und wilder, sie waren auch lasterhafter als unsere Zeit, und Spanien, Portugal und der Kirchenstaat liefern sicherlich den Beweis nicht, daß die Herrschaft der Kirche die Revolutionen nicht aufkommen lasse oder ihren Charakter mildere. — Das Zuviel ist immer der Feind des echten Guten. Die Freiheit der Kirche auf jenen Gebieten, welche der Gesetzgebung des Staates verfallen sind, hat diesen vermocht, die Kirche zu ignoriren, und der kanonischen Ehegesetzgebung mußte, weil sie sich nach einem dreihundertjährigen Bestande nicht den Zeitverhältnissen und der vorgeschrittenen Bildung angemessen reformiren wollte, die Zivilehe entgegengesetzt werden.“

„Das Konkordat“, heißt es schließlich, „hat den Kampf zwischen Staat und Kirche nicht beendet; es hat ihn nur aufgeschoben. Möge die Kirche nie Ursache haben, ihren Sieg zu bebauern. An ihr wird es daher sein, die ihr eingeräumten Rechte mit Weisheit und Mäßigung zu gebrauchen, am Staate, sich hierfür die nöthigen Garantien zu verschaffen, denn die öffentliche Moral würde sicherlich nicht dabei gewinnen, wenn von dem Gegebenen etwas einseitig zurückgenommen werden müßte.“

Auf diese Weise hat Kaiserfeld seine kritische Wanderung auf den einzelnen Gebieten der Staatsverwaltung und im Bereiche der Kirchenfrage beendet, und faßt alle Eindrücke in ein ausführliches Schlußwort zusammen.

„Wer die innere Lage Oesterreichs heute überblickt, der wird sagen müssen, daß die Regierung bis jetzt die großen Aufgaben, welche sie sich gestellt hat, nicht erfüllte. Nirgends, wohin man den Blick wendet, Vertrauen und Zuversicht in die Dauer des Bestehenden: die Verwaltung schwankend, die Justiz in Abhängigkeit, die organische Gliederung in ihrer Grundlage unvollendet, — das ist das Bild, welches sich dem aufmerksamen Beobachter auf dem Grunde zeigen würde, wenn er die Dinge des äußeren Scheines von Ordnung und Regelmäßigkeit entkleidet.

Für den Begriff Oesterreich herrscht nur bei Wenigen Verständniß, und die administrative Centralisation mit ihrer Schwerfälligkeit hat ganze Provinzen dieser großen Idee eher entfremdet als ihr nahe gebracht. Der Landmann, der kleinere Gewerbsmann hat keine Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, er hat keinen Sinn für etwas, was seinem Gesichtskreise so ferne liegt, er weiß nur, daß er sehr

viel zahlt und daß von der ganzen Summe für alles, was ihn zunächst berührt, nichts übrig bleibt. Er denkt nur daran, daß er durch Stola und Sammlung seinen Pfarrer und Schullehrer selbst erhalten, daß er seine Bezirksstraßen durch eigene Arbeit selbst bauen und herstellen, daß er die Früchte seines Feldes selbst beschützen muß, daß für alles, was ihm so sehr Noth thäte: für Auswege aus seinen Bergen, für Dränirung und Bewässerung seiner Wiesen, für Flößbarmachung seiner Bäche, für die Pflege hilfloser Kranken u. s. w. kein Geld vorhanden ist. Es wird an solchen nicht fehlen, welche ihm genau die ungeheure Summe berechnen, welche jährlich seine Provinz zum Allgemeinen beiträgt, wie theuer der Begriff Oesterreich zu stehen komme, wie wenig Greifbares er von demselben habe, und wie ganz anders es um den Wohlstand und um die Bildung seines kleinen Vaterlandes stehen würde, wäre es möglich, diese Summe nur für selbes zu verwenden.“

„Vergebens“, heißt es weiter, „sieht man sich in den Reihen des Volkes nach einer wirksamen Stütze für die Regierung und ihr System um. Die Presse, welche zwar die Zensur nicht mehr fesselt, der aber die über ihr schwebenden Gesetze nichtsdestoweniger jede freie Bewegung hemmen, ohne Einfluß, theilweise tief mißachtet, der Adel ohne politische Berechtigung, in einem großen Theile Oesterreichs aus nationalen, in einem anderen aus historischen Gründen mit dem Systeme der Regierung zerfallen, theilweise bezüßlos und weiterer Verarmung entgegengehend, seine Namen in der Geschichte des Landes völlig unbekannt und ohne hervorragende Verdienste für das Wohl desselben, daher ohne Wurzeln im Volke, in seiner gegenwärtigen Verfassung nur eine gesellschaftliche Einrichtung, deren Nothwendigkeit Niemand einseht, — nicht eine Institution, welche zwischen dem Throne und dem Volke steht, um jenem eine kräftige Stütze zu sein, um den Thron zu schützen und die Grundsätze der Erhaltung mit seinem Worte, seinem Vermögen, seinem Einflusse zu vertheidigen; die Mittelklassen nur auf Erwerb und Genuß bedacht, grollend, wenn ihnen die Mittel dazu fehlen, und ohne Muth, wenn sie sich und die Gesellschaft vertheidigen sollen; die unteren Schichten, unverläßlich wie immer, jedem zufallend, der ihren Leidenenschaften zu schmeicheln versteht: — so steht die Regierung wieder allein und verlassen da, ohne Halt in den bevormundeten Völkern, nur auf das Heer sich stützend und auf die Bureaucratie.“

Kaiserfeld geht nun über auf die Wurzel des herrschenden Systems — auf das Verlockende des Absolutismus.

„Es begreift sich leicht,“ — sagt er — „wie dieses Prinzip wohlmeinenden Monarchen verführerisch erscheinen mag. Keine Schranken zu haben, nicht kämpfen zu müssen mit den Widerstrebenden, nichts mühsam abringen zu dürfen dem Eigennutz und der Selbstsucht, des guten Willens sich bewußt, das Gute zu schaffen, das Nützliche zu fördern, zu schützen, zu schirmen, gleichsam die auf Erden waltende Vorsehung eines Volkes! Ein schönes Ideal, aber unerreichbar. Der edelste der Monarchen starb an gebrochenem Herzen; er hatte vieles gewollt und seine unbeschränkte Macht war zu schwach, um etwas zu erreichen.“

„Der Absolutismus vor dem Jahre 1848“, heißt es weiter, „war ein ausgebildetes System der Verwaltung und Justiz, welchem alles unterworfen war und dem selbst der Monarch seinen Willen unterordnete. Wie in Allem das Gesetz an der Spitze stand, so ward in allen provinziellen Verhältnissen das Uebergebrachte und das geschichtlich Ueberkommene geachtet, die staatsrechtlichen Grundlagen der Provinzen mußten zwar dem Interesse der Einheit der Monarchie und dem Uebergewichte des Systems ihr Wesen zum Opfer bringen, aber ihre Form blieb unangetastet. Jedermann kannte dies System, jedermann konnte seine Handlungen nach demselben einrichten und des Erfolges gewiß sein. Auch der Beamte mußte, daß er nach einer gewissen Ordnung eine gewisse Stufe auf der Leiter der Beamtenhierarchie erreichen werde, er bewegte sich frei auf dem Boden der bestehenden Gesetze, und so lange er diesen nicht verließ, hatte er nichts für seine Stellung zu besorgen. Es mag dies vielleicht die geistige Nüchternheit des Standes nicht gefördert haben, aber es rettete ihm den Glauben an die Reinheit seiner Motive und erwarb ihm die Achtung derer, über die er gestellt war. Und wenn des höchstseligen Kaisers Franz Majestät in Audienzen den Bittstellern mit Achselzucken seinen Zweifel ausdrückte: ob die Hoffstelle dies oder jenes wohl zugeben könne, oder aber seine Freude darüber laut äußerte: daß dies oder jenes doch durchgeführt wurde — so liegt in diesen Zügen und darin, daß diese Züge noch immer von Mund zu Mund gehen, eine tiefere Bedeutung für den Kenner staatlicher Zustände als die einer bloßen Anekdote.“

„Und doch konnte dies System“, führt Kaiserfeld weiter aus, „die Revolution nicht aufhalten. Es war nichts daran geändert worden, es war nicht in sich selbst zusammengefallen, es war nur die Erstarrung in seinem Gefolge, — es war ihm die Zeit vorangeeilt, es konnte ihren Bedürfnissen und Anforderungen nicht genügen, auf welche sie ein Recht zu haben glaubte.“

Das System von heute, aufgedrungen durch die Zurücknahme der Reichsverfassung und dadurch, daß nichts Fertiges sogleich an die Stelle gesetzt werden konnte, anerkennt nur den Willen des Monarchen als einzige bewegende und leitende Kraft, die Chefs, die Personen sind ihm verantwortlich, nicht mehr die Behörden, die Kollegien. Es konzentriert sich dies System lediglich in der Person des Kaisers, und die Folge ist, daß, indem die Verantwortlichkeit der Minister gleich Null ist, weil sie sich in allem, was sie thun und was sie nicht thun, auf den eingeholten Willen des Monarchen berufen können, diesem die Verantwortlichkeit für Alles, was mißstimmt, in reichem Maße zugewälzt wird, während er den Ruhm und die moralischen Vortheile alles dessen, was gelingt, mit seinen Räten theilen, ja diesen sogar den Löwenantheil überlassen muß. . . .“

Indem Kaiserfeld das Unzeitgemäße des bürokratischen Absolutismus erörtert, kommt er zu folgenden Sätzen: „Das Alpha und Omega jeder Gesetzgebung und jeder Administration ist das Volksleben mit seinen verschiedenen Formen und rasch wechselnden Bedürfnissen und Ansprüchen. Wer aber nicht mit dem Volke lebt, nicht selbst von dessen Bedürfnissen berührt wird, der versteht sie nicht und findet die Mittel nicht oder doch zu spät, Hemmnisse zu entfernen und schädlichen Bemühungen rechtzeitig zuvor zu kommen.“

„Dies System, welches jede Berechtigung außer sich ausschließt, ist nirgends möglich, wo die Zivilisation eine gewisse Höhe erreicht hat. Nirgends reicht die menschliche Kraft und die menschliche Einsicht und die Zeit des Monarchen für solche Riesenaufgabe aus. Wie alles sehen, wie alles wissen, wie alles erkennen, um alles selbst wollen, um dem Pflichtgefühle genügen zu können, welches ihn befehlt? Und woher die richtigen Informationen nehmen, wo viele, die gefragt werden, die Wahrheit selbst nicht wissen, oder wo niemand die Wahrheit zu sagen den Muth oder die Einsicht hat? In einem Staate, wo jeder für seine Stellung besorgt ist, wenn er mißfällt, da wird auch jeder seine wahre Meinung verbergen; als

Diener werden sie ausführen, was man befiehlt; eine eigene Meinung werden sie nicht haben. Denn nur das bilde man sich nicht ein, daß bei diesem Systeme der Patriotismus möglich sei! Der Patriotismus zieht sich nur an Beispielen groß

Und wie soll gar dies System in Oesterreich möglich sein, dem vielgestaltigsten aller Kulturstaaten in der Gegenwart? Es würde dasselbe — die Wahrheit darf es nicht verschweigen — alle Geschichte verleugnen und alle historischen Rechte vernichten. Es würde mit kräftiger Hand die Revolution niedergeworfen aber nicht das Bestandene hergestellt haben, um in dieses die Wurzeln des Neuen zu senken. Es hätte die Verträge zerrissen, weil es das Ganze wollte, aber es hätte dieses Ganze an eine Person geknüpft und daher die Geschichte desselben allen Wandlungen preisgegeben, welche Personen nach Weltlauf und göttlicher Fügung unterworfen sind. —

„Wie groß auch der Gedanke sei, welcher dieses Systems Seele ist, es wird ihn nicht erfüllen; denn es weist die Mitwirkung der Völker an demselben zurück, und wenn die nicht an seiner Verwirklichung mitarbeiten, werden sie ihn weder lieb gewinnen, noch seine Größe je verstehen lernen, und gelingt dies nicht, so werden sie auch ihre historischen Erinnerungen nicht vergessen und die Idee ihres Sonderlebens nicht aufgeben. Diese Gleichgiltigkeit, die Feindschaft im Innern, welche bei einer Rasse, der italienischen, unausrottbar bleiben und zur Erhaltung des Ganzen stets die Kraft des Ganzen in Anspruch nehmen wird, wird immer auch die Schwäche nach Außen sein.“

Kaiserfeld bezweifelt aber auch die Fortdauer des europäischen Friedens. Oesterreich werde bei seinen Bemühungen, in Deutschland festen Fuß zu fassen und sich dessen Sympathien zu gewinnen, durch Preußen stets in Schach gehalten werden, das bei der Vorliebe der Deutschen für verfassungsmäßiges Leben durch seine Institutionen Oesterreich überflügeln werde. In Frankreich werde sich das Wort: „Das Kaiserreich ist der Friede“ — bei dem ungesunden System, das Napoleon III. den Franzosen aufbürdete — schwerlich bewähren, da der Herrscher die Vorbeeren eines Krieges nach Außen brauchen werde.

Rußland wühle im Leibe des „kranken Mannes“, und Frankreich sei der Gehilfe bei dieser geheimnißvollen Arbeit. Slaven und

Rumänen warten nur auf das Erhebungssignal von Osten oder Westen. „Die Armee“, sagt Kaiserfeld, „wird ihre Pflicht erfüllen, ihre Treue wird nicht wanken, aber wird ihr auch immer das Kriegsglück treu zur Seite stehen? Die Armee ist aus dem Volke und ergänzt sich aus diesem. Und werden die Völker ihre Pflicht erfüllen, die Völker, welche keine gemeinsamen Institutionen, nur das von Wenigen gekannte materielle Interesse zur Einheit verknüpft, — die Völker, welche immer demjenigen am liebsten folgen, welcher sie mit Schlagworten ködert oder ihnen am meisten verspricht? Jeder Krieg kann das Zeichen zu innerem Aufstande sein“

Kaiserfeld wollte nicht mit diesen allgemeinen Betrachtungen schließen; das letzte Wort behielt er der eingehenden Erörterung der Zustände des Staates vor, wie solche durch die drei Patente vom 31. Dezember 1851 — als Grundzüge der künftigen organischen Gesetzgebung für den ganzen österreichischen Kaiserstaat — theils geschaffen, theils vorbereitet oder angebahnt wurden. Er findet namentlich die Grundsätze, welche die künftigen Gemeindeordnungen betreffen, so bildungsfähig, daß nach und nach die Gemeinden tauglich werden könnten, einen großen Theil der niederen politischen Verwaltung zu großer Erleichterung des Staateschazes unter der Leitung und Oberaufsicht der Regierung zu übernehmen. — Noch wichtiger erscheint ihm jedoch, das, was in jenen Patenten oder Grundzügen über die Physiognomie der künftigen Landesvertretungen und namentlich in der offiziellen „Österreichischen Korrespondenz“ vom Jahre 1854 gesagt erscheint. Indem er diese Skizzirung der Wirksamkeit „allgemeiner Landesversammlungen“ und „Landesausschüsse“ seiner Denkschrift einverleiht, fühlt er sich aber auch gedrungen, seinen eigenen Ueberzeugungen rückhaltlosen Ausdruck zu geben.

„Wie praktisch aber auch immer diese Einrichtungen sein mögen“, lauten Kaiserfelds Worte, „so darf doch eine wahrhaft patriotische Kritik drei Dinge nicht übersehen, welche sich theils darauf beziehen, dieselben in dauernder Nützlichkeit zu erhalten, theils auf ihr Verhältniß zur Reichseinheit und die Rückwirkungen, welche sie unter allen Verhältnissen auf diese üben werden, theils endlich auf die Nothwendigkeit, dieselben zur Grundlage eines staatsrechtlichen Ver-

Hältnisses zwischen den österreichischen Völkern und jedem künftigen Monarchen zu machen.

Sollen die Landesauschüsse dem Lande wirklichen Nutzen gewähren, soll die Regierung in denselben wirklich eine Stütze finden, so dürfen sie bei den Regierten nie in Mißachtung — Gleichgiltigkeit für politische Einrichtungen ist in den Wirkungen gleichbedeutend mit Mißachtung — verfallen. Diese Gefahr liegt bei bloß konsultativen Körperschaften und zumal bei solchen, deren Wirkungskreis sehr häufig zur Belastung des Volkes führt, sehr nahe. Organische Bestimmungen werden denselben weniger vorbeugen als die Rücksichten, welche die Regierung diesen Körperschaften widmen und die sie, man darf's mit Gewißheit hoffen, durch die Geschäftsordnung nicht hemmen wird, der wahre Ausdruck der Wünsche des Landes zu sein. Man darf wohl hoffen, daß die Wirksamkeit derselben in angemessener Weise zur Deffentlichkeit gelangen werde, um das Interesse an der Institution außerhalb der Mauern der Sitzungssäle rege zu erhalten.

Die Beschäftigung mit bloß lokalen und provinziellen Gegenständen ist nicht geeignet, in den Landtagen die Einsicht von der Nothwendigkeit der Einheit, das Gefühl für Zusammengehörigkeit, ein sogenanntes »österreichisches Bewußtsein« zu erzeugen und dauernd festzuhalten. Dafür allerdings wird gesorgt werden, daß in gewöhnlichen Zeiten eine provinzielle oder nationale Agitation nicht möglich sein wird. In außerordentlichen Bedrängnissen und in einer kritischen Lage aber wird die Regierung entweder darauf verzichten müssen, die Landesvertretungen einzuberufen und somit auf die Stütze [zu] verzichten, welche dieselben gerade in solchen Lagen am werthvollsten erscheinen lassen würde, oder sie wird in manchen derselben mit separatistischen Tendenzen einen um so gefährlicheren Kampf zu bestehen haben, als unter so außerordentlichen Verhältnissen weder in der Persönlichkeit irgend eines Regierungskommissärs noch in einer wie immer beengenden Geschäftsordnung irgend eine wirksame Garantie liegt.

Die Einheit des Reiches bloß durch die Regierung zu wahren, reicht wohl in gewöhnlichen, nicht aber in außerordentlichen Zeitverhältnissen aus. Für solche muß das Interesse an der Gesamtheit wenigstens in der Mehrheit der Völker ein tief hinab verbreitetes sein. Deshalb können die Landesvertretungen nicht der Schlussstein in dem staatlichen Neubau Oesterreichs sein, — das Wohlwollen des

Monarchen wird zur Erreichung seiner großen Absichten noch weiter gehen, er wird das Werk der Organisationen dadurch krönen müssen, daß er das Interesse an der Gesamtheit durch ein den Landtagen ähnliches Institut am Sitze seiner Regierung zentralisirt; eine Reichsvertretung oder ein Reichsausschuß ist der nothwendige Schlußstein, ohne welchen alles andere unvollendet dasteht.

Schon die dauernde Wiederherstellung der Ordnung im Staatshaushalte, die Nothwendigkeit, das öffentliche Vertrauen in die Finanzverwaltung zu schaffen und zu erhalten, scheint für die Unerläßlichkeit einer solchen Schöpfung zu sprechen. Aber es giebt auch noch andere materielle Gebiete, wobei die Größe des Reiches ins Interesse gezogen ist, und auf diesen ein großes Feld für die erspriessliche Thätigkeit einer solchen Körperschaft, und dies ist ganz besonders dort der Fall, wo wie in der Zoll-, Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung, bei Eröffnung großartiger Kommunikationen, Benutzung des Staatskredits u. s. w. sich widerstreitende Interessen entgegenstehen.“

„Es giebt nach unserer Meinung“ — heißt es weiter — „keinen irrthümlicheren Idenengang als den, welcher von der Wahrheit: daß für österreichische Verhältnisse die Grundsätze des doktrinären Konstitutionalismus nicht anwendbar sind, zu dem Schlusse gelangt, daß für selbes daher nur der reine Absolutismus möglich sei. Als ob das Richtige nur in den Extremen liege.“

Die Einrichtungen, welche der Kaiser seinen Völkern gewähren wird, würden nicht das sein, was man nach modernen Begriffen eine Konstitution nennt; es würde sich darin nicht die Kopfsahl, wohl aber die verschiedenen Interessen abspiegeln, welche zwar unter einander im Widerstreite stehen mögen, aber in der freien Erörterung und in dem Schutze des Staates ihre gerechte Abwägung finden. Nicht eine parlamentarische Majorität wird die Regierung beherrschen, aber alle vernünftigen und berechtigten Wünsche werden Gelegenheit finden, vor den Thron zu treten, und diesem wird nicht zugetraut werden dürfen, daß er ihnen, wenn sie von den berechtigten Organen, innerhalb ihrer

Kompetenz und mit der Gewähr, daß sie wirkliche Bedürfnisse betreffen, vorgebracht werden, Berücksichtigung versagen werde. Der Kaiser verleiht diese Einrichtungen nicht über gestellte Bedingungen, welche ihm von einer verkehrten Ordnung der Dinge zur Annahme vorgelegt wurden, er verleiht sie im vollen, unbeschränkten Machtbesitze, und Niemandem stünde das Recht zu, anzunehmen, oder die Annahme zu verweigern, oder an dieselbe Bedingungen zu knüpfen. Sie würden daher nicht der Ausfluß eines Vertragsverhältnisses sein, aber dennoch könnten sie die künftige staatsrechtliche Grundlage für Oesterreich werden und ein wirkliches Rechtsverhältniß zwischen Volk und Regenten begründen, denn nur dadurch hören sie auf, ein Blatt Papier zu sein, und werden wirkliche Institutionen.“

Mit der hoffnungsvollen Erwartung, daß zum Heile des Thrones und Reiches dieser Ersatz förmlich konstitutioneller Verhältnisse, dieser gedeihliche Uebergang vom Absolutismus zur verfassungsmäßigen Regierung zur Wirklichkeit sich gestalten sollte, schließt die Denkschrift — an der Schwelle von Ereignissen, welche die patriotischen Wünsche Kaiserfelds der Erfüllung näher brachten. Die Gewalt und Logik der Thatfachen erwies sich als entscheidender Beweggrund, und so wurden die Jahre 1859 und 1860 die Uebergangszeiten zur zweiten konstitutionellen Epoche Oesterreichs.

1

Viertes Buch.

1859—1870.

Auf der Höhe des Lebens. — Das konstitutionell gewordene Oesterreich. — Die Zeiten Schmerlings. — Das Verhängniß von 1866 und der Ausgleich mit Ungarn 1867—68. — Das dualistische Oesterreich. — Kaiserfeld als Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter, Präsident des Abgeordnetenhauses. — Seine Ernennung zum Landeshauptmann der Steiermark.

Vertical line on the right side of the page.

Vertical line on the left side of the page.

Die Schlachten bei Magenta und Solferino waren geschlagen, der Friede in der Monarchenbegegnung von Villafranca um kostbaren Preis angebahnt. Diesseit der Leitha, in den deutschen Stammgebieten Oesterreichs, griff das Kriegsverhängniß dem Vaterlandsfreunde schmerzlich in die Seele, das war die nächste und empfindlichste Wirkung; — drüben, im Karpatenreiche der Stephanskronen, herrschte nur Ein Gefühl, das der sicheren Erwartung des Zusammenbrechens eines verhaßten Regierungssystems und die Vorahnung von Zugeständnissen, deren Umfang und Tragweite sich allerdings noch nicht berechnen ließ.

Aber auch hüben kammerte sich der Patriot nach Beendigung des Schmerzes, einen opferschweren Feldzug gescheitert zu wissen, an die Hoffnung auf einen gedeihlicheren Umschwung der inneren unbehaglichen Zustände, an den Wortlaut des kaiserlichen Manifestes vom 17. Juli 1859, das die dauernde Begründung zeitgemäßer Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung in Aussicht stellte. Noch befand man sich aber an der Schwelle eines Ueberganges, und weder die Persönlichkeit des neuen Staatsministers, noch die Strebungen und Wünsche, die sich zunächst an den Thron herandrängten, boten die Bürgerschaft für einen entscheidenden Sieg des, 1850—51 abgethanen, konstitutionellen Prinzips.

Das Rundschreiben Goluchowskis vom 25. August und sein Erlaß vom 3. September besagten allerdings den Bruch mit dem bisherigen System, die Rücksichtnahme auf die Eigenthümlichkeiten

provinziellen Lebens, die Wiederherstellung der Landesvertretungen und schienen auch einer besseren Zukunft des Gemeinwesens das Wort zu reden; das kaiserliche Handschreiben vom 7. September 1859 an den Staats- und Konferenzminister Grafen Franz Hartig veranlaßte die Zusammensetzung einer Immediatkommission für die Prüfung der direkten Besteuerung, in welche auch der Präsident der Leobner Handelskammer, Dr. Karl Peintinger, ernannt ward — somit den ersten Schritt zur Verständigung zwischen der Krone und den Vertrauensmännern der Provinzen —: aber dies waren äußerst bescheidene Abschlagszahlungen für die ungleich weiter gehenden Wünsche; nicht anders als die im Oktober stattgehabte Bestellung von Landeskommissionen zur Regelung des provinziellen Gemeinwesens, mit welcher Thatsache wir in das Geleise der steiermärkischen Landesinteressen und unserer eigentlichen Aufgabe einlenken.

Unter diesen „Vertrauensmännern“ der Steiermark begegnen wir wohl dem einen und anderen Berufs- und Gesinnungsgenossen Kaiserfelds vom Jahre 1848, so Dr. v. Wasserfall und Dr. Jos. v. Neupauer, doch ihm selbst nicht. Wohl aber nahm er Anlaß, die neue Gemeindeordnung zum Gegenstande einer öffentlichen Besprechung zu machen, deren Gewicht den Separatabdruck der drei Artikel (29. 30. Oktober und 1. November) unter dem Titel „Beiträge zu den Tagesfragen“ begreiflich erscheinen läßt. Er bezeichnet seinen Gegenstand als „stehenden Artikel in der Provinzialpresse“ und mit Recht, denn kurz zuvor war in den Spalten der Grazer „Tagespost“, eines Journals, dem Kaiserfeld immer näher trat, das bewußte Thema auch von anderer Seite und unter abweichenden Gesichtspunkten, ebenso (11. bis 18. Okt.) in den „Offenen Briefen eines Vaterlandsfreundes“, desgleichen von der „Stimme aus Obersteier über verschiedene Tagesfragen der inneren Politik“ (16. Oktober) behandelt worden: ein „Hereinziehen der öffentlichen Meinung in eine Frage der inneren Politik“, das, wie auch „die Bereitwilligkeit, womit diese dem gegebenen Impulse folge“, thatsächlich „eine erfreuliche Erscheinung“ war.

Kaiserfeld zeigt in der Behandlung seiner Aufgabe den Blick

des Staatsmannes, der sich die Gemeindereform nicht abgelöst von der Staatsreform denken kann und welcher ebensowenig die Gemeinde mit dem behelligt und überbürdet wissen will, was Sache des Staates ist.

„Zwei und zwanzig Vertrauenskommissionen tagen in Oesterreich“, heißt es in seinem Schlußartikel, „sie sollen die Grundfeste graben, den Kalk, den Sand und die Steine herbeischleppen. Wir sind aber der Ansicht, daß man das Terrain nicht wird abstecken, die Keller und Wölbungen nicht anfertigen, die Bogen spannen können, wenn man die Stockwerke nicht weiß, die sie berufen sind zu tragen, die Kuppel nicht kennt, die das Gebäude überragt, die Thürme, die es bewachen, die Ornamente, die es zieren sollen. Die Gemeinden sind keine Abstraktionen. Mit dem Begriffe allein ist nichts genügt, und überdies kann man sich nicht loslösen von dem ganzen Systeme der Organisationen.“

Dieser Blick für das Allgemeine und andererseits für die greifbare, konkrete Lösung der Gemeindefrage bewährt sich auch in den beiden Novemberartikeln (3. und 11.) unter den Titeln „Noch einmal der Bezirksauschuß“ und „Was uns noth thut“. Besonders nahe lag ihm jedoch eine Kritik des Gutachtens der Grazer Vertrauenskommission über die Regelung des Gemeindefens. Er liefert sie in dem Artikel „Die Bezirksgemeinde der Vertrauenskommission“ (20. November 1859).

Kaiserfeld ist entschiedener Gegner des Versuches, auf die künftigen Bezirksgemeinden alle Akte des nicht streitigen Richteramtes und auch einen Theil des streitigen überzumwälzen. „Die Wahrheit ist“, sagt Kaiserfeld ganz zutreffend, „daß in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes durch die Kommunen (auf dem flachen Lande wenigstens) immer die Engherzigkeit vorherrschen wird. Populär ist nur derjenige, welcher die Ausgaben beschränkt und die Gemeindefußschläge vermindert. Ungezwungen wird die Kommune alles unterlassen, woraus sie nicht unmittelbar Vortheile zieht. Diese Form der öffentlichen Verwaltung ist entweder schlecht, oder es muß, damit sie es nicht sei, die Kommune ihre Autonomie einbüßen. — Niemand, der aus der Bevölkerung ist, ist vollkommen unabhängig. Wenigstens sind die Feindschaften, ist ihm die Kritik nicht gleichgiltig, welche ihm

sein Amt zuzieht. Nur der Beamte und der Richter, welchen der Staat bestellt, für dessen Zukunft er die Sorge übernimmt, kann es sein". . . . Kaiserfeld tritt daher auch für das Notariat, aber zugleich für dessen Reform ein, — er ist von der künftigen „Komunalbureaucratie“ wenig erbaut, und wendet sich da zugleich gegen einen anonymen Kritiker seiner „Beiträge“ in der Tagespost.

Einen anderen Gegenstand, „Unsere Finanzlage“ haben die Dezemberartikel Kaiserfelds im Auge. Der erste analysirt das Defizit, der zweite das Verhältniß des Staates zur Bank, der dritte und Schlußartikel „Des Uebels Heilung“.

„Verminderung des Heeres-Stats, Befriedigung der Bank und Unabhängigkeit derselben vom Staatskredite“, folgert Kaiserfeld, „das wäre so ziemlich dasjenige, auf was sich die Mittel, der Finanznoth in Oesterreich ein Ende zu machen, in letzter Instanz reduzieren dürften. Würde es aber hiebei allein sein Bewenden haben, so würde noch immer etwas mangeln, was vor Rückfällen schützte. Möge man sich hierin nicht täuschen: nichts halbes hilft, und keine Kommissionen, welchen Namen man ihnen immer gebe, und welches auch die Männer seien, die man von oben dazu wählt, werden Ersatz bieten. — Die Bank zu befriedigen, ist der Staat in seiner gegenwärtigen Unfertigkeit nicht im Stande, weil er — sagen wir immer offen heraus, was ohnehin Jedermann sagt — keinen Kredit hat. Solchen gewährt nur eine reichsständische Kontrolle der ganzen Finanzgebarung.“ —

So ist es denn der volle Konstitutionalismus, die parlamentarische Reichsvertretung, auf welche Kaiserfeld als alleinige Bürgschaft einer gedeihlichen Zukunft des Staates immer wieder zurückkommt, nicht die Galvanisirung oder künstliche Wiederbelebung des vormärzlichen Adelsprivilegiums der durch die Zeit und ihre Forderungen abgethanen Provinzialstände, nicht das Heilmittel, welches „ein österreichischer Edelmann“ als Verfasser der 1859, im Spätsommer, erschienenen Broschüre: „Sustine et abstine“ anpries; aber auch die wohlfeilen Rathschläge der gleichzeitigen Schrift „Die Politik der Zukunft für Oesterreich, von einem Altösterreicher“, worin für Autonomie der Provinzen und eine „liberale Föderativverfassung“ die Lanze eingelegt wurde,

sind es nicht, sondern vielmehr das, was Freiherr v. Eötvös — allerdings von seinem nationalpolitischen Standpunkte aus — in dem Werke „Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ (Leipzig 1859) erörtert.

Es ist überhaupt bedeutsam, wie hüben und drüben der Lejtha ein Ansturm gegen das sogenannte Batsche Regierungssystem von derselben politischen Partei ausging, von ihr auch zunächst der Umschwung ausgebeutet werden wollte, welche durch das Bewegungsjahr 1848 sachfällig wurde, und die in dem Absolutismus Oesterreichs seit 1850—51 auch nur den Erben der demokratisch-liberalen, alles nivellirenden Revolution zu erblicken und zu hassen gewohnt blieb; — es ist die sogenannte altkonservative Partei, die „Siebenundvierziger“ beider Reichshälften. Sie erfuhren allgemach das gleiche Loos, von den „Achtundvierzigern“ überholt und bei Seite geschoben zu werden.

Das Jahr 1860, ein richtiges Uebergangsjahr, sollte aber noch längerhin die Erwartungen der Konstitutionsfreunde Cisleithaniens in Athem halten und die ungarische Frage auf so manchen Kreuz- und Quermeg führen. Die nächste Bescheerung des Ministeriums Goluchowski, der „verstärkte Reichsrath“, eine verbesserte Auflage des Instituts der abgethanen Epoche — den 5. März 1860 geschaffen und am 7. Mai eröffnet —, war eine kümmerliche Gabe, die den Keim des Todes, den tiefen Zwiespalt gegensätzlicher Meinungen in sich trug, wie dies die Tagesgeschichte vom Juli bis September klar darlegen sollte.

Bevor wir dessen jedoch und der bezüglichen Haltung der magyarischen Politiker gedenken mögen, gebührt der Platz einer Reihe von publizistischen Arbeiten Kaiserfelds, die dem Februar, März und Mai des Jahres 1860 angehören.

Die erste, datirt vom Februar, ist nur im uneigentlichen Sinne publizistisch, höchstens deshalb so zu nennen, weil sie, gedruckt, für die Oeffentlichkeit bestimmt war.

Es ist ein umfangreiches Referat an den Zentralauschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft von ihrem Mitgliede M. v. Kaiserfeld, für die Berathung am 30. März

bestimmt, und führt den Titel „Der Werthkataster und die Realsteuern“. Dasselbe hat zu seinem Beweggrunde die Nachricht, daß das k. k. Finanzministerium eine gänzliche Reform der direkten Besteuerung plane und den bisherigen stabilen Kataster durch einen auf ganz anderer Grundlage beruhenden Werthkataster ersetzen wolle. Es fiel dies in die Schlußzeit der Finanzverwaltung Bruck's. Leider war es den fruchtbaren Steuerreformplänen eines der besten Kenner dieses Feldes, Franz Freiherrn v. Kalchberg, Kaiserfelds Gefinnungs- und Berufsgenossen aus nachmärzlicher Zeit, nicht vergönnt gewesen, zu rechter Stunde verwirklicht zu werden.

Auf Grundlage der vom Finanzministerium dem Ausschusse der Landwirthschaftsgesellschaft zur Verfügung gestellten, kommissionell entstandenen, Operate entwirft Kaiserfeld sein dreitheiliges Gutachten.

Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit dem stabilen Kataster und dessen Mängeln. Letztere bestehen — seinen Ausführungen gemäß — in Folgendem. Die Reinerträge des stabilen Katasters drückten nicht die wirklichen Reinerträge der steuerbaren Realitäten aus; sie überstiegen dieselben in manchen Fällen noch jetzt, in den meisten aber blieben sie hinter denselben zurück. Der stabile Kataster mache daher eine billige und gerechte Steuervertheilung unmöglich. Seine Reinerträge seien deshalb auch nicht geeignet, als Verhältniszahlen zur gleichmäßigen Repartition einer im allgemeinen aufgelegten Steuerquote zu dienen. Der stabile Kataster sei daher unfähig, den Veränderungen des Bodenertrages und des Bodenwerthes in kurzen Zeiträumen zu folgen; die durch ihn hervorgerufenen Steuerungleichheiten ließen es unthunlich erscheinen, die Belastung des Bodens mit den gesteigerten Bedürfnissen des Staates, der Provinzen und der Bezirke gleichen Schritt gehen zu lassen, und in dem Maße, als die Steuerungleichheiten länger dauerten, werde eine Revision des Katasters der damit verbundenen Vermögenserschütterungen wegen immer schwieriger.

Die zweite Abtheilung des Gutachtens hat das Reformprojekt im Auge und zwar als direkte Steuern: die Realsteuern, die Erwerbsteuer und die Rentensteuer, und insbesondere als einzubegebende

Realsteuern: die Grund-, Gebäude- und die Realitäten-Verthsteuer.

Den Schluß des Entwurfes bildet die „Meinung des Referenten“. Das Ergebniß seiner allseitigen, eingehenden Erörterungen faßt R. in nachstehenden Punkten zusammen:

1. Die Einführung des stabilen Katasters in jenen Verwaltungsgebieten, in welchen derselbe bis jetzt noch nicht Eingang gefunden hat, und die Revision desselben dort, wo er bereits besteht, kann nicht empfohlen werden.

2. Als Grundlage der künftigen Vertheilung der Realsteuern haben jene Daten zu dienen, welche der Verkehr mit Liegenschaften innerhalb eines bestimmten, nicht allzu langen Zeitraumes an die Hand giebt.

3. Diese Grundlagen sind — mit Ausnahme der Vermessung und Mappirung — unter Intervenirung und angemessener Kontrolle von Finanzorganen, in den Gemeinden, Bezirken und zwischen diesen ausgleichungsweise, durch die in diesen Verbänden gefundenen Lokalkommissionen und rücksichtlich durch die Steuer-Landeskommissionen zu beschaffen. Die Einhaltung der Verhältnißmäßigkeit innerhalb der Gemeinden ist durch das Reklamationsrecht der Besteuereten sicher zu stellen.

4. Um das Interesse der Besteuereten an der Beschaffung richtiger Steuergrundlagen zu wecken, ist das Prinzip der Quotenbesteuerung festzuhalten.

5. Die Steuerpostulate (Steuerforderungen) sind an die Verwaltungsgebiete: nicht nach den in denselben beschafften Steuergrundlagen und daher mit Vermeidung einer Ausgleichung derselben zwischen den einzelnen Verwaltungsgebieten nach der bisherigen Steueranforderung, mit Zuhilfenahme statistischer Daten von der Centralstelle unter garantirter Intervenirung von Vertretern der Besteuereten zu stellen.

6. Den Verwaltungsgebieten, rücksichtlich den Landesvertretungen und ihren Organen, wären alle jene öffentlichen Geschäfte zur Beforgung zu überlassen, welche unbeschadet der politischen Einheit und unbeschadet der Einheit in der Gesetzgebung und in den obersten Verwaltungsgrundsätzen an dieselben abgetreten werden können. Die Verwaltungsgebiete besorgen diese Geschäfte unter entsprechender Obergaufsicht und dem Einflusse der Staatsregierung.

7. Zur Bestreitung der wegen dieser Geschäftserweiterung anerkauenden Kosten überläßt die Staatsregierung den Verwaltungsgebieten einen verhältnißmäßigen Theil der angeforderten Grundsteuerpostulate.

8. Lokal- und Provinzialsteuern können nur auf Grund und Boden umgelegt werden. Insofern diese Verbände Zuschläge zu andern direkten oder aber zu indirekten Steuern, oder aber bisher unbesteuerte Objekte zur Bestreitung ihrer Auslagen benützen wollten, wäre hiezu ein Staatsgesetz nöthig.

In diesen Sätzen dürften sich auch die Anträge formulirt finden, welche in der von der landwirthschaftlichen Bevölkerung mit so viel Bewegung aufgenommenen Frage der Reform der direkten Steuern zu stellen wären.

Kaiserfeld hat aber diesen seinen knappen Schluffätzen eine allgemeine Betrachtung vorausgeschickt, welcher hier gleichfalls eine Stelle gebührt:

„Das Reformprojekt“, lauten seine Worte, „anerkennt, daß seine Verwirklichung von einem gewissen öffentlichen Rechtszustande abhängt. Wo der Staat auf solcher sicheren Grundlage nicht steht, da kann man zur Ermittlung der Wahrheit sich der Lokalkenntnisse nicht bedienen; denn da besteht kein Interesse, das zu freiwilligen Opfern treibt, welche nur vernünftig, d. i. mit Aussicht auf einen dem Allgemeinen gesicherten Erfolg gebracht werden; da stimmt Alles in dem verderblichen Streben überein, die Steuergrundlagen herabzudrücken — und das Vermögen verheimlichen, Kaufpreise fingiren, sich der Steuerpflicht entziehen hört auf (weil es allgemein getrieben wird) eine öffentliche Schande zu sein, wenn in dem Maße, als sich der Egoismus und die Immoralität groß ziehen, das patriotische Ehrgefühl verschwindet. . .“

Mit diesem — so zu sagen als Manuskript gedruckten — Berichte oder Gutachten hängt stofflich und geistig der Artikel Kaiserfelds „Zur Verhältnißmäßigkeit der Abgaben“ (29. März) zusammen. Sein Schwerpunkt ruht in dem Satze, daß bisher der Ertrag aus dem Grundbesitze höher besteuert sei, als das persönliche Einkommen. Dem Staate gegenüber für seine allgemeinen Zwecke könne aber das Realvermögen nicht weiter verpflichtet sein, als das bewegliche und die Arbeit. Da alles Einkommen nur

aus Kapital und Arbeit sich herleite, so sei dies wohl kaum zu bestreiten. Dennoch gebe es andere Momente, die es rechtfertigen, daß der Grundbesitz als die sicherste — wenngleich erträgnißärmste — Kapitalanlage zu bestimmten Zwecken allein oder doch in hervorragender Weise herangezogen werde.

„Biele Einrichtungen und Anstalten bringen nur einzelnen Gegenden und Orten besondere Vortheile, und diese sind es dann ganz besonders, welche lokal den Werth des Grundeigenthums heben. Zur Bestreitung der Auslagen für solche Zwecke, deren unmittelbare Resultate dem Grundbesitze allein oder aber durch ihre Rückwirkungen besonders zum Vortheile gereichen, wird auch das Grundeigenthum allein oder doch zum größeren Theile verpflichtet sein. Diese Auffassung rechtfertigt auch vollkommen das Uebergewicht, welches in Bezirks-, Kreis- und Provinzialvertretungen dem Grundbesitze durch seine natürliche Schwere zufällt.“

Der Staat habe aber bisher dies verkannt, die direkte Besteuerung fehlerhaft verwendet. Nur im staatsrechtlichen, nicht aber in einem, das Staatsrecht negirenden, Ausbaue der Monarchie könne er die Bedingungen für die Zukunft erblicken. Er setze daher auch Landesvertretungen voraus, in welchen sich wirklich das Vertrauen der Bevölkerung abspiegle, und denen der für eine nützliche und produktive Thätigkeit unerläßliche Wirkungskreis rückhaltlos eingeräumt sei. Unter diesen Voraussetzungen allein sei an eine wahre Autonomie zu denken und eine reproduktive Verwendung der vom Grundbesitze gebrachten Opfer zu erwarten.

Vor allem somit mußte es die Lösung der großen Zukunftsfrage Oesterreichs sein, welche Kaiserfeld und Tausende neben ihm in fieberhafter Erregung verfolgten. Sie spricht sich in seinem Aufsätze „Hoffnungen“ (8. Mai) aus. Er hofft nicht viel von dem verstärkten Reichsrathe, einer Körperschaft, die nur zu „berathen“ hat, wo es keine „volle Oeffentlichkeit“ geben kann, — aber er ist auch nicht ohne Hoffnung für das „franke Weib“ Austria; allerdings gebe es nur Einen Weg der Rettung, den jeder kenne: den Konstitutionalismus hüben und drüben der Leitha, die Solidarität der Interessen Ungarns und Oesterreichs.

„Jedes Weniger diesseits der Leitha wäre eine stete Drohung für jedes Mehr auf jener Seite.“

Und dieses Bewußtsein, daß der Austrag der ungarischen Frage eine Lebensbedingung für ein konstitutionelles Oesterreich sei, pulst auch in seinem Artikel „Die ungarischen Reichsräthe“ (16. Mai). In der Eventualität, daß ein Cötövös und die anderen nicht erscheinen würden, läge ein Protest, den Niemand, am allerwenigsten der Reichsrath, ignoriren dürfte.

In der That war das Ausgleichsgewebe, wie es kurz nach dem Schlage bei Solferino die ungarischen Konservativen: ein Freiherr Samuel Jósika und Graf Emil Desseloffi, mündlich und schriftlich unter einander und mit den Ministern Rechberg und Gübner und Goluchowski zu spinnen bemüht waren und wobei sie später vom Grafen Georg Majláth und Grafen Anton Szécsen unterstützt wurden, — nicht dauerhaftig, denn die maßgebenden Einschlagfäden mangelten, und der einzige Mann in Ungarn, der sagen durfte, die Nation stünde hinter ihm, Franz Deák, betrachtete mit verschränkten Armen, mit dem unentwegten Gefühle der Rechtskontinuität fußend auf dem unverrückbaren Boden der 48er Geseze, und mit der Vorempfindung: Aussharten bedeute den Sieg, dies ganze Gewebe als eine müßige Probearbeit, mit der er nichts gemein haben wolle und könne¹⁾.

Inzwischen stieg die Fluth der diesseitigen Broschüren über die nothwendigen Reformen in Oesterreich immer höher. In derselben hob sich vortheilhaft das Buch „Palingenesis“ ab, dessen anonymmer Verfasser, D.-L.-Gerichtsrath Berthaler, bald hernach ein wichtiger Arbeitsgenosse Schmerlings, den Beruf zu einer solchen Kundgebung in sich trug. Kaiserfeld entging nicht ihre Bedeutung und er unterließ es auch nicht, den Kern der Schrift kritisch zu beleuchten (7. Juli). Da zeigt sich denn auch der Gegensatz zwischen dem Autonomisten und Zentralisten.

Kaiserfeld will den Landtagen ungleich mehr an Einfluß zugesprochen wissen, sie regelmäßig einberufen sehen; andererseits

¹⁾ S. Rónyi, Deák Ferencz beszédei Bb. 2 S. 198 ff.

aber hält er ihre Interessen und Zwecke für grundverschieden von denen eines Reichsparlamentes. „Man verschone uns“, sagt er, „nicht bloß mit der Velleität geborener Landstände, sondern auch mit jeder erblichen Pairie.“ Es handle sich ja da um die Geltung „in der eigenen kleinen Häuslichkeit“, und diese verlange vor allem die Wahrung der verschiedensten Interessen. Es würde daher ein Zuhoß der Mitgliederzahl ein geringeres Uebel sein als ein Zuwenig. Mit den Landtagen sei allerdings nur die Eine und, wenn der entsprechende Schlußstein dem Baue nicht eingefügt werden sollte, gefährlichere Hälfte des letzteren vollendet. Er wolle nicht mit den Kleinmüthigen verzweifeln, denn da hätte Oesterreich seine Mission vollendet, es wäre ein Hemmschuh für die Zukunft, reif für den Verfall und andere Bildungen.

Das gleiche Gefühl der Unfertigkeit und Unsicherheit staatlicher Zustände, die drückende Ueberzeugung, daß noch der politische Doktrinarismus, der mit Reichsgesetzblättern, Rapporten, Tabellen u. dgl. das Widerstrebende zusammenzukitten beflissen, am Ruher sei; — macht sich auch in dem Artikel Kaiserfelds „Die Agitation für ein Ackerbauministerium“ (9. August) Luft.

Vor allem jedoch hält Kaiserfeld an dem Gedanken der „Einheit Oesterreichs“ fest, wie er dies im Artikel vom 11. August ausspricht, er erklärt sich entschieden gegen das „ungarische Programm“, das Programm Szécsens vom 30. Juli, denn daß dies gemeint sei, besagt deutlich Kaiserfelds Brief an den Redakteur der Tagespost, R. v. Martini, vom 8. August.

„Ist an den Gerüchten“, schreibt Kaiserfeld, „welche die Ostdeutsche und die Oesterreichische Zeitung so sehr alarmiren, etwas Wahres, und soll uns statt dem Morgenroth der Freiheit wirklich nur das Roth ständischer Uniformen aufgehen, dann lassen Sie meine Keulenschläge nur los.“

Dieser Gedanke der Einheit Oesterreichs macht sich auch in dem Artikel vom 15. August „Wir bitten ums Wort“ geltend. Besonders charakteristisch erscheint jedoch Kaiserfelds damalige Anschauung von der ungarischen Frage in dem Artikel vom 19. August: „Rechtskontinuität“.

„Ungarn“, sagt Kaiserfeld, „war im heutigen Sinne ein unkonstitutioneller Staat, als bis es sich in den Märztagen selbst dazu machte; es war vor und nach der pragmatischen Sanktion ein Theil des österreichischen Staatsganzen, bis es selbst seine Verbindung zerriß; eine strikte Personalunion mit den übrigen Erblanden hatte nie bestanden, als bis man sie gewaltfam herstellte und mit der Errichtung eines eigenen ungarischen Ministeriums die Union selbst auflöste. Daß man auf den Landtagen seit 1830 für die Schaffung solcher Verhältnisse kämpfte, beweist eben, daß sie nicht bestanden.“

„Wo liegt nun der Anknüpfungspunkt für das neue Staatsrecht? Doch gewiß nicht diesseits sondern jenseits des Reichstagschlusses vom 11. April (1848). Deshalb der Vorschlag der Herstellung einer ungarischen Hofkanzlei und durch diese der Einberufung des ungarischen Landtages, aber wohl gemerkt, auf zeitgemäßerer Grundlage; denn man ist nicht sicher, daß der alte Landtag heute noch zu Recht besteht“

„Das ungarische Staatsrecht, welches die Revolution sich schuf, war eine Verletzung der Rechte Oesterreichs, der Krieg hat es beseitigt. Das alte ungarische Staatsrecht besteht ebenfalls nicht mehr; die Revolution, die eigenen Beschlüsse des Landes haben es weggefegt; denn Revolution war's und Krieg zugleich, was der faktischen Losreißung Ungarns von Oesterreich auf dem Fuße folgte. Aus diesem Dilemma, scheint uns, führt kein Ausweg.“

Zwischen diesem und dem nächsten publizistischen Aufsatze Kaiserfelds (vom 6. November 1860) lagen wichtige Ereignisse: die Zerklüftung des lebensunfähigen Reichsrathes, das Majoritäts- und Minoritätsvotum desselben, die Verabschiedung der Reichsräthe (29. September) und vor allem das Oktoberdiplom (20.) mit seinen verunglückten Nachbescheerungen, den Landesstatuten (24. Oktober).

Das neue Staatsgrundgesetz legte allerdings den Boden und die Geleise für ein konstitutionelles Leben, aber dessen sicherstellende Bürgschaften waren noch verschleiert, und die erste Lüftung dieses Schleiers, die theilweise Wiedererweckung des privilegierten Ständethums, ließ die Gesamtphyiognomie einer solchen Konstitution der öffentlichen Meinung in ungünstigstem

Richte erscheinen. Andererseits war es verhängnisvoll, im Wortlaute des kaiserlichen Diploms den Ton auf das „geschichtliche Rechtsbewußtsein“ gelegt zu finden, denn das entsprach nur zu sehr der Theorie von den „historisch-politischen Individualitäten“, der Theorie des Föderalismus, wie selbe im Verfassungsausschusse und in den Verhandlungen des Kremfierer Reichstages verfochten wurde.

Zunächst machte sich der Widerspruch gegen die Landtagsstatute Luft. Er findet in Kaisersfelds Artikel (vom 6. November 1860) „Was wir wollen“ kräftigen Ausdruck.

„Wie groß auch die Enttäuschung war“, schließt Kaisersfeld seinen Protest, „es verläßt uns nicht der Muth, noch die Hoffnung. Wir bauen auf die Unwiderstehlichkeit des Bedürfnisses, das Jedem klar ist, der Augen hat zu sehen, auf die Macht der öffentlichen Meinung, die stärker ist als jeder noch so engherzige Wahlmodus, auf die Solidarität, die zwischen allen jenen Einzelnen und Stämmen besteht, welche Oesterreichs Rettung und Wiedergeburt nur in der Herrschaft der Wahrheit und vernünftigen Freiheit sehen, auf die Sympathie und geistige Mitwirkung aller Jener in den ungarischen Ländern, welche über dem historischen Rechte nicht die historische Verbindung vergessen, und die Sicherung und Entwicklung des ersteren nur in der Festhaltung der letzteren erkennen.“

Man dürfe aber mit dem echten Konstitutionalismus nicht lange zögern. Das besagt der nächste Artikel (8. November) „Time is monney“. Für Oesterreich habe das Wort eine viel höhere als diese materielle Bedeutung; für Oesterreich sei Zeit — seine Existenz. Wo das Prinzip ein verfehltes sei, da werde ein etwas Mehr oder Weniger seiner Anwendung am Resultate wenig ändern. Die innere Unfertigkeit und das Mißtrauen, welches durch alle Kreise der Bevölkerung sich ziehe, das seien die eigentlichen Feinde Oesterreichs.

In dem Aufsatze „Das Reichsraths-Statut“ (28. November) wendet sich Kaisersfeld abermals gegen die unseligen Nachbescherungen des Oktoberdiploms.

„In Ungarn geht die Fluth der öffentlichen Meinung hoch“, sagt Kaisersfeld, „und es wird den Männern, welche einen so her-

vorragenden Antheil an dem kaiserlichen Diplom haben, heute wohl schwer, von diesem zu retten, was gerettet werden muß, wenn es fürder noch ein Kaiserthum Oesterreich geben soll. Was bis nun in den außerungarischen Ländern veröffentlicht wurde, ist nicht geeignet, ihnen die saure Mühe zu erleichtern“

„Was Wunder, wenn die »Mischehe«, in welche die gegenseitige Achtung und das friedesichernde Vertrauen nicht einziehen können, von demjenigen Theile gelöst werden will, der in der unnatürlichen Verbindung am eigenen Werthe zu verlieren fürchtet. Das ist heute die traurige Bedeutung, welche die Landesstatuten für Ungarn und sein Verhältniß zu den anderen Theilen der Monarchie haben! — Die engere Verbindung der ungarischen mit den österreichischen Ländern zu einem Reiche kann sich nur auf der Grundlage der »Ebenbürtigkeit« vollziehen.“

„Dem ungarischen Landtage kann mit derselben Kompetenz und auf derselben Grundlage ein österreichischer Reichstag zur Seite und aus beiden hervorgehend und gewissermaßen über beiden mag für die Reichszwecke der Reichsrath stehen, oder aber: es mag der österreichischen Fraktion des Reichsrathes für die Gegenstände gemeinsamer Gesetzgebung und Verwaltung die verfassungsmäßige, zustimmende Mitwirkung gesichert werden. Es giebt keinen dritten Ausweg, wobei man regieren und zugleich allen Theilen gerecht sein könne.“

Zur gleichen Zeit so ziemlich, in welcher Freiherr v. Carneri, Kaiserfelds Landsmann und Gefinnungsgenosse, der Verfasser der Schrift „Modernes Faustrecht“ seine vom gleichen Geiste getragene Broschüre „Neu-Oesterreich“ veröffentlichte und darin als entschiedenster Gegner des Napoleonismus sein „Wort über echten und falschen Konstitutionalismus“ aussprach, erschien der Artikel Kaiserfelds, „Zerfall und Rettung“ überschrieben (3. Dezember 1860), der auch von der Gefährdung Oesterreichs durch den Gewalthaber in Frankreich ausgeht und die einzige Rettung in der inneren Kräftigung Oesterreichs erblickt.

„Wir müssen einen rascheren Weg betreten“, heißt es hier, „und der kann gegenwärtig nur in der Reaktivirung der Stabionschen Landesverfassungen und in dem sofortigen Zusammentreten der auf ihrer Grundlage konstituirten Landesvertretungen gefunden werden.“

Damit allein ist in der schnellsten und zugleich auch in der befriedigendsten Weise die Möglichkeit wenigstens für einen außerungarischen Reichsrath gegeben, welchem die definitive Organisation des Reiches besser gelingen wird als der Regierung, welche immer zu spät kommt.“ —

Zehn Tage später war endlich das sehnlichst Erwartete verwirklicht, Schmerling an Goluchowski's Stelle getreten (13. Dezember 1860), der neue Mann für das neue Werk.

Unter dem Eindruck der dies Ereigniß vorherverkündigenden Nachrichten aus Wien hatte Kaiserfeld (10. Dezember) seinen Artikel „Herr von Schmerling“ geschrieben.

„Schmerling, als Minister, bedeutet“, äußert sich Kaiserfeld, „vollständigen Systemwechsel. Das Ministerium, dessen Mitglied Schmerling heute ist, ist dem von gestern so entgegengesetzt wie die Begriffe »bestimmt« und »unbestimmt«, »wollen« und »nicht wollen« nur immer sein können.“

Aber noch immer fänden sich die Männer des Ministeriums vom 22. August (1859), die Kollegen Goluchowski's, vor, die das Reichsrathspatent vom 5. März (1860) als den Schlüsselstein der Organisationen betrachten, andererseits könne in Ungarn das kaiserliche Diplom nur durch Vereinbarung mit dem Landtage Realität erlangen. Der ungarische Hofkanzler (Freiherr v. Bay) stehe heute weit hinter der öffentlichen Meinung seines Landes. Die Unfertigkeit der österreichischen Zustände erkläre die Anomalie, daß Schmerling vorläufig neben den Ministern eines hinfällig gewordenen Systems zu wirken habe.

„Wie sehr wir daher auch gewünscht hätten, zu lesen: Se. Majestät haben Herrn v. Schmerling mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt — so begreifen wir doch, daß dies in der heutigen Lage weder für Herrn von Schmerling noch für irgend einen anderen möglich gewesen wäre.“

„Herr von Schmerling ist die letzte Karte, welche wir auszuspielen haben. Der Einsatz ist Oesterreich. Wir werden uns erst dann über das Schicksal so hohen Einsatzes beruhigen, wenn uns die Schnelligkeit, womit die erwarteten Institutionen eingeführt werden, und der liberale Geist, der sie durchdringen muß, überzeugen, daß

Herr von Schmerling die leitende und bestimmende Idee des Ministeriums sei.“

Es schien uns doppelt nothwendig, den damaligen Ansichten Kaiserfelds über den Ministerwechsel und die staatsmännische Persönlichkeit Schmerlings Rechnung zu tragen, da sich unser Gewährsmann hiebei nichts weniger als von persönlichen Sympathien, sondern einzig und allein nur von der Sachlage und dem politischen Kredit Schmerlings bestimmen ließ, in ihm rückhaltslos den Retter Oesterreichs zu begrüßen.

Zur Zeit, als das „Rundschreiben“ des neuen Staatsministers vom 23. Dezember 1860 „an die Statthalter der Kronländer“ die weiteren Grundlinien für die Verfassungsarbeit — und zwar sowohl was die künftige Zusammensetzung der Landtage als die Reform des Reichsrathes betraf — zum Troste der Konstitutionsfreunde in Umlauf setzte, Ideen, bei welchen Perthaler, der Verfasser der „Neun Briefe über Verfassungsreformen in Oesterreich“ (Juli 1860), zu Rathen stand, und zu der Broschürenreihe des Spät- und Frühjahres sich auch die Büchlein des gleichen Verfassers: „Deutschösterreich“ und „Keine Provinzial-Landtagsverfassung für Deutschösterreich“, andererseits Carneris „Zur Selbstverwaltungsfrage“ (Widbhaus 10. Januar 1861) gesellten, — begannen sich in Graz die ersten frischen Strömungen des aufthauenden Verfassungslebens zu regen und zwar als Wahlbewegung für den neu zu bildenden Gemeinderath. Hiebei spielte unser Kaiserfeld eine tonangebende Rolle: als Verfasser des Aufrufs vom 26. Dez. 1860 „an die Wähler der Landeshauptstadt Graz“, den er mit 37 andern Gesinnungsgenossen (darunter sein Freund Moriz N. v. Franc und sein Stiefsohn Dr. Jos. v. Kaiserfeld) unterzeichnete, sodann als Autor der Zeitungsartikel vom 22. Januar, 4. und 26. Februar in der gleichen Angelegenheit, journalistische Aufsätze, die mit gewohnter Wärme, mit dem Pathos ernster konstitutioneller Gesinnung die Bedeutung der Wahlen erörtern, aber auch die Gebrechen des Wahlmodus klarlegen.

Noch fehlte aber der Boden für seine eigene Thätigkeit als parlamentarischer Vertreter der Landes- und Reichsinteressen.

Ihn bot endlich das Februarpatent, die kaiserliche Verfassungs-
urkunde vom 26. Jänner des Jahres 1861, die bänglich erwar-
tete Errungenschaft Schmerlings, dem es dann auch Anfangs
April gelang, festen Grund zu fassen, die Ministerkrisis ob der
ungarischen Frage (29. März) zu überwinden und einerseits
die Landtage, andererseits den Reichsrath in neuer Gestaltung
(6. April, 1. Mai) ihren schwierigen Aufgaben entgegenzuführen.

Wir als „rückwärtssehende Propheten“ dürfen den Schöpfer
der Februarverfassung für die Gebrechen derselben und für alle
Folgeübel um so weniger allein verantwortlich machen, als ja
Schmerling äußerlich in allem und jedem an das Oktoberdiplom
als „beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz“ an-
knüpfen mußte, andererseits jedoch bemüht war, die eigenen
Ueberzeugungen von der Nothwendigkeit der Konstitution in
Cisleithanien zu verwirklichen, die ungarische Frage beiseite zu
halten und die Interessenvertretung ins Gleichgewicht zu setzen.

So kam es — statt des bloß zu ideeller Existenz verurtheilten
„gesamnten“ Reichsrathes — zu einem regelrecht, und nicht, wie
das Oktoberdiplom besagte, von Fall zu Fall funktionirenden
„engeren Reichsrathe“ für die nichtungarischen Länder, somit zu
einer einseitigen — allerdings unentbehrlichen — Reichsvertretung
und zur Gestaltung zweier Reichsrathshäuser statt der im Okto-
berdiplom angeführten Einen Reichsrathskammer.

Derart wurde Schmerling der Schöpfer des Dualismus in
der Vertretung Cisleithaniens auf Grundlage der Gruppenwahl
und — ohne es im entferntesten zu wollen — auch der Vater des
Reichsdualismus, unbeschadet all seiner gegnerischen, stramm
zentralistischen Anschauung; er wurde es, weil er eine Sach-
lage überkam, der er durch Zuwarten Meister zu werden hoffte,
die aber sich bald verschlimmert stärker erwies als der Zauber
erkünstelter staatsmännischer Geduld.

Der neue Eintritt in das parlamentarische Leben, eingeleitet
in der Landeshauptstadt durch den von Kaiserfeld verfaßten und
mit 17 Gefinnungsgegnossen unterzeichneten Aufruf „an die (Land-
tags-)Wähler“ der Stadt und Bezirksumgebung (vom 9. März

1861), verwirklichte sich für Kaiserfeld durch dessen Wahl zum Abgeordneten der Landgemeinden-Bezirke: Weiz, Gleisdorf und Wirtfeld. Seine schwungvolle Wahlrede in Weiz hatte eine Wahl durch Akklamation zur Folge, einen Akt von seltener Einhelligkeit.

Als der Statthalter der Steiermark, Graf Strassoldo, die erste Sitzung der 1. Session der ersten Wahlperiode (6. bis 20. April 1861) mit der Mittheilung von der kaiserlichen Ernennung des Grafen Karl von Gleispach zum Landeshauptmann und Moriz von Kaiserfelds zum Landeshauptmann-Stellvertreter eröffnete, begleitete er sie mit Worten, die der Bedeutung dieser Männer gerecht waren.

„Die zwei Namen Gleispach und Kaiserfeld sind ohnehin zur Genüge bekannt: sie sind gewissermaßen mit dem Begriffe einer freisinnigen Verfassung auf das innigste verkörpert; beide Herren haben die glänzendsten Beweise von Energie, Thatkraft, Gesinnungstüchtigkeit und Vaterlandsliebe an den Tag gelegt, indem sie selbst in einer Zeit, wo die Anarchie blühte, den Muth hatten, für das Hauptmoment unserer Verfassung, ein einheitliches großes Oesterreich einzustehen; beide Herren kennen das Land und seine Interessen auf das genaueste. Ich glaube daher, daß diese Ernennung als ein günstiges Omen für die Neugestaltung Oesterreichs betrachtet werden müsse, und hege die vollste Ueberzeugung, daß diese Ernennung sowohl von der hohen Versammlung als auch in ganz Steiermark lebhaften Anklang finden wird.“ Diesen Worten folgte stürmischer Beifall.

Gleich die erste Landtagsitzung bot Kaiserfeld die Gelegenheit zu einer seiner bedeutendsten Reden: zur Begründung seines Antrages auf eine Adresse an den Kaiser.

„Es ist gewiß Niemand in diesem Saale, der nicht heute, nachdem ein starrer, Alles sich entfremdender Absolutismus die Monarchie an den Rand des Zerfalls führte, die Ueberzeugung in sich trüge, daß nur in dem Mit- und Zusammenwirken der Völker, in dem erweckten patriotischen öffentlichen Geiste, in verfassungsmäßigen Zuständen die Rettung in der Gefahr liege. Ebensovienig glaube ich mich zu irren, wenn ich in Ihnen die Ueberzeugung voraussetze, daß

die Schaffung solcher verfassungsmäßiger Zustände dort, wo etwa keine solchen bestanden, oder wo die Zeit dieselben weggewischt oder in eine herabwürdigende Stellung herabgedrückt hat, und die Bedingungen der Wiederherstellung derselben dort, wo Revolution und Sieg vernichtend über sie hinweggeschritten sind, — in unserer Lage nur aus dem freien Antriebe kaiserlicher Entschliebung hervorgehen konnte.

Das Diplom vom 20. Oktober, das Grundgesetz über die Reichsvertretung, die Landesordnungen und die unter Bedingungen wieder hergestellte ungarische Verfassung: das ist heute das öffentliche Recht Oesterreichs. Man mag sich über den Zeitpunkt, in welchem diese kaiserlichen Emanationen hätten erfolgen sollen, über Mängel und Lücken und über manches andere streiten; das aber, meine Herren! ist gewiß, daß heute, wo 15 Landtage auf Grundlage dieser Staatsgrundgesetze tagen, zwischen Regenten und Völkern ein Vertrag abgeschlossen und vollzogen ist, ein Vertrag, von welchem einseitig nichts zurückgenommen, an dessen Bestimmungen und Vorbehalten einseitig nichts geändert werden kann und wird. Das ist weiter gewiß, daß durch diese Staatsgrundgesetze ein staatsrechtlicher Boden geschaffen ist, auf welchem bestehende Mängel ausgebessert, Lücken ausgefüllt, auf welchem der Bau eines konstitutionellen Oesterreich vollendet werden kann, und ich hoffe auch — wird. Die Staatsgrundgesetze endlich wahren — und darin liegt für mich ihr höchster Werth — die Einheit der Monarchie, und in dem Maße an Einheit, das sie fordern, in der freien Bewegung und Selbstbestimmung, welche sie den Völkern innerhalb derselben gewähren, liegt mir die Bürgschaft, daß die Einheit der Monarchie siegreich aus dem Kampfe widerstrebender Elemente hervorgehen werde, die Einheit und damit die Macht dieses Oesterreichs, das, welche auch die Fehler und die Irrthümer seiner Regenten und Staatsmänner einst waren, doch bis jüngst noch ein muthiger Kämpfer und ein verlässliches Bollwerk für die Freiheit der Staaten, für die Freiheit des Welttheiles war gegen Usurpation und Ländergier, jenes Oesterreichs, das, wenn es sich erst als lichter Dom der Freiheit und des Rechtes über allen seinen Völkern wölben wird, den verschiedenen Stämmen, die es bewohnen, allein das gleiche Recht zu sichern und dadurch ihren Widerstreit zu versöhnen vermag. (Beifall.)

Ist dies die Bedeutung der Staatsgrundgesetze, liegen solche

Keine einer möglichen besseren Zukunft in ihnen, sind sie es, die uns hoffen lassen, daß nach der finsternen, sternenlosen Nacht der Gegenwart ein helleres Tagen folgen werde, dann ist es Ihr Patriotismus, an den ich appellire, wenn ich Sie bitte, daß Sie meinem und meiner Genossen Anträge Ihre einmüthige Zustimmung geben.“ (Lauter Beifall.)

Das für die Berathung und den Entwurf einer solchen Adresse sofort gewählte Comité erstattete in der 3. Sitzung vom 11. April seinen von Kaiserfeld verfaßten Bericht. Es ist ein ausführliches, von gewichtigen staatsrechtlichen und geschichtlichen Argumenten getragenes Exposé, dessen Schwerpunkt in der historisch-politischen Beleuchtung der ungarischen Frage ruht. Kaiserfeld vertritt da auf das entschiedenste den konstitutionellen Einheitsstaat; die Gesetze Ungarns von 1848 erscheinen ihm „von jedem Rechtsstandpunkte aus als null und nichtig“. Er beruft sich da auch auf den Protest der österreichischen Minister gegen die achtundvierziger Gesetze, auf ihre Denkschrift vom 29. August 1848; er verwirft die Personalunion. Andererseits aber gilt ihm als Existenzbedingung Oesterreichs der Konstitutionalismus; in ihm findet er den einzigen Weg zur Versöhnung und gegenseitigen Rechtsachtung.

In der 4. Sitzung vom 12. April kam es zur Wahl des Landesauschusses, die, mit dem günstigsten Stimmenverhältniß, auch unsern Kaiserfeld als Vertreter der Landgemeinden in diese, unter neuen Zeit- und Rechtsbedingungen erstandene Körperschaft einführte.

Von den sechs Mitgliedern, unter denen wir einem aus der verwichenen Epoche, dem Grafen Jos. Kottulinsky, bis 1859 Amtsgenossen Pittonis, Jauts u. a., begegnen, war einer, Dr. v. Wasserfall, der mit Kaiserfeld im 48er Landtage gefessen. Die jüngste aber ungemein arbeitstüchtige Kraft war Dr. K. v. Stremayr, 1849 Parlamentsgenosse Kaiserfelds in der Paulskirche, der nun in das Verhältniß einer immer engeren Befreundung mit Kaiserfeld trat; neben diesem der vielerfahrene Mann der Praxis im Amtsleben und gründliche Kenner der ländlichen Verhältnisse, Joh. Bairhuber, und Joh. Reichner. In der Zahl der Stellvertreter befanden sich

Kaiserfelds Stiefsohn, Dr. Joseph v. Kaiserfeld, der allgemein geachtete Anwalt des Rechts und der staatsbürgerlichen Freiheit, und Dr. Joseph v. Neupauer, der auch zu den persönlichen und politischen Freunden Kaiserfelds zählte.

Es ist hier platzgerecht die Arbeitsrichtung oder das Referat Kaiserfelds als Landesauschuß-Mitgliedes der Periode von 1861 bis 1866 anzudeuten. Dieses Referat umfaßte die landschaftlichen Unterrichtsanstalten und die Leistungen des Landes für Unterrichtszwecke, die der Joanneum-Stiftung angehörenden Museen und Institute, die l. Humanitätsanstalten, so das Taubstummen-Institut, Landesausstellungen, Agenden des Gemeindefwesens, Schulpatronat, Bezirksvertretungen, Sanitätswesen und — was insbesondere seine Arbeit am Pulse und vielfache Bereisungen des Landes in Anspruch nahm — das Straßenwesen und die Regulirung der Flüsse, so namentlich die der Enns, An-gelegenheiten des Eisenbahnwesens im Lande u. a. Diese vielfeitige Thätigkeit wurde seit der Wahl Kaiserfelds in den Reichsrath vielfach unterbrochen, aber immer wieder mit verdoppeltem Eifer aufgenommen.

Diese Wahl traf Kaiserfeld in der 5. Sitzung (15. April 1861). Die Worte, welche er damals bei der Annahme dieser ehrenvollen Sendung sprach, besagten den ganzen Ernst, mit dem er sie auf sich nahm. Wir haben ihn nun als Träger derselben in die Reichshauptstadt zu begleiten.

Der erste steiermärkische Landtag der zweiten konstitutionellen Periode Oesterreichs schloß seine kurze Verhandlungszeit den 20. April, mit der 9. Sitzung; für den 27. April war der erste konstitutionelle Reichsrath Cisleithaniens einberufen, und das freudige Gepränge der Residenz am 1. Mai, am Tage seiner feierlichen Eröffnung durch den Kaiser, entsprach der Bedeutung dieses Ereignisses als einer Bürgschaft für die Wiedergeburt des Staates.

Es waren 203 Vertreter aus den Königreichen und Ländern diesseits der Leitha, welche das Februarpatent in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes einberief und zwar als Vertrauens-

daher für unsere Pflicht, dieselben zu unterstützen. Der Weg der Verständigung ist es, welchen wir eingeschlagen zu sehen wünschen.“

In diesem Geiste war denn auch die Erklärung des damaligen Autonomistenführers, des Oberösterreichers Wiser gehalten, die er am 4. Juli 1861 auf den Tisch des Hauses legte: Dem Reichsrathe stände es nicht zu, das Vorgehen, welches der Kaiser zur Wahrung der Rechte der Krone Ungarn gegenüber für gut fände, zu bekräfteln, und die Autonomisten hielten sich nicht für befugt, die bisher zwischen der Krone und dem kaiserlichen Reichstage fortgesetzten Unterhandlungen durch ihre Einmischung zu beirren.

Liegt darin, in dieser nachdrücklichen Betonung eines staatsrechtlichen Ausgleiches mit den Ländern der ungarischen Krone — allerdings unter dem Gesichtspunkte der gemeinsamen Interessen des Gesamtstaates — ein merklicher Unterschied von dem bezüglichlichen Programmpunkte der Unionisten, so zeigt ein solcher sich auch bei dem nächsten Alinea des Autonomistenprogramms, unbeschadet der Uebereinstimmung in dem Grundgedanken.

„Wir glauben daher auch“, lautet die Stelle, „daß das Widerstreben einzelner Theile der Monarchie gegen die Staatsgrundgesetze uns jene Rechte, welche wir durch dieselben erworben haben, weder zu schmälern noch zu entziehen vermag. Zu welcher Lösung daher auch die staatsrechtlichen Schwierigkeiten führen mögen, welche heute noch die eine Hälfte der Monarchie von der anderen trennen, diese Lösung darf, insofern sie eine Aenderung der Staatsgrundgesetze in sich schließen würde, nicht ohne Zustimmung des gegenwärtig tagenden Reichsrathes erfolgen.“

Sodann kommt das autonomistische Prinzip zur Darlegung:

„Innerhalb des durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichneten Kreises werden wir uns angelegen sein lassen, das autonome Leben der einzelnen Länder zu schützen, zu fördern und in den, dem engeren Reichsrathe vorbehaltenen Gegenständen der Gesetzgebung die Eigenthümlichkeiten und besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen.“

Wie wir daher einerseits die Ingerenz des engeren Reichsrathes in die den Landtagen durch die §§ 16 bis 25 und 37, beziehungsweise 38 der Landesordnungen (2. Abschnitt: Wirkungskreis des Landtages, und 3. Von der Geschäftsbehandlung) vorbehaltene Kompetenz nicht anerkennen und zurückweisen würden, ebenso wollen wir andererseits jedem Streben entgegenreten, welches versuchen

würde, die Autonomie der Landtage über die staatsgrundgesetzlich gesteckten Grenzen hinaus auszuwehnen. Lebhaft fühlen wir das Bedürfnis und die Nothwendigkeit, daß die Lücken, welche die gegebene Verfassung noch bietet, ausgefüllt werden.

Wir wollen, daß es geschehe, werden aber dies Ziel anstreben nicht mit kompromittirender Hast und Ungebuld, sondern mit steter Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit des Erfolges im gegebenen Momente, beharrlich und unverdrossen.

Die Grundsätze der Freiheit, des Rechtes und der Selbstbestimmung sollen in allen Zweigen des häuslichen, des korporativen und des nationalen Lebens zur Geltung gebracht werden.

Die Garantie der Freiheit und berechtigter nationaler Entfaltung suchen wir aber nicht in den Worten der Verfassung selbst, als vielmehr in der Autonomie der Gemeinde und des Bezirkes, in der selbständigen Normirung und Verwaltung aller Landesangelegenheiten durch den Landtag.

Deshalb wollen wir, daß das Volk seinen lebendigen Antheil habe an Allem, was über seine Geschichte entscheidet, damit es die Vortheile erkenne, welche ihm seine Institutionen gewähren, damit es freudig die Opfer bringe, welche das Land und der Staat von ihm fordern, damit es sich bilde und sittlich hebe, damit es das werde, was nur allein das Volk sein kann: das nicht zu untergrabende Fundament verfassungsmäßiger Freiheit.“ — —

An der Abfassung des Programmes der Autonomisten hatte Kaiserfeld einen wesentlichen Antheil —, der Druck dieses Programmes befindet sich unter seinen nachgelassenen Papieren; er arbeitete fleißig als Mitglied des Ausschusses, der den Antrag Gisstras in Hinsicht der Abänderung der §§ 9, 12 und 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, den Antrag Szabels betreffend die Einsetzung eines Verfassungsausschusses und den Brosches in der Angelegenheit der Ministerverantwortlichkeit zur Verhandlung übernommen hatte; er betheiligte sich an den Debatten, welche die Uebernahme der Fonde und Anstalten von der Regierung auf die Länder, die Behandlung von Anträgen und die Verantwortlichkeit von Landtagsabgeordneten zum Gegenstand hatten; als Redner im Vordertreffen begegnet wir ihm

jedoch erst vom Frühjahr 1862 an, als die Frage der Freiebung der Advokatie, der Antrag Tafschels, in der 97. Sitzung des Abgeordnetenhauses (28. Februar) vom Berichterstatter Dr. Herbst vertreten, eine lebhafte und bedeutende Debatte hervorrief. In diesem Meinungskampfe sehen wir Kaiserfeld im Gegensatze zu seinem Vorredner und Landsmanne Dr. Reichbauer, der für die Freiebung der Advokatie eintrat, den Antrag auf Absetzung dieser noch nicht spruchreifen Frage von der Tagesordnung ausführlich begründen und somit ihr gegenüber eine ähnliche Stellung einnehmen, wie der Abgeordnete aus Böhmen, Dr. Fischer.

Kaiserfeld, der Gutsbesitzer, der gründliche Kenner der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen, und der Mann, den stets eine ethische Auffassung der Verhältnisse und Berufspflichten des Lebens durchdrang, -- durfte in dieser Angelegenheit mit innerstem Verufe und persönlicher Unbefangenheit das Wort ergreifen, und er that dies auf die Gefahr hin, mit seinem Konservatismus eine unpopuläre Rolle zu spielen.

Der Ausschuß, so beginnt Kaiserfeld die Exposition seiner Rede, erblicke in der Eröffnung der Konkurrenz auch in der Advokatur eine Forderung der Billigkeit für das Publikum. Er dagegen sehe sich gedrungen, auszuführen: 1) daß unter den heutigen öffentlichen, unfertigen Verhältnissen in Oesterreich die Frage der Freiebung der Advokatur bejahend nicht gelöst werden könne, 2) daß auch abgesehen von dieser Unmöglichkeit der Beweis eines wahren, allgemein anerkannten Bedürfnisses nach der Freiebung der Advokatur ihm durch den Ausschußbericht und durch das, was er jetzt gehört habe, nicht geliefert sei und daß 3) über den Antrag des Ausschusses in seiner vorliegenden Fassung nicht abgestimmt werden könne, wenigstens nicht mit Gewissenhaftigkeit von einem Laien, weil ein Präjudiz in demselben enthalten sei.

Die Vertheidigung des Rechtes sei nach echt römischer Anschauung hoch über das Gewerbe gestellt gewesen. Die Freizügigkeit der Gewerbe dürfe nicht auf den Advokatenberuf schlechthin zur Anwendung kommen, denn ihm stände eine solche nicht zu Gebote. Der Advokat könne nicht eine Vergangenheit von zwei Drittheilen seines Lebens an den Nagel hängen und ein anderes Geschäft be-

ginnen; der Advokat könne nicht von Ort zu Ort wandern und Hausfrevler des Gesetzes werden. Er sei nur mittelbar produktiv; er erzeuge keine Werthe, er sichere und erhalte sie nur.

Den Schwerpunkt seiner Beweisführung legt Kaiserfeld in die mit allem Ernste geschilderten sittlichen und volkswirthschaftlichen Gefahren der Freigebung der Advokatur, Gefahren, die auch der Gegenwart vor Augen schweben.

Bevor wir auf die nächste bedeutende Rede Kaiserfelds vom 4. Juni 1862 eingehen, müssen wir der Stellung des (engeren) Reichsrathes zu einer seiner wichtigsten Befugnisse, der Budgetberathung und -genehmigung, gedenken, wie sie sich von 1861 ab entwickelte.

Das kaiserliche Patent vom 12. Oktober 1861 ordnete die Ausschreibung der direkten Steuern für 1862 ohne Mitwirkung des Reichsrathes an, da die Prüfung des Budgets durch ihn noch nicht stattfinden, dasselbe daher auch im Verfassungswege nicht festgestellt werden konnte, andererseits aber für die laufenden Staatsbedürfnisse Vorsorge zu treffen sei. Dabei wurde der Vorbehalt ausgesprochen, etwa erforderliche, im Verfassungswege zu beschließende, Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres eintreten zu lassen.

Nach wochenlangen Unterhandlungen mit den verschiedenen Parteigruppen des Abgeordnetenhauses und den Vertrauensmännern im Herrenhause brachte Schmerling den 17. Dezember 1861 die Vorlage des Gesamtbudgets vor den Reichsrath, und nachdem der Budgetausschuß für Bericht und Antrag über diese Vorlage gewählt worden, kam es den 18. Dezember zur Wahl des achtundvierziggliederigen Finanzausschusses, bei dessen Wahl eine Fraktion von 39 Mitgliedern ihre Nichtbetheiligung zu Protokoll geben ließ. Hierauf vertagte sich das Haus bis zum 4. Februar 1862 und nahm dann wieder seine Arbeiten auf.

Zu den Finanzfragen kam man im März, nachdem Finanzminister Plener das Abkommen der Regierung mit der Nationalbank und einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages auf mehrere direkte Steuergattungen:

Grundsteuer, Gebäude-, Klassensteuer, Erwerb- und Einkommensteuer, wirksam vom 1. Mai 1862, eingebracht hatte.

Den 18. März genehmigte der Finanzausschuß den Vorschlag, erinnerte aber zugleich den Staatsminister an das noch immer ausständige Ministerverantwortlichkeits-Gesetz als eine Vorbedingung einer gedeihlichen Beschlußfassung über das Budget.

Der Beginn der Finanzdebatten seit diesem Tage bot aber sogleich der Föderalistenpartei, der sogenannten Rechten, den Tschechen und Polen, einen Anlaß, die Kompetenz des engeren Reichsrathes zu verneinen und sich zufolge ihres Protestes von den bezüglichen Berathungen des Abgeordnetenhauses fern zu halten.

Die Ablehnung des Abkommens mit der Nationalbank durch den Finanzausschuß (7. April) beschleunigte nun Schmerlings Verlesung der kaiserlichen Botschaft über die in Aussicht gestellte Ministerverantwortlichkeit (1. Mai 1862), und dies brachte die Verhandlungen in den Finanzfragen vorwärts.

Die Budgetdebatte, die seit 6. Mai 1862 in Gang kam, versetzte Kaiserfeld in die Lage, gegen die Regierungsvorlage und den sie stützenden Bericht des Finanzausschusses entschieden Stellung zu nehmen und wider jede Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den diesjährigen direkten Steuern das Wort zu ergreifen. Es geschah dies den 4. Juni 1862 in der 128. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Kaiserfeld hob in seiner Rede von der Mangelhaftigkeit des österreichischen Besteuerungssystems an. Man müsse den Aufschub einer so dringlichen Reform seitens des Finanzministers beklagen. Die Erwerb- und Einkommensteuer sei einer solchen Reform zunächst fähig, jede einseitige Erhöhung bedenklich. Er müsse sich gegen die einseitige Erhöhung der Steuer auf das Kapital aussprechen und vor der Ueberbürdung der Gemeinden warnen. Seinen Antrag faßte Kaiserfeld in Folgendem zusammen:

„In der Erwägung, daß die direkte Besteuerung in Oesterreich nach dem gegenwärtigen Ausmaße in vielen Theilen des Reiches ohnehin schon eine sehr hohe ist, daß die gesetzlichen Grundlagen der direkten Besteuerung notorische Mängel aufweisen, daher die Regierung auch eine Reform der direkten Steuern bereits in Aussicht gestellt hat und das Haus einer Gesetzesvorlage hierüber demnächst entgegensteht; in fernerer Erwägung, daß zur Besserung der finanziellen Lage des Reiches zwar jedenfalls Opfer werden gebracht werden müssen, daß jedoch die beantragte Erhöhung der direkten Steuer in diesem schon so weit vorgeschrittenen Verwaltungsjahre kaum irgend wesentliche Erfolge mehr voraussehen läßt, — wolle das hohe Haus beschließen: es sei über die Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung der direkten Steuer fürs Jahr 1862 und rücksichtlich über die diesfälligen Anträge des Finanzausschusses zur Tagesordnung überzugehen, und es sei die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde, falls sich fürs Finanzjahr 1863 eine Erhöhung der direkten Steuern als eine Nothwendigkeit herausstellen sollte, in ihrer diesfälligen Vorlage auf bestehende Unverhältnißmäßigkeiten vorförglichen Bedacht nehmen.“

(Wird unterstüßt.)

Wie überzeugend diese Ausführungen Kaiserfelds für Viele wurden, beweist die Thatsache, daß sich von den 12 Abgeordneten, die gegen den Ausschußantrag vorgemerkt wurden, 9 seinen Motiven angeschlossen und Kaiserfelds Landsmann, Dr. Waser, zum Generalredner erkoren.

Die ungarische Frage war jedoch auf dem alten, unwegsamem Geleise stehen geblieben, der engere Reichsrath arbeitete unter dem unerquicklichen Eindruck der ungeordneten gesamtstaatlichen Verhältnisse und des Streites über seine Kompetenz. Dies liefert den Schlüssel zu der Rede Kaiserfelds in der 151. Sitzung des Hauses (28. Juli), womit er bei der Debatte über den Staatsvoranschlag des Jahres 1863 für die Verathung des Budgets erst im Jahre 1863 eintrat. Zunächst müsse das Verhältniß zu Ungarn geordnet, die Isolirung Oesterreichs behoben werden, darin beruhe die Zukunft und das Heil Oesterreichs.

Daß die Rede Kaiserfelds Beifall von der rechten Seite des Hauses erwarb, darf uns ebensowenig beirren als die weitere Stellung Kaiserfelds gegen die Regierungsvorlage und die Anträge des Finanzausschusses in der Steuerfrage. Hier waren streng sachliche Gründe, dort die innersten Ueberzeugungen von der brennenden Nothwendigkeit einer Lösung der staatsrechtlichen Frage das für ihn allein Maßgebende.

Denn nur die wachsende Verstimmung über Schmerlings Zuwartungspolitik Ungarn gegenüber entfernte ihn immer mehr von dem Schöpfer der Februarverfassung, und ebenso unmuthig betrachtete er die der entscheidenden, großen Frage ausweichende Thätigkeit des Reichsrathes. Ein — leider undatirter — Brief an den Redakteur der Grazer Zeitung und Tagespost, R. v. Martini, jedenfalls vor dem Mai 1862 geschrieben, läßt uns am besten in seiner Seele lesen und beweist, wie er früher zu Schmerling stand.

„Endlich, so scheint es“, schreibt Kaiserfeld, „kommt es doch auf mein so vielfach geschmähtes, aber in seinem Vaterlande nicht verkanntes Autonomisten-Programm hinaus.“

Soll Schmerling den vielen Feinden gegenüber, welche sein Werk hat, und die bis in die höchsten Regionen hinauf reichen, sich halten, so muß endlich etwas Außerordentliches geschehen.

In der That: Was erwarten die Völker von uns? Sandten sie uns aus, um ihnen Genossenschaften, Briefessicherheit, Schwurgerichte, Religionsedikte u. dgl. Gesetze von heute zweifelhafter Opportunität zu machen, oder erwarteten sie von uns, daß wir zuerst die Fundamente des Staates und der Freiheit sichern und befestigen, um dann diese wichtigen Stockwerke darauf zu setzen, und ohne zu riskiren, daß sie — auf loses Mauerwerk gebaut — zusammenstürzen und den Schutt vermehren? Haben unsere Wähler uns gesandt, damit wir unsere Zeit verträdeln mit Dingen sekundärer Art, und daß wir uns inkompetent erklären zu allem Großen, während die Baluta und das Defizit am Marke unseres Wohlstandes zehren? Gewiß nicht! Was man von uns will, ist, daß wir die Verfassung und die Freiheit, für welche sie den Boden giebt, retten gegen jeden

Feind und gegen unsere eignen Zweifel, daß wir nach einem großen Ziele auch mit großen Mitteln streben.

Schmerling will eine Regierungsvorlage einbringen, dahin gehend: daß der gegenwärtig tagende, engere Reichsrath Angesichts der Schwierigkeiten, welche sich heute und noch für einige Monate dem Zustandekommen des weiteren Reichsrathes oder dem Eintritte jener Bedingungen entgegenstellen, unter welchen er sich als solcher betrachten könnte, sowie in Erwägung des Umstandes, daß der Widerstand eines Theiles des Reiches, in die Verfassung einzutreten, die übrigen Theile in dem Besitze der verfassungsmäßigen Rechte nicht präjudiziren kann, — das Budget und die Valutafrage in die Hand nehmen, und daß dies in einer Form geschehe, welche einerseits das Ministerium an die Beschlüsse des Hauses bindet, andererseits aber dem weiteren Reichsrathe, wenn er noch während des Verwaltungsjahres zu Stande käme, nichts an seiner Kompetenz benehme, zugleich aber auch jede Kontumazirung Ungarns oder Siebenbürgens oder Kroatiens ausschließe. Diese Vorlage soll von einem Ministerverantwortlichkeitsgesetze, das nach § 13 (des Februarpatentes) erlassen und vom ersten zusammentretenden weiteren Reichsrathe zu revidiren wäre, begleitet sein.

Dies die Idee, welche ich Sie aber so lange nicht zu veröffentlichen bitte, bis sie nicht anderwärts gebracht wird. Was ich von Ihnen wünsche, ist daß Sie den Gedanken in der »Tagespost« vertreten, daß alles, was der Reichsrath hier jetzt thut, eitel Zeitverschwendung sei, daß es wohl der Eitelkeit Einzelner, nicht aber den Völkern Befriedigung gewöhnen können, daß große Situationen große Entschlüsse fordern, daß Ungarn — wie die Geschichte zeigt — wohl ohne sich zu erniedrigen durch seinen Kaiser absolut regiert werden könne, daß aber eine Kontumazirung desselben durch die andere Hälfte eine Verletzung des Ehrgefühles seiner Völker wäre, welche in unlösbarem Haß zwischen hier und dort entbrennen müßte, daß wir für uns sorgen können, ohne zu solch Aeußerstem zu schreiten und ohne den Dualismus zu proponiren, daß wir endlich eingedenk sein sollen unserer Aufgabe: den Staat zu retten, die Finanzen zu ordnen und die Freiheit zu sichern, und daß, wenn uns wegen der Kleinheit unserer Mittel und wegen der Verzagttheit unserer Zweifel dies nicht gelingt, die Geschichte über uns zur Tagesordnung übergehen wird; — Stoff genug für manchen Artikel, immer und immer

wieder, denn nicht der Strom, wohl aber der Tropfen höhlt den Stein aus. Erfüllen Sie meine Bitte, es ist ein entscheidender Moment.“

Den Hoffnungen Kaiserfelds sollten allerdings noch viele Geduldproben beschieden sein.

Folgen wir aber unserem Parlamentsredner in den Herbstdebatten des Abgeordnetenhauses, nach seiner Vertagung vom 1. August bis 15. September 1862.

Der Finanzausschuß war über die Regierungsvorlage in der Steuerfache zur Tagesordnung übergegangen (19. September). Auch Kaiserfeld stand mit seinen Ueberzeugungen ihr gegenüber, einmal wegen ihrer Unbestimmtheit und sodann deshalb, weil der Regierung die Durchführungsvorschriften überlassen blieben. Seine Rede kehrte sich also bloß gegen die Anträge des Finanzausschusses. Er selbst fand sich den 18. Juli 1862 in das Comité zur Berathung der von der Regierung in der 146. Sitzung des Abgeordnetenhauses (17. Juli) eingebrachten Vorlagen über den Voranschlag für das Jahr 1862 gewählt, dessen Obmann Dr. Hasner, Berichterstatter Dr. Herbst waren, und hatte somit immer mehr Gelegenheit, in den Finanzfragen zu arbeiten.

Kaiserfelds Rede vom 22. September kämpft zunächst gegen den stabilen Kataster als eine fehlerhafte Grundlage der Besteuerung an und steht diesbezüglich im innigen Zusammenhange mit jenem ausführlichen Berichte an den Zentralausschuß der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft (vom Februar 1860), dessen oben an zeitgerechter Stelle gedacht wurde.

Er erörtert die Gebrechen dieser Steuerbasis. Man könne sie mit Recht die Besteuerungsgrundlage des absolut bureaukratischen Staates nennen, die sich mit ihm entwickelt habe und hoffentlich mit der Bureaukratie auch ihre Schlußwandlungen erleben werde. Eine Revision des stabilen Katasters auf derselben Grundlage stehend, müsse zu den gleichen Ergebnissen und Gebrechen führen, sei aber außerdem mit besonderen Gefahren verbunden. Eine Reform im eigentlichen Sinne würde aber durch die Auschußanträge zurückgehalten werden. Kaiserfeld finde sich gebrungen, nachstehende Fragen an den Finanz-

minister zu richten: Ob dieser geneigt, alle Länder zugleich oder in welcher Reihenfolge in die Revision zu ziehen und zwar gleichzeitig mit der Durchführung der Schätzungsoperationen in Galizien und gleichzeitig mit dem Beginn derselben in Tirol und Vorarlberg? Woher der Finanzminister das Schätzungspersonal zu nehmen gedenke, nachdem, wie ihm, dem Redner, bekannt sei, die Detailvermessungen in Ungarn allein auf 20 Jahre präliminirt wären? Ob der Finanzminister die Organe der Revision aus den Ländern zu nehmen gedenke und wie ihm dies durchzuführen möglich erscheine? Woher er den bezüglichen Aufwand decken wolle und ob er in der Lage sei, einen Voranschlag sowohl in Hinsicht der Dauer aller Operationen als auch der Kosten für dieselben zu liefern? Kaiserfeld formulirte zum Schlusse seine beiden Anträge dahin: I. Es wird über das Gesetz, betreffend die Revision, beziehentlich die Durchführung, des stabilen Grundvertragskatasters, sowie über die diesbezügliche Regierungsvorlage zur Tagesordnung übergegangen. II. Die Regierung wird ersucht, ein die Reform der Grundsteuer betreffendes Gesetz in thunlichster Kürze dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

In der folgenden Debatte sprachen Mende, Dr. Moiz Fischer (Abgeordneter für Tirol) und der Boralberger Froschauer zu Gunsten dieser Anträge. Am entscheidendsten gestaltete sich hiefür jedoch die gewichtige Rede des Freiherrn v. Kalchberg (Abgeordneter für Niederösterreich) in der nächsten (160.) Sitzung vom 23. September.

Kaiserfeld durfte daher auch mit Erkenntlichkeit dieser Rede gedenken und humorisirend sagen: „Ich bin ihm (Kalchberg) sehr dankbar dafür, daß er mir gleichsam in diesem Kampfe das Kommando abgenommen hat, denn es war der Vorgang in der vorigen Sitzung derart, wie ich im parlamentarischen Leben noch nicht gesehen habe. Wir standen lange Zeit allein, hatten keinen Feind gegenüber, hatten nur Allirte, die wir nicht begriffen. Des nächsten Tages aber sahen wir, daß diese Allirten die richtige Fahne wieder gefunden hatten, und der Feind erschien, weil er gleichsam hoffte, es sei unser Pulver verschossen. Freiherr von Kalchberg hat heute bewiesen, daß unser Pulver nicht verschossen ist, und Niemand von

den Herrn, dies mit mir gehen werden, hat, glaube ich, heute etwas mehr zu besorgen.“

Wenn nun auch nach dem Schlußwort des Berichterstatters Lohninger die Anträge Kaiserfelds mit 70 gegen 73 Stimmen fielen, so war der Sieg der Gegenansicht mit einer kümmerlichen Majorität von drei Stimmen errungen worden.

Die Regierung hatte einen immer härteren Stand. Sie zog (18. Oktober 1862) ihre frühere Vorlage betreffend die Erhöhung der direkten Steuern für das Jahr 1862 zurück und brachte eine neue für 1863 ein, indem der Finanzminister das Abgeordnetenhaus für die Annahme des Bankstatuts und der Steuererhöhung als sicherer Mittel zu einer völligen Beseitigung des Defizits zu gewinnen suchte. — Der Finanzausschuß lehnte aber (24. Oktober) die von der Regierung geforderten Steuererhöhungen ab, bis das Finanzgesetz im Sinne der Forderungen des Reichsrathes festgestellt sein werde; und hatte dies schon einen heftigen Auftritt zur Folge, so gestaltete sich die Sitzung des Finanzausschusses vom 6. November anlässlich der Berathung des Marinebudgets äußerst stürmisch, als das Abgeordnetenhaus bezüglich der Marineorganisation auf sein Recht der bloßen Kontrolle verwiesen wurde. Schmerling bot nun alles auf, um — angesichts der nahen Eröffnung der Landtage — in Privatkonferenzen das Abgeordnetenhaus für die nachgiebigere Beschleunigung seiner finanziellen Arbeiten zu gewinnen, und erzielte auch einen leidlichen Erfolg.

In der Strömung der diesbezüglichen Debatten der zweiten Novemberhälfte 1862 gewahren wir nun Kaiserfeld bei der Gelegenheit der Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den direkten Steuern das Wort für die Ausschußanträge ergreifen.

Er war 30. September 1862 in den Ausschuß gewählt worden, der die von der Regierung in der 140. Sitzung (3. Juli) eingebrachten Gesetzesvorlagen bezüglich der Revision des Grundetragskatasters zu berathen hatte und zu Vorsitzenden: Grafen Karl v. Rothkirch-Banthen und Anton Freiherrn v. Doblhoff, zu Schriftführern: Dr. Th. Haßmann und Jfeczeskul erlor.

Er könne mit gutem Gewissen seine veränderte Haltung rechtfertigen, denn er Sorge nie ängstlich um Popularität („si mobilia turba quiritem certat tergemis tollere honoribus“), er dürfe mit dem Votum für die Steuerhöhung unbedenklich vor seine Wähler treten. Denn er dürfe fragen: Was ist seit jener Zeit geworden? Was ist heute noch so, wie es damals war? Es sprächen auch gewichtige Gründe für die prinzipielle Annahme der Ausschußanträge, denn man dürfe die indirekten Steuern nicht übermäßig anspannen, sozialpolitische Rücksichten empföhlen eine Erhöhung der direkten Steuern. Man dürfe das Defizit nicht immer mit Schuldenmachen decken; allerdings sei der Satz nur mit Einschränkungen (cum grano salis) anzuerkennen. Man werde überdies mit gehöriger Schonung in die Erhöhung der direkten Steuern eingehen, für $\frac{1}{12}$ bei der Grundsteuer, gegen jede Erhöhung der Hausklassen- und der Erwerbsteuer stimmen. Die ganze Steuererhöhung habe endlich nur als eine transitorische zu gelten und daher trete man nur für ihre einjährige Dauer ein.

Zu Gunsten des Ausschußantrages sprächen sozialpolitische Gründe, die Schonung der Konsumentenklassen und das der Reform gegenüber der Revolution zustehende Prinzip eines naturgemäßen Ueberganges.

Für uns, die wir den staatsmännischen Gedankengang Kaiserfelds mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen müssen, ist vor allem jedoch jener Haupttheil der Rede bedeutsam, in welchem Kaiserfeld sein Grundthema, die leidigen Ausnahmeverhältnisse und wesentlichen Lücken der Reichsvertretung, behandelt und zum erstenmale in schärfster Weise gegen die Zuwartungspolitik Schmerlings das Wort nimmt, um mit der Hoffnung auf den Ausgleich mit Ungarn und mit dem ersten Tadel der Nichtberechtigung und Unklugheit einer negirenden Haltung der Regierung, in einem kritischen, ja entscheidenden Augenblick, zu schließen:

„Noch immer sind diese Sitze mir gegenüber leer, und auch auf den kurulischen Stühlen vor mir fehlen diejenigen, die doch auch zur Regierung Oesterreichs gehören.“

Noch immer bewegen wir uns in Ausnahmen, und wir wissen nicht, ob diese Ausnahmen die Regel festigen oder ob sie dieselbe [nicht] lockern werden. Selbst die Budgets, die uns vorgelegt werden,

sie können, bei dem exceptionellen Zustande in einem großen Theile des Reiches, nicht in Form und Inhalt den Artikeln II des Diploms und X des Staatsgrundgesetzes entsprechen; die Budgets, die uns vorgelegt werden, sind französische, preussische Budgets, Budgets der österreichischen Verfassung sind sie nicht.

Die Feinde Oesterreichs sehen triumphirend auf diese Ursache unserer Schwäche und sie folgern aus ihr und rechnen auf den Zerfall. Im Innern verwirren sich die Fragen und die Ausichtslosigkeit treibt manchen Schwachen dahin, die Lösung außerhalb des Reiches zu suchen. Kann man uns Unrecht geben, wenn wir einen Zustand unerträglich finden, in welchem wir Beschlüsse fassen mit Majoritäten, welche — verzeihen Sie mir, aber es ist wahr — nur ausnahmsweise Majoritäten sein mögen? Kann man uns Unrecht geben, wenn wir einen Zustand unerträglich finden, in welchem eine parlamentarische Regierung nimmer möglich ist, einen Zustand, in welchem der Regierung, weil sie nicht aus der Majorität des Hauses ist, und ich setze hinzu, nicht aus der Majorität des Hauses sein kann, die Leitung, dem Hause selbst aber jenes rechte Vertrauen fehlt, welches nur die Partei ihren Führern entgegenbringt: einen Zustand, in welchem der Tadel, den man hier und den man im andern Hause auszusprechen gezwungen ist, denjenigen ebenso demüthigt, der ihn empfängt, als durch seine Wirkungslosigkeit denjenigen, der ihn ausspricht; einen Zustand, welcher daher den Parlamentarismus und mit ihm den Konstitutionalismus und die Verfassung, trotz der konstitutionellen Gesinnung der Minister, untergräbt?

Kann man uns Unrecht geben, wenn wir einen Zustand unerträglich finden, in welchem man uns zwingt, das Privilegium der Bank zu erneuern, Steuern zu erhöhen, während man uns das Recht zu Steuerreformen zu schreiten, das Recht Institutionen abzuändern bestreitet, Institutionen, welche zwar an sich nicht inkonstitutionell sind, welche aber durch den Umfang ihrer Berechtigung doch zu einer konstitutionellen Anomalie geworden sind? Kann man uns endlich Unrecht geben, wenn wir einen Zustand unerträglich finden, in welchem alles, was wir thun und was wir nur unternehmen, um die allgemeinen konstitutionellen Rechte zu wahren, um zu verhindern, daß der Absolutismus genöthigt sei, die Reichsangelegenheiten in seine Hände zu nehmen, — wo alles dieses, sage ich, dort, wo man nichts von der Verfassung wissen will, als Usurpation angesehen

und dazu benutzt wird, um des Hasses und der Zwietracht Samen noch reicher auszustreuen?

Wenn sich nun auch von diesen wichtigsten Hoffnungen, welche uns vor neunzehn Monaten hieher begleitet haben, gerade diese nicht erfüllt hat, so ist aber auch hierin manches anders geworden, was der Hoffnung Raum giebt. Die Erkenntniß ist gereift, das Bedürfnis und die Nothwendigkeit der Verständigung wird allgemein anerkannt und nirgends mehr zurückgewiesen. Das stolze Wort (Schmerlings): „Wir können warten“ — hat sich sowohl hier als jenseits der Leitha als eine traurige Täuschung bewährt, und könnten wir auch warten, — wir fühlen, daß wir nicht dürfen, denn wir schädigten uns nur selbst, und nur der Feind wäre es, der aus dem unglückseligen Zwiste Vortheil zöge.“

Den 16. Dezember 1862, zwei Tage vor der feierlichen Schließung der ersten Reichsraths-Session (18. Dezember), finden wir Kaiserfeld in die Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld mit Taschek, Herbst, Winterstein und Eugen Graf Rinsky gewählt.

So stand neue Arbeit für die nächste Session fattsam bevor.

Wir haben aber nun Kaiserfeld von der geräuschvollen Bühne des Reichsrathslebens wieder in die Heimath, in die steiermärkische Landstube zu begleiten, auf den Boden seiner nachhaltigsten Thätigkeit.

Der Landtag der Steiermark war mehr als ein Jahr nicht zum Worte gekommen; es gab viel Arbeit in der Zeit vom 6. Januar bis 31. März 1863, denn sie hatte sich inzwischen angehäuft, und es sollte auch nicht an lebhaftem Widerstreite der Meinungen fehlen.

Zunächst galt es die Vervollständigung der Grazer Universität¹⁾. Diese Hochschule war in der Zeit des Ministeriums Goluchowski von den Ersparungsmaßregeln der Regierung in ihrem Bestande bedroht gewesen, doch ging die Gefahr vorüber, und sie raffte sich zu der Erringung ihrer Vollständigkeit auf, die ihr schon im

¹⁾ Vgl. darüber: Krones, Geschichte der Grazer Karl-Franzens-Universität (Graz 1886) und die von ihm gelegentlich der Vervollständigung dieser Hochschule verfaßte Denkschrift u. d. T. „Festfeier“ . . . (Graz 1864).

Jahre 1848 — leider nur vorübergehend — winkte. Sparkasse, Gemeinde und Landschaft vereinigten ihre Bemühungen und ihre Opferwilligkeit, um die Errichtung der medizinischen Fakultät zu ermöglichen.

Ein Hauptverdienst in dieser Richtung erwarb sich Kaiserfeld als Berichterstatter des Landesausschusses, und die Rede, die er zu Gunsten dieser gemeinnützigen Angelegenheit hielt, machte die 5. Sitzung des Landtages (19. Januar 1868) zu einer bedeutamen.

Am meisten eiferte der Abgeordnete für Ordnung, Joanneums-Professor Glubeč, gegen die Universitäterweiterung, er führte eine ganze Schlachtordnung von Bedenken ins Feld.

Aber diese Bedenken konnten gegen die größeren Gesichtspunkte Kaiserfelds das Feld nicht behaupten. Seine Schlussrede erschöpfte alles, was sich für die Emporbringung der Universität geltend machen ließ, und entkräftete zur Genüge die „ökonomischen“ und „praktischen“ Anschauungen des Gegners.

Deutschland zähle auf 7892 Quadratmeilen 18 vollständige Universitäten, Oesterreich, ohne das venetianisch-lombardische Königreich, auf 11 296 Quadratmeilen nur vier vollständige und drei unvollständige Universitäten. Dort entfielen auf $438\frac{4}{9}$ Quadratmeilen und 1 699 900 Einwohner, hier auf 1613 Quadratmeilen und 4 929 600 Seelen je eine vollständige Universität. Die medizinische Fakultät werde auch dem Lande im weitesten Sinne nützen. Ueberhaupt scheine ihm das Brotstudium und die Sorge für das Brot nicht der Standpunkt zu sein, von welchem aus man an diese Frage gehen müsse, sondern die Universalität der Wissenschaft.

Kaiserfeld fand als Mitglied und vielseitiger Berichterstatter des Landesausschusses, andererseits als Obmann von Komitès und Vertreter ihrer Beschlüsse reichlich Gelegenheit, in allen Landtagsdebatten sein gewichtiges Wort zu erheben und neben der tiefen Auffassung der Gegenstände, dem eigenthümlichen Geschick stets die höheren Gesichtspunkte herauszufinden, da und dort dem Ernst, welcher den Grundzug Kaiserfelds als Redners bildet,

auch Humor einzuträufeln, wie dies beispielsweise (28. Januar, 9. Sitzung) im Berichte über die Kinderpest zu Tage trat.

Indem wir es dem Anhange überlassen, eine thunlichst vollständige Uebersicht dieser seiner Leistungen zu verbuchen, wollen wir uns hier auf die Hervorhebung der bedeutsamsten Ausführungen Kaiserfelds beschränken, wie solche der Debatte in der Grazer Universitätsfrage folgten.

Zunächst war es (10. Sitzung, 4. Februar) die Einbringung der Anträge Bürgermeisters Tappeiners und Professors Glubef zu Gunsten der gleichen Steuerbefreiung für Neubauten der Stadt Marburg, wie solche der Landeshauptstadt erwirkt worden war. Kaiserfeld sprach dagegen als Anwalt des Grundsatzes: „gleiches Recht für Alle“.

„Ich finde“, heißt es in seiner Rede, „daß alle Gründe des Rechtes gegen jede Befreiung sprechen, alle Gründe des Rechtes. Denn das Recht kennt keine Ausnahme, das Recht kennt keine Privilegien, — und keine Steuer zahlen ist ein Privilegium. Es ist daher vielleicht ein Glück für Graz, daß es nicht auf mich ankommt; wenn es aber auf mich ankäme, so würde auch Graz keine Steuerbefreiung haben!“ (Bravo. Einzelne Rufe: Recht gut!)

War es bei dieser Frage vorzugsweise der Vertreter der Landgemeinden, der, in Kaiserfeld verkörpert, das Wort ergriff, so bot die Debatte vom 19. Februar (14. Sitzung) den Anlaß zur kräftigen Abwehr der Angriffe des Vertreters des Pettau-Rohitscher Wahlbezirkes, Michael Herman, gegen die Befassung.

Das lange Programm dieses begeisterten Verfechters der nationalen und feudalen Rekonstruktion Oesterreichs, dieses rastlosen Anwalts der angeblichen Schmerzensrufe des Slovenenvolkes, vom 5. April 1861, hatte bereits in den Artikeln der Tagespost (19. und 30. Mai „Die Wünsche und Bedürfnisse der Slovenen in Steiermark“) eine entschiedene Zurechtweisung erfahren, ebenso wie dies der Artikel vom 24. Juli (1861) „Wünsche der slavischen Bevölkerung des Herzogthums Steiermark in Bezug auf die deutsche Sprache“ als Ausdruck der Gefinnungen der Marburger,

St. Leonharder und Windisch-Feistritzer Bezirksgemeinden bezweckte.

Herman hatte sich als Schwärmer immer mehr in seine absonderlichen Gedankenkreise verloren, und als in der 14. Landtagsitzung (19. Februar) der Berichterstatter des Landesausschusses, K. von Stremayr, das Wort über die Prüfung und allfällige Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung ergriff, kehrte sich Herman mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Ueberschwänglichkeit gegen Alles und Jedes in und außer dem Berichte des Landesausschusses.

Den greifbaren Protest gegen die konstitutionellen Errungenschaften, welcher in Hermans Worten zum heftigen Ausdruck gelangte, konnte ein Kaiserfeld nicht unbeantwortet lassen; er sprach ein gewichtiges Wort für die Verfassung.

Begegnet uns in Kaiserfelds Rede als Berichterstatters über die Regulirung der Enns und die Entsumpfung des Ennstales (17. Sitzung, 25. Februar) ein Gegenstand von vitalen Interesse für das Oberland und in der Theilnahme an der Debatte über das Straßenwesen (28. Februar, 28. Sitzung) die sachgemäße Klarheit in konkreten Fragen der Landesökonomie, so thut es uns wohl, ihn, den Steiermärker von richtigem Schrot und Korn, als Mann von staatsmännischem Blick und universeller Bildung über den Lokalpatriotismus erhaben zu sehen, der in dem Finanzausschußberichte vom 2. März (19. Sitzung) und zwar in dem Alinea „bei gleicher Qualifikation haben Steiermärker den Vorzug“ nach seiner Meinung über Gebühr zu Tage trete. Er sehe darin wohl kein Sperrschloß, dennoch aber einen „Nachtriegel“.

Besonders eingehend und mit der Sicherheit reifen Verständnisses nahm Kaiserfeld Antheil an der Debatte vom 11. März (23. Sitzung), als der Berichterstatter des zur Vorberathung der Regierungsvorlage über eine neue Gemeinde- und Gemeindevahlordnung gewählten Ausschusses, Dr. Rechbauer, die Anschauungen des Komités vertrat, als dessen Obmann Kaiserfeld gewählt erscheint.

Kaiserfeld ließ da wesentlich abweichende Ansichten hören. Seine Anschauungen in der ganzen Frage seien realistischer Natur. Man müsse in derselben ebensovieler Verschiedenheiten der Auffassungen als der Bedürfnisse in Kauf nehmen.

In der Wissenschaft gebe es eigentlich gar keinen fruchtbaren Begriff für das Gemeindefwesen; die Phrase herrsche und beherrsche zu viel. Die Aufgabe der Landesvertretung sei eine rein praktische, und in praktischer Hinsicht müsse man die Vorzüge des Gesetzes vom 5. März anerkennen. Kaiserfeld übergeht dann zur Analyse des Schlagwortes „Autonomie“ und versucht deren Grenzen zu ziehen, das Wesen der Lokalpolizei, des selbständigen und übertragenen Wirkungsbereiches zu kennzeichnen. Das, was er namentlich in seinen Zeitungsartikeln vom Jahre 1859 verfochten, die Fernhaltung einer Bureaukratisierung des Gemeindefwesens, gelangt auch da zum Ausdruck. Die Strömung der Gegenwart sei auf persönlichen Erwerb gerichtet. Man dürfe den Bürger, den Erwerbenden, Erzeugenden, Schaffenden nicht zum vielbeschäftigten Beamten machen. Eine Grundbedingung der naturgemäßen Durchführung der Gemeindeordnung und des gedeihlichen Einlebens in dieselbe liege darin, daß die Gemeinde nicht gezwungen werde, sich nach einem, auf der Landkarte ausgetüpfelten Schema zusammenzulegen.

„Die *conditio sine qua non* des Einlebens der Gemeindeordnung“, sprach Kaiserfeld, „ist die vollständige Freiheit der Gemeinde in ihrer territorialen Bildung. Ein Imperativ in dieser Richtung würde eine gezwungene Ehe sein und müßte enden wie diese.“ Kaiserfeld verlas bei diesem Anlasse die Aeußerung des Ministers Lasser als das „Trefflichste und Wahrste“ in dieser Richtung.

Wir begreifen auch, daß Kaiserfeld ein Gegner alles Schematisirens auf diesem Felde in der 24. Sitzung (18. März) sich gegen jede Aufzählung der Gegenstände des an die Gemeinden übertragenen Wirkungsbereiches aussprach, desgleichen (26. März, 32. Sitzung) den Berufungszug, insbesondere in lokalpolizeilichen Angelegenheiten, anfocht.

Einen würdigen Epilog seiner parlamentarischen Thätigkeit in der zweiten Session der ersten Wahlperiode des heimischen Landtages bildet seine Rede in der Schlußsitzung vom 31. März (35. Sitzung) als Berichterstatter des Komités, das über den

Antrag Rechbauers zum Entwurf einer Adresse an den Kaiser behufs Amnestirung der aus politischer Veranlassung verurtheilten Steiermärker gewählt erscheint. Der Antrag war in der Sitzung vom 26. März gestellt worden. Mit der von Kaiserfeld begründeten Adresse schloß die Landtagsvertretung ihre Arbeit.

Als Kaiserfeld im Juni 1863 die Heimath verließ, um in der zweiten Session des Reichsrathes (17. Juni 1863 bis 15. Februar 1864) seine Thätigkeit als Abgeordneter wieder aufzunehmen, finden wir ihn der siebenten Abtheilung eingelost, deren Vorsitzender Schmerling und Vizestellvertreter Kaiserfeld wurde.

Er betrat das Abgeordnetenhaus in keiner gehobenen Stimmung. In dem Briefe an K. v. Stremayr, seinen Freund und Kollegen im Landesausschusse, (vom 28. Juni 1863) bilbet den Schluß der Ausdruck der Sehnsucht und des Heimwehs nach Graz.

Die Adreßdebatte, die Reden Grocholskis über die polnische, Bergers über die deutsche, vom Minister Grafen Rechberg verfaßte Frage, die Mandatsverwirkung der 11 czechischen Deputirten, die Verwickelung der siebenbürgischen Frage und die Budgetvorlage waren unerfreuliche Bescheerungen, und mit der letztgenannten bekam Kaiserfeld als Mitglied des Ausschusses für die Prüfung des Staatsvoranschlages (Wahl vom 23. Juli) vollauf zu thun.

Als nach der Vertagung (24. Juli) das Abgeordnetenhaus im Herbst 1863 wieder zusammentrat, war der Reichsrath in eine neue, folgenschwere Phase getreten, die durch das kaiserliche Reskript vom 21. April an den siebenbürgischen Landtag angebahnt worden war.

Der Eintritt der siebenbürgischen Abgeordneten schien dem Reichsrathe nun den Charakter des „gesamnten“ zu verleihen, und so begrüßte auch der neue Präsident des Abgeordnetenhauses die verfassungsmäßige Thätigkeit des Reichsrathes als die des „weiteren“.

In dieser Epoche finden wir Kaiserfeld in der sechsten Abtheilung, unter dem Vorstehe des Freiherrn v. Burger, im Aus-

schusse für den Staatsvoranschlag, als Vorsitzenden der dritten Sektion des Finanzausschusses und in dem Ausschusse für Steuerreform viel beschäftigt.

Die Debatte über das Heimatsgesetz (9. Oktober, 22. Sitzung) bot ihm Gelegenheit, seine wichtigen Einwendungen gegen den Ausführantrag zu richten und für die Vertagung des Gesetzes einzutreten.

Er nahm da eine wesentlich andere Stellung zu dieser Frage ein, als Berger, Herbst, Rechsauer, und kreuzte auch schließlich mit Minister Laffer die Waffen.

Kaiserfeld rechtfertigt zunächst als „Erzautonomist“ seine ablehnende Haltung. Indem er dann auf das Bedürfnis nach einer neuen Heimatsgesetzgebung hinweist, kommt er auf, die bezügliche Legislative in England, Belgien, Deutschland und speziell Preußens (31. Dezember 1842) zu sprechen, und lenkt dann auf den Boden der österreichischen Gesetzgebung ein. Das Gesetz vom Jahre 1754 enthalte durch die Bestimmung einer Erwerbung des Heimatrechtes vermöge Besitzes eines unbeweglichen Vermögens und zehnjährigen Aufenthaltes eine bedeutend größere Bürgschaft für die Freizügigkeit des gemeinen Mannes als dies bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe der Fall. Das Gesetz vom Jahre 1849 sei nach Kaiserfelds Ansicht bereits ein Rückschritt gewesen, denn es habe das Moment der Erwerbung unbeweglichen Besitzes fallen gelassen. Das Gesetz vom Jahre 1859 enthielte auch eine nur scheinbare Erleichterung. Die Armenpflege läge im Argen. „Daher zahlen“, sagt Kaiserfeld, „auch unsere Bauern in diesem Momente wegen der schlechten Armenpflege, die wir haben, und wegen der fehlerhaften Heimatsgesetzgebung an Bettler, Strolche u. s. w. mehr an Steuern, als sie je zahlen würden, wenn eine ordentliche Gesetzgebung bestünde (Sehr gut!), und was das Schlimmste ist, sie zahlen diese Steuer an solche Bedürftige und Nichtbedürftige, die sie gar nichts angehen.“

Die Ursachen des Rückschrittes dieser Gesetzgebung seien darin zu suchen, daß man die Heimatsgesetzgebung zur Grundlage der Erwerbung der Gemeindegliedschaft und der damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Rechte machte und daher politisch engherzig gewesen sei, und daß man sie auch der Armenpflege zu Grunde legte. Als neue Grundlagen hätten die Freizügigkeit als

staatsbürgerliches Recht des Individuums und das berechtigte Interesse der Gemeinden zu gelten. In dem vorliegenden Gesetze seien die Momente der Erwerbung des Heimatrechtes zu eng abgegrenzt. Man habe auf das Moment des Aufenthaltes und Wohnsitzes vergessen, und dies führe zu monströsen Konsequenzen. Kaiserfeld bietet diesfalls eine reiche Lehrenlese von Beispielen. „Die Logik dieses Gesetzes“, lauten seine Worte, „führt so weit, daß sich der Fall denken läßt, daß nach Verlauf von vielleicht einem Dezennium es kleine Landgemeinden geben wird, in welchen alle, die in dieser Gemeinde heimatberechtigt sind, in der Gemeinde nicht leben, während alle, die in der Gemeinde leben, in derselben nicht heimatberechtigt sind.“ (Heiterkeit.)

Nachdem Kaiserfeld noch über die Armenpflege sich ergangen, stellte er den Antrag:

„Die Berathung und Schlußfassung über das Gesetz, betreffend die Regelung der Zeitverhältnisse, sei so lange zu vertagen, bis die von den Landtagen berathenen Gemeindeordnungen die allerhöchste Sanktion erhalten haben werden.“

Der Antrag fand Unterstützung, und der Abgeordnete von Gollerschau, Dr. Nyger (Großösterreicher o. Zentralist) stimmte für Zurückweisung an den Ausschuß, damit die Armenversorgung von dem Heimatrechte ganz getrennt und jeder dieser Gesetzgebungszeige einem besondern Gesetze zugewiesen werde.

Als sich dann Minister Laffer gegen Kaiserfeld und Nyger vom Sitze erhoben und ihre Argumente bekämpft hatte, brachte er Kaiserfelds Ueberzeugungen durchaus nicht aus dem Gleichgewichte, und sein Einwurf gegen die allzuweit in die Fremde schweifenden Legislationsstudien des steiermärkischen Abgeordneten fand Kaiserfeld zum Gegenhiebe bereit.

„Der Herr Minister meint“, sprach Kaiserfeld, „es sei ein Fehler, wenn man sich mit fremden Gesetzgebungen beschäftigt, und man müsse an die eigene Gesetzgebung anknüpfen. Gewiß hat dies Niemand mehr gethan als ich, denn ich bin zurückgegangen auf die Gesetzgebung vom Jahre 1754 und habe gefunden, daß die Gesetze von 1754 besser sind als die vom Jahre 1849 und 1859, — und

ich bitte um Vergebung — auch viel besser als die vom Jahre 1863.“ (Heiterkeit.)

Als Berichterstatter über den Voranschlag für 1848 (Titel: Grundentlastung und allgemeine Kassenverwaltung) hatte Kaiserfeld zunächst mit der Sprache der Ziffern zu thun. Es geschah dies in der 49. Sitzung (25. November), der letzten im Jahre 1863, in welcher Kaiserfeld als Referent das Wort ergriff.

Zwischen die Wiener Reichsrathssitzungen des Herbstes fällt eine längere Abwesenheit Kaiserfelds von der Residenz.

Als Landesausfchufmitglied der Steiermark hatte er (15. Oktober bis 4. November) das Gebiet der Ennsregulirung zu bereisen. Die drei Briefe an K. v. Stremayr (16. 28. Oktober, 3. November) lassen uns manches bedeutsame Wort lesen, das uns von den Gedanken Zeugniß giebt, welche Kaiserfeld auf dieser Berufsreise das Geleite gaben.

Das erste Schreiben (Admont) schließt mit den Worten: „Lebe wohl, theurerer Freund . . . halte nur immerhin die deutsche Fahne hoch, sonst gehören wir ohnehin der Raq an.“ Flosß in diesen Worten Ernst und Scherz zusammen, so überfließt von ersterem das zweite Schreiben. Es datirt von Liezen, in dessen Gegend Kaiserfeld zehn Tage „wie ein vermünschter Najade am linken und rechten Ufer der Enns herum zu stolpern“ hatte. Sein Wunsch sei, die Angelegenheit der Ennsregulirung auf den Weg der Landesgesetzgebung zu leiten und vor den nächsten Landtag dies, die Reorganisation der technischen Lehranstalt, vielleicht auch die Organisation des Joanneums und wenn möglich ein Gesetz über die Grundzerstücklung („zum Schrecken Gleispachs“) zu bringen.

„Eben deshalb wird mich Wien nicht mehr sehen“, fährt Kaiserfeld fort. „Der Mensch kann sich eben nicht theilen, wenn er etwas Ganzes bleiben will. In Wien gehen die Dinge ihren Gang, und ich werde denselben nicht aufhalten. Hat Oesterreich das beispiellose Glück, welches die Geschichte demselben vindizirt, dann wäre es auch unrecht, die Wege zu durchkreuzen, weil sie krumme sind.“

Kaiserfeld zeigt sich mit dem Gange der Budgetberathung sehr unzufrieden, ebenso mit dem „geringen Verständniß für die deutsche Frage“. — „Unser Land ist so schön“, schreibt er schließlich; „be-

reiten wir es für die Zukunft vor, indem wir es lehren, von sich selber Alles zu erwarten. Deshalb glaube ich, ich bin in Steiermark mehr werth als dort, wo sich die Clique mit dem Vaterland verwechfelt.“

Diese trüben Stimmungen wichen allerdings wieder dem Pflichtgeföhle und Thätigkeitsdrange.

Noch war es ihm, bevor er den Weg an die Donau einschlug, beschieden, ein Fest mitzufeiern, das ein Werk krönte, an dem er in erster Reihe mitgeholfen, die Ausgestaltung der Grazer Universität zu einer vollständigen. Es war der 15. November, der Geburtstag der verjüngten Alma mater Gracensis und unz Allen, die an diesem Tage dem Festmahle in den Räumen der Ressource bewohnten, sind die gehalt- und schwungvollen Worte Kaiserfelds in freundlicher Erinnerung, mit denen er sein Glas auf die Hochschule erhob, das Einst und Jetzt der Hochschule, der Wissenschaft und Lehre sinnig erwägend.

Als Kaiserfeld nach Wien zurückkehrte und die Thätigkeit als Reichsrathsabgeordneter wieder aufnahm, stand man mitten in einer Krise, welche darin ihre Erklärung findet, daß zu der immer trostloseren Aussicht in Bezug auf die Ausgleichung der inneren Gegensätze Oesterreichs auch der Mißkredit der deutschen Politik Rechbergs getreten war, jener Politik in der schleswig-holsteinischen Frage, welche Oesterreich — im Gegensatz zu den sanguinischen Hoffnungen auf den Erfolg des Frankfurter Fürstentages vom Jahre 1863 — in die unpopulärste und, wie die theuern Erfahrungen der nächsten Jahre lehren sollten, verhängnißvollste Bundesgenossenschaft mit Preußen der öffentlichen Meinung und dem bundesstaatlichen Prinzip gegenüber verwickelte.

Die Rückwirkung dieser Sachlage ließ sich auch alsbald im Abgeordnetenhaufe verspüren. Als die Regierung den 11. Januar 1864 einen außerordentlichen Kredit von 14 Millionen zum Budget für 1864 (und zwar 4 Millionen für Kriegsprästationen, und Kriegsschadenvergütung von 1859 und 10 Millionen für Ausführung der Bundesexekution in Holstein) verlangte, bot dies den Anstoß zu den Interpellationen Mühlfelds und Rechbauers

(11. 15. Januar), die sich in scharfer Mißbilligung der Politik Rechbergs ergingen. Abgeordneten- und Herrenhaus einigten sich (19. 21. Januar) zur Erledigung des Finanzgesetzes durch eine gemischte Kommission.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar streifte an eine Kabinettsfrage. Als nämlich die Summe von 525 000 fl. zur Dotirung der geheimen Preßfonds den Stoff zu einer erregten Debatte darbot, gab Schmerling die Erklärung ab, er müsse in der Ablehnung ein Mißtrauensvotum für die Regierung erblicken. Das half allerdings, denn noch stand die Mehrheit des Hauses hinter ihm. Aber die Schwierigkeiten wuchsen.

Der Finanzausschuß beschloß (25. Januar) den Antrag auf Bewilligung von 5 343 000 fl. (statt der geforderten 10 Millionen) als Matrikularbeitrag für die Bundesexekution in Holstein anzunehmen, und zwar mit der Klausel, daß diese Summe „zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürfe“. Ja er ging auch mit 18 gegen 16 Stimmen auf die Resolution Herbsts ein, welche den Tadel der deutschen Politik Oesterreichs enthielt.

Mit dem 28. Januar (77. Sitzung) begannen die Debatten über den Zehn-Millionen-Kredit und gewannen immer mehr die Bedeutung von parlamentarischen Entscheidungen für die Zukunft des Ministeriums Rainer-Schmerling.

Den Reigen eröffnete Giskra als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, ihm folgten, als der Stellvertreter Rechbergs, Freiherr von Biegeleben, zur Vertheidigung der ministeriellen Politik das Wort ergriffen, als Gegner des Ausschußantrages: Berger, Brints, Rechbauer, Tinti, während, nach Kuranda, Pratobevera für die Kreditbewilligung eintrat, ferner, auch als Gegner: Skéne, Graf Hartig und — vorzugsweise für die Herbstische Resolution — Schindler.

So waren den 28. und 29. Januar (78. Sitzung) die Wortschlachten von verschiedenem Standpunkte aus, aber durchweg abträglich für den Kredit der Politik des auswärtigen Amtes gefochten worden. Für die 79. Sitzung (30. Januar) finden

wir zwei Generalredner erforen, Ryger und Kaiserfeld. Jener hatte die Ausfußanträge zu bekämpfen, dieser zu vertheidigen.

Kaiserfeld tritt da als entschiedener Gegner der Politik Rechbergs auf. Er gewahrt in einer organischen Verbindung Oesterreichs und Deutschlands eine Existenzfrage für das erstere; er bedauert eine Politik, welche Oesterreichs Stellung in Deutschland erschüttern müsse, und unterzieht sie einer scharfen Kritik. Daß dabei auch Bismarck schlecht wegkommt, wird Niemand befremdlich finden, der 1864—66 den Pulsschlag der öffentlichen Meinung nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in Deutschland zu fühlen Gelegenheit erhielt.

„Ein Regiment wie das Bismarcksche“, lautet eine Stelle in Kaiserfelds Rede, „ein solches System läßt sich nur erhalten durch eine blutig niedergeworfene Revolution oder durch das Eisen, welches gezücht wird, nachdem man äußere Feinde freventlich gesucht und endlich auch gefunden hat“

„Oesterreich“, heißt es weiter, „hat sich mit einem Regimente von ephemerer Dauer verbunden, um, wenn dies Regiment zu Ende sein wird, allein zu stehen, allein das Odium dessen tragend, was wir mit Bismarck in Gemeinschaft verschuldeten; vielleicht wieder allein und verlassen, wenn wir wieder im Namen eines idealen Nationalrechts angegriffen werden sollten“

Der Schluß der gewichtigen Rede lautete folgendermaßen:

„Wir wissen auch, daß die Völker und die Regierungen identisch sind. Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi! Wir wissen, daß wir die Fehler dieser Regierungen werden auch bezahlen müssen. Wohl, meine Herren! man gebe uns den Beweis, daß man den Willen hat, eine Position zu verlassen, die wir für eine gefährliche halten und die, wie ich glaube, auch die Regierung nicht mehr für eine sichere hält. Man gebe uns dies Vertrauen, und wenn etwa Graf Rechberg zu sehr mit seiner Ehre engagirt ist und nicht mehr zurück kann — nun: so gebe er einem Andern Raum, und wir werden bezahlen, was seine Politik gekostet hat.“ (Bewegung.)

„Ihr sollt keine Regierung stürzen, denn Ihr könnt sie nicht ersetzen“, so sagt man uns. Wohl wissen wir, daß wir keine Regierung ersetzen können; aber auch das wissen wir, daß wir auch

Pflichten haben gegen den Staat und gegen den Monarchen. Wohlan, meine Herren, erfüllen wir diese Pflichten!" (Lebhafter Beifall links.)

Wir wissen aus den Protokollen des Abgeordnetenhauses, daß der von Kaiserfeld vertheidigte Antrag des Finanzausschusses am 1. Februar 1864 angenommen wurde, dagegen die Herbstische Resolution mit 103 gegen 59 Stimmen ihre Ablehnung fand.

Das Mißtrauensvotum gegen Rechbergs Politik war jedoch so volltönig und nachklingend, daß es die Stellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Unhaltbarkeit entgegenführte. Auch die Thronrede des Kaisers vom 15. Februar, die den Schluß der zweiten Session des Reichsrathes besiegelte, die Stelle über die „Koooperation“ Oesterreichs und Preußens „zu Zwecken der Gerechtigkeit“, nicht „des Ehrgeizes und der Eroberung“, konnte daran nichts ändern. Aber auch der Stellung Schmerlings standen verhängnißvolle Stürme bevor.

Am Tage nach der Debatte vom 30. Januar, Sonntag den 31. d. M., schrieb Kaiserfeld einen Brief an seine Frau, der einen tiefen Einblick in sein Seelenleben gewährt.

Kaiserfeld war eine zartbesaitete Politikernatur, die alles, was sie schrieb und sprach, aus der Tiefe, mühsam, mit peinlicher Selbstkritik, aber darum auch gewissenhaft und gediegen herausarbeitete. Wenn der Ausdruck nicht zu überschwänglich wäre, so würden wir sagen, daß Kaiserfeld seinem staatsmännischen Wirken Herzblut zusetzte, daß jede Rede ihn aufs nachhaltigste angriff, und daß ihm nichts ferner lag, als jene Redefertigkeit des Augenblicks, die mit leichter, an der Oberfläche streifender Hand augenblickliche Erfolge einheimst oder dem Behagen an Erfolgen des Witzes die Zügel schießen läßt, wie dies z. B. ein Mitglied der Verfassungspartei, und gewiß nicht das uneigenständigste derselben, Schindler — bis zum politischen Zynismus — virtuosenhaft betrieb¹⁾.

¹⁾ Karrikirt, aber in vielem zutreffend geschildert, erscheint der parlamentarische Charakter Schindlers in den gleichzeitigen „Aquarellen aus den beiden Reichsrathsstuben“ (1. und 2. Heft Wien 1864).

Im entschiedensten Gegensatz zu dieser Charaktereigenschaft darf Kaiserfeld, der Mann des politischen Pathos, der methodische Verfechter des Konkreten, für den jede Rede, jeder Aufsatz ernste, schwere Arbeit war, mit Anton Grafen Auersperg (Anastasius Grün) und mit Jos. Freiherrn Götvös, dem Eis- und dem Transleithanier, verglichen werden, bei denen Poet und Politiker Hand in Hand gingen.

Aber nun zum Wortlaute jenes Briefes:

„Meine theure Alte!“ schreibt Kaiserfeld, „ich reise Dienstag (2. Februar) von hier ab, werde wahrscheinlich den Mittwoch in Debenburg bei meinem guten Burschen (seinem Sohne, Militär) bleiben, nach dem ich mich sehr sehne, und Donnerstag bin ich in Euren Armen, um mich nicht mehr von Euch zu trennen. Ich habe die dreitägige Debatte geschlossen mit einer Rede, die tiefen Eindruck machte. Man läßt mir doch wenigstens auch im gegnerischen Lager die Gerechtigkeit widerfahren, daß mich nichts leitet als eine tiefe, glühende Ueberzeugung. Aber jeder solcher Anlaß ist ein Sturm auf meine Gesundheit und mein Leben. Eben weil ich zu tief empfinde, was ich sage, und weil mir jenes ruhige Temperament nicht gegeben ist, welches bei übrigens gleichem Empfinden doch den Gleichmuth sichert, fehlt mir die Organisation für ein bewegtes, an aufregenden Momenten reiches politisches Leben. Ich muß und werde daher demselben entsagen, mich nur speziell meinem Lande und Euch, Ihr Lieben, weihen.“

Das war eine Stimmung, wie sie beispielsweise auch in jenem Oktoberbriefe (1863) an Stremayr hervorbrach und mit pessimistischen Anwandlungen angeichts der Sachlage in Oesterreich zusammenfloß.

Solche Stimmungen und Anwandlungen wichen aber immer wieder dem Thätigkeitsdrange, Gemeingefühle und Patriotismus einer noch im Vollbesitze physischer und geistiger Kraft befindlichen Natur.

Bevor wir aber die nächstliegende Sphäre der Thätigkeit Kaiserfelds, die Landstube der Steiermark betreten, müssen wir seiner Beziehungen zu der Grazer Journalistik gedenken.

Wir wissen, daß Kaiserfeld seit 1848 der „Grazer Zeitung“ eine Reihe bedeutender Artikel zuwandte. Die Redaktion derselben unterlag 1848—1854 einem häufigen Wechsel. 1848, 1. August, überging sie aus der Hand des Professor Dr. G. Schreiner in die Hyacinths von Schulheim, Wends und Firbas'; seit Juli 1849 blieb Firbas allein als Redakteur; 1850 folgte ihm Dr. Franz Mitterbacher und wurde 1. August 1853 von dem Advokaten Dr. Ed. Em. Eckert abgelöst. Seit 1854, 20. April, übernahm an Stelle des Verstorbenen Karl W. R. v. Martini die Zeitung und brachte das im gleichen Verlage seit 1856 erstandene Blatt, die Grazer „Tagespost“, bei welcher wir zunächst Kulnigg und J. C. Hofrichter, dann Kulnigg allein als nominellen Redakteur unterzeichnet finden, als dessen thatsächlicher Leiter mit unleugbarem Geschick empor. 1859 trat Kaiserfeld der „Tagespost“ näher und befreundete sich immer mehr mit dem intelligenten und rührigen Martini.

Seit 1864 wurde das Organ der steiermärkischen Autonomisten und das Leibblatt Kaiserfelds, wenn wir es so nennen wollen, der Grazer „Telegraf“, welcher seit 1855 unter Karl Mühlsteiths Redaktion ein sehr bescheidenes Dasein geführt hatte, vom Frühjahr 1864 an jedoch, im Eigenthum der typographischen Firma Settele, an dem Redakteur Moriz Bengraf einen gewandten Publizisten erwarb, der bis zu seinem Abgange von Graz (Ende März 1867) in den vertrautesten Beziehungen zu Kaiserfeld blieb und von demselben inspirirt wurde.

Daß der „Telegraf“ diese neue Aufgabe vertrat, erweist der Leitartikel vom 21. Februar 1864 (Nr. 42), welcher „An unsere Leser“ überschrieben sich an die Oeffentlichkeit mit folgender Erklärung wendet:

„Soll das Wort ›Landes-Autonomie‹ kein leerer Schall bleiben, so muß nächst der Landesvertretung auch das andere, nicht weniger berufene Organ des Gemeinwesens, die öffentliche Presse, muthig und unerschrocken für die Rechte und Interessen des engeren Vaterlandes eintreten. Dies scheint uns die erste und ehrenvollste Aufgabe der Provinzialpresse zu sein. Den Landesfragen werden wir daher unausgesetzt unsere Aufmerksamkeit schenken, und es wird unser Stolz sein, diesen ›beschränkteren Wirkungskreis‹ ganz und voll erfüllt zu

haben. Wir haben zu diesem Zwecke mit den hervorragendsten Kapazitäten des Landes Verbindungen angeknüpft, und für die Erweiterung unseres Korrespondentennetzes in Steiermark und den benachbarten Provinzen sind die wirksamsten Vorkehrungen getroffen worden.“

Wenden wir schon den, bereits unter Wengraf's Redaktion erscheinenden, Januarartikeln des Jahres 1864 unsere Aufmerksamkeit zu, so finden wir sogleich deren Ideenverwandtschaft mit dem politischen Wesen Kaiserfeld's heraus, wenn er selbst auch erst später in dem Blatte als Publizist thätig wird.

Ein solcher Aufsatz ist der vom 7. Januar (b. J.), „Gegen die revolutionäre deutsche Bewegung“ überschrieben, ein Leitartikel, der gegen den Erlaß der steiermärkischen Statthalterei vom 5. Dezember 1863 „an die Bezirksvorsteher zur Verhinderung von Kundgebungen für die schleswig-holsteinische Sache“ kritisch ankämpft. Es finden sich darin bedeutame Stellen, die unwillkürlich einen Vergleich mit der späteren Reichsrathsrede Kaiserfeld's vom 30. Januar nahelegen.

Die 3. Session des Landtages der Steiermark begann den 2. März 1864.

An diesem Tage brachte der „Telegraf“ (Nr. 50) einen Leader unter der Ueberschrift: „Welche Früchte hat die Thätigkeit des Landtages getragen?“ Die mannigfaltigen und vielseitigen Arbeiten auf diesem Gebiete seien leider zum großen Theile fruchtlos geblieben. Die kaiserliche Sanktion hätten bisher nur die Winzerordnung, die Bestimmungen über die Aufnahme von Gemeinde-Darlehen und die Hundsteuer erlangt. Wir fühlen da bald die Beziehungen zu den Anschauungen des Hauptarbeiters auf dem Felde der Landesinteressen, des Abgeordneten und Landesauschusses Kaiserfeld heraus.

Ihm als Referenten des Landesauschusses in Studienangelegenheiten fiel als eine der nächsten Aufgaben der Bericht über die Reorganisation der bisher mit dem Joanneum verbundenen technischen Schule zu, eine zeitgemäße Reform, deren wissenschaftliche Seite, die sziientifische Lösung der Frage, der damals hier wirkende Professor der Mathematik, Winkler, in ver-

dienstlicher Weise vertrat. Kaiserfeld hatte die Ausgestaltung der Grazer Universität zu einer vollständigen im letzten Landtage mit Erfolg verfochten, und das ihm von derselben in dankbarer Anerkennung verliehene Ehrendoktorat der Rechte befriedigte die Erwartungen der öffentlichen Meinung. Nicht minder eifrig setzte er seine Persönlichkeit für die zweite Angelegenheit des Landes ein.

Den 8. März in der 5. Landtagssitzung begründete er die Vorlage des Landesauschusses mit entschiedenster Wirkung.

Solidarisch wahrten Landesauschuß und Landtag und unter den Vordermännern auch Kaiserfeld das gute Recht der Steiermark auf das seit 1819 unangefochtene „Aequivalent“ oder die staatliche Entschädigung für die beiden Gefälle, den Wein- und Fleischausschlag (87 000 fl.), ein Recht, das Joh. Bairhuber als Mitglied des Landesauschusses in der 8. Sitzung vom 17. März, an der Hand der Akten vom Jahre 1700 an, erschöpfend begründete. Ein Erlaß des Finanzministers Plener vom 19. Februar 1864 hatte die Zahlung des Aequivalentes eingestellt und es wurde daher eine Adresse an den Kaiser um Aufhebung dieser Zahlungseinstellung beschlossen.

Trat in dieser Frage Kaiserfeld nicht in den Vordergrund, so war dies umsomehr der Fall, als er in derselben Sitzung den, von fünfzig Abgeordneten unterzeichneten, Antrag auf einen neuen Schienenstrang zur Verbindung der Süd- und Westbahn ausführlich rechtfertigte.

Die neue Bahn (die dann unter dem Namen „Kronprinz-Rudolfsbahn“) verwirklicht wurde, sei ein wesentliches Bedürfnis für die Steiermark und nach zwei Tracen ausführbar. Das Land habe die volle Berechtigung, eine solche Eisenbahnverbindung vom Reiche zu begehren und zwar eventuell auch mit einer Zinsengarantie. Steiermarks Produktionsstand, sein Mineralreichtum und die schwere Krise seiner Industrie machten diesen neuen Schienenweg notwendig.

Von namhafter Bedeutung erscheint das, was Kaiserfeld in der 10. Sitzung (7. April) zu Gunsten seiner Stellung in der Frage des Gemeindegesetzes vorbrachte.

Der diesbezüglich gewählte Ausschuß, dem auch Kaiserfeld angehörte, war nämlich in eine Majorität, mit ihm an der Spitze, und in eine Minorität, vertreten durch Rechbauer und einen Gefinnungsgenossen, gespalten. Der Majoritätsantrag ging dahin, daß man sich der Regierungsvorlage anbequeme und die im Jahre 1863 aufgenommene Bestimmung der Angelobung der Gemeindevorsteher auf die Verfassung streiche.

Kaiserfeld begründete das Majoritätsvotum zunächst damit, daß man die Fassung der Regierung ablehnen oder ausnahmslos annehmen müsse. Er für seine Person habe den Entschluß der Regierung, die Gemeindeordnungen, wie sie aus dem Schoße der Landtage hervorgegangen seien, der allerhöchsten Sanktion nicht zu unterbreiten, nie für einen glücklichen gehalten, doch sei dies nun einmal geschehen.

Die Regierung könne aber nur der Reichsvertretung, nie den Landtagen verantwortlich sein.

Was den § 54 der Gemeindeordnung anbelange, nämlich die Ausübung eines Strafrechtes durch die Gemeindevorsteher, so habe es die Majorität im Ausschusse für vollkommen korrekt halten müssen, daß dieses Strafrecht nur im übertragenen Wirkungskreise ausgeübt werden könne, denn es sei eben ein Strafrecht, das auf Staatsgesetzen fuße.

Als in der 17. Sitzung (25. April) Kaiserfeld als Berichterstatter in der Angelegenheit der Reorganisirung der technischen Hochschule ein zweites Mal das Wort ergriff, war er von der gleichen Ueberzeugungsfestigkeit getragen wie in der 14. Sitzung (14. April), als er gegen den wohlgemeinten Antrag des Abgeordneten von Liezen, Karnitschnigg, auf persönliche Unterstützungen verdienstvoller und dürftiger Schullehrer aus dem Landesfonde, sich erhob.

Ihn schreckte nicht der Kostenpunkt, für ihn war nur eines maßgebend: die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Umgestaltung dessen, was den Anspruch auf eine bedeutende Zukunft habe.

Unter denen, welche dem Abgeordneten Rechbauer in Hinsicht der Regierungsvorlagen: (1. Ausdehnung der Geschworenengerichte auf die öffentlichen und schweren Verbrechen, sowie auf alle durch Druck-

schriften begangenen strafbaren Handlungen; 2. Gesetzentwürfe, die zeitgemäße Reform des Zivilprocesses und die Organisation der Behörden betreffend) mit 33 Genossen zur Seite standen, befand sich auch Kaiserfeld. Die Forderungen der Zeit und des Konstitutionalismus hatten ihn mit den Schwurgerichten ausgesöhnt, deren Zweckmäßigkeit er einst entschieden bestritt.

Kaiserfelds bedeutendste Rede staatsmännischen Schwunges in dieser Landtagsession ist jedoch unstreitig jene, welche er in der 22. Sitzung (4. Mai) zu Gunsten der Bezirksvertretungen hielt.

„Es hat den Anschein“, so hub die Rede an, „als wolle die Regierung, obgleich sie mit Rücksicht auf das Gesetz vom 5. März 1862 (welches den Landtagen fakultativ die Bildung von Bezirksvertretungen überläßt) prinzipiell gegen dieselben nichts einzuwenden habe, dennoch eigentlich die Bezirksvertretungen nicht haben.“

Kaiserfeld erörtert dann die Schwierigkeit der Gemeindeordnungen in Hinsicht der Praxis, den Mangel an gewissen allgemein anerkannten, auf alle Verhältnisse eines gebildeten Volkes anwendbaren Grundsätzen, und die Nothwendigkeit einer staatsmännischen Einsicht bei solchen Fragen.

Mit England dürfe man Oesterreich nicht auf eine Linie bringen, denn die beiderseitigen Zustände seien grundverschieden. Aber in der Sphäre, wo das Selbstgovernment möglich und naturgemäß sei, habe man es schöpferisch zu pflegen.

Kaiserfeld wendet sich hierauf den Bedenken zu, welche schon im Schoße des Reichsrathes gegen die Bezirksvertretungen erhoben wurden, den Wirkungen eines zugleich parlamentarischen und zugleich bureaukratischen Geistes. Man habe den Großgrundbesitz in Böhmen, Mähren und Schlesien gefürchtet, man habe besorgt, daß auf diesem Wege ungarische Komitatsverhältnisse geschaffen würden. Diese Bedenken seien grundlos.

Gemeinsame Angelegenheiten der Bezirksgemeinden habe es auch früher gegeben, so das im Vergleiche mit anderen Ländern vortreffliche System der Vizinalwege. Die Vortheile der Bezirksvertretungen seien evident, die Furcht vor der abgethanen Patrimonialgewalt grundlos. Die gefährlichste Art der Bureaukratie bilde die der Gemeindebeamten, um so erspriechlicher wirkten die Bezirksvertretungen. Sie seien ein Bedürfniß; Minister Schmerling habe selbst in der

65. Sitzung des Reichsrathes vom Jahre 1862 für sie das Wort genommen. Er stimme entschieden gegen eine Vertagung.

Der steiermärkische Landtag schloß seine Arbeiten den 7. Mai; ein halbes Jahr verstrich, bevor das Haus am Schottenring seine 3. Session aufnahm.

Es war eine schwüle Pause, gewitterhaft, und das sich sammelnde Wetter sollte sich bald gegen den Schöpfer der Februarverfassung entladen.

Damals machte ein Buch weithin die Runde: „Drei Jahre Verfassungstreit. Beiträge zur Geschichte Oesterreichs von einem Ungar“ (Leipzig 1864, Brockhaus). Es stammte aus dem Lager der ungarischen Konservativen, und die öffentliche Meinung schrieb es dem Grafen Szécsen, dem „Oktobermanne“ zu. Wenn es nun auch nicht seiner, sondern der Feder des Publizisten Ludasi (recte: Gans) entstammte, so war es doch der Geist Szécsens und seiner Genossen, welcher diese Feder inspirirte¹⁾. Wie wir auch über den Standpunkt des Buches urtheilen mögen, es ist sehr geschickt gemacht; im lapidarstil des politischen Pamphlets lassen sich da so manche saftige Wahrheiten lesen.

Zutreffend ist das, was im „Schlußwort“ über Deák und Schmerling, diese beiden Gegensätze und Antagonisten, gesagt wird. Zwischen Deák und Schmerling gebe es keine Verständigung: jener fordere die Reaktivierung der 48er Gesetze, dieser die einfache Inartikulirung der Februarverfassung, — Deák müsse die den weiteren Verhandlungen vorgehende Ernennung eines ungarischen Ministeriums fordern, Schmerling dieser Forderung opponiren. Deák, der größte Jurist seines Landes, sei vor allem der Apologet der Rechte seines Volkes, Schmerling vor allem Minister, — jener vor allem Vertreter des ungarischen Staatsrechtes, dieser hinwieder voran der Träger des zentralistischen Gedankens. Keiner von beiden könne und möge den Boden, auf dem er steht, verlassen, bevor die neue Grundlage nicht gefunden sei. Der „vermittelnde Gedanke“ müsse die neue Basis schaffen. Deák und Schmerling, zwei solche Charaktere in

¹⁾ Ueber die Autorschaft belehrte mich in maßgebender Weise Herr Em. Kóczy.

solcher Stellung, könnten ein Jahrhundert lang mit einander rechten, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Ein Schiedspruch sei unerlässlich. Zwischen der Nothwendigkeit und dem Rechte müsse die Billigkeit entscheiden. Die Billigkeit müsse das Programm der Vermittlungspartei sein. Deak und Schmerling würden gegen die Vermittlungspartei stimmen, aber sie segnen, wenn es ihr gelänge, dem Reiche Frieden und Freiheit zu sichern.

So das Buch „Drei Jahre Verfassungsstreit“. Von anderer Seite, aus dem Mosbau- und Elbelande herüber, hatte sich schon im Jahre 1862 ein ungleich schärferer Ton von föderalistischer Klangfarbe vernehmen lassen: „Time is monney. Unsere Parteien“ (Prag 1862).

Aber auch hüten, in den Kreisen der Verfassungspartei, verhand sich mit der wachsenden Sorge um die Zukunft des Verfassungswerkes keimender Unmuth über die Zuwartungspolitik des Staatsministers, da es immer zweifelhafter wurde, ob sie dem passiven und festgeschlossenen Widerstande drüben gewachsen sein werde. Zu diesen Männern voll Unmuth und Sorge zählte auch unser Kaiserfeld.

Wenn wir die politischen Artikel des „Telegrafen“, seines Organs, vom 22. Mai (Nr. 115), 28. Juni (Nr. 145), 9. Juli (Nr. 154), 14. August (Nr. 185), 1. September (Nr. 199) und 4. September (Nr. 202) zur Hand nehmen, so lesen wir, wenn es auch nicht Artikel seiner Feder sind, unschwer Gedankengänge heraus, die denen Kaiserfelds verwandt sind. In dem erstangeführten „Wie sieht es im Verfassungsstaate Oesterreich aus?“ wird von der politischen Abspannung, Indolenz, von dem unsichgreifenden Pessimismus gesprochen. Die Regierung zeige den der Verfassung nicht freundlichen Elementen gegenüber weder die moralische noch physische Stärke, die allein rasch zum Ziele führen könne.

In dem zweiten Artikel „Jenseits der Leitha“, wo zunächst der Mißerfolge des trotz aller Thatkraft gescheiterten Bachschen Systems gedacht wird, heißt es: „es müsse dies jedem denkenden Staatsmanne klar werden, daß die Politik des »divide et impera«, wie bequem auch als momentanes Palliativmittel, keineswegs eines jener Prinzipien sei, auf deren Grundlage sich eine dauernde sittliche und

staatliche Ordnung herstellen lasse. Es gebe nur zwei Wege, die ungarische Frage zu lösen: eine entschiedene Politik nach Außen und ein ehrliches Vorwärtsgen auf dem Wege des Fortschrittes und der Reform.

In dem dritten Aufsatze „Der alte und neue Absolutismus, der alte und neue Servilismus“, heißt es: „Der Absolutismus, welchen der neue Servilismus erzeugt, hält sich für sehr lebensfähig, denn er meint auf dem Boden der Freiheit zu stehen, aber seine Parole ist — Rücksichtslosigkeit!“

Der Aufsatz „Zur Lösung der ungarischen Frage“ beschäftigt sich mit den transleithanischen Parteigruppen und der Möglichkeit einer Verständigung mit denselben:

„Eine Allianz mit der Partei der Altkonservativen würde nicht nur die Durchführung der Februarverfassung in Ungarn unmöglich machen, sondern auch den Bestand derselben in den Provinzen diesseits der Leitha auf das ernstlichste gefährden. Eine Vereinigung mit der Partei Deák und Genossen wäre nur möglich, wenn diese Männer dem berechtigten Gedanken Raum gäben, daß der österreichische Staat auf das Recht und die Thatsache seines Daseins nicht verzichten kann. Und daß dieses geschehen werde, daran zweifeln wir nicht, sobald wir mit Entschiedenheit uns in den Bahnen des Fortschritts bewegen.“

Die „Einberufung des ungarischen Landtages“ — so lautet die Ueberschrift des ersten September-Artikels, war für Kaiserfeld ein Ereigniß ersten Ranges. Er bedauert dessen Hinausschiebung und kehrt sich gegen die vom Ministerium Schmerling bisher angewendeten Mittel, um die Zähigkeit der Magyaren zu brechen. Die liberale Partei Ungarns verstände unter der Lösung der ungarischen Frage etwas anderes als die Auflösung und Zerstückelung Ungarns in so und so viele „Nationalitätchen“. Vielmehr erblicke sie eine große Gefahr darin für den Verfassungsstaat. —

Besonders bedeutsam erscheint der letzte von den oben verzeichneten Artikeln des Telegrafen: „Das Ministerium Schmerling und das Abgeordnetenhaus“. Die Nachgiebigkeit gegen die Schmerlingsche Politik wurzle in Opportunitätsgründen. Man rechne jedoch auf Ueberzeugungstreue und feste Haltung der Abgeordneten in der Session von 1864—65. Die Wähler mögen vor Enttäuschungen

bewahrt werden. Denn eine Enttäuschung wäre ein Unglück, dessen Folgen nicht abzusehen.

Vor allem müssen wir jedoch den beiden Oktober-Artikeln (20. 27., Nr. 240. 246) Beachtung schenken. Der erste („Die Einberufung des ungarischen Landtages“, Wien 18. Oktober) betont nämlich, daß die Partei der Autonomisten im Reichsrathe zur Anbahnung des Werkes der Verständigung mit Ungarn berufen sei, während der zweite („Die steirischen Reichsrathsabgeordneten und die Einberufung des ungarischen Landtages“, † †, Graz 26. Oktober) der Mittheilung eines Wiener Blattes: steiermärkische Reichsrathsabgeordnete würden sich in Graz zu der Besprechung einer Adresse an den Kaiser behufs Einberufung des ungarischen Landtages zusammenfinden — mit der Erklärung entgegentritt, hierfür sei nicht Graz, sondern Wien der richtige Ort.

Den 27. Oktober wurde Minister Rechberg seines Amtes enthoben und durch den bisherigen Statthalter Galiziens, Feldmarschalllieutenant Grafen Pouilly-Mennsdorff, ersetzt. Niemand ahnte wohl damals noch, daß der Gegner der deutschen Politik Rechbergs, Schmerling, acht Monate später die Niederlage seiner inneren Politik mit dem eigenen Rücktritte besiegeln würde.

Den 12. November 1864 trat der Reichsrath in seiner dritten Session zusammen. Die Thronrebe vom 14. d. M. fand in der öffentlichen Meinung keinen günstigen Widerhall; sie war äußerst schweigsam über die brennendste aller inneren Fragen.

Entschieden ungünstig wirkte in den Reihen der Verfassungspartei — zu Anfang der Adreßdebatte (24. November) — die Antwort Schmerlings auf Schindlers Interpellation wegen Vorlage des durch die kaiserliche Botschaft vom 1. Mai 1862 längst in Aussicht gestellten Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, denn sie rückte dasselbe in eine unbestimmte Ferne und behauptete, die Frage sei nicht unzertrennlich von der eigentlichen Entwicklung des konstitutionellen Prinzips.

So wuchs seit dem 29. November die oppositionelle Stimmung im Hause. Sie hatte schon am 23. selbst Schmerlings Freunde ergriffen.

Eingelost in die neunte Abtheilung, den 17. November in den Ausschuß zur Vorberathung des zweiten Jahresberichtes der Staatsschuldenkontrollskommission, den 24. d. M. in den zur Vorberathung des Staatsvoranschlages für 1865 gewählt, wurde Kaiserfeld ein Vordermann der Opposition aus tiefster Ueberzeugung.

„Ich bin vorgestern (11. Nov.) glücklich hier angekommen“, schreibt er seiner Frau aus Wien; „glücklich bin ich darüber leider nicht. Meine Stellung in der Opposition hat leider eine größere Aufmerksamkeit auf mich gelenkt, als mir angenehm und erwünscht ist. Meinen Neigungen und Wünschen würde am meisten zusagen, in dringenden und entscheidenden Momenten wie ein Wetterleuchten aufzuflammen, dann wieder zu verschwinden und bei Euch mich zu verbergen.“

Der Brief vom 15. November beklagt die „Misere“ im Reichsrath. Er sehe täglich mehr ein, daß die Ungarn Recht haben, sich mit ihm nicht zu amalgamiren. Der Verdruß werde aber nur noch acht oder zehn Tage dauern, denn die Adresse werde zu einem Ende kommen und er gezwungen werden, um seinen Ueberzeugungen treu zu bleiben, sein Reichsrathsmandat zurückzulegen.

Seine vertraulichen Briefe aus dieser Zeit lassen deutlich genug in der Seele des Mannes lesen, den Alles mächtig ergriff.

Die weiteren Schreiben vom 24. und 29. November charakterisiren lebhaft die Stimmung des Hauses, die Bitterkeit der Angriffe, die von den Ministern stumm hingenommen würden, sein Vorgefühl, daß eher Schmerlings Tage als die des Reichsrathes gezählt seien. Seine Gattin dürfe erwarten, daß er gemäßigt sprechen und vielleicht dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen werde.

Und diese Rede Kaiserfelds in der Adressdebatte, vom 1. Dezember 1864, der wichtigste Angriff auf die Zukunftspolitik Schmerlings, ist es, die seinen Namen in der öffentlichen Meinung lauter und dauernder begründete, als dies bei seiner ganzen früheren, gedeihlichen Thätigkeit der Fall war. Sie erscheint wohl durchdacht, sorgfältig gegliedert und bei all der tiefen Erregtheit, welche in den Worten pulsrte, maßvoll und vornehm.

Ihre Kernstellen müssen hier im vollen Wortlaute ihre Wiedergabe finden.

„Ich begreife und würdige vollkommen alle die Schwierigkeiten, welche Herr von Schmerling vorfand, als er die Zügel ergriff; ich weiß, der Staatskarren war so tief in den Sumpf verfahren, daß es schwer war, ihn in Bewegung zu bringen.

Es galt vor allem das Rettungswort, das auf Aller Lippen war, eine Verfassung zu geben; es war nothwendig, diese Verfassung in Einklang zu bringen mit dem und nur als Fortsetzung dessen erscheinen zu lassen, was vorhergegangen war. Ich begreife dies vollkommen.

Ich achte die That des Herrn von Schmerling als eine historische, und sie wird in der Geschichte Berühmtheit haben, die That, daß er die Verfassung gab, und noch mehr als dieses, daß er sie sogleich ins Leben zu führen bemüht war, daß er die Volksvertretung zusammenrief und damit die Schiffe hinter sich und jedem anderen verbrannte, daß er die Verbindung abriß, die wieder nach rückwärts hätte führen können. (Bravo, Bravo!)

Aber daß der Herr Staatsminister, den das Geschick zum Verfassungsminister in Oesterreich machte, so lange in der glücklichen Verfassung sich befand, diese Resultate seiner Verfassung mit solchem Gleichmuth und mit solcher Fassung zu ertragen, daß er so lange zögerte und zauderte, bis sein Werk und bis er selbst vom Marasmus der Nichterfolge angefressen war, das ist's, was ich nicht begreife! (Bravo!)

Von dem Augenblicke, als es Herrn von Schmerling klar wurde, daß seine Verfassung auf einen schwer besiegbaren Widerstand jenseits der Leitha stieß, von dem Augenblicke an, wo der ungarische und der kroatische Landtag aufgelöst werden mußten, ohne daß mit ihnen noch in Verhandlung getreten werden konnte, mußten Herrn v. Schmerling zwei Gefahren vorschweben: die eine Gefahr für seine eigene Verfassung, die andere für die Macht und Existenz der Monarchie, die in so ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnissen sich befand.

Mir schien daher, es wäre nothwendig gewesen, dem Konstitutionalismus, soweit es die Unvollständigkeit der Verfassung möglich

machte, fruchtbringend zu gestalten, denn sein staatsmännischer Blick mußte ihm sagen, jeder Schritt vorwärts, welchen der Konstitutionalismus hier macht, sei eine Bresche in dem Widerstande dort. Ihm mußte vorschweben, daß, um den Staat wieder zu Kräften zu bringen, es nothwendig sei, die Verfassungsfrage in Ungarn zu lösen. Und was ich nun wieder nicht begriff, das ist jenes Vorsehnen des Fortschrittes und jenes scheue Zurückgehen vor demselben, jenes Nergeln und Mäkeln, jene Kautelen und aufschiebenden Versprechungen, jenes Schuttsuchen bei dem anderen Hause gegen die liberalen Anläufe dieses Hauses. (Rufe: Sehr gut!) Was ich nicht begriff, das ist, daß Herr v. Schmerling den Glauben an die Wahrheit, an die Größe seiner Idee verlieren konnte und an die Macht, die jede große Idee in ihrem Gefolge hat, daß er drei Jahre verlieren konnte am Spiele der Intriguen und daß er endlich glaubte, mit kleinen und so unedlen Mitteln eine Frage zu lösen, die nur durch die hochherzigste Anschauungsweise gelöst werden kann.“ (Bravo, Bravo!)

„Wenn aber die Irrthümer, die falschen Wege und die Verblendung der Herrscher, wenn die Leidenschaften und die Racheakte der Sieger, wenn die Unwissenheit, die Roheit und Gewissenlosigkeit der Gewalthaber immer und immer wie blutige Errungenschaften trennend zwischen den Bürgern und Völkern desselben Staates stehen müßten, dann fürwahr müßten die baskischen Provinzen, müßten die Nachkommen der Georges Cadoudals, der Larocbe-Jaquelins, der Paolis, dann müßte Schottland, dann müßte vor allem das niedergetretene Irland nichts als Trennung und Losreißung brüten. (Bewegung.)

Was die größten Patrioten Ungarns, was Aurel Deffewffy aussprach, was die Schriften des größten Ungarn, Széchenyi, in jeder Zeile durchbringt, was den viel gehezten Wesselényi in seinem Szózat pessimistisch anwandelt, was Kossuth, den Széchenyi nur deshalb flagellum dei nennt, weil er durch seine Leidenschaft und doktrinaire Hast den Krieg heraufbeschwor, in welchem Ungarn, und wenn Oesterreich nicht siegen konnte, beide untergehen müßten, — was Kossuth, eines jener Werkzeuge der Zerstörung, deren sich die Vorsehung bedient, um auf der Debe, welche sie zurückgelassen, Neues aufzubauen, pathetisch zugestand: die unauflösllichen, unzerreißbaren Interessen, welche zwischen Oesterreich und Ungarn bestehen, — das

Bestehen einer Gesamttmonarchie, das, meine Herren, ist eine solche Thatfache, die nicht aufgegeben werden konnte, ohne daß sie sich sogleich blutig geltend machte, das ist eine Wahrheit, welche selbst den qualmenden Rauch aller Greuel ältester und neuester Geschichte Ungarns durchdringt.

An dieser Thatfache nun, an dieser Wahrheit, an Gesamtt-Oesterreich müssen wir festhalten. Das ist eine Stellung, die wir uns nicht genommen haben, das ist eine Stellung, die uns die Geschichte und die Vorsehung gegeben haben, das ist eine Stellung, die aufzugeben ein Verrath an uns selbst wäre. (Bravo, Bravo!) Eine solche Stellung aber schließt, weil sie nur das Nothwendigste fordert, keine Ver-föhnung, — oder wie soll ich sagen, da das Wort oft mißliebig ist, — keinen Ausgleich aus; diese Stellung aber, die uns in solcher Weise geworden ist, wird auch jenseits geachtet werden müssen, und wo sich zwei Gegner achten, da werden sie sich auch nach langem Haber die Hand zum Frieden bieten.

Wenn es daher wieder geschähe, was jeder österreichische Patriot nur mit dem größten Bedauern hören würde, was jedes Patriotenherz in jeder Faser bluten machen müßte: das nämlich, daß die Unterhandlungen mit Ungarn wieder zu keinem Ziele führen sollten, weil dort wieder Bedingungen gestellt werden, die nach der uns gewordenen Stellung unakzeptabel sind, dann, meine Herren, wäre doch ein Erfolg für uns, und der wäre, daß unsere Stellung eine klare wäre. (Bravo! Sehr gut!)

Denn wenn man uns allein gelassen hätte, dann müßten wir allerdings allein an den Ausbau der Verfassung gehen, und zum Glück ist dieses Verfassungswerk derart, daß wir die Mittel dazu haben, ohne daß wir zu einer Constituante werden, oder daß wir uns zu einer solchen machen. Denn die Verfassung ist eben ein Komplex alter und neuer Gesetze, und wenn wir die bestehenden von ihren Widersprüchen reinigen und wenn wir jene Gesetze geben, deren Bedürfniß ich im Eingange meiner Rede angedeutet habe, und wenn die Krone mit uns einverstanden ist, dann mögen sie ja auch die Kraft und die Wirkung von Staatsgrundgesetzen erhalten, und dann mag auch die Verfassung des Reiches etwas Vollenbetes sein; wir werden aber das Recht zu diesem Thun nicht etwa aus irgend einer juristischen Fiktion herleiten, welcher das Oktoberdiplom den Boden entzogen hat, oder aus dem Rechte des Siegers; wir werden es

lediglich herleiten aus der Staatsnothwendigkeit und unserem eigenen Rechte, welches wir nicht aufgeben können, ohne daß wir wieder zurückfallen in unser früheres Nichts; und das ist der zweite Standpunkt den ich bezeichnen will: es ist eben wieder ein Standpunkt, welcher geachtet werden will und Achtung finden wird.

Freilich gehe ich da von einer Voraussetzung aus, die sich erfüllen müßte, und wobei, wenn sie sich nicht erfüllte, Alles und Jedes nur ein leerer Traum bliebe: von der Voraussetzung, daß wir eine Regierung haben, welche selbst begeistert von der Größe und Erhabenheit des Zieles und ergriffen von der Größe der Verantwortlichkeit gegenüber dem Buche der Geschichte, diese ihre Begeisterung auf Alles überträgt, was dazu berufen ist, zu diesem Ziele mitzuwirken; eine Regierung, welche aus innerster, tiefster Ueberzeugung, nicht etwa aus Gründen politischer Opportunität dem Fortschritte huldigt; eine Regierung, welche die wiedergefundene konstitutionelle Fahne Oesterreichs wieder hoch erhebend, führend und selbst bewegend, und nicht geführt und vorwärts geschoben, an unserer Spitze schreitet; eine Regierung, welcher, weil sie alle bürokratischen Belleitäten abstreift, das Vertrauen der Bevölkerung und jenes Europas entgegen kommt, eine Regierung, die, den Werth der Zeit begreifend, und erkennend, welche Macht in diesem Hause ruhen könnte, wenn es geführt wird durch eine liberale Regierung, statt zu zögern und zu zaudern und statt in Intriguen sich zu verlieren, offen und hochherzig handelt.

Wenn des Grafen Rechberg Rücktritt eine höhere Bedeutung hat, als bloß die, daß ein anderer sich erhalte, dann glaube ich, ist der Zeitpunkt gekommen, dies zu beweisen. Ich habe den Glauben an die Kraft dieses Mannes nicht verloren, aber der Glaube an die Richtigkeit seiner Mittel und an die Größe seines Freisinnes, der ist in mir tief erschüttert: durch Thaten möge er beweisen, daß dieser Glaube sich wieder aufrichten kann.“ (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.)

Schmerlings Antwort auf Kaiserfelds große Rede und die Angriffe von Seiten der Abgeordneten Mende und Kuranda vermochten den gewaltigen Eindruck der ersteren nicht abzuschwächen.

In diesem Gefühle des Erfolges schreibt Kaiserfeld an seine Gattin (2. Dezember): „Ich habe gestern in der ungarischen

Frage gesprochen; wem einen Triumph habe ich gefeiert, wie stürzte Alles auf mich zu, nach vollendeter Rede, um mir die Hand zu drücken; wie tief erschüttert war das Haus, waren die gedrängtvollen Gallerien. Und wie sprechen heute die öffentlichen Blätter¹⁾. Es wird mir bange vor meinem Triumph. . . ."

Das nächste Schreiben, vom 6. Dezember, das seine baldige Ankunft in Graz anzeigt, enthält eine Stelle, welche darauf hinweist, daß Gerüchte von einer Ministerkandidatur Kaiserfelds nach Graz gedrungen waren, Gerüchte, die allerdings eines jeden bestimmten Haltes entbehrten. Es kursirte jedoch thatsächlich eine Ministerliste, wie der „Besther Lloyd“ erfuhr, in welcher Kaiserfeld als „Verwaltungsminister“ neben Graf Anton Auersperg als „Verfassungsminister“ figurirte. Nebenher kolportirte man jedoch auch schon ein feudalaristokratisches Cabinet mit dem Grafen Belcredi (Statthalter von Böhmen) an der Spitze.

„Ich bin jetzt nicht mehr aufgeregter“, schreibt Kaiserfeld. „Die Gefahr, welche eigentlich ohnehin nie bestand und zu welcher nur die Presse und die öffentliche Meinung drängte, ist nicht mehr. Da sind wir noch lange nicht angelangt, daß der Kaiser einen oppositionellen Redner zum Minister macht. Daß ich eine solche Ehre nicht anstrebe, daß im Gegentheile ich vor einem solchen Amte, für welches ich mich physisch wie geistig nicht gewachsen fühle, fliehen würde, das weißt Du ja Von allen Seiten erhalte ich Anerkennungs-schreiben; dafür bin ich nicht unempfindlich; aber Alles, was Demonstration ist, ist mir in die Seele zuwider.“

Den 16. Dezember 1864 vertagte sich das Abgeordnetenhaus, um am 9. Januar 1865 seine Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Die Stimmung des Hauses war eine verdrossene; die Budgetdebatte schärfte sich zu. Bezeichnend für die Situation sind die Versuche Schmerlings vom 12. Februar und 25. März, sich einer Mehrheit der Abgeordneten durch Privatkonferenzen zu verschern.

1) Vgl. insbesondere die „Presse“, 2. Dezember Nr. 333. Wer erinnert sich da nicht auch des gelungenen Witzbildes im Wiener „Figaro“, welches Schmerling als Lampe vorführt, während Kaiserfeld die Dochtsschraube niederdreht. „Nur nicht ganz abdrehen, Herr Doktor!“ bittet Figaro.

Das Organ der steiermärkischen Autonomisten, der „Telegraf“, brachte einige Artikel, die der Sachlage manches Schlaglicht zuführten, so am 25. Februar (Nr. 46) „Zur Mandatsniederlegung der Autonomisten“ (Wien 23. Februar), wonach diese Eventualität bereits in Erwägung gezogen sei. Es wird hier an das Wort eines steierischen Abgeordneten gegen einen Siebenbürger im Finanzausschusse erinnert: „Gegen den parlamentarischen Rechtsbruch giebt es nur Ein Mittel, das der konstitutionellen Selbstvernichtung.“ Der Artikel „Zweidrittelmajorität oder absolute Majorität“ (17. März, Nr. 63), verfocht Bergers Antrag auf Ergänzung des § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung; der vom 29. März (Nr. 72) sprach von der „Ministerkrisis“, welche in der Luft hänge, während der vom 31. März (Nr. 74) den Vorwurf Schmerlings wider die „programmlose Opposition“ zurückwies.

An dem gleichen Tage, in der 41. Sitzung (31. März) hielt Kaiserfeld im Abgeordnetenhaufe seine zweite geharnischte Rede gegen Schmerlings Staatspolitik. Es war die Antwort auf dessen Vorwurf, daß Kaiserfeld in der ungarischen Frage nichts Positives vorgebracht habe. Ueberdies hatte kürzlich (28. März) der Staatsminister erklärt, er sehe in diesem Hause keine geschlossene Partei mit einem bestimmten Programme und mit Männern, welche geeignet seien, die Verwaltung weiter zu führen. Die Regierung halte es daher mit ihrem Gewissen für vereinbar, trotz einiger gegen sie ausfallender Abstimmungen dem Kaiser noch weiter zu dienen.

Lassen wir den Wortlaut der Rede Kaiserfelds in ihrem gewichtigen Schlußtheile folgen:

.....

„Wir nehmen statt Geld Naturalien als Steuern an und schreiten so von der Geld- zur Naturalwirthschaft zurück; wir suchen uns emporzurichten und wollen produktive Anlagen machen, um die Produktion zu mehren und zu stärken, und wenn wir das Geld dazu brauchen, können wir es uns nur mit ungeheuern Kosten verschaffen. Dies, meine Herren, ist das Bild unserer wirthschaftlichen Lage, und

ich habe, glaube ich, mit wahren, nicht mit Rembrandtschen Farben gezeichnet. Diese Lage aber ist, auch wenn darüber kein Wort in diesem hohen Hause gesprochen worden wäre, sehr wohl bekannt in Europa; sie hat zur Folge, daß unser Ansehen und unsere Macht und unser Einfluß in Europa schwinden; diese Lage macht es, daß gegenwärtig ein Staat, dem wir imponiren würden, wären wir nicht vom Schauer inneren Fiebers geschüttelt, uns Demüthigungen bietet, die wir nicht annehmen, die wir nicht ertragen sollten, uns aus einer Stellung verdrängen will, die wir im Interesse unserer Freiheit, unserer Kultur, unserer Macht, unserer Existenz behaupten sollten. (Rufe links: Sehr richtig!) Und denke ich, daß wir in diesen Augenblicken wieder angegriffen werden sollten — und welche Garantien haben wir denn für die nächste Zukunft? — daß wir wieder angegriffen werden sollten, ungeeint, zerrissen, geld-, kredit-, machtlos, wie wir es in diesem Augenblicke durch unser Verschulden sind, welch entsetzliches Bild entrollt sich mir da!

O navis, referent in mare te novi
Fluctus? o quid agis?

Non tibi integra sunt lintea,
Non di, quos iterum pressa voces malo.

Ja! Würde das herrliche Staatsschiff Oesterreich wieder hinausgestoßen in des Meeres sturmgepeitschte Wogen, in diesem Augenblicke, wo es ihm noch nicht gelungen ist, die Havarien auszubessern, die es erlitten hat, dann müßte ich wohl mit dem großen römischen Sänger wehklagend rufen: »Unversehrt ist keines deiner Segel und keine Götter giebt es mehr, zu denen du, zum zweiten Male erdrückt vom Unglück, den Hilferuf erheben könntest.« Dieses Bild und solche Möglichkeit vor Augen sind wir vor das Budget des Jahres 1865 hingetreten, fest entschlossen, den ersten Schritt zu thun zur Besserung unserer Lage, fest entschlossen, treu den Grundsätzen der Adresse, wenigstens das Defizit der laufenden Gebahrung zu streichen. Das ist uns gelungen, wir haben dieses Ziel erreicht, ich will nicht untersuchen, ob gegen, aber gewiß nicht mit der Regierung. Und wenn die Regierung uns zurief, sie erkenne eine Grenze für die Ersparnisse und diese Grenze liege ihr in der Nothwendigkeit des laufenden Dienstes, in der Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten und in der Sorge für die Integrität und die Sicherheit des Staates, — dann

hätten wir unsererseits noch mehr Recht, ihr zu entgegenen: Wir erkennen eine Grenze, wo das absolute wirtschaftliche Recht des Staates sein Ende nimmt, wir erkennen eine Grenze für die Erfordernisse in der Möglichkeit der Leistung und in der nachhaltigen Möglichkeit der Leistung; denn wo diese nicht mehr besteht, wo sie nicht mehr nachhaltig besteht, da könnte auch der laufende Dienst nicht mehr bezahlt, da könnten die bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllt, da könnte auch die Macht und die Integrität des Staates nicht mehr geschützt werden.

Wir haben dieses Ziel erreicht, und daß wir es erreichten, die Völker werden es uns nicht als Werk systematischer Opposition, sie werden es uns als eine That reinsten Vaterlandsliebe in Rechnung bringen. (Bravo, Bravo! Links.)

Und nun zum Schlusse!

Ein gütiges Geschick schenkt uns einen Moment der Ruhe, vielleicht folgen demselben noch Jahre des Friedens, vielleicht auch nicht. Aber wehe uns, wenn wir den Augenblick wieder versäumten, wenn wir ihn versäumten, leichtsinnig vertrauend auf eine Zukunft, in die ein Todesfall, irgend ein gelungener Handstreich, irgend ein hämißcher Zufall verwirrend und unberechenbar einzugreifen vermag! Von diesen Gefühlen getrieben, müssen wir daher wünschen, endlich große, leitende, schaffende Gedanken, rasche Entschlüsse, richtiges Handeln zu schauen; wir müssen ein System bekämpfen, welches nach unserer Anschauung und nach vierjähriger Erfahrung ein Gegensatz von alledem ist; ein System, welches in dem politischen Kunstgriffe politische Weisheit sieht, welches dem ephemeren Erfolge den dauernden zum Opfer bringt: wir müssen dieses System bekämpfen und — ich scheue mich nicht zu sagen — wir müssen auch wünschen, daß es beseitigt werde. Wir können dabei nicht etwa und dürfen nicht unsere Ueberzeugungen geheimnißvoll in unsere Brust verschließen, weil man uns zuruft, dieses System ist mit den Personen eng verbunden und ihr wißt nicht, was dann kommt! Wie einst vor Jahrtausenden gottgesandte Männer vor den Thron der Könige traten und ihnen die Irrfale zeigten, in welchen sie arglos wandelten, so haben auch wir eine heilige Sendung zu erfüllen, eine Sendung, die kein Spott und kein Hohn zu erniedrigen vermag (bravo, bravo! links), eine Sendung, die uns gebietet, die Hülle wegzureißen, womit man sich und andern

täufchend den Abgrund verbirgt, vor dem wir stehen und der uns zu verschlingen droht.

Nicht in dem Rechte der Parlamente und nicht in der Freiheit der Tribüne, die wir benützen, erblicken wir die Gefahr, und nimmer glauben wir, die Geschichte werde die Schuld kommender Ereignisse auf die Schultern dieser laden. Wir erblicken die Gefahr in dem fortgesetzten Widerstande, den die Grundsätze finden, welche in Fleisch und Blut der Völker eingedrungen sind, und welchen wir hier an berechtigter Stelle den entscheidenden Sieg zu erkämpfen versuchen.

Wir sind nicht vom Ehrgeize getrieben und nicht nach jenen Sätzen lüftet uns; wir können mit Ruhe über unser Thun und Wollen, über unsere Absichten und Handlungen das Urtheil der künftigen Geschichte entscheiden lassen; aber das glaube ich, daß diese mich nicht des Irrthums zeihen wird, wenn ich sage: Welche Regierung es auch sei, nur diejenige Regierung wird Oesterreich aus seinem heutigen Verfall retten, mit welcher dieses Haus, mit welcher wir zu gehen vermögen. (Beifall links.)

Die Rede fand weithin Widerhall und Zustimmung¹⁾, nicht minder als Kaiserfelds Wort vom Dezember 1864.

Abgesehen von der Thätigkeit in den schon 1864 konstituirten Ausschüssen, in dem zur Ausführung des Kronprinz-Rudolf-Bahnprojektes Anfang Januar 1865 sich zu Wien konstituierenden Zentralkomitee und in dem (24. März) gebildeten Ausschusse zur Verathung des Budgets für 1866, müssen wir noch Kaiserfelds als Berichterstatters für Subventionen und Dotationen der einzelnen Grundentlastungsfonde (6. April 1865) und seiner Rede für den Zoll- und Handelsvertrag mit Deutschland vom 19. Mai (45. Sitzung) gedenken. Derselbe war den 11. April zu Berlin unterzeichnet worden und rief eifrige Debatten im Abgeordnetenhause (18. bis 20. Mai) hervor. In den bezüglichen Meinungskämpfen stand Kaiserfeld mit dem Berichterstatter Brestl, mit Rechbauer, Brinz, Mühlfeld u. A. einen Herbst, Giskra, Berger,

¹⁾ Vgl. vom 1. April 1865: „Neue Freie Presse“, Wiener „Morgenpost“, „Pesther Lloyd“; „Die Debatte“ oder „Wiener Lloyd“ (Kaiserfeld wird da der „Demosthenes des Hauses“ genannt). Vgl. auch 18. April dieses Blattes den Aufsatz „Politische Stimmen“ (von der Theiß) XII.

Mende u. A., insbesondere seinem Landsmanne Waser gegenüber und zwar als gemäßigter Freihändler, der eine Isolierung Oesterreichs auf industriellem Gebiete nicht für wünschenswerth ansehe und im allgemeinen Zolltarif einen Sporn für die Industrie gewähre. In den eingehenden Erörterungen kam Kaiserfeld auch auf die steirische Eisenindustrie, einen Stützpunkt der gegnerischen Ansicht Wasers, zu sprechen.

Im zweiten und dritten Dezennium des 19. Jahrhunderts, sprach Kaiserfeld, seien die Hammergewerke unter der Massenproduktion des neu eingeführten Puddelprozesses und der damit verbundenen Walzwerkarbeit erlegen. „Sie mußten erliegen, denn es ist eine neue Erfindung über sie weggeschritten, aber Niemand von ihnen würde das Recht gehabt haben zu fordern, man solle die Walzwerkindustrie verbieten, weil jene Industriellen dabei zu Grunde gehen.“

Der Ausschufsantrag der Majorität gelangte auch mit 112 gegen 51 Stimmen zur Annahme.

Von besonderem Interesse erscheint aber das politische Argument, das Kaiserfeld bei dieser Gelegenheit auspielte. Er gewährte in einem solchen Vertrage den „letzten Faden“, der Oesterreich mit Deutschland verbinden könne. Seine Verwerfung würde „Jubel im Lager aller Feinde Oesterreichs“ erwecken.

Bevor wir nun dem verhängnißvollen Sommer des Jahres 1865, der entscheidenden Ministerkrise uns zuwenden, erheischt es die Begründung des Verhaltens Kaiserfelds zur ungarischen Frage, auf den Februar dieses Jahres zurückzukommen, also auf die Zeit, welche zwischen der Dezember- und Märzrede Kaiserfelds gegen Schmerling liegt.

Daß Kaiserfeld keinen anderen Ausweg aus dem Labyrinth des dreijährigen Verfassungstreites sah als den, sich mit Ungarn auf der Basis der 1848er Gesetze, also auf der von der Deakpartei unverrückt festgehaltenen Grundlage, zu vergleichen und für die Einheit Oesterreichs nach Außen eine dualistische Gestaltung der Monarchie nach Innen als Kostenpreis zu zahlen — allerdings noch unter vorausgesetzten Einschränkungen, welche von der Macht der späteren Ereignisse und ihren Nachwirkungen 1866—67

weggespült werden sollten —, ist schon aus der Dezemberrede des Jahres 1864, ja bereits aus seinen am 28. November 1862 im Abgeordnetenhaus gesprochenen Worten herauszufühlen. Hierzu drängte ihn auch die Besorgniß für den Bestand der Februarverfassung angesichts der föderalistisch-slavischen Gegenbestrebungen und vor der Möglichkeit, daß die weitere Verbitterung der Deutschösterreicher über die unerquickliche, verworrene Sachlage ihr nationales Bewußtsein in Konflikt mit dem österreichischen Staatsgedanken bringen könnte.

Daß endlich die geschlossene Haltung der maßgebenden Partei in Ungarn, das parlamentarische Geschick und die ganze staatsmännische Taktik der Deakisten ihm imponirte, und andererseits der Kredit seiner politischen Haltung in Ungarn, die schmeichelhafte Begrüßung derselben jenseits der Leitha, die Huldigung, welche ihm schon im Spätjahre 1864 von magyarischen Kreisen Wiens entgegengebracht wurde, an ihm nicht ohne Wirkung blieben, darf uns an dem Politiker und Menschen nicht befremden, denn das vertrug sich mit dem ehrlichen, uneigennütigen und bescheidenen Wesen Kaiserfelds. Niemand war weniger „Streber“ als er, aber Anerkennung dessen, was er aus innerster Ueberzeugung anstrebte, mußte ihm wohlthun.

Für die ersten Verständigungen Kaiserfelds mit magyarischen Staatsmännern bietet das ungemein genau und ausführlich gehaltene Tagebuch des Grafen Melchior Lónyay die wichtigste Quelle¹⁾. Wir folgen ihm mit möglichst genauer Verdeutschung der betreffenden Stellen. Lónyay schreibt zum 13. Februar 1865 folgendes:

„Wien. Freiherr Joseph Cötvös bat mich, daß ich mich mit Schlefinger, dem Redakteur des Wiener Lloyd²⁾ und auf diesem Wege mit den einflußreichen Mitgliedern des Reichsrathes,

¹⁾ Wir verdanken ihre wortgetreue Mittheilung aus dem magyarischen Manuskript dem Herrn Em. Rónyi, Herausgeber der politischen Lebensgeschichte Deáks. Vgl. das Vorwort.

²⁾ Ober der „Debatte“.

welche den Ausgleich mit Ungarn aufrichtig wünschen, ins Einvernehmen setzen möchte.

Freiherr v. Eötvös richtete einen Brief an Schlesinger, worin er ihn bat, mich mit mehreren Mitgliedern des Reichsrathes bekannt zu machen. Schlesinger meinte, ich solle mich auf Kaiserfeld beschränken. Er sei der Einzige, mit dem man ohne jede Kompromittirung sprechen könne.

Am 10. (Februar) Nachmittags 5 Uhr war ich mit Kaiserfeld bei Schlesinger zusammengetroffen. Er ist ein ziemlich hochgebauter Mann von intelligentem Ausdruck, ruhig, gelassen, von bescheidenem Auftreten. Seinem Aussehen nach würde Niemand von ihm glauben, daß er es war, welcher jene denkwürdige und ausgezeichnete Rede (vom Dezember 1864) hielt. Man merkt es ihm an, daß er von kräftiger Ueberzeugung ist, daß er sich in den Gegenstand, mit welchem er sich beschäftigt, eingelebt hat. Er behandelt ihn ruhig, gelassen, ohne jede Ueberstürzung und bildet sich dann erst sein Urtheil, gleichwie der Kristall Zeit und Ruhe braucht. Auf diese Weise bildet sich seine Ueberzeugung, welche dann allerdings gründlich und unerschütterlich ist.

Aus der erwähnten Dezemberrede, aber auch aus dem Gespräch mit mir erhellt es, daß er die ungarische Frage reiflich durchdacht hat und daß er sie gründlich kennt. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der ungarisch-kroatischen Frage, weil er diesbezüglich eine Interpellation an Schmerling richten will. Er glaubt, daß er für diese seine Interpellation die Zustimmung der angesehensten Mitglieder des Reichsrathes erlangen könne. Weiter studirt er wieder die ungarische Frage, da er aus Anlaß des Budgets während der Generaldebatte darüber zu sprechen gedenkt. (Vgl. die Märzrede von 1865.) Er stellt das Prinzip auf, daß, solange die ungarische Frage nicht gelöst ist, von einer Herstellung des Gleichgewichts nicht die Rede sein könne. Es ist bemerkenswerth, daß Kaiserfeld völlig auf dem Boden des Dualismus steht: als ungarische und deutsche Krone; demnach könne er sich auch nicht Ungarn ohne Siebenbürgen denken.

Er ist der Meinung, daß die Herrschaft der deutschen Sprache jenseits der Lejtha (d. i. in Cislejthanien) nicht aufrechtzuhalten sei, wenn diesseits der Lejtha (Translejthanien) nicht die magyarische herrsche. Die Erhaltung der Nationalität sei jener wichtige Faktor, der eine neue pragmatische Sanktion zwischen dem magyarischen und deutschen Elemente im Interesse der Selbsterhaltung und des Konstitutionalismus erheische. Er fügte bei, daß, wenn dies nicht bona fide und in Balde geschehe, die Monarchie auseinanderklaffen und die Deutschösterreicher nach Frankfurt gravitiren würden. Gestern (12. Februar) lud ich Kaiserfeld und Schlefinger zu mir ins Hotel. Interessante Gespräche hatte ich noch mit Sennyey (Freiherr Paul S., seit Juli 1865 königlich ungarischer Lovernikus) und Kaiserfeld in Bezug auf die Municipalitäten und Nationalitäten. Beide theilten meine Ansicht."

"Kaiserfeld war noch nie in Ungarn" — heißt es weiter. „Selbst Budapest kennt er nicht und ist doch über unsere Zustände vorzüglich orientirt."

"Er ist ein Mann von tiefer Einsicht, dem das Schicksal der Dynastie und der Monarchie wirklich am Herzen liegt, und dabei ist er eine rein konstitutionell empfindende Natur. Er fürchtet, daß wenn der Ausgleich nicht zustande käme, es mit der Monarchie vorbei sei und daß, wenn wir nicht den österreichischen Konstitutionalismus stützen helfen, auch der überaus bescheidene Keim desselben zu Grunde gehen werde. Er will den Ausgleich und das gemeinsame verfassungsmäßige Organ (offenbar den Reichsrath) auf breiter Basis.

Käme dies nicht zustande, dann sieht er in den gemeinsamen Angelegenheiten den Absolutismus erstehen, dessen Einwirkung die sein würde, daß die intelligenten liberalen Desterreicher nach Frankfurt ausblickend, dahin gravitiren würden. Von Schmerling verhofft er sich nichts Gutes. Er sei der ärgste Feind des Ausgleiches, und so lange er am Ruder bleibe, habe Kaiserfeld keine Hoffnung auf dessen Zustandekommen. Er kam dann auf

seine Interpellation in der kroatischen Frage und darauf zurück, während der Budgetdebatte über die ungarische Frage sprechen zu wollen, ohne deren Lösung nach seiner Meinung weder die Finanzangelegenheiten geordnet noch die Monarchie konsolidirt werden könne."

Die Aufzeichnungen Lónyay's über seine Besprechungen mit Kaiserfeld sind äußerst belehrend, müssen aber mit einem kurzen Kommentar versehen werden. Es war der feingebildete, gewinnende Magnat, dessen Entgegenkommen Kaiserfeld ebenso entgegenkommend erwiderte. Andererseits kennen wir Kaiserfeld's, bei aller äußeren Ruhe und bedächtigen Gemessenheit, tief erregte, sorgenvolle, zu pessimistischen Anwandlungen geneigte Gemüthsstimmung. Das Aeußerste, was an Gefahren ihm lebhaft vor Augen stand, was ihm ins Herz schnitt, das Zerlassen der Monarchie und die Nöthigung für die Deutschösterreicher, sich an Deutschland zu schließen, drängte sich ihm im vertraulichen Gespräche als drohende Möglichkeit auf die Lippen. Wie er aber über die Lösung der deutschen Frage, wie er von Preußens Politik dachte, wie mit allen Fibern er am Machtbestande Oesterreichs festhielt, zeigen seine Aufsätze und Briefe von 1848 bis 1864, und nicht anders hielt er es seither bis an den Abend seines Lebens. Das Deutschthum in Oesterreich galt ihm immer nur als Inhalt der österreichischen Staatsfrage, nie als Postulat für sich, und deshalb kannte sein politisches Denken nur den Dualismus Oesterreichs als Grenze und Inhalt der unvermeidlichen Zugeständnisse, über welche hinaus das Chaos und das Ende läge.

Das war der Beginn persönlicher Verständigung mit transleithanischen Vertrauensmännern; weiterhin stoßen wir auf keine Mittheilungen oder Korrespondenzen; erst im Jahre 1866 können wir den Faden dessen wieder aufnehmen.

Immerhin dürfen wir den wichtigen Artikel aus Deak's Feder in der Oftersonntagsnummer des „Pesti Napló“ (16. April 1865) gewissermaßen als Begrüßung der Ausgleichsfreunde Cisleithaniens, als Antwort auf Kaiserfeld's Erklärungen ansehen.

Der Kern dieses Artikels besagte: die Aufrechterhaltung des ungarischen Verfassungsrechtes bedrohe weder die Integrität der Monarchie noch den Konstitutionalismus jenseits der Leitha (Cisleithanien). Die Magyaren seien bereit, auf gesetzmäßigem Wege ihre eigene Verfassung mit den Bürgschaften des festen Bestandes der Monarchie in Einklang zu setzen.

Den erregten Juni-Debatten im Abgeordnetenhaus folgte schon 27. Juni das Demissionsgesuch des Ministeriums Rainer-Schmerling. Man wußte bald, daß Mensdorff, Hofkanzler Majláth, Moriz Eszterházy, der Minister ohne Portefeuille, welcher in aller Stille die Stellung Schmerlings untergraben hatte, und der neue Mann für die neue Sachlage, Graf Mich. Belcredi, mit der Bildung eines anderen Kabinetts betraut seien. Ja, die „Národní listy“, das Hauptblatt der tschechischen Fortschrittspartei, brachte schon Anfang Juli ein Pester Telegramm, wonach die Aktion des neuen Ministeriums dahin abziele, die Thätigkeit des engeren und weiteren Reichsrathes zu sistiren und alle Landtagsabgeordneten in eine Versammlung zu wählen, deren Aufgabe die Verständigung über die Reichsangelegenheiten wäre. Das Interim zwischen den Ministerien Rainer-Schmerling und Belcredi nahm erst den 27. Juli mit den kaiserlichen Enthebungs- und Ernennungsschreiben ein Ende, und am gleichen Tage schloß die 3. Reichsraths-session.

Das neue Ministerium „ohne Programm“ fand zunächst keine unfreundliche Aufnahme; man hielt ihm seine „Programmlosigkeit“ zu gute; man fand Belcredis Rundschreiben vom 31. Juli 1865 an alle Länderchefs, unter denen wir bald an Stelle des (16. August) enthobenen Grafen Straffoldo den Exminister Freiherr von Mecséry als Statthalter der Steiermark eingereicht finden, wohlthuend nüchtern und bescheiden. Bald aber begann die Programmlosigkeit des neuen Kabinetts unheimlich zu werden, andererseits regte es die Verfassungstreuen, voran die Autonomisten, zur Stellungnahme gegen ein Ministerium auf, in welchem das bürgerliche Element gar nicht, das deutsche nur

schwach vertreten sei, und das sein Wollen und Können gar zu dicht und hartnäckig verschleierte.

So fand sich denn auch Kaiserfeld bewogen, in der Pettauer Tischrede vom Ende August 1865 der Sachlage ins Gesicht zu leuchten und herauszusagen, was die neue Regierung, die man als „Oktobermänner“ aufzufassen sich immermehr gedrungen fühlte, nicht versuchen solle, nicht wagen dürfe.

„Das Ministerium Belcredi“, sprach Kaiserfeld unter anderem, „hat in gewisser Beziehung einen Vortheil vor dem abgetretenen voraus. An Herrn von Schwerling knüpften sich große, vielleicht überspannte Erwartungen; die gegenwärtigen Minister dürfen nur jene Befürchtungen nicht erfüllen, welche sie erregten, und sie haben schon alle Erwartungen übertroffen. Man fürchtet ein Tory-Ministerium. Das Regieren war so lange eine Domäne des ausschließenden Beamtenthums; lassen wir bei dem Versuche, dieses Vorrecht zu brechen, unseren Tories den Vortritt. Wenn sie und gerade nur sie manches im ersten Anlaufe erreichten, was wir so lange anstrebten, acceptiren wir das Errungene; gegen anderes wird uns die eigene Mannhaftigkeit schützen. Man weist auf die Absichtlichkeit hin, womit das Ministerium bei allen seinen Kundgebungen die Erwähnung der Verfassung vermeidet. Wohl wäre es gefährlich, wenn diese Absichtlichkeit ihren Grund in den Wünschen der Regierung hätte, die Verfassung und die Formen der Verfassung zu verleugnen. Doch hat das Ministerium Belcredi bis jetzt nichts gethan, was dazu berechtigte, ihm Rechtsverachtung zuzumuthen. Die Lösung des staatsrechtlichen Räthsels, das ist die Mission, die es übernahm; sie übernehmen zu wollen außerhalb der Verfassung, wäre aber nicht viel weniger als ein Rechtsbruch.“

Und dennoch geschah dies durch das kaiserliche Patent vom 20. September 1865 auf dem Wege einer „Siftirung“, allerdings nicht der Februarverfassung selbst, wohl aber ihres Lebensorganes, des Reichsrathes. In seiner Absicht, einen widerspruchsvollen Verfassungszustand zu beseitigen, „freie Bahn“ einem allgemeinen Ausgleich zu bereiten, um jeden Preis logisch zu sein, gerieth Belcredi in den ärgsten Widerspruch mit dem Verfassungsgebanken, da er nicht bloß den — ohnedies nur in der Idee

bestehenden — weiteren, sondern auch den engeren Reichsrath als inkompetent in der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte gleichwie in der Ausgleichsfrage ansah und dies alles einer vielköpfigen Gesellschaft, den Landtagen als Reichsraths-Surrogaten „ad hoc“ vorbehielt, die freie Bahn zu einem Kampfplage widerstrebender Interessen verwandelte, und auf dem Wege eines verfassungslosen Zustandes eine allgemein befriedigende Verfassung des Reiches erlangen zu können wähnte.

„Wir wollen nicht weiter alle die Möglichkeiten und Konsequenzen untersuchen, welche das Patent vom 20. September in sich schließt,“ — heißt es im Artikel „Der Rechtsboden des 26. Septembers“ (Graz 26. September, Nr. 221), den das Organ Kaiserfelds, der „Telegraf“ brachte, — „genug, daß diese Ergebnisse uns zu dem Endergebnisse führen, daß ein Rechtsboden heute nirgends mehr zu finden ist.“

Es mehrten sich die Zeichen der Zeit; der nationale Föderalismus hüben wollte sich zur Tafel setzen, welche der Zentralismus räumen mußte. Was Palacký, in denselben Gedanken, die ihn einst (1849) im Kremstierer Verfassungsausschusse beherrschten¹⁾, befangen, unter dem Titel: „Die Idee des österreichischen Staates“ veröffentlichte, das fand auch gleich sein Seitenstück an dem slovenischen Programm in einer Oktobernummer der „Novice“, die das „Königreich Illyrien“ mit nationalen Wahlbezirken, nationalen Landtagskurien, Generallandtagen für die gemeinsamen Angelegenheiten, Hofkanzlei und Obergericht und mit dem slovenischen Idiom als Obligatsprache — konstruirte.

Um so näher lag es daher dem Deutschösterreichthum, das an der Februarverfassung festhielt, sich mit der Deákpartei zu verständigen. Hatte doch Cótovs in seinem Organ, im politischen Wochenblatt („Politikai Hetilap“) Mitte Oktober einen geharnischten Artikel gegen den Föderalismus losgelassen, dessen Pro-

¹⁾ Vgl. Helfert, „Geschichte Oesterreichs seit dem Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848“, 4. Bd. 2. A., 1886, S. 63 ff. und Springer, Protokolle des Kremstierer Verfassungsausschusses, Leipzig 1885.

gramm die schwer definierbare Integrität der Wenzelskrone sei. Dieser Föderalismus würde die Monarchie auflösen und provozire daher alle diejenigen, welche die Auflösung der Monarchie nicht wollten.

Aber um dieselbe Zeit war im Pesti Napló ein „Abgabe-brief“ erschienen, wie ihn Kaiserfelds Organ, der „Telegraf“ (18. Okt. Nr. 239; vgl. 17. Okt. Nr. 238: „Zum Ausgleich mit Ungarn“) bezeichnet, ein Artikel aus Wien, unter der Chiffre F (Falk), der mit den Sätzen: vorderhand könne von einem Bündnisse zwischen den cislejthanischen Parteien und irgend einer Partei in Ungarn nicht die Rede sein; zuerst müßten die staatsrechtlichen Fragen gelöst werden; über die Beschlüsse der östlichen Landtage zu debattiren oder gar Aenderungen zu beantragen, hätten die Cislejthanier kein Recht, — in den ausgleichsfreundlichen Kreisen hüben verstimmend wirkte.

Auch in der Bettauer Tischrede Kaiserfelds war ja an das österreichische Staatsgefühl und an das Bewußtsein politischer Solidarität als Ausfluß der „Rechtskontinuität“ auf magyarischer Seite appellirt worden, und im Pesti Napló erschien die Wiedergabe des Schreibens eines „deutschen liberalen Abgeordneten“ an Tréfort, (einer Antwort auf die Wahlrede des letztgenannten magyarischen Staatsmannes) auf welches der Telegraf (28. Oktober Nr. 248) zu sprechen kommt und bemerkt, daß ihm in Wiener Blättern unrichtiger Weise der Titel eines Autonomistenprogrammes beigelegt worden sei.

Jedenfalls mußte es bei all dem zu einer Verständigung mit der Deakpartei kommen, wenn man auch in deutschösterreichischen Autonomistenkreisen fühlte, daß man drüben zunächst für sich zu sorgen entschlossen sei und, das gleiche zu thun, den Cislejthaniern überlasse.

Das war auch der Zweck der Wiener Zusammenkunft Kaiserfelds, Rechbauers und Flecks mit den oberösterreichischen Autonomisten Wiser und Hanns Groß (22. Oktober 1865).

Im „Telegraf“ erschienen (25. 26. Oktober) die beiden Artikel Carneris „Zur Rechtskontinuität“, worin das Verdienst

Kaiserfelds hervorgehoben wird, den ersten Anstoß zur faktischen Organisation der Deutschen in Oesterreich als Partei gegeben zu haben.

Kaiserfeld selbst jedoch schrieb damals die Leitartikel „Das steuerlose Staatsschiff“ für den „Telegraf“ (27. Oktober Nr. 247), worin er, die vierjährige Zuwartungspolitik Schmerlings abermals verdammend, auch gegen die neue Regierung der „freien Bahn“ sich kehrt, auf dem „steuerlosen Staatsschiff“ das Volk „aufs Deck“ ruft, welches dasselbe durch Jahrhunderte vertheidigt und vor mancher Piraterie bewahrt habe, und die Deutschen Oesterreichs zur gemeinsamen Aufgabe der Rettung, zur gemeinsamen Vertheidigung des „heiligen Bodens“ drängt.

„Gäbe es heute einen Deutschen, der Zentralisten gegen Autonomisten, Deutsche gegen Deutsche hetzte, der übte Verrath an seinem Stamme, an der Verfassung und am Reiche“: so schließt der Artikel.

Ueber die Frage aber: „Wer soll die Verfassung revidiren?“ hieß es in dem Leitartikel des genannten Blattes vom 14. November (Nr. 261): . . . „Unsere Partei hat nie von einem weiteren Reichsrathe gesprochen, sondern nur von einem Reichsrathe wie er ist. Darin lag mehr als eitle Wortlauberei; diese Formel war die Wahrung des Rechtes der Ungarn und die Sicherung, daß auch wir nicht gegen unsern Willen aus dem Besitze der konstitutionellen Rechte hinausgedrängt werden. Wir übten das Recht der Gesetzgebung für uns, ebenso das Recht der Steuerbewilligung, und ebenso wollen wir das Recht der Verfassungsänderung für uns üben, nicht aber durch Beschlüsse des zur Gesetzgebung kompetenten Reichsrathes ungarische oder andere bestehende Verfassungsrechte alteriren oder beeinträchtigen.“

Der „Wiener Abendpost“, dem offiziellen Organe, wurde daher in den Spalten des „Telegraf“ (17. November 1865) entschieden geantwortet, da sie nämlich als den „eigentlichen Grund der Sistirung die rechtliche Unmöglichkeit bezeichnete, eine und dieselbe Verfassungsbestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, während sie in anderen Theilen als allgemein bindendes Gesetz behandelt würde“.

„Der Grundirrtum“, befagt die Hauptstelle des Telegraf-Artikels, „beruht in der mit der richtigen Anschauung, daß nicht die Februarverfassung, sondern nur das Gesetz über die Reichsvertretung sistirt worden, in Verbindung gebrachten unrichtigen Voraussetzung, die Februarverfassung umfasse nur die Landesordnungen mit dem Reichsrathstatute und dem Oktober-Diplome als ihre inneren Bestandtheile. Artikel 6 des Februarpatentes verkündigt den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung des Reiches; die letzteren bilden daher nur einen Bestandtheil der Verfassung.“

Unter den Einwirkungen der Sistirung begann der Landtag Steiermarks seine vierte Session (23. November 1865 bis 16. Februar 1866). Sie versprach, lebhaft, erregt zu werden, denn der deutschen, verfassungstreuen Mehrheit schien es geboten, gegenüber dem Septemberpatente Stellung zu nehmen, andererseits trat ihr eine Minderheit deutscher und insbesondere slovenischer Föderalisten gegenüber, die den politischen Systemwechsel als Ausgangspunkt einer willkommenen Neugestaltung ansahen.

Gleich in der ersten Sitzung (23. November) brachte Kaiserfeld den von 43 Landtagsabgeordneten unterzeichneten Antrag ein: „es sei ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu wählen, welcher die besondern Rückwirkungen des allerhöchsten Patentes vom 20. September laufenden Jahres auf das Wohl des Landes zu erwägen, darüber dem Landtage Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen hat“.

Der Kern seiner Begründung in der folgenden Sitzung (25. November) lag in den Worten: „Erst in neuester Zeit, am 20. September d. J., hat die gegenwärtige Regierung aus Gründen, die ich juristisch und politisch für irrig halte, geglaubt, das Grundgesetz für die Reichsvertretung sistiren zu müssen. Durch diese Sistirung ist der Boden unserer Verfassung aufs tiefste erschüttert, und Oesterreich ist dadurch wieder in eine stürmische Zukunft und Unsicherheit gestoßen, welcher es kaum erst glücklich entronnen war.“

Unter solchen Verhältnissen bildete denn auch die 5. Sitzung vom 2. Dezember den Höhepunkt der Session. Von den Mit-

gliedern des Ausschusses für den Antrag Kaiserfelds trat nur eines (Dr. Razlag, Abgeordneter für Kain) wider die Abfassung einer Adresse und für den Uebergang zur Tagesordnung auf und begründete dies in ausführlicher Rede, welche nicht an Beweiskraft, wohl aber an Leidenschaftlichkeit von der Hermans, des feurigen Apologeten der politischen Zukunft Sloveniens, weit überholt wurde.

Die Rede Kaiserfelds für die Adresse gehört zu den gediegensten, die er bisher gesprochen. Er anerkennt zunächst, daß die gegenwärtige Regierung dieser Diskussion die freieste Bahn ließ, daß sie, alle Mittel der Korruption und des staatsanwaltschaftlichen Terrorismus von sich weisend, womit ihre Vorgängerin der Sache des Konstitutionalismus in Oesterreich einen so großen Schaden zugefügt, „es verstanden habe, in diesem Streite und selbst mitten in demselben begriffen, sich doch auf der Höhe über dem Streite zu erhalten“. Aber den Prinzipien dieser Regierung wirft er den Fehbehandelschuh hin („rechtlos, verfassunglos, als Bettler schickt man uns nach Pest“); er verfißt die Rechtsbeständigkeit des Reichsrathes.

.
„Wenn daher auch die Sitze im Reichsrathe nicht vollständig besetzt waren“, heißt es im Schlußtheile der Rede, „so war derselbe nach meiner Anschauung doch immer berechtigt, die Wirksamkeit des gesammten Reichsrathes zu üben, denn die Verfassung war mit Recht gegeben, sie war angenommen worden, und von diesem Augenblicke an gab es in keiner Sphäre des Staatslebens mehr einen absoluten Willen, von dem Augenblicke an konnte in keiner Sphäre des Staatslebens ein Gesetz erlassen werden ohne Mitwirkung des Reichsrathes. Wenn es sich nun fügte, daß allgemeine Gesetze vermöge ihrer Natur auch auf Ungarn ihre Anwendung finden mußten, und wenn man darin einen Akt der Kontumazirung sehen wollte, dann war dieses nichts als die nothwendige und unvermeidliche Folge eines staatsrechtlich unvollendeten, aber darum nicht staatsrechtlich rechtswidrigen Verhältnisses, wonach der Monarch diese Gesetze nicht geben konnte ohne die Zustimmung der Völker in seinem Reichsrathe, weil, wenn er sie einseitig gegeben

haben würde, sie staatsrechtlich ungiltig gegeben worden wären; wonach aber andererseits der Monarch diese Gesetze zwar in derselben Form und ohne Aenderung ihres Inhaltes, aber nicht deshalb, weil sie mit dem Reichsrathe vereinbart waren, sondern kraft der durch die verweigerte Mitwirkung in diesen Angelegenheiten zu ihm zurückgekehrten Machtvollkommenheit dort durchzuführen hatte.“ (Bravo! Bravo!)

Und als dann Razlag und Herman, von der anderen Seite Waser und der Regierungsvertreter gesprochen, nahm Kaiserfeld wieder das Wort, um gegen die föderalistischen Ideen und deren Uliberalität — auf Kosten des deutschen Elementes und der Freiheit — zu eifern.

Mit den Landtagen sei keine Herrschaft der Majorität möglich, folglich kein Parlamentarismus, folglich kein Konstitutionalismus. Er wendet sich dann gegen die Behauptung einer „Inopportunität“ der Adresse, gegen den Einwand: wer zu viel verlange, erreiche nichts. Es drängt ihn dann auch, mit Hinweis auf die nationale Seite der Frage das immerwährende Klage lied vom Elend des Slovenenthums zurückzuweisen: „Wie ausgefogen ist doch der Slovener!“ klage man. „Wie überbürdet ist doch der Slovener!“ „Wie vernachlässigt ist doch der Slovener!“ Bald hieße es, wenn es nicht auch auf Felbern der Deutschen hagelte: „Selbst unser Herrgott ist ein Deutscher!“ (Lang anhaltende Heiterkeit.) Er und seine Partei stünden auf keinem Standpunkte der Exklusivität. Wenn ein großer Kirchenfürst angeblich geäußert habe: „Die Deutschen müssen etwas thun für ihre Verfassung“ — so setze er hinzu: „Die deutschen Landtage müssen etwas thun für die Verfassung, sonst würden sie verächtlich.“ (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Die Rede machte nicht bloß in der steirischen Landstube starken Eindruck, sie war ja auch — so zu sagen — zum Fenster hinausgesprochen; nicht bloß die Wiener Blätter¹⁾, auch die Zeitungen jenseits der Leitha nahmen von ihr Akt.

¹⁾ Vgl. die aner kennenden Urtheile über die Rede Kaiserfelds in der „Neuen Freien Presse“ vom 4. Dezember („Die Landtage“, 3. Dezember) und im „Wanderer“ 5. Dezember, Nr. 308 („Moriß v. Kaiserfeld“, Feuilleton), Schluß in Nr. 309.

Die Organe der Partei Deák stießen sich aber an einer Stelle der Rede Kaiserfelds, worin es hieß: die 1848er Gesetze Ungarns seien nicht ganz und vollkommen hergestellt; ihre Grenze fände sich im Oktoberdiplome (1860). „Die Rechtsbeständigkeit eines Kaiserfeld“ — meinte Pesti Napló — „vermöge also nicht weiter zu gehen als bis 1860.“ „Wir fragen das geschätzte Organ,“ — so ließ sich der „Telegraf“ vom 7. Dezember Nr. 281 in dem Artikel „Die Partei Deák und die Kaiserfeldsche Rede“ vernehmen — „wieweit doch die »Rechtsbeständigkeit« eines Deák gehe. Doch gewiß nicht weiter als bis 1860; wie konnte sonst der gefeierte ungarische Patriot, wie konnte Baron (Sigmund) Keményi“ (Chefredakteur des „Pesti Napló“) „auf Grund des nicht ganz hergestellten Wahlgesetzes vom Jahre 1848 die Wahl in den Landtag annehmen?“

Von den anderen Debatten des steiermärkischen Landtages, die sich in die ersten Monate des verhängnisvollen Jahres 1866 hinüberzogen und in welchen allen Kaiserfeld sein gewichtiges Wort vernehmen ließ, sei zunächst der vom 9. und 11. Januar (12. und 13. Sitzung) gedacht, in welcher der Ausschussbericht über den Antrag des Landesauschusses, betreffend die Aenderung des wichtigen Grundzerstückungsgesetzes, zur Verhandlung kam.

Wir treten da einem ursprünglichen Mehr- und einem Minderheitsvotum gegenüber, welches letztere im Schoße des Landesauschusses Dr. Stremayr und Kaiserfeld verfochten hatten. Der Majoritätsantrag (4) war für die Vertagung gewesen, während die Minorität (2) sich für das Zeitgerechte der Freiheitlichkeit der Gründe einsetzte. So finden wir denn auch in dem bezüglichen Ausschusse und im vollen Hause die Spaltung der Meinungen, der zufolge mit Kaiserfeld und Stremayr: Plankensteiner, Seidl, Kottulinsky, von Feyrer und der Berichterstatter Dr. Michmayr; von slovenischer Seite: Razlag, German, Globočnik, — mit Pairhuber dagegen: Glubek, Mosdorfer gingen, wobei sie den Regierungsvertreter (Statthalter Mecserny) auf ihrer Seite hatten.

Kaiserfeld legte den Hauptton seiner Rede auf die Zeitgemäßheit eines solchen Gesetzes, für welches als eine Norm der Landeskultur der Landtag kompetent sei: „Die Schranken müssen dann fallen“, äußerte er, „welche heute die Völker im internationalen Verkehre von einander trennen, und so fällt Schranke um Schranke. Das Volk, welches dem Genius folgt, der, ich möchte sagen, mit leuchtendem Finger auf die Devise unseres Jahrhunderts hinbeutet, die da heißt: Freiheit, das wird sich auch aus seinem gegenwärtigen Elend erheben. (Bravo, Bravo.) Die Gesetzgebung braucht aber immer einen Sporn; das vorliegende Gesetz ist ein solcher Sporn. Die Spornen müssen aber bei der Unentschlossenheit der Regierungen wie der Kammern oft so tief eingesezt werden, daß das Blut aus den Lenden quillt. Daher rufe man mir nicht zu: Erst niedriger Zinsfuß, erst wohlfeiles Kapital, erst verbesserte Hypothekengesetzgebung, erst Arrondirung, erst Unterricht. Man geht damit im Kreise herum. Denn, weil man nicht alles auf einmal haben kann, will man mit nichts beginnen.“ (Bravo.)

Der Minoritätsantrag, die Anschauungen Kaiserfelds und Stremayrs drangen durch.

Ebenso vertrat Kaiserfeld als Referent des Landtagsausschusses in der Frage der Umwandlung der landschaftlichen Unterrealschule in ein Realgymnasium die Ansicht mit Erfolg, die Sache sei noch nicht spruchreif (20. Januar, 17. Sitzung). In der Debatte vom 23. Januar (18. Sitzung) wiederholte sich dies, als der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes von Seite des Landesauschusses, betreffend die Nothlage des Landes, zur Verhandlung kam. Kaiserfeld unterstützte da die Anschauung seines Freundes M. v. Franck (des Abgeordneten für Leibnitz), der Bericht solle zur Kenntniß genommen und der Landesauschuß von Fall zu Fall mit der Durchführung betraut werden. Er war mit der Form und mit dem Inhalt der Ausschüßanträge nicht einverstanden; sie würden eher entmuthigend als ermuthigend auf das Volk wirken.

„Es hat mir der Bericht den Eindruck gemacht“, sprach Kaiserfeld, „als sähe ich einen Arzt, der am Krankenbette diätetische Regeln für die Konvalescenz vorschreibt, während es sich darum handelt,

über einen akuten Zustand hinüberzuführen.“ (Sehr gut.) Man möge dem Landesausschuß vertrauen; er habe diese Frage aus seiner Initiative in die Hand genommen, er werde sie nicht mehr aus den Händen lassen. (Bravo, Bravo!)

Sehr bewegt gestaltete sich 10. Februar (24. Sitzung) die Debatte über den Bericht des Sonderausschusses anlässlich der Landesausschuß-Anträge in Hinsicht der Errichtung einer Ackerbauschule in Pettau, beziehungsweise der Reorganisation des bestehenden niederen Unterrichtes.

Auch hier traten sich ein Majoritätsvotum (Professor Glubek) und ein Minoritätsvotum (Herman) gegenüber, welches letztere, stark gepfiffert, für eine Weinbauschule im Unterlande sich aussprach und von Dr. Razlag dahin erweitert wurde, daß der landwirthschaftliche Unterricht in allen Haupttheilen des Landes angemessen zu vertheilen, und drei niedere landwirthschaftliche Anstalten: im Mittellande (Graz), in Obersteier und im Unterlande, eventuell im letzteren eine niedere Wein- und Ackerbauschule, zu errichten seien. Dem Antrage Universitätsrektors Oskar Schmidt auf die Reorganisation der Ackerbauschule der Landwirthschaftsgesellschaft schloß sich auch Kaiserfeld an und ergriff die Gelegenheit, die Berechtigung der slovenischen Parteiwünsche einer scharfen Kritik zu unterziehen:

„Es wird dem Landtage zum Vorwurfe gemacht, daß im Landesausschuße kein Mitglied ist, welches dem slovenischen Theile der Steiermark angehört.

Meine Herren! Die Landesordnung kennt eben nicht die Nothwendigkeit, daß nach Nationalitäten gewählt werde, die Landesordnung kennt nur Eines, daß nach den vorhandenen Gruppen und dann aus dem ganzen Hause gewählt werde

Wir rechnen nur auf das gesunde Urtheil des slovenischen Volkes (Bravo!) und nicht auf das Urtheil der gemachten Slovenen.“ (Sehr wahr!)

In Bezug der Wichtigkeit des Gegenstandes gewannen die Debatten vom 13. 14. Februar (25. und 27. Sitzung) die Höhe, auf welcher wir sie im Anfang Dezember fanden.

Hier trat Kaiserfeld als Berichterstatter der Majorität jenes Ausschusses, der den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung

neu zu organisirender Bezirksvertretungen zu berathen hatte, den Anwälten des Minoritätsvotums, so seinem Schwager Dr. Wannisch (Abgeordneter für Bruck a. d. M.), entgegen.

Der Kern der Minderheitsanschauung wurde vom Letzgenannten in Folgendem niedergelegt:

„Die Minorität findet den Bestand der landesfürstlichen Bezirksbehörden mit dem bisherigen Verwaltungsdienste neben den Bezirksvertretungen vom Standpunkte der Rivalität höchst bedenklich, vom Standpunkte der Opportunität aber nur dann empfehlenswerth, wenn auf die Bezirksvertretungen neben ihrem natürlichen Wirkungskreise von Unternehmungen und Anstalten, welche sie mit ihren eigenen Mitteln durchführen können, auch die Geschäfte der dormaligen politischen Bezirksämter übergehen, natürlich unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Staatsregierung.“

Wir wissen, daß Kaiserfeld wiederholt für die Bezirksvertretungen das Wort ergriff, und so geschah es auch diesmal, denn das Minoritätsvotum schien ihm ihren Bestand zu gefährden oder andererseits in eine neue, bedenkliche Bahn zu lenken.

Er müsse sich da drei Fragen vor Augen halten, hub er in seiner Rede an: 1) Was zwingt uns, an die Stelle des bisherigen staatlichen Allüberall-Verwaltens zum Prinzip der Selbstverwaltung überzugehen? 2) Welche sind die Grundsätze und welche die Grenzen des für uns möglichen Selfgovernments? und 3) Welche sind die Bedingungen, an welche dasselbe geknüpft ist?

In einem ausführlichen historischen Rückblick steuert Kaiserfeld der Beantwortung dieser Fragen zu und faßt die wirthschaftlichen und politischen Vorthelle der Bezirksvertretungen ins Auge. Von besonderem Gewicht erscheint jedoch der Schluß der Rede, welcher die Bedingungen eines richtigen Selfgovernments darlegt. Wir lassen ihn im Wortlaute folgen:

„Die Freiheit und ihre Sicherung liegt nicht in den Institutionen, die man gewöhnlich als Repräsentativkörper bezeichnet; da stellt sich die Macht der Macht gegenüber, und wer der Stärkere ist, verdrängt oft den Schwächeren. Allein, wenn Sie das Prinzip der Freiheit tief hinabgetragen haben in das Volksleben, wenn dasselbe tief unten

praktische Felber findet, wenn auf dieser Grundlage Institutionen geschaffen sind, die sich eingelebt haben in das Bewußtsein des Volkes und die es sich nicht mehr nehmen läßt; dann, meine Herren, ist auch die Institution von oben gesichert. (Rufe: Sehr gut!) Und man hätte uns unsere Verfassung nicht nehmen können, glaube ich, wenn sich das Prinzip des Selfgovernment's bereits tief eingelebt hätte; und hätte man uns jene genommen und hätte man uns dieses gelassen — wie man es lassen muß, weil man etwas allgemein Verbreitetes nicht aufheben kann durch einen Gewaltstreich, — dann würde sich durch diese Institution wie in England die Verfassung wieder von selbst erheben.“ (Beifall, Rufe: Sehr gut.)

Ebenso gewichtig erscheint seine Argumentation in der nächsten Sitzung (14. Februar): die Bezirksvertretungen seien nothwendig schon mit Rücksicht auf die Verwendung der Abgaben und Steuern, und seit der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen; sie seien ein nothwendiges Supplement der Gemeindeordnung, ein nothwendiges Supplement der municipalen Institutionen. In ihnen und nicht in der atomistischen Gemeindeordnung liege die breite Grundlage der politischen Freiheit.

„Was nennen Sie einen idealistischen Standpunkt?“ — wandte er sich an seine Gegner. „Wenn man von Ihnen Opfer fordert, dann steht man auf einem idealistischen Standpunkt. (Heiterkeit; Rufe: Sehr gut!) Und was ist der realistische Standpunkt? Wenn man Sie in Ihrer Bequemlichkeit läßt, in der Sie und der Staat nie vorwärts kommen! Meine Herren! Kein Staatsmann hat Großes geleistet, wenn er kein Ideal hatte, und kein Volk hat je ein großes Ziel erreicht und erklommen, wenn es kein Ideal hatte!“

Kaiserfeld blieb auf keine Einwendung die Antwort schuldig; er unterließ es auch nicht, des einen von deutschnationalem Standpunkte vorgebrachten Argumentes der Gegner ablehnend zu gedenken.

„Es ist auch ein heikles Thema, daß die nationale Frage in die Debatte gezogen worden ist, und in dieser Beziehung erkläre ich offen, daß ich in den Bezirksvertretungen gerade ein Mittel nationaler Befriedigung und ein Mittel, den Frieden zu erhalten, erblicke.“

Die heiße Debatte schloß mit dem harten Siege der Majorität, mit 31 gegen 25 Stimmen. Den 15. Februar folgte die Spezialdebatte.

Die Geschichte Oesterreichs im Jahre 1866 gliedern sich in zwei Hauptgruppen. Der Juli scheidet sie und mit ihnen die Vergangenheit des schwer geprüften Staates von seiner in weiteren inneren Krisen sich bewegenden Zukunft.

Als eine der beiden deutschen Vormächte, als „Oesterreich“, zog er in den Doppelkrieg, als ausgeschieden aus Deutschland und Italien legte er die Waffen nieder, um unter dem neuen Namen „Oesterreich-Ungarn“ ein Dasein unter völlig veränderten äußeren und inneren Verhältnissen zu beginnen.

Wir haben es mit der ersten Jahreshälfte zu thun, mit der Zeit vor dem verhängnisvollen Doppelkriege.

Da ist es denn vor allem der noch immer fragliche Ausgleich mit Ungarn, der uns zu beschäftigen hat. Gerade in dieser Frage zeigte es sich wieder, daß die jetzige Regierung in ihrem Herumtasten nach einer Lösung einen Schritt versucht hatte, der sie mit ihrem eigenen Grundsätze, mit dem Septemberpatente in Widerspruch setzte: es war dies im November 1865 die Einberufung des siebenbürgischen Landtages zur Revision des ersten Artikels des Dekretes der dort im Jahre 1848 abgehaltenen Ständeversammlung, also zur Entscheidung über die Union mit Ungarn. Die siebenbürgischen Magyaren setzten es nämlich durch, daß diese Revision dem Budapester Landtage vorbehalten bleibe und baten in ihrer Adresse um die Berufung der Vertreter Siebenbürgens dahin.

Die Thronrede vom 10. Dezember, mit welcher der ungarische Landtag einberufen wurde, suchte die Ausschreibung des siebenbürgischen zu rechtfertigen, aber das kaiserliche Reskript vom 25. Dezember 1865, das die Vertagung des Klausenburger Landtages und die Beschickung des ungarischen anordnete, trug dem magyarischen Standpunkte Rechnung und bestärkte um so mehr die Deakpartei im festen Ausharren auf der Basis der 1848er

Gesetze als unabänderlicher Errungenschaften, während die Wiener Regierung in den königlichen Reskripten auf die erste und zweite Adresse des ungarischen Abgeordnetenhauses (Februar und März 1866) eine „Modifikation“ der 1848er Gesetze verfocht — die auch von Bartal als Genossen Apponyis vergebens beantragt wurde.

So standen die Dinge auf der Schneide, als der Kriegsausbruch die Vertagung des ungarischen Landtages (27. Juni 1866) im Gefolge hatte. Von der Erschütterung der Stellung Belcredi's, der an Majlath und Eszterházy starke Antagonisten hatte, wurde schon im Spätjahre 1865 und vom Februar 1866 an immer allgemeiner gesprochen. Der österreichische Staatsminister war in eine stets bedenklichere Isolirung gerathen. Die Magyaren zeigten sich ihm abhold als Verzögerer des Ausgleiches und verschämten Föderalisten, die Verfassungspartei aller Farben konnte ihm die Sistirung nie vergeben, und die Feudalen und Nationalen im gegnerischen Lager waren nichts weniger als befriedigt. Dennoch schien sich im Februar seine Stellung zu festigen, in dem Maße, als man in der Hofburg selbst Ungarn gegenüber zurückhaltender wurde.

Versuchen wir es nun, die Stellung Kaiserfelds zum ungarischen Ausgleich und andererseits zum Regime Sisleythaniens in der ersten Jahreshälfte von 1866 zu skizziren und zu belegen.

Das bereits einmal zur Sprache gebrachte Tagebuch des Grafen Lonyay enthält nachstehende werthvolle Mittheilung:

„Noch zu Anfang des Jahres 1866“, heißt es hier, „ließ mir Kaiserfeld durch Schindler, den ich in der Sitzung der Securitas traf, sagen, ich möge Deak mittheilen, daß er (Kaiserfeld) und einige seiner Genossen im Interesse eines Ideenaustausches zu ihm nach Pest zu kommen beabsichtigten. Sie wollten sich uns in der Forderung verfassungsmäßiger Prinzipien für beide Hälften des Reiches anschließen. Ich sagte dies dem alten Herrn (Deak) und auch Cótvo's. Der alte Herr war der Ansicht, welche ich durch Benesch an Schindler brieflich mittheilte, daß ein solcher Schritt noch verfrüht wäre. Vorher müsse die vom (ungarischen)

Abgeordnetenhaufe bestellte Kommission ihr Elaborat in Bezug der gemeinsamen Angelegenheiten beendet haben, dann wäre erst eine solche Zusammenkunft opportun."

Damit trat eine neue Pause ein, Kaiserfeld hielt aber den Faden der Verständigung mit der Deakpartei fest. Ihre Bundesgenossenschaft erschien ihm als einzige Bürgschaft des cislejthanischen Konstitutionalismus und des Bestandes der deutschen Staatsführung. Daher begrüßte auch sein Leitartikel im Telegraph (20. Februar 1866, Nr. 41) so warm die Abtreibung des Freiherrn v. Götvös, des ihm besonders gefinnungsverwandten Mannes, deshalb spricht sein zweiter Leitartikel „Diesseits und Jenseits“ (25. Februar, Nr. 46) auch von der Wichtigkeit des Zusammengehens mit den Ungarn und nimmt dabei das Wort für die „Autonomisten“ hüben. Es ist eine Stelle, in welcher im Drange tiefer Erregung Kaiserfeld das Deutschtum in Cislejthanien auf den Schild hebt.

„Als Fraktion mögen die »Autonomisten« bedeutungs- und einflußlos sein; als Glieder der großen deutschen Partei aber fühlen sie sich gehoben durch die sittliche Größe ihrer Sache. Wir kennen wohl Tschechen und Deutsche in Böhmen, aber wir kennen keine böhmische Nation.“

Wir unterbrechen da den Wortlaut des Artikels, um das Bezügliche aus einem späteren, „Böhmische und deutsche Autonomisten“ (27. März), herauszugreifen: „Die deutschen Autonomisten“, heißt es hier, „sind eben nur Autonomisten in Bezug auf Verwaltungsgrundsätze und in Bezug auf reine Landesangelegenheiten. Sie sind es aber auch im Sinne der Gerechtigkeit und der Billigkeit.“

„Es war bis jetzt ein Fehler der Deutschen in Oesterreich“, fährt der erstangeführte Leitartikel vom 25. Februar fort, „daß sie sich nur als Oesterreicher und nicht als Deutsche fühlten. Die Politik des Grafen Belcredi hat uns auch von diesem Fehler geheilt. Wir werden daher keine Konstituierung der cislejthanischen Länder zugeben, welche aus altem historischen Plunder das Rüstzeug herholt, um unsere Brüder in Böhmen und Mähren durch eine andere Nationalität zu unterdrücken. Wir haben keine Lust, uns einzeln aufspeisen zu lassen, wie wir auch keine Lust haben, auf den Konsti-

tionalismus zu verzichten, der nun einmal in den Landtagen und zwar im galizischen und böhmischen so wenig wie im steierischen seine Stätte aufschlagen kann. Diese Wandlung hat aber noch den weiteren Vortheil, daß wir den Werth erkennen gelernt haben, der darin liegt, einer großen Nation anzugehören. Wir werden daher niemals auf das Band verzichten, das uns und die Länder, die wir bewohnen, an Deutschland knüpft. Würde unsere Stellung in Oesterreich unerträglich gemacht, von dorthier müßte uns Erlösung kommen.“

„Der Glaube der deutschen Autonomisten“, so ist der Leitartikel vom 6. März (1866) überschrieben, nimmt Stellung gegen den Artikel der offiziellen „Wiener Abendzeitung“, der „die schöpferische Bewegung der Völker“ als Universalrezept anpries.

„Wir wollen den engeren Reichsrath“, schreibt Kaiserfeld, „weil wir im Dualismus für lange Zeit die einzige Form sehen, unter welcher Oesterreich möglich ist, und weil wir in dieser Institution allein den Schutz unserer Nationalität erblicken. Wir wollen, daß diese Seite ebenbürtig neben Ungarn stehe. Wir wollen diese Institution, weil es keinen Staat von Bedeutung in der Welt giebt, ohne eine politisch führende Nationalität“ „Wir hassen den Föderalismus, denn er ist ein Rückschritt; er wäre eine Todeswunde dem Reiche geschlagen; die Freiheit und die Autonomie, mit der man ihn rechtfertigt, ist eine Heuchelei. Wer mit ihm kokettirt, in dem erblicken wir einen Gegner, wir machen kein Hehl daraus.“

Die weiteren vier Leitartikel (18. 22. 27. März, 13. April, 13. Mai) zeigen am besten, wie Kaiserfeld Ungarn gegenüber die unerbittliche Macht der Thatfachen anerkannt wissen will — es war dies zur Zeit der „zweiten ungarischen Adresse“ — und wie er Angesichts der Kriegsgefahr über Oesterreich und Preußen dachte.

Wir müssen ihm zugute halten, wenn er, wie damals Alle, auch die Besten in Oesterreich und „im Reiche“, über Preußens Politik erbittert war, Bismarck (in dem Leitartikel „Unsere Lage“, 22. März) „eine Karrikatur Cavour's“ nennt. „Für diesen war Piemont nichts und Italien alles; für Bismarck ist Deutschland nichts und Preußen alles.“

Aber sein österreichisches Herz macht sich Luft nach anderer

Seite: „Nicht, was aus Preußen werden kann“, schreibt er, „was aus Oesterreich werden soll, das ist für uns die Frage. Oesterreichs Existenz, seine Stellung in Deutschland und in Europa, das ist die Bedeutung des Kampfes, der entbrennen soll; genug der Gründe, um, wenn es zum Aeußersten käme, den Feind zu fassen, der uns vernichten will, genug, um für den Kampf die Völker zu begeistern!“

„Hat man aus der Geschichte wohl gelernt, wie Kämpfe dieser Art siegreich geführt werden? Wird man wieder mehr Scheu vor dem urkräftigen Geiste der eigenen Völker als vor dem Feinde haben, um so schmachvoll wieder zu enden wie im Jahre 1809? Aus tiefem Unglück heraus rettet nur das Außergewöhnliche, und wir wollen hoffen, daß, wenn der Kampf entbrennen sollte, es nicht mehr die gewohnten Wege sein würden, die man bei uns betreten wird, um ihn zu bestehen. Die Entscheidungsschlachten fallen heutzutage so rasch auf einander, daß wir die Zeit nicht haben, erst zu lernen, was wir längst gelernt haben sollten“

„In hoc signo vinces!“ Unter diesem Zeichen wirst du siegen! so führt sich der Artikel vom 13. Mai ein. Kaiserfeld fürchtet nicht den Krieg überhaupt, namentlich nicht den Krieg in Italien; auch den Verlust Venetiens könnte man bald verschmerzen. „Was wir fürchten“, heißt es weiter, „das liegt anderswo und tiefer.“

Seit einem halben Jahrhundert werden wir unausgesetzt angegriffen, bald von diesem, dann von jenem, bald offen, bald verdeckt. Wir vertheidigen uns immer, wir schätzen uns unendlich glücklich, wenn wir nicht immer Püffe empfangen, sondern dann und wann auch einen — nicht etwa zurückgeben — sondern glücklich pariren. Wer aber immer auf die Defensiv beschränkt ist, der muß sich erschöpfen und am Ende zu Grunde gehen. Napoleon und Bismarck, wie wenig ihnen auch die Freiheit gilt, sie wissen doch, daß es außer dieser auch noch andere Ideen giebt, an welchen sich die Völker zu begeistern vermögen, und weil Jeder von ihnen ein großes Ziel außerhalb des Bestehenden verfolgt, verstehen sie auch, wenn nicht ihrer Person, so doch ihrer Sache enthusiastische Freunde zu gewinnen.

Wir haben allerdings seit achtzehn Jahren auch manche Wandlungen durchgemacht, aber unsere Politik ist dieselbe geblieben, welche

sie unter Metternich gewesen; der Kreis der Anschauungen unserer leitenden Staatsmänner entspricht, so scheint es, der Schule, der sie entstammen; er ist nicht um eine Linie erweitert. Wer uns mit der Macht der Ideen als seinen Bundesgenossen angreift, den werden wir nicht besiegen, wenn wir ihm gegenüber unhaltbar Gewordenes konserviren wollen, wenn wir zu arm an Gedanken, oder zu furchtsam, es verschmähen, uns nach gleichen Bundesgenossen umzusehen. Was mehr als andere wirklich Oesterreichs Existenz, was seine Machtstellung in Europa mit Vernichtung bedroht, was in Bezug auf Freiheit, Fortschritt, Kultur Oesterreichs ganze Zukunft und seinen innern Frieden in Frage stellt; was den Keim nicht nur zum Zerfalle Oesterreichs, sondern auch zur politischen Schwächung des ganzen mitteleuropäischen Staatensystems in sich trägt, das wäre der Sieg des gewissenlosen preußischen Ehrgeizes über uns. Viele Deutsche würden diesen Sieg vielleicht bejubeln, die Zukunft müßte ihn betrauern. Das Haus Habsburg, welches Ungarn und seine Nebenländer besitzt, die nicht eine Westmark Rußlands werden dürfen, und das durch seine deutschen Erblande Fuß in Deutschland hat, hat einen Beruf, an den es sein Alles setzen muß.

In der Erkenntniß und in der Erfüllung dieses Berufes liegt die Lösung auch des Räthsels der ungarischen Frage. Die Gefahr ist groß, aber nie gab es einen Moment, der für Oesterreich günstiger gewesen wäre, um über seine Feinde dauernd sich zu erheben. Wer jedoch hier vor dem Parlamentarismus, dort vor der Erfüllung deutscher Volkswünsche scheu zurückbebt, wer an Kühnheit den Gegnern nicht ebenbürtig wäre, wer etwa noch auf Restaurationen fänne, oder in Konfessionen die Sicherheit für die Macht des Fürsten erblickte, der allerdings begriffe die Größe des Momentes nicht und wäre unfähig, ihn zu benützen.

Man zeige uns das Ziel, welches den Kaiserstaat wirklich groß zu machen vermag und das heute zu erreichen ist; man gebe uns in unzweideutigen Schritten den Beweis, daß man es erreichen will; man setze die ganze Kraft daran und zersplittere diese nicht und wir werden glauben, daß die Männer, welche die Zügel der Regierung führen, der Gefahr gewachsen sind. *In hoc signo vinces!*"

Wie stark Kaiserfeld an dem deutschen Berufe Oesterreichs festhielt, beweist der vorhergehende Artikel „Ein letzter Trumpf“, der sich gegen Bismarcks Vorgehen wendet.

„Oesterreich ist für Deutschlands Sicherheit ebenso unentbehrlich wie Preußen, und es hat zudem seiner materiellen Entwicklung mehr zu bieten als dieses“, heißt es hier.

Der Aufsatz schließt mit einem Appell an das Regime. „Oesterreichische Staatsmänner müssen daher die Unerläßlichkeit der Reform des deutschen Bundes und ihre Bedeutung für Oesterreich als das Fundament ihrer Politik nach Außen wie nach Innen betrachten; ihre Lösung ist die Bedingung der Konstituierung des Reiches. Der spezifisch österreichische Standpunkt wäre eine gefährlichere Kurzsichtigkeit für die Zukunft des Reiches als es der spezifisch preussische je sein kann. Haben unsere Staatsmänner Sinn dafür? Wir wissen es nicht, aber wir wollen es hoffen!“

Zwischen diese publizistischen Arbeiten Kaisersfelds schlingt sich der damalige Briefwechsel mit dem bereits längst verstorbenen Wiener Universitätsprofessor Dr. F. Lott, einem Manne von geachteter Lebensstellung, dessen persönliche Bekanntschaft Kaisersfeld, wie das Schreiben vom 2. August 1866 an Lott beweist, erst in Aussicht nahm. Die bezüglichlichen sieben Grazer Briefe Kaisersfelds an Lott fallen in die Zeit vom 25. Januar bis 2. Aug. 1866. Sie sind nach Kaisersfelds Tode von dem Schwiegersohne Lotts, Professor Ottokar Lorenz, in der „Presse“ zur Veröffentlichung gelangt. Uns liegen sie jetzt wieder im Originale vor.

„Für den Augenblick scheint mir alles darauf anzukommen“, lautet eine Stelle in dem ersten Briefe, „daß die Deutschen in Oesterreich ungespalten bleiben. Leider ist es nur eine Negation, um die wir uns schaaren. Erst wenn die Regierung ihren konstitutiven Gedanken ausgesprochen haben wird (ob sie heute schon einen solchen hat, möchte ich bezweifeln), werden wir versuchen müssen, auch über Positives uns zu einigen . . .“

In dem Schreiben vom 4. März wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Deutschen in Oesterreich nicht wieder eine Schwenkung gegen die Ungarn, „unsere einzigen Bundesgenossen“ machen, da „ihnen die zentralistischen Ideen nun einmal so tief in die Seele hineingefahren sind, und die sie, statt dieselben auf die Länder diesseits der Leitha (deutsche Bundeslande) zu beschränken, auf das Ganze ausdehnen möchten, wo zur Führung ihre Kraft nicht

ausreicht. Wer aber nicht die politische Herrschaft hat, wird unterdrückt. Wer in diesem Nationalitätengewirr nicht Hammer sein kann, muß Amboß werden.“

Daher eifert auch Kaiserfeld, daß die (alte) „Presse“ wieder für den „weiteren“ Reichsrath plädire, denn einen solchen zu begehren, hieße Ungarn kontumaziren oder von sich stoßen. Der „Reichsrath“ schlechtweg könne und dürfe die Annahme nicht haben, Reichsgesetze zu beschließen, wie sie der § 10 (des Verfassungsdiplooms) als solche bezeichne.

„Die deutschen Oesterreicher haben leider kein Verständniß für die deutsche Frage“, schreibt Kaiserfeld den 5. April an Lott. „Sie wollen immer alles zugleich: ein Parlament in Frankfurt und ein österreichisches in Wien Für den Gedanken, Krieg mit Hilfe der Volksbegeisterung zu führen, hat man in Oesterreich wie in Preußen keinen Sinn, und zu dem Mittel der Einberufung eines deutschen Parlamentes zu schreiten, wird noch eher letzteres als ersteres greifen.“

Von Klagen in dieser Richtung überfließen auch der nächste Brief vom 16. April und das Schreiben vom 12. Juni, nahe der Schwelle des Verhängnisses; so gut wie Lott sei auch Kaiserfeld unter die „Heuler“ gegangen:

„Wie die Dinge heute stehen“, heißt es da, „sehe ich für die Deutschen in Oesterreich nur in einem deutschen Parlamente noch Rettung. Mit dem preussischen Siege ist das kleine Deutschland fertig; dann erfüllt sich Bismarcks Wunsch. Der Schwerpunkt Oesterreichs ist nach Ofen gerückt, und dann sagen wir Deutschland Ade! für immer.“

Die Zeit nach der Katastrophe vom 3. Juli 1866, an deren bleiernen Druck und herbes Weh jeder Zeitgenosse noch heute gemahnt wird, hat ihren erschütternden und lähmenden Einfluß auch auf das Herz und die Publizistik Kaiserfelds ausgeübt. Um so willkommener sind uns für diese öde Hochsommerzeit zwei Briefe Kaiserfelds an August Tréfort, damals eifrigen Agronomen und Abgeordneten des Befeser Komitates, und dazwischen laufend ein Schreiben an Freiherrn v. Carneri, der dem Herzen Kaiserfelds immer näher trat.

Der erstere der beiden Briefe datirt vom 5. Juli, ist also zwei Tage nach der Königgräzer Schlacht geschrieben. Daß er von tiefem Weh durchdrungen ist, darf uns nicht Wunder nehmen; daß innerste Erregung die Worte nicht durchsiebt, an ihnen nicht mäfelt, darf unter solchen Umständen nicht befremden und am allerwenigsten in einem vertraulichen Briefe.

Und daß nicht nur der Patriot ins Herz getroffen war, daß ja in Kaiserfeld auch der Vater in Mitleidenschaft gezogen wurde, beweist das kurze Schreiben an Carneri, worin er der Bewundung seines einzigen Sohnes, Reiteroffiziers, an der Schulter durch eine Schrapnellkugel gedenkt, allerdings mit der tröstlichen Kunde, daß die Verletzung nicht lebensgefährlich sei.

Der zweite Brief an Tréfort, eine der wichtigsten Erklärungen Kaiserfelds über die Verfassungs- und die ungarische Frage, datirt vom 10. August, aus einer Zeit, da sich der erste Sturm der Empfindungen gelegt hatte, und der unter den Füßen wieder gewonnene feste Boden, die nüchterne Einsicht, mit den neu-gegebenen Verhältnissen rechnen zu müssen, zu neuer politischer Arbeit einlud.

„Wenn immer Sie die Zeit zu einer mündlichen Verständigung gekommen glauben, so werden Sie mich bereit finden. Würde sie überflüssig, weil sich Ihre Wünsche erfüllen, desto besser. Wohl bin auch ich Ihrer Meinung, daß durch die Herrschaft eines wahren Konstitutionalismus in Oesterreich und durch die Pflege jener wirtschaftlichen Interessen die in Deutschland und in Europa verlorene Stellung wieder gewonnen werden könnte. Das Februarpatent hätte wenigstens die erstere sicherlich nicht verwirklicht. Der Reichsrath wäre, wenn er auch durchzusetzen gewesen wäre, doch lange Zeit der Zanplatz für nationale Hegemonie gewesen, in ihm hätte es eine rein politische Majorität nie und somit auch nie einen wirklichen Parlamentarismus gegeben. Wohl aber hätten in ihm die heute noch geographisch und politisch getrennten Slaven Oesterreichs den Punkt der Vereinigung und von diesem aus die Macht ihrer Herrschaft über und in Oesterreich gefunden. Ich war daher vom Anfange an für die möglichste Beschränkung der gemeinsamen Angelegen-

heiten und ich bin heute mehr als je für jede Form ihrer Behandlung, wenn diese nur den Absolutismus ausschließt.

Aber dennoch giebt es Gemeinsames, das nicht zurückgewiesen werden kann, nicht in unserem, noch weniger aber im ungarischen, zumal aber magyarisches Interesse.

Der wirthschaftliche und selbst der politische Fortschritt sind ohne solche gemeinsame Dinge nicht denkbar.

Wir werden sicher die Zollschranken zwischen uns nicht mehr auführen wollen, um nur eines zu gedenken. Darin aber liegt die Schwierigkeit der Bewilligung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums, wenn nicht über die gemeinsamen Angelegenheiten und über den Modus ihrer Behandlung vorher Garantien gegeben sind.

So bewegen wir uns in dieser Kardinal-Angelegenheit in einem verhängnißvollen Zirkel. Möge es gelingen, ihn zu durchbrechen! Welchen Antheil nehme ich als Deutscher an einer glücklichen Lösung der ungarischen Frage! Ist sie ja doch implicite auch die unsere. Wohl bedurfte Oesterreich eines Mannes, der große Ideen und eine rücksichtslose Energie besäße; aber es ist schwer in diesem von Widersprüchen erfüllten Staatswesen ein Stein zu sein und daher fast unmöglich, einen Stein zu finden. (Das dualistische Prinzip würde auch diese Schwierigkeit erleichtern.)

Leichter als nach Innen erschiene mir die Aufgabe, die nach Außen einzuhalten ist. Oesterreich kann nur durch die Berührung mit Deutschland gewinnen. An die Stelle des zerrissenen und in der Weise seines Bestandes unfruchtbar gebliebenen Verhältnisses kann ein neues, fruchtbares treten. Bismarck ist leider nur preussisch und nicht deutsch, aber der Bildungs- und Freiheits- und der nationale Drang der Deutschen werden stärker sein als er. Oesterreich darf an keine Politik der Gereiztheit und der Vergeltung denken; in der politischen Sympathie zu Deutschland — selbst mit preussischer Spitze — und zu Italien wird es frei sein und wirthschaftlich erstarken können. Nicht slavisch, aber auch nicht französisch wäre mein Wahlspruch und darin scheine ich von Ihnen zu differiren.

Halten Sie mich au courant aller Ereignisse und Stimmungen, welche Ungarn betreffen; ich bitte Sie recht sehr darum. Wird man doch, wenn man sich so allein lebt, so gerne einseitig, ein Fremder in den nächsten Angelegenheiten.

Ich fürchte sehr, daß das Unglück von Königgrätz die Stimmung in Ungarn sehr nachtheilig geändert oder vielmehr verschlimmert habe, daß extreme Richtungen dadurch an Einfluß gewonnen, und gerade seit diesem Unglückstage sollten wir uns um so mehr nähern.“

Wir glaubten Recht zu thun, dieses wichtige Schreiben, wichtig für die Kenntniß der politischen Anschauungen Kaiserfelds nach dem Verhängniß vom 3. Juli, vollinhaltlich wiedergeben, und übergehen nun zu den Mittheilungen des Lónyayschen Tagebuches vom August 1866, denen wir die Chronik der weiteren Verständigungen der Deakpartei mit Kaiserfeld entnehmen. Tréforts (1885) veröffentlichte Denkrede auf Lónyay liefert einen willkommenen Kommentar zu der Sachlage¹⁾.

Lassen wir diesem Kommentar den Vortritt.

„Heute ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, die innere Geschichte des Ausgleichs zu schreiben“, sagt Tréfort. „Ich glaube, daß auch Lónyay Material dazu gesammelt hat. Bekannt ist jedoch, daß Se. Majestät zur selben Zeit so Franz Deak wie auch den Grafen Julius Andrássy zu sich hat rufen lassen und sich einzeln mit Beiden berathen hat, doch ohne daß der Eine von der Berufung des Anderen gewußt hätte. Beide aber haben sich so sehr in Uebereinstimmung über das zu beobachtende Vorgehen ausgesprochen, daß infolge dessen nach dem unglücklichen Ausgange des österreichisch-preussischen Krieges ungarische Staatsmänner nach Wien berufen wurden, um die Sache ins Reine zu bringen. An diesen Konferenzen, beziehungsweise Unterhandlungen, haben einerseits Georg Majláth und Baron Sennyey (die konservativen), andererseits Andrássy, Baron Joseph Cötvös und Lónyay theilgenommen.

Hier kamen jene Vereinbarungen zu Stande, welche in Form von Vorschlägen der von dem Reichstage zu diesem Behufe entsendeten siebenundsechziger Kommission unterbreitet wurden und späterhin vor den (ungarischen) Reichstag gelangten.

¹⁾ Ungarische Revue 1885 VIII—IX. Heft S. 564—575.

Am 14. August 1866 weilte Melchior Lónyay in Wien, von wo er sich nach Graz zu Kaiserfeld wenden wollte, da sich Andrássy und Cötöös eine Zusammenkunft mit diesem sehr angelegen sein ließen. Sennyey forderte ihn (Lónyay) auf, in Wien zu bleiben, wohin auch Andrássy erwartet wurde, da es ihr Wunsch sei, daß Lónyay an den Konferenzen theilnehmen möge. Hierauf antwortete er, daß er hiezu nur dann bereit wäre, wenn es Seine Majestät wünsche oder wenn Andrássy ihn direkt hiezu aufforderte.“

Hier unterbrechen wir die Denkrede Tréforts, um das Tagebuch Lónyays sprechen zu lassen :

Zu Ende Juli 1866 spricht Lónyay von der Begegnung mit Schindler zu Hall. „Er (Schindler) sagte mir, er sei mit seiner Frau und zwei Kindern in Steier gewesen und direkt zu mir gekommen, zu dem Zwecke, um sich mit mir über das künftig zu Geschehnde zu besprechen, da er und seine Partei (die Großösterreicher) überzeugt seien, daß sie in Bezug der Verfassungsfrage ihr Ziel nur dann erreichen könnten, wenn sich die liberalen Parteien beider Reichshälften an einander schlossen. Für das Zweckmäßigste hielten sie es, wenn von beiden Seiten je drei zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenträten. Sie wünschten, daß von unserer Seite: Deak, Andrássy und ich (Lónyay), von der ihrigen: Kaiserfeld (Autonomist), Herbst (Unionist) und Ossifra (Großösterreicher) an dieser Konferenz theilnähmen. Käme von unserer Seite auch Cötöös hinzu, so würde auch er (Schindler) sich betheiligen. Er bat mich, daß ich ihm darüber direkt nach Steier berichte.

Nach Budapest zurückgekommen, machte ich hier davon an Deak, Andrássy und Cötöös Mittheilung. Inzwischen ergab es sich, daß Tréfort an Cötöös eine Abschrift des Briefes geschickt hatte, welchen Kaiserfeld an ihn in dieser Sache geschrieben (sollte dies der oben wiedergegebene Brief vom 10. Aug. gewesen sein oder ein noch früherer?), worin Kaiserfeld sehr auf gemeinsame Konferenzen und auf vereinigtcs Auftreten gegen

den Föderalismus und Slavismus drängt, welche Richtungen Belcredi fördere.

Es wurde nun beschlossen, daß ich nach Graz zu Kaiserfeld mich begeben solle. Am 14. August ging ich dahin ab. (Als Vorwand der Reise konnte Graf Lónyay den Besuch seiner Cousine, Gräfin Montmorency brauchen). Noch am Abende meiner Ankunft war ich bei dem würdigen alten Herrn in der Merangasse Nr. 788.“

Leider beweist die leere Seite im Tagebuche, daß Lónyay zufällig oder absichtlich es unterließ, sein Gespräch mit Kaiserfeld aufzuzeichnen, was er sonst, wie wir sehen, in allen anderen Fällen mit willkommener Umständlichkeit zu thun pflegt.

Wir treffen in Bezug Kaiserfelds mit Lónyays Tagebuche erst wieder 1867 zusammen.

Wir wissen somit, daß alle Fraktionen der Verfassungspartei, voran wohl die Autonomisten, das lebhafteste Interesse hatten, sich mit den Ungarn zu verständigen, und wir erfahren, daß der Vertrauensmann der Deakpartei, Graf Lónyay, mit Kaiserfeld in Graz direkt unterhandelte. Ueber anderweitige Konferenzen mit Führern der Verfassungspartei erfahren wir nichts.

Zu dem Vielen, was wir in den Deutschen Denkwürdigkeiten¹⁾ vergebens suchen, gehört auch die „innere Geschichte“ des ungarischen Ausgleiches im Jahre 1866. Denn bereits war der sächsische Exminister, der geriebene Diplomat und vielgeschäftige Staatsmann, auf die Bildfläche des österreichischen Staatslebens getreten, um mit leichter Hand den gordischen Knoten der Verfassungs- und Ausgleichsfrage nicht zu zerhauen — aber auflockern und lösen zu helfen.

Nahm er doch schon, wie wir der Gedenkrede Tréforts entnehmen, an der ersten Wiener Magnatenkonferenz vom 21. Aug. 1866 mit Hübnér theil; zu derselben hatten sich Majláth, Senyey, Andráffy und Lónyay eingefunden.

¹⁾ 2. Bd. 3. Kap. „Ein Rückblick“ S. 30 ff. und über den ungarischen Ausgleich S. 86 ff.

„Die Unterhandlungen währten volle 10 Tage, bis zum 31. August. Am 2. September formulirten Lónyay, Andráffy und Götvös die Entgegnung auf die gegen das Elaborat der Fünfzehner-Kommission des ungarischen Oberhauses gerichteten Puntationen. Die ungarischen Magnaten wurden mit dem Bescheide von Wien entlassen, daß diese Angelegenheit viel zu wichtig sei, als daß Seine Majestät einen augenblicklichen Entschluß fassen könnte¹⁾.“

So trat eine neue Pause ein; noch hielt Belcredi seine Hand mit aller Anstrengung am Zünglein der Wage des Ausgleiches, — aber es waren dies die letzten krampfhaften Anstrengungen. Der Ausgleich sollte sich über sein Haupt hinweg vollziehen, und im entscheidenden Augenblicke Beust das Feld behaupten.

Die letzte Zeitphase des österreichisch-ungarischen Ausgleichswerkes ist auch die Epoche, in welcher die politischen Parteien Cisleithaniens ihre Aktion für und gegen das Septemberpatent und Belcredi's Politik in Konferenzen beriethen — Monate, fruchtbar an Programmen und Broschüren.

Schon im Frühjahr 1866 hatte eine in Graz gedruckte Broschüre „Suum cuique“ den wunderlichen Gedanken ausgesprochen, die Autonomisten sollten sich ganz und gar von den Zentralisten trennen, unter der Voraussetzung eines einheitlichen konstitutionellen Verbandes der beiden Reichshälften reine Dualisten sein; andererseits möge sich der Föderalismus auf eine erweiterte, gekräftigte und geklärte Autonomie einlassen, und auf diese Weise eine Verschmelzung der Autonomisten und Föderalisten zum Besten der Reichseinheit, Autonomie und Freiheit aller Nationen zu Stande kommen.

Das war allerdings viel auf einmal gefordert und konnte die Autonomisten schwerlich befehren.

Dagegen veröffentlichte zu Wien im September die „deutsch-föderale Partei“ ein schärfer formulirtes Programm gegen den

¹⁾ Tréfort in der ungarischen Revue a. a. D.

Dualismus, der nichts anderes sei als der durch die Leitha halbirte Zentralismus.

Fischhof, der wackere Freiheitsmann der Jahre 1848—49, — nunmehr föderalistischer Großösterreicher geworden, aber durch und durch auch noch Großdeutscher, wie dazumal, geblieben, — hatte von seiner Sommerfrische auf dem Ruckelberge bei Graz aus jenes „Sendschreiben“ an die Redaktion des „Telegraf“ gerichtet, das vom 11. bis 26. September in dessen Spalten abgedruckt erscheint und später den wesentlichen Inhalt einer Broschüre ausmacht, worin der Nachweis versucht wird, daß in Oesterreich die „deutsche Frage“ umgangen wurde, daß die „Unwahrheit“ seit 18 Jahren die Sachlage beherrschte, und daß der „weitere Reichsrath“ angestrebt werden müsse.

Andererseits erschien aus dem Lager der steirischen Autonomisten die Broschüre Carneris: „Oesterreich nach der Schlacht bei Königgrätz.“

Vor allem wichtig erscheint jedoch die den 9. und 10. September zu Aulseer im Oberlande vereinbarte Besprechung von Abgeordneten der deutschen Verfassungspartei unter Vortritt der Steiermärker, denn sie bildete das Tagesgespräch der Presse. Dem Tage von Aulseer verdankt überdies ein wichtiges Programm seine Entstehung, das uns weiter unten beschäftigen wird. Es galt die Stellungnahme zu dem Ausgleichswerke, wie es die Deakisten formulirten, und wofür zunächst die deutschen Autonomisten: Wisser von Seite der Oberösterreicher, Kaiserfeld und Rechbauer von steiermärkischer Seite, einzutreten entschlossen waren. Außer den Genannten hatten sich auch Moriz R. v. Frank und Stremayr eingefunden. Von den „Großösterreichern“ erschienen Giskra, Sturm und der Oberösterreicher F. Groß. Auch Brinz wurde erwartet, doch verspätete er sich. Obschon nicht mehr in Oesterreich berufsthätig, hatte er sich ebenso das Herz für Oesterreich als die warme Zuneigung der vormaligen Parlamentsgenossen bewahrt.

Die bleibende Frucht des Aulseer Tages war jenes „Autonomistenprogramm“, vorzugsweise das Werk Kaiserfelds. Ver-

frühe Kundgebungen im „Telegraf“ veranlaßten Kaiserfeld dieses Vorgehen des Redakteurs Wengraf in der „Tagespost“ zu rügen, und dieser Schritt Kaiserfelds bestimmte jenen wieder zu einer Interpellation, welche Kaiserfeld durch einen sachlich wichtigen Brief erlebigte, den der „Telegraf“ den 23. September (Nr. 229) brachte. Hiemit fand der unliebsame Zwischenfall sein Ende.

Bevor es im „Telegraf“ zur authentischen Veröffentlichung des Aufseer Autonomistenprogrammes kam, hatten jedoch (Oktober) auch in Wien Abgeordnetenkonferenzen stattgefunden, bei welchen die Großösterreicher oder Zentralisten, Skéne voran, die Hausherrenrolle spielten. Es war dies den 5. und 12. Oktober 1866, kurz vor dem kaiserlichen Handschreiben an Belcredi (13. Okt.), das den Völkern für ihre Opferwilligkeit dankte, in Hinsicht der Verfassungsfrage jedoch ein tiefes Schweigen festhielt. Bald darauf fand den 17. und 18. Oktober eine dritte Abgeordnetenbesprechung zu Wien statt, in welcher für die Verfassung und die sofortige Einberufung des Reichsrathes, andererseits gegen jedes föderalistische Abweichen von den legalen Verfassungsbahnen in entschiedenster Weise das Wort erhoben wurde.

Ein besonderes Komité dieser Zentralistenkonferenzen, den Freiherrn v. Pratobevera an der Spitze, entwarf ein Programm der Beschlüsse, das an die Mehrzahl der verfassungstreuen Landtagsmitglieder der Steiermark mit einem Begleitschreiben abgesandt wurde, worin uns nachstehende Hauptstelle in die Augen springt:

„Der tiefgehende Unterschied der Autonomisten und Verfassungstreuen besteht darin, daß die Autonomisten den Bestand des Staates Oesterreich, dessen Freiheit, Recht, Macht und Wohlstand bei einem Ausgleiche mit Ungarn, welcher offenbar einen von der Personalunion nur durch Unklarheit sich unterscheidenden Dualismus in sich schloffe, für möglich halten, während wir, solchen ablehnend, in einer Ausnahmstellung der einen Reichshälfte, welche nicht wenigstens die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher parlamentarischer Behandlung wahrer Reichsangelegenheiten anerkennt, den Zerfall des Reiches sehen, ohne daß dem abgetrennten, vom Nationalitätenhader bedrohten Theile daraus ein Segen erblihen würde.“

Während nun die „Presse“ diese Beschlüsse der Zentralisten als eine rettende That pries, war der „Wanderer“ darauf begreiflicher Weise schlecht zu sprechen, ganz richtig jedoch die Bemerkung der „Neuen freien Presse“, daß durch diese Manifestation eine Einigung der Deutschösterreicher unmöglich gemacht würde, und sie deshalb „unpolitisch“ sei. Am schärfsten sprach sich natürlich die ungar- und ausgleichsfreundliche „Debatte“ über diese „Abdikations-Urkunde“ der zentralistischen Ideen aus.

Es war dies Angesichts des unvermeidlichen und notwendigen Ausgleiches mit Ungarn und gegenüber den noch immer heranfluthenden Wünschen des nationalen Föderalismus entschieden nicht glücklich.

Hatte doch Mitte Oktober 1866 ein „Slovenisches Programm“ im „Slovenec“ die Runde gemacht, worin die administrative und territoriale Integrität der Slovenen und das Recht der bezüglichen Vereinbarung und Vereinigung im Sinne des Septembermanifestes, landtäglicher Anschluß der Slovenen an die Kroaten (!), Generallandtage der slovenischen Provinzengruppe, eventuell auch mit Einschluß der südslavischen Gruppe, und die Einberufung eines Reichsparlamentes im Sinne des Oktoberdiploms angestrebt erscheinen.

Als daher die Wiener zentralistischen Abgeordnetenkonferenzen bei Freiherrn von Pratobevera Mitte November 1866 schlossen, nahm Kuranda die Gelegenheit wahr, die Verständigung mit den „Ausserein“ zu verfechten und einem gemäßigten Dualismus das Wort zu reden.

Kaiserfeld blieb auch die Antwort auf die Beschlüsse der Wiener Abgeordnetenkonferenz bei Skéne (Mitte Oktober) nicht schuldig.

In dem Leitartikel des „Telegraf“ vom 23. Oktober, Nr. 254, erklärte er zunächst zur Vertretung seiner Partei: „Wir gehören nicht zur österreichischen Verfassungs-Partei par excellence, aber in einem Punkte und dem zunächst wichtigsten: daß wir an der Verfassung als dem Boden festhalten, von dem aus allein wir eine Veränderung zugeben können, gehören wir doch auch zu

dieser, und in diesem Punkte werden wir hoffentlich von ihr auch in Gnaden aufgenommen werden.“

Dann aber verfißt er die Nothwendigkeit des Ausgleiches in einem Staate, der die Bedingungen zu einem zentralisirten Staate eben so wenig als die Macht besäße, Ungarn gegenüber die streng einheitliche Staatsform zu erzwingen. Das Non possumus der Zentralisten sei heute mehr als je eine Unmöglichkeit; es gäbe keine Zeit mehr zum Warten, denn „Freiheit, Recht, Macht, Wohlstand, Alles, was den Völkern theuer ist und dem Menschenleben Preis verleiht“, habe man nahezu schon „verpaßt“.

Die „Neue freie Presse“ hat bald nach dem Tode Kaiserfelds dessen zwei Briefe an den Redakteur des Pester Lloyd, Dr. Max Falk, aus dem Spätherbste 1866 veröffentlicht, welche das gleiche Thema streifen. Wie sehr ihm auch die Anerkennung seines redlichen Willens drüben der Lejtha behagte — Max Falk hatte ihn um biographische Notizen behufs einer Lebensskizze ersucht, die dann bald auch im magyarischen Journale „Magyarország és nagy világ¹⁾“ (4. November) erschien —, so begriff er doch auch, daß man in zentralistischen Kreisen geneigt sein werde, „Vieles von seiner Friedensliebe auf Rechnung eines durch Eitelkeit befangenen Urtheils zu setzen“, und wen könnte es Wunder nehmen, daß diese Empfindung, diesseits verkannt zu werden, den Ausgleichsmännern jenseits der Lejtha zu gute kam.

Bezüglich der Zukunft der Ausgleichsfrage bemerkt Kaiserfeld in dem Novemberbriefe:

„. . . Wir haben unter uns sehr viele Führer und unterscheiden uns dadurch wesentlich von Ungarn, wo sich die Parteien hauptsächlich um zwei Persönlichkeiten gruppieren. Unsere Führer, und dazu gehören vor allem die Wiener, wissen daher nicht, wer hinter ihnen steht, und sie sind daher nicht geneigt, sich zu präjudizieren, am wenigsten in einem Momente, wo der Reichsrath, aus einer Neuwahl hervorgegangen, viele ganz neue Mitglieder zählt. Bevor daher der Reichsrath nicht zusammengetreten ist und die Mit-

¹⁾ Wochenblatt, redigirt von Alexander Balázs, 4. November Nr. 44. Diese Biographie erschien auch in anderen Journalen verdeutschet.

gliber desselben sich näher kennen gelernt haben, kann man auch nichts mit einiger Wahrscheinlichkeit über dessen Verhalten zur ungarischen Ausgleichsfrage sagen. Vieles, das meiste, wird wohl auf Dr. Herbst ankommen, der unbedingt über seine 40 Böhmen (Unionisten) gebieten wird. Das Haus wird manche Zentralisten zählen, doch werden sie ziemlich vereinsamt stehen, weil das andere Extrem, mit dem sie sich in dem Einen Punkte: Verwerfung der Propositionen, vereinigen könnten, (die Förderalisten) nur sehr ungenügend vertreten sein wird. Ich selbst gehöre nicht zu den Bewunderern des 1865er Elaborates, und ich gebe mich insbesondere über die Zukunft, zu der es führen wird, schwerlich einer Täuschung hin, wenn ich sage: die gänzliche Trennung ist eher das Ende dieses Versuches als die Verschmelzung. Aber ich erkenne an, daß die Partei Deák mehr zu bieten nicht in der Lage ist und auch kaum in die Lage kommen wird, und ich glaube auch, daß die Zurückweisung dieser Propositionen das Reich und die Deutschen mit größeren Gefahren bedroht, als die Verhandlung auf Grundlage derselben“

Unter solchen Verhältnissen schien es aber auch doppelt geboten, den authentischen Wortlaut des Aussen deutsch-österreichischen Autonomisten-Programmes zu veröffentlichen und damit den Zentralisten vor die Augen zu treten, insbesondere aber darin klar zu legen, daß die Autonomisten auf dem Boden der Verfassung stünden und von ihm aus die Lösung der Staatsfrage anstrebten.

Diese Bedeutung hat der Artikel vom 27. November im „Telegraf“ vom 18. d. M. Nr. 276.

Das Programm lautet in seinem wesentlichen Schlußtheile:

Bei der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie gehen wir von der gegebenen Verfassung aus, welche wir als zu Recht bestehend betrachten. Sonderrechte einzelner Länder haben für uns nur insofern Geltung, als dieselben in ununterbrochener Continuität auf uns gekommen sind. Wir stehen aber auf dem Boden der Verfassung, wenn wir in der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Länder unter einander und zum Reiche zwischen den Ländern diesseits der Lejtha und jenen der ungarischen Krone unterscheiden.

Die äußere und innere Lage der Monarchie läßt keine Durchführung der Staatsgrundgesetze zu, welche in ihrer Berechtigung zweifelhaft, in ihrem Erfolge unsicher wäre und nur einen faktischen und eben deshalb unsichern Zustand schaffen oder fortsetzen würde.

Unter den verschiedenen Formen, welche angesichts der gegebenen Verhältnisse in der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie denkbar sind, sprechen wir uns mit Rücksicht auf das durch die Verfassung des Reiches gewährleistete Recht Ungarns für einen durch die Anerkennung gemeinsamer Angelegenheiten begrenzten Dualismus aus. Da wir den Absolutismus in allen Sphären des Staatslebens ausgeschlossen wissen wollen, so können wir als die Grundlage einer Vereinbarung mit dem ungarischen Landtage nur die gemeinsame parlamentarische Behandlung der als gemeinsam anerkannten Angelegenheiten uns denken.

Wird in Folge der Verhandlungen mit dem ungarischen Landtage eine Aenderung in den Staatsgrundgesetzen nothwendig, so kann eine solche mit Rechtsgiltigkeit für die Länder diesseits der Leitha nur auf dem Boden dieser Staatsgrundgesetze geschehen.

Der Reichsrath derjenigen Länder, welche der durch das Patent vom 26. Februar 1861 erfolgten Einberufung Folge leisteten, und welche somit die erwähnten Staatsgrundgesetze angenommen haben, ist allein kompetent, an denselben Aenderungen mit Rechtswirkung für diese Länder vorzunehmen. Wir können daher nicht anerkennen, daß ein solches Recht den Landtagen ad hoc, insoferne deren Wahl in anderer als verfassungsmäßiger Weise erfolgen sollte, zustehen oder aber ertheilt werden könne.

Durch die Rücksichten für die Machtstellung des Reiches, für eine entsprechende Legislative, für eine kräftige Regierungsgewalt und zur Verwirklichung der Grundsätze des Konstitutionalismus ebenso in Folge der zwischen den Ländern diesseits der Leitha bestehenden Gemeinsamkeit müssen wir für diese Länder eine gemeinsame Vertretung fordern. Eine solche Vertretung wird dann ihren Ursprung nicht mehr aus den Landtagen, sondern in unmittelbarer Weise aus der Bevölkerung zu nehmen haben, und sie wird mit allen parlamentarischen Prerogativen ausgerüstet sein müssen; es wird daher derselben die Regierung in allen jenen Angelegenheiten, welche nicht Angelegenheiten des gesammten Reiches sind, mit wirklicher Verantwortlichkeit gegenüberstehen.“

Um diese Zeit stand die Steiermark an der Schwelle der 5. Landtagsession der Verfassungsperiode; sie hob mit dem 19. November an und schloß mit dem 12. Dezember 1866; an ihrer Bewegtheit war nicht zu zweifeln, und Arbeit gab es vollauf für den Landesausschuß und die Komités, die beiden Thätigkeitsphären Kaiserfelds, der überdies, wie in den früheren Sessionen, das Amt eines Landeshauptmannstellvertreters versah.

Ihm war es auch beschieden, die bedeutendste Rede der Session, eine der gewichtigsten überhaupt, zu halten, eine Rede, die weit über die Landstube hinaus vernommen wurde und einen ernstlichen Protest gegen das politische System Belcredis enthielt. Es geschah dies in der 7. Sitzung (10. Dezember), bei Gelegenheit der Debatte über die Adresse, zu welcher der Antrag Dr. Josephs von Neupauer die Anregung gegeben hatte.

Das war die Rede, in welcher Kaiserfeld auch das auf dem Wiener Ballhausplazze ungern vernommene Wort von den „Blei-
sohlen“ in der Staatskunst Oesterreichs fallen ließ.

.....

„Nur ein konstitutionelles Oesterreich oder keines mehr! — Das erlaubte ich mir einst auszusprechen, und ich glaube, in diesem Satze gipfelt die ganze Zukunft Oesterreichs. Ein Staat, der aber eine europäische Großmachtstellung einnehmen und der gleichzeitig auch konstitutionell regiert sein will, der kann diese beiden Bedingungen nur dann erfüllen, wenn er entweder auf einer homogenen Nationalität beruht oder wenn er wenigstens in sich eine Nationalität trägt, welcher die politische und diplomatische Führerschaft unbestritten gegeben ist. Ich kenne keinen europäischen Staat als Großmacht, ja ich kenne selbst keinen Staat zweiten Ranges, der nicht auf nationaler Grundlage beruhte; selbst Nordamerika hat sein Uebergewicht nach Außen nur dem politischen Uebergewichte der englischen Rasse zu verdanken. Wenn Sie nun annehmen ein Parlament in Oesterreich mit der Kompetenz des weiteren Reichsrathes des Februarpatents, welche Erscheinungen werden sich Ihnen zeigen?

In einem solchen Parlamente giebt es nur nationale Parteien; in einem solchen Parlamente giebt es keine politischen Parteien, es giebt keine Majorität einer politischen Partei mit dauernden Grund-

fähigen, und wird nie mit einem solchen Parlamente eine parlamentarische Regierung geben; und je klarer es sich herausstellen wird, daß dem Deutschen die politische Führerschaft gebührt, und daß ihm diese Hegemonie gestattet werden müsse, mit um so größerer Erbitterung werden sich alle übrigen Stämme gegen den deutschen vereinigen. Nehmen Sie nun noch dazu den primitiven Zustand vieler unserer Völker, die Gefahren für die Freiheit, welche gerade in diesem Zustande der Noth liegen, nehmen Sie die Mittel, welche einer Regierung zu Gebote stehen, die Mittel der Korruption und die Mittel der Macht, und Sie werden mir zugeben: der Minister, der mit diesem Reichsrath nicht Alles macht, was er will, der müßte ein elender Stümper sein. (Rufe: Sehr gut!) Und das Schlimmste an der Sache ist, daß jeder Minister so handeln müßte, will er nicht, daß das Reich durch diesen Reichsrath zu Grunde ginge! Den § 13 hat nicht die Reaktionslust sondern die Naturnothwendigkeit in unsere Verfassung hineindiktirt, und es giebt keine Thatsache, die so entscheidend für die Unmöglichkeit eines Zentralparlamentes mit weitgehender Kompetenz ist, als die, daß es nur des Eintrittes der Ungarn bedurft hätte, um die Februarverfassung und überhaupt jede Verfassung in die Luft zu sprengen. (Rufe: Sehr wahr!)

Die Garantien der politischen Freiheit und einer parlamentarischen Regierung liegen daher in Oesterreich anderswo, sie liegen im engeren Reichsrathe diesseits der Leitha und in dem Landtage für die Länder der ungarischen Krone. Stärken wir daher diese Institutionen und wir werden für die Freiheit und das konstitutionelle Recht wahrscheinlich besser, für den Bestand des Staates gewiß nicht schlechter geforgt haben.

Der Dualismus ist allerdings eine Form, die nicht einen Staat macht; doch wird in der Ausführung die Nothwendigkeit vieles mildern. Immer aber wird der Dualismus mehr Kraft und mehr Garantie bieten als der »Pluralismus« (Rufe: Sehr richtig!), und wenn der Dualismus »Zwiespalt« ist, so weiß ich nicht, wie ich den Pluralismus anders nennen soll als etwa »Vielspalt«. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Das Glück trennt häufig den Fürsten von seinen Völkern, das Unglück führt sie zusammen, im Streben nach Rettung. Nil desperandum! Fördern wir nichts was unrecht wäre und streben wir nur das

an was möglich und erreichbar ist, und wir werden keinen Grund haben zu verzagen.“ (Bravo!)

Hatte schon in der 5. Sitzung (3. Dezember) der heftige Angriff Hermans auf die Majorität des Landtages die entschiedene Erklärung Kaiserfelds gegen die „Minorität“ (Herman und Dr. Razlag) „im Hause und unter dem slovenischen Volke selbst“ als rastlose Störenfriede herausgefordert, so bot auch die Adreßdebatte (10. Dezember) jenem Redner Anlaß vollauf, den steirischen „Autonomisten“ als „Dualisten“ den Fehdehandschuh hinzuwerfen und sie der „Tyrannei“ anzulagen, ohne selbstverständlich etwas an dem Grundton der Landstube und an der Annahme der Adresse zu ändern.

Wir müssen aber noch einer Rede gedenken, welche Kaiserfeld in der 8. Sitzung (12. Dezember) anläßlich der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses (Berichtersteller Dr. v. Stremayr) zu Gunsten des Antrages hielt, und zwar jener Stelle, welche diese Angelegenheit als eine „Schule“ für die Gemeindeautonomie zu beleuchten unternahm:

„Sie haben den Gemeinden ein reiches, ich möchte sagen, für die Kräfte derselben fast überreiches Feld der Autonomie gegeben. Freiheitliche, Zweckmäßigungs- und Opportunitätsgründe jeder Art mögen dafür sprechen, den Gemeinden eine so ausgedehnte Autonomie zu geben, wie sie unser Gemeindegesetz denselben gegeben hat. Die Autonomie wird aber dadurch nicht bloß zum Rechte der Gemeinden, sie wird — soll sie nicht bloß auf dem Papiere stehen — dann vor allem eine Pflicht der Gemeinden. Die Gemeinden erfüllen aber diese Pflichten nicht, obwohl sie das Recht lieben, das ihnen die Autonomie einräumt. Wollen Sie nun, daß die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten verhalten werden durch die Oberaufsicht der Regierung, durch die immerwährende Kontrolle über ihnen stehender Körperschaften und Autoritäten? Das werden Sie gewiß nicht wollen; Sie werden es gewiß vorziehen, daß die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten durch die Gesetzgebung und namentlich durch die soziale Gesetzgebung erzogen werden.

Die Gemeinden werden nur dann ihre Pflichten erfüllen und

sie werden nur dann zur Autonomie erzogen werden — denn jetzt sind sie es nicht —, wenn die Gesetze streng durchgeführt werden. Autonomie der Gemeinden und strenge Durchführung der Gesetze — das sind zwei parallel laufende Dinge; wenn Sie das eine verlassen, so wird das andere eine Dual der Gesellschaft, es wird eine Schwäche der Administration, es wird ein Rückschritt statt eines Fortschrittes. Die Gesetzgebung des Landes hat in dieser Beziehung den Gemeinden nur insofern an die Hand zu gehn, daß sie ihnen die Möglichkeit und jene Erleichterung, welche die Gesamtheit ihnen bieten kann, bietet, um ihre Pflichten zu erfüllen. Nie aber ist es klug und könnte es weise sein im Sinne der Autonomie der Gemeinden, wenn die Gesamtheit die Pflichten der Autonomie übernehme und den Gemeinden bloß die Rechte überlasse.“ (Rufe: Sehr gut!)

Das Jahr 1866 ging zur Neige. Mitte Dezember begab sich der neue Minister des Auswärtigen nach Budapest, um Fühlung mit den Männern des Ausgleiches zu nehmen.

„Ich kann nicht sagen“, heißt es in den Denkwürdigkeiten Beusts, da er des Besuches bei Deák gedenkt, „daß ich dort einen sehr entgegenkommenden Empfang fand; seine Ausdrucksweise war eher schroff, aber er war nicht abstoßend in seinem Benehmen, und sehr offen in seinen Ausführungen¹⁾.“

In der That gab es nicht leicht einen stärkeren Gegensatz als den zwischen dem geschmeidigen, diplomatischen Virtuosen und dem volksthümlichen Staatsmann von ehernem Gepräge.

Csengery, der Vertraute Deák's, hat uns das denkwürdige Gespräch vom 20. Dezember 1866 zwischen Deák und Beust aufgezeichnet²⁾. Besonders bedeutsam ist das, was Deák gegen Beust vorbrachte, als dieser bemerkte, die „Siftirung“ der Verfassung sei doch im Interesse Ungarns geschehen und Ungarn habe sich des Septemberpatentes gefreut. „Distinguiren wir“, sagte Deák. „Ungarn freute sich darüber, daß der auf Ungarn bezügliche Theil des Februarpatentes aufgehoben wurde, der Ungarn einschmelzen wollte. Daß auch der auf Cisleithanien bezügliche Theil aufgehoben wurde,

¹⁾ Beust's Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 84 f.

²⁾ Ungarische Revue 1887, 3. Heft S. 162—167.

und daß die Verfassung dort überhaupt feiern solle, das hat Ungarn nicht gewünscht und dessen hat sich Ungarn auch nie gefreut."

Im Januar 1867 begannen wieder die Konferenzen in Wien, an denen Andrássy, Cötvös und Lónyay theilnahmen.

Um dieselbe Zeit hatte jedoch Belcredi die letzte Karte gegen die Verfassungspartei ausgespielt, er veranlaßte das kaiserliche Patent vom 2. Januar, das einen „außerordentlichen Reichsrath“ auf Grundlage von Wahlen der neu zu eröffnenden Landtage der westlichen Reichstheile einberief.

Mit Recht protestirte Kaiserfeld gegen dies Experiment in dem Briefe an einen politischen Gefinnungsgegnen in Wien, als Antwort auf dessen Frage, ob der außerordentliche Reichsrath durch die Landtage zu beschicken sei, gegen dieses föderalistische Experiment (8. Januar, Neue freie Presse Nr. 9), das „der Verfassung den Boden völlig ausschlage“.

„Ich kann mich“, schrieb Kaiserfeld, „einem Beschlusse unterwerfen und darauf verzichten, in unserem Landtage die Nichtbeschickung zu beantragen, — niemals aber könnte meine Selbstverleugnung so weit gehen, in demselben die Beschickung zu vertheidigen oder wohl gar ein Mandat in den Reichsrath anzunehmen.“

Aber es sollte bei dem Versuche des Experimentes bleiben und das dem Grafen Belcredi von der Fama in den Mund gelegte Wort: „Konnte Schmerling fünf Jahre ohne Czechen regieren, so werde ich wohl mindestens ebensolang ohne die Deutschen regieren können!“ — wenn auch erfunden, so doch der Sachlage angemessen, sollte sich nicht bewähren.

Die Magnaren und Beust, der mit dem Winde segelte und Oberwasser suchte, brachten Belcredi zum Falle. Daß der fremdbürtige Anwärter des Ministerpräsidiums in dem entscheidenden vierstündigen Ministerrathe gegenüber dem in österreichischen Dingen ungleich besser bewanderten Staatsminister keinen leichten Stand hatte, gesteht er in seinen Denkwürdigkeiten selbst mit jener Offenheit, die uns mit so manchem anderen, so mit der aufdringlichen Eitelkeit in seinen Aufzeichnungen, etwas versöhnt.

„Ich hatte allein“, schreibt Beust, „dem mir überlegenen Grafen Belcredi Stand zu halten; ich sage überlegen, denn nicht allein hatte er den Vortheil genauer Detailkenntniß, sein Plaidoyer war auch eines der brillantesten, die ich je gehört. Als der Kaiser, ohne sich auszusprechen, uns entließ, war mein Eindruck der der Niederlage¹⁾.“

Das war den 6. Februar; Tags darauf wurde Belcredi entlassen, Beust Ministerpräsident, Deak in die Wiener Hofburg entboten (8. Februar); Beust's Rundschreiben vom 11. Februar an die Landeschefs betonte den Ausgleich mit Ungarn als Frucht der Sistirung, und in dem Erlasse, der die Eröffnung der Landtage vom 11. auf den 18. Februar verschob, hieß es, daß nicht mehr der außerordentliche, sondern der „verfassungsmäßige“ Reichsrath zum 18. März einberufen sei, um die Regierungsvorlage über die rücksichtlich des Ausgleiches mit Ungarn nothwendigen Verfassungsänderungen entgegenzunehmen. Belcredi war mit seinem System gefallen, aber jeder unbefangene Gegner mochte die Worte der Presse unterschreiben, mit denen sie seinen Rücktritt begleitete.

„Graf Belcredi war unser politischer Gegner, aber daß in seinem Wesen ein hochherziger Zug lag, können wir nicht leugnen. Wir sehen ihn ohne Bedauern aber auch ohne Jubel scheiden.“

Versuchen wir es nun, das politische Parteileben und Kaiserfeld's Haltung innerhalb desselben zu zeichnen, wie es sich während dieser kurzen aber epochemachenden Krise abspielte.

Erfreulich ist zunächst die Thatsache, daß die Wiener Abgeordnetenkonferenz vom 13. Januar unter dem Voritze Colloredo-Mansfeld's, bei welcher sich auch Kaiserfeld und Rechbauer einfanden, der Hauptaktion der Regierung gegenüber die gleichen Grundsätze entwickelte, zu denen sich die steiermärkischen Autonomisten bekannten. Die zwölfte Nummer des „Telegraf“ (15. Januar) nahm davon mit Befriedigung Akt und begleitete dies mit einigen scharfen Ausfällen gegen Beust, welche den Anschauungen

¹⁾ Beust's Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 90—91.

Kaisersfelds über den neuen Staatslenker Oesterreichs haargenau gleichen.

„Herr von Beust hat durch einige Fiascos, die allerdings etwas intimer Natur sind, und in ihrer ganzen Bedeutung und Wirkung dem uneingeweihten Auge nicht erschlossen sind, erfahren, daß es doch nicht angeht, die Verfassungswirren Oesterreichs so en bagatelle zu bewältigen. Tiefe, genaue Kenntniß der Verhältnisse ist die erste Vorbedingung, die zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlich ist, eine Vorbedingung, die Herrn von Beust in einer für ihn nun empfindlich gewordenen Weise fehlt.“

Auch sonst regten sich Stimmen zu Gunsten einer geschlossenen Haltung der Verfassungspartei hinsichtlich der Verständigung und des Ausgleiches mit Ungarn. Im „Telegraf“ hatte Bernhard Friedmann, der Verfasser der Denkschrift vom Jahre 1862 „Zur Einigung Oesterreichs“, bereits Ende 1866 (November, Dezember) Artikel veröffentlicht, „Wo stehen wir heute?“ überschrieben, die sich für einen „gemäßigten Dualismus“ aussprachen. Selbst die aus zentralistischen Kreisen stammende Broschüre vom Februar 1867 „Der Ausgleich mit Ungarn, vom österreichischen Standpunkte beleuchtet“, bekannte: für den Reichsrath sei der ungarische Ausgleich an und für sich unannehmbar, doch könne er ihn geradezu nicht abweisen. Es bleibe daher nur die wirkliche und proportionale Theilung aller Lasten, das Aufgeben der gesamtstaatlichen Begriffe und die Personalunion übrig.

Carneris Aufsatz im Aprilhefte der deutsch-österreichischen Rundschau, „Der Dualismus und die Allianzfrage“,kehrte dagegen die politische Bedeutung des Ausgleiches und Dualismus hervor. Man müsse die slavisch-föderalistischen Tendenzen bekämpfen. Da gebe es keine Transaktion; denn die Nationalitätsfrage sei keine Rechts- sondern eine Machtfrage.

Die Wahlbewegung für den steiermärkischen Februarlandtag hatte seit der zweiten Januarhälfte begonnen. Am gleichen Tage (23. Januar) hielt Kaisersfeld seine Wahlrede in Waiz zu Gunsten der Verfassung und erschien das von Dr. Vošnjak und Dominkuš unterzeichnete Programm der slovenischen Nationalpartei gegen

den Dualismus und den engeren Reichsrath, andererseits für die Beschickung des „außerordentlichen“ Reichsrathes, mit einer ganzen Fülle von Versprechungen an das Slovenenvolk.

Unter plötzlich geänderten Verhältnissen trat der steirische Landtag für 7 Tage (18. bis 25. Februar 1867) zusammen, bloß um die Wahlen der 1. Session der 2. Wahlperiode zu agnosziren, den Landesauschuß neu zu wählen (Angesichts dessen die acht slovenischen Landtagsabgeordneten eine von Dr. Razlag verlesene Kollektivklärung zu Gunsten der Kandidirung mindestens eines von ihrer Nationalität für diese Körperschaft abgaben) und die Wahlen für den verfassungsmäßigen Reichstag vorzunehmen, wobei die Ablehnung der Wahl seitens der beiden Slovenen Lipold und Lentschek auf begründeten Antrag Streymayrs nicht angenommen wurde.

Der Landesauschuß zählte wieder die erprobten Männer der vorigen Funktionsperiode, nur war an die Stelle Johann Reichers, der im Jahre 1866 resignirt hatte, und seines Nachfolgers Dr. Reim. Michmayr nunmehr Dr. Johann Fleck aus dem ganzen Landtage gewählt worden, ein Achtundvierziger von echtfarbigem Liberalismus.

Kaiserfelds damaliges politisches Denken und Empfinden läßt sich am besten aus seinen Briefen an Professor Lott entnehmen.

In dem ersten Februarbriefe regte sich eine gehobene Stimmung Kaiserfelds; die „vortreffliche Zusammensetzung“ des Landtages trotz der acht Nationalislovenen befriedigte ihn. Aber es fehlt auch nicht an sorglichen Anwandlungen, so im nächsten Briefe, der seiner Wahl in den Reichsrath (23. Februar) gedenkt: „Welche Verantwortung und welche Lage! Der Orient dürfte leicht für Oesterreich den Untergang und nicht den Aufgang bedeuten!“ Am meisten tritt jener in dem Wesen Kaiserfelds so leicht überwiegende Pessimismus in dem Briefe vom 8. April zu Tage, welcher überdies eine interessante Parallele zwischen der politischen Sachlage jenseits und diesseits der Leitha enthält:

„Die Ungarn hatten eine leichte, weil klare Aufgabe vor

sich. Sie hatten eine Verfassung und dieser gemäß eine bestimmte staatsrechtliche Stellung. War ihr Ziel einfach die Wiederherstellung dieser Verfassung, so waren auch ihre Mittel klar und einfach. Sie hatten sich in keine verwirrenden Experimente zu verwickeln. Wir mußten unsere sonst unbrauchbare Verfassung konserviren, um nur den staatsrechtlichen Vereinigungspunkt für die Deutschen im engeren Reichsrathe nicht zu verlieren. Aber was wir konservirten, das ist eben in allem Uebrigen die Quelle unserer Verlegenheiten. Die historisch-romantischen Ideen, welchen das Diplom (1860) entsprang, und welche die Februar-Verfassung als ihre Grundlagen beibehalten mußte, und die es noch um das Herrenhaus vermehrte, versperrten uns für eine gründliche Verfassungsrevision jeden Ausweg und machen, so lange sie beibehalten werden, doch auch jede Ordnung und jede kraftvolle Regierung unmöglich. Die Kräfte, welche diese Verfassung berechtigt, heben sich immer gegenseitig auf und machen den Verfassungstreit permanent. Ein böhmischer Landtag von 243 Mitgliedern neben einem Reichstage, der noch dazu ein Herrenhaus hat, wie der unsere! Ein Reichstag, der nur dann beschickt wird, wenn die Landtage es erlauben, also von der Landtage Gnaden! Wer kann mit dieser Maschinerie regieren! Ist es da nicht natürlich, daß jede parlamentarische Regierung eine Unwahrheit wird? Daß ein steter, ein kontinuierlicher Regierungsgrundsatz, der schließlich diesseits doch nur: Superiorität des deutschen Elementes und Centralisation sein könnte, nimmer zu erwarten steht? Daß die Regierung, ewig rathlos, von den Schlagworten: Gleichberechtigung, Autonomie der Länder, Objektivität u. s. w. hin und her gemorfen wird? Wo sollen wir Hoffnung hernehmen? Ich habe keine. Oesterreich ist kranker als die Türkei; es ist, wie ich fürchte, rettungslos verloren. Das mechanische Gefüge, das es ist, zerreißt der Geist, der unsere Tage beherrscht. Wie sich die gegnerischen Kräfte das Gleichgewicht halten, liegt die Bedingung der Erhaltung des Bestandes nur in der freiwilligen Mäßigung der Ansprüche von der inneren Seite. Ist auf eine solche zu hoffen?

Und mit so wenig Glauben soll man im Reichsrathe Glauben und Hoffnung heucheln! Welche psychische Dual! Und dabei fasseln die Leute gar noch von Ministerposten! Apropos, der »Telegraf« ist nicht mehr mein Organ, aber noch viel weniger ist es der »Wanderer«.

Wir haben diesen Brief nahezu vollständig wiedergegeben und müssen ihn nun etwas kommentiren. Zunächst möchte jeden, der da weiß, welchen privaten und parlamentarischen Antheil Kaiserfeld an dem Ausgleich mit Ungarn hatte, wie er darin die Bürgschaft für die Zukunft Oesterreichs erblickte, es Wunder nehmen, jetzt, Angesichts der ins entscheidende Rollen gekommenen Angelegenheit, der Entlassung Belcredi und der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Reichsrathes einer so trostlosen Stimmung Kaiserfelds zu begegnen.

Daß Kaiserfeld den Ausgleich als unvermeidliche Nothwendigkeit ansah, daran hielt er unverbrüchlich fest. Die Marburger Tischrede vom 3. März 1867 bezeichnet die Gewährung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums und die Aufgabe des ungarischen Landtages, über die Verbindung Ungarns mit dem Reiche sein Votum abzugeben, als eine „irrevofable Thatsache“.

Es sei „der letzte Versuch das Reich zu erhalten; nur wenn er ehrlich und ohne Hintergedanken unternommen und vollzogen wird“, könne er gelingen. Aber Kaiserfeld sprach auch zu Marburg ein anderes Wort: „Wir wollen Ungarn ebenbürtig gegenüberstehen, ein Ganzes, wie dieses.“

Das aber war es, was ihm Angesichts der cisleithanischen Zustände so schwere innerliche Bedenken und Bekümmernisse verursachte, was ihn, einen der Pathen des Ausgleiches, so hart drückte, was seinem Pessimismus neue Nahrung bot.

Noch war die Neubildung des cisleithanischen Ministeriums im Zuge, und zu dem neuen Ministerpräsidenten, zu Beust, konnte Kaiserfeld nie Vertrauen fassen.

Wir sind nicht in der Lage über die thatsächlichen Anhaltspunkte jenes Wiener Telegramms im Pester Lloyd vom Monat Jänner 1867, wonach Kaiserfeld mit Freiherrn von Beust und dem damals noch im Amte befindlichen Staatsminister Belcredi konferirt haben soll, ein apodiktisches Urtheil zu fällen, dürfen wohl aber davon füglich absehen.

Dagegen bleibt der vom „Neuen Wiener Tagblatt“ den

26. Oktober 1886 abgedruckte Essay „Kaiserfeld und Beust“, aus der Feder eines Mannes, der zwischen beiden Letzgenannten eine Verständigung anzubahnen hatte, eine höchst interessante Episode von thatsächlicher Bedeutung, die sich vor dem Mai 1867 zutrug und uns die Anspielung im Briefe Kaiserfelds an Lott: „und dabei faheln die Leute gar noch von Ministerposten“ — erläutert.

Unser anonymen Gewährsmann, der seinen Eindruck von Kaiserfelds Dezemberrede (1866) im steiermärkischen Landtage dem Freiherrn von Beust mittheilte und damit dessen Aergerniß an dem fatalen Worte Kaiserfelds „Bleisohlen“ zu beschwichtigen Gelegenheit fand, sollte letzteren geneigt machen, in das Ministerium einzutreten. Das war nun platterdings aussichtslos, denn Kaiserfeld beurtheilte sich selbst und die Sachlage ohne alle Illusionen. Der Anonymus machte nun den Vorschlag der Ernennung Kaiserfelds zum Präses des Abgeordnetenhauses, was Beust mit der ihm eigenen Leichtblütigkeit aufgriff. Statt aber eine Vorverhandlung der bewußten Mittelperson mit Kaiserfeld in Graz abzuwarten, ging Beust gleich ans Werk, erstattete dem Kaiser Bericht, erlangte dessen Genehmigung und war daher sehr ärgerlich, als ihm dann unser Anonymus von Graz die Ablehnung Kaiserfelds mit dessen Motive, er sei ein zu ausgesprochener Parteimann, um die Mehrheit des Hauses hinter sich zu haben, überbrachte.

Dennoch sollte sich bald Gelegenheit bieten, Kaiserfeld dem Ballhausplage näher zu führen. Die Eröffnung des Reichsrathes stand bevor, es handelte sich um die Thronrede: bei deren Entwurfe die Sachkenntniß Kaiserfelds mithelfen sollte. Letzterer willigte ein und konferirte mit Beust, äußerte sich aber nachträglich unserem Gewährsmann gegenüber sehr abfällig über Beust, was dessen Kenntniß der österreichischen Verfassungszustände betreffe. Er kenne nicht drei Paragraphen der Februarverfassung.

Daß wir bei dieser Sachlage Kaiserfeld auch nicht an dem „politischen Thee“ vom 5. Mai im Salon Beusts theilnehmen sehen und dessen wie auch der anderen steierischen Autonomisten Abwesenheit „bedauert“ wurde, kann nicht befremden.

Wir haben aber nochmals auf das Aprilschreiben Kaiser-

felds an Lott zurückzukommen. Kaiserfelds trübe Stimmung hatte auch in den Parteiverhältnissen ihren Grund. Am 13. Februar hatte nämlich eine Wiener Konferenz deutscher Abgeordneten bei Pratobevera stattgefunden. Hier traf Kaiserfeld mit so viel „Zentralisten“ (Großösterreichern) zusammen, daß es angezeigter erschien, jeden Beschluß zu hintertreiben als einen solchen fassen zu lassen, wie Kaiserfeld schreibt.

Was endlich die Bemerkung Kaiserfelds über den „Telegraf“, sein früheres Organ, betrifft (S. 268 u.), so hatte Wengraf die Redaktion dieses Blattes Ende März aufgegeben, und die Beziehungen Kaiserfelds zu dieser im raschen Niedergange begriffenen Zeitung hörten auf.

Als Kaiserfeld vor dem 20. Mai 1867, Angeichts der Reichsrathseröffnung in Wien eintraf, befand sich auch Graf Julius Andrássy dort.

„Heute Abends habe ich eine Besprechung mit Andrássy“, schreibt Kaiserfeld (20. Mai) an seine Frau.

„Ich sah den Grafen Andrássy“, theilt er ihr (26. Mai) mit, „der auf mich einen sehr angenehmen Eindruck macht, ein Mann voll Wärme und edlem Gefühl. Hätten wir doch solche Leute, aber bei uns steht es schlecht. Reizbarkeit, Unverstand und maßlose Eitelkeit das ist die Essenz unserer Charaktere. Ich bin in großer Unruhe über den Ausgang der für die Geschicke Oesterreichs entscheidenden Frage des Ausgleiches, um so mehr als Beust ein vollkommener Ignorant in unsern Verhältnissen ist und daher mehr verderben als nützen wird.“

Ein undatirtes Schreiben an seine Gattin, das aber vor den 3. Juni fällt, da es der bevorstehenden Adreßdebatte, die Montags (3. Juni) zu beginnen habe, gedenkt, behandelt die Ministerkrisis, deren theilweise recht reichhaltiger Kommentar in den Beustschen Memoiren vorliegt¹⁾.

„Wir bringen kein Ministerium zusammen“, schreibt Kaiserfeld, „denn Herbst nimmt keines an. Mich hat Niemand noch gefragt; Gott sei Dank. Ich konferirte viel mit ungarischen Ministern und würde uns Glück wünschen, wenn wir solche Staatsmänner hätten.

¹⁾ Beusts Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 162 ff.

Die Ungarn wollen durchaus, daß ich Minister werde, aber Beust scheint anderer Ansicht zu sein.“

Außer jenem frühern Versuche Beusts, Kaiserfeld durch eine Mittelperson auszuholen zu lassen, ob er geneigt wäre, in das Ministerium einzutreten, und der Ablehnung von Seite des Aufgeforderten ist wohl Kaiserfelds Ministerkandidatur an maßgebender Stelle nie wieder in ernsthafte Erwägung gezogen worden. Die Verhandlungen mit Kellersperg scheiterten bald, und Herbst blieb lange bei seiner Weigerung beharren¹⁾.

Der Reichsrath des Jahres 1867, in seiner 2. Wahlperiode (mit kaiserl. Patent vom 20. April) für den 20. Mai einberufen, hatte durch die Weigerung der einundachtzig czechischen Landtagsmitglieder, den Reichsrath zu beschicken, eine Einbuße von dreißig Mitgliedern erlebt. Nach seiner Eröffnung (22. d. M.) mit der Thronrede des Kaisers traten auch die Parteiverhältnisse des Abgeordnetenhauses in eine neue Phase.

Seitdem Herbst, der Führer der „Unionisten“, um diese Zeit sein Parteiprogramm veröffentlicht hatte, worin es hieß: 1. die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung ist eine feststehende und unanfechtbare Thatsache; 2. es sind Deputationen für die Auseinandersetzung mit Ungarn in finanzieller und volkswirtschaftlicher Beziehung zu wählen und 3. es ist das cisleithanische Verfassungsrecht zu sichern, — war eigentlich der Boden der Unionisten und Autonomisten, als Fraktionen der Verfassungspartei, ein gemeinsamer geworden, die Verschmelzung oder Fusion nahe liegend, zu welcher Kaiserfeld es an Entgegenkommen nicht fehlen ließ.

So verschwammen gewissermaßen Unionisten und Autonomisten zur Partei des Ausgleiches, wenn auch eine gewisse Scheidung in dem Mehr oder Minder der Geneigtheit zu Konzeptionen vorhanden blieb, während als eigentliche Februarmänner oder Zentralisten die Großösterreicher zusammenstanden, aber auch in eine der Ausgleichspartei näher gerückte Gruppe und in eine solche zerfielen, die dem Ausgleich prinzipiell abhold blieb.

¹⁾ Beusts Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 163.

In dieser Session des Reichsrathes (20. Mai 1867 bis 14. Mai 1869), der an gesetzlichen Schöpfungen fruchtbarsten, bildet nach langer Vorbereitung die Einsetzung des Ministeriums Carlos Aueršperg oder des sogen. „Bürgerministeriums“, vom 30. Dezember 1867, einen wichtigen Grenzpunkt; wir haben der parlamentarischen Thätigkeit Kaiserfelds innerhalb dieses Zeitabschnittes zu gedenken.

Vor allen sind es: seine Wahl in den Adreßauschuß, in den für die Vorberathung der die Verfassung betreffenden Regierungsvorlagen eingesetzten Ausschuß, in das „Kleine Comité“ der Ausgleichsdeputation für die Ausarbeitung der Vorlagen, in den Ausschuß für den finanziellen Ausgleich mit Ungarn als Obmann desselben und schließlich in die erste Delegation, — Thatfachen, die am besten erweisen, wie vielbeschäftigt Kaiserfeld in den wichtigsten Aufgaben des Abgeordnetenhauses war, und welches Vertrauen in seine Grundsätze, in seine Arbeitstüchtigkeit bestand.

Unsere Aufgabe ist jedoch vorzugsweise, seinen vier namhaften Parlamentsreden vom 18. Juli, 14. Oktober, 13. November und 7. Dezember 1867 gerecht zu werden.

Die erstangeführte Rede (in der 21. Sitzung) erörtert die Frage der Errichtung eines Landesministeriums für die Angelegenheiten der im Reichsrathe vertretenen Länder. Sie wandte sich zunächst gegen den Vorredner P. Greuter und analysirte die Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit des Ausgleiches, den auch das Abgeordnetenhaus wolle.

Zwischen die Juli- und Oktoberrede Kaiserfelds fiel die Konstituierung der Ausgleichsdeputationen Cis- und Transleithaniens (7. August) und der Verlauf der bornigsten aller Verhandlungen, der über die Reichsbudgetquoten der beiden Reichshälften, andererseits die bischöfliche Adresse gegen den Konkordatssturm (28. September), die Erklärung des konfessionellen Ausschusses: die Ausarbeitung eines Schulgesetzes, eines Ehegesetzes und eines Gesetzes über interkonfessionelle Verhältnisse (Religionsedikt) ohne weiteres Zuwarten in Angriff nehmen zu wollen, ferner die Debatte über die vom Verfassungsausschuß vorgelegten vier Staatsgrundgesetze

und der Antrag Mühlfelds auf Aufhebung des Konkordats (11. Oktober).

Die Briefe Kaiserfelds an seine Gattin (14. September, 5. 8. 10. Oktober) überfließen von Besorgnissen und Andeutungen bezüglich seiner angestrengten Thätigkeit als Berichterstatter. Am meisten macht ihm das Referat über das Grundgesetz hinsichtlich der Reichsvertretung zu schaffen, und in dem Kampfe der Meinungen darüber trat er wie so oft in den Vordergrund.

Wir können ebensowenig zu dieser als zu der vorhergehenden Rede Kaiserfelds einen Kommentar durch die Wiebergabe der ganzen damit zusammenhängenden Debatten liefern. Wir müssen uns auf die Angabe beschränken, daß der Streit der Ansichten über die Gestaltung des künftigen Parlamentes einer der bewegtesten war und die ersten Kräfte des Abgeordnetenhauses in seine Kreise zog. Kaiserfelds Genosse, Dr. Rehbauer, sprach auf das entschiedenste für ein „Länderhaus“, d. i. für die in die Reichsvertretung zu wählende Gesamtheit der Landtagsabgeordneten und für ein „Volkshaus“, d. i. für die direkt aus dem Volke hervorgehende Reichsvertretung, ohne jedoch einen besonderen Antrag zu stellen.

Kaiserfeld hatte nun die schwierige Aufgabe, als Berichterstatter inmitten der Meinungswoogen die Steuerung des Ausschußantrages zu übernehmen. Greifen wir das Kernstück dieser Rede heraus.

„Nur in einem Volkshause aus direkten Wahlen würden sich mit der Zeit politische Parteien bilden nach großen politischen Grundsätzen, und jene nationalen Kämpfe und Gegensätze, die wir immer aus den Landtagen auch mit hierher bringen und kaum abstreifen können, sie würden gerade solchen großen Prinzipien gegenüber aufgegeben werden. Ein Volkshaus mit direkten Wählern würde vielleicht mit der Zeit politische Majoritäten schaffen und auf denselben würde sich ein parlamentarisches Regiment aufbauen lassen. Eine Volksvertretung aus direkten Wahlen wäre auch, wie schon heute von mehreren Seiten angedeutet wurde, das wahre Prinzip der Gleichheit. Da dürfte man sich nicht mehr beschweren über nationale Begünsti-

gungen, und da dürften dieser Seite des Hauses (auf die Linke deutend) nicht immer Vorwürfe gemacht werden, daß man durch künstliche Mittel ihr die Majorität im Reichsrath zu verschaffen suche.

In einem solchen Volkshause, auf einem solchen Principe der Gleichheit aufgebaut, würden wir uns nicht scheuen, den Kampf für Freiheit, Recht und Bildung aufzunehmen; wir werden ihn um so lieber aufnehmen, als man uns nicht damit verdächtigen könnte, daß die Folie desselben die Unterdrückung Anderer bedeute! Aber es geht nun einmal nicht (allgemeine Heiterkeit); wir können nicht, wie sehr wir auch wollten; wir können nicht das Recht der Landtage verletzen, wir können es am wenigsten da, wo selbst unser Recht von einer fern gebliebenen Nationalität bestritten wird. Ich glaube, es würde in diesem Momente nichts Unklügeres geben, als sich die Grenzen seiner Kompetenz nicht gegenwärtig zu halten.

Daher kann ich dem Saße, der von dieser Seite (auf die Linke deutend) ausgesprochen wurde (es geschah dies durch den Abgeordneten *Klier*), nicht beistimmen und finde darin — der Herr wird es mir verzeihen — eine Art Sophisma, wenn er behauptet, daß der § 14 des Februarpatentes, weil er uns zu Abänderungen dieses Grundgesetzes berechtigt, uns auch berechtigt, die Grundgesetze dahin abzuändern, daß gleichzeitig alle Rechte der Landtage eskamotirt werden (*Rufe rechts: Sehr gut!*); denn auch die Landesordnungen sind so gut wie das Grundgesetz über die Reichsvertretung ein Theil der Reichsverfassung, und wenn Reichsvertretung und Landtage mit einander aus Verordnungen und Grundgesetzen so verwachsen sind, daß sie von einander nicht getrennt werden können, dann kann dem Gesetze keine andere Auslegung gegeben werden als die, daß wir nicht berechtigt sind zu Aenderungen, die gleichzeitig Aenderungen einer parallel laufenden Landesordnung sind.

Das Prinzip aber, daß theilweise direkt aus der Bevölkerung gewählte Vertreter mit solchen, die von den Landtagen entsandt sind, gleichzeitig hier im Reichsrathe tagen, das schiene mir das Prinzip des Abgeordnetenhauses vollkommen zu verfälschen.

Es wäre nicht das Interessenprinzip, es wäre auch nicht das Prinzip der unmittelbaren Volkswahl.

Es wäre ein *mixtum compositum*, das zu nichts führen würde als zu inneren Konflikten und überhaupt zu Resultaten, die vielleicht

das Abgeordnetenhaus eher in der öffentlichen Meinung herabzusetzen als zu heben geeignet wären. Einem solchen Konflikte muß aus dem Wege gegangen werden.

Der Kampf um direkte Wahlen darf nicht hierher, er muß in die Landtage hineingelegt werden und in das Recht der Versammlungen und Vereine, und dieser Gedanke wird zum Rechte werden, er wird auch gewiß durchbringen.“

.....

Kaiserfeld ließ aber in dieser Rede auch den Vertheidiger der Verfassung das Wort nehmen; er charakterisirte ihre verschiedenen Gegner und schloß mit der Hoffnung, daß die Verfassung durch den Geist der Freiheit und der Gerechtigkeit sie alle verfühnen werde.

In der Debatte vom 15. Oktober (37. Sitzung) handelte es sich um den Artikel J des Ausschußantrages, der zu den Reichsrathsbefugnissen „die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten“ reichte. Hier galt es neben der Bekämpfung abweichender Anschauungen auch einen Angriff Greuters zurückzuweisen, der sich auf eine bezügliche Lücke in der Februarverfassung stützte. Kaiserfeld trat mit gewichtigen Gründen für die Regelung des Unterrichtswesens durch den Reichsrath und gegen die bezügliche Autonomie der Landtage auf.

Der Entwurf des Ausschusses über das Gesetz der Reichsvertretung ging in der 39. Sitzung (17. Oktober) mit 119 gegen 46 Stimmen durch.

In der 38. Sitzung (16. Oktober) nahm Kaiserfeld Gelegenheit bei der Debatte über den Artikel K des Entwurfes: betreffend die Zivil- und Strafrechtsgesetzgebung, Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehenrecht — die Bedenken der Gegner, namentlich des Zentralisten Dr. Hanisch, mit folgender Erläuterung abzulehnen:

„Wenn man da“, sprach Kaiserfeld, „von der Parität mit Ungarn ausgehend, auch für uns eine einheitliche Gesetzgebung fordert, so überfieht man, daß die Parallele mit Ungarn leider bei uns nicht

in staatsrechtlicher Beziehung besteht. Ungarn ist staatsrechtlich ein einheitlicher Staat und wir sind es leider, seit wir ein Diplom und seit wir eine Februarverfassung haben, nicht mehr.“

Einer der schwierigsten Aufgaben, der Apologie des Dualismus als unvermeidlicher Nothwendigkeit, unterzog sich Kaiserfeld in der 50. Sitzung (13. November).

Zu ihrer Vorgeschichte liefert der Briefwechsel zwischen dem Grafen Lónyay und dem früheren Redakteur des Telegraf, Wengraf, dem journalistischen Privatkorrespondenten des genannten Magnaten, einen nicht uninteressanten Beitrag. Wengraf schrieb den 7. November Folgendes an Lónyay: „In der letzten Sitzung des Ausschusses (für den finanziellen Ausgleich mit Ungarn) wurde bereits der Winterstein-Berger'sche Vermittlungsantrag, wonach der Vertrag (zwischen Cis- und Transleithanien) auf 10 Jahre abzuschließen sei, daß aber nach 5 Jahren für den Fall von Unzukömmlichkeiten jeder der beiden Theile das Recht der Kündigung habe, angenommen. Nur dem Terrorismus Skénes, dem mit Erfolg entgegenzutreten der Vorsitzende, Dr. Kaiserfeld, nur wenig Energie besaß, war es gelungen, die frühere Abstimmung zu revoziren. Kaiserfeld, Mende, Rehbauer, Figuly u. s. w. werden für den Regierungsantrag stimmen, und die beiden ersteren haben auch Berger von seinem Vorhaben abgebracht, darnach er zuerst für den Ausschußantrag und dann erst, wenn dieser gefallen sei, für den Regierungsentwurf stimmen wolle. Die doppelte Gefahr ist somit beseitigt, daß die Regierungsvorlage und damit die Delegationen fallen, und dann die geringere, aber angesichts des Finanzausgleiches noch immer genug große Gefahr, daß die deutsche Majorität, verbittert durch die Niederlage im offenen Parlamente, sich feindlich den Ausgleichsvorlagen gegenüber stelle¹⁾.“

Als nun in der Sitzung vom 13. November der Bericht des Ausschusses über das Gesetz betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, zur weiteren Verhandlung in der Generaldebatte kam, waren es insbesondere die entschiedensten Zentralisten: Szabel und Skéne, welche dagegen ankämpften, und letzterer ließ sich also vernehmen:

¹⁾ Ich verdanke diese nicht unwichtige Mittheilung aus Lónyay's Korrespondenz dem H. Em. Kónyi.

„Ist der Dualismus zulässig — eine Staatsform, die ich für meine Person nicht begreife —, so kann sich nun darin nur eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden Ländern bieten, insofern eben alle Bedingungen erfüllt sind, die die Rechte und Interessen der beiderseitigen Länder wahren. Vertreten Sie (die Ausgleichsfreunde) diesen Standpunkt, dann haben Sie das Recht, Dualisten zu heißen, dann, glaube ich, kann man Sie auch sogar für ernste Politiker halten“ — ein Ausfall, der dem Sprecher den Ordnungsruf des Präsidenten (Dr. Giäkra) eintrug.

Kaiserfeld hatte keinen leichten Stand einer Angelegenheit gegenüber, die aus dem Gesichtspunkte des bitteren Muß, nicht aus dem eines erhebenden Soll betrachtet und behandelt werden mußte; aber er that sein Möglichstes.

„Unsere Verfassungsgeschichte“, sprach Kaiserfeld, „ist eine Kette sehr verhängnißvoller Verirrungen, und in diesen Verirrungen liegt, glaube ich, die Erklärung nicht bloß für dasjenige, was wir anstrebten, um aus denselben herauszukommen, sondern auch für die heutige Lage, welcher wir gegenüberstehen.“

Wir sind aber bemüht, diese Rede in ihrem Haupttheile wörtlich wiederzugeben, da sie alles enthält, was überhaupt nur zu Gunsten des Ausgleiches gesagt werden konnte. Dieser Haupttheil hebt mit der Bekämpfung der Idee der Personalunion an:

„Bedenken Sie wohl, meine Herren, was die Personalunion ist. Glauben Sie, daß an der Frage, ob Personalunion, oder ob nicht? nicht noch jemand anderer interessirter ist als wir? Glauben Sie denn, daß es einen Kaiser von Oesterreich geben kann, der Ihnen zugeben wird, daß Oesterreichs Vertretung im Auslande eine zweigetheilte sei? Glauben Sie, daß es einen Kaiser geben kann, der seine Armee in zwei Armeen auflösen lassen wird? Glauben Sie nicht, daß, wenn Sie die Personalunion einführen, es kaum mehr als fünf Jahre dauern wird, damit die Krone Ungarns nicht mehr auf demselben Haupte sei, das die Kronen der anderen Lande trägt? Und glauben Sie, daß es einen Kaiser von Oesterreich geben kann, der, der pragmatifchen Sanktion zuwider, allen Interessen seiner Dynastie entgegen, einer solchen Idee, es wäre denn gezwungen, zustimmen wird? Und wenn das nicht ist, ist es dann klug, eine

Gefahr heraufzubeschwören, welche mit solchen Bedenken verbunden ist? Ist es klug, alle jene Elemente heraufzubeschwören, die vielleicht nur darauf warten, daß der Streit wieder zwischen uns und Ungarn entbrennt, um hier und dort das Reich in den Abgrund zu führen? Ist es klug, den Kaiser herauszufordern, daß er zu seiner eigenen Vertheidigung nach anderen Personen und nach anderen Mitteln greifen muß, nach Personen und Mitteln, die vielleicht niemand mehr zu fürchten und zu scheuen hat als gerade die Majorität dieses Hauses? (Zustimmung links.) Glauben Sie, es sei klug, solche Wege zu betreten und damit nicht den Vorwand, das Recht zur Reaktion zu geben? Und wenn Sie sich vor Augen halten, daß eine Reaktion eine Unmöglichkeit ist und daß jede Reaktion zum Zerfalle und zum Sturze des Reiches führen müsse, ist es patriotisch, eine Idee zu verfolgen, die zu diesem Sturze führen muß? (Lebhafter Beifall.) Allein Sie sagen mir, und in gewisser Weise ist es auch hier ausgesprochen worden, es sei doch eine demüthigende Lage, in einer Alternative zu sein, wo man annehmen muß, was und wie es geboten wird, und daß es eine unwürdige Lage sei, und Sie glauben sich mit großem Muthe zu helfen, wenn Sie sagen: Jetzt nehme ich es nicht an, justament nehme ich es nicht an. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, untersuchen wir die Frage, ob hier eine Demüthigung liegt. Wenn ein Mensch ohne sein Verschulden in eine Lage gekommen ist, in welcher er nur zwischen zwei Uebeln, einem kleineren und größeren, zu wählen hat, und wenn er das kleinere Uebel wählt, vorausgesetzt, daß es nicht der Ehre und dem Gesetze widerspricht: werden Sie von ihm sagen, er habe unfrei gehandelt, er hätte sich dem größeren Uebel unterwerfen sollen, und wenn er es gethan hätte, würden Sie nicht geradezu von ihm sagen, er war ein Thor?“

„Wahr ist es, was Thiers jedoch von seiner und zu seiner Regierung sagte: qu'il n'y a plus une faute à commettre; aber meine Herren, wenn Sie das Gesetz heute verwerfen, wenn Sie den Antrag durchbrächten, daß das Gesetz amendirt werden und damit überhaupt fallen solle, dann sind Sie es, die den Fehler begehen, es ist nicht die Regierung; Sie werden auch die Verantwortlichkeit

dafür tragen und diejenigen von der Verantwortlichkeit entlasten, die vielleicht eine solche haben.“

„Wenn in dem Dualismus eine Gefahr liegt, so liegt doch wenigstens eine Hoffnung in dem mehr als 300 jährigen Verbande, in welchem wir mit Ungarn stehen, in den infolge dieser Verbindung geschaffenen Wechselbeziehungen von Personen und Familien, in den untrennbaren materiellen und politischen Interessen, Interessen, welche zu pflegen und zu entwickeln uns nicht verwehrt ist und welche zu pflegen und zu entwickeln uns gerade der Ausgleich die Gelegenheit giebt. Durch den staatsrechtlichen Frieden mit Ungarn hat aber auch Oesterreich in seinen internationalen Beziehungen an der Fähigkeit, sich den gegebenen Verhältnissen anzuschmiegen, eher gewonnen als verloren. Die Staatseinheitsidee, meine Herren, hatte diese Fähigkeit von dem Augenblicke an verloren, da der Absolutismus aufhörte, die treibende, bewegende und tragende Kraft dieses Reiches zu sein; denn die Staatseinheitsidee hatte vom Augenblicke der Freiheit an ihre größten Gegner in sich selbst und auch die Quelle ihrer Ohnmacht in sich selbst getragen. Durch die Kulturelemente der einen Hälfte aber, durch das Kulturbedürfniß der anderen hingewiesen auf den europäischen Westen, von dem Verdachte jeder Aggressivpolitik frei, durch das Bedürfniß nach friedlicher Entwicklung zu jeder abenteuerlichen Politik unfähig, und abgehalten dadurch von jeder unruhigen Einnengung in die Verhältnisse Europas, wird Oesterreich wieder erkannt werden müssen als eine Nothwendigkeit nicht nur zur Vollendung des Staatensystems Central-Europas, sondern auch als eine Nothwendigkeit für alle die Residua der Völkerwanderung, welche nur in diesem Reiche ihre Freiheit und ihre Zukunft finden können, und diese Stellung, meine Herren, wird im Auslande nicht verkannt werden; man wird Oesterreichs Rath wieder mit Vergnügen entgegennehmen und in Oesterreich einen werthvollen Verbündeten für den Frieden wissen. Dadurch aber, daß in dem parlamentarischen Systeme die ganze Zukunft des Dualismus bedingt ist, wird auch Oesterreich, das sonderbarer Weise immer als Hort des Absolutismus und als Gegner jeder freiheitlichen Bewegung gegolten hat, für die Zukunft der Hort des Konstitutionalismus sein, während anderswo die Völker sich auf Kosten ihrer Freiheit zur militärischen Einheit verbinden müssen, um der Gefahr zu begegnen,

womit zügelloser persönlicher Wille und kassirte Volksrechte den Frieden Europas und die Freiheit eines jeden Volkes denn doch immer bedrohen.“ (Rufe: Bravo!)

„Möge man sich ja doch nicht täuschen über die eigentliche öffentliche Meinung. Ein richtiger Instinkt sagt dem Volke, wo es der Schuh drückt, und es weiß, wo es ihm fehlt; ein richtiger Instinkt sagt ihm, daß die Quelle alles Uebels im Streite mit Ungarn liegt, und daher ruft es uns zu: Gebt uns den Frieden und schafft uns damit den Boden, auf dem unser Recht wieder Schutz findet, auf dem wir fortarbeiten können, um uns herauszureißen aus dem Elende, in dem wir uns befinden.

Gebt uns den Frieden! Nicht, daß Ihr den letzten Punkt auf das letzte J des Ausgleichs mit Ungarn gesetzt habt, nicht, daß Ihr die letzten Bedingungen erfüllt, nicht, daß die letzte Bürgschaft gegeben sei, fordern wir von Euch, sondern daß Ihr uns von dem unvermeidlichen Untergange rettet, das ist's, was wir von Euch fordern. Gebt uns den Frieden! Denn unsäglich ist es, was wir seit 20 Jahren leiden, und zu Ende geht uns Glaube und Geduld.“ (Lebhafter Beifall¹.)

Die Debatte vom 7. Dezember (50. Sitzung) drehte sich vorzugsweise um zwei Gegenstände: um die Kompetenz des Reichsrathes angehts der Polizeigesetzgebung und um die Befugniß dieser Körperschaft, die Grundsätze des Unterrichtswesens für Volksschulen und Gymnasien, andererseits die Universitätsgesetzgebung zu regeln.

Kaiserfeld polemisirte da als Berichterstatter gegen die Anschauung des Herrenhauses, das die Spezifikation der Polizeigegegenstände in der Reichsrathskompetenz (Medizinalgesetzgebung, Gesetz zum Schutze von Epidemien und Viehseuchen, Fremdenpolizei und Pafswesen) gestrichen und durch den allgemeinen Satz ersetzt haben wollte: „die Polizeigesetzgebung, insofern es sich um gemeinsame Vorschriften für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder handelt“.

Jedenfalls hatte Kaiserfeld unter dem Eindruck der Debatte vollauf Recht zu der humorisirenden Bemerkung:

¹) Vgl. über den Eindruck dieser Rede die Wiener „Debatte“ vom 14. November 1867.

„Nach dem, was wir heute gehört haben, wird es kaum geschehen, daß Oesterreich, wenn es nicht aus anderen Gründen zu Grunde geht — wegen Mangel an Polizei zu Grunde gehen wird.“

Ähnlich verhielt es sich mit der Debatte über den Ausschulantrag in Bezug auf die Reichsrathskompetenz in der Unterrichtsgesetzgebung. Das Herrenhaus fand nämlich zu beschließen, daß dem Artikel (J) „die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann der Gesetzgebung für die Universitäten“ der Beisatz: „Gesetzgebung über die Realschulen und technischen Hochschulen“ hinzugefügt werde. Dieser Anschauung des Herrenhauses pflichtete auch der steiermärkische Abgeordnete v. Tunner bei. Kaiserfeld verfocht jedoch die Fassung des Ausschusses, indem er ausführte, daß Realschulen und technische Hochschulen unter andere Gesichtspunkte als Gymnasien und Universitäten fallen. Die Uniformität, welche der Staat da anstrebe, sei gerade für die Realschulen kein Vortheil. Reformen individualisirender Natur und praktischer Interessenrichtung seien da nothwendig. Eine Kompetenz des Reichsrathes solchen Schulen gegenüber wäre eher schädlich als nützlich. Die Einrichtung der gegenwärtigen technischen Hochschulen in Prag und Graz erfolgte nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern im Wege organischer Statute, die an den Reichsrath gar nicht mehr zu kommen hätten.

„Gehen Sie doch nicht immer“, schloß Kaiserfeld seine Begründung, „von dem Mißtrauen aus: der Landtag hätte nicht dasjenige Interesse, welches Sie für gewisse Dinge haben; vertrauen Sie den Landtagen; dieselben wissen, daß sie gerade im Unterrichte für ihre Generation, für die Zukunft ihres Landes sorgen; vertrauen Sie dem Wetteifer, der dadurch zwischen allen Ländern entstehen wird, und in welchem es sich darum handelt, welches die Palme des Sieges davontragen werde in dem dankbarsten Zweige alles Selbstregiments, in dem Unterrichtswesen.“ (Bravo, rechts.)

Kaiserfeld hatte da mit vollem Rechte den Autonomisten hervorgekehrt, da er vor allem auf die Thatfache der Opferwilligkeit der Steiermark für das Unterrichtswesen verweisen durfte.

Das Jahr 1867 ging zur Reize, und das neue sollte un-

ferem Kaiserfeld eine Stellung im Abgeordnetenhaus beschereen, die eine persönliche Auszeichnung war, wenn man auch bedauern möchte, den wackeren Mann nicht mehr auf den Bankreihen der Linken und ebensowenig auf der Tribüne des Berichterstatters erblicken zu sollen.

Bevor wir jedoch dieser neuen Berufsstellung Kaiserfelds gedenken, müssen wir auf dessen Brief vom 26. Oktober 1867 zurückgreifen, in welchem er vertrauliche Mittheilungen an seine Frau macht, die da beweisen, daß das, was in Journalen über die Neubildung des Kabinetts auftauchte und auch mit dem Namen Kaiserfelds verbunden erschien, demselben auch näher trat und von ihm, wenn schon zunächst nur als Gerücht, so doch nicht ganz gleichgiltig behandelt wurde.

„Leider rückt jetzt wieder“, schreibt Kaiserfeld, „die Ministerialfrage heran und nichts weniger als sicher bin ich, daß nicht auch an mich der Ruf ergehen wird. Werde ich ausweichen können, ohne meinen politischen Ruf zu vernichten? Ich weiß nicht, wie das möglich wäre, und so bleibt mir nur der Trost, daß man mich denn doch vielleicht nicht fragen wird.“

„Eine andere Version geht, nach der ich, sobald ein neues Ministerium ernannt sein wird, Statthalter in Graz werden soll. Wenn schon durchaus etwas mit mir geschehen soll, das ließe sich hören, dazu könnte ich mich schon eher bequemen. Beust ist in Paris und so leben die Leute hier, bis er zurückkommt, von solchen Gerüchten, recte Tratsch.“

Waren es in Bezug auf einen Minister- oder Statthalterposten für Kaiserfeld nur Gerüchte, oder doch nur flüchtige Kombinationen, welche er und die Welt in Kauf nehmen mußten, so meldete sich bereits im November etwas an, das bald greifbare Gestalt gewinnen sollte.

„Ueber das neue Ministerium ist jetzt alles still“, schreibt Kaiserfeld seiner Gattin den 17. November aus Wien. „Von Giskra ist sehr stark die Rede, und in der That: er wäre auch vollkommen dazu geeignet. Dann aber will das Haus, das künftig seinen Präsidenten selbst zu wählen haben wird, wie ich höre, mich

dazu wählen. Das wäre eine Ehre, die ich nicht ausschlagen könnte.“

Der Jahreschluß brachte endlich die bereits erwähnte Kabinettsbildung fertig.

Beust sagt in seinen Denkwürdigkeiten diesbezüglich folgendes ¹⁾: „Der Einzige, der mir auch bei dieser Gelegenheit erleichternd zur Seite stand, war Giskra, die größten Schwierigkeiten bereitete Herbst, und es wäre besser für Ministerium und Verfassungspartei gewesen, wenn derselbe nicht mit eingetreten wäre“ — was dann der verstorbene Reichskanzler ziemlich ausführlich darlegt, und Herbst selbst, ohne seine persönliche Bedeutung verleugnen zu müssen, in manchem unterschreiben dürfte.

Zunächst durfte das verfassungstreue Cisleithanien mit dieser Neujahrsbescheerung, mit einem seinem Kerne nach aus den Intelligenzen des Parlamentes zusammengesetzten Ministerium zufrieden sein; man ahnte nicht dessen baldige Selbstzersehung.

Die Uebernahme des Ministeriums des Innern durch Giskra erledigte den Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses. Er war in der Verfassungsära von Hein an Hasner, von diesem an Giskra geziehen, sämmtlich ernannte Präsidenten; Kaiserfeld war der erste, welcher aus der Wahl des Hauses hervorging. Es geschah dies den 10. Februar 1868 ²⁾.

Schon früher, im Januar d. J., als (den 19. d. M.) zum ersten Male der Zusammentritt der beiden Delegationen und zwar in Wien stattfand, war Kaiserfeld mit allen Stimmen zum Vizepräsidenten des Reichsrathes neben dem Grafen Anton v. Auersperg als Präsidenten der Reichsrathsdelegation erwählt worden, welcher der Reichskanzler sein Rothbuch, Freiherr v. Becke als

¹⁾ S. o. Anm. 21.

²⁾ Vgl. die Journalstimmen, welche Kaiserfelds Wahl sympathisch begrüßten, so das Wiener „Fremdenblatt“ vom 11. Februar Nr. 41 (Wien, 10. Februar). „Er ist und bleibt der Wächter des öffentlichen Gewissens und des öffentlichen Rechts an der Spitze der gesetzgebenden Versammlung, die ihn zu einem hohen Vertrauensamte berufen hat“ „Neue Freie Presse“ vom 11. Februar: „Die Wiedereröffnung des Reichsrathes“.

Reichsfinanzminister den ersten Budgetentwurf für die gemeinsamen Angelegenheiten vorlegten.

Kurz zuvor war unserem Kaiserfeld das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen worden. Wie Kaiserfeld über diese Auszeichnung dachte, hat er selbst in einem Artikel der „Tagespost“ (13. Januar) gesagt, welcher durch seine Charakteristik des Reichsfanzlers und der Ordensverleihung von Interesse ist.

„Man wird Herrn von Beust“, heißt es hier, „zugestehen müssen, daß er als Politiker große und allgemeine Gesichtspunkte zu erfassen im Stande und in schwierigen Lagen rascher Entschlüsse fähig ist. Er hat damit, so wie durch die Geduld und diplomatische Fähigkeit, womit er in der gegebenen Lage ein staatsrechtliches Fundament zu bauen verstand, Oesterreich einen großen Dienst erwiesen. Nicht so sicher aber bewegt sich Herr von Beust, wenn er die allgemeinen Gesichtspunkte verläßt und herabsteigt zu dem Detail der Personen und Sachen, zu dem, was — weil es nicht mehr das Ziel selbst ist — ihm nur sekundär und unbedeutend und daher einer reiflichen oder gar minutiösen Erwägung gar nicht bedürftig erscheint.“

Da ist ihm denn der Umstand hinderlich, daß er ein Fremder, aus einem deutschen Kleinstaate ist, der — wenn auch ein konstitutioneller — doch ein bürokratischer Musterstaat war, wie Oesterreich, wo man aber eben sich aus allen Kräften bemüht, den Gewohnheiten und Ueberlieferungen eines solchen sich zu entziehen. Da passiert dann etwa auch Herrn v. Beust, daß er mitunter in der besten Absicht arge Mißgriffe begeht, und einen solchen, scheint uns, hat er soeben mit der unserem Kaiserfeld zutheil gewordenen Auszeichnung begangen.

Wir, die wir die Vergangenheit und die Grundsätze dieses Mannes kennen, wir, die wir voraussetzen, daß diese Vergangenheit überall hätte bekannt sein und daß diese Grundsätze, mag man sie immerhin für zu strenge oder selbst für Grillen halten, Rücksicht hätten finden sollen, — wir hielten es nicht für möglich, daß man die Verdienste unseres Landsmannes mit einem Orden belohnen werde.

Man verstehe uns recht. Wir wollen nicht etwa der Mißachtung gegen diese Anerkennung für bewährte Dienste und für auf-

opfernde Treue Ausdruck geben. Im Gegentheile, wir erkennen in solchen Auszeichnungen im monarchischen Staate ein zweckmäßiges Mittel, und damit es ein solches bleibe, würden wir nur wünschen, daß man davon einen weisen und immer auch einen ehrlichen Gebrauch mache. Auch das übersehen wir nicht, daß in den jüngsten Ordensverleihungen ein Beweis der Uebereinstimmung liegt, in welcher sich Se. Majestät mit den neuesten Schöpfungen auf staatsrechtlichem Gebiete befindet, und herzlich freuen wir uns darüber, weil in dieser Uebereinstimmung ein Pfand für eine bessere Zukunft liegt. Was wir im Auge haben, ist nur der Volksvertreter und die Leistungen desselben im parlamentarischen Leben. Hier erscheint uns eine Ordensverleihung unpassend und unpolitisch und niemals glauben wir, kann sich ein Volksvertreter einer solchen Auszeichnung aus vollem Herzen erfreuen, wenn er seine Stellung ernst nimmt und sich seine Unabhängigkeit nach jeder Seite hin wahren möchte. Weiß er doch, daß das Geheimniß seiner Macht und des Zaubers, den er übt, nur darin liegt, daß ihn der blanke Schild seiner uneigennütigen Ueberzeugung deckt.

Deshalb bebauern wir lebhaft, daß man unseren Kaiserfeld, von dem wir wissen, daß er diese strengen Ansichten theilt, in diese Lage brachte. Denn was einst in einem ähnlichen Falle für ihn geboten war, das ist heute unter vollkommen geänderten Prämissen für ihn nicht möglich.

Nur an seiner Ueberzeugung wird Kaiserfeld wohl immer festhalten; möge er nur nicht an Unbefangenheit und Wirksamkeit eingebüßt haben.“

Es schien uns angemessen, die Anschauungen Kaiserfelds von dieser Angelegenheit in ihrer Gänze mitzutheilen. Daß er sie in einem Journalartikel, von sich in der dritten Person sprechend, unterbrachte, macht die Sachlage begreiflich. Die Anspielung am Schlusse bezieht sich — soweit wir unterrichtet sind — auf eine in der Bachschen Aera an ihm versuchte Ordensverleihung, der er zuvorzukommen in der Lage war. Letzteres schien jetzt ebenso undurchführbar als unstatthaft.

Die vierte und fünfte Session des Abgeordnetenhauses innerhalb der zweiten Wahlperiode, während der Zeit, daß Kaiserfeld den Präsidentenstuhl im Abgeordnetenhause einnahm,

bewegt sich innerhalb des 20. Mai 1867 und 14. Mai 1869, 11. Dezember 1869 und 21. Mai 1870, und ihren Haupttheil, seit 10. Mai 1868, versah Kaiserfeld in seinem schwierigen Berufe mit Umsicht, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit.

Das, was er in seiner Antrittsrede (76. Sitzung der Session von 1867—69) versprach, hat er redlich gehalten. Wohl mochte er sich nicht selten nach seinem Abgeordneten Sitz, nach der aktiveren Rolle des Parteiführers zurücksehnen, aber er tröstete sich mit der Erfüllung einer wichtigen Pflicht, mit dem Bewußtsein der Sache der Verfassung von einer höheren Stelle aus zu dienen und mit der Gelegenheit, anderorten, insbesondere im heimischen Landtage, bei Versammlungen und in der Presse, dem liebgewordenen Berufe eines Anwaltes der Verfassung, des Reichs- und Landesrechtes weiter leben zu können.

Es fehlte nicht an leidigen Anlässen, welche dem Präsidenten die Pflicht auferlegten, die Würde des Hauses und den parlamentarischen Anstand zu wahren, unberufenen Anwürfen entgegenzutreten, oder den, vom eigentlichen Gegenstande abweichenden, Redestrom einzudämmen.

Kaiserfeld hat diese Pflicht mit thunlichster Unbefangenheit und Ruhe erfüllt, er war bemüht, die parlamentarischen Leidenschaften zu zügeln und sich in Selbstverleugnung zu üben, — er besaß nicht die Energie der Physis und des Temperamentes, aber an moralischer Energie und Selbstachtung ließ er es nie fehlen.

Wir haben keine Spezialgeschichte des Abgeordnetenhauses während der Präsidentschaft Kaiserfelds zu schreiben, denn sie könnte leicht einen Band füllen, es kann nicht unsere Aufgabe sein, die damals beratenen und beschlossenen Gesetze und Staatsverträge zu erörtern, welche die Beilagen der Reichsrathsprotokolle immer mehr anschwellen machten, — wir müssen uns begnügen seine Rolle als Präsident zu charakterisiren, und wir glauben, dies am besten thun zu können, wenn wir — zunächst aus der Session von 1868—69 — einige Episoden herausgreifen, die das eben Gesagte belegen.

Als in der 76. Sitzung (5. März 1868), da es sich um den Ausschußbericht über die Wuchergesetze handelte, der Abgeordnete Skéne dem Abgeordneten für Tirol, P. Greuter, mit den Worten: „Das scheint nach dem Begriffe des Herrn Professors“ — entgegnetrat, fiel ihm der Präsident mit der Bemerkung: „Es giebt nur Abgeordnete in diesem Hause“ — in die Rede.

Die nächste, 78. Sitzung (11. März) nöthigte hinwieder Kaiserfeld, den P. Greuter in einer allerdings sehr scharfen Weise an den parlamentarischen Anstand zu erinnern. Es war dies bei der Debatte über die Eidesablegung vor Gericht. Der Präsident war bemüht gewesen, den redefertigen und im Worte nicht sonderlich wählerischen Abgeordneten für Tirol zu erinnern, daß er nicht mehr das Wort habe. Als ihm später dann das Wort wieder gegeben wurde, lehnte es Greuter mit den brüskten Worten: „Ich brauche es nicht mehr“ — ab. Inmitten der Heiterkeitsausbrüche und Rufe der Linken: „Zur Ordnung! Ungezogenheit!“ sprach nun Kaiserfeld: „Ich kann solche Bemerkungen gegenüber dem Präsidium nicht erlauben (Rufe links: Sehr gut! Bravo!). Sie sind, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, den, glaube ich, Ihre Bemerkung verdient, eine Ungezogenheit!“ (Bravo links, Bewegung rechts.) Als dann Greuter aufbrauste: „Diesen Ausdruck nehme ich nicht an!“ entgegnete der Präsident: „Ich bitte! Sie haben nicht das Wort und werden sich daher ruhig niedersetzen.“

In der 97. Sitzung (29. April 1868) bei der Debatte über die böhmische Nordwestbahn schleuderte der Abgeordnete der Autowina, Petrínó, den Opponenten aus dem böhmischen Abgeordnetenkreise den Vorwurf: „und dagegen sträuben sich gerade die Abgeordneten des Königreiches Böhmen“ — — zu. Kaiserfeld unterbrach den Redner mit den Worten: „Ich glaube, daß die Abgeordneten des Königreiches Böhmen sich hier nicht als Abgeordnete des Königreiches Böhmen, sondern als Abgeordnete des Reiches betrachten (Bravo, Bravo links!) und auch ihre Meinung als solche abgegeben haben.“

Die 143. Sitzung (6. November 1868) bot wieder einen Anlaß zu einer Handhabung des Präsidentenrechtes gegen den Abgeordneten Greuter anlässlich der Debatte über die für Prag nothwendig erscheinenden Ausnahmsmaßregeln.

Greuters Auslassungen nöthigten den Präsidenten zu einem

Ordnungsrufe, den der Abgeordnete für Tirol mit dem Ausdruck: er freue ihn, erledigte. „Ich sehe mich doch genöthigt“, lauteten die Worte Kaiserfelds, „dem Herrn Redner das Wort zu entziehen, denn wenn ein Ordnungsruf, der doch im parlamentarischen Leben eine ernste Rüge ist, einen Redner freut, so kann dies doch das Haus nicht hinnehmen. Allerdings hat die Majorität gewiß auch eine Pflicht — und sie erfüllt sie, glaube ich, im hohen Grade, wenn es heißt majorité oblige, allein ich glaube, auch auf Seite der Minorität muß dem Rechnung getragen werden, daß dies nur bis zu einer gewissen Grenze geht. Ich entziehe dem Herrn Redner das Wort.“ (Beifall links.)

Als in der 147. Sitzung (12. November) der Abgeordnete Nyger in rein sachlicher Debatte gegen seinen Kollegen Schindler den Ausdruck „Spaßmacher“ gebrauchte, von „verwerflichen Mitteln“ sprach, und dem dazwischentretenden Präsidenten ins Wort fiel, — sprach Kaiserfeld: „Ich bitte mich ausreden zu lassen; dem Präsidenten fällt man nicht ins Wort, wenn man irgendwie Begriffe von parlamentarischem Anstande hat. Ich bitte den Ausdruck »Spaß« einem Abgeordneten nicht mehr entgegenzuhalten und am allerwenigsten den Ausdruck »verwerfliche Mittel«. Ich bitte darum aus gutem Grunde, denn dadurch wecken Sie wieder nichts als Leidenschaft, und ich glaube, es ist doch nicht nothwendig, daß diese Debatte in Leidenschaft geführt werde, eine Debatte über einen Gegenstand, wo man bei Jedem voraussetzen kann, daß ihn doch gewiß nur patriotische Gesinnungen leiten.“ (Beifall.)

In der Sitzung vom 10. März 1869 polemisirte Dr. Hanisch, der Antragsteller in der Lotto-Angelegenheit, gegen das Präsidium aus dem Grunde, weil sein Antrag von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Kaiserfeld entgegnete: „Durch die Abschweifung, welche der Herr Abgeordnete, Dr. Hanisch, beliebt hat, und die ich eigentlich nicht hätte zugeben sollen und nicht zugegeben haben würde, wenn sie nicht den Präsidenten getroffen hätte, findet sich der Präsident gleichsam hier auf die Anklagebank gesetzt. Ich erkläre, daß die Auslegung der Geschäftsordnung zunächst meine Sache ist. Das ist die Ansicht, die ich über die Sache habe. Die Absetzung jenes Antrages, von welchem der Redner sprach, ist übrigens mit Zustimmung des Hauses erfolgt, weil, als ich erklärte, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, es Jedermann frei gestanden wäre,

dagegen zu protestiren und ich sodann die Entscheidung des Hauses eingeholt haben würde. In jedem ähnlichen vorkommenden Falle werde ich auf dieselbe Weise vorgehen.“

Und als in der 201. Sitzung (13. Mai 1869) Graf Potocki wegen der Verschleppung der „galizischen Resolution“ als Verhandlungsgegenstandes Beschwerde und zugleich Verwahrung einlegte, erwiderte der Präsident: „Es fällt mir außerordentlich schwer, auf die vom Herrn Abgeordneten Grafen Potocki soeben abgegebene Erklärung, deren Inhalt ich nicht kannte, mit einer Antwort bereit zu sein. Soweit ich ihn verstanden habe, wird durch ihn im Namen seiner Kollegen jede Verantwortung abgewälzt für die Verzögerung in der Angelegenheit der galizischen Resolution. Nun ich glaube, es wird Niemanden im Hause geben und Niemanden irgendwo anders, der nicht den Abgeordneten des Landes Galizien das Zeugniß ausstellen würde, daß sie redlich das Ihrige gethan haben, die Entscheidung dieser Angelegenheit herbeizuführen. Jedoch möchte ich die Herren noch darauf aufmerksam machen, daß gerade die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Häufung anderer Geschäfte, die in unseren Augen von einer ebenso großen Wichtigkeit sind, wie die galizische Resolution für Galizien, und deren Lösung von einem Theile unserer Bevölkerung ebenso heiß ersehnt wird, — und dieser Widerspruch zwischen den Wünschen und dem Können vielleicht eine begründete Erklärung für die Thatsache sein werde. Insofern also, als auf dem Hause ein Vorwurf ruhen sollte, glaube ich, daß ein solcher daselbe ungerecht treffen würde.“

Diese Proben mögen genügen. Wir werden weiter unten auf die Verhältnisse eingehen, unter welchen die Session des Abgeordnetenhauses zu Ende ging und Kaiserfeld die Schlußrede sprach, und haben nun auf die anderen Momente seiner Lebensthätigkeit einzugehen, wie sie sich im Laufe der Monate des Jahres 1868 ergaben.

Zunächst führte ein dynastisches Ereigniß, die Geburt der Prinzessin Marie Valerie, eine Deputation des Abgeordnetenhauses nach dem Hoflager in Budapest, unter der Führung des Präsidenten. Am 24. April 1868 traf Kaiserfeld in Begleitung der Abgeordneten: Dr. Scrinzi, Dr. v. Zaillner, Freiherrn Prato,

Grafen Salm und des Grafen Potocki in der ungarischen Landeshauptstadt ein.

Es war das erste Mal, daß er sie betrat. Am Vormittage des 25. d. M. kamen sie in das Abgeordnetenhaus und wohnten in der Magnatenloge den Verhandlungen bei. Tags darauf machten sie Besuche bei den ungarischen Würdenträgern, empfingen deren Gegenwisten, und wurden zur Hofstafel geladen. Eine Soirée der Wiener Gäste bei dem Grafen Julius Andrássy, dem damaligen Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, machte den Schluß.

Es ist bedauerlich, daß uns keine tagebücherliche Notiz, kein Brief Kaiserfelds oder Mittheilungen von anderer Seite über seine Budapester Eindrücke und persönlichen Begegnungen berichten. Sicherlich kam ihm, dem Verfechter der Rechtskontinuität Ungarns und des Ausgleiches, ein lebhaftes Interesse entgegen, war ja doch sein Name jenseits der Leitha längst allbekannt geworden.

Den 24. Juli 1868 wurde der Reichsrath bis zum 1. September vertagt. Er hatte reichliche Arbeit hinter sich gebracht und zwar: die Regierungsvorlagen inbetreff der Reorganisation der politischen Verwaltung und der Bezirksgerichte, die drei konfessionellen Gesetze (vom 25. Mai) und die Finanzvorlagen, welche im Budgetausschuß ein Majoritäts- und Minoritätsvotum herbeiführten.

Mit dem 22. August hatte die Thätigkeit der 12 Landtage Cisleithaniens zu beginnen, Kaiserfeld nahm in der steiermärkischen Landstube die Rolle eines Abgeordneten wieder auf; auch war er Mitglied des Landesauschusses geblieben.

Ein Brief an seinen Freund, Ritter v. Carneri, vom 21. Februar 1868 (aus Wien) erörtert den letzteren Umstand. „In einer fast von allen Landtagsabgeordneten besuchten Versammlung, welche der Wahl der Landesauschüsse und der Abgeordneten in den Reichsrath (Februar 1867) vorherging, und in welcher diese Angelegenheit besprochen wurde, ward von einem Mitgliede die Unvereinbarkeit beider Würden (Landesauschuß und Reichsrathsmitgliedschaft) in

einer Person geltend gemacht, und es sollte der Grundsatz festgestellt werden: daß der Landesauschuß nicht zugleich Abgeordneter des Reichsrathes sein solle. Ich erklärte hierauf, daß ich mich um die Stelle eines Landesauschusses bewerbe, und daß ich die Wahl in den Reichsrath nicht annehmen könne, wenn ich verzichten müßte, Mitglied des Landesauschusses zu sein. Die sehr zahlreiche Versammlung erklärte hierauf, zu meinen Gunsten eine Ausnahme machen zu wollen, und so kam meine zweifache Wahl zu Stande. Ich kann nun allerdings nur den Landtag und nicht eine aus verschiedenen Motiven in Fluß gebrachte Agitation über den Fall entscheiden lassen. Meine Verhältnisse aber würden mir — wenn der oben erwähnte Grundsatz gegen das getroffene Uebereinkommen zur Geltung gebracht werden wollte — nicht gestatten, die Stellung als Landesauschuß aufzugeben, und ich würde daher mich genöthigt sehen, mein Mandat in den Reichsrath dem Lande zur Verfügung zu stellen. Ich habe meinem Lande und dem Reiche so viele persönliche und pekuniäre Opfer gebracht, daß ich es nicht für so undankbar halten kann, sich einer Nachsicht zu verschließen, die es wahrlich an keinen Unwürdigen verschenkte, und die meiner Heimat gewiß nicht zur Schande gereichte. Wer übrigens die Akten des Landesauschusses durchsucht und in unseren Landtagsprotokollen blättert, wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß das Land an mir auch keinen unthätigen Landesauschuß hatte, und daß ich diese Stelle nie als Sinecure betrachtete. Das Land wird aber anders urtheilen als der Parteigeist und die Spekulation. . .“

Kaiserfeld hatte nicht geirrt; es gab Niemanden, der ihm die Verbindung der beiden Mandate mißgönnte.

Bevor wir der Landtagsthätigkeit Kaiserfelds in der Session vom 22. August bis 6. Oktober 1868 gedenken, müssen wir noch die Eröffnungsrede und namentlich den Trinkspruch erwähnen, welchen Kaiserfeld als Präsident der steiermärkischen Landwirthschafts-gesellschaft anläßlich der agronomischen Ausstellung zu Marein im Mürzthale (26. August 1868) ausbrachte. Er galt dem Bestande der Verfassung und fand begeisterte Aufnahme.

Der Grazer Landtag hatte nach langer Pause der Aufgaben genug. Eine der politisch namhaftesten, welche den 10. Sept.

(11. Sitzung) zu lebhafter Verhandlung führte, war die Landtagsadresse. Der Abgeordnete Graf Buol, ein Verfechter des feudal-klerikalen Prinzips, ergriff die Gelegenheit, um gegen Kaiserfeld, den Verfasser der Adresse, als Mithelfer am Ausgleiche und an den konfessionellen Gesetzen, wie überhaupt gegen das herrschende System zu Gunsten der Welcredischen Politik und der Kirche, zu polemifiren. Kaiserfeld durfte den doppelten Angriff nicht unerwidert lassen, und die Rede, die er damals hielt, zählt in Hinsicht seiner Anschauungen über die Mission der Kirche zu den besten, die er gehalten.

„Dem Staate ist das religiöse Gefühl seiner Bürger nicht gleichgiltig; aber er muß die Pflege desselben dem Gewissen des Individuums, der Familie, dem Eifer der Kirchen und Religionsgenossenschaften überlassen. Das Gewissen, die Weihe und die Innigkeit des Glaubens, das sind Gebiete, auf denen die rauhe Hand des Staates nur verwüstend wirken könnte; und der Staat kann daher nicht Kirche, und sein Oberhaupt soll daher nicht Papst sein.

Der Staat soll aber auch nicht seinen Arm einer Kirche für ihre kirchlichen Zwecke leihen; er kann keine Kirche bevorzugen und das, was nur ein Werk der innigsten Ueberzeugung, des wärmsten Glaubens ist, durch seinen Arm erzwingen wollen. Der Staat verfolgt daher keine Kirche, er verfolgt aber auch Niemand im Namen der Kirche (Beifall). Der Staat wahrt nur seine Autorität in den ihm zustehenden Dingen; und welches die ihm zustehenden Dinge sind, darüber kann heute, wo die Bildung so weit verbreitet ist, die öffentliche Meinung in keinem Irrthum sein. Und das ist eben schlimm für die Kirche in dem heutigen Streite; denn das benimmt dem Glaubensübereifrigen die Gelegenheit zu einem religiösen Martyrium und entzieht der Kirche in ihrem Streite mit dem Staate die Sympathie der Gläubigen, sobald diese inne werden, daß der Staat nichts thut, als seine Autorität wahren; und in dem Maße dürfte es geschehen, daß sich die Sympathien der Gläubigen ihm zuwenden werden.

Es ist daher im höchsten Interesse der Kirche, daß sie Frieden

mit dem Staate mache, und nicht das begehre ich, daß sie Frieden mache auf Grundlage der Anerkennung unserer Gesetze, sondern, wie sie es schon einmal gemacht hat, auf Grundlage der Duldung derselben; das kann man fordern und die Kirche muß und wird, wenn nur in ihr selbst einmal die menschlichen Leidenschaften schweigen, diesen verhängnißvollen Widerstand aufgeben; sie wird es, denn sie kann es. Denn die Kirche lebt nicht über und nicht außer ihrer Zeit, sie lebt ebenfalls in und mit ihrer Zeit. Die Unwandelbarkeit kommt nur der Gottheit zu; sie ist es, die heute ist, was sie war und was sie ewig sein wird. Keine Anstalt und auch nicht eine von der Gottheit eingesetzte, kann sagen, sie sei unwandelbar, wenn sie eingesetzt ist zur Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechtes, das ist eine *contradictio in adjecto*. Wäre Unwandelbarkeit das charakteristische Merkmal der katholischen Kirche, dann würde ich sie beklagen; dann würden allerdings nicht die Pforten der Hölle sie überwinden, aber der Menscheng Geist, der fort und fort schreitet, der sich nicht aufhalten lassen kann durch eine erstarrte Form, die ihm aufgezwungen werden will, — er würde dieselbe zerbrechen und die Kirche zur Seite liegen lassen. Wäre Unwandelbarkeit die charakteristische Eigenschaft der Kirche, dann würde sie heute noch das Zinsnehmen verbieten, dann dürfte sie heute noch keinem Schauspieler das kirchliche Begräbniß ertheilen, dann müßten heute noch die Hexen verbrannt werden, dann müßten heute noch die Ketzertribunale bestehen und ihre Scheiterhaufen dampfen.

Die Kirche aber ist milder geworden, weil die Zeit milder geworden ist. Wenn einst die Kirche einer rohen, entarteten, gewalthätigen Gesellschaft gegenüber, wenn sie einem unentwickelten Staatsbegriffe, einer barbarischen und willkürlichen Fürsten- und Herrengewalt gegenüber gezwungen war, die Rolle des Staates zu übernehmen, wenn sie in dieser ihrer Rolle dem Sklaven die Kette abnahm, die Freiheit gegen die Gewalt vertheidigte, die Wissenschaft rettete und der Kunst eine Zufluchtsstätte gab, den Gewerbefleiß aneiferte, die Landwirthschaft entwickelte, — wenn sie alles das zu jener Zeit that: so möge sie heute, wo die Gesellschaft eine andere geworden ist, und wo der Staatsdienst eine andere Entwicklung erfahren hat, wo alle Staatsgesetzgebung sich auf das Sittengesetz gründet oder wenigstens aus demselben zu schöpfen sucht; so möge

sie heute dem mündig gewordenen Staate die Rechte des Mündigen nicht versagen. (Beifall.)

Der Kirche bleibt auf ihrem Gebiete noch ein großes Feld segensreicher Thätigkeit, und dem Klerus, wenn er dieses Feld mit Sorgfalt und Klugheit bebaut, eine große Zukunft voll des Segens und der Ehre. Aber nicht das kann der Sinn der streitenden Kirche sein, daß sie sich mit dem Geiste der Gesellschaft in Widerspruch setze und dem Staate Rechte vorenthalte, die ihm gebühren und die er nicht opfern kann, sondern das ist der Sinn der streitenden Kirche, daß sie hinaustrete und unter dem Schirme der gleichen Freiheit für Alle den Wahn und den Irrthum, die Unwahrheit und die Täuschung bekämpfe. (Beifall.) Und ich habe die Ueberzeugung, wenn sich die Kirche keine Herrschaft über den Staat anmaßt, aber auch die Waffen des Staates von sich weist: daß sie geläutert und gereinigt und siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen wird, eine Wohltäterin der Menschheit, wie sie es schon einmal gewesen ist und immer sein wird, sobald sie sich nicht mit dem Geiste der Zeit und des Jahrhunderts in Widerspruch setzt.“ (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Es fehlte auch sonst nicht an Stoff zu lebhaftem Meinungs-
austausche. So führte der Antrag Bosnjaks in der 11. Sitzung (14. September) auf die Einführung des Slovenischen an der Marburger Landesweinschule zu heftigen Ausfällen seines Gefinnungsgenossen Herman gegen „das ewige Kommandiren und Hofmeistern“, die lächerliche „Besserwisserei“ und „Kulturträgererei“ der Deutschen.

Zu den bedeutendsten Debatten führte in der 24. Sitzung (2. Oktober) der Bericht des Volksschulausschusses über das Recht der Schulaufsicht auf Grundlage des Reichsgrundgesetzes vom 25. Mai 1868. Wir begegnen da einem Majoritäts- und Minoritätsvotum des Ausschusses, welches letztere gegen die Willkürstimme des Vertreters der Kirche im Ortsschulrathe gerichtet war.

Kaiserfeld nahm das Wort, um darzulegen, daß weder der Majoritäts- noch der Minoritätsantrag mit dem Gesetze im Widerspruche stünde. Indem er das Wesen des Schulaufsichtsgesetzes analysirt und die Berechtigung des Staatsschulwesens darlegt, betont er, daß

weber die Kirche noch der Staat allein das Recht auf Erziehung hätten. Der Religionsunterricht sei berechtigt. Das Gesetz lasse der Verbindung zwischen Kirche und Schule Raum, nicht der Trennung oder Lösung der Schule von der Kirche. Nur die ausschließliche Herrschaft des Geistlichen sei unstatthaft. Die Exklusivität in der Haltung des Klerus dürfe nicht die Anderen zu einem falschen Schritt verleiten. Die Sache sei die Hauptsache, was recht, auch — liberal. Er stimme für den Majoritätsantrag.

Und ebenso sehen wir ihn in der 24. Sitzung (5. Oktober) bei der Debatte über die Bildung der Schulbezirke für die Aufnahme des katholischen und protestantischen Seelsorgers in den Bezirkschulrath eintreten. Das verlange das Prinzip der Gerechtigkeit und die Zukunft des Gesetzes, an dessen Zustandekommen ihm Alles gelegen sei.

Die frühere 21. Sitzung vom 2. Oktober hatte einen Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht, welcher noch lange Regierung, Reichstag und Landtage in Athem halten sollte: die wichtige Frage der Abänderung des § 16 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 zu Gunsten der Anbahnung direkter Reichsrathswahlen. Berichterstatter war Dr. Schloffer, eine damals in ihrer parlamentarischen Bedeutung immer erfolgreicher auftretende Kraft, und sein Majoritätsantrag ging dahin: „Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 — mitzuwirken.“

Die Minorität wollte es beim Alten bewenden und die Sache nicht in der Form eines Gesetzes sondern in der einer Resolution vorgebracht wissen.

Kaiserfeld trat mit Stremayr, Rechbauer u. A. den Majoritätsantrage bei und verfocht ihn mit Erfolg.

„Das Gesetz hat keine andere Absicht als die, die Form zu mildern, in welcher gegenwärtig die Verfassung sich versteinert. Ich bin der Mann nicht, der wünschen kann, daß es sehr leicht sei, eine Verfassung zu ändern; ich bin es schon aus dem Grunde nicht, weil ich glaube, daß jede Verfassung der Zeit bedarf, um sich einzuleben;

allein ein weit größerer Fehler scheint mir der zu sein, wenn die Formen, die sie vorschreibt, sich jeder Aenderung widersetzen, wenn sie jede Aenderung beinahe unmöglich machen, und wenn dadurch unmöglich wird, die Verfassung mit den Wünschen, mit den Bedürfnissen des Volkes, mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Das ist der größte Fehler einer Verfassung, denn er führt dahin, daß man nicht auf dem Wege der Rechtskontinuität fortbaut, sondern daß man es versucht auf dem Wege der Zerstörung. Und weil der Gesetzentwurf das verhüten will und das zu verhüten anstrebt, nur deshalb bin ich mit ihm einverstanden.

Ich möchte aber doch dem Redner vor mir in einer Beziehung antworten: er scheint mir in seiner Vorsicht so weit zu gehen, daß diese Vorsicht dahin führt, daß eine Aenderung der Verfassung nie mehr möglich wird, daß er gerade in den Zirkel jener Formen geräth, von denen ich gesagt habe, daß sie die Verfassung versteinern. Denn wenn man sagt: „Ich kann diesem Gesetze nicht zustimmen, ich kann auf das Recht des Landtages nicht verzichten“ — auf das denn doch verzichtet werden muß, wenn eine Aenderung erfolgen soll —, weil ich die Aenderung noch nicht kenne“, so bewegt man sich in einem Zirkel. Der Reichsrath kann nicht ändern, er darf nicht ändern, wenn dieser Verzicht nicht vorliegt. Denn das Mittel, welches angegeben wurde, daß der Reichsrath im Wege des Gesetzes eine andere Wahlordnung vorschlagen soll, ist ein die Kompetenz des Reichsrathes überschreitendes: ein Wahlgesetz ändern, ohne daß die Landtage auf ihr Recht der Beschickung des Reichsrathes verzichtet haben, darf er nicht. Er würde also in eine andere Alternative gedrängt, die ihm nicht zukommt, in die Alternative nämlich, den Landtagen Vorlagen zu machen.

Was das Gesetz will, ist nicht, daß die Aenderung sogleich geschehe, was es aber will, ist, daß die Aenderung dann möglich sei, wenn sie geschehen muß. Ob dieser Zeitpunkt jetzt gegeben ist, das will ich nicht entscheiden; jedoch, wenn der Landtag dieses Gesetz annimmt, so wird ja das damit Angestrebte auch noch nicht jetzt geschehen; es ist eben ein Beispiel gegeben, das für vorkommende Fälle vielleicht von Wirkung sein kann. Fragen dieser Art sind überhaupt nicht Fragen, die über das Knie gebrochen werden sollen; Fragen der Verfassung sind solche, daß man sie mit mühsamer, heißer Arbeit erkämpfen muß, und ein Volk kann nicht fordern, daß es augen-

blicklich in die Wohlthaten der Freiheit vollständig eingesezt werde. Es muß sich diese Freiheit und die Formen dafür erkämpfen durch Geduld, durch Ausdauer und durch fortwährendes Arbeiten. Auf diese Arbeit vertraue ich, und wenn Sie heute das Gesetz nicht annehmen: der Zeitpunkt wird kommen, wo diejenigen, die von der Ueberzeugung getragen sind, es liege im Interesse Oesterreichs, im Interesse einer konsolidirten Regierungsgewalt, daß die Volksvertretung in den Reichsrath unmittelbar aus der Bevölkerung gewählt werde, — auf dieses Gesetz zurückkommen werden.“ (Beifall.)

Als Kaiserfeld nach Ablauf der Landtagsession den Weg nach Wien einschlug, um hier abermals den Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses einzunehmen und die Debatten zu leiten, welche zunächst mit dem Gesetzentwurfe über Mißgehen (22. Okt.), mit der Vorlage über das Rekrutenkontingent und insbesondere mit den Arbeiten des Wehrausschusses zusammenhängen, herrschte in der Verfassungspartei eine erregte Stimmung. Die Flitterwochen des Ausgleiches, einer vollzogenen Thatsache, die auch Kaiserfeld nur vom Standpunkte unerbittlicher Nothwendigkeit aus verfolgt, und verfolzten durfte, waren vorbei, und kleine häusliche Zwiste begannen in der Ehe zwischen Oesterreich und Ungarn aufzukeimen.

Es wurde diesseits der Lejtha übel vermerkt, daß im Pesti Napló, im Organ der Deákpartei, ein Artikel erschienen war (8. August), welcher anläßlich der beim Wiener Deutschen Bundeschießen (26. Juli bis 2. August) aufgetauchten Wünsche nach Wiedervereinigung Oesterreichs mit Deutschland ganz offen erklärte, daß Ungarn jeden Fortschritt der deutschen nationalen Einheit in Oesterreich für einen Schritt zur Lostrennung der Länder, die einst dem deutschen Bunde angehörten, vom österreichisch-ungarischen Staate und zur Einverleibung derselben in Deutschland ansehen müsse, und in diesem Falle mit seinem Könige und der Dynastie alleinbliebe, als ein besonderes, selbständiges, mit keinem anderen Staate im Verbande stehendes Königreich.

Noch mehr als dieser deutliche Wink verdroß aber die unverblümte Erklärung: „Die ungarische Regierung und der Reichstag hätten nun die Aufgabe, offen und unverhüllt mit allen konstitutio-

nellen Mitteln Geltung zu verschaffen jener Wahrheit, daß in der äußern und innern Politik des österreichisch-ungarischen Staates Ungarn maßgebend, Schwer- und Mittelpunkt sei, daß daher alle Bestrebungen, die in anderer Richtung gehen, entschieden und energisch verhindert werden müßten, insofern aber vorauszusehen sei, daß die Strömung sich nicht aufhalten lasse, Alles zu thun wäre, damit wenigstens die nichtdeutschen Theile gegen dieselbe gesichert seien. Deshalb habe der Punkt des ungarisch-kroatischen Ausgleiches, wonach Ungarn sich verpflichte, seinen ganzen Einfluß dafür aufzubieten, daß Dalmatien und die Militärgrenze mit Kroatien vereinigt werden, besondere Wichtigkeit. Wenn es wahr sei, daß Dalmatien Oesterreich als Entschädigung für die verlorenen belgischen Provinzen gegeben wurde, dann gehöre es nicht den Deutsch-Oesterreichern, sondern der Dynastie; das Interesse der Dynastie erfordere es aber, daß das Land Kroatien also indirekt der ungarischen Krone einverleibt werde und der Dynastie erhalten bleibe.“

Wir haben dieses politische Glaubensbekenntniß der Deakpartei hier verzeichnen müssen, um darzuthun, wie Ungarn seine Rolle auffaßte, und wie dieser Artikel einen tiefen und bleibenden Mißton hüben nachrufen mußte. Dazu kam der Eindruck des kaiserlichen Zugeständnisses vom 9. August an die Ungarn in Bezug der nationalen Sprache im Heerwesen. Die vom cislejthanischen Ministerium ausgeübte Pression auf das Abgeordnetenhaus in Hinsicht des Wehrgesetzes erschien als leidige Folge des Vorgehens der Ungarn, einer Willfährigkeit, welche ihre guten Gründe hätte. Andererseits kündigten die Beschlüsse der czechischen Landtagspartei in Böhmen und Mähren, oder die sogenannten „Deklarationen“ der national-slavischen, feudalen und klerikalen Landesvertreter vom 23. und 25. August den passiven Widerstand des Föderalismus im großen Maßstabe an.

Auch der Konflikt zwischen Minister Herbst und dem Statthalter Böhmens, Freiherrn v. Kellersperg, gefellte sich zu den unangenehmen Kalenderdaten der Verfassungspartei, unter denen der Rücktritt des Fürsten Carlos Auersperg vom Ministerpräsidium (28. September 1868) oben anstand. Der „Auch“, mit

welchem der Fürst aus dem Amte schied, war der Vorbote der baldigen Selbstzerfegung des Ministeriums, dessen Mitglieder nach der Aeußerung des Verbittertsten unter ihnen, Dr. Bergers, für einander nicht „einstehe“ konnten, weil sie einander nicht „ausstehe“ mochten¹⁾.

Schließlich that auch die Budapester Delegationszuzugung (16. November bis 5. Dezember 1868), welche Kaiserfeld als Vizepräsident mit einer Ansprache eröffnet hatte, das ihrige, um die Verstimmung in Cisleithanien zu verschärfen, da die ungarische Delegation beim Bewilligen und Streichen im Militärbudget weit liberaler sich anließ und darin von den Polen unterstützt wurde.

Unter solchen Umständen hatten Deáks Worte, mit denen er den Dank der Nation für seine Mitwirkung am Ausgleich erwiderete (17. Dezember), übten nicht jene befriedigende Wirkung, wie sie solche beabsichtigten.

„Die Nation“, sprach Deák, „möge die einfache Regel der Handelswelt erlernen: nicht nur das in Rechnung zu ziehen, was wir gewinnen, sondern auch was wir verlieren können. Uns ist Oesterreichs Bestand eben so nothwendig wie Oesterreich der unserige. Die Rechtsbasis und die Rechtsverhältnisse sind in Ungarn und Oesterreich derart, wie es keine liberaleren und fortgeschritteneren in Europa giebt. Wenn wir das Gewonnene wieder umstürzen wollen, brauchen wir nur die Grundlage, den Ausgleich anzugreifen. Die besten Programme für die nächsten Wahlen sind die 1867er und 1868er Gesetze.“

Es liegt neben entschiedenem Unterschieden in der Persönlichkeit und in den Verhältnissen dennoch eine unleugbare Analogie in der Stellung Deáks und Kaiserfelds. Beide erhoben wiederholt ihre Stimmen für den Ausgleich, beide erblickten in dem paritätischen Verbands Oesterreich-Ungarns eine Bürgschaft für den Bestand des Reiches und die Zukunft beider Reichshälften. Während aber der ungarische Ausgleichsmann die festgeschlossene Mehrheit der Nation hinter sich hatte, stand hinter Kaiserfeld,

¹⁾ Heußs Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 198, . . . 324, 325.

dem Führer der Autonomisten, nur diese Partei und ihr Kompromiß mit den Unionisten. Wenn die Mehrheit jenseits der Lejtha in dem Ausgleich eine Errungenschaft, ja jeder Magyare in der Wiederherstellung der Rechtskontinuität einen entscheidenden Sieg erblicken durfte, sah der Cislejthanier darin eine wenngleich unvermeidliche, so doch thatsächliche Schwächung der Reichseinheit und zwar auf seine Kosten, überall Hader, allüberall Ansturm gegen die schwer errungene Verfassung.

Die Berliner „Nationalzeitung“ hatte nicht so ganz Unrecht, wenn sie im Mai 1868 folgendes Bild von „Oesterreich-Ungarn“ entwarf: „Alles in Oesterreich ist fragmentarisch, das Reich in Hälften gespalten und diese Hälften vielfach getheilt. Drei Regierungen, das Reichsministerium, die cislejthanische und ungarische Landesregierung, neben und über einander funktionirend. Eine Reichsdelegation, zwei Parlamente, 17 Landtage, Kurial- und Viril-Stimmen und das Volk bis in die kleinsten Bruchtheile nichts als Fragment. Wie die Menschen so erscheint auch ihr Thun und Lassen fragmentarisch. Die Februarverfassung war ein Fragment. Durch ihre eigene Gründung ward sie als solches hingegeben. 1867 sanktionirte man das Fragment.“

Das norddeutsche Organ der öffentlichen Meinung hatte allerdings gut reden, daheim ging alles strammer, ließ sich wie aus einem Späne schneiden, — Oesterreich ist eben Oesterreich geworden und geblieben, der Staat, welcher unter allen Systemen der Verwaltung immer und immer nur ein Produkt der Kompensationen des Verschiedenen, eine Rechtsfrage im ewigen Ausgleichsverfahren darstellt, und in dieser Beziehung eine wichtige, jedoch vielgefährdete, geschichtliche Sendung überkam.

Aber die Grenzen des Ausgleiches! Durfte man wohl diesseits der Lejtha über die Marksteine von 1867—68 hinausgehen, Vereinbarungen, die denn doch die geschichtliche Stellung Ungarns zu Oesterreich vor 1848 für sich ins Feld führen konnten, den vormärzlichen Dualismus zur Folie hatten, — ohne daß das Chaos, ein national-föderativer Mischstaat, den Einzug hielt, ein Konglomerat deutscher, czechischer, slovenischer und welscher Provinzialverbände neben und durch einander, ein Staatsgefüge, dessen

Name fast ebenso langgestreckt zu werden drohte, als die Grenzlinie des Staates selbst zur Thatsache wurde? Durfte man die deutsche Führung Cisleithaniens preisgeben um einer scheinbaren Gleichberechtigung willen, die auf Kosten des Staatsgedankens doch nur eine unabsehbare Krise, einen Krieg um das Recht des Stärkeren heraufbeschwor?

Und war es erlaubt, die deutsche Führung in Cisleithanien mit dem Prinzip eines „liberalen Föderalismus“ in Einklang zu setzen, wie dies Schussekas „Reform“ und auch das wohlgemeinte „deutsch-föderalistische Programm“ mit dem „österreichischen Nationalstaate“ eines Fischhof in seiner Broschüre „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes“ (1869) anstrebten?

Man durfte das nicht, — das blieb das Axiom Kaiserfelds, deshalb wachte er so ängstlich über dem Ausgleichsgedanken und der Dezemberbescheerung des Jahres 1867. Nur dann vermochte man den Boden für die Verfassung zu wahren, wenn man so einig blieb, wie die Ausgleichspartei jenseits der Leitha, wenn man nicht den möglichen Erfolg der Rechtshaberei um jeden Preis, den thatsächlichen Besitz der Macht jenem Standpunkte opferte, den am zutreffendsten das urwienerische „Justamentnöt“ bezeichnet, wenn man nicht in einem Athemzuge deutsch-österreichisch und reichsdeutsch, demokratisch, national und so weiter sein wollte.

Konnte man jedoch bei dieser leidigen Sachlage, bei dieser Selbstschwächung und Selbstzersehung des Ministeriums und des Parlamentes solchen äußeren und inneren Gefährdungen des cisleithanischen Verfassungsstaates mit Erfolg dauernd vorbeugen, da doch der Keim zu der wider- und vorwärtstrebenden Haltung des nationalen Föderalismus im Oktoberdiplom lag, vom Februarpatente in der Entwicklung nur zurückgehalten und gerade durch den Ausgleich zu stärkerer Treibkraft verlockt wurde?

Konnte man wohl dieser Zerfahrenheit, dieses Unbehagens mit Erfolg Herr werden, wenn von föderalistischer Seite der Ausgleich dahin ausgebeutet erschien: mit dem früheren Einheitsstaate und mit der deutschen Bundesständigkeit habe auch die deutsche Führung ihr Ende, und nun sei die freie Bahn der

Konkurrenz offen, — während auf Seite der deutschen Verfassungspartei das Mißbehagen am Ausgleiche mit der Erkenntniß des wachsenden Uebergewichtes der Magyaren in den gemeinsamen Angelegenheiten zunahm? Schon ein Blick auf die Karte Oesterreich-Ungarns legte dies nahe. Wie formlos, ja ungeheuerlich sah hier Cisleithanien, wie festgeschlossen, gerundet Transleithanien aus.

Man ging wieder trotz aller legislativen Thätigkeit einem Zustande entgegen, der sehr viel Aehnlichkeit mit dem Stimmungsbilde zur Zeit vor dem Falle Schmerlings, im Jahre 1864, hatte.

Wir müssen es dem poetischen Politiker zugute halten, wenn er in seinen „Tagesplittern“, in dem „politischen Flugblatt aus Deutsch-Oesterreich“ (Stuttgart 1869) an das Bürgerministerium die dichterische Epistel richtet, welche mit den Worten schließt:

„Euch ruft die Zeit! Wir stehn in Schöpfungstagen,
Schafft! Schafft! Denn eure Thatenwoche flammt!
Getragen von der Herrschaft goldner Zinne,
Geschaukelt zwischen Machtreiz und Gewinne,
Beim Jorn der Freien! Sorgt mit großem Sinne:
Daß nicht der Freiheit stolzer Strom verschlammt;
Daß keine Macht sein kühnes Wogenschlagen,
Anstatt es frei ins freie Meer zu tragen,
Zu Sand und Sumpf verbannt.“ — —

Aber die nörgelnde Unzufriedenheit, das fieberhafte Verlangen nach dem Besseren, dem Feinde des Guten, der Mangel an Selbstverleugnung und Selbstlosigkeit in den Bänken des Abgeordnetenhauses haben ihren guten Theil an der Krise des Jahres 1869, und Kaiserfeld, dessen trübe politische Stimmung aus den Briefen an seine Frau (18. April, Wien) und an Carneri (18. Mai) so grell hervorklingt, hatte Recht, wenn er am Schlusse der Reichsrathssession, den 14. Mai 1869 (202. Sitzung), nachstehende Worte sprach:

„Eine Gefahr für die Verfassung liegt daher auch nicht in ihren Mängeln; diese werden, wie komplizirt auch unser Verfassungsapparat sei, verbessert, und manche heute gehegten Wünsche werden erreicht werden können, wenn die Verfassung nur erst durch Ausdauer, Beharrlichkeit

und Erfolg sich befestigt und weitere Anerkennung gefunden haben wird (Bravo, Bravo!), wenn Ausdauer und Erfolg ihr allgemeine Anerkennung errungen haben werden (Bravo, Bravo!), denn Eines steht höher als jeder Wunsch und das ist das Reich! (Bravo! Bravo!) Eine Gefahr liegt auch an sich nicht in denjenigen, welche jede Verfassung hassen, oder welche andere mit dem Bestande Oesterreichs unvereinbare und daher unmögliche staatsrechtliche Bildungen träumen. Die Verfassung wäre erst dann ernstlich bedroht, wenn ihre eigenen Freunde sie verließen (Bravo, Bravo!), wenn diese jener krankhaften Unzufriedenheit und jener verderblichen Ungebuld verfielen, welche immer nur für die Mängel, und niemals oder nur sehr selten für den Werth ein Auge hat (Beifall), der alles gering und werthlos scheint, was man errang, weil noch mehr zu erringen ist (Bravo! Bravo!), und die verwirft, was man besitzt, weil die Erfolge nur langsam reifen; die, weil sie der Macht der Verhältnisse keine Geltung zugestehen will, auch nicht gerecht zu sein versteht (Bravo! Bravo!), die unstät tastend von Versuchen zu Versuchen treibt, und dadurch jener Koalition von Extremen den Sieg zuführt, welche man die moderne Reaktion nennen kann, die aber die verruchteste von allen ist, weil sie alle Schichten der Gesellschaft korrumpirt.“ (Bravo.)

.

Vom Schlusse der Reichsraths-session bis zur Eröffnung des steiermärkischen Landtages (9. September 1869) verstrichen einige Monate.

Kaiserfeld war mit Rehbauer als Vertreter der Steiermark vom Reichsrathe (21. April) in die österreichische Delegation gewählt worden, welche vom 11. Juli ab mit der ungarischen zu Wien ihre Verhandlungen aufnahm und das neue Rothbuch und das Reichsbudget für 1870 vorgelegt erhielt.

Kaiserfeld verzichtete jedoch alsbald auf sein Mandat und hatte Schlegl zum Nachfolger.

Er beschäftigte sich damals mit dem Entwurfe eines Gesetzes über die öffentliche Armenpflege, wie uns sein Brief (vom 25. Juni aus Wien) an Stremayr darlegt. Den 8. Juli wolle er dann für acht Tage nach Wirtfeld, das werde seine einzige

Erholung sein. Kaiserfeld ersucht seinen Freund um dessen Kritik dieses Entwurfes.

„Im Ganzen kann ich Dir keine Motive mitgeben. Im Ganzen mußte ich an das Bestehende anknüpfen und versuchen, darauf eine geordnete Armenpflege zu ermöglichen. Eine strenge Handhabung des Gesetzes gegenüber den Gemeinden muß von selbst zur Fortbildung des Bestehenden führen, besonders in dem Maße, als ihnen die Hoffnung, die Erfüllung ihrer Pflichten vom Lande übernommen zu sehen, benommen wird. Ein weiterer Gedanke ist der der Entlastung des Landesfonds von Aufgaben, die wohl der Natur und dem Wesen der Gemeinden entsprechen, ihm aber ferner liegen. Dadurch soll der Landesfond die Kraft bekommen, solche Aufgaben zu übernehmen, welche jetzt in verkehrter Weise den Bezirken und Gemeinden aufgewälzt sind, welche aber, wie die Straßen, deren Grenzen weit überragen. Vieles wird in seinem Entwurfe wohl geändert werden, diese zwei Gedanken jedoch beibehalten werden müssen.“

Der zweite Brief vom 8. August (Graz) betrifft eine An gelegenheit, die bereits 1867 auftauchte und in mehr als einer Hinsicht den vollen Wortlaut des Schreibens erheischt. Es war dies der steiermärkische Statthalterposten. Kaiserfeld schreibt:

„Was die Haupt- und Staatsaktion, auf welche Du in Deinem letzten Schreiben anspielst, betrifft, so wirst Du wohl — wie Du mich kennst — wissen, daß ich nicht Mesféry's Nachfolger werden kann. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß eine mit Repräsen tation verbundene Stelle meinen Lebensgewohnheiten widerspricht — ein Umstand, der allerdings nicht als entscheidend in die Waagschale fallen kann —, machen mir die Liebe zu meiner gegenwärtigen Stellung, das Bewußtsein, daß ich in derselben meinem Lande weit praktischere und erfolgreichere Dienste als als Statthalter leisten kann, das Gefühl, welches mir fast instinktiv sagt, daß all mein Wirken an die Bedingungen voller Unabhängigkeit geknüpft sei, — die Ueber nahme eines Regierungsamtes trotz oder vielleicht gerade wegen der persönlichen Freundschaft zu den heutigen Männern der Regierung unmöglich.“

Du weißt: unsere undisziplinirbare Partei scheidet sich immer von der Regierung, selbst wenn diese aus ihrer Mitte hervorging.

Es ist dies der Fluch, der uns aus früheren Zeiten anhaftet. Weil wir immer in Opposition standen gegen das Bestehende, fassen wir auch heute unsere Stellung nur als eine oppositionelle auf. Mindestens halten wir das Mißtrauen für die oberste Parteipflicht.

In dem Augenblicke, wo man ein Regierungsamt annimmt, schwindet das Vertrauen und der Einfluß vollständig, welchen man besaß, und den schon der Umstand zu erschüttern vermochte, daß wir — weiter blickend und patriotischer als Andere — die eigene Regierung unterstützen. Man wird durch die Annahme eines Amtes in den Augen der eigenen Partei zum Beamten und was soll man da, vom Parteistandpunkte aus betrachtet, nützen?

Die Welt wird mich für einen Sonderling, vielleicht für Schlimmeres halten, aber ich habe den Glauben, daß ich mich möglich erhalten muß, allerdings nicht für die Schreier, die uns heute das Wort aus dem Munde nehmen, sondern gegen sie und für die große Sache der großen deutschen Partei in Oesterreich.

Lebe wohl! der Kampf mit mir selbst hat mich sehr angegriffen; ich gehe auf 14 Tage nach Birkfeld.

Dein treuer Kaiserfeld."

Inwieweit die Kandidirung Kaiserfelds für den Statthalterposten in Graz begründet war, können wir nicht beurtheilen. Andererseits ist es Thatsache, daß der Minister des Inneren, Giskra, sein Auge auf den langjährigen Freund Kaiserfelds, Moritz H. von Franck, gerichtet hielt. Den 5. August 1869 vollzog sich der Rücktritt Mecsérys vom steiermärkischen Gubernium, und daß es jetzt mit der Kandidirung Francks seine Wichtigkeit gehabt haben müsse, bezeugt eine Stelle in dem nächsten Briefe Kaiserfelds (2. September 1869, Graz) an Streimayr, der sich längst bereits in einer Stellung zu Wien befand, welche den Ausgangspunkt einer bedeutenden Laufbahn abgab.

Der Landtag hielt Kaiserfeld als Ausschußmitglied und Berichterstatter vollauf in Athem. Von besonderer Wichtigkeit gestaltete sich für die ganze Verfassungspartei die Frage der direkten Reichsrathswahlen, jenes Problem, worüber der letztangeführte Brief Kaiserfelds an Streimayr sich ergeht.

Kaiserfeld kommt darin auf seine Thätigkeit als Landesaus-

schuß und insbesondere auf sein starkes Straßen-Referat zu sprechen. „Ich werde daher nicht mehr in den Reichsrath gehen können“, schreibt er. „Was wird aber aus dem Reichsrath werden, wenn Alles defertirt? Daher direkte Wahlen! Wie aber und wann auf dem Wege der Rechtskontinuität dahin gelangen? Wird nicht eher die Verfassung in die Brüche gehen? Es sieht sehr trüb aus, lieber Freund!“

Den 16. September (4. Sitzung) brachte Dr. Schloffer den bezüglichen Antrag ein, den er in der 5. Sitzung (18. September) vornehmlich durch das Beispiel Ungarns in dieser Richtung begründete.

Vom 17. September datirte das Rundschreiben des Ministers Giskra an die Landeschefs, worin er den Standpunkt der Regierung darlegte, den sie angesichts direkter Reichsrathswahlen eingehalten wissen möchte, mit Vorlage von sieben bezüglichen Fragepunkten. Es war diese Frage in starke Strömung gebracht und sollte auch für die Stellung Giskras verhängnißvoll werden.

Die 14. und 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages (11. 12. Oktober) gestaltete sich sehr bewegt. Bevor noch der Verfassungsausschuß über den Schloffer'schen Antrag durch seinen Berichterstatter Dr. Rechbauer referiren ließ, hatte der Abgeordnete Žuza eine von ihm, Vošnjak, Prelog, Herman, Lencel und Ripold unterzeichnete Interpellation eingebracht und darin die nationale Verbindung „Sloveniens“ vertreten.

Bei der späteren Debatte über die direkten Reichsrathswahlen ließ Vošnjak die Aeußerung fallen: „Sie mögen immerhin spotten über die Wenzelskrone, Sie haben auch seinerzeit über die Stephanskrone gespottet. Sie mögen auch spotten über ein künftiges slovenisches Kronland, so lange Sie die Macht in Händen haben. Allein die Eimer steigen auf und ab, und unser Eimer ist jetzt im Steigen.“

In der Frage der direkten Reichsrathswahlen trat Rechbauer ebenso entschieden für ein „Länderhaus“ oder eine „Länderkammer“ statt des bisherigen Herrenhauses, neben der Volkskammer“ (Abgeordnetenhaus), ein. Der Verfassungsausschuß hatte sich überhaupt in eine Majorität unter Führung Rechbauers

und in eine Minorität unter dem Vortritte Schloffer's gespalten. Die Majorität fand es staatsrechtlich bedenklich, direkte Reichsrathswahlen einzuführen, wenn nicht zugleich der verfassungsmäßig begründeten Autonomie der Königreiche und Länder durch Schaffung eines Länderhauses Rechnung getragen würde. Reichbauer beantragte auch, daß diese Resolution der Regierung zur Kenntniß gebracht werde, mit dem Ersuchen, zur Ausführung dessen das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Die Minorität dagegen fand die Einführung direkter Reichsrathswahlen unbedenklich, vielmehr bedenklich, wenn die Frage direkter Wahlen mit jener eines Länderhauses verquickt würde.

In der Debatte, welche dem Abgeordneten Herman Gelegenheit gab, im Anfechten gegen direkte Reichsrathswahlen seinem Unmuth über das herrschende Regime den schärfsten Ausdruck zu geben, sprach sich Kaiserfeld auf das entschiedenste für das Minoritätsgutachten und gegen die Länderkammer als gleichzeitige Forderungen aus.

Es war eine Rede im großen Style, welche historisch-politisch gehalten, von der Revision des Grundgesetzes über die Reichsvertretung im Jahre 1867 anhub und, den Ursprung der österreichischen Verfassungszustände erörternd, den Satz verfocht: „Die Aenderung der Verfassung in der Richtung, daß der Reichsrath befreit werde von der Abhängigkeit, in welcher er sich gegenwärtig den Landtagen gegenüber befindet, ist eine Nothwendigkeit im Interesse der Verfassung selbst und bei dem Zusammenhange, welcher zwischen dem Bestande des Reiches und ihrer Verfassung unzweifelhaft besteht, im Interesse des Reiches selbst.“

Kaiserfeld bezeichnete als den Grundfehler der Verfassung, daß sie heute noch eine unklare Verquickung zweier staatsrechtlicher Prinzipien sei, die Gegensätze bilden, nämlich des Prinzips des Einheitsstaates und des Prinzips der Föderation. Der Höhepunkt der Rede lag jedoch dort, wo Kaiserfeld das Deutschtum als eigentliches Oesterreicherthum vertheidigte und die Vertretung des Minoritätsvotums mit dieser Apologie verflocht. Dieser Theil der Rede möge hier seine Stelle ganz finden:

.

„Die Vorschläge welche die Anträge der Majorität enthalten, gipfeln schließlich auch in einer solchen Unbedingtheit, aber eben deshalb gefallen mir die Majoritätsanträge nicht. Ich finde es für eine Partei — ich weiß nicht, wie ich mich, ohne zu verletzen, ausdrücken soll, und ich verwahre mich gegen die Absicht einer Verletzung — nicht recht würdig, wenn man in dieser Weise vorgeht. Ich glaube, daß eine Partei, welche sich selbst achtet, wissen muß, was sie will, und wenn sie weiß, was sie will, so muß sie das, was sie will, auch als ihre Forderung hinstellen; es ist aber nicht würdig, im ersten Satze mit großer Emphase zu sagen: Nicht das Volkshaus allein genügt mir, das Herrenhaus muß weg und eine Länderkammer muß an dessen Stelle — und in einer weitern Resolution: Ja, wenn es nicht geht, so bin ich auch zufrieden, wenn die Abgeordneten der Länder zum Herrenhause nur als Zugabe hinzukommen —, um endlich in einer weiteren Resolution damit zu schließen: Wenn aber auch dies nicht geht, bin ich auch mit allem Anderen zufrieden. Das scheint mir, ist der Ideengang, den das Majoritätsvotum einnimmt, und dieser Ideengang widerstrebt mir.

Man sagt aber auch, man müsse das thun, denn es handle sich darum, die Landtage für ihr Recht zu entschädigen. Meine Herren! Wir haben nicht für die anderen Landtage zu sorgen; ich habe schon gesagt: wir haben für Uns zu sorgen, und wir haben das Recht, zu erklären: wir verzichten unbedingt. Wenn ich das sage, so geht mich nichts weiter die Frage an, ob andere Landtage zufrieden sein werden, das ist Sache des Reichsrathes selbst; die anderen Landtage und diejenige Partei, auf die man es eigentlich abgesehen hat, werden damit gewiß nicht zufrieden sein, denn es wird den Landtagen ja kein würdiges Aequivalent geboten. Jetzt sind die Landtage in der zweiten Kammer vertreten, das Abgeordnetenhaus faßt das ganze parlamentarische Schwergewicht in sich, es hat alle Rechte und Prærogative einer zweiten Kammer; die erste Kammer hat diese Prærogative nicht. Es wird den Landtagen ein volles, schwerwiegendes Recht benommen, und es wird ihnen ein Gesetz zur Halbscheide, vielleicht zum Drittheile, gegeben.“

Den 13. Dezember 1869 eröffnete die Thronrede des Kaisers

die 5. Session des Reichsrathes. Es war ein bedeutames Zeichen der Zeit, die drohende Anneldung der sozialen Frage, daß sich große Arbeitermassen vor dem Abgeordnetenhanse ansammelten, ausgebehnte Arbeitseinstellungen stattfanden und eine drohende Petition an das Ministerium gerichtet wurde.

Den 14. Dezember fand die Präsidentenwahl des Abgeordnetenhanseß statt. Kaiserfeld wurde mit 90 von 127 Stimmen wiedergewählt und seine Eröffnungsrede fand beifällige Aufnahme. Wie jede derselben, bleibt sie nicht im gewöhnlichen Rahmen einer solchen halb zeremoniellen Ansprache, sie vertieft sich in die politische Sachlage und gemeinverständliche Anspielungen, von denen eine besonders an die Adresse des österreichischen Reichskanzlers gerichtet war, und daß sie die Ministerkrise so gut wie die Möglichkeit eines Systemwechsels streifte, verlieh ihr die richtige Bedeutung des Augenblicks.

Die Ministerkrise, im Dezember 1869 noch mühsam zurückgestaut, aber permanent geblieben, fand an der Frage der Reform der Reichsrathswahlen den entscheidenden Anlaß zum Bruche. Die Minorität des Kabinetß (Taaffe, Potocki und Berger) erklärte (10. Januar 1870), es habe die Majorität (Hasner, Herbst, Giskra, Plener, Brestel) durch Konferenzen mit der Verfassungspartei im Adreßauschusse und mit ihren Klubbs im Abgeordnetenhanse das frühere Kompromiß beider Parteien des Ministeriums verlegt; die beiderseitigen Demissionßgesuche (vom Dezember 1869) wurden eingereicht und die Wiener Zeitung vom 12. Januar 1870 veröffentlichte nunmehr die vom 18. und 24. Januar 1869 datirenden „Denkschriften“ oder „Gutachten“ der Majorität und Minorität des Kabinetß.

Das „Bürgerministerium“ stand nun an der Schwelle seiner Auflösung oder seiner Rekonstruktion.

Die bezüglichen Ausführungen in den Denkwürdigkeiten des verstorbenen österreichischen Reichskanzlers beweisen zur Genüge, wie sehr es dem Freiherrn v. Beust darum zu thun war, sich in den Augen der Deffentlichkeit gegen den Anwurf einer zweideutigen

Rolle bei der Ministerkrisis zu vertheidigen¹⁾. Daß ihn aber seine persönliche Ueberzeugung und seine staatsmännische Anschauung, die stark ausgebildete Neigung zum Vermitteln und Ausgleichen bei zugespitzter Sachlage, abgesehen von dem durch ihn selbst unbekanntem vertraulichen Verkehre mit Berger, jedenfalls zur Minorität des Kabinetts hinzogen, ist ebenso einleuchtend, als sein damaliges Handeln unter dem Druck der Haltung des Abgeordnetenhauses und der öffentlichen Meinung, seine Selbstverleugnung, mit der er, um im Sattel zu bleiben, die kaiserliche Entlassung der drei „Minoritäts-Minister“ beim Kaiser nach vier Audienzen durchsetzte (15. Januar) und so eine Rekonstruktion des Ministeriums interimistisch mit Hasner als Präsidenten und Stremayr, Banhans und Feldmarschall-Lieutenant Wagner als neuem Minister (1. Februar) — allerdings nur auf kurze Dauer — anzubahnen beflissen war.

Unter diesen Eindrücken mußte sich die Adressdebatte im Abgeordnetenhause, besonders vom 19. Januar ab, sehr bewegt gestalten und erhielt auch nach Außen hin ihr charakteristisches Gepräge, da dieser Anlaß von Seiten der sechs, auf dem Boden des Oktoberdiploms stehenden, Abgeordneten Tirols zur Erklärung ihres Austrittes verwerthet wurde. In der (7.) Sitzung vom 19. Januar hatten Pater Greuter und die Slovenen Dr. Toman und Dr. Svetec ihre Philippika gegen die Majorität des Reichsrathes geräuschvoll genug gesprochen, und Kaiserfeld sah sich berufen, den Präsidentenstuhl zu verlassen und eine seiner bedeutendsten Reden zu Gunsten der Haltung des Hauses und gegen jeden Versuch eines Systemwechsels zu richten. Wir wollen aus dieser Rede den wider den Reichskanzler gerichteten Schlußtheil wortgetreu folgen lassen.

„Wo wäre der gewissenhafte Staatsmann, der es wagen dürfte ohne die größte Gefahr der Krone anzurathen, daß sie die Verfassung von der Zustimmung eines Landtages, oder in Konsequenz von der aller Landtage abhängig mache, jene Verfassung, welche die Krone feier-

¹⁾ Deutsches Denkwürdigkeiten 2. Bd. 27. Kap. „Auflösung des Bürgerministeriums“, S. 326 ff.

lich sanktionirt hat und auf Grundlage deren in den Kredit des Staates und in die Besitzverhältnisse des Einzelnen tief einschneidende Gesetze geschaffen wurden, Gesetze und Verhältnisse, die nur hingenommen wurden, weil man glaubte, man werde jetzt wenigstens in ihrem Besitze bleiben?

Wo wäre der Staatsmann, welcher der Krone anrathen könnte, es mögen die gegenwärtigen geordneten staatsrechtlichen Verhältnisse dem ungewissen Loose einer Constituante preisgegeben werden, und wäre es auch einer, wie dieser Reichsrath ad hoc? Wo hat man je die totale Revisionsbedürftigkeit einer Verfassung zugegeben, ohne daß man gedrängt wurde, hinauszugreifen bis in den eigentlichen Urquell, in die Bevölkerung? Hat man einen Begriff davon, wenn in anderen, homogeneren Staaten der Parteikrieg immer den Staat unverfehrt läßt, was in Oesterreich eine Constituante bedeute, wo jede solche Bewegung immer zur Frage führt: ob Oesterreich noch bestehen wird? (Bravo.)

Wo wäre der politische Gek, welcher sich einbilden könnte, wenn er die Verfassung einmal zertrümmert hat, sein Resurge! werde sie wieder ins Leben rufen? (Bravo!) Wo ist der Staatsmann, der da glaubt, wenn er einmal auf dieser verhängnißvollen Bahn steht, er werde die Ereignisse beherrschen? Wo ist der Staatsmann, der der Krone rathen könnte das Aufgeben des Reichsgedankens, das Aufgeben des Reichsrathes, die staatsrechtliche Zertrennung der Deutschen in Oesterreich? Wo ist der Staatsmann, der es wagen könnte, wo der Gigant, der es unternehmen wollte, heute noch das Konforbat wiederherzustellen, gegen unsere Volksschulgeseze, gegen die bürgerliche Ehe, gegen alle Errungenschaften anzukämpfen, welche wir der Verfassung verdanken? Wo ist der Gigant, der dieses Reich wieder mit absoluter Gewalt zusammenfaßte und zusammenhielte, nachdem es in Splitter zerschlagen, daß es in allen seinen Fugen kracht? (Bravo.) Wo der Titane, der glauben könnte, er werde den Frieden wiederherstellen, wenn er, wie einst Belcredi, erst wieder alle Geister losgelassen und alle Leidenschaften entfesselt hat? (Sehr wahr! links.)

So bleibt denn nichts Anderes übrig als die Verfassung. Wenn Oesterreich kein leeres Wort, wenn Loyalität kein leerer Schall sein soll, so müssen die Gegner der Verfassung auf diesen Boden treten. Die Pforten dieses Hauses sind ihnen weit geöffnet. Nächsten

sie die Freundes- und Friedenshand ergreifen, welche ihnen von hier entgegengestreckt wird, welche ihnen bei allem Ernste der Sprache doch auch die Adresse entgegenhält, mögen sie von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß hier allein, nicht außerhalb dieses Hauses, wo der trennende Haß und die scheidenden Leidenschaften sind, daß hier allein, wo wir uns zusammenfinden, es möglich ist, daß jeder Wunsch zum Rechte werde, wenn er nicht ein Unrecht gegen Andere oder eine Verfündigung an dem Staatsgedanken ist. Mögen sie die Ueberzeugung theilen, daß hier und an keinem andern Orte der Platz ist, wo man zur Verständigung, zur Versöhnung, zum Frieden gelangen kann, zum Frieden, den nicht die Außenstehenden allein, den vielleicht mehr als sie wir selbst aus voller Seele ersehnen.

Werden unsere Gegner das aber auch thun? Wird dieser Rath befolgt worden? Ich erwarte es nicht. Denn die Völker emancipiren sich nur schwer von ihren Führern, und die Führer verlassen nie die Wege, welche sie einmal dem Volke gezeigt haben, auch wenn sie zur Einsicht gelangen, daß es falsche sind. So wird denn nichts anderes erübrigen, als daß die Männer, welche gesiegt haben, die Zügel der Regierung wieder ergreifen. Sie werden es thun, wie sie es schon in ihrem Memorandum angedeutet haben, mit dem Zweifel an dem Erfolge. Wenn ihr Streben aber vom Erfolge nicht gekrönt wäre, dann werden allerdings die Gegner der Verfassung triumphirend auf den Trümmern derselben stehen; dann wird aber auch das Drama, welches seit 21 Jahren sich in Oesterreich abwickelt, rasch zu seinem tragischen Schlusse eilen (Sehr wahr! links) durch die vertrauenslose Ungebuld, die jeden Erfolg zerstört, weil sie keinen erwarten kann, und durch die Schuld der Völker, welche ihre Pflicht und ihren eigenen Vortheil nicht erkennen; möge die Geschichte nie hinzufügen: auch durch die Schuld der Partei, welche die Verfassung zu vertheidigen hatte. (Lebhafter Beifall links.)

Reichskanzler Beust sah sich genöthigt, auf diese vorzugsweise „an seine Adresse gerichtete Rede“ Kaiserfelds (10. Sitzung, 22. Januar) zu antworten, deren „oratorischer Genuß“ schwerlich den inneren Aerger des mit aller Wucht angegriffenen Staatsmannes überwog. Er vertheidigte sich mit unleugbarem Geschick, ohne jedoch seine Gegner entwaffnet zu haben.

Die Ereignisse gingen rasch, das rekonstruirte Ministerium

„starb“ bald „von oben herab“, wie es hieß; bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit begann sich das Haus durch den Austritt der Polen, der föderalistischen Slovenen, Triestiner, Istrianer und Bukowinaer — anlässlich der Ablehnung der galizischen Resolution (29. März) und infolge des Rechbauerschen Antrages auf direkte Reichsrathswahlen und Errichtung einer Länder-(Stände-)Kammer (30. März) — seit 31. März zu leeren.

Das vom Hasnerschen Kabinet versuchte „Noth-Wahlgesetz“ hatte an der Sachlage nichts ändern können.

Beust bemerkt darüber und über die neue Ministerkrise vom April in seinen Denkwürdigkeiten folgendes¹⁾: Er habe auf Befragen des Kaisers die Sanktion des Nothwahlgesetzes befühwortet. Das bereits bestehende Gesetz, wonach direkte Reichsrathswahlen einzutreten hätten, sobald ein oder der andere Landtag die Beschickung des Reichsrathes verweigere, wurde dadurch vervollständigt, daß in dem Fall, wo bereits im Reichsrath erschienene Mitglieder der Landtage den Reichsrath verlassen wollten, auch dann direkte Wahlen ausgeschrieben wurden. „Mir ist es nie begreiflich geworden“, schreibt der Reichskanzler, warum das Ministerium Hasner hiervon nicht zu rechter Zeit Gebrauch machte. Ohne meine Schuld, ja ohne mein Vorwissen machten die Galizianer, die Bukowinaer, Slovenen und Andere den Exodus.

Es ist nicht ganz erfindlich, welches die „rechte Zeit“ gewesen, die der übereifrig sich vertheidigende Reichskanzler im Auge hatte.

„Anstatt dessen“, fährt Beust weiter fort, „verfiel man auf den mir unverständlichen und — wie ich nicht leugne — von mir bekämpften Gedanken, nur den galizischen Landtag aufzulösen, und mit diesem Antrage begab sich Hasner (31. März) nach Ofen, wohin auch ich berufen war. Gegen die Auflösung des galizischen Landtages erhob sich aber in Ofen eine gewichtige Stimme, die des Grafen Andrássy, der Kaiser verweigerte die Zustimmung und Hasner überreichte sofort die Demission sämmtlicher Minister.“

Jedenfalls war der österreichische Reichskanzler nicht gewillt, sich für das Ministerium Hasner einzusetzen. Graf Potocki wurde nun mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Der „Ueber-

¹⁾ Beust's Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 328.

gang“ zu einem gemischten System oder zu einem wesentlich verschiedenen kündigte sich an, und in diesem Augenblicke war es angezeigt, daß die Adresse des Abgeordnetenhauses und die „Resolution“ Schmerlings im Herrenhause (7. April 1870) einander durch das Eintreten für die Verfassung ergänzten. Wir halten dem Schöpfer des Februarpatentes seine ungünstige Kritik des Dualismus zugute, denn unter einem spricht sich Schmerling für den Staatsgedanken und gegen den Föderalismus mit aller Entschiedenheit aus.

Aber mit Anerkennung müssen wir auch der Schlußrede des Präsidenten im Abgeordnetenhause, unseres Kaiserfeld, vom 8. April (46. Sitzung) gedenken; in der That konnte nicht leicht vornehmer über das „Unterliegen“ der Verfassungspartei, nicht wärmer zu Gunsten des Reichsbestandes und der Ausdauer für die gute Sache gesprochen werden.

Was nur eine Frage der Zeit sein konnte, die Enthebung des Ministeriums Hasner, oder Giskra-Herbst, ergab sich bald nach der Vertagung des Abgeordnetenhauses (12. April).

Das Uebergangministerium Potocki begann seine Thätigkeit, vollzog den 6. Mai seine Ergänzung, allerdings nicht mit sonderlichem Glück, wie dies am besten an der Person des Landesvertheidigungsministers Freiherrn von Widmann ersichtlich wurde, den alsbald die Enthüllungen in der Grazer Tagespost, der Artikel Dr. Holzingers vom 8. Mai, unmöglich erscheinen ließen.

Die Aera des Ausgleichs auf föderalistischer Grundlage war im Gange. Die Unterhandlungen mit den Polen eröffneten den Reigen, dann kam es zu der erfolglosen „Argonautenfahrt“ Potockis, wie sie Beust nennt¹⁾, nach Prag (16. bis 18.), deren Wirkung gerade die entgegengesetzte wurde, denn sie führte den „Deklaranten“ die Feudalen als Bundesgenossen zu.

Ein kaiserliches Patent verfügte die Auflösung des Reichsrathes und aller Landtage — den böhmischen ausgenommen —

¹⁾ Beusts Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 329 f. (32. Kap.) und der Minister Potocki, S. 331—332, über seine Reise nach Prag.

(21. Mai) und die Anordnung von Neuwahlen; zwei Monate (29. Juli) später wurde auch der böhmische Landtag aufgelöst und den 30. Juli die Einberufung des Reichsrathes für den 20. bis 27. August, die der Landtage auf den 5. September angeordnet. Man merkte aus dem allen das Herumtasten des neuen Kabinetts und den Einfluß der deutsch-französischen Kriegsfrage heraus; es galt, angesichts der großen Verwickelung, die innere Sachlage nicht allzu kritisch werden zu lassen.

Beust's Hand wollte das Rauhe wieder glätten, mit der Verfassungspartei Fühlung behalten; dem Feudalismus traute er nicht trotz all der eigenen Ausgleichsfreundlichkeit. Bei der Ergänzung des Ministeriums hatte man ja auch mit Reichbauer so gut wie mit dem Grafen Hohenwart, damals Statthalter Oberösterreichs, verhandelt¹⁾; den 3. Juli wurde Stremayr für das Portefeuille des Kultus und Unterrichtes gewonnen — „die beste Acquisition“, wie Beust gesteht; jedenfalls ein Gewinn für sein Ressort.

Versuchen wir es nun, die politischen Anschauungen und Empfindungen Kaiserfelds während dieser Zeit darzulegen.

Wir begreifen, welche Erbitterung den bisherigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses gegen Beust erfüllte, den er — vielleicht über Gebühr — als alleinigen Urheber des neuen Experimentes ansah. In dem Briefe an Carneri vom 14. April bildet die Klage über die Parteisplaltung und die Zerstörung des in zwei Jahren mühsam Aufgebauten durch einen Politiker, „dem Intrigue Bedürfnis ist“, über die Isolirung und Verlassenheit Oesterreichs den Grundton. Und in dem Schreiben an Stremayr (18. April) ergeht sich Kaiserfeld über den „frevelhaften Leichtsin“, der mit den Geschicken dieses Reiches sein Spiel treibe, über die „gedankenlose Zerstörung des mühsam Geschaffenen“, über die Spaltung und Verwirrung der Verfassungspartei. Hiemit wird Reichbauers politische Rolle in Zusammenhang gebracht und seine Rivalität mit Herbst als Quelle des Uebels betrachtet.

¹⁾ Beust's Denkwürdigkeiten 2. Bd. a. a. D.

Auch die häuslichen Verhältnisse steigerten Kaiserfelds Trübsinn. „Leider ist meine Frau sehr kränklich, und ich bin darauf gefaßt, sie nicht lange mehr zu besitzen.“

„Nächste Woche gehe ich in Straßenangelegenheiten nach Sibiswalde und Anfangs Mai nach Judenburg, Knittelfeld und Leoben.“

Auch die für dieses Jahr vereinbarte Landesausstellung in Graz machte ihm als Vorsitzendem der Bausektion und des Exekutionsausschusses der Landesauschußkommission zu schaffen. „Paurhuber ist mir hierin wie in so vielem Andern eine wesentliche Stütze.“ „Im Landesauschusse geht es gut“, schließt das Schreiben, „hier ist noch Harmonie; wie lange, das wissen die Götter und vielleicht auch die Demokraten.“ Auf sie als Phrasenmenschen und auf die „Liberalismusbrüller“ war Kaiserfeld schlecht zu sprechen.

Die drohende Sachlage mahnte die Verfassungspartei zu einem Schritte gemeinsamer Verständigung und Stellungnahme. Die Parteiverammlung fand, aus allen Kronländern beschickt, zu Wien den 22. Mai 1870 statt.

Die zahlreich Erschienenen (über 100) vereinbarten ein Programm, dessen Hauptpunkte 1) die Solidarität der Deutschen in Oesterreich, 2) die Aufrechterhaltung der Verfassung im Sinne der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, 3) die Stellungnahme zu der galizischen Resolution, wobei Rehbauers Antrag auf die den Polen zu gewährende Sonderstellung und sein Eintreten für die mögliche Erweiterung der Länderautonomie nicht durchdrang, und 4) die Aufrechterhaltung des Dualismus als einer Bürgschaft für den Bestand des konstitutionellen Systems in Oesterreich bildeten. Das bezügliche Referat lag in den Händen Kaiserfelds, und dieser Punkt wurde ohne Debatte angenommen.

Besonders lebhaft entbrannte der Meinungskampf um den 5. Punkt des Programms, die leidige Wahlreform.

Hier traten die Verfechter des Gruppensystems, welche die Unterstützung der Partei durch den verfassungstreuen Großgrundbesitz nicht entrathen zu können erklärten, insbesondere die Deutschböhmen und Deutschmährer, den Bekämpfern dieses Systems, unter denen außer Rehbauer insbesondere Dr. Granitsch und Kaiser (Nieder-Oesterreich) am entschiedensten das Wort ergriffen, gegenüber. Endlich gaben die Deutschböhmen durch Dr. Schmeyfal die Erklärung

ab, daß sie sich im Interesse der Eintracht der Mehrheit fügen würden. 6) In Hinsicht der Umgestaltung des Herrenhauses zur „Länderkammer“ oder zum „Länderhause“ blieb Reichbauer mit seinem Antrage in der Minorität. 7) Die förmliche Aufhebung des Konföderates wurde ohne Gegenrede beschlossen, was dann unter Stremayr als Kultusminister durch das kaiserliche Handschreiben an denselben (30. Juli 1870) (und die Wiedereinführung des Placetum regium oder des Rechtes der Krone auf Genehmigung der Publikation von Konzilsbeschlüssen oder päpstlichen Anordnungen für Kroatien insbesondere) verwirklicht wurde. Den Schlußpunkt bildete die thünlichste Herabminderung des Armeebudgets. Die angeregte Frage, ob ein Mißtrauensvotum dem Ministerium Potocki zu ertheilen sei, wurde fallen gelassen.

Nicht lange vor dieser Parteiversammlung hatte Kaiserfeld das Ehrenbürgerdiplom von der deutsch-böhmischen Stadt Ausfig erhalten.

Sein Dankschreiben an die Gemeinde betonte als seine „tieffte patriotische Ueberzeugung“ die „vollständige Rückkehr zur Verfassung“, für welche er und seine Gefinnungsgegnossen immerdar eintreten würden. „Denn in der Verfassung erblicken wir die letzte Bürgschaft für den Bestand eines Reiches, das noch den Namen Oesterreich verdient, und Oesterreich das wollen wir erhalten, so lange wir können.“

Die April-, Mai- und Juni-Briefe Kaiserfelds an den Advokaten Dr. Leo Klein in Leibnitz, woselbst Kaiserfeld eine „so herzliche Aufnahme“ gefunden, drehen sich vorzugsweise um die Landtagskandidatur Stremayrs, der damals, nach der Auflösung des rekonstruirten Bürgerministeriums, Hofrath des obersten Gerichtshofes geworden war, um dann Anfangs Juli in das Ministerium Potocki einzutreten.

„Stremayr ist in der Justiz“, schreibt Kaiserfeld den 25. Mai, „sein Talent wird jedem Wahlbezirke Ehre machen, und die Verdienste, welche er sich um das Land als Landesauschuß erwarb, geben ihm auch ein Recht auf Anerkennung von Seite desselben. Einen Stremayr wiegen ja ein halb Hundert von der Sorte unserer Demokraten nicht auf.“ Ueberhaupt ist Kaiserfeld auf die Grazer „Demokraten-Clique“ schlecht zu sprechen.

Ueber die politische Sachlage spricht der Brief vom 2. Juni (Graz) an Dr. Klein:

„Die gegenwärtige Regierung ist das unwissende Werkzeug sehr subversiver Tendenzen. Das Geschrei nach „neuen Leuten“ ist eine von der Reichskanzlei (Beust) ausgegebene Parole, auf die der Radikalismus ebenso aufsißt, wie er auf die Parole und auf das Wort „Ausgleich“ aufgefessen ist. Man wünscht von gewisser Seite die Verfassung ad absurdum zu führen, daher will man nur Extreme, und dann wird Oetroyirung als eine Rettung angesehen werden.“

Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch die Rede, welche Kaiferfeld am 19. Juni 1870 in der Gleisdorfer Wählerversammlung hielt.

Er sei vor der Versammlung erschienen nicht als Kandidat, sondern als ihr bisheriger Vertreter im Landtage und zwar mit reinem Gewissen. Seine Ehre gebiete es ihm, den Reichsrath, den Landtag und seine Partei und mittelbar sich selbst gegen Vorwürfe und Verdächtigungen zu vertheidigen. „Ich begreife“, sagte Kaiferfeld unter anderem, „daß Sie gewisse Erscheinungen irre machen konnten. Es giebt eine extreme Partei, welche den Sinn der konfessionellen Geseze entstellt, und welche Konsequenzen zieht, die wir nicht gezogen wissen wollen. Mit dieser Partei haben wir und haben die konfessionellen Geseze nichts gemein. Es hat mir immer widerstrebt, wenn ich sehe, wie man mit Hohn und Spott bedeckt, was Anderen eine heilige Sache ist; ich habe es immer für inhuman und despotisch gehalten, wenn Jemand glaubt, auf einem Standpunkte der Aufklärung zu stehen, auf welchem er jeder Religion entbehren kann, und wenn er dann diesen Standpunkt seinen Mitbürgern durch Gesez und Gesezesmacht aufzwingen will; und es erschien mir immer als eine Unbildung des Herzens, wenn man Anderen den Stab entreißen will, auf welchem sie sich im Leben aufrecht halten, wenn man ihnen den Trost nimmt, der sie das Ungemach des Lebens tragen läßt, wenn man sie hinausstößt in eine Einöde, glaube-, hoffnungs- und liebelos, ohne einen Ersatz zu geben für das, was man ihnen geraubt. — Wir erinnerten uns aber, wie vor dem Jahre 1855 ein Verhältniß zwischen Kirche und Staat bestand, das Keinen demüthigte und auch nicht den Frieden störte; wir erinnerten uns nicht, daß die Priester von damals unwürdiger

gewesen wären, als die von heute, und entschieden weniger Indifferentismus haben wir damals als jetzt gefunden. — Wir dachten uns, daß es die Aufgabe des Staates sei, den Frieden unter seinen Bürgern zu erhalten“

Indem Kaiserfeld dann den Geist der Humanität, der Friedfertigkeit und der Nächstenliebe feiert, geht er über zu der Schulgesetzgebung der neueren Aera und vertheidigt sie ebenso nachdrücklich als die konfessionelle Gesetzgebung.

Den Schluß der Rede bildet die Mahnung an die Wähler, nur den zu wählen, welcher ihr volles Vertrauen verdiene.

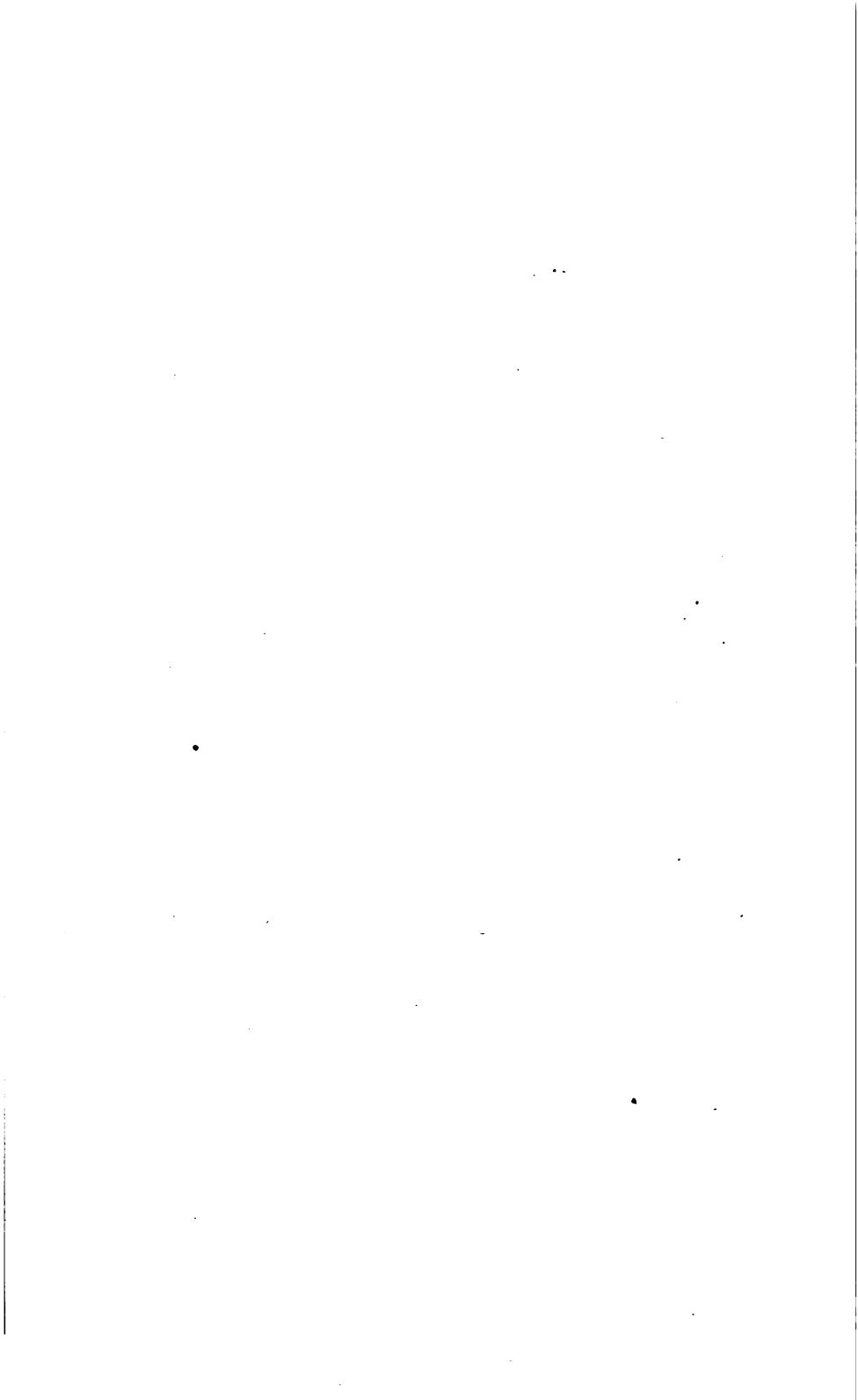
Die Zeichen der Zeit, die Ersütterung des Vertrauens in die Verfassungspartei und das Emporkommen des feudalen und klerikalen Einflusses, gefördert durch das Ankämpfen der demokratischen und alsbald auch der „Fortschrittspartei“ gegen die Männer, die auf dem Boden der Dezemberverfassung vom Jahre 1867 blieben, mehrten sich. Nichts spricht für diese Erscheinung bezeichnender als die Thatsache, daß Kaiserfeld, der den 19. Juni vom Grazer Landeswahlkomité für den Landgemeinbezirk: Weiz, Gleisdorf und Birrfeld kandidirt wurde, am 23. desselben Monats bei der Wahl zu Weiz mit 12 Stimmen gegen 111 unterlag, welche dem Freiherrn von Gudenus, dem Sohne jenes Gutsherrn zufielen, auf dessen Patrimonialherrschaft in vormärzlichen Tagen Kaiserfeld das Amt eines Justitiärs versah. Das wurde (27. Juni) durch die Hartberger Wahl Kaiserfelds mit 300 gegen 105 Stimmen und durch die zu Murau, woselbst er einstimmig gewählt wurde, im Bereiche der Gruppe der Städte und Märkte des Landes, allerdings glänzend wettgemacht.

Den 16. August kam es jedoch zu einer Verfügung, die unsern Kaiserfeld auf einen Platz stellte, der ihn ganz seinem Lande gab, ihn mit einem Amte betraute, das ihm Freunde und Gegner als dem Berufensten zuerkennen mußten: es war dies die ministerielle Intimirung seiner Ernennung zum Landeshauptmann der Steiermark, mit welcher die letzte Phase seines reichen Lebens anhebt.

Fünftes Buch.

1870—1885.

Herbst des Lebens. — Kaiserfeld als Landeshauptmann der Steiermark und Herrenhaus-Mitglied innerhalb der neuen Krisen des Staats- und Verfassungslebens Oesterreichs. — Sein Abschied vom öffentlichen Dasein und sein Tod. — Rückblick.



Das Leben und Wirken Kaiserfelds in den nächsten 15 Jahren, die Schlußsumme seines Daseins, umfaßt einen an äußeren und inneren Momenten der jüngsten Vergangenheit Oesterreichs überreichen Zeitraum. Wenn dennoch diese Skizze in ihrem Schlußabschnitt ungleich kürzer sein darf als dies bei dem vorhergehenden Hauptstücke der Fall war, so liegt dieser Unterschied in der ferneren Berufsstellung Kaiserfelds, in der enger begrenzten, mehr gleichmäßig verlaufenden Strömung seines öffentlichen Wirkens und in der Persönlichkeit Kaiserfelds so gut wie in der Macht der äußeren Verhältnisse.

Wir haben als Ueberschrift dieses letzten Abschnittes den Ausdruck „Herbstjahre“ gewählt.

Wir wollten damit nicht allein den Herbst des Lebens bezeichnen, das physische Altern, welches bei Kaiserfeld früher eintrat als bei manchem anderen Zeit- und Berufsgenossen, ohne daß der Drang nach Thätigkeit und das Interesse an den Zeitläufen und Prüfungen des Landes und Staates eine Abschwächung erlitt, — wir meinen auch damit die Erntezeit, das Einheimfen der Früchte eines arbeitsvollen und gemeinnützigen Daseins, der Anerkennung, welche diesem in der Oeffentlichkeit und, was noch werthvoller war, im vertrauten Kreise maderer Freunde und Gefinnungsgenossen gezollt wurde, der Achtung seines Charakters, die ihm auch der politische Gegner nicht versagen durfte.

Die dritte Landtagsperiode der Steiermark hub ihre erste Session mit dem 20. August an und schloß mit dem 3. Sept.

1870. Dem neuen Landeshauptmanne trat als Stellvertreter Dr. Joseph v. Neupauer an die Seite. Auch der Landesauschuß zeigte ein verändertes Gepräge. Neben den Mitgliedern aus den früheren Sessionen: Kottulinsky und Bairhuber, denen 1867 Dr. Fleckh und 1869 Dr. Schloffer sich beigefellten, finden wir (den 27. August 1870) Planensteiner und Herman, den bekannten Verfechter des Slovenenthums und des Föderalismus gewählt. Auch die Landtagsabgeordneten ließen auf ihren Sitzen manchen vermissen und manchen neuen entdecken. So erblicken wir auf liberaler Seite: Dr. Heilsberg, Dr. Portugall, Reuter, Freiherrn v. Hschoß, Freiherrn v. Mandell und Freiherrn v. Kellersperg, den wiederholt für die Annahme eines Portefeuilles umworbenen Staatsmann; — auf Seite des Widerparts die beiden Grafen v. d'Avernas-Dessensans, Grafen Ferdinand Better, Grafen Leopold Plaz, Bärnfeind und als die bedeutendsten Vorkämpfer ihrer Partei: Professor Dr. Maassen und P. Alois Karlon. Auch ein neuer Vertreter der Regierung, Freiherr v. Kubeß, der jüngst (28. Mai) ernannte Statthalter der Steiermark, hatte sich zur Eröffnung der Session eingefunden, die jetzt ungleich schärfere Parteigegegensätze als dies die früheren waren, hervortreten ließ.

Es war gewiß ein bedeutender Moment im Leben Kaiserfelds, da er als Landeshauptmann die erste Session der dritten Landtagsperiode eröffnete, und zwar mit einer Rede, welche den ganzen Ernst der damaligen Lage Europas und der politischen Zustände Oesterreichs abspiegelt.

An Aufgaben hatte der Landtag in die Fülle zu bewältigen, und er war vollkommen im Rechte, in der 10. Sitzung vom 2. September das Bedauern über die Kürze seiner Session und die Erwartung auszusprechen, daß dies künftig anders sein würde.

Die Reibung der Parteianschauungen hatte nicht lange auf sich warten lassen. Schon in der vierten Sitzung (23. August) trat sie zu Tage, als Herman seinen von 17 Abgeordneten unterzeichneten Antrag auf eine an den Kaiser zu richtende Adresse einbrachte. Er wurde abgelehnt. In der achten Sitzung

(31. August) verlas Dr. Maassen die von den gleichen Abgeordneten unterzeichnete Erklärung, wonach sie sich nur unter Wahrung ihres gegentheiligen Rechtsstandpunktes an den Reichsrathswahlen betheiligen könnten. Bei diesen Anlässen und allen Gegenständen der Debatte bewährte Kaiserfeld seinen erprobten Takt.

Seine Rede, mit welcher er die Session schloß, stand auf gleicher Höhe mit der, welche sie eröffnet hatte.

Zwanzig Tage später (23. September) begrüßte Kaiserfeld den Monarchen als vornehmsten Gast der Grazer Landesausstellung.

Wohl sehnte er sich längst nach der Birkfelder Herbstfrische, und die feierliche Begrüßung, die ihm am 15. Oktober dort zu theil ward, dort, wo er sich am meisten heimisch fühlte, stand in seinen Augen gewiß nicht niedriger, als die einen Monat später (15. November) von dem liberalen Weizer Vereine gefasste Resolution zu Gunsten Kaiserfelds als gewesenen Vertreters des betreffenden Landgemeinbezirktes, wodurch das Wahlergebnis vom 19. Juni 1870 gewissermaßen seine Verurtheilung fand.

Das Spätjahr 1870 drängte die Sachlage in Cisleithanien einer neuen Krise näher. Der Reichsrath, seit 8. November zusammengetreten, ließ in beiden Häusern auf scharfe Angriffe gegen das Ministerium Potocki nicht lange warten. Der Berichterstatter der Adreßkommission, Graf Anton Auersperg, geißelte im Herrenhause (17. November) den „Ausgleich zwischen unvereinbarlichen sich wechselseitig ausschließenden Gegensätzen“ „unter den täuschenden äußeren Formen der Verfassung“, und im Abgeordnetenhause schlug (19. November) Dr. Herbst los.

Schon am 23. November sah sich das Ministerium Potocki bestimmt, sein Demissionsgesuch vorzulegen. Reichskanzler Beust war ohnehin nicht gewillt, der wohlgemeinten, aber an sich verfahrenen und bei dem skrupulösen und zaghaften Naturell Potockis, bei seinem unsicheren Herumtasten verhängnisvollen, dem Föderalismus zutreibenden, Politik zu folgen, da er durch die Haltung der Deutschen in Oesterreich — angesichts des

französischen Kriegeß und gegenüber etwaiger Mediations- oder Allianzavandlungen der Regierung — von der Kraft der nationalen Sympathien derselben für die deutsche Sache fattsam belehrt wurde, andererseits die Haltung der Tschechen Deutschland gegenüber ihm als Vertreter Oesterreich-Ungarns nach Außen eine entschiedener Betonung des Staatsgedankens nahelegte.

Er selbst hat in seinen Denkwürdigkeiten¹⁾ der Stürme gedacht, welche er in den Delegationsitzungen 1870—71 zu bestehen hatte, der Vorwürfe Herbsts über seine Einmischung in innere Angelegenheiten: „man könne ein guter Minister des Aeußeren sein, werde aber darum kein guter Minister des Inneren; ein in der Noth der Krone berufener Ausländer gehe aus Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse in inneren Fragen fehl“ — Aeußerungen, welche beweisen, daß Herbst in dieser Richtung derselben Ansicht war wie Kaiserfeld und gewissermaßen dessen Rolle übernahm“, und der „Jungferrede“ Carneri's (Januar 1871) auf diesem Plage, welche das Gebahren Beusts mit dem Dispositionsfonde als Mittel, die sogenannte öffentliche Meinung journalistisch zu kaufen, scharf angriff.

Die Februarbescheerung des Jahres 1871, das Ministerium Hohenwart, läßt sich vom Standpunkte der Krone unschwer begreifen, wenn auch nicht rechtfertigen.

Der „zentralistische Dualismus“, um die Bezeichnung aus dem Munde der Gegner zu nehmen, hatte sich selbst durch eine verhängnißvolle Ministerkrise auf der einen, durch das Anwachsen des passiven Widerstandes des nationalen Föderalismus und kirchlichen Konservatismus auf der anderen Seite in den Augen der Krone um das Vertrauen gebracht; der verschämte, halb-schlächtige Föderalismus, oder richtiger gesagt, die steuerungslose Ausgleichstaktik Potockis, führte nur zur Verschlimmerung der Sachlage.

Ein Ministerium Schmerling, woran auch Beust gedacht

¹⁾ 2. Bb. 36. Kap. S. 401 ff., 38. Kap. S. 426 f.: „Das schwarze Meer und die Tschechen“.

haben soll¹⁾, war gegenüber Ungarn unmöglich, eine populäre Rekonstruktion des Kabinetts Potocki undurchführbar, und so versuchte man es denn mit dem Föderalismus, um damit vielleicht die innere Verfahrenheit Cisleithaniens auf Kosten der deutschen Verfassungspartei zu beschwören. Man glitt, die schiefe Ebene hinab, zur reinen Verneinung der Schmerling'schen Politik und zur föderalistischen Auslegung des Oktoberdiploms, womit man auch den bedenklich erscheinenden Rückschlag der neuen Machtsstellung Preußens als Trägers der deutschen Reichsgewalt auf die nationale Haltung der Deutsch-Oesterreicher abschwächen zu können glaubte.

Es war das System Belcredi's in neuer Form, unter neuen Verhältnissen, und daß Beust selbst davon überrascht wurde, müssen wir ihm glauben; wir können unbedingt annehmen, daß die Aeußerung des Reichskanzlers gegen den Kaiser in dieser Anlegenheit aus innerster Ueberzeugung entsprang²⁾:

„Man ist darüber im Zweifel gewesen, ob ich um die Bildung des Ministeriums gewußt habe oder nicht. Die Wahrheit ist, daß ich nichts davon wußte, und darum habe ich es offen bekannt. Allerdings mußte das Ansehen meiner Stellung darunter leiden, allein darüber kann ich mich hinaussetzen, nachdem Euer Majestät mich des allerhöchsten Vertrauens versichert haben. Was ich dagegen nicht zugeben oder nur glauben lassen kann, ist, daß ich darum gewußt habe, denn ich mag mir nicht vorwerfen lassen, daß ich Millionen und Millionen der in der Mehrheit deutschen Delegation abgerungen habe, um ihr mit der Ueberraschung des Ministeriums zu danken.“

Das Ministerium Hohenwart war ernannt, aber nur das „Vaterland“, das Hauptorgan des Föderalismus, begrüßte es mit zufriedenen Mienen.

Nichts ist charakteristischer, als das, was die „Narodni listy“ ihm als Gruß zuriefen: „Wir kümmern uns nicht im geringsten darum, ob das Ministerium katholisch, protestantisch oder jüdisch, ob

¹⁾ Denkwürdigkeiten 2. Bd. 41. Kap.: „Ministerium Hohenwart“ S. 426 f.

²⁾ Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 426 f.

aristokratisch oder demokratisch ist; uns kümmert nur sein Verhältnis zum Staatsrechte Böhmens¹⁾. Die Gräber aller Ministerien liegen bisher in Böhmen; wir bleiben die Alten. Bleibt es auch der Charakter der Wiener Regierung, dann werfen wir die neue Regierung in den alten Schacht."

Es war dies nicht ermunternd für die „wahrhaft österreichische Politik“, welche der neue Premierminister am 20. Februar 1871 im Abgeordnetenhaus entwickelte, und ebensowenig entbehrten auf der anderen Seite ihres Gewichtes: die Interpellation Herbsts, das Verdict des Finanzausschusses (22. Februar) über die Steuerbewilligung und die Erklärung Schmerlings als neu ernannten Präsidenten des Herrenhauses in seiner Eröffnungsrede (23. Februar) „gegen eine Ausbreitung der Autonomie, welche das Ansehen des Reiches verkürzen würde“.

Die Resolution des Wiener Parteitages der Deutschliberalen (26. Februar) richtete sich laut genug gegen die „verfassungsfeindliche Regierung“.

Die Gewinnung der Polen durch den Eintritt Grocholski's in das Ministerium (11. April) und die Vorlage des letzteren über die Stellung Galiziens zum Gesamtstaate (5. Mai) wogen das schwierige Vorwärtskommen mit den Tschechen nicht auf.

Die von Herbst entworfene Reichsrathsadresse vom 26. Mai wurde allerdings von der Krone (30. Mai) mit einer Vertrauenskundgebung für das Ministerium beantwortet, aber der Sieg des letzteren in der Generaldebatte über das Budget für 1871, betreffend den Antrag des oberösterreichischen Abgeordneten Groß auf Nichteingehen in die Berathung, (mit 77 gegen 66 Stimmen) war ein Pyrrhus'sieg, an dessen bedenklicher Natur es nichts änderte, daß (Erminister) Plener und Chlumeczy gegen Giskra für die Budgetbewilligung sprachen, denn auch sie kritisirten das Regime. Weit glücklicher war die Rolle Beusts in der Delegation; man merkte deutlich, daß er sich vom Programm des Ministeriums Hohenwart in kluger Weise fern halte.

¹⁾ Charakteristisch ist es, daß alsbald zwei Werke über das böhmische Staatsrecht, die von Loman und Kalousek, erschienen.

Der Vertagung des Reichsrathes (11. Juli) folgte die Einberufung der Landtage für Anfang September. Man nahte wieder einer Krise. Denn die deutsche Verfassungspartei rührte sich allerorten, und die Ausgleichshoffnungen versandeten. Andererseits begann sich die ungarische Presse in einer Tonart über das Bedenkliche der Hohenwart'schen Ausgleichspolitik auszusprechen, welche den Entschluß der Deákpartei, gegen das cisleithanische Ministerium Stellung zu nehmen, andeutete.

Wir müssen nun nach dieser Skizze der Zeit- und Sachlage auf unsere biographische Aufgabe zurückkommen.

Das Jahr 1871 hatte für Kaiserfeld schlecht begonnen, den 26. Januar starb seine Gattin.

„Ich danke Dir für die Worte der Theilnahme und des Mitgefühls“, schreibt Kaiserfeld an Minister Stremayr (7. Februar, Graz), „welche Du an mich richtetest aus Anlaß des Verlustes meiner Frau, in deren Gesellschaft ich 33 glückliche Jahre verlebte, und die ich niemals werde vergessen können, weil ich die Liebe nicht vergessen kann, mit der sie an mir hing. Obgleich lange erwartet, trifft mich der Schlag doch hart.“

Es war dies auch ein Anlaß zur Wiederaufnahme der Korrespondenz mit Stremayr und zwar zur Zeit, als das Ministerium Potocki und dann auch Stremayr als Minister für Kultus und Unterricht demissionirten, was gerade am Tage, an welchem Kaiserfeld an Stremayr schrieb (7. Februar), offiziell bekannt wurde. Kaiserfeld war mit dem Eintritt seines Freundes in dies Kabinet nicht einverstanden, aber er verkannte ebensowenig die Tüchtigkeit seiner Leistungen in dem schwierigen Ressort des Kultus- und Unterrichtsministeriums.

„Wenn auch unsere Korrespondenz seit Monaten ins Stocken gerieth und es erst dieses traurigen Falles bedurfte“, heißt es in dem Briefe, „um sie wieder aufzunehmen, so habe ich doch oft in dieser Zeit an Dich gedacht und oft, sehr oft Dich beklagt, niemals aber habe ich aufgehört, Dich als Freund zu betrachten. Wo ein Verhältniß aus Eigenschaften herausgewachsen ist, in denen man gegenseitig sich selbst wieder findet, da kann die zeitweilige Ver-

schiedenheit der Wege kein Grund zur Erkaltung dieses Verhältnisses sein. Mögen die Schwierigkeiten Deiner gegenwärtigen Lage sich bald glücklich lösen.“

Sie fanden auch damals ihre Lösung durch den Wiedereintritt Stremayrs in den obersten Gerichtshof und noch im Spätherbste desselben Jahres durch die Bildung des neuen Ministeriums, in welchem Stremayr seine frühere Stellung wieder einnehmen sollte.

Die Lage der Dinge konnte den gewiegten Parlamentarier und Vordermann der deutschen Verfassungspartei nicht dahinbringen, bloß mit verschränkten Armen zuzusehen. Schon den 2. März, kaum einen Monat nach der Genesis des Ministeriums Hohenwart, nahm Kaiserfeld Gelegenheit, in der Wählerversammlung zu Gleisdorf seinen ernstlichen Besorgnissen Ausdruck zu geben.

„Außerhalb der Verfassung liegt das Chaos“, schloß er seine vielgelesene Rede; „was die Gegner der Verfassung anstreben, das wäre etwas Anderes als der innere Friede, und der Erfolg ihres Strebens wäre schließlich der Zerfall, den auch die Zwischenphase des Absolutismus nicht aufhalten würde.“

Und dieser Ueberzeugung gab auch das Dankschreiben Kaiserfelds vom 28. März 1871 an den Vorstand des Linzer liberalpolitischen Vereines, seine ehemaligen Genossen im Autonomistenklub, anläßlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft Ausdruck.

Das befaßte auch seine Fürstenselder Tischrede vom 8. Mai.

Die Deutschen in Oesterreich hätten für Deutschland und Oesterreich, das sich niemals von Deutschland trennen kann, ihre Pflicht bis in die letzten Tage herein treulich erfüllt, und daher sei es schmerzlich, in der Steiermark sehen zu müssen, wie der Parteigeist so weit verblenden könne, daß die Deutschen in Oesterreich von Deutschen geschmäht und verdächtigt werden, und schmerzlich sei es zu sehen, wie Verkehrtheiten jeder Art die Deutschen in Oesterreich um ihre Nationalität und um ihre in diesem Staate berechnete Stellung besorgt machen müssen. Würden die Deutschen das wirklich sein, was man sie schelte, so dürften sie ihre Gegner nur gewähren lassen. . . .

Dieser Zustand trage eine innere Unwahrheit in sich; er

würdige die Volksvertretung herab und vernichte moralisch jede Regierungsautorität, er hemme jede fruchtbringende Thätigkeit, er schärfe den Haß der Parteien, demüthige das Ansehen und den Einfluß des Reiches nach Außen, schwäche bis zur vollständigsten Gleichgiltigkeit das Staatsbewußtsein der Bürger und habe endlich zur Folge, daß aus dem gewordenen Chaos nur mehr eine Regierung der Gewalt herausführen könne.

Mit Spannung folgte Kaiserfeld dem Gange der Debatten im Abgeordnetenhaufe; das Ergebnis derselben vom 6. u. 7. Juni war ihm erwünscht.

„Der Kampf ist entschieden“, schreibt er den 9. Juni an Carneri, „formell zu Gunsten der Regierung. Doch glaube ich, daß die Verfassungspartei allen Grund hat, mit dem Resultate zufrieden zu sein. Moralisch hat die Regierung eine eklatante Niederlage erlitten. Die Kritik derjenigen, welche aus Opportunitätsgründen gegen den Großßen Antrag stimmten, wie die Pleners und Chlumeczkys, ist vernichtender für die Regierung als alles, was die Entschiedenen vordrachten; denn sie stimmten nicht *parceque*, sondern *quoique*. Ebendeshalb wünschte ich, daß in der Verfassungspartei kein Mißton fortwirke. Die Elemente, welche sich diesmal von der Partei trennten (Plener und Chlumeczký), sind so ehrenwerthe und die Partei hat es so nothwendig, die Zahl ihrer Gegner oder auch nur der Gleichgiltigen nicht noch weiter zu vermehren, daß ich es sehr bedauern würde, wenn die heftige Sprache der Journale einen Nachklang im Parlamente fände.“

Als den 1. August das Brünner deutsche Turnfest abgehalten wurde, zu dem sich Dr. Heilsberg als Vertreter der Steiermark begab, richtete auch Kaiserfeld einen brieflichen Gruß an die Theilnehmer, worin die Stelle besonders ansprechen mußte, die da lautete:

.. „Nur in einer mit voller Kompetenz in ihrem Bestande gegen den bösen Willen der Partei gesicherten Reichsvertretung ist die Frage der Nationalitäten eine Frage der Willigkeit. Außerhalb derselben, in einem föderalistischen oder sogenannten autonomistischen Gebilde bleibt oder wird sie eine Frage der rohen Majorität und der brutalen Macht, wogegen kein Blatt Papier und kein Nationalitätengesetz Schutz gewährt . . .“.

Kehren wir nun auf den Boden der Steiermark zurück.

Den 8. Mai 1871 war Kaiserfeld nach Bruck a. d. M. gekommen, in die Stadt, welche ihm anlässlich seiner Landtagsrede vom 25. November gegen die Sistirung der Verfassung das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte, um unter ähnlichen Verhältnissen eine Bürgerpflicht zu erfüllen.

Der Schwerpunkt seiner Tischrede richtete sich gegen jene, welche die edle Mission des Ministeriums Hohenwart priesen und sagen: wie sehr es Unterstützung verdiene und wie die Aufgaben, die Oesterreich gestellt seien, heute Männer erforderten, die keine Vergangenheit hätten.

Kaiserfeld tritt nun für die Männer ein, „die eine Vergangenheit haben“, und entwickelt ihr Verhalten zum Reichsgedanken, ihre Bereitwilligkeit, seinen Zwecken zu dienen.

Sie würden eine Politik verdammen, welche die Deutschen in Oesterreich zwänge, „auch ihrerseits über die Geschichte ihres Volkes, über ihr historisches . . . und ihre unveräußerlichen Rechte nachzudenken, damit sie keine gefährliche Sehnsucht ergreife, und damit nicht in gerechter Nothwehr sich das vollziehe, woran heute im Ernste noch Niemand denkt, weil unsere Warnungsrufe nicht gehört wurden.“

„Aber wenn auch alle diese Männer“, schloß Kaiserfeld, „die eine Vergangenheit haben, verschwänden, was würde es denen nützen, die heute nur deshalb die Macht in Händen haben, um des Reiches Macht an die Landschaften auszuliefern. Ist denn die Vergangenheit dieser Männer nur ihre Vergangenheit? Ist diese nicht heute ein Gemeingut von Millionen? Beseitigt man Ideen so leicht wie Personen? Wären diese Männer je etwas gewesen und hätten sie je eine Bedeutung gehabt, wenn sie nicht eine große Idee vertreten hätten und wenn nicht Tausende und Tausende und vor allem die gesunde Vernunft hinter ihnen gestanden wären. Man kann allerdings eine große Idee für Momente trüben, verlästern, erdrücken; aber sie kehrt wieder zurück. Und wenn sie wieder kommt und das Objekt zerstört findet, dem sie galt, dann kehrt sie nur zurück, um als fruchtlose Reue an die Gewissen zu schlagen. Halten wir wenigstens unsere Gewissen frei von dem Vorwurf, mitgewirkt zu haben zur Zerstörung Oesterreichs und der Rechte seiner Bürger. Wer in

einer Frage, die eine Lebensfrage für die Monarchie ist, seine Ueberzeugungen nicht zu beugen vermag, der wähle in diesem Sinne.“

Die Wahlbewegung war im vollen Zuge; auch Kaiserfeld blieb da nicht zurück. In einem Schreiben an Freiherrn v. Hadelberg (20. August) empfiehlt er diesem, falls H. bezüglich eines Kandidaten für die Städtegruppe Cilli in Verlegenheit wäre, den Freiherrn Robert v. Walterskirchen, den er von seiner Thätigkeit im Zentralausschusse und bei der Gründung von Vorschufklassen, überdies als strebsamen, sich immer fortbildenden, unabhängigen, freisinnigen und vorurtheilsfreien Mann kenne.

In der Kandidatenliste des liberalen Grazer Wahlkomitès erscheint (30. August) Kaiserfeld für den Judenburger Landgemeindebezirk vorgeschlagen, den 5. September jedoch für Hartberg (Städtegruppe) als Kandidat aufgestellt, und hier vollzog sich auch seine Wahl.

Den 12. Sept. von seiner Wiederernennung zum Landeshauptmann verständigt, ein Beweis, daß das Ministerium es vermied, ihm seine offenen Proteste gegen die Ausgleichspolitik nachzutragen, eröffnete Kaiserfeld den 14. September die vierte Session der zweiten Wahlperiode mit einer Rede, welche klar darlegte, was die Aufgabe seines Landes und seiner Vertretung sei.

Die nach außen hin bedeutendste Beschlußfassung des Landtages drehte sich (vierte Sitzung 20. September) um die Kundgebung des Bedauerns, daß die kaiserliche Regierung im Ministerialerlasse vom 16. Juli 1871 die Landtagswahlordnung auf eine allgemein verbindliche Art, ohne Mitwirkung der verfassungsmäßigen Faktoren (Reichsrath), erklärt habe, und um die Rechtsverwahrung desselben zu Gunsten der 1860—1867 entwickelten Verfassung, entgegen dem an den böhmischen Landtag gerichteten kaiserlichen Reskripte vom 12. September 1871, „vermöge welchem eine in den bestehenden Verfassungsgesetzen nicht begründete staatsrechtliche Sonderstellung des Königreiches Böhmen gegenüber den übrigen zur Vertretung im Reichsrathe berufenen Königreichen

und Ländern anerkannt, damit aber die staatsrechtliche Einheit aller zur Vertretung im Reichsrathe berufenen Länder zerrissen, sohin der gesammte Rechtsboden des Reiches durchbrochen und bei der unvermeidlichen Rückwirkung eines solchen Aktes auf die einzelnen Theile des Reiches auch die staatsrechtliche Stellung aller übrigen Länder verrückt wird“.

Abgeordneter Dr. Heilsberg hatte in der fünften Sitzung (23. September) diesen Antrag eingebracht und begründet, Rechbauer in der achten Sitzung (30. September) für denselben als Berichterstatter des Ausschusses gesprochen. Den gegnerischen Standpunkt vertraten Dominikus und Herman, letzterer bezeichnete die Februarverfassung und die Dezembergeseze als Rechtsbruch, als Bruch der Rechte der Königreiche und Länder und wurde von Kaiserfeld ernst und sachgemäß zur Ordnung gerufen:

„Ich muß den Herrn Redner doch aufmerksam machen, daß er erst vor wenigen Tagen die Angelobung auf diesen Rechtsbruch geleistet hat. (Bravo! Bravo!) Ich kann es unmöglich dulden und zugeben, daß die Verfassung, auf Grund deren wir hier tagen, und auf Grund deren der Herr Redner seine Rede hält, als Rechtsbruch bezeichnet werde.“ (Lebhafter Beifall.)

Und als Herman von der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit fortgerissen noch zweimal den parlamentarischen Anstand verletzte, wußte Kaiserfeld die Würde des Hauses und sein Recht als Vorsitzender zu wahren.

Der Landtag schloß mit seiner sechzehnten Sitzung den 14. Oktober seine Session, und die Schlußrede Kaiserfelds unterließ es nicht, die schwierige Lage der Landesvertretung und den wesentlichen Theil der Schuld, der daran das Kabinet Hohenzwart treffe, zu kennzeichnen.

Aus den Kreisen bewegten politischen Lebens entückt uns für den Augenblick die Johannes Kepler-Feier, der dreihundertjährige Gedächtnistag des genialen Begründers der neueren Astronomie, welcher 1594—1600 in der Fülle der Lebens- und Arbeitsjahre der landschaftlichen Stiftsschule in Graz angehörte und hier seinen häuslichen Herd zu begründen Gelegenheit fand.

Den 15. Oktober wurde dort, wo sich Heim und Erbgut der Gattin Keplers, Barbara, befunden, zu Mühleck bei Graz, das erhebende Fest, die Vorfeier begangen, welcher am 27. Dezember d. J. die eigentliche Geburtstagsfeier und zwar im landschaftlichen Rittersaale folgte. Dort, zu Mühleck, erhob Kaiserfeld sein Glas auf die deutsche Wissenschaft, der die Väter in der Steiermark, „an der äußersten Grenze deutschen Kulturlebens heilige Stätten errichtet“ — hier, mit gleich zündenden Worten übernahm er die „Gedenktafel“ an den großen Denker in die treue Obhut des Landes.

Den 19. November 1871 hatte sich Kaiserfeld in Gesellschaft der Landesauschußmitglieder Pairhuber und Dr. Schloffer nach Hartberg begeben. Hier, vor der Versammlung der Wähler von Hartberg, Friedberg, Vörau und Pöllau, entwickelte der Landeshauptmann in wohlbedachter Rede die einschneidendste Kritik der böhmischen Ausgleichspraxis des Kabinetts Hohenwart und des historischen Rechts im Staatswesen und Leben Oesterreichs, die Ansprüche des böhmischen Staatsrechtes und des historischen Ständewesens in ihrer durch den Umschwung der Zeiten und Bedürfnisse erwiesenen Wichtigkeit und Unmöglichkeit.

Besonders schwerwiegend erscheint in der formvollendeten Rede nachfolgende Schlußstelle:

„Werden aber nun die bisherigen Irrwege verlassen werden? Ich fürchte, nein. Die Mission Kellerspergs ist gescheitert. Es ist anzunehmen, daß er Vernünftiges begehrte. Ist ja doch klar, daß eine Politik, deren Wirkungen so zerstörend sich erwiesen, unbedingt und nach allen Richtungen hin aufgegeben werden muß. Wir hätten ihn unterstützt. Sehen wir den Dingen ruhig zu. Unser Gewissen ist rein. Wir vertheidigten in der Verfassung die letzten Rechte und Attribute eines Reiches; es ist nicht wahr, daß diese Verfassung eine alle Eigenthümlichkeiten und alle Autonomie vernichtende sei; wir vertheidigten die Verfassung, die Zukunft unserer Nationalität. Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt: wir beeinträchtigten die Rechte der übrigen Nationalitäten. Wir haben Recht und Freiheit nicht für uns behalten; wären wir rücksichtsloser gewesen, wir besäßen noch heute unsere Macht. Die Politik, die wir

treiben sehen, führt zu einem Ende, vor dem wir warnten. Es ist nicht wahr, daß wir das Ende wünschen, vor dem wir warnten. Die Geschichte ist die ewige Wiederholung derselben Erscheinungen mit denselben Ausgängen, weil die Fehler und Irrthümer zu jeder Zeit dieselben sind. Seien wir einig, vertrauen wir nur auf uns; in dem Geiste des Fortschrittes, der uns beseelt, und in unserer Nationalität haben wir einen Talisman, der uns über die Misere der Gegenwart unverkürzt hinüberhebt."

Es ist unbedingt nothwendig, den Eingang dieser Schlußworte zu kommentiren.

Die Czechen hatten das Entgegenkommen der Regierung im Prager Landtage nur zu deutlich mit den Fundamentalartikeln in Gesellschaft einer Adresse beantwortet (7. Oktober 1871), welche auf vollständige Gleichstellung der böhmischen Ländereinheit mit der ungarischen im Sinne des Ausgleiches zwischen Cis- und Transleithanien, also auf eine österreichisch-ungarisch-böhmische Monarchie hinauslief. Der mährische Landtag in seiner slavisch-feudalen Mehrheit trat, in Abwesenheit sämtlicher deutscher Abgeordneten, der czechischen Adresse und den Fundamentalartikeln (13. Oktober) bei, und im wesentlichen that dies auch die slovenische Majorität des Krainer Landtages (13. Oktober). Das brachte den Stein ins Rollen, das Ministerium Hohenwart zum Falle.

Das Organ Riegers, der „*Postrol*“ („*Fortschritt*“) hatte Recht von seinem Standpunkte aus, wenn er damals (18. Oktober), für „jedes Jota“ in den Fundamentalartikeln eintretend, dem bebrängten Ministerium zurief: „Will Oesterreich nicht zum Absolutismus greifen, was es weder darf noch kann, so darf es keinen Zoll von der Dezemberverfassung abweichen, oder muß ganz und aufrichtig die Föderation annehmen. Ein Drittes, Halbes, wäre Selbsttäuschung.“

Das Ministerium Hohenwart sah sich nicht nur dem Ansturm der öffentlichen Meinung Deutschösterreichs ausgesetzt und von den slavisch-feudalen Forderungen in eine Sackgasse gezwängt; es trat nun auch gegen dasselbe die Deákpartei als Hüterin des Dualismus in der Person Andrássy's auf, und Reichskanzler

Beust vertauschte sein Zuwarten mit einer Aktion, die ihn allerdings nicht ahnen ließ, daß mit dem Falle des Ministeriums Hohenwart auch seine Tage gezählt seien, und daß sich das wirklichen sollte, was bereits im Jahre 1869 durch die Zeitungsblätter schwirrte, seine Beseitigung und Ersetzung durch Andrassy.

Beusts Denkwürdigkeiten enthalten das Memoire v. 13. Oktober 1871 an den Kaiser, worin er seine Zuwartungstaktik dem Ministerium Hohenwart gegenüber zu rechtfertigen bemüht war; ein in der That wichtiges Aktenstück, das am besten beweist, welches Gewicht für die Lösung dieser Krise die Stellungnahme des deutschen Kaisers bei der denkwürdigen Monarchenbegegnung in Gastein (11. August) und Salzburg (6. September) und die Verständigungen zwischen Andrassy und Bismarck anlässlich derselben nachträglich gewinnen mußten, Verständigungen über das Interessenverhältniß der österreichischen und deutschen Politik, welche Beust, dem Begleiter seines Monarchen, üble Früchte trugen.

Beusts Denkschrift sollte an der ungünstigen Anschauung der Krone über seine bisherige Handlungsweise nichts Wesentliches ändern. Wohl gab das Ministerium Hohenwart den 26. Oktober seine Entlassung, aber der neue Mann der neuen Situation, Andrassy, erschien zwei Tage später, vom Kaiser berufen, in Wien, ohne sich bei dem Reichskanzler sehen zu lassen; am 30. Oktober erhielten Hohenwart und dessen Kollegen die Enthebung, und während Freiherr von Kellersperg mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt wurde, entschied gleichzeitig der Monarch über die Entlassung Beusts, die ihm Staatsrath Freiherr von Braun nahe zu legen hatte. Der österreichische Reichskanzler ward am 1. November 1871 auch zu den Todten gelegt.

Wir sind in der günstigen Lage, die kurze Geschichte der Mission Kellerspergs aus dessen eigenen Aufzeichnungen zu kennen¹⁾. Es war nicht das erste Mal, daß er für ein Portefeuille ausersehen ward; diesmal war die Aufgabe eine größere. In seiner Gesinnung durch und durch Zentralist, aber nicht blind

¹⁾ Diese Aufzeichnungen wurden mir von dem Freunde des Verewigten, pers. Statthalteretrath R. Mayr in Graz, zur Einsichtnahme überlassen.
v. Kroneß, M. v. Kaiserfeld.

für das Unvermeidliche, daher auch auf dem Boden des Dualismus stehend, ein Vollblutösterreicher, ehrenwerth und unbescholten, auch nicht ohne Willens- und Thatkraft, konnte Kellersperg auf Achtung von Freund und Feind rechnen. Aber das, was er zum Programme der Regierung auserfah, was er „zur Beachtung für das nächste Ministerium“ aufzuzeichnen für gut fand: den völligen Bruch mit der bisherigen Ausgleichspolitik, die äußerste Zurückhaltung in weiteren Verfassungsreformen, so lange der Glaube an den Bestand der Verfassung in ihrer Wesenheit nicht hergestellt und das Ansehen der Regierung nicht befestigt sei, das Aufgeben jeder legislatorischen Ueberhastung, die Konsequenz im Regieren, denn „jede Regierung sei stark, welche wisse, was sie wolle“, die Erhaltung der Beschlussfähigkeit des Reichsrathes selbst den Polen gegenüber, welche man aus gesamtstaatlichen Gründen und auch aus Rücksicht für die Ruthenen nicht verwöhnen dürfe, die beschleunigte Einberufung des Reichstages, da das Ministerium auf dem Boden der Verfassung zu stehen habe, — das Alles griff an maßgebender Stelle nicht entscheidend durch, da Andrássy insbesondere die entschiedene Ablehnung des Ausgleiches mit den Polen, abgesehen von Kellerspergs Abneigung gegen das fühlbare Uebergewicht Transleithaniens, nicht gut heißen mochte, und das Widerstreben gegen die Veröffentlichung eines förmlichen Programms verstimmt. So kam es, daß zufolge der Bemängelungen seiner Vorlage Kellersperg den 5. November, und neuerlich und dringend am 15. November den Kaiser bat, ihn „bei der bevorstehenden Kreirung eines österreichischen Ministeriums allergnädigst gänzlich außer Berechnung lassen zu wollen“, denn er halte sich in seinem Gewissen verpflichtet, „nicht einen Schritt zu weichen“.

Fünf Tage später (20. November) legte Fürst Adolf Auersperg sein Programm dem Kaiser vor, die Vordermänner der Verfassungspartei stimmten dessen Grundzügen bei, und den 25. November war die Bildung des neuen Kabinetts, des „Doctoren-Ministeriums“, wie man es nannte, eine vollendete Thatsache geworden.

Die Ausgleichsära und das neue Stiftingsexperiment wichen einem Rückgreifen auf den Standpunkt der 1867er Verfassung; nur in der galizischen Frage gedachte man sich den Weg zu einem Abkommen offen zu halten.

Der Schluß des Jahres 1871 (22. Dezember) bescheerte unserm Kaiserfeld die Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses; es war dies an der Schwelle der 7. Session des Reichsrathes (27. Dezember 1871 bis 23. April 1873). Wie ehrend auch diese Thatsache war, der Schauplatz und die Zeiten, auf welchem und in welchem Kaiserfeld als Reichsvertreter seine großen parlamentarischen Erfolge einheimste, hatten gewechselt, und im Herrenhause, allwo er nur zeitweilig, angefichts wichtiger Fragen auftauchte, konnte er nur eine kärgliche Nachlese dessen halten, was er einst im Abgeordnetenhause garbenweis geerntet hatte.

Als Kaiserfeld nach Neujahr 1872 den Weg nach Wien nahm, um hier (15. Januar) die Angelobung als Herrenhausmitglied zu leisten, ging die Abreßdebatte im Abgeordnetenhause mit vollen Segeln. Aber die Eindrücke, welche er aus der Residenz mitbrachte und in dem Briefe an Carneri (24. Januar) wiedergab, waren nicht erhebend.

„Es war keine gehobene Stimmung, mit der ich Wien verließ; die Flügel sind noch tiefer gesunken, seit ich hier bin, nicht etwa, weil es künstliche sind, und weil ihr Wachs geschmolzen wäre an der Sonne, der ich zu nahe kam, sondern weil ihre Schwungfedern abgebrochen sind an den Hindernissen, die der politische Troß den eigenen Idealen entgegenwirft.“

Der Brief überfließt von Entrüstung über die Haltung der „Deutschen Zeitung“ seit der Abreßdebatte, über eine politische Haltung, die nur eine Diskreditirung der Verfassungspartei, ihre Spaltung und Schwächung zur Folge haben könne. „Ist es nicht mehr als naiv“, schreibt Kaiserfeld, „zuerst die Partei zu spalten, die Regierung zu isoliren und dann noch zu meinen: die gespaltene Partei werde die Polen bezwingen, das Haus vor Beschlußunfähigkeit retten und die direkten Wahlen durchsetzen und das Alles auf einmal und im Nu!“

Wir müssen allerdings mit dem wachsenden Konservatismus des Alters bei Kaiserfeld rechnen, wenn wir dies und seine Klage über die Deutschen lesen, die ein Anrecht auf die Herrschaft hätten, „aber es nicht verständen, sie zu gebrauchen“, — wir dürfen jedoch auch nicht verkennen, daß schon während der Hönigwochen des neuen verfassungstreuen Ministeriums ein Sturm-
lauf von Wünschen und ein Prinzipienstreit im Schoße der Deutschen aufzukümen begann, welcher der strammen Haltung der Deutschen in Oesterreich Abbruch that und der aus ihnen hervorgegangenen parlamentarischen Regierung neue Gefahren bereiten mußte, kaum daß man dem Föderalismus entgangen war. Kaiserfelds Pessimismus gewann dadurch wieder neue Nahrung, und wir begreifen, wenn er in dieser Stimmung an Ritter von Carneri schrieb, er sehe sich durch die Haltung der „Deutschen Zeitung“ gezwungen, bekannt zu machen, daß er nicht mehr Mitglied des politischen Beirathes dieses Journals sei.

Daheim, in der Steiermark, erstarkten die Parteigegenstände immer mehr und begannen das bisherige Uebergewicht der Verfassungspartei wenngleich nicht ernstlich zu gefährden, so doch abzuschwächen.

Die Statistik der damaligen politischen Vereine im Lande ergab die Summe von 108. Davon entfielen 86 auf die katholisch-konservativen, katholisch-politischen und katholisch-slovenischen Vereine (71 im Ober- und Mittel-, 15 im Unterlande). An „Fortschritt“-Vereinen begegnen wir 9. „Deutsche Vereine“ gab es 7, „demokratische“ 2, „katholische Pressevereine“ 2 (Graz und Marburg) und 1 „kommunal-Verein“ (Graz).

Auf dem Lande entwickelte die klerikale und föderalistische Deutsch- und Slovenenpartei eine immer erfolgreichere Thätigkeit, die nicht bloß für die Landtags-, sondern auch die Reichsrathswahlen von Rückwirkung sein mußte.

Noch vor der Vertagung des Reichsrathes (23. März bis 7. Mai 1872) schrieb daher Kaiserfeld an Minister Stremayr in dieser Angelegenheit:

„Es ist mir sehr nothwendig zu wissen, ob, wenn das Nothwahlgesetz sanktionirt wird, für unsere beiden d'Uvernasse (Grafen H. und E. v. Defensfans = d'Uvernas) direkte Wahlen werden ausgeschrieben werden? Im bejahenden Falle müssen im Stillen schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen werden, um die ländliche Bevölkerung möglichst umzustimmen und mit einer gewissen Organisation schon auf die Urwahlen Einfluß zu nehmen. Ich habe bereits einige Einleitungen getroffen, und ich gebe keineswegs alle Hoffnungen auf. Wird aber eine direkte Wahl nicht ausgeschrieben, so sind alle Vorbereitungen überflüssig, vielleicht sogar schädlich.“

„Wir haben gesiegt“, schreibt Kaiserfeld den 23. April an denselben (aus Graz), „doch hat dies nur so viel Werth, als damit für den Wiederbau die nothwendige Stabilität der Fundamente gesichert ist. Zögert doch nicht mit der Entscheidung in der Wahlfrage! Denn was ich immer am meisten fürchte, das ist unsere eigene Partei, die sich heute noch mit einer Interessenvertretung begnügt und morgen schon das allgemeine direkte Stimmrecht haben wollen.“ „Zu dem Siege in Böhmen (Wahlresultat) gratulire ich Euch und uns“, heißt es in dem nächsten Schreiben (29. April), das mit dem Bauprojekte der Grazer technischen Hochschule anhebt, — „je länger die Verfassung lebt, desto gefeierter ist sie gegen den Tod.“

Auch die publizistische Thätigkeit Kaiserfelds ruhte nicht ganz; gerade um diese Zeit (März bis Mai 1872) wählte sie die volkstümliche Form, die Sprache gemeinschaftlicher politischer Belehrung. Kaiserfeld, dem die Adresse des Linzer liberalen politischen Vereines vom 14. März die bestverdiente Anerkennung aussprach, widmete damals seine Feder dem Grazer „Dorfboten“, dem Organe des steiermärkischen Vereines für Volksbildung. Der Artikel (28. März) „Die beiden d'Uvernasse“ warnt das Volk vor der Partei, welche den Reichsrath sprengen und überhaupt jeden Reichstag unmöglich machen wolle, und mit dem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Vaterland!“ eitel Heuchelei treibe. In gleicher Weise behandelt der dort abgedruckte Artikel „Ein klerikales Oesterreich“ (25. April) die folgerichtigen Ziele der bewußten Partei. Und ebenso wendet sich der Artikel vom 2. Mai: „Gilt was helfen kann“, gegen diese Verfassungsfeinde.

Außer den Vorbereitungen für die Theilnahme der Steiermark an der Wiener Weltausstellung — Kaiserfeld gehörte als Landeshauptmann zu dem Grazer Exekutivkomité, das am 7. März seinen Aufruf erließ — machten ihm auch vor der Landtagsöffnung die verschiedenen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu schaffen, wie Kaiserfeld in seinem Briefe vom 19. September an Stremayr bemerkt.

„Von Gleisdorf“, schreibt er, „wo ich am 16. und 17. war, gehe ich heute nach Judenburg, von dort nach Murau, dann nach Krieglach; lästig aber nothwendig, um den Leuten wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, daß ich existire.“

„Wann werden wir den Landtag haben? Ich rechne, nicht vor dem 25. Oktober, und ferner setze ich voraus, daß man uns nur kurze Zeit, höchstens vier Wochen dafür lassen wird. In dieser Zeit können alle Geschäfte abgewickelt werden, und ich halte eine kurz zugemessene Zeit auch aus dem Grunde für klug, um praktisch den Beweis recht nahe zu legen, wie sehr die Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen für diese selbst nothwendig sei.“

Der Landtag selbst trat noch später zusammen, als Kaiserfeld vermeinte, es war dies den 5. November 1872.

Mit erleichtertem Herzen eröffnete er ihn, denn anders stand es ein Jahr zuvor.

„Ich schloß die letzte Sitzung unter dem peinlichen Eindrucke einer Krise, welche uns Besorgnisse einflößte, weil wir für das ruhige und ununterbrochene Fortschreiten auf der Bahn der Verfassung fürchteten. Aber die Hoffnung, die ich damals auszusprechen wagte, die Hoffnung nämlich, daß der die Theile in ein festgefügtés Ganze zusammenfassende Staatsgedanke siegen muß und siegen werde, hat sich erfüllt. Und so haben wir denn wieder ein Jahr ruhiger Herrschaft der Verfassung und des Gesetzes hinter uns, und heute am Ausgange dieses Jahres ist es uns wieder gegönnt, uns hier in diesem Saale zu versammeln, um, dem Rufe unseres erhabenen Monarchen folgend, zum zweiten Male in dieser Landtagsperiode von dem werthvollen Rechte Gebrauch zu machen, das Wohl des Landes zu berathen.“

.

Ungleich geräuschloser als die vorige Session verlief die diesjährige. Vorzugsweise waren es Angelegenheiten, welche Schulkonkurrenz, öffentliche Armenpflege, das Anlehen der Stadt Graz, die Wiener Weltausstellung, Bezirks- und Gemeinde-Umlagen und die Grazer Gemeindeordnung betrafen.

Unter dem wohlthuenenden Eindruck dieser Landtagsphysiognomie hielt auch Kaiserfeld seine Schlußrede. Er unterließ es aber auch nicht, der Unvermeidlichkeit der wachsenden Opfer des Landes, der Fehlerhaftigkeit des Systems, wonach aus den Landtagen drei verschiedene Vertretungskörper: Abgeordnetenhaus, Herrenhaus und Delegation, einander gegenseitig behindern, hervorgingen, und des fortbauern den Verfassungstreites zu gedenken.

Es giebt Lebensjahre, in denen der Kelch der Bitterkeiten bis zum Rande sich füllt, der „Neid der Götter“, wie es der Hellene nannte, allen Wegspuren des Menschen folgt. Ein solches Jahr voll Herbheit für Kaiserfeld wurde 1873, das Jahr der glänzenden Weltausstellung in Wien und des Börsenkrachs, welcher den bodenlosen Abgrund toller Spekulation greller beleuchtete, als dies alle früheren Finanzkrisen vermochten.

Der Sommer sollte diese Zeit der Prüfungen dem Landeshauptmann der Steiermark bescheeren.

Schon das Frühjahr bereitete ihm Sorge und Verdruß. Es war seine Aufgabe, für Eisenbahnlinien von vitaler Bedeutung für die Steiermark: Knittelfeld-Zaprefic und Wien-Nowi (steierische Ostbahn) einzutreten und bezügliche Regierungsvorlagen durchzusetzen. Ministerpräsident Fürst Auersperg und Handelsminister Vanhans nahmen jedoch im Abgeordnetenhaufe Stellung dagegen. Kaiserfelds Brief an Vanhans zeigt am besten, wie nahe ihm dies ging.

„Euer Excellenz!

Ich bin von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Ministerpräsidenten ohne Hoffnung für mein Land entlassen worden, ohne Hoffnung, sage ich, weil es nicht in meiner Macht liegt, das Hinderniß zu beseitigen und weil ich andererseits besorgen muß, daß die Preßion,

welche ausgeübt werden will, in der Form so wie der Sache nach ein so brüskes Mittel ist, daß dadurch Regierung und Partei, wenn der Sache nicht schließlich noch eine glücklichere Wendung gegeben wird, leicht in Stellungen gerathen, die jedem Theile einen Ausweg unmöglich machen. Doch darüber Euer Excellenz Rathschläge ertheilen zu wollen, liegt außerhalb meiner Aufgabe und meiner Berechtigung; ich würde mir höchstens erlaubt haben, Euer Excellenz als Parteigenosse und aufrichtiger Freund der Regierung persönlich die Zweifel über die Richtigkeit und Zulässigkeit des gewählten Mittels, welche ich Ihnen schon in der letzten Entrevue auszusprechen mir erlaubte, jetzt um so mehr zu wiederholen, als ich mich überzeugte, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder wenigstens viele derselben gegen die Bahnprojekte der Regierung jene tendentiös feindselige Haltung nicht einnehmen, welche der Herr Ministerpräsident der Partei imputirt, und weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß mit Klugheit und Geduld Vieles und zwar alles politisch Wichtige zu erreichen gewesen wäre und in diesem Augenblick noch zu erreichen ist. Meine Abreise hat es mir unmöglich gemacht, die Eindrücke persönlich mitzutheilen, die ich durch Gespräche mit verschiedenen Abgeordneten und darunter auch mit Führern wie Bresel gewonnen habe.

Wenn ich nun auch mich nicht berechtigt halte, der Regierung meinen Rath aufzubringen, so zwingen mich doch die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten, Euer Excellenz im Namen meines Landes, an dessen Spitze mich Se. Majestät berufen hat, damit ich dessen Interessen wahrnehme und vertheidige, den Protest zu wiederholen, den ich schon Euer Excellenz mündlich aussprach dahin: daß die vitalsten Interessen meines Landes nicht zum Preise einer parlamentarischen Taktik gemacht und dadurch vielleicht unwiederbringlich geschädigt werden. Die schmerzlichen Gefühle, welche dadurch unter meinen Landsleuten wachgerufen würden, würden sich nicht gegen die Abgeordneten wenden, deren vorsichtig zögerndes Verhalten durch die enormen Anforderungen entschuldigt und gerechtfertigt werden würde, welche das Budget pro 1873 an die Steuerträger stellt.

Im Interesse meines Landes, das in der von mir betriebenen Angelegenheit mit dem Reichsinteresse nicht kollidirt, muß ich mir daher selbst auf die Gefahr hin, sehr zudringlich zu erscheinen, erlauben, Euer Excellenz dringend zu bitten: die Gesetze in Betreff

der Bahn Knittelfeld = Zapresic und der Bahn Wien = Novi (steiermärkische Ostbahn) vorbereiten und im Reichsrathe einbringen zu wollen, damit dieselben noch in dieser Session erledigt werden. Was die Salzkammergut-Bahn anbelangt, so habe ich bei Euer Excellenz keinen Widerstand gegen die administrative Entscheidung gefunden.

Verzeihen mir Euer Excellenz den Freimuth, womit ich Ihnen eine Angelegenheit ans Herz lege, deren glückliche Lösung Ihnen die Dankbarkeit meines Landes und auch vor allem die Sicherheit
Ihres ergebenen Dieners

Kaiserfeld."

Kaiserfelds Brief an Minister Stremayr vom 1. Februar bietet einen Kommentar zu dieser Angelegenheit. Der Landeshauptmann der Steiermark war über die Haltung des Ministerpräsidenten um so erregter, als er aus Gesprächen mit Stremayr, Chlumeczký und Unger erfuhr, daß die Pression, welche Fürst A. Auerzperg und Banhans auf das Abgeordnetenhaus in der Eisenbahnfrage auszuüben gedachten, auf gar keinem Ministerbeschlusse beruhe.

„Ich nehme die Sache“, schreibt Kaiserfeld weiter, „sehr ernst und bin Willens, wenn die Interessen meines Landes wirklich einer ungeschickten Taktik zum Opfer gebracht werden sollen, dem Landesausschusse Bericht über meine Mission zu erstatten und denselben dann zu veröffentlichen.“

Wie sehr die ganze Angelegenheit in der Steiermark das Interesse für sich in Anspruch nahm, bewies bald die Interpellation des Abgeordneten Dr. Heilsberg in der Jahresversammlung der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, deren Präsident Kaiserfeld war.

Es trat wohl eine für Kaiserfeld befriedigendere Spanne Zeit in ihr Recht; doch sollte sie bald schwüleren Tagen weichen. Das Herrenhaus, dem nun Kaiserfeld als Mitglied angehörte, hatte vom Januar 1873 ab eine Reihe von Regierungsvorlagen in Angriff genommen und erledigt; eine der wichtigsten, die der Wahlreform des Reichsrathes, der Gegenstand lebhafter Agitation und Bekämpfung, erlangte am 8. Februar dennoch die Zu-

stimmung der Krone und kam den 27. März zur entscheidenden Verhandlung. Der Bericht des Freiherrn von Lichtenfels zu ihren Gunsten rief den Mehrheitsbeschluß des Hauses (mit 93 gegen 14 Stimmen) hervor, ein Ergebnis, das sich dem Resultate im Abgeordnetenhaus, wo den 6. März der Bericht des Verfassungsausschusses (Dr. Herbst) ohne Debatte mit 120 gegen 2 Stimmen angenommen wurde — die 37 Abgeordneten Galiziens hatten durch Grocholski ihr Fernbleiben von dieser Berathung erklären lassen —, ziemlich ebenbürtig an die Seite stellt.

Die kaiserliche Sanktion der Wahlreform, hiemit die Einführung direkter Reichsrathswahlen, erfolgte Anfang April.

Das Wahlreformgesetz war — bei all seinen Unregelmäßigkeiten und Mängeln, die das Abgeordnetenhaus von dem Ideale eines „Volkshauses“ entfernt hielten — in der That eine Errungenschaft der Verfassungspartei. Das juristische Bedenken, ob den Landtagen das Recht der Reichsrathsbescheidung im Wege der Reichsgesetzgebung entzogen werden könne, hatte bereits im Herrenhaus (1870, 15. Januar) durch Lichtenfels eine wirksame Bekämpfung erfahren, abgesehen davon daß der politische Gesichtspunkt, die Nothwendigkeit, die Reichsrathswahlen von den Landtagen loszulösen, maßgebend war und blieb¹⁾.

Das Herrenhaus, unberührt von der Wahlreform, nahm vom März ab die Regierungsvorlage über die Strafprozeßordnung in Angriff, und die Debatte über das Gesetz, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen gegen Arbeitsfcheue und Landstreicher erlassen werden sollten, veranlaßte (34. Sitzung, 17. April) eine der gewichtigsten Reden Kaiserfelds:

„Nach meiner Anschauung bestehen die Grundfehler unserer Gemeindegesetze in ganz Oesterreich eben in dem, was die Gemeindegesetze den »selbständigen« Wirkungskreis nennen, in den Konse-

¹⁾ Vgl. darüber die Ausführungen Dr. R. Hugelmanns in seinen Studien zur österreichischen Verfassung I, insbesondere S. 64 f. und Perwofßs Broschüre über den österreichischen Reichsrath, was dessen Statistil betrifft.

quenzen, welche die Gesetze an diesen Wirkungskreis binden, in der willkürlichen Einreihung der Gegenstände in diesen Wirkungskreis und vor allem und letztlich in der ganz unzulässigen Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes gegenüber den Gemeinden. (Rufe: Sehr gut!) Man hat dem Worte »Autonomie« einen eigenen Zauber beigelegt und hat geglaubt, die Autonomie der Gemeinden werde dann erst recht blühen, wenn man von derselben alle störenden Einflüsse weghält. Und solche störende Einflüsse erblickte man nach einem damaligen Schlagworte in der »Bureaucratie«, in der Verwaltung des Staates und in seinen Organen. Deshalb hat man in dem Gemeindegesetze in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises die landesfürstlichen Behörden als Berufungsinstanz ausgeglossen, deshalb ergab sich jene ganz unzulässige Beschränkung des Staatsaufsichtsrechtes, welches dahin geübt werden soll, daß die Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen das Gesetz vorgehen. In diesem Mangel liegt das Prämium für die Unthätigkeit der Gemeinden.

Man hat aber nach meiner Ansicht dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden ziemlich willkürlich Gegenstände eingeräumt, welche, wie z. B. die Lokalpolizei, nicht bloß örtliches, sondern im hohen Grade auch das öffentliche Interesse berühren. Und während das öffentliche Interesse fordert, daß dieser polizeiliche Wirkungskreis erfüllt, daß die Lokalpolizei gehandhabt werde, während die Handhabung der Lokalpolizei eine positive Thätigkeit von Seite der Gemeinden nothwendig macht, während der Einzelne um Schutz seiner Person, um Schutz gegen die Unthätigkeit der Gemeinde oder gegen die fehlerhafte Thätigkeit nicht zum Landesauschusse sondern zum Staate aufblickt, hat man dem Staate alle Mittel versagt, um auf eine solche positive Thätigkeit einzuwirken, und hat ihm nur die extremsten Mittel gelassen, nämlich das Mittel der Auflösung des Gemeindeauschusses und jenes der Entlassung des Bürgermeisters: die extremsten Mittel; welche man nur in den extremsten Fällen eintreten läßt.

Das ist die Ursache der Anarchie, die auf dem Lande herrscht, einer Anarchie, die allerdings am lebhaftesten gefühlt wird und am deutlichsten hervortritt in dem, was die Sicherheit der Person und des Eigenthumes anbelangt, die sich aber auch auf viele andere Fälle erstreckt.

Nach meiner Ansicht liegt daher die einzige Korrektur darin,

daß man die Lokalpolizei aus dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden ausschleide, daß man, wie es das Gesetz vom Jahre 1849 gethan hat, die Lokalpolizei durch den Bürgermeister aber unter der Kontrolle und der Aufsicht der Staatsbehörden führen lasse, daß die Rekurse in Gegenständen der Lokalpolizei wieder an die Staatsbehörden gehen, und daß das Staatsaufsichtsrecht in positiver und nicht in negativer Weise formulirt werde. Man sage mir nicht, daß ich damit die Autonomie umgebracht habe. Das Wort Autonomie gehört nicht hierher, man sollte vielmehr von der Selbstverwaltung sprechen. Die Selbstverwaltung bedingt aber nur, daß Dinge des öffentlichen Interesses und daß öffentliche Pflichten von Männern aus der Bevölkerung besorgt und geleistet werden; daß die Mittel hierfür durch selbst aufgebrachte Steuern von der Bevölkerung geschafft werden, und daß Pflichten und Dienste ausgeübt werden nach dem Gesetze und innerhalb des Gesetzes. Die Selbstverwaltung fordert nicht, daß der Staat von den Gemeinden wie durch eine chinesische Mauer abgeschlossen werde.“ (Rufe: Bravo! Sehr gut!)

.

Der Reichsrath war den 24. April 1873 geschlossen worden, und es kam die Zeit, ihn auf dem Wege der neuen, unmittelbaren Wahlen für seine weitere Thätigkeit zu gestalten. Das errungene Wahlgesetz und die neu gefestigte Verfassung zu feiern, war der Zweck jener Rede, welche Kaiserfeld den 28. April beim Grazer Wahlreformbankett, dem sprechendsten Beweise für die gehobene Stimmung, hielt.

Sie verfißt das bezügliche Recht der Reichsgesetzgebung, erörtert den historischen Entwicklungsgang der österreichischen Verfassung und brandmarkt die Hohlheit der kürzlich versuchten Experimente.

„Wohl hat man“, sprach Kaiserfeld, „unter Belcredi an die Stelle der Verfassung »die gleichgewichtigen Stimmen der Landtage«, »die schöpferische Kraft der Völker«, die »Landtage, den Urquell alles Staatsrechtes in Oesterreich«, und andere derlei schöne Lehrmeinungen setzen und mit solchen Redensarten das Reich konstituiren zu können geglaubt; aber das Resultat war das politische Chaos, die Geringschätzung des Auslandes, die Isolirung. Und später ver-

meinte man, die Verfassung durch das sogenannte historische Recht der Länder und der einstigen Stände ersetzen zu können; man stellte der Verfassung die Negative hohler Deklarationen, — der lebendigen, fortarbeitenden Geschichte das Gewesene und unwiederbringlich Dahingegangene, — dem allgemeinen, nach Einheit drängenden Bedürfnisse der Gegenwart die geisterhaften Schemen abgestorbener Privilegien und hochmüthiger Ansprüche entgegen: und die Folge war ein staatsrechtliches Opus, das mit unmöglichen Staatsformen, für die in der Welt und in der Geschichte kein Analogon zu finden ist, experimentiren und die Karrikatur eines Staates für eine Verfassung ausgeben wollte.“

Diesen Anschauungen über Wahlreform und die Nothwendigkeit, sie zum Besten der Verfassung zu verwerthen, trug auch das Rundschreiben des Grazer Zentralkomités an die Verfassungspartei vom 19. Mai Rechnung. Das Komité war den 4. Mai zu Graz unter dem Vorsitz Kaiserfelds zusammengetreten.

Wir haben oben der ungünstigen Erlebnisse gedacht, mit welchen das Jahr 1873 unsern Kaiserfeld heimsuchen sollte. Ein eigenthümliches Verhängniß hatte ihn, der Allem, was Geldspekulation war oder hieß, seiner Charakteranlage und Denkweise zufolge fern und fremd geblieben war, als Verwaltungsrath einem Geldinstitute zugeführt, das in erster Linie die gewerblichen Interessen der Heimat durch Geldbeschaffung und Kreditgewährung zu fördern versprach und an seiner Spitze als Präsidenten einen allgemein geachteten Mann, den Berufs- und Gesinnungsgenossen Kaiserfelds, Grafen Gleispach, den vormaligen Landeshauptmann, aufwies.

Jener Zweck und dieser Umstand bewogen Kaiserfeld, der Aufforderung, als Verwaltungsrath einzutreten, nachzukommen.

Die Kreditbank sollte durch diese und andere geachtete Namen ihre Stellung nach außen desto vertrauenswürdiger gestalten, und diese Aufgabe der Repräsentation, nicht der Einflusnahme auf die Geschäftsgebarung, wurde unserm Kaiserfeld zugemuthet und von diesem auch als die ihm zuge dachte angesehen.

Daß die steiermärkische Kreditbank unter dem Gemitter-

sturme des Börsensommers 1873 gleich vielen anderen Geldinstituten wankte und dann unrettbar zusammenbrach, war ein Verhängniß, das mit dem wohlfeilen: „Kreuziget sie!“ nicht erledigt werden darf. Den allerwenigsten persönlichen Antheil an dem Bruchtheile der Schuld, den dies Institut auf sich zu nehmen hatte, können wir Kaiserfeld zumuthen, denn der Geschäftsbahrung blieb er fern, und die Katastrophe überraschte ihn, den Ahnungslosen, ohne daß er durch irgendwelche Spekulation zum Schuldner der Bank geworden wäre. Aber um so härter traf ihn dies Verhängniß angesichts der öffentlichen Meinung, ihn, der den Schild seines Namens stets blank gehalten hatte, dem auch sein schlimmster Feind nicht nachsagen durfte, er sei kein Mann von reinen Händen, ihn den Führer der Verfassungspartei und Landeshauptmann der Steiermark. Sein ganzer Pessimismus, seine ganze Skrupulosität erwachten; er sah sich am Ende seiner politischen Laufbahn, gebrandmarkt durch die Thatfache, daß er Verwaltungsrath einer fallit gewordenen Bank sei.

Dies tritt schon in dem Briefe an den Minister Stremayr vom 21. Juni in den Vordergrund; doch trug er sich noch mit der Hoffnung, daß der Kreditbank geholfen werden könne, die er in den Tagen der Noth nicht verlassen wolle. Freundlichen Empfang habe er bei Hornbostl gefunden. Stremayr möge das Seinige thun, da er die politische Seite der Angelegenheit kenne. Dafür habe Ministerpräsident Auersperg kein Verständniß, „da er mit seinen nachhinkenden Moralpredigten mich nur verletzte“, schreibt Kaiserfeld. „Wenn mich meine Gewinnsucht je hätte bestimmen können, so wäre dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses sicher gelungen, eine lukrativere Sinekure zu erlangen als die eines Verwaltungsrathes der steierischen Kreditbank.“

Wir finden im Juli 1873 Kaiserfeld im Wildbade Gastein; der stark mitgenommene Körper und Geist bedurften der Stählung. Hier verkehrte er mit dem Fürsten Auersperg, mit dem ungarischen Minister für Kultus und Unterricht, Tréfort, und Anderen. Freunde und Parteigenossen hatten es nicht unterlassen, ihm den

aus übertriebener Skrupulosität gefaßten Entschluß, sich vom öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen, auszureben.

Im August kam er wieder nach Graz zurück, da das Landeswahlkomité in voller Thätigkeit war. Langsam und zögernd gab er endlich den besagten Entschluß auf, wie dies sein Schreiben vom 20. September (Graz) an Minister Stremayr darthut.

„Theurer Freund!

Ich kann Dir die Beruhigung geben, daß ich den Entschluß, gleichzeitig mit der Insolvenz der steiermärkischen Kreditbank mein Mandat zurückzulegen und mich ganz in das Privatleben zurückzuziehen — nach einem harten Kampfe mit mir selbst, und nur auf das Andringen bewährter Freunde und Parteigenossen, wie Rechs-bauer u. s. w., die mir dieselben Gründe wie Du entgegensetzten —, aufgegeben habe. Ich hätte in dem Austritte aus dem öffentlichen Leben und in dem vollkommen freien Verzicht auf alle meine Stellungen und Ehren die Sühne für einen falschen Schritt erblickt, durch welchen ich nicht nur mich selbst, sondern auch die Partei schädigte. Ueber die falschen Deutungen, welche man dem Schritte hätte beilegen können, würde mich mein Bewußtsein und die Gewißheit erhoben haben, daß nach Verlauf weniger Wochen der natürliche Verlauf der Dinge meine Ehre wieder hergestellt haben würde. Doch, wie gesagt, ich will alles über mich ergehen lassen, auch den Verdacht, daß ich, mehr als an meiner Ehre, an meiner Stellung hänge. In der That habe ich nichts zu bereuen, als daß ich nicht zur rechten Zeit der Stimme folgte, die auch in meinem Innern warnte, mich auf ein Feld zu begeben, dem ich bis dahin immer ausgewichen bin, — vielleicht auch das, daß ich mich zu lange durch Rücksichten für Andere bestimmen ließ.

Ich gehe morgen nach Birkfeld, um im Kreise meiner Lieben einige Tage Erholung für mein Gemüth zu suchen, denn peinlich ist es mir, in solcher Stimmung noch mit politischen Zumuthungen behelligt zu werden.“

Über noch im Frühjahr 1874 lag ihm die Sache der vom Oktober ab dem Konkurse verfallenen Kreditbank schwer auf der Seele, wie wir sehen werden.

Auch im politischen Leben gab es so manches, was sein empfängliches, reizbares Gemüth zu verdüstern geeignet war.

Seit Ende April 1873 kündigt sich eine immer tiefer greifende Spaltung der Verfassungspartei an; der Gegensatz der sogenannten „Jungen“ und „Alten“ tritt auf die Tagesordnung. Die erstere, die „deutsch-nationale“ oder „national-liberale“, die „Fortschrittspartei“, wie sie sich nannte, wuchs insbesondere seit dem Jahre 1871 heran, hatte in der Steiermark starke Wurzeln geschlagen und fand sich am 21. Mai 1873 zu Graz in einem Programme zusammen, das allerdings noch keinen offenen Gegensatz zu der „alten“ Verfassungspartei athmete.

Immerhin war unter dem Einfluß der Errungenschaften Deutschlands, andererseits unter dem Eindruck der Gefährdung der Deutschen in Oesterreich durch das föderalistische Experiment der Hohenwartschen Aera und angesichts der Schattenseiten des Ausgleichs von 1867—68 eine Verschärfung des nationalen Gedankens bei dieser Partei eingetreten und der Entschluß gereift, den Ausgleich zu „verbessern“ und die Regierung in den inneren Staatsfragen durch eine radikalere Opposition reformwilliger zu machen. Sie wollte Galizien eine Sonderstellung eingeräumt, Dalmatien von der westlichen Reichshälfte durch die Vereinigung mit Kroatien abgetrennt wissen, um so „Deutsch-Oesterreich“ zu entlasten; dagegen sollte dort, wo Deutsche und Slaven stark gemischt seien, wie in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Krain, ein strammes Zusammenhalten der Ersteren verfolgt werden. Die Grundgesetze vom Dezember 1867 bedurften einer Revision, daher befand sich diese Partei in Betreff der Wahlreform gleichwie in der galizischen Frage auf dem Standpunkte Reichbauers, der gewissermaßen zwischen ihr und der „alten“ Verfassungspartei oszillirte —; sie verlangte nach einem Volkshause und einer Länderkammer, sie forderte die förmliche Aufhebung des Konfordsats auf dem Wege der besonderen Gesetzgebung und die Reform der Vereins- und Pressegesetzgebung; Einführung der obligatorischen Zivilehe, möglichste Einschränkung des Militärbudgets und die Steuerreform gehörten zu diesem sich allmählich

festigenden Programme der Deutschnationalen oder National-liberalen, welche seit 1873 als „Fortschrittspartei“ immer stärker wurde und sich von der „alten“ Verfassungspartei im allgemeinen und im Abgeordnetenhanse insbesondere vom „Klubb der Linken“ und vom „Klubb des linken Zentrums“ loszutrennen begann.

Wie naturgemäß, oder dem Gesetze der Differenzirung politischer Parteien entsprechend, diese Erscheinung war und ist — man denke doch nur auch an „Alt-“ und „Jung-Czechen“, „Alt-“ und „Jung-Slovenen“ —, wie manches in dem skizzirten Programme auch der öffentlichen Meinung Cisleithaniens entgegenkam, die politische Spaltung der Deutschösterreicher nach Innen und Außen war und blieb bedauerlich, denn in die Unterschiede der Parteian-sichten griffen, wie immer, auch persönliche Rivalitäten und Mißverständnisse, trennend und verbitternd, ein, und die Taktik der „Jungen“ machte den „Alten“ immer mehr gerechte Sorgen, weil sie die Stellung des verfassungstreuen Ministeriums durch sich überstürzende Wünsche erschwerte, gefährdete, und die Steuerung Cisleithaniens von Seite der Deutschösterreicher auf diese Weise — im Kampfe um das Ruder — Gefahr lief, anderen Händen zuzufallen; es sollte dahin kommen, daß eine neue Krise, ein neuer Systemwechsel die Streitenden überraschte.

Seit dem Parteitage der „Jungen“ zu Wien (27. April 1873), welcher die Leitung der Wahlen der gesammten liberalen Parteien an sich zu bringen bestrebt war, läßt sich die bedauerliche Spaltung verfolgen, denn unter Herbsts Führung traten die „Alten“ im Teplitzer Parteitage (16. Mai) jenen gegenüber und setzten ihr Programm für die Reichsrathswahlen fest.

Die Bobies-Affäre (Anfang Juli), d. i. die Suspension des Wiener Bürgerschulinspektors Bobies, der gegen den Ministerial-erlaß, die religiösen Uebungen der Volksschulen betreffend, in einer öffentlichen Erklärung aufgetreten war, und die Auflösung des ständigen Lehrertags-Ausschusses zufolge seiner Stellungnahme in dieser Angelegenheit, — bescheerte dem Ministerium einen Sturm, welcher insbesondere die parlamentarische Kandi-

datur Minister Stremayrs in seinem Heimatlande zu schädigen geeignet war.

Unter diesen Eindrücken sandte daher (20. Juli) Kaiserfeld aus seiner Gasteiner Sommerkur jenes ausführliche Schreiben an Dr. Leo Klein, das auch in die Deffentlichkeit drang und beweist, wie sehr jenem die Wahl Stremayrs am Herzen lag und wie ihm die regierungsfeindliche Strömung im Kreise der Verfassungspartei Kummer bereitete.

„Fast hat es den Anschein“, schrieb Kaiserfeld, „daß die traurigen Erfahrungen, welche wir in den letzten zehn Jahren zu wiederholten Malen zu machen Gelegenheit hatten, an unserer Partei spurlos vorübergegangen seien. Im Besitze der Macht übersahen wir, daß diese eine von allen Seiten bestrittene ist und nur durch Klugheit, Mäßigung und Geduld uns erhalten werden kann. Wir sind unzufrieden mit dem einen Minister, der das politisch schwierigste Ressort hat, wir kritisiren seine Handlungen weit mehr nach den Wünschen, die noch nicht kodifizirt sind, als nach den Gesetzen, die bestehen; wir wollen ihn als einen von der liberalen Partei Unwählbaren erklären und übersehen, daß wir, indem wir ihn stigmatisiren, das Ministerium unserer Partei zum Gaudium unserer Gegner und damit unsere eigene Macht erschüttern. Die höchsten Interessen mahnen uns zur Vorsicht. Die Lage, in welcher wir uns befinden, verbietet uns, eine augenblickliche Verstimmung bis zu einem ernststen Gegensatz zu treiben.“

Indem dann Kaiserfeld auf die Bobies-Affäre zu sprechen kommt, spricht er die Ueberzeugung aus, daß der Grund des bedauerlichen Konfliktes nicht im Ministerium sondern im Gesetze liege.

„Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche“, schreibt er, „ist untrüglich geworden. Die Gesetze reichen entweder nicht aus, oder fehlen gänzlich. Wir wollen, daß dies Verhältniß geregelt werde, im Sinne der Unabhängigkeit und der unantastbaren Souveränität des Staates.

Nicht die Folge einer darauf gerichteten Gesetzgebung, aber die Folgen der Gesetzlosigkeit fürchten wir.“

Nichts berechtigte zur Annahme, daß Stremayr diese Gesetze nicht einbringen wolle. Diese Gesetze gehörten ja in das Programm dieses Ministeriums. Kaiserfeld erörtert dann Stremayrs Verdienste. „Oder könnten wir wohl vergessen haben“, heißt es weiter, „wie ein

Unterrichtsminister à la Sireczek in der kurzen Zeit von sieben Monaten die Schule, die Wissenschaft und vor allem gerade unsere Nationalität zu schädigen versuchte?"

Zum Schlusse kommt Kaiserfeld auf die Wahlbewegung zu sprechen:

„Mit den direkten Wahlen in den Reichstag ist ein großer Schritt nach vorwärts geschehen. Aber gestehen wir uns nur offen, die Zahl derjenigen, welchen wir mit Beruhigung ein Mandat in den Reichsrath anvertrauen können, ist nicht übergroß. Die Phrase ist wohl geläufig und nichts ist so weit im Schoße der Zukunft gelegen, daß es nicht heute schon versprochen würde. Das gediegene Wissen, das ernste Streben, die der eigenen Eitelkeit entrückte Hingebung an die Sache, die formelle Fertigkeit, kurz das, was den wahren Abgeordneten ausmacht, das ist selten und gerade dort am wenigsten zu finden, wo die meiste Aufbringlichkeit besteht.“

Lebhafte beschäftigten unseren Kaiserfeld die Wahlen als Landeshauptmann und als Führer der Verfassungspartei in der Steiermark, denn auch von gegnerischer Seite wurde alles zu ihrer Beeinflussung versucht. Die feudal-kirchliche oder sogenannte „österreichische Rechtspartei“ hatte im Juli ein Zentralwahlkomité in Graz niedergesetzt und ihr Programm in Umlauf gebracht. Fürst Alfred Liechtenstein stand an dessen Spitze. Von slovenischer Seite geschah das gleiche in Marburg; auch hier gab es ein Zentralwahlkomité, und eine Broschüre, unter dem Titel „Wen sollen wir nicht wählen?“ gegen die Liberalen gerichtet, sollte dessen Bestrebungen unter den Slovenen fördern.

Seitdem das Novemberpatent vom 7. September die Neuwahlen für den Reichsrath auf Grundlage des neuen Wahlgesezes ausgeschrieben hatte, begann die Wahlbewegung in dieser Richtung alle Parteien immer mehr in Athem zu halten.

In der Tagespost vom 30. September (Nr. 224) veröffentlichte Kaiserfeld den Artikel „Der Beruf des verfassungstreuen großen Grundbesitzes“. Darin kämpft Kaiserfeld insbesondere wider die österreichische „Rechtspartei“ an und legt dem Großgrundbesitz seine wichtige politische Aufgabe dar; er erwartet von ihm eine gesunde Interessenpolitik, die Vertheidigung der Ver-

fassung, die Stützung der Verfassungspartei und der Autorität der Staatsgewalt im kirchlichen Streite.

Aber auch der Aufruf des verfassungstreuen Grazer Zentralwahlkomités vom 10. Oktober 1873 „An die Wähler der Steiermark“ athmet die Ueberzeugungen Kaiserfelds, und insbesondere streift eine der Schlußstellen die schlimmen Folgen der längst vorhandenen Spaltung.

„Aber nicht bloß klares, zielbewußtes Erkennen und Wollen, sondern auch Einigkeit und diese vor allem ist eine Grundbedingung unseres Erfolges. Deshalb rufen wir allen Wählern des Landes zu: Seid einig! Lernt von unsern Gegnern! Folgt den Geboten der Parteidisziplin, seht ab von persönlichen Neigungen, lokalen Nebenrücksichten und nebensächlichen Punkten eines politischen Programms! Behaltet nur die große Sache im Auge und wählt einmüthig jene Kandidaten, welche Euch von dem Bezirkswahlkomité anempfohlen wurden . . .“.

In der Rede Kaiserfelds vom 16. Oktober, die er bei der feierlichen Eröffnung der Wildoner Landesfieberanstalt hielt, trat er aber selbst mit der schwungvollen Apologie des edeln Liberalismus als Seele der neuen Staatsgrundgesetze vor die Oeffentlichkeit.

„Dieser edle Liberalismus“, lauten die Schlußworte, „der das in der menschlichen Gesellschaft mit einer Art Naturnothwendigkeit fortwirkende providentielle Gesetz des Fortschrittes ist, ein Gesetz, welches die menschliche Gesellschaft vor Versumpfung und vor dem Niedergange bewahrt, in welches alle gesellschaftlichen Tugenden: die Freiheits- und die Vaterlandsliebe, der Sinn für Ordnung und Recht, für Humanität, Bildung und für jeden edlen Ehrgeiz, ihre Wurzeln schlagen, dieser ideale Liberalismus hat in unseren Staatsgrundgesetzen Boden gefunden, und wenn man diesen keinen höheren Werth beilegen will als den theoretischer Sätze, so geben sie doch aller künftigen Gesetzgebung eine bestimmte Richtschnur und sind gleichsam Sittensprüche, wie sie der Einzelne als Richtschnur seines Lebens an die Thüren und Fenster seines Hauses schreibt. Darin, in dieser Uebereinstimmung mit dem sittlichen Gesetze des Fortschrittes liegt für uns der Werth der Verfassung. Vertheidigen wir sie mit

Klugheit, stark durch unsere Einigkeit, sicher durch jene Besonnenheit, durch welche wir das was wir besitzen erhalten, durch die wir uns im Besitze befestigen, um das nicht zu kompromittiren, was noch zu erreichen. Wir wollen unser Ziel fest im Auge behalten und mögen wir im Kampfe um so hohe Güter alles Gemeine weit von uns weisen, damit wir auch nicht auf Augenblicke den reinen Spiegel einer Sache trüben, deren Sieg in ihrer Wahrheit liegt.“

Die dritte Session der vierten Wahlperiode des Landtages der Steiermark begann den 5. November 1873 und schloß nach Neujahr (16. Januar) 1874.

Unter den Debatten dieser Session nimmt ein hervorragendes Interesse die über den Entwurf einer neuen Gemeinbeordnung in Anspruch, die mit der 19. Sitzung (13. Januar) begann und in der nächsten zum Abschlusse gelangte. Abgesehen von dem Berichterstatter (Konr. Seidl) beteiligten sich daran: Brandstetter, Freiherr v. Fschöck, Heilsberg, Dr. Wannisch, Prof. Dr. Michel von deutscher, — Herman, Sernec, Bošnjak von slovenischer Seite, Statthalter Freiherr v. Rübeck als Vertreter der Regierung, und der Landeshauptmann zweimal in hervorragender Weise.

Das erste Mal geschah dies den 13. Januar, unmittelbar nachdem Herman gesprochen.

Kaiserfeld erkennt die hohe Bedeutung des Gegenstandes und seine Erfahrungen, die er als Richter und Verwalter gesammelt, berechtigten ihn das Wort darüber zu ergreifen. Er trete für die Vorlage des Landesauschusses ein, welche den Wirkungskreis der Gemeinde als einen 1) selbständigen, 2) ortspolizeilichen und 3) übertragenen unterscheide, während der Bericht des Sonderauschusses davon insofern abweiche, als er die zwangsweise Zusammenlegung der Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung, wie sie derzeit im Grundgesetze bezüglich des übertragenen Wirkungskreises ausgesprochen sei, und wie sie die Vorlage des Landesauschusses enthalte, auch auf den ortspolizeilichen Wirkungskreis ausdehne. Der Vorredner (Herman) habe in Vielem Wahres und Richtiges vorgebracht, aber auch übertrieben, Schwarz in Schwarz gemalt. Er werde sich dem Fschöck'schen Antrage: a) Nichteingehen in die Spezialdebatte und b) Wiedervorlage in der nächsten Session — an-

schließen. Indem dann Kaiserfeld die Mängel der Gemeindeordnung und die Nothwendigkeit einer Revision betont, wendet er sich gegen den Pessimismus in den bezüglichen Anschauungen, der die Verschiedenheit der Zeiten außer Acht lasse: man dürfe nicht immer ein Lobredner der Vergangenheit sein.

„Auch ich habe“, sagt Kaiserfeld, „gelebt in jenen Zeiten und meine Augen nicht verschlossen gehabt dafür, was jene Zeiten Gutes an sich hatten; ich denke mit Rührung an manches zurück, an die patriarchalische Gutmüthigkeit der Regierung, die alles gehen ließ, wie es ging, an den Gerechtigkeitsfinn, der in unserem Richterstande herrschte, an die Wohlfeilheit der Administration, — aber, meine Herren, ich erinnere mich nicht, daß die Bauernburſche auf Tanz und Kirchtag, bei Hochzeiten u. ſ. w. ſich mit mehr Urbanität die Köpfe blutig geſchlagen hätten — (Ruſe: Sehr gut! Heiterkeit) —, ich erinnere mich nicht, daß das Loſ der Armen in jener Zeit beſſer geweſen wäre als in unſerer mit den vielen öffentlichen Spitälern, mit den Siechenhäuſern und mit all den Einrichtungen, mit welchen das Land der Armenpflege zu Hilfe kommt (Ruſe: Sehr gut!); ich erinnere mich nicht, daß die Bauernſöhne, wenn ſie zur Uebernahme der Wirthſchaft gelangten, ihre ins Ausgebing getretenen Eltern beſſer nach dem vierten Gebot behandelt hätten, als dies jezt der Fall iſt (Ruſe: Sehr gut! Bravo, Bravo!), ich erinnere mich nicht, daß die Strafrechtspflege ſo ausgezeichnet geweſen wäre, wie man ſie geſchildert hat; ich erinnere mich, daß der Wettſeifer der Landgerichte, daß der Verbrecher in ihrem Burgfrieden nicht erwiſcht werde, größer war als der Eifer, ihn zu erhaſchen (Allgemeine Heiterkeit); ich erinnere mich aus dem Anfange der dreißiger Jahre, daß der Nordoſten der Steiermark und die angrenzenden Komitate Ungarns von einer ausgebreiteten Diebs- und Räuberbande durch zehn Jahre geängſtigt waren, und daß man ſie nicht auszurotten vermochte; ich erinnere mich, daß unſere Holzſchläge mit Deſerteuren und Rekrutirungsflüchtigen bevölkert waren, die nebenbei auch Diebſtahl, Wilderei und andere Mlotria trieben und gegen die ſich der Bauer nur dadurch ſchützen konnte, daß er ihnen Vorſchub leiſtete. Es geht daher nicht an zu ſagen: Alles war gut, als wir jung waren, und Alles iſt ſchlecht, ſeit wir alt ſind.“ (Bravo! Bravo!)

Die Generaldebatte vom 13. Januar ließ auf Seite des Sonderausschusses und seines von Seidl vertretenen Antrages die Abgeordneten: Brandstetter, Wannisch, Heilsberg, Michel, Sernec und Bošnjak finden, während Herman einen besonderen Antrag begründete, gegebenen Falles für Jshock's Antrag zu stimmen erklärte, und Kaiserfeld, wie wir sahen, in gleicher Richtung, nämlich gegen den Ausschußbericht das Wort ergriff.

In der nächsten Sitzung fand sich Statthalter Freiherr v. Kübeck veranlaßt, die wichtige Frage von seinem Standpunkte aus zu beleuchten und auszuführen.

Die Regierung halte es in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe des Sonderausschusses für nothwendig, daß als Zwischenglied zwischen der Ortsgemeinde und der politischen Bezirksbehörde Vereinigungen von Gemeinden zu bestimmten im Entwurfe näher bezeichneten Zwecken — gleichviel ob diese Verwaltungsgemeinde, politische Gemeinde, Gemeinde- oder Amtsbezirk, oder wie immer heißen mögen — gebildet, und daß bei Einführung derselben alle von ihm erörterten, unvermeidlichen Schwierigkeiten beseitigt werden.

Kaiserfeld sah sich hiedurch veranlaßt, unmittelbar in die Debatte einzutreten.

Wie peinlich es auch für ihn sei, als einer der wärmsten Anhänger der Regierung gegen sie in Opposition zu treten, so könne er doch nicht anders. Zunächst müsse er sich gegen ein Mißverständnis kehren. Er habe nicht gesagt, der der Gemeinde gegenwärtig zustehende Wirkungskreis sei ein solcher, der von allen bestehenden Gemeinden unbedingt erfüllt werden könne und an dem vielleicht nichts zu ändern sei, — sondern er wolle, daß die politische Organisation geändert und kein neues Glied eingeschoben werde. Dem Entwurfe des Sonderausschusses fehle das Kriterium: welche Gemeinden zusammenzulegen seien? Während man allgemein eine Vermehrung der Bezirke wünsche, komme man da gerade auf das Gegentheil heraus. Die Regierung müßte dann auf diese Verwaltungsgemeinden einen dominirenden und reglementirenden Einfluß nehmen. Alles in Allem genommen sei daher die Frage noch nicht spruchreif; er trete daher für den Antrag Jshock's ein. Man müsse jeder Willkür vorbeugen, und abwarten. Auch er sage dixi aber nicht (wie Herman) *et salvavi animam meam*. (Lebhafter Beifall.)

Wir fanden uns bewogen, dieser beiden Reden Kaiserfelds eingehender zu gedenken, weil sie eine der wichtigsten und langathmigsten Landesangelegenheiten betrafen.

Es war eine Frage, die bereits 1868 durch Brandstetters Antrag auf Revision der Gemeindeordnung in Fluß gekommen. 1869 erstattete der Landesausschuß darüber Bericht, stellte seine Anträge und wurde mit einer Vorlage betraut. Er gelangte im Jahre 1871 wohl dazu, einen Antrag auf Reform zu stellen, aber konnte erst 1872 seinen Bericht vorlegen, der, nicht mehr in landtägliche Verhandlung gekommen, 1873 als Bericht und Entwurf einer neuen Gemeindeordnung auf den Tisch des Hauses gelegt und einem Sonderausschusse zur Bearbeitung und Antragstellung zugewiesen wurde. Die beiden Reden Kaiserfelds waren der beste Bundesgenosse des Hochöfchen Antrages, und für ihre Bedeutung spricht am besten der Umstand, daß sie auch im Separatabdruck erschienen.

Seit Januar 1874 waren es die konfessionellen Gesetze, welche das Ministerium Auerzperg und zunächst Stremayr, den Minister für Kultus und Unterricht, ebenso wie das Abgeordnetenhaus in Athem hielten. Unstreitig ruhte in der Vorlage der vier konfessionellen Gesetzentwürfe (21. Januar) der Schwerpunkt der parlamentarischen Sachlage, und daß der erste und wichtigste dieser Gesetzentwürfe, die neue Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, in der Generaldebatte vom 5. bis 9. März mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen wurde, blieb die beste Vertrauensfundgebung für das Kabinet. Minister Stremayr hielt eine seiner besten Reden und wurde vom Fürsten Auerzperg wader unterstützt. Die Encyclica des Papstes (7. März) an die österreichischen Bischöfe gegen die konfessionellen Gesetze und sein Handschreiben an den Monarchen konnten an diesem Ergebnis nichts ändern, verschärften aber die Gegensätze und den Kampf für und wider.

Zwischen die parlamentarische Durchbringung des ersten und zweiten konfessionellen Gesetzes (18. März) fällt der Brief Kaiserfelds an Stremayr vom 15. März. Er beglückwünscht darin den Minister zu seinem Erfolge.

Wir begegnen aber noch zwei anderen Briefen des gewiegten Parlamentariers aus dieser Zeit (18. und 23. März). Sie sind an den Reichsrathsabgeordneten Freiherrn v. Hackelberg gerichtet, und beweisen, daß man in den Kreisen der Verfassungspartei auf Kaiserfelds Anschauungen große Stücke hielt.

Bekanntlich war eine der dornigsten Angelegenheiten auf dem Pfade der konfessionellen und der Schulgesetzgebung die Existenz der theologischen Fakultät zu Innsbruck als Monopol des Jesuitenordens. Die vorherrschende Stimmung im Abgeordneten-hause war für Suspension dieser Fakultät, und der Budgetaus-schuß glaubte durch Streichung des für sie im Budget angelegten Postens und den Antrag auf ihre Aufhebung eine entscheidende PreSSION auf den Minister ausüben zu können.

Hierüber von Hackelberg konsultirt, schrieb Kaiserfeld jene beiden Briefe, wichtig durch ihre politische Auffassung und den lebhaften Wunsch, den bedenklichen Konflikt vermieden zu sehen:

„Hochverehrter Freund!

Es ist wohl sehr schwer, in der von Ihnen berührten Sache einen Rath zu ertheilen, wenn man nicht mitten im Getriebe der parlamentarischen Klubbs steht und daher nicht alle Konsequenzen der eigenen Meinung überschauen kann.“

„Was Strem(ayr) in Bezug auf die Jesuiten in Innsbruck gethan hat, widerspricht allerdings den vom Abgeordneten-hause in verschiedenen Sessionen ausgesprochenen Resolutionen. Er hat zwar die »Jesuiten-Fakultät« beseitigt, aber doch eine Fakultät »österreichischer Jesuiten« daraus gemacht. Ob aber in dem Beschlusse des Budget-Ausschusses nicht doch ein UebergriFF in die Exekutive liegt und ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, angesichts der päpstlichen Encyclica, des päpstlichen Schreibens an den Kaiser, der ungelösten Wirren in Ungarn, die uns mit einem Ministerium Sennyey überraschen können, klug sei, auf solchen Anträgen zu beharren, dem Ministerium eine so eklatante Niederlage zu bereiten und die Dinge wieder auf die Spitze zu treiben, nachdem dies in den konfessionellen Vorlagen so glücklich vermieden wurde? Das Alles wäre doch wohl ruhig und leidenschaftslos zu erwägen. Daß das Herrenhaus in der Lage ist, den Art. 6 des Finanzgesetzes zu verwerfen, ändert nichts

an der Sache, weil das entsprechende Erforderniß gestrichen ist und, da eine Einigung darüber mit dem Herrenhause nicht zu erwarten ist, gestrichen bleibt. Ich war vom Anfang her mit dem Beschlusse des Budget-Ausschusses sehr unzufrieden, weil ich die Komplikationen vorausah, die wir uns damit schaffen. Wäre es möglich, die Sache mit einer neuerlichen Resolution, welcher auch das Herrenhaus beitreten und über welche die Regierung befriedigende Zusicherungen geben könnte, für dieses Jahr hinauszuschieben, so schiene mir das wohl das Beste. Das könnte übrigens wohl auch im Herrenhause geschehen, das setzt aber, um den Erfolg im vorhinein zu sichern, weitgehende Vereinbarungen voraus, zu welchen die Zeit und wahr- scheinlich auch der Wille fehlen wird.

Mit der Formulirung des Antrages in Bezug auf unsere tech- nische Hochschule bin ich auch nicht zufrieden, weil damit die mit der Regierung geschlossenen übrigen Vereinbarungen, insbesondere der Zeitpunkt der Uebernahme (1. Januar 1874), fraglich werden.“

Der zweite Brief in der gleichen Angelegenheit lautet:

„Hochverehrter Freund!

Ich habe Ihre Rede über den Bischofseid erst gestern aus dem stenographischen Berichte lesen können und es wird nicht zu spät sein, wenn ich Ihnen erst jetzt zu derselben und zu Ihrem Erfolge gratulire.

Wenn die heutige »Tagespost« das Richtige über die Innsbrucker Affaire bringt, so wäre für jetzt ein Ausweg aus dem Konflikte ge- funden. Vielleicht hätte die Resolution etwas entschiedener lauten können, man soll aber, um Spaltung zu vermeiden, an der Fassung nicht weiter mäkeln. Die Resolution, welche der Fortschrittsklub einbringen will, ist störend und auch nicht sehr geschickt, denn die Ausschließung der Jesuiten von allen Lehrkanzeln kann nicht durch eine Resolution, sondern nur durch ein Gesetz verfügt werden. Vielleicht giebt das Gesetz über die Einrichtung der katholisch-theo- logischen Fakultäten der Regierung die Gelegenheit, aus der Sack- gasse herauszukommen, in welche sie durch eine Konnivenz gerieth, die ihr vielleicht allein möglich machte, das Größere zu erreichen. Lassen Sie daher immerhin die Anti-Opportunitätshelden, welche doch alle selbst Opportunitätsmenschen sind, sich pathetisch breit machen. Die

Hauptsache für ein Parlament und für dessen Ruhm bleibt immer: etwas zu erreichen und nichts Errungenes zu gefährden. Möge aber kein Mitglied der Verfassungspartei öffentlich zugeben, daß in dem Antrag des Budget-Ausschusses ein Eingriff in die Exekutive liege. Die Grenze für das Budgetrecht ist schwer mit einem Satze auszusprechen und dasselbe ist für die Volksvertretung zu wichtig, als daß sie sich hierin präjudizieren dürfte.“

Diese private Kundgebung der Ansicht Kaiserfelds blieb nicht ohne Einfluß. Denn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher der Budgetausschuß die Streichung der Hälfte des betreffenden Budgetpostens von 8400 fl. und den Antrag vorbrachte, man möge die Regierung auffordern, daß sie die Vorlesungen der Jesuiten bis spätestens am 31. Juli schließe und die Innsbrucker theologische Fakultät selbst aufhebe, wurde diese Anschauung einerseits durch die entschiedene Erklärung des Ministers zu Gunsten derselben — da kein rechtliches Hinderniß bestünde, auch Nichtjesuiten anzustellen und die Regierung darauf bedacht sein werde, eine Parität zwischen Jesuiten und Nichtjesuiten herzustellen —, andererseits aber auch durch den Vermittlungsantrag beseitigt, wonach die ganze geforderte Summe einzustellen und die Regierung aufzufordern sei, vom nächsten Jahre ab eine zeitgemäße Reform der bewußten Fakultät durchzuführen. Ja es kam sogar zu einem Siege der Regierung, der unerwartet genannt werden muß, da nicht bloß der Antrag des Budgetausschusses mit 143 gegen 115 Stimmen, sondern auch der Vermittlungsantrag, für den selbst die Minister stimmten, mit 169 gegen 105 Stimmen abgelehnt wurde.

In jenem Briefe Kaiserfelds an Stremayr vom 15. März finden wir nun wieder jener Selbstquälerei mit den Rückwirkungen des Falles der steiermärkischen Kreditbank auf seine parlamentarische Stellung, im Herrenhause vor allem, Ausdruck gegeben. Er sei in Hinsicht des allerdings nothwendigen Erscheinens da selbst in nicht geringer Verlegenheit:

„Das unglückliche Verhängniß mit der steiermärkischen Kreditbank lastet wie ein Alp auf mir. Ich bin nun einmal Verwaltungs-

rath gewesen einer in Konkurs gerathenen Bank, und strafgerichtliche Erhebungen sind die gesetzliche Folge des Konkurses. Wie kann ich mich im Herrenhause dem aussetzen, daß mich eine boshafte Anspielung kompromittirt? Der Abgeordnete, der in meiner Lage ist, kann sich auf seine Wähler berufen, die ihm durch ihre Wahl die Ehrenerklärung geben. Auf was kann sich aber ein Herrenhausmitglied berufen? Auch hier in meinem Lande ist es anders. Wer es wagte, einen Stein gegen mich aufzuheben, er würde selbst gesteinigt. So muß ich denn zu Hause bleiben, wie sehr es mich auch gerade bei diesem Anlasse betrübt, nicht mitthun zu können.“

Diese Angelegenheit zieht sich auch weiter noch durch die Briefe vom 30. März, 4. und 7. April, ein Beweis, wie zähe Kaiserfeld an seinen Strupeln festhielt, die keiner seiner Freunde und Gefinnungsgegnen theilte.

Erfreulicher als dieser Gemüthszustand Kaiserfelds ist für uns seine damalige Absicht, an die Sammlung und Herausgabe seiner Aufsätze und Reden zu schreiten, — ein Entschluß, zu welchem ihn sein Freund, Minister Stremayr, angeregt hatte, wie Kaiserfelds Brief vom 26. April 1874 an Letzteren darlegt. Wir haben den Wortlaut in die Vorrede aufgenommen und müssen das dort ausgesprochene Bedauern wiederholen, daß es nicht zur Verwirklichung des Beabsichtigten kam.

Der 29. und 30. Juni des Jahres 1874 führte den Landeshauptmann und den Unterrichtsminister bei einer Feier zusammen, welche die vor 300 Jahren stattgehabte Gründung des Grazer akademischen oder ersten Staatsgymnasiums betraf. Als gewesene Schüler desselben zählten Kaiserfeld und Stremayr zu den vorbersten Ehrengästen, denen sich auch Graf Anton Auersperg (Anastafius Grün) angeschlossen, und mit ihm auch zu den Gefeierten. Die Festtafel in den Lokalitäten am Hilmerteich (30. Juni) gewann durch den Toast Kaiserfelds eine des Festes würdige Bedeutung.

Indem wir nebenher der Mairreise Kaiserfelds zur Neumarkter Regionalausstellung, des Besuchs der Regionalausstellung zu Wildon in Gesellschaft Minister Chlumeczkys (8. September) und

der Anwesenheit des Landeshauptmannes zu gleichem Zwecke in Bruck a. d. M. (28. bis 30. September) gedenken, übergehen wir zu der kurzen Charakteristik der vierten Session des steiermärkischen Landtages.

Die wichtigsten Gegenstände der Debatte bildeten: der Antrag des Freiherrn v. Walterskirchen und Genossen auf Einberufung der Zentralkommission behufs Regulirung der Grundsteuer (siebente Sitzung 28. September), die Gründung des Landeserschulfondes (10. Sitzung 3. Oktober), die Behandlung der, im Gesetze vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen, einem Landesgesetze vorbehaltenen Angelegenheiten, die Gemeindeordnung vom 2. Mai 1861 und die für Graz, Marburg und Cilli erlassenen Statute.

Insbefondere war es aber die Reform des Gemeindegesetzes (15. Sitzung), worüber der Meinungskampf am lebhaftesten zwischen Herman und Freiherrn v. Schoß entbrannte. Sehen wir von solchen sachlichen Differenzen wie der Interpellation des slovenischen Deputirten Dominkusch ab, die von der Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes in den Schulen ausging und sich gegen die „gänzliche Verdeutschung des Volksschulwesens in slovenischen Theile der Steiermark, selbst auf Kosten des allgemeinen Unterrichtszweckes“ wandte (15. Sitzung, 12. Oktober), so durfte Kaiserfeld als Landeshauptmann in seiner Schlußrede vom 14. Oktober 1874 mit Befriedigung erklären: „So haben wir denn mit seltener Eintracht die praktischen Ziele verwirklicht, welche die Verfassung den Landesvertretungen zuweist.“

Man weiß, wie lebhaft seit jeher die Reform der Gemeindegesetzgebung unseren Kaiserfeld beschäftigte. Er sah mit Recht darin eine der schwerstwiegenden Aufgaben der Legislative für die Landstube, den Reichsrath und die Krone, vor allem für die erstere, und er fühlte sich verpflichtet, seine bezüglichen Erfahrungen und Studien, durch Jahrzehnte angesammelt und im Meinungskampfe der jüngsten Verfassungsära bereichert und geklärt, zu gemeinem Nutzen als einen Beitrag „Zur Reform der öffentlichen

Verwaltung“, als ein „Votum“ in dieser wichtigen Frage, der Presse zu übergeben.

Es sind vier Reformsysteme, auf welche sich die landtäglichen Verbesserungs-vorschläge zurückführen lassen, und mit ihrer Analyse beschäftigt sich Kaiserfeld.

Kaiserfeld vertritt nicht bloß die relativen Vorzüge des vierten Systems, das die Gemeinden in ihrer eingelebten Verfassung und Kompetenzstellung beläßt, sie aber hinsichtlich des lokalpolizeilichen Wirkungskreises einer positiven Staatsaufsicht als Berufungsinstanz unterordnet, — er analysirt auch die Mängel der politischen Organisation vom Jahre 1868, zunächst die beiden irrigen Voraussetzungen, „wovon die eine die Grenzen betraf, welche der Autonomie der Gemeinden und der Aufsicht über dieselben zu stecken seien, während die zweite in der etwas willkürlichen Annahme lag, daß die landesfürstlichen politischen Behörden durch den an die Gemeinden und Bezirke zu überweisenden, möglichst erweiterten Wirkungskreis von einem großen Theile jener Geschäfte, welche sie früher zu besorgen hatten, entlastet werden könnten, ohne daß ihnen dagegen viele neue zu wachsen würden“. „Das Zurückgreifen auf die Bezirkshauptmannschaften der Bachschen Aera war ein Fehler“, indem man etwas dem „absolutistischen und energischen Systeme“ Entsprechendes auf den Leisten der konstitutionellen Epoche schlug. Kaiserfeld erörtert nun das mit der Zeit so gewaltig ausge dehnte Bereich des politischen Verwaltungsdienstes und dessen Verfahrenheit.

„Innerhalb unbestimmter Grenzen und unwirksamen Kontrollen“, schreibt Kaiserfeld, „hat heute Alles einen Antheil an der öffentlichen Verwaltung und am öffentlichen Dienste, Alles: Gemeinden, Bezirks-, Straßen-, Schul- und andere Komités, landesfürstliche Bezirksbehörden und Landesauschüsse, und weil nun Alles zu regieren hat, regiert bei uns eigentlich niemand.“

„Der Initiative der Regierung muß es überlassen bleiben“, schließt Kaiserfeld sein gediegenes Essay, „die gewünschte Organisation zu entwerfen und herzustellen. Sie kennt die Mängel und das Bedürfnis; sie sitzt an der Klaviatur der Administration, sie kennt den Mechanismus und muß es verstehen, jedem der Räder und Rädchen seine Bestimmung anzuweisen, damit sie alle geordnet ineinandergreifen und eines das andere nicht störe; sie wird bei der staats-

grundgesetzlichen Zerstückelung unserer Gesetzgebung zu beurtheilen wissen, was bei der nothwendig werdenden Reform vor die Landtage und was nach § 11 lit. C des Grundgesetzes und nach der Natur der Dinge vor sie gehört. Die Regierung hat sich um die Stabilisirung der Verfassung ein großes Verdienst erworben; ein größerer Ruhm aber läßt sich erwerben, wenn sie die Verfassung erst noch durch eine geordnete Verwaltung zu befestigen vermag. Mit dem Erfteren, behaupten unsere Gegner, habe sie nur die Politik Einer Partei erfüllt; an einer geordneten Verwaltung aber haben alle Parteien, welche staatlich erlaubte Ziele verfolgen, ein gleiches Interesse.“

Die fünfte Session des steiermärkischen Landtages in seiner vierten Wahlperiode (6. April bis 3. Mai 1875), das fünfte Jahr der Landeshauptmannschaft Kaiserfelds, zeigt in der Zusammensetzung des Landesauschusses eine Summe von Veränderungen, welche sich seit 1872 ergeben hatten.

1872 trat an die Stelle Plankensteiners Professor Dr. Albin Michel; 1873 entsagte Dr. Schloffer diesem Amte und wurde von Dr. Moriz R. v. Schreiner ersetzt; das Jahr 1875 sah Dr. Joh. Fleckh aus diesem Amte scheiden und Joseph Scholz in dasselbe eintreten. Von den Berufsgenossen Kaiserfelds seit dem Jahre 1861 standen ihm nur noch Graf Kottulinsky und Bairhuber zur Seite; seit 1870 befand sich Herman in dieser Körperschaft.

Unter den Verhandlungsgegenständen waren es vornehmlich die Revision der Geschäftsordnung (siebente Sitzung, 13. April), die Hereinbringung der Forderungen des Landesfondes gegen Gemeinden und Bezirke (achte Sitzung, 15. April), die Verwendung des Verlabstrages für Schulzwecke (11. Sitzung, 23. April), die Umwandlung der in den bestehenden Landesgesetzen vorkommenden Maße und Gewichte in das metrische Maß und Gewicht, die Gemeindeordnung für Graz (13. Sitzung, 26. April) und die Ennsregulirung (18. Sitzung, 3. Mai), welche den Landtag beschäftigten.

Er trug den ruhigen, streng geschäftlichen Charakter, wie der vorige, zur Schau. Die früheren Stürme hatten sich gelegt, die Schärfen der Gegensätze gemildert.

Nach dem Landtagschlusse blieb Kaiserfeld noch einige Zeit in Graz, bevor er (Juni) zum Kurgebrauche nach Neuhaus im Santhale abging.

In diese Zwischenzeit fiel (15. Mai) das Jubiläum der steiermärkischen Sparkasse, einer der gemeinnützigsten Schöpfungen, welcher auch Kaiserfeld persönlich nahestand. Sein Toast galt dem tüchtigen Leiter ihres Verwaltungskörpers, seinem Freunde und Amtsgenossen, Dr. Joseph v. Neupauer, Landeshauptmanns-Stellvertreter der Steiermark.

Aus der Zeit kurzer Muße stammen die drei wichtigen Artikel Kaiserfelds in der „Oesterreichischen Zeitschrift für Verwaltung“, worin er die jüngste Schöpfung des Ministeriums Auersperg, den österreichischen „Verwaltungsgerichtshof“ und die „Verwaltungsreform“ behandelt.

Wir kennen bereits die bezüglichlichen Grundanschauungen Kaiserfelds (vgl. oben S. 366/7) und dürfen uns daher mit der Andeutung bescheiden, daß bei der Erörterung dieser schwierigsten aller Fragen, die keine geringe Verlegenheit auch dem Abgeordnetenhaufe und dem Minister des Innern (Laffer) bescheerte, Kaiserfeld mit Hinweis auf die badischen Verwaltungsgesetze und die preussische Kreisordnung eine Organisation der Bezirksausschüsse befürwortet, wonach dieselben in den Rahmen des Organismus der landesfürstlichen Vollzugsbehörden eingefügt würden, somit eine Verschmelzung der autonomen und der staatlichen Organe einzutreten habe.

Kaiserfelds Brief an Minister Stremayr (vom 24. Juni 1876, Graz) kommt auch auf den Verwaltungsgerichtshof zu sprechen.

„Uebrigens weist Du, daß mich die Schöpfung Ungers nicht befriedigt. Doch wird sie hoffentlich nicht in dieser Isolirung bleiben; ein oberster Verwaltungsgerichtshof sollte der Schluß einer Verwaltungsreform sein; möge man ihn bei uns zum Anfange derselben machen.“

Es scheint hier ganz angemessen, das Urtheil eines hervorragenden Sachmannes, Dr. Gneist, über den österreichischen Verwaltungsgerichtshof zu verbuchen, wie er es im deutschen Juristentage als Antwort auf die Darlegung Dr. Kiplings (Sinz) aussprach:

„Oesterreich hat bisher national geschiedene Länderkomplexe, denen es vor allem auf eine Erweiterung örtlicher und provinzieller Autonomie ankommt, welche allerdings leichter zu erreichen ist, als ein mühsames Selbstthun der Staatsgeschäfte, worin das Wesen der Selbstverwaltung besteht. So lange diese Verwechselung von Autonomie und Selbstverwaltung dauert, sind durchgreifende Reformen der Verwaltung von unten herauf unausführbar. Wohl aber ist es möglich, von oben herab die Ministerverwaltung auch hier an eine feste Beobachtung der Grenzen und Formen der Verwaltungsgesetze zu binden. Ein Verwaltungsgerichtshof in diesem Sinne war in den österreichischen Verfassungsgesetzen seit Jahren zugesagt, und das jetzige Ministerium hat diese Zusage loyal eingelöst. Ich bestreite nicht, daß auch in dieser engeren Gestaltung eines Verwaltungsgerichtshofes ein dankenswerther Fortschritt liegt; es liegt aber nicht darin der volle Umfang und Zweck der ganzen Institution. Für die künftige Gestaltung der Verwaltung erster und zweiter Instanz ist damit in Oesterreich nichts entschieden.

Das neue österreichische Gesetz folgt dem engeren Begriffe der Verwaltungsjurisdiction und auch ich habe anerkennen müssen, daß in der Lage, wo Oesterreich nicht im Stande ist, Kreisverfassungen und Provinzverfassungen auf dem Boden einer durchgearbeiteten, für das ganze Reich geltenden Verwaltungsgesetzgebung zu machen, es ein bedeutungsvoller und dankenswerther Fortschritt ist, auch eine engere Verwaltungsjurisdiction zur Rechtskontrolle für die Ministerverwaltung zu finden.“

Bevor wir nun dem nächsten Jahre zusteuern, müssen wir noch eine kurze Nachlese im 1875er halten.

Es war der September, der vereinsfreundliche Reisemonat, welcher vom 18. bis 24. seiner Tage die 48. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Graz tagen sah, unter wesentlich veränderten Verhältnissen, in ganz anderen Zeiten, als die waren, innerhalb deren die letzte Versammlung in Graz (die 21. in der Reihe aller) 1843, an den gleichen Monatstagen stattgefunden hatte.

Der Aufwand und die Gastlichkeit, welche 1875 Land und Stadt aufboten, ist wohl allen Theilnehmern in freundlicher

Erinnerung geblieben, und in Manchem haftete auch länger der Eindruck der Worte Kaiserfelds, die er gelegentlich des Ausfluges eines Theiles der Versammlung nach dem landschaftlichen Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn allda beim geselligen Mahle (21. Sept.) und — mit besonderer Weihe — beim Grazer Bankett (24. September) gesprochen.

Indem hier Kaiserfeld den Gegensatz zwischen Einst und Jetzt, 1848 und 1875, hervorhob, gedachte er der solidarischen Verbindung Oesterreichs und Deutschlands auf dem Boden der geistigen Interessen, dieser Freundschaft und treuen Bundesgenossenschaft und erhob dann sein Glas, im Bewußtsein der weltbürgerlichen Sendung der Wissenschaft, auf die Naturforscher und Aerzte aus Oesterreich, aus dem Deutschen Reiche und aus allen Gebieten der gebildeten Welt.

Der Beruf führte ihn dann bald (25. September) in das Oberland zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Leoben.

Das Jahr 1876 kündigte sich in beiden Reichshälften als ein solches an, das eine Krisis vorbedeutet.

Die 10 Jahre verbrieften Ausgleiches zwischen Cis- und Transleithanien waren abgelaufen; es galt die Erneuerung desselben, insbesondere des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen „Oesterreich“ und „Ungarn“ und den Austrag der Bankfrage zwischen beiden Reichshälften. Hüben und drüben hatte der Ausgleich entschiedene Gegner oder doch scharfe Tadler wider sich. Nicht bloß die Föderalisten und ihre klerikalen Verbündeten zählten dazu, auch die drei Fraktionen der Verfassungspartei oder der Reichsrathsmehrheit: Linke, linkes Zentrum und Fortschrittclubb standen in dem Entschlusse zusammen, sich eine wesentlich größere Belastung Ungarn gegenüber nicht gefallen zu lassen. — Die Fortschrittspartei oder die Deutschnationalen zeigten sich immer mehr dem Gedanken der Personalunion Oesterreich-Ungarns, und zunächst der künftig anzustrebenden Beseitigung des Delegationsinstitutes befreundet, je unerträglicher ihnen die Mehrbelastung Oesterreichs und das fühlbare Uebergewicht der Magnaten in der Steuerung des Staates erschien.

Andererseits machte der Föderalismus unleugbare Fort-

schritte in Steiermark, Krain, Istrien, in der böhmischen Ländergruppe, die klerikale Opposition desgleichen hier, ferner in Oberösterreich, Salzburg, Galizien; in Tirol bildete sie die Mehrheit im Landtage.

Schließlich — und dies machte vor allem die parlamentarische Stellung des Ministeriums schwierig — sammelte sich zur Opposition die Fortschrittspartei nicht minder eifrig als die Gegner der Dezemberverfassung es thaten. Jene klagte über den halben Liberalismus und die fadenscheinige deutsche Gesinnung des Ministeriums in seinen Maßregeln, diese machten es wieder für die „Zugrunderichtung“ Oesterreichs auf liberalem Wege verantwortlich und gewannen in der Unzufriedenheit über wachsende Steuerlast auf bequemste Weise einen Verbündeten.

Dies spricht auch Kaiserfeld in seinem Briefe an Minister Stremayr vom 27. Februar 1876, dicht vor der Landtagskampagne aus; er besorgt, daß es lebhaft hergehen werde . . .

„In diesem Landtage werden die Geister (sit venia verbo) auf einander plagen“, schreibt er. „Die unüberlegte rasche Durchführung der Schulgesetze derangirt die einst so günstigen Finanzen des Landes, daher Triumph auf der einen, heftige Abwehr auf der anderen Seite in Aussicht. Bei 38 Prozent Steuer) und Umlage noch klaffendes Defizit!“

Diese Vorempfindung einer bewegten Landtagsession beherrschte ihn denn auch, als er seine Rede zur Eröffnung der sechsten Session des steiermärkischen Landtages, der letzten in der vierten Wahlperiode (7. März bis 8. April 1876), konzipirte, und deutlich merkt man seine gute Absicht heraus, dem Sich Hervordrängen einer pessimistischen Auffassung der Sachlage vorzubeugen.

Dennoch war im ganzen der Charakter dieser Session dem der vorigen ziemlich verwandt. Die Debatten über die Gesetzentwürfe betreffend die Interpellationen an die Regierung (siebente Sitzung, 20. März), sodann in Hinsicht der Hereinbringung der Forderungen der Bezirke an die Gemeinden, und des Landesfondsfonds (achte und neunte Sitzung, 22. und 23. März), der Revision der Gemeindevahlordnung (17. Sitzung, 7. April) u. a.

verließen meist in streng geschäftlicher Tonart, und nur einmal (14. Sitzung, 4. April) sah sich der Landeshauptmann genöthigt, seines Amtes zu walten und die Rede des Abgeordneten Božnjak gegen den Zentralismus zu unterbrechen, als Božnjak der steiermärkischen Beamtenwelt den Vorwurf der Slovenenfeindlichkeit entgegenstrebte.

An den Landtagschluß grenzte die Grazer Feier des 70. Geburtstages Anastasius Grüns (Graf Anton Auersperg), des Gefinnungs- und Parlamentsgenossen Kaiserfelds. Die Wiener Studentendeputation, welche sich zu der Festfeier eingefunden, sprach auch bei Kaiserfeld vor. Letzterer ahnte wohl damals nicht, daß er ein halbes Jahr später dem Sarge des Jubilars und Freundes das Geleite geben werde (15. September).

Aus dem Kurorte Neuhaus den 20. Juni nach Graz heimgekehrt, schrieb Kaiserfeld (24. Juni) an Stremayr den Brief, dessen oben bereits gedacht wurde; er streift auch die Frage des Kampfes für und gegen die konfessionelle Gesetzgebung.

„Einer internationalen Verschwörung“, schreibt er unter anderem, „ist wirksam nur auf internationalem Wege zu begegnen. Vereinzelt gegenüber wird der Vatikan schließlich Sieger bleiben.“

Der Julimonat gestattete dem Landeshauptmann, sich in die liebste Sommerfrische, nach Birkfeld zu flüchten. Von hier stammt (7. Juli) ein zweites Schreiben an den Minister, das die politische Sachlage grell genug kennzeichnet:

„Fünf Jahre Ministerschaft in Oesterreich und mit einer Partei wie die unsere, das muß die beste Gesundheit aufreiben und die heroischste Opferfreudigkeit erlahmen machen. Ich begreife die deutsche Verfassungspartei nicht mehr. Geführt von Schwärmern, welche in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle nur vom Beifall der Menge leben, hat sie Alles vergessen, was ihr ihre Existenz und ihre Herrschaft sichert. Dem magyrischen Chauvinismus setzen sie ihren antimagyrischen entgegen und sie würden mit Vergnügen sehen, daß die Slaven Ungarns dort die Herrschaft an sich reißen, ohne im mindesten daran zu denken, daß eine ähnliche Wirkung in Deutsch-Oesterreich kaum ausbleiben würde. An die Stelle des

gegenwärtigen Dualismus soll die Personalunion treten, aber sie denken nicht daran, wie sie zu derselben gelangen werden, wenn die Ungarn nichts davon wissen wollten, und sie vergessen, daß die Personalunion erst recht einen Ausgleich fordert, bei welchem sicherlich wir die Haare lassen müssen. Zoll-Linien bei Passau und bei Gainsburg, ein Wirthschaftsgebiet von 5000 Quadratmeilen — das sind Kleinigkeiten, über die wohl Bismarck hinausgeholfen wird, indem er uns in den Zollverein, vielleicht auch in das Deutsche Reich aufnimmt; ein paar Resolutionen und alle Schwierigkeiten sind beseitigt. Auch mich ekelt dieses Treiben an, und man könnte den Muth verlieren, wenn es nicht gewiß wäre, daß das Nothwendige stärker ist als die parlamentarische Dummheit. So ist mir denn auch Deine Resignation begreiflich; eine Niederlage bei ehrlichem Streben wäre Erlösung.“

Es eröffnet sich uns da der Einblick in den immer stärker werdenden Gegensatz zwischen dem konservativen Standpunkte des Vordermannes der alten Verfassungspartei und dem radikalen des Fortschrittsklubs. Das zeigt sich auch, wenn wir die Briefe vom 28. Juli (Kittelfeld) an Stremayr und 13. September (Graz) an Dr. Leo Klein zur Hand nehmen, Korrespondenzen, welche die parlamentarische Kandidatur des Ministers für Kultus und Unterricht betreffen.

Auf das nachdrücklichste trat jedoch für die Dezembergrundlagen des österreichischen Verfassungslebens Kaiserfeld in der Rede ein, welche er den 8. November 1876 zu Knittelfeld im Oberlande hielt, als die feierliche Uebernahme der von der Landespartei daselbst gegründeten Landesfischenanstalt stattfand, obgleich er die Redefigur des Beiseitelassens dieser Frage anwandte und den Hauptton auf die orientalische Politik Oesterreichs zu legen sich befließ.

Er tritt aufs entschiedenste für den Ausgleich von 1867 trotz all seiner Mängel ein. Die höchsten Interessen der Monarchie, so wie die Entwicklung und Sicherung des konstitutionellen Prinzips in Oesterreich machten es wünschenswerth, daß der 1867er Ausgleich wesentlich auf seinen alten Grundlagen erneuert, daß daher von

keiner Seite Forderungen zu stellen seien, oder auf solchen beharrt werde, welche politisch oder wirtschaftlich bedenklich seien.

„Dazu aber wäre der Augenblick schlecht gewählt“, sprach Kaiserfeld. „Die Gefahren, von welchen Oesterreich durch die orientalische Frage und durch die Entwicklung bedroht wird, welche diese noch nehmen kann, absorbiren alle Aufmerksamkeit und lassen keinen Raum für Erörterungen anderer Art.“

Bevor wir nun des Antheiles in der Rede Kaiserfelds gedenken, welcher der europäischen Sachlage zufiel, muß der Verzeichnung einiger Thatfachen der Vortritt gelassen werden.

Der Berliner Konferenz der drei östlichen Großmächte (11. bis 13. Mai 1876) war die Ablehnung des Beitrittes zu der dort vereinbarten Erklärung Deutschlands, Rußlands und Oesterreichs an die Pforte seitens des englischen Cabinets gefolgt (24. Mai). Da nun die Uebergabe des Memorandums unterblieb, so gewann die dem Zarenthum abholde Stimmung in Oesterreich, die Ansicht, das Dreikaiserbündniß sei so gut wie aufgelöst, immer mehr die Oberhand, und drängte besonders in Transleithanien zur Stellungnahme gegen Rußland und für die Erhaltung des Machtbestandes der Pforte.

Wie stark das Mißtrauen damals wider die auswärtige Politik Oesterreichs ankämpfte, wie einerseits die Furcht vor einem Kriege, andererseits Besorgniß vor Isolirung und übereifrige Kriegslust gegen Rußland ihren wechselnden Ausdruck in den Parlamenten, in Wahlreden und in der Presse fanden, — trotz aller Versicherungen der beiderseitigen Ministerpräsidenten, man wolle in erster Linie den Frieden und die Interessen Oesterreichs nach jeder Richtung entschieden wahren —, beweist am besten der scharfe Schlußsatz der Erklärung Auerspergs, womit der cisleithanische Premier die Interpellation Herbsts und Genossen (27. Oktober) beantwortete: „Der Minister des Aeußeren sei entschlossen, sich weder durch Manifestationen kriegerischer Art noch durch Kundgebungen, welche die Kraft und das Ansehen der Monarchie möglicherweise schädigen könnten, von der bis jetzt festgehaltenen Richtung ablenken zu lassen.“

Obgleich dann (30. Oktober) Fürst Auersperg diesen Worten ihren Stachel zu benehmen sich befließ, so zeigte sich denn doch die Spannung zwischen der öffentlichen Meinung in Cisleithanien und der Regierungspolitik im Wachsen; im Slaventhum wurde auf das stärkste für Rußlands Mission im Süden der Donau agitirt, während unter den Deutschösterreichern das Dreikaiserbündniß als Falle für Oesterreich beklagt und die „mysteriöse Intimität“ des Berliner Kabinetts mit Rußland als gefährlichste Fessel für Oesterreich bedauert wurde.

Unter diesen Eindrücken und Stimmungen sprach daher auch Kaiserfeld zu Knittelfeld:

„Wir haben in den orientalischen Angelegenheiten“, lauten seine Worte, „die österreichischen Traditionen verlassen. Die Stellung, welche wir im Bunde mit einer Macht, die nichts als ihren Ehrgeiz kennt und mit einem räthselhaften Freunde einnehmen, mag uns durch das Friedensbedürfniß aufgebrungen worden sein, behaglich war sie nicht. Unsere Politik mußte auf zwei Dinge gerichtet sein, die in diesem Bunde wie zwei Gegensätze auf einander trafen: Erhaltung des Friedens und Sicherung unserer Interessen. Welche diese Interessen sind? Jedermann kennt sie, aber wer andere hat, kann nicht bereit sein, jene zu achten, auch wenn er sich unseren Bundesgenossen nennt.“

Am 21. November 1876 hatte der cisleithanische Finanzminister Depretis über den nahen Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn an das Haus berichtet.

Das tiefe Stillschweigen, mit welchem das Parlament diese Mittheilungen entgegennahm, hatte so manche Aeußerung des Mißfallens, insbesondere über das neue dualistische Bankstatut, im Gefolge, und ebenso hielt man das Vorgehen der Quoten-
deputation für verfehlt.

Die stark besuchten Wiener Konferenzen der Verfassungspartei aller drei Fraktionen (22. und 27. November) sprachen sich auf das entschiedenste gegen die Annehmbarkeit des Bankstatuts aus, und die Versammlung der drei Klubs vom 3. De-
z. that unter vollständiger Offenhaltung ihres Votums zu Gunsten

einer anderen Ausgleichsvorlage das gleiche. Am lautesten erhob in diesen parlamentarischen Stürmen der Fortschrittsklub seine Stimme; eine neue Ministerkrise schien sich anzukündigen, und das Kabinet mußte froh sein, den 7. Dezember das Budget für 1877 durchgebracht zu haben. Seine parlamentarische Stellung war sichtlich erschüttert.

Das alles fiel unserem Kaiserfeld schwer auf die Seele, vor allem das Ankämpfen des Fortschrittsklubs gegen den Ausgleich und den Kredit des Verfassungsministeriums; er gewährte darin eine drohende Selbstgefährdung der Verfassungspartei. Von dieser Empfindung überströmt sein Brief an Minister Stremayr vom 20. November (Graz), sie wirkt auch in dem folgenden (24. November, Graz) nach:

..... „Ein ferne Stehender“, schreibt Kaiserfeld, „vermag ich mir schwer die Leidenschaft, mit welcher man sich nicht damit begnügt, ein Ministerium noch vor der Zeit zu stürzen, sondern auch noch bestrebt ist, den Riß zwischen dies- und jenseits unheilbar zu machen, und den Terrorismus verständlich zu machen, mit welchem man dies anstrebt und den sich so viele gefallen lassen. Das ist nicht mehr Erregtheit, das ist Delirium.“

Aber von dem Ergebniß der Ausgleichsverhandlungen war Kaiserfeld keineswegs erbaut. Dies beweist auch der Brief an Minister Stremayr vom 26. November. Von maßgebendem Belange für seine Anschauung von der ganzen Sachlage bleibt jedoch das Schreiben an Ritter v. Carneri (30. November).

„Die Situation ist verwickelt geworden, nicht so sehr durch das Bankstatut selbst, als dadurch, daß man eine solche Ungeheuerlichkeit vereinbaren konnte. Nun steht fest, daß es keinen österreichischen Reichsrath und auch keine wie immer zusammengesetzte Regierung geben kann, welche dieses (Bank-)Statut oder ein ähnliches akzeptiren oder vorlegen könnte. Mit diesem Resultate sollte man sich aber für jetzt begnügen.

Wozu die Leidenschaft? wozu der Terrorismus? Warum Holz zum Feuer tragen, wenn es doch im höchsten Interesse aller Theile liegt, daß ein annehmbarer Ausweg aus dem Labyrinth gefunden werde? Nichts ist unkluger, als sich künftigen Kombinationen gegen-

über zu präjudizieren. Möge das Gros der Verfassungspartei sich vor diesem Fehler hüten. Was sie niemals akzeptiren wird, das weiß sie; dem Kommenden gegenüber wieder Stellung zu nehmen, ist dann die Zeit, wenn es gekommen sein wird. Es giebt für das Parlament keine Zwangslage, wenn es sich nicht selbst eine schafft.

Die Wuth der Ungarn wird sich legen. Denn die Erfahrung wird ihnen nicht geschenkt bleiben, daß die wirthschaftlichen Gesetze eine Macht sind, die Unterwerfung fordert¹⁾. Vor Herstellung der Valuta ist nur eine Bank möglich und zwar die heutige. Für eine ungarische Bank findet sich kein Kapital; sie sowie eine ungarische Staatsbank, sind nicht denkbar ohne Einziehung der Staatsnoten und ohne Sicherstellung, daß die Beiträge zu den gemeinsamen Angelegenheiten und zu den ohnehin in Silber zahlbaren Zinsen der Staatsschuld in einer vollwerthigen Währung gezahlt werden. Der König von Ungarn, welcher, diese Dinge übersehend, den Ungarn zu Willen wäre, müßte als Herrscher der diesseitigen Hälfte abdiziren. Aus diesen Schwierigkeiten kommen die Ungarn nicht heraus. Es ist kein normaler Körper, aber Oesterreich und Ungarn sind einmal das siamesische Zwillingsspaar.

Insolvente Bank und schwebende Schuld, das ist der Punkt, wo wir zusammengewachsen sind; ob man ihn in einer Weise unterbindet, die die richtige Zirkulation des Blutes stört, oder ob man ihn durchhaut: immer werden Beide an der Operation zu Grunde gehen.

¹⁾ Von Interesse ist das, was damals (Anfangs Januar 1877) der ungarische Abgeordnete Guido v. Hauszner in der Brochüre: „Der neue Ausgleich, wie er sein soll“ (Budapest, C. Grill) vorbrachte. Er tabelt als ein Hauptgebrechen der ungarischen Reichsgesetzgebung von 1867, daß sie wohl eine Gemeinsamkeit der staatsrechtlichen Angelegenheiten und des Kriegswesens herstellte, aber die Gemeinsamkeit des Handels und der Finanzen, somit die Gemeinsamkeit der staatswirthschaftlichen Angelegenheiten nicht anerkannte. Der staatswirthschaftliche Riß hätte aber auch eine staatspolitische Trennung zur Folge. Was man daher 1867 der Monarchie mit der einen Hand gab, nehme man ihr wieder mit der anderen hinweg. So werde durch die einseitige Revozirbarkeit der staatswirthschaftlichen Bestimmungen auch die monarchische Einheit illusorisch. Der magyarische Separatismus vom Jahre 1848 sei daher logischer gewesen als der Ausgleich von 1867.

Ich kenne Niemand, dem ich in dieser Angelegenheit so sehr vertraute, als Brestl und Herbst. Bei der eminenten Gefahr, in der wir schweben, erwarte ich von diesen Beiden, daß sie falschen Strömungen widerstehen werden. Bei der Aufmerksamkeit, welche ihnen das Haus schenkt, liegt in ihnen und besonders in des Letzteren Hand eine große Verantwortlichkeit, aber auch eine Bürgerkrone.“

Der nächste Brief an Carneri (10. Dezember, Graz) äußert zunächst die Befriedigung Kaiserfelds, daß die Regierung in der Budgetdebatte nicht unterlegen.

„Über der Linken“, schreibt Kaiserfeld weiter, „hätte ich Selbstbeherrschung gewünscht. Es war doch klar, daß die Zeit, Sturm gegen das Ministerium zu laufen, erst nach der Vorlage der Ausgleichsgesetze gekommen sein kann, und daß, um die Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen des Bankstatuts zu einem annehmbaren Resultat zu führen, die Regierung eines festen Bodens im Parlamente bedarf. Die Resolution der Verfassungspartei konnte jedoch nur den Sinn haben, sowohl der österreichischen als der ungarischen Regierung anzukündigen: daß dies Bankstatut und seine Hauptgrundsätze im österreichischen Parlamente niemals werden angenommen werden.“

In diesem Sinne konnte die Resolution der österreichischen Regierung sogar eine gewisse Kraft geben und man hätte es dabei sollen bewenden lassen. Daß Mitglieder der Linken die „Unabhängigen“ in den Angriffen auf die Regierung noch übertrumpften, war nach meiner Ansicht ein großer Fehler. Die Linke hat damit das Ansehen der Regierung geschädigt und alles andere eher erzielt als ihr eigenes Ansehen zu heben.“

Sollte ich mich gesund fühlen — seit Knittelfeld habe ich mit Schnupfen und Reußen zu kämpfen —, so komme ich vielleicht noch im Laufe dieses Monats nach Wien. Ich würde mich sehr freuen, Sie und Brestl und Rechsbaauer zu sehen. Wenn es sich um Wien handelt, da empfinde ich für meine Person sehr schmerzlich den Tod Auerspergs. . . .“

So ging denn allgemach unter wachsenden Erregungen der Allgemeinheit über die besorgliche Trübung der äußeren und inneren

Verhältnisse das alte Jahr zur Rüste, und ein neues, 1877, überschritt die Schwelle.

Das Frühjahr hatte zunächst für Kaiserfeld eine besondere Bedeutung; es war sein Abschied vom Präsidium der Landwirthschaftsgesellschaft (1866—1877) seines Heimatlandes.

Er selbst konnte wohl nicht ohne Rührung beim Dankfett der langen Jahre, die ihn mit diesem gemeinnützigen Institute verknüpften, rückwärtsblickend, gedenken, Einst und Jetzt in seinem Geiste vergleichend erwägen, aber ohne jene „schwächliche Sehnsucht“, die bei jeder Widernützigkeit nach der „guten alten Zeit“ zurückschaut, sondern mit der festen Ueberzeugung, daß sie in einträchtigem Streben nach Vorwärts ihr dauerndes Heil gründen werde. —

Dem scheidenden Präsidenten widmete der Zentralauschuß der Gesellschaft eine Dankadresse (9. Februar).

Aber über den Semering hinaus war der Blick des Vordermannes der Verfassungspartei unausgesetzt den Geschicken des Ausgleiches zugewendet. Herbst gab bei dieser Frage den parlamentarischen Ausschlag.

Das rechnete ihm Kaiserfeld auch hoch an.

In seinem Briefe an Carneri (vom 25. Februar 1877, Graz) schreibt er: „Herbst hat sich ein großes Verdienst um das Vaterland und um den Bestand der Partei erworben. Daß die von ihm vorgeschlagene Resolution behutsam verlausulirt ward, ist durch mehr als einen Umstand begründet. Aber sie bewirkt, daß der Ausgleich in sein erstes Stadium: Abschluß zwischen den beiden Regierungen, treten, und daß die vereinbarten Vorlagen endlich vor die Parlamente gebracht werden können. Mögen sich nur die beiden Regierungen davor hüten: die unveränderte Annahme oder die Verwerfung des Ganzen zu verlangen. Wir haben in unserem Verhältniß zu Ungarn ein Analogon in der Behandlung solcher Gesetze, welche nach beiderseits gleichen Grundsätzen zu erlassen sind.“

„Ich halte dafür,“ — schreibt Kaiserfeld weiter — „daß die Intransigenten (Fortschrittspartei) nicht mehr zu fürchten sind. . . . Suez (Reichsrathsabgeordneter) hat doch das richtige Wort gefunden, wenn er ihre Politik eine Politik der Abenteuer nannte. Ihr Antrag auf Abänderung recte Aufhebung des Delegationsgesetzes ist

eine Absurdität, insofern sich hinter demselben nicht die Idee der Zerstörung des Ausgleiches und der Herstellung der Personalunion versteckt.“

Der steiermärkische Landtag wurde auf den 4. April einberufen.

Bevor wir jedoch seine Ergebnisse kurz skizziren, scheint es uns angemessen, der nicht unwichtigen Korrespondenz zwischen dem Landeshauptmann Oberösterreichs, Dr. Eigner, und Kaiserfeld vom 1. und 3. April 1877 zu gedenken.

Eigners Brief handelt von der brennenden Staatsfrage und zwar von der bevorstehenden Resolution, welche die dem oberösterreichischen Landtage angehörenden Reichsrathsmitglieder bezüglich des Ausgleiches einzubringen gedächten. Sie dürfte, wie der Landeshauptmann vermuthe, in der allgemeinen Phrase: „Keine Mehrbelastung!“ gipfeln.

Eigner halte nun eine solche Resolution, abgesehen von der Frage der Zulässigkeit, für durchaus verfrüht und gemeinschädlich.

Sollten nämlich solche allgemeine Anträge und Beschlüsse eine Bedeutung haben, „so hieße dies den Schwerpunkt einer der eminentesten Lebensfragen des Reiches in die Landtage verlegen, denn solche Beschlüsse wären moralisch bindend für die Reichsrathsabgeordneten der betreffenden Länder, und einmal damit den Anfang gemacht, so würde sich gar bald, namentlich wenn unsere politischen Gegner in den Landtagen ans Ruder kommen, ein Gewohnheitsrecht herausbilden, dem gegenüber keine Reichsregierung mehr Stand halten könnte, und das den böhmischen Fundamentalartikeln nicht sehr nachstehen dürfte.“

„Dies sind“, schreibt der Landeshauptmann Oberösterreichs weiter, „meine Bedenken, die sich für meine Person noch dadurch steigern, daß ich über die Frage: Was dann, wenn die von unserer Regierung endlich zustandegebrachten Ausgleichstipulationen abgelehnt werden? — von den Gegnern noch nicht Eine praktische Idee vernommen habe, denn die Antwort „Dann lieber Personalunion“ — zähle ich nicht zu solchen, und wie man dann den Staatscredit erhalten, wie man unsere Industrie für die Zollschranken entschädigen, wie man überhaupt die unvermeidliche Krisis in wirth-

schaftlicher Beziehung noch überdauern wolle: über all das hörte ich eben noch keine irgendwie tröstende Auskunft. Nun aber, glaube ich, ist es nach unserer, im § 19 mit dem gleichen Paragraphen der steirischen gleichlautenden, Landesordnung nicht zulässig dormalen eine Debatte und Schlußfassung über den Ausgleich zu unternehmen. Punkt 1 a lautet ausdrücklich nur auf Anträge über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen. Dagegen gestattet wohl Punkt 1 b auch Berathung und Anträge auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche das Bedürfniß und die Wohlfahrt des Landes erheischen, allein ohne Zwang kann man diesen Punkt nicht dahin auslegen, daß er lediglich zu einer Kritik oder Negation gegenüber künftigen Reichsrathsbeschlüssen dienen dürfte, sondern er kann nur ganz Positives, mit den besondern Bedürfnissen des Landes Zusammenhängendes im Auge haben.

Ich muß daher an mich die Frage stellen, ob ich einen derartigen Antrag, wie ich ihn Eingang bezeichnete, zulassen kann, oder ob ich nicht nach § 35 der Landesordnung selben von der Berathung ausschließen muß.

Das ist's nun, worüber ich mir die Ansicht Euer Hochwohlgeboren erbitte, die mir zum Leitstern dienen soll. Es dürfte die Frage gleich zu Beginn der Session im Klub angeregt und ich genöthigt werden, mich hierüber auszusprechen, daher ich recht inständig um umgehende Antwort ersuche."

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten, wie der Brief Kaiserfelds an Eigner vom 3. April beweist. Kaiserfeld theilt die Ansichten Eigners über die bedenkliche Haltung der Fortschrittspartei und er spricht dies in sehr kräftigen Worten aus. Was jedoch den Kernpunkt der Anfrage des oberösterreichischen Landeshauptmanns betreffe, so komme es da wohl auf die Form und den Inhalt des Antrages selbst an.

Wahrscheinlich werde man eine solche Form wählen, welche dem einen oder andern Punkte des § 19 der Landesordnung entspreche, und da dürfte es schwer halten, vom § 35 Gebrauch zu machen. Die Partei im steiermärkischen Landtage werde dieser Klippe sicherlich ausweichen. Nichts würde ihn aber bei solcher Gelegenheit hindern, in die Debatte einzugreifen, und das möge denn auch gegebenen Falles der Landeshauptmann Oberösterreichs thun. Er rechne

dabei keineswegs auf eine Befehung der Fortschrittspartei, aber auf den Einfluß ihres beiderseitigen Ansehens bei der Bevölkerung. Und weil man von Seiten dieser Partei das Gewicht der Meinung Kaiserfelds nicht unterschätze, so glaube er, daß sie einen solchen Schritt unterlassen dürfte.

In der That verlief die letzte Session der 4. steiermärkischen Landtagswahlperiode (4.—21. April) ohne Stürme, abgesehen von der einen Episode (10. Sitzung), in welcher anläßlich des Finanzausschußberichtes Herman gegen das Regierungssystem loszog und vom Landeshauptmann viermal unterbrochen werden mußte. Unter den Verhandlungsgegenständen trat der Entwurf des Gesetzes über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerfschulen in den Vordergrund.

Von prinzipieller Bedeutung erscheinen in der Schlußsitzung (11., am 21. April) die Reden Karlons, der sich in einer scharfen Kritik der modernen Schule erging, und Dr. Schloffers, welcher mit Nachdruck und Wärme die Grundsätze der neuen Gesetzgebung jenem gegenüber verfocht.

Wie Kaiserfeld als Landeshauptmann die Zeitlage ansah, und wie sehr ihn der Kampf um den Ausgleich sorgenvoll machte, läßt sich seiner Eröffnungsrede (5. April) unschwer entnehmen.

Und so lag denn auch in den Worten, mit denen Kaiserfeld den Landtag schloß, die volle Empfindung der ersten äußeren Lage und die Besorgniß vor einer verhängnißvollen Aktion Oesterreichs.

Ein Gefühl leiblicher und seelischer Abspannung macht sich in Kaiserfelds Wesen nun immer bemerkbarer.

„Die Landtagsperiode geht zu Ende“, schrieb er an Minister Stremayr (10. April 1877); „ich werde mich um ein neues Mandat nicht bewerben, und werde mich ruhig in ein sehr bescheidenes Privatleben zurückziehen, wenn man bei den Neuwahlen nicht aus eigener Eingebung an mich denken sollte. Ich stehe im 67. Jahre und bin zwar nicht gebrochen — aber müde.“

Dennoch blieb in ihm das regste politische Interesse lebendig. So schreibt er den 28. Mai aus Graz an Ritter von

Carneri, unter dem Eindruck des Sturmschen Antrages auf Abänderung beziehungsweise Aufhebung des Delegationsgesetzes, eines Antrages, der jedoch in der Konferenz der drei Klubs der Verfassungspartei (18. März) mit 102 gegen 58 Stimmen abgelehnt wurde, und angesichts des Amendements von Prato zu Gunsten der provinziellen Lostrennung Südb- oder Westtirols (15. Mai mit 95 gegen 95 Stimmen im Abgeordnetenhause beseitigt): Carneri habe ganz Recht gehabt, in beiden diesen Angelegenheiten eine Stellung einzunehmen, welche ihm die abfällige Kritik der Fortschrittspartei eintrug. Das politische Programm der sogenannten Fortschrittspartei sei „krankhafte“ Unzufriedenheit mit allem, mit Vermeidlichem und Unvermeidlichem, Möglichem und Unmöglichem“. „Wenn ich all dem Treiben zusehe“, schließt Kaiserfeld seinen Brief, „so preise ich mein Loos, das mich demselben entrückt hat, als ein glückliches. Ich gehe übermorgen nach Neuhaus für 3 Wochen.“

.

Hier befinde er sich seit 30. Mai — theilt er (4. Juni aus Neuhaus) seinem Freunde, Minister Stremayr, mit — und genieße die Natur mit vollen Zügen. Noch seien nicht viele Leute hier, und Niemand, der ihm unangenehm sei; er habe somit das, was er am meisten suche: Ruhe und Einsamkeit. Dabei beschäftigt ihn lebhaft der Gedanke an das Getriebe des politischen Lebens, und das was er darüber schreibt, verdient wörtliche Aufnahme:

.

„Ich denke doch in diesem Sommer einmal noch nach Wien zu kommen, und da ich Dich dort gerne treffen möchte, so wünschte ich zu wissen, wie Du über Deinen Sommer disponirt hast. Was mir die Zukunft bringt, das weiß ich nicht. Die Landtagsperiode läuft in wenigen Monaten ab, dann bin ich noch Landeshauptmann, bis es vielleicht ein anderer sein wird. Ich habe mich mit dem Gedanken schon seit langer Zeit vertraut gemacht; dennoch scheide ich nicht ohne einige Wehmuth aus einer Stellung, die mir so sehr zusagte, und die ich vielleicht nicht ganz ohne Verdienst ausfüllte. Daß mich meine Wähler verlassen sollten, das kann ich mir wohl

kaum vorstellen. Ob aber Ihr noch am Auber sein werdet, wenn die Zeit der Entscheidung über diese Frage da sein wird, das ist unter den gegebenen Verhältnissen doch ungewiß. Ob die Ausgleichsfrage glücklich gelöst werden wird? Ob sie unter der verbitterten Stimmung, welche das Abgeordnetenhaus und die Presse beherrscht, überhaupt zu lösen ist? Das ist ein schwer zu beantwortendes Räthsel. Davon aber hängt möglicher Weise Euer Bestand ab, und was nach Euch kommt, wissen die Götter. Es liegt etwas wie Reaktion in der Luft, nicht jene, die oft Noth thut, um Verfehltes in die richtigen Bahnen zu leiten, sondern jene, die haßerfüllt Alles zerstört, was besteht und ein Recht hätte zu bestehen, um an die Stelle zu setzen, was nicht mehr bestehen kann. Frankreich hat die Revolutionen durch die Welt getragen, es scheint nach dem Ruhme zu streben, daselbe mit der Reaktion zu versuchen. Böse Beispiele verderben gute Sitten und wir sind in diesen nicht so fest, daß wir uns bei günstiger Gelegenheit darin nicht erschüttern ließen.“

Von Neuhaus hatte sich Kaiserfeld für kurze Zeit nach Graz und dann nach Virkfeld in sein liebstes Heim begeben.

Hier, wie er (19. Juli) an Stremayr schreibt, genoß er die Sommerfrische in Gesellschaft seiner Stieftochter und ihres Sohnes. Seit 24. Juni 1856 mit Hermann Grafen von Wurmbrand-Stuppach, k. k. Major im Ruhestande, vermählt, war und blieb Gräfin Anna der Liebling Kaiserfelds. Sie theilte sich in sein Herz mit dem leiblichen Sohne Kaiserfelds, Rittmeister Moriz von Kaiserfeld, der 1876 seinen häuslichen Herd als Gatte der Tochter Majors R. von Franck, des tüchtigen Kunstkenner und dilettirenden Künstlers, Bruders des gewesenen Kriegsministers, bestellt hatte.

Von vierzehn zu vierzehn Tagen komme Kaiserfeld nach Graz, um den Sitzungen des Landesausschusses beizuwohnen. So werde er denn auch den 28. Juli und 11. August in Graz eintreffen. Er gedente von hier nach Hartberg abzugehen, um seinen Wählern für ihr Vertrauen zu danken.

Diese Reise nach Hartberg hängt mit einer der ausführlichsten politischen Rundgebungen zusammen. Es ist der Vortrag Kaiserfelds über die Thätigkeit des steiermärkischen Landtages,

gehalten in der freundlichen und gastlichen Stadt am Wechsel, den 2. September 1877, und den Wählern des Landes gewidmet von ihm dem Landeshauptmanne der Steiermark. Als Broschüre gedruckt, füllt er 46 Seiten und giebt Zeugniß von dem Ernste gleichwie von der Gründlichkeit, mit welchen Kaiserfeld diese Aufgabe erfaßte und durchführte.

Auch das Festbankett des österreichischen Advokatentages, der Ende September in Graz sich zusammengefunden, sah den Landeshauptmann unter seinen Ehrengästen. Sein Toast (26. Sept.) galt der Vielseitigkeit der Aufgabe des Advokaten, dem idealen Momente im Berufe der Rechtsfreunde, ihrer Rolle im Leben der Gesellschaft und des Staates, gleichwie der Solidarität ihrer Standesinteressen.

Im Oktober finden wir Kaiserfeld wieder auf seinem Schlosse Birkenstein. Er verfolgt mit Spannung den Gang der Ausgleichsverhandlungen, er fürchtet ihr Mißlingen, die Krise, angefißt des dann unvermeidlichen Kabinettswechsels. In diesen Sorgen schreibt er (23. Oktober) an Minister Stremayr:

„Theurer Freund!

Es sind recht trübe Nachrichten, die ich aus den Zeitungen entnehme, und die mir hier die Ruhe rauben. Was um Gottes Willen treibt denn die Herrn von der Deputation die Resultatlosigkeit der Verhandlungen schon jetzt dem Reichsrathe zur Kenntniß zu bringen und dadurch die Situation, die ohnehin gefährlich genug ist, auf die Spitze zu treiben? Ist es so dringend, an den Absolutismus zu appelliren, nachdem es dazu doch noch zwei Monate Zeit hätte? Sind denn wirklich alle Mittel erschöpft? Warum will man denn nicht abwarten, ob das Zuckersteuergesetz einen Ausweg in der Restitutionsfrage bietet? oder will man überhaupt keinen Ausweg? Und wie, wenn Ihr in dem Falle, daß die Deputation auf ihrem Entschluß beharrt, die Kabinettsfrage stellt, weil Ihr die Verantwortlichkeit für die Folgen nicht tragen könnt? Werden die Herren, welche dazu getrieben haben, eine solche Verantwortlichkeit übernehmen wollen und können? Heute steht eine verwirrte öffentliche Meinung hinter ihnen, weil sie weder die Sache noch die Folgen begreift. Wird sie auch dann noch hinter jenen stehen, welche den ersten Schritt zur Zer-

reißung der Monarchie gethan haben, auch dann noch, wenn Krise auf Krise und schließlich eine Katastrophe folgt, welche der Konstitutionalismus und die gesammte Bevölkerung zu bedauern haben würde? Daß sich die besonnenen Elemente in das Schlepptau von Fitzköpfen nehmen lassen, welche sich Hampdens Motto: thorough! aneigneten und doch weder den Muth haben noch die Unterstützung finden würden, wie dieser die Revolution und den Bürgerkrieg zu entfesseln, das ist's, was ich nicht begreife.“

.....

Allerdings entwickelten sich die Dinge ruhiger und beruhigender als Kaiserfeld besorgte, aber er vermochte der bösen Ahnungen nicht ledig zu werden, sein Pessimismus wich nur ab und zu, um gleich wieder obenan zu kommen.

Das Jahr 1878 schien den Widerstreit zwischen Hoffen und Fürchten, diese Fluth und Ebbe in seinem Gemüthe, günstiger gestalten zu sollen, wie schwül auch die politische Atmosphäre blieb.

Der Krieg um Bosnien und die Herzegowina, im Sommer 1878 zur Thatfache geworden, vermochte nicht, sie zu entladen; das Spätjahr mehrte nur die elektrische Spannung im parlamentarischen Leben.

Der Jahresanfang 1878 bescheerte dem Landeshauptmann der Steiermark die Obmannschaft des Centralfestauschusses für die Enthüllungsfeier des Erzherzog Johann-Monumentes, dessen Aufstellung dem Herbst vorbehalten blieb.

Im April stellte sich körperliches Leiden ein, doch hob es sich wieder, so daß er am 1. Mai die Grazer Blumenausstellung besuchen konnte.

In seiner Seele trug er sich dann mit dem Stoffe zu seiner letzten großen parlamentarischen Rede; in einem Augenblicke, da die Angelegenheit des Ausgleichsprovisoriums zwischen den beiden Reichshälften ihn, einen der Pathen des Ausgleiches und der Dezembergesetze vom Jahre 1867, seine ganze Persönlichkeit, seine parlamentarische Vergangenheit und seine unverrückbaren Ueberzeugungen von der Nothwendigkeit des Ausgleiches herausforderte.

Es war die Rede im Herrenhause, vom 18. Mai 1878, in der 73. Sitzung der 8. Session dieses Vertretungskörpers; in

welchem er nur zeitweilig, bei wichtigen Verhandlungen und Abstimmungen, auftaucht.

Zunächst hatte Plener das Wort ergriffen, um das Bankstatut, das Schmerzenskind des Ausgleiches, sachmännisch und mit herber Kritik der Abmachungen der Ministerien überhaupt, zu zerfasern. Dann ergriff Kaiserfeld das Wort. Der Gedankengang seiner Rede läßt sich in folgenden Schlagworten zusammenfassen.

Zweieinhalb Jahre dauerten schon die Verhandlungen über die Verlängerung des Ausgleiches, zweimal bereits sei der status quo auf legalem Wege provisorisch hergestellt worden, und abermals solle dieses Provisorium verlängert werden. Diese Ungewißheit sei nachtheilig.

Das Bankstatut sei gewiß nicht mangelfrei und befriedigend, aber es könne von dem Hause auch ohne zwingende politische Gründe angenommen werden. Es sei eben eine Ausgleichsvorlage geworden. Ausgleichsvorlagen dürfe man nicht lediglich nach wirtschaftlichen Grundsätzen beurtheilen; sie seien auch in eminentem Sinne politische Fragen. Die Sachlage erheische eine Sicherung der Monarchie und das sei auch eine Aufgabe des Herrenhauses. Seit 1867 habe sich die Kluft zwischen Oesterreich und Ungarn erweitert und nichts die Blößen des Dualismus so sehr in eine grelle Beleuchtung gestellt als die Ausgleichsverhandlung. Dennoch behaupte das dualistische System seinen Vorsprung vor dem Gedanken der Personalunion und der Idee des Zentralismus, aber es bedürfe der Vervollständigung.

Dies die Skizze der Rede. Ihre Bedeutung erheischt jedoch eine wörtliche Wiedergabe ihres Kernes.

„Und wie will man denn die Personalunion praktisch durchführen? Es ist undenkbar, daß eine mehrere hundert Jahre dauernde Verbindung, daß eine in den wichtigsten Momenten der Weltgeschichte gemeinsame Geschichte, daß eine fortgesetzte, immer auf die Verstärkung der Hausmacht und zwar auch der inneren Macht gerichtete Politik einer im größten Theile des Reiches absoluten und auch in Ungarn trotz avirischer Verfassung mit großen und reichen Prerogativen ausgerüsteten Fürstengewalt, so leichte Spuren zurückgelassen haben sollte, daß mit einem solchen Schlagworte die Fundamente

der Monarchie erschüttert werden könnten. Wie wollte man es denn durchführen? Die Personalunion ist ja die Trennung des Handelsgebietes, es ist die Zolllinie zwischen den beiden Theilen! Die eigene Zolllinie ist die eigene Handelspolitik, die eigene Flagge, die eigene merkantile Vertretung im Auslande, und wo diese nicht ist, da fällt auch eine gemeinsame Diplomatie hinweg, und wo diese hinwegfällt, kann es kein gemeinsames Ministerium des Aeußeren geben. Und wie will man denn, angenommen, solche Dinge würden nicht auf unbefiegbaren Widerstand stoßen, die Armee, die Heeresanstalten, die Pensionsfonds u. s. w. zur Vertheilung bringen? Welche Oberste und Generale werden dann österreichische bleiben oder ungarische werden? Und wie werden wir auf der andern Seite unsere Staatsbürger, welche in Ungarn Forderungen haben, und wie die Nationalbank mit ihren großen Kreditforderungen, die sie in Ungarn hat, gegen alle Möglichkeiten sicher stellen, und wenn wir die Verlierenden sein sollen, werden wir etwa der Welt wieder das Beispiel aufzuführen, wie der Kaiser von Oesterreich gegen den König von Ungarn im Felde steht? Gegen den Ausgleich, der durch die Personalunion nothwendig würde, wäre der Ausgleich, mit dem wir uns seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren abmühen, ein wahres Kinderspiel.

Allein man sagte, die Personalunion sei nur ein Aeußerstes; gelingt es nicht, eine zentralisirtere Form herzustellen, dann möge sie die Folge sein. Was Jahrhunderten und was dem aufgeklärten Absolutismus trotzdem, daß der öffentliche Geist jener Zeit mit dem staatsbildenden Gedanken desselben parallel ging, nicht gelang: die Verfassung Ungarns hinwegzuschaffen, das kann in unserer Zeit dem Konstitutionalismus noch viel weniger gelingen. Verfassung in der einen Hälfte, Absolutismus in der anderen, das war ja das Günstigste der Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

Erst durch die 1867er Geseze ist die Verfassungsmäßigkeit auf beiden Seiten zu einer Bedingung des staatsrechtlichen Ausgleiches geworden; gegenwärtig ist es nicht möglich, die dualistische Form in einer mehr zentralisirten Richtung auszubilden ohne Zustimmung beider Parlamente.

Das österreichische Parlament, welches einige Jahre über das der Februarverfassung widerstrebende Ungarn verfügte, hat das dualistische System nur mit Widerwillen aufgenommen und in seinem österreichischen Sinne ist ihm auch heute dieses System nicht sym-

pathisch. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß es kein österreichisches Parlament geben könnte, welches je einseitig über die Rechte Ungarns hinweggehen oder zu einem solchen Vorgehen auch nur nachträglich seine Zustimmung geben könnte. Zwischen dem Wunsche und der Erfüllung liegt der Eid eines Königs!

Ich bin daher auch dessen gewiß, daß auch die staatsrechtliche Opposition, welche doch in allen konstitutionellen Fragen der Gegensatz der Verfassungspartei ist, aber mit einem großen Theile derselben in dem Wunsche nach einer zentralisirten Form des Reiches übereinstimmt, zu einem Eingriffe in die Rechte Ungarns sich nie wird entschließen können.

Sie hat zu einer Zeit, wo sie der Erfüllung ihrer Wünsche diesseits sehr nahe war, ausdrücklich erklärt, daß sie die Rechte Ungarns, wie sie durch die Ausgleichsgesetze formulirt sind, achten werde und nicht zu alteriren gedenke.

Wenn es unmöglich ist, ein zentrales Organ zu schaffen, deshalb weil die Zustimmung Ungarns nicht zu erreichen ist, und wenn die Personalunion ein nicht zu berücksichtigender Gedanke ist, dann muß doch jeder österreichische Staatsmann und auch jeder österreichische Patriot an dem festhalten, was besteht, und wenn es auch so mangelhaft ist, wie das dualistische System.

Das dualistische System ist doch auch ein Fortschritt, ein Fortschritt gegenüber jener staatsrechtlichen Maxime, welche fast ganz Ungarn beherrschte, und dahin ging, daß außer der Person des Monarchen zwischen Oesterreich und Ungarn gar keine Verbindung bestehe; eine Meinung, die mit diplomatischen und rechtshistorischen Deduktionen nicht verschwinden zu machen war. Es ist ein Fortschritt, weil in einem formell und materiell nicht zu bestreitenden Akte die Vertretungen und hinter ihnen die Bevölkerungen das Bestehen einer realen und dadurch die Wirklichkeit einer unauflösllichen Verbindung der Monarchie feierlich anerkannt haben; es ist ein Fortschritt auch dadurch, daß sich aus dieser Wirklichkeit einer unauflösllichen Verbindung Folgerungen ergeben, welche nicht ignorirt werden können, welche dem Bestehenden eine Zähigkeit geben, die für die Stabilität der Dinge eine große Wichtigkeit hat; das dualistische System ist eine Ruhe- und Haltstelle, von der es abwärts gehen kann, wenn man sie selbst zerstört, von der aus aber auch zur Befestigung geschritten werden kann, wenn wir es nur verstehen, uns in derselben zu befestigen.“

.

Die Rede wurde als ein parlamentarisches Ereigniß in den Blättern besprochen. Auch die Gegner der Anschauungen Kaiserfelds anerkannten die Tiefe und den Adel seiner Gedanken. Er hatte sich vor die Bresche des Dualismus als Vertheidiger gestellt¹⁾.

Und der Dualismus fristete sich weiter, denn was sollte an seine Stelle treten, was den Ausgleich ersetzen?

Zu Anfang Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus die Ausgleichsvorlagen über das Quotengesetz und die Restitutionen nach der Regierungsvorlage: das gleiche stand im Herrenhause bevor.

Man merkt auch eine gewisse Befriedigung, das Wiederauftauchen des Humors in der Seele Kaiserfelds aus seinem Briefe an Stremayr (vom 4. Juni 1878, Graz) heraus.

Ein Wiener Maler, Griepentherl, hatte sich damals bei ihm eingefunden, um Kaiserfelds Porträt für das Abgeordnetenhaus zu malen.

„Gr . . . rl ist aus Wien hier“, schreibt Kaiserfeld, „und müht sich ab, meinem alten Gefrieß ein anständiges Aussehen zu geben. Ich möchte ihn nicht noch einmal hieher foppen; es wäre mir daher leid, wenn die Restitutionsfrage noch in dieser Woche im Herrenhause zur Verhandlung käme; ich möchte dabei erscheinen, nicht um noch einmal zu sprechen, sondern um nicht den Schein auf mich zu laden, daß ich dem Ende aus dem Wege gegangen bin, nachdem ich den Anfang gemacht.“

Ich glaube aber, daß man alles Ausständige auf einmal bringen werde und das ist in dieser Woche nicht mehr möglich.“

Kaiserfeld ist der Sicherung des Ausgleiches froh. „Der Sieg und die Bürgerkrone, die er sich erwarb, muß Pretis für ein zwei-

¹⁾ Vgl. „Presse“ 19. Mai Nr. 136 über die „Massige Rede“ Kaiserfelds im Herrenhause; „Neue Freie Presse“ vom gleichen Datum; „Neues Wiener Tageblatt“ (Nr. 136), welches von seinem demokratischen Standpunkte aus Kaiserfeld „den letzten Romantiker des Dualismus“ nennt, aber den großen Charakter der Rede, besonders in Hinsicht des wider die Personalunion Vorgebrachten nicht leugnet; „Neue Wiener Tagespresse“ vom gleichen Datum unter der Ueberschrift „Ein rechtes Wort zu rechter Zeit“.

jähriges Martyrium entschädigen. Ich habe seine prachtvolle Rede dreimal gelesen.“ Die Aufforderung der „deutschen Zeitung“ an Schmerling, gegen den Ausgleich ins Zeug zu gehen, sei wohl ein Schlag ins Wasser. Eine solche Opposition habe doch nur ein „pathologisches Interesse“.

Aus dem Kurorte Neuhaus, den er vom 14. Juni ab wieder aufzusuchen sich veranlaßt sah, schreibt Kaiserfeld an Carneri (16. Juni), wie sehr es ihn freue, daß der Ausgleich alle Fährlichkeiten überstanden habe. Daß Süß und Kuranda auch unter die „Nein-Sager“ gegangen, sei eine traurige Bestätigung der Wahrheit, daß man sich auf Niemanden verlassen könne.

Acht Tage später sendet Kaiserfeld an diesen Freund und Gefinnungsgenossen zwei Briefe nach einander, welche seine Herrenhausrede und die Fortschrittspartei der Steiermark betreffen. Letztere wird mit ihrem hohlen Negiren scharf verurtheilt.

Noch vor dem Abgange aus Graz nach Vitzfeld (3. Juli) schickte Kaiserfeld (28. Juni) einen Brief an Minister Stremayr ab, dessen Inhalt einer Einleitung, der gedrängten Skizze des Umbildungsprozesses und der Krise des cisleithanischen Ministeriums, bedarf.

Der erste Personenwechsel im Kabinet Auersperg trat schon im Januar 1872 ein, als Bretis das österreichische Finanzministerium übernahm, und Holzgethan Reichsfinanzminister wurde. Im April 1873 trat Ziemiakowski als Minister für Galizien ohne Portefeuille ein. 1875 (19. Mai) wurde Banhans des Handelsministeriums enthoben und Chlumeczky sein Nachfolger, indem er das eigene Portefeuille für Ackerbau an den Grafen Colloredo-Mansfeld übergab.

Vom Jahre 1877 ab begann sich angesichts der Ausgleichsfrage die Krise des Ministeriums anzumelden. Im August war es offenkundig, daß es seinen Rückhalt an der Verfassungspartei einbüßte.

Den 25. Januar 1878 gab es seine Entlassung und Tags darauf der Ministerpräsident die Erklärung im Abgeordnetenhaus, der Kaiser habe die Demission angenommen.

Durch Wiener Blätter schwirrte die Möglichkeit, daß Graf Hohenwart wieder ans Ruder kommen könne und die Wiener „Montagsrevue“ (28. Januar) ließ sich vernehmen: „Das Kabinet ist gefallen, wie es entstand, parlamentarisch. Die Regierung hätte sich nicht geirrt, wenn sie nach dem Beispiele des Kabinetts Tisza vor wichtigen Abmachungen sich der Zustimmung der Majorität des Abgeordnetenhauses versichert hätte. Dies hat sie nicht gethan, eine vernünftige parlamentarische Sitte mißachtend, und daran ist sie zu Grunde gegangen.“

Aber die Haltung der Gegner des Ausgleiches in der Verfassungspartei machte eine solche Verständigung zwischen Ministerium und Parlament zum schwierigsten aller Experimente, wenn nicht zur Unmöglichkeit. Nachdem der Versuch der Neubildung eines Ministeriums im Januar zu keinem Ergebnis geführt — man sprach (26. Januar) von der Audienz Herbsts und Rechbauers, von der Mission Herbsts und Kellerspergs —, erklärte die Krone das Ministerium Auersperg als neuerdings aktivirt. In die Zeit dieser Kabinetserneuerung fiel dann der Ausgleich, in seiner abermals provisorischen Durchführung.

Daran knüpft nun Kaiserfeld seinen Brief an Stremayr vom 28. Juni.

.....

„So wäre denn der Ausgleich endlich unter Dach. Gott sei Dank. Mir ist ein Stein vom Herzen. Nun kommt die Reihe an Euch, d. h. an die Rekonstruktion des Ministeriums und da nennt die heutige Tagespost Dich schon als Minister des Innern. Ihr werdet ernstlich demissioniren, aber die meisten von Euch werden wieder auf die Fauteuils zurückkehren, die im Abgeordnetenhause so angebracht sind, wie es sich für »Ausgesetzte« geziemt. Es wird eine schwere Arbeit werden: ein parlamentarisches Ministerium zu finden, das mit diesem Hause auskommt. Auersperg wird wohl nicht mehr das Haupt sein; er ist so unpopulär geworden, man hat ihn so sehr herabgesetzt und mißhandelt, daß ein Ministerium, das seinen Namen trägt, sich nicht halten könnte. Eure Demission soll ernst genommen werden, die Frage der Kabinettsbildung soll an Herbst herantreten, die Opposition des Hauses muß parlamentarisch

ad absurdum geführt werden, dann wird eine neu gebildete Regierung vielleicht für einige Zeit Ruhe haben und die Dinge vorwärts bringen, die Noth thun. Ich werde von meinem Ruheplätzchen aus die Dinge mit Interesse verfolgen, überzeugt, daß sich im Innern wenig ändern wird. Wären wir nur in Bezug auf den Ausgang des Kongresses ebenso sicher. Es wäre der Beginn der Auflösung der Monarchie: wenn sich die Wünsche der »Angliederer« erfüllen sollten. Gegen solche Gefahr sollte uns der Dualismus schützen. Ich kann mir kein österreichisches und kein ungarisches Parlament denken, das zu solcher That seine Zustimmung geben könnte. Unsere staatlichen und handelspolitischen Interessen können doch wohl auch auf andere Weise sicher gestellt werden, durch welche wir verschont werden, der Monarchie das südslavische Dynamit einzupropfen.“

Die abermalige Demissionserklärung des Kabinetts (13. Juli) hatte zur Folge, daß die Krone ein Kabinetts-Provisorium schuf und vorläufig nur die Enthebung Laffers vollzog, dessen Ressort, das Ministerium des Innern, vom Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, übernommen wurde. Es war der Uebergang zur nachmaligen Rekonstruktion des Kabinetts, wie dies Kaiserfeld richtig vorherseh.

Kaiserfeld befand sich bereits einige Wochen in Birkfeld, als er Stremayr (23. Juli) einen Brief schrieb, der seine Ansichten über die Physiognomie des nächsten (September-)Landtages der Steiermark verzeichnet. Er erwarte für die Landtagswahlen der ersten Session der neuen (5.) Wahlperiode keine sonderlichen Agitationen. Die Jahreszeit sei hiefür nicht günstig; bestrittene Wahlen werde es sicherlich nicht viele geben. Eine direkte Einflußnahme der Regierung auf die steirischen Landtagswahlen würde hingegen zu einem vollständigen Fiasko führen. Der Landtag selbst werde das frühere Gepräge haben, womit man unter den gegebenen Umständen zufrieden sein könne. In den Landgemeinden den Klerikalen liberale Kandidaten, welcher Farbe immer, entgegenzustellen, sei ganz fruchtlos.

„In den Städten und Märkten“, heißt es weiter, „behalten wir schon unsere Jungen (Fortschrittspartei), nicht etwa weil sie

befonders beliebt sind, sondern weil sich andere Kandidaten gar nicht melden und die Gleichgiltigkeit enorm ist.“

Die Wahlagitation im Großgrundbesitz habe Kottulinsky übernommen, Kaiserfeld dieselbe abgelehnt, weil man ihm die „Jungen“ an die Seite geben wollte.

„Ich hätte“, schreibt Kaiserfeld, „die Jungen entweder unterstützen müssen, oder ich hätte mich ihnen gegenüber durch eine erfolglose Opposition blamirt. Weder das eine noch das andere wäre für mich passend gewesen.“ Uebrigens glaube er, daß der Landtag keinen fruchtbaren Boden für ihre Thätigkeit abgeben werde. Im Ankämpfen gegen die Klerikalen dürften sie auch zur Erkenntniß kommen, daß zwischen „Fortschritt“ und „Rechtspartei“ doch eine Kluft bestehe.

Bevor es zur Eröffnung des Landtages kam, hatte die Verleihung der Geheimrathswürde an Kaiserfeld (6. September) und dessen Wiederernennung zum Landeshauptmann angefihts der neuen Session (24. September) stattgefunden.

Der 8. September bescheerte aber auch eine Feier, die nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in ganz Innerösterreich und in Tirol der lebendigsten Theilnahme begegnete, da sie mit einer Persönlichkeit zusammenhing, deren man nie vergaß: die Enthüllung des Standbildes Erzherzog Johannis vor den Augen des Monarchen, auf dem Haupt- und Marktplaze von Graz, dessen geräuschvolles Treiben zu Füßen der Statue dem volksthümlichen und gemeinnützigen Wesen dieses Prinzen aus dem Hause Oesterreich besser entspricht als jedweder andere Ort.

Aus der Festrede Kaiserfelds bei diesem Anlasse seien nachstehende Worte hervorgehoben.

„So innig verknüpft war das Wirken des Erzherzogs mit dem inneren Leben unseres Landes, daß die Kulturgeschichte der Steiermark in den vier Dezzennien dieses Jahrhunderts fast nur eine Geschichte des Erzherzogs ist.

So möge denn das Standbild des Erzherzogs sich hier erheben, in der Hauptstadt unseres Landes, so bürgerlich einfach und so

fürsächlich edel wie Er im Leben war, wie Ihn des Künstlers Geist erfasst und seine Hand in Erz gegossen hat, ein Denkmal der Erinnerung für Alle, die Ihn im Leben kannten, der Dankbarkeit des Landes, das Er wie eine Heimat, und des Volkes, das Er wie ein Volk geliebt, eine Mahnung an künftige Geschlechter: die Werke, die Ihm ihre Entstehung verdanken, zu erhalten und fortzubilden in Seinem Geiste; im Auffuchen des Wahren und im Schaffen des Nützlichen nicht zu ermüden, und, wie Er, in jedem Momente treu zu stehen zu Kaiser und Reich.“

Der Landtag selbst verlief ohne jede Störung seines rein geschäftlichen Charakters, wie dies Kaiserfeld vorausgesehen hatte. Selbst die Angelegenheit der Adresse an die Krone, bei welchem Anlasse, bezeichnend genug, der Antrag auf Einsetzung der Kommission von dem Gegner der Liberalen, Abgeordneten P. Karlon, eingebracht und mit 33 gegen 22 Stimmen angenommen wurde, entbehrte heftiger Kämpfe.

„Mein Landtag hat begonnen“, schrieb Kaiserfeld (26. September) an Minister Stremayr, „und ich hoffe, es wird mit ihm auszukommen sein. Es freut mich zu sehen, daß ich im ganzen das Vertrauen des Landtags habe, und daß man manches mir zu Liebe unterläßt, oder doch nicht in zu schroffer Form thut, was man unter anderen Verhältnissen entweder nicht unterlassen, oder womit man zur eigenen Glorifizierung sonst wohl nach einem Clat haschen würde.“ Zum Schlusse des Briefes deutet Kaiserfeld seine schwere Sorge: Bosnien, an.

Diese Sorge um das Kriegsgeschick Oesterreichs läßt sich auch der Eröffnungsrede des Landeshauptmannes (24. September) deutlich genug entnehmen.

Das Gefühl der Befriedigung über den leidlichen Ausgang der Landtagscampagne spiegelt sich in dem Briefe an Stremayr vom 19. Oktober (Graz) ab:

„Landtagschluß ohne heftige Szenen“, schreibt Kaiserfeld „und ohne Skandal. Man kann sich immerhin glücklich schätzen, wenn es in einem Landtage, in welchem die liberale und nationale Opposition mehr als ein Drittel beträgt, keinen Sturm giebt. . . .“

Der frühere Brief an Stremayr (30. September) bedarf eines Vor- und Rückblickes auf die Sachlage.

Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina hatte bekanntlich eine starke Erregung der Gemüther dies- und jenseits der Leitha hervorgerufen, da die wachsenden Schwierigkeiten und Opfer verstimmend wirkten. Der Rückschlag dessen gab sich in Ungarn (30. September) in der Demission des ungarischen Finanzministers Szell und in dem Enthebungsgesuche des gesammten Ministeriums Tisza kund, und bald darauf stellte das Kabinet Auersperg (2. Oktober) die Bitte an den Monarchen um die Entscheidung der Krone über die bereits den 3. Juli angesuchte Demission.

Darauf nun deutet der Brief Kaiserfelds hin, und es ist bedeutsam, wie er die parlamentarische Stellung des damaligen Kabinetts und die Sachlage beurtheilt.

„Theurer Freund!

Wenn ich Deine etwas räthselhaften Mittheilungen richtig deute, so ist der Augenblick der definitiven Entscheidung für Dich und Deine Kollegen gekommen und die Entscheidung wird die sein, daß Ihr die Zügel in andere Hände legt; in welche? das kann für Euch keine Frage sein, die auf Eure korrekte Entschließung einwirken könnte. Ihr habt in der eigenen Partei den Halt verloren, Ihr werdet die Stürme nicht beschwören, welche Andrássy's leichtsinnige und leider auch lügnerische Politik heraufbeschwört. Da alles unter Euren Augen geschah, könnt Ihr nicht sagen: wir haben die Situation nicht geschaffen, wir nehmen sie auf, wie wir sie gefunden haben und fordern vom Patriotismus der Völker nun die Opfer, die nothwendig sind, um die Sache im Interesse der Monarchie weiter zu entwickeln oder, sei es, zur Lösung zu bringen. Mit Euerem Bleiben, mit Ressortverschiebungen u. dgl. könnt Ihr Niemandem mehr einen Dienst erweisen, Ihr würdet wahrscheinlich nur Schaden. Wenn ich hören werde, daß Ihr alle gegangen seid, wird mir ein Alp vom Herzen genommen sein. Ob das zu einem Systemwechsel führen wird? Möglich, vielleicht thut er bis zu einem gewissen Grade Noth. Ist doch so vieles verfahren. Vielleicht wirkt ein bißchen Gefahr ernüchternd auf die Thorough-Männer, auffrischend

auf die entsetzliche Apathie. Heute scheidet Ihr nicht ruhmlos, morgen büßt Ihr vielleicht schon den politischen und staatsmännischen Ruf ein. Nach neun Jahren voll Opfer ist Ruhe ein verdienter und wohlthuender Genuß, den selbst der Anblick, wie Andere sich mit Sisyphusarbeit abquälen, nicht stören kann, weil den Niedergang Oesterreichs nicht die heutigen Menschen verschulden; es könnte nichts Falscheres geben, als für ein von der Geschichte verpfushtes Werk die Lebenden verantwortlich zu machen.“

Die Krone nahm den 6. Oktober die Demission des Ministeriums Auersperg an, betraute es jedoch mit der Weiterführung der Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Kabinetts. Andererseits war jedoch vorauszusehen, daß diese Neubildung den Weg einer Rekonstruktion einschlagen werde. Man sprach ziemlich bald davon.

„Das Ministerium“, schreibt Kaiserfeld (12. Oktober, Graz) an Stremayr, „dürfte wohl im Stadium der Vollen dung sein. Fast möchte ich glauben, daß Rechbauer darin eine Rolle spielen wird.“

Er kommt aber noch auf einen anderen Gegenstand zu sprechen.

„In Böhmen scheint es“, heißt es in dem Briefe, „als ob Czechen und Deutsche eine Verständigung anbahnten. Das wäre ein glückliches Ereigniß. Die Verständigung könnte nur auf Kosten der Klerikalen und Feudalen erfolgen und damit wäre eine gefährliche Partei beseitigt.“

Vergessen wir nicht, daß der Adressantrag der Czechen im böhmischen Landtage (26. September) einen für die Deutschen annehmbaren Entwurf der Adresse zur Folge hatte, daß Rieger am 2. Oktober eine Rede daselbst hielt, welche von der Möglichkeit einer Verständigung und Versöhnung überfloß; daß Fischhof, der aufrichtige, begeisterte Verfechter einer allerdings boden- und hoffnungslosen Idee: der Bildung einer großen österreichischen „Volkspartei“ — sich mit dem Journalisten Etienne, Redakteur der Neuen freien Presse, zu der Emmersdorfer Konferenz rüstete, die das Programm dieses cislejthänischen „Völker-Ausgleiches“ feststellen sollte.

Kaiserfeld hat wohl nur vorübergehend an eine solche Möglichkeit gedacht, er hat von ihr alsbald den ernststen und immer trüberen Blick abgewendet.

Vom Oktober ab sehen wir den Finanzminister, Frh. v. Pretis, als Vertrauensmann der Krone mit der Neubildung des Ministeriums betraut, redlich bemüht, die Unterstützung von Seite der Verfassungspartei zu gewinnen. Sein Programm, betreffend die Okkupationsfrage, das Wehrgesetz, das Budget und die Steuerreform, wurde gleich bei der Wiedereröffnung des Reichsrathes (22. Oktober) einer Konferenz der drei Klubs vorgelegt, fand jedoch, was den ersten und wichtigsten Punkt betraf, keine günstige Aufnahme, wie sehr auch Pretis versicherte, für möglichste Einschränkung der Okkupation und gegen jede weitere Ausdehnung derselben eintreten zu wollen.

Die Politik der Okkupation unter der Firma Andrassy's war und blieb in den Kreisen der Verfassungspartei verfehmt, und die Erklärung Herbst's gegen Pretis gipfelte in dem Proteste gegen die Pläne des Ministeriums der auswärtigen An-
gelegenheiten.

Sieben Tage später (29. Oktober) drang im Abgeordneten-
hause mit 142 gegen 78 Stimmen der Adresstrag Dr. Sturms gegen die Orientpolitik Oesterreichs durch, und unmittelbar darauf (30. Oktober) vertrat der Berichterstatter des Budgetausschusses (Dr. Giskra) mit Erfolg die Ansicht, daß auf die Kreditforderung von 25 Millionen vorderhand gar nicht eingegangen, sondern zunächst die Vorlage des Berliner Vertrages zur parlamentarischen Behandlung gefordert werden möge.

Mitten in diese Situation fällt der Brief Kaiserfeld's an
Stremayr vom 22. Oktober 1878.

„Wenn Du und Pretis mit mir zu sprechen wünscht, so werde ich Euch in der gegenwärtigen Lage wohl kaum einen nützlichen Rath geben können. Seit acht Jahren dem Treiben der Parteien ferne stehend, daselbe nicht begreifend, in den unsere Verhältnisse beherrschenden großen Fragen bloß Zuschauer und ohne Kenntniß der

Personen, traue ich mir kein richtiges Urtheil zu. Ich bin übrigens Pessimist geworden, und das soll derjenige nicht sein, der noch nützen zu können glaubt.

Der gegenwärtige Versuch, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, dürfte wohl so ziemlich der letzte sein. Das ist wenig trostreich, aber es könnte doch seinen Vortheil haben. Ob Pretis recht that, die Uebernahme der Kabinettsbildung von der zugesicherten Unterstützung der Verfassungspartei abhängig zu machen, das wird durch den Erfolg oder Mißerfolg wohl schon entschieden sein. Ich weiß nicht, ob ich an seiner Stelle einen solchen Versuch gemacht haben würde. Tisza hat eine Regierungspartei hinter sich, mit welcher er sich auseinandersetzen kann. Bei uns giebt es keine solche, und mit der Verfassungspartei in ihrer Zerfahrenheit und ihren unsicheren Elementen ist nur durch Zwangslagen etwas zu machen. Die Schwierigkeit liegt ja in der bosnischen Frage. Ich weiß nicht, ob Pretis sich veranlaßt sehen wird, die Andrássy'sche Politik, so weit sie nach Bosnien führte, zu vertheidigen. Der Patriotismus der neuen Regierung und der Volksvertretung fordert aber, daß die geschaffene Thatsache als etwas Unabänderliches akzeptirt werde, nur um die weitere Entwicklung kann es sich handeln. Darüber muß die Regierung, die sich bei uns bildet, bis auf den kleinsten Punkt mit Tisza und Andrássy einverstanden sein. Wären Pretis und Tisza einverstanden, aber Andrássy nicht, dann könnte die Bedingung der beiderseitigen Kabinettsbildung nur der Rücktritt Andrássy's sein. Es geht nicht an, daß die Frage über das, was nun vom staatsrechtlichen, finanziellen, administrativen, selbst vom Standpunkte diplomatischer Führung aus mit Bosnien geschehen soll, der Korrektion der Parlamente entzogen werde; das müssen und werden diese fordern. In den Fragen der Zukunft haben die Delegationen keine Kompetenz. Nur das, so scheint mir, kann Pretis in einer Parteikonferenz zusichern, und damit sollte die Partei sich auch zufrieden geben. Ein Detailprogramm kann nicht gegeben werden. Da sehe ich aber, daß die Parteikonferenz mit einer sehr verlausulirten Erklärung auseinander gehen wird, etwa wie jenes bekannte: „Wird nicht als unannehmbar erklärt. Das Papier und mein Biß gehen zu Ende, letzterer ist wohl noch viel kürzer als ersteres.“

Man sieht, wie wenig Auswege auch Kaiserfeld in diesem Labyrinth gewahrte.

Nehmen wir nun aber wieder den Faden der parlamentarischen Geschichte auf. Die Ansprache, welcher am 10. November die beiden Delegationen zu Budapest durch den Kaiser theilhaftig wurden, bewies am besten, wie entschieden die Krone für die Okkupationspolitik eintrat. Wir begreifen daher auch Andrássy's Gefühl der Sicherheit in der österreichischen Delegationsitzung vom 30. November und 1. Dezember, sein Verhalten zum Herbstlichen Antrage vom 3. Dezember (in der Angelegenheit des Okkupations-Kredits für 1879) — der dahin abzielte, in die Regierungsvorlage nicht einzugehen, sondern zur Deckung der Bedürfnisse der Besatzungskontingente in Bosnien und in der Herzegovina vorläufig 15 Millionen zu bewilligen, für allfälligen Mehrbedarf jedoch auf der Einholung des Reichsrathsvotums zu bestehen — und seine Kritik des von Schaup vertretenen Ausschußberichtes über das Budget des Außereren.

Der Antrag Herbst's, welcher mit bedeutender Mehrheit durchdrang und auch vom Abgeordneten M. Falk in der ungarischen Delegation (10. Dezember) eingebracht wurde, fiel jedoch in seinem wesentlichen Schlußtheile.

Als nun am 10. Dezember das Abgeordneten- und Herrenhaus wieder zusammentraten, gelangte zunächst die Wahl eines Ausschusses für die Prüfung des Berliner Vertrages auf die Tagesordnung, und nichts war bedauerlicher als die nun immer mehr zu Tage tretende Halbheit und Zerfahrenheit in der Haltung und in den Beschlüssen der Verfassungspartei.

Sie gab zögernd mit der einen Hand, wollte mit der anderen wieder nehmen, ließ es an Verwahrungen nicht fehlen, klagte und nörgelte, bewilligte aber doch das, was nicht vorzuenthalten war, und entfremdete sich so die Krone, ohne ihr zu imponiren, weil sie an dem Geschehenen und unaufhaltsam Fortwirkenden eine nachhinkende Kritik übte. Sie spielte den Gegnern eine gefährliche Waffe in die Hände, ohne die Sympathien für die eigene Anschauung und Haltung im In- und Auslande einzuheimsen.

Herbst beantragte: das Abgeordnetenhaus ertheile dem Berliner Vertrage seine Zustimmung, erkläre jedoch unter Festhaltung

der Adresse: es vermöge nicht diejenige Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnißmäßige Opfer erheischte, und in weiterer Entwicklung ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen müsse.

Sturm trat im Sinne der Fortschrittspartei für die Nichtgenehmigung des Berliner Vertrages ein.

Der Antrag Herbsts war eine Halbheit, die verklausulierte Anerkennung einer vollzogenen Thatsache, der Antrag Sturms ein Schlachtruf; er wollte sie gewissermaßen aus der Welt schaffen. Sturm ging aber noch weiter, indem er die Verfassungstreue des Ministeriums angriff, in einem Augenblicke, da es als ein thatsächlich entlassenes angesehen werden mußte, und, wie dies Minister Unger am Schlusse der durch neun Sitzungen verlaufenden Debatte über den Berliner Vertrag (25. bis 27. Januar 1879) darthat, solche summarische Vorwürfe nicht verdiente.

Daß schließlich die Anträge Herbsts und Sturms in der Minderheit blieben und die Resolution des Freiherrn von Scharfsmid in ihrem ersten Theile mit 149 gegen 111 Stimmen angenommen, in ihrem zweiten abgelehnt wurde, — daß für die Genehmigung des Berliner Vertrages das Centrum, einige bestgesinnte Mitglieder der Linken (darunter Ritter von Carneri), die Polen und die „Rechtspartei“ stimmten, war bezeichnend genug für die Zerfetzung der Verfassungspartei, und ihr Experiment, sich mit den Czechen auseinanderzusetzen, einen Ausgleich mit den Jungczechen als Gegnern der Passivitätspolitik anzubahnen und die föderalistisch-kerikalen Altczechen lahm zu legen, um so erfolgloser, als die Aktivitätspolitik der Jungczechen ganz andere Ziele hatte und ihre Ausföhnung mit den Altczechen, den 25. Januar 1879, wie noch öfters, von den Zeitungen gemeldet wurde.

Die Briefe Kaiserfelds an Ritter von Carneri vom Dezember 1878 und Januar 1879 zeigen am besten, wie sorgenvoll

und vielfach richtig der steiermärkische Landeshauptmann über die Sachlage aus der beschaulichen Ferne urtheilte.

„Aus der mir soeben bekannt gewordenen Wahl in den Berliner Ausschuß“, schreibt Kaiserfeld den 12. Dezember 1878, „schließe ich beiläufig auf die Stimmung, welche das Haus in dieser wichtigen Angelegenheit beherrscht. Die Wiener Zeitung, aus welcher ich das Resultat entnehme — ein anderes Blatt habe ich noch nicht gelesen —, giebt dazu keinen Kommentar. Ein Unglück wird dem Berliner Vertrag nicht passiren, und das österreichische Abgeordnetenhaus wird durch seinen Widerspruch die Signatarmächte nicht in Verlegenheit stürzen. Man hat sich diesmal über die Klubkonventionen hinausgesetzt, und da die Opposition im Ausschusse in die Minorität gekommen ist, wird es wohl im Hause mit einer allfälligen, die Andrassy'sche Politik mißbilligenden Resolution auch seine gewiesenen Wege haben.

Im Auslande, in dessen Augen wir uns durch die endlose finanzielle und staatsrechtliche Jeremiade ziemlich herabgesetzt haben dürften, könnte uns ein solcher Ausgang wieder rehabilitiren. Selbst die Bosniaken könnten vor ruinirten Leuten blutwenig Respekt haben. Gefährlicher scheinen mir aber die Dinge nun in Ungarn zu stehen.

Aber auch mit mir selbst steht es schlimm. Je mehr ich mich in die Sache vertiefe, desto weniger komme ich zu einem abgeschlossenen Urtheil. Allem Gewaltfamen abgeneigt, wünsche ich den Sieg Andrassy's; aber ich kann mir nicht sagen, daß seine Politik und er selbst den Sieg verdienen. Ja, wenn ich mich davon vollkommen überzeugen könnte, daß die Okkupation das einzige Mittel war, um Gefahren zu begegnen, welche die Existenz und den Frieden der Monarchie bedrohen würden; wenn ich die Gewißheit hätte, daß dieses Mittel alle die Wirkungen haben wird, die man demselben zuschreibt, — dann allerdings könnte ich mich über Finanz- und andere Noth hinaussetzen, denn über Allem steht die Erhaltung des Reiches und seine Stellung innerhalb der europäischen Staatenrepublik. Aber diese Ueberzeugung kann ich nicht gewinnen, und die Zweifel: ob das Mittel nicht für uns ein zu heroisches war — ich werde sie nicht los. Doch lassen Sie sich von meiner Skepsis nicht anstecken und folgen Sie immerhin Ihrem edlen Patriotismus, der

Sie den rechten Weg finden, und Ihrem Glauben an Oesterreich, der keine Zweifel aufkommen läßt."

Drei Tage später (15. Dezember) datirt der folgende Brief, der die Besorgnisse Carneris über den Ausgang der parlamentarischen Debatte zerstreuen soll.

„Sie sehen die Dinge etwas zu düster. Wer bereit war, dem Berliner Vertrage die Zustimmung zu ertheilen, weil eine Ablehnung desselben gefährlich und geradezu unmöglich ist — und das muß ja das Motiv für alle Jene sein, welche die Zustimmung ertheilen wollten —, der müßte ja geradezu unzurechnungsfähig sein, wenn er trotz dieser Ueberzeugung jetzt die Zustimmung vorenthalten wollte, weil eine Rechtsverwahrung, die mit dem Vertrage selbst nichts zu thun hat, nicht akzeptirt wurde. Der Unwille des ersten Augenblickes wird vorüber gehen, und ich glaube nicht, daß dieses Faktum auf die Abstimmung einen besonderen Einfluß haben kann. Uebrigens hätte auch ich gewünscht, daß Scharfschmids Antrag ganz wäre angenommen worden. Es wäre dies jedenfalls klug gewesen und hätte zu faktiösen Manövern keine Gelegenheit gegeben.“

Am 20. Dezember folgt ein neuer Brief; er beweist, wie sehr Kaiserfeld für den Kredit des Staatsgedankens und der Verfassungs-
partei einstand.

„Die Dinge, die sich jetzt im Abgeordnetenhaufe abwickeln“, schreibt er an Carneri, „nehmen mein ganzes patriotisches Interesse in Anspruch. Je mehr ich mich in die Okkupationsfrage vertiefe, desto mehr fühle ich, daß sich die Politik Andrassys leichter und glänzender vertheidigen lasse als der negative Standpunkt der Opposition, der nichts anzuführen weiß als den leidigen Bankerottjammer, der uns in den Augen Europas herabsetzt, weil er uns an Ohnmacht mit der Türkei auf gleichen Fuß stellt. Ich hoffe, daß Unger, der, wie ich las, die Vertheidigung Andrassys übernimmt, Alles sagen wird, was ich auf dem Herzen habe und was auszusprechen ich kaum umhin könnte, wenn ich noch im Abgeordnetenhaufe wäre.“

Der Brief an Carneri, vom 19. Januar 1879, bedauert die Rede Ungers, welcher bekanntlich als Vertreter der Regierung zu behaupten suchte, daß der Berliner Vertrag eigentlich nicht vor das Haus gehöre, und erklärt sich entschieden gegen die

Möglichkeit des Antrages Dunajewski: den Vertrag einfach zur Kenntniß zu nehmen, da das Parlament mit einfacher Majorität die Verfassung nicht ändern könne.

Auf Minister Ungers Argumente kommt das Schreiben an den Vorgenannten vom 23. Januar ausführlich zurück.

„Ich fürchtete Sie durch mein rasches Urtheil über Ungers Rede erzürnt zu haben. Ich habe seitdem viel darüber nachgedacht, und es gab Momente, in welchen ich mich durch seine feinen Distinktionen bestrickt fand. Aber ich nehme mein Urtheil nicht zurück. Das, was er zu beweisen unternahm, ist nun einmal nicht wahr, folglich kann auch die Beweisführung nicht wahr sein.

Die Okkupation und Administration eines fremden Landes ist nicht nothwendig mit Kosten für das eigene Land verbunden. Der Berliner Vertrag Art. 25 enthält daher an sich keine finanzielle Belastung des Reiches (die militärische sei bei Seite gelassen), er bedurfte daher zu seiner Giltigkeit die Zustimmung des Reichsrathes nicht. Zugegeben. Wenn aber der Vertrag giltig und rechtswirksam ist, dann ist er es nicht bloß nach Außen, sondern auch nach Innen. Die Giltigkeit läßt sich nicht spalten, sagt Unger. Wenn daher die Durchführung der Okkupation Kosten des eigenen Landes verlangt, so müssen diese bewilligt werden. Wäre dies nicht der Fall, so hätten wir einen Vertrag, der, zwar giltig, aber für den einen Kontrahenten nicht rechtswirksam wäre. Es mag sein, daß giltige Verträge wegen irgend eines Hindernisses nicht ausgeführt werden können. Aber diese Hindernisse müssen außerhalb des Willens des durch den Vertrag Verpflichteten liegen. Wenn das Parlament die Ausführung dadurch unmöglich macht, daß es die Kosten dazu verweigert, so ist es nicht ein außerhalb der Passzienten liegendes Ereigniß, sondern es ist das durch das Parlament repräsentirte Oesterreich, das dem Vertrage, den dieses geschlossen, die Durchführung, das heißt die Rechtswirksamkeit abspricht. Der Vertrag wäre daher von Oesterreich giltig geschlossen, aber dennoch für Oesterreich nicht giltig. Die Theorie, welche zwischen der formalen Giltigkeit des Vertrages und der Durchführung desselben unterscheidet und die Affirmation durch die Negation beseitigt, krankt daher an einem inneren Widerspruche und kann nicht richtig sein. Nein, die Argumentation Ungers führt praktisch zur Beseitigung des Budgetrechts

des Reichsrathes, sei es durch das Gewicht von Thatfachen, sei es durch die Delegationen. Nicht das Gesetzgebungsrecht des Reichsrathes allein, sondern vor allem sein Budgetrecht und seine Kontrolle auch in den Agenden der äußeren Politik zu wahren, das war das Motiv, welches uns den Art. 11 Abs. 1 eingab."

In demselben Briefe kündigte Kaiserfeld sein Eintreffen in Wien für den 1. Februar an. Es hing das mit dem Erscheinen im Herrenhause zusammen, das am 6. d. M. den Berliner Vertrag ohne Debatte genehmigte.

Hatte man schon Mitte Januar 1879 an der Rekonstruktion des Ministeriums Auersperg gezweifelt, so schien es auch mit der Neubildung eines Ministeriums seine guten Wege zu haben, denn um den 10. d. M. verließ der Vertrauensmann der Krone in der Angelegenheit der Kabinettsbildung, Graf Taaffe, die Residenz, um wieder auf seinen Innsbrucker Statthalterposten zurückzukehren. Man sprach von seinen Unterhandlungen mit dem Grafen Coronini, mit dem Exminister Plener und mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Rechbauer. So bekam denn wieder die Rekonstruktion des Kabinetts Oberwasser.

Kaiserfeld war mit einer solchen Lösung der Ministerkrise im gegebenen Augenblicke nicht einverstanden, wie sein Brief an Carneri vom 14. Februar es darthut.

" Die einfache Rekonstruktion des Ministeriums", schreibt er, „ist keine Lösung.“ Er besorgt die aufregendsten Szenen bei der Budgetdebatte und eine starke Gegnerschaft des Kabinetts im Abgeordnetenhause „Alle Wirren“, heißt es zum Schlusse, „rühren von der Okkupation her und fußen in dem Mißtrauen, das diese Politik mit Recht hervorruft. Die Lösung liegt daher nur in dem Rücktritte Andrássy's. Warten wir daher die Dinge in Ungarn ab. Fällt Tisza, dann fällt nach dem Mantel auch der Herzog und dann ist bei uns ein parlamentarisches Ministerium selbst mit der Mehrzahl der gegenwärtigen Minister möglich. Die Herren sollen daher noch ein wenig abwarten und keine unreife Kombination zulassen.“

Als Kaiserfeld den nächsten Brief an Carneri schrieb, am

16. Februar 1879, hatte die den gleichen Tag erfolgte Enthebung des Fürsten Auersperg und Ungers die Rekonstruktion des Ministeriums entschieden. Stremayr wurde, mit Belassung in seinem Ressort, Ministerpräsident, Graf Taaffe übernahm das Innere, R. v. Chlumeczký das Portefeuille des Handels; de Pretis blieb Finanzminister, Horst Landesvertheidigungsminister, Colloredo-Mannsfeld Minister des Ackerbaues, Ziemialkowski Minister ohne Portefeuille, was er bereits 1873, 21. April, geworden war.

„Le ministère est mort, vive le ministère!“ schreibt Kaiserfeld. „Ich gratulire Stremayr. Aber ist's eine Lösung? Ist's der Friede oder auch nur ein Waffenstillstand bis zum regelmäßigen Schlusse der Session? Ich fürchte: Nein!“

In diesem Briefe findet sich aber auch eine Stelle, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, da sie die parlamentarische Sachlage betrifft:

„Die Intransigenten des Abgeordnetenhauses bringen auf dessen Auflösung. Die Regierung wird aber die Absicht durchschauen und den Schritt ohne äußerste Noth nicht thun. Ein solcher Nothfall, z. B. Budgetverweigerung, könnte die Wahlchancen der Regierung vielleicht verbessern, doch wäre selbst in diesem Falle zu erwägen, was klüger sei: ob Demission, ob Auflösung?“

In dieser Gedankenrichtung bewegt sich auch Kaiserfelds Schreiben vom 17. Februar an Stremayr, dessen wesentlichen Theil wir hier wörtlich folgen lassen:

„Meine freundschaftlichsten Glückwünsche. Wird man das Opfer, das Ihr bringt, würdigen oben und unten? Ich besorge, daß Beides nicht der Fall sein wird. Das, was die große Schwierigkeit bildet, ist doch die persönliche Politik, und wohin wir noch in der orientalischen Frage, welche doch unsere ganze parlamentarische Situation beherrscht, gebrängt werden, liegt außer aller Berechnung. Eure Wiederherstellung ist aber auch nach unten eine Blamage für das Abgeordnetenhaus und namentlich für die Verfassungspartei, deren Zerfahrenheit die Bildung eines anderen Ministeriums aus sich heraus unmöglich machte. Der Wurm wird nicht aufhören zu nagen.“

Zum Glück ist für das Abgeordnetenhaus die Uhr bald abgelaufen. Ich hoffe, daß Ihr aber den Wunsch einer gewissen Partei, das Haus aufzulösen, nicht erfüllen werdet. Ihr werdet wahrscheinlich die Session nach Erledigung der nothwendigsten Geschäfte in feierlicher Weise schließen. Die bei dieser Gelegenheit zu sprechende Thronrede kann sehr entscheidend für den Ausfall der Wahlen werden.“

Wir müssen angeichts der großen Tagesfragen an dem Bankett der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft vom 19. Februar und dem gedankenreichen Toaste Kaiserfelds bei diesem Anlasse rasch vorübergehen. Doch können wir uns nicht so mit jenem Briefe an Stremayr vom 24. Februar abfinden, in welchem Kaiserfeld eine der wichtigsten, wenn auch geräuschloseren Fragen, die der Steuerreform, genetisch und historisch behandelt.

Es war der gleiche Gegenstand, den sein im vierten Abschnitte dieses Buches erörterter Bericht für die genannte Gesellschaft vom Jahre 1860 unter die Feder genommen zeigt. Das Schreiben Kaiserfelds greift auf die Zeiten Bruck's, auf jenen leider fallen gelassenen Plan zurück, als dessen Schöpfer wir den Freiherrn Franz v. Kalchberg bezeichnet hatten. Es lautet vollinhaltlich:

„In den 50 er Jahren hatte Bruck die Idee einer Steuerreform in Angriff genommen. Insbesondere sollte die Grundsteuer auf eine andere Basis als die des stabilen Katasters gestellt werden. Es wurde im Finanzministerium der Entwurf eines Grundsteuergesetzes ausgearbeitet, nach welchem die Grundsteuer nicht mehr mit einem Prozente des ermittelten Reinertrages der Parzelle erhoben werden sollte. Es sollte vielmehr die Grundsteuer-Hauptsumme eines Landes auf die einzelnen Grundbesitzungen nach Maßgabe der erhobenen Verkehrswerthe repartirt, diese selbst aber von fünf zu fünf Jahren einer Revision unterzogen werden. Es war dies der vielverschiedene Werthkataster. Die von Sr. Majestät einberufene sogenannte Immediatkommission hat das Projekt verworfen, und so ruht dasselbe gegenwärtig in der Registratur des Finanzministeriums unter

Schloß und Riegel, sorgfältig von den Katastermännern gehütet. Ich war im Besitze eines lithographirten Exemplars dieses Entwurfes und habe dasselbe leider verloren. Nun denken Viele an die Möglichkeit und Nothwendigkeit, die Landesumlagen von den Staatssteuern loszulösen. Bairhuber gehört zu diesen. Ich glaube, er ist sich in der Sache nicht klar. Daß man daran denkt, ist natürlich. Man zweifelt mit Recht, daß die mit dem Gesetze von 1869 begonnene Reform der Grundsteuer das Ziel einer gleichmäßigen Vertheilung der Grundsteuer unter den Ländern und innerhalb der Länder erreichen wird. Sie kann es nicht und wird es nicht, weil dieselbe alle Fehler des stabilen Katasters beibehalten hat, und weil in der Durchführung noch jene Fehler hinzugekommen sind, zu welchen die Mitwirkung der Steuerträger führen mußte. So lange die auf solche Weise veranschlagte Steuer nicht sehr hoch ist, werden die Fehler nicht sehr fühlbar, wie aber hohe Zuschläge hinzukommen, werden sie unerträglich. Die Loslösung von der Staatssteuer könnte nur bewirkt werden, wenn das Land seine Steuer vom Grundbesitze auf einer anderen Grundlage suchen würde als der Staat die seine. Deshalb wünschte ich ein Exemplar des im Eingange erwähnten Geszentwurfes zu besitzen. Ich möchte mich in der Sache nur informiren, obgleich ich schon jetzt die Gewißheit habe, daß ich mir kein Resultat erwarten darf und zwar schon deshalb nicht, weil das Land die Mittel nicht besitzt zu einer Operation, welche zur Aufstellung ganz neuer Steuerrollen führen soll. Meine bisherigen Bemühungen, in den Besitz besagten Entwurfes zu gelangen, waren vergebens. Vielleicht würde es Dir gelingen, meinen Wunsch zu befriedigen. Vale et fave. Dein Kaiserfeld."

Es scheint, daß es Kaiserfeld nicht glückte, den bewußten Entwurf aus dem Banne der Registratur zu befreien. Wenigstens findet sich in seiner weiteren Korrespondenz keine Spur eines solchen Erfolges.

Dem April des Jahres 1879, in welchem die silberne Hochzeit des Monarchenpaares mit großem Festgepränge gefeiert wurde — auch der Landesauschuß der Steiermark brachte (22. April) seine Huldigung in einer kunstvoll ausgeführten Adresse dar —, folgte der Mai, durch große Wasserschäden wie allerwärts so in

der Steiermark berücksichtigt, und was die politische Atmosphäre betraf, gewitterhaft.

Es waren die Tage der fruchtlosen Unterhandlungen mit den Tschechen, welche auf der einen Seite die Regierung (Taaffe), auf der anderen die Partei Herbst versuchte; letztere durch die bestechenden Auslassungen des jungtschechischen Klubs vom 14. Mai: gegen die Abstinenzpolitik der Alttschechen und zu Gunsten einer freiheitsfreundlichen Verständigung mit den Deutschen — von Hoffnungen erfüllt, es könnten die Jungtschechen von den Alttschechen zu trennen sein, Hoffnungen, die bald als vergebliche sich herausstellten. Wie geschickt und wuchtig auch Gregers politische Broschüre (Anfangs Juni) wider das alttschechische Phantom eines Staatsrechtes der Wenzelskrone loszog und für die bedingungslose Beschickung des Reichsrathes die Feder brauchte: die Wünsche der böhmischen „Neuhussiten“ keimten auf einem Boden, auf welchem sie sich mit der deutschen Verfassungspartei nimmer zusammenfinden konnten, — abgesehen davon, daß die Alttschechen Macht und Mittel genug besaßen, den „Jungen“ die Köpfe im eigenen Sinne zurechtzusetzen, wenn es eine maßgebende Entscheidung galt.

Daneben versuchten die beiden Klubs der Linken, der von Herbst und der von Joseph Kopp und Sturm geführte, als die beiden Gruppen der Opposition, sich über ein Programm zu einigen (9. Mai), das vor allem die auswärtige Politik, die Aktion Andrássys in Schach halten sollte, und zu diesem Zwecke eine Abänderung der Reichsrathswahlordnung und der Zusammensetzung der Delegationen im Auge behielt.

Unter solchen Verhältnissen schloß nach der Thronrede des Kaisers (17. Mai) der Reichsrath seine Thätigkeit, und eine neue Wahlperiode trat in ihr Recht.

Den Juni und Juli erfüllten aller Orten Wahlbewegungen, die das Abgeordnetenhaus unter wesentlich veränderten Parteiverhältnissen wieder zusammenführten. Die politischen Sünden der Verfassungspartei sollten gebüßt werden.

Auch Kaiserfeld — wiewohl er sich ungern in den journalistischen Kampf stürzte („noch einmal, zum letzten Male“ — schrieb er den 24. Juni an K. v. Martini) — fühlte die Verpflichtung, zu Gunsten der alten Verfassungspartei gegen die Fortschrittsguppe, die „Jungen“, angesichts des entscheidenden Wahlkampfes zur Feder zu greifen.

Er sah sich dazu durch die Vorbereitungen der Grazer „Landeskonferenz der steierischen Fortschrittspartei“ und durch ihr Programm vom 23. — 25. Mai herausgefordert, das in seinem Kerne mit dem des parlamentarischen Fortschrittsklubs (7. Mai, Dr. Jos. Kopp) zusammentraf, aber nur in der Wiener „Deutschen Zeitung“ volle Zustimmung fand. Ihr heimisches Organ war die Grazer „Lagespost“ geworden.

In dem, der „Neuen freien Presse“ einverleibten und von der Redaktion mit einiger Bewahrung begleiteten Artikel „Vor den Wahlen“ wendet sich Kaiserfeld zunächst gegen den ersten der beiden Hauptpunkte jenes Programms, gegen den Satz: „Das Abgeordnetenhaus soll in eine wahre Volksvertretung auf einer breiteren Basis des Wahlrechtes umgewandelt, die gegenwärtige Interessenvertretung beseitigt werden.“ Er versucht da die äußersten Konsequenzen zu ziehen, da „man es nicht in der Hand habe, „stückweise zu reformiren“. Weit schärfer wird jedoch Kaiserfelds Sprache, wenn er auf den zweiten Hauptpunkt, auf das Verbot gegen den Dualismus und jede reale Verbindung mit Ungarn zu sprechen kommt: denn das greift an seine innersten politischen Ueberzeugungen, an sein Politikerherz.

„Um Schreckschüsse abzufeuern, macht man keine Programme. Wenn nun — und die Wette wäre kaum zu verlieren — Ungarn zu all den schönen Dingen, die unser Programm fordert, die Zustimmung nicht erteilt, quid tunc? Wird man dann zur Gewalt schreiten, um Oesterreich zu erhalten, oder zur Personalunion, um es in so viele Trümmer zu zer schlagen, als es Nationalitäten hat, und um es zur Beute eines Jeden zu machen, der Lust hat, zuzugreifen? Das Letztere ist im Programm zwar verschämt angebeutet. Wer

aber Bedingungen stellt, deren Nichteintreten er erwarten muß, und wer für diesen Fall ein bestimmtes Ziel ins Auge faßt, der spreche das Wort auch aus, um das es sich eigentlich handelt. Man verberge das erlösende Wort nicht hinter einer hypothetischen Form. Die Völker müssen die Ziele ihrer Staatsmänner ganz und voll kennen, um ihnen freudig Gefolgschaft zu leisten. Vielleicht fragen sie dann nicht weiter nach anderen Punkten des Programmes, vielleicht vergessen sie über der Erhabenheit des Zieles auf »die Solidarität der Deutschen in Oesterreich«, wenn diese in Ländern von gemischter Bevölkerung slavischen Majoritäten preisgegeben sein werden, oder auf die Ausdehnung der handelspolitischen »Machtosphäre im Oriente«, wenn sich vor unserer Nase die Zollschranken erheben und drei Stunden von Wien die Donau aufhört, ein österreichischer Strom zu sein. Doch genug. *Difficile est satyram non scribere.*“

Wir begreifen ganz wohl, daß die steiermärkische Fortschrittspartei die Antwort auf den wuchtigen Artikel Kaiserfelds nicht unterlassen konnte und wollte.

Sie gab diese Antwort zunächst in dem Artikel der Grazer „Tagespost“ vom 4. Juni: „Der Programmwurf der steierischen Fortschrittspartei von einem Abgeordneten“, und — über Gebühr zugeschrift — anlässlich des von etwa 200 Personen besuchten Parteitages der steiermärkischen Fortschrittsmänner zu Graz, den 8. Juni, Mittags, im Gasthause Saale „zum Oesterreichischen Hof“, indem Dr. Macé als Berichterstatter das „Requiem“ der Verfassungspartei sprach, und Freiherr v. Walterskirchen eine Rede hielt, welche das Programm verfocht; Kaiserfeld an sein Wort vom Jahre 1864 „Nein, wir können nicht warten“ erinnerte; ihm vorwarf, er habe die Souveränität Ungarns anerkennen helfen; ihm die Schäden des Ausgleiches in der Steuerfrage entgegenhielt; seine Landtagsrede vom 7. Dezember 1866 anführte, die vom Zerfalle Oesterreichs gesprochen habe, was die Fortschrittspartei nie denken und aussprechen werde, und seine staatsmännische Rolle in der Vergangenheit und Gegenwart damit stigmatisirte: damals sei sie „aktives Auftreten“ gewesen, „heute nicht vielleicht passiver Widerstand aber passive Resignation“.

Der Grazer Parteitag sollte in den deutsch-österreichischen

Zeitungsstimmen keinen durchaus freundlichen Widerhall finden. Der redaktionelle Artikel in der „Neuen Freien Presse“ vom 10. Juni sprach von der „Cyankalipolitik“, die jenes Programm inauguriren wolle.

Bevor derselbe erschien, hatte aber Kaiserfeld bereits einen zweiten Artikel in seiner Abgeschiedenheit (Birkfeld, 6. Juni) vollendet, der wider den Aufsatz in der „Tagespost“ vom 4. Juni gerichtet war. Er unterließ, wie die Redaktion der Neuen Freien Presse (woselbst den 14. Juni der bewußte Aufsatz: „Nochmals das Programm der steierischen Fortschrittspartei“ überschrieben, erschien) bemerkt, die Publikation, um „die Gereiztheit der Polemik nicht zu steigern“. Der Grazer Parteitag drängte ihn zur Abwehr, welche er in dem Briefe an die Redaktion begründet.

„Auf Widerwärtigkeiten war ich allerdings gefaßt; aber darauf war ich nicht gefaßt, daß es Deutsche sein konnten, welche ein Wort, das ich einst im steierischen Landtage in Vertheidigung der bedrohten Verfassung sprach, hervorkehren, um meine Gesinnung und meine Konsequenz zu verdächtigen.“

.....

Auch andere Stimmen der Oeffentlichkeit¹⁾ ließen sich zu Gunsten des greisen Veteranen gegen den Wortführer der steiermärkischen Fortschrittspartei vernehmen; am entschiedensten die „Presse“ (10. Juni Nr. 158). - Wir müssen überhaupt lebhaft bedauern, daß der politische Meinungskampf durch die im Grazer Parteitage gefallen Worte eine persönliche Schärfung erlebte, die ihm fern bleiben sollte.

Seltames Verhängniß! Derselbe Mann, welcher jene Worte gegen Kaiserfeld vernehmen ließ, derselbe, den Kaiserfeld in seiner Tüchtigkeit schätzte, Walterskirchen, sollte bald als Herold des Völkerausgleiches Cisleithaniens mit seinen neuen politischen Idealen Schiffbruch leiden und, in voller Verfehlung mit seinen bisherigen Parteigenossen, vereinsamt, als politischer Sonderling dastehen!

¹⁾ S. z. B. „Wiener Fremdenblatt“, 10. Juni Nr. 158; „Pesther Lloyd“ vom gleichen Datum.

Die Sommerbriefe Kaiserfelds an Carneri und Stremayr durchzieht wie ein rother Faden die Wahlfrage, so den Brief an Erstgenannten vom 12. und an Letztgenannten vom 18. Mai. Kaiserfeld bedauerte die Unberechenbarkeit der Wahlen und die Lässigkeit der Regierung in der Verwerthung der offiziellen Presse und die Wehrlosigkeit des von der Opposition und ihrem politischen Hass bedrohten Einzelnen.

Den 31. Mai theilt Kaiserfeld dem Minister K. v. Stremayr seine Anschauungen über die Sachlage im Lande mit:

„Es steht ziemlich schlimm auch in unserm großen Grundbesitze. Die Parteizersetzung, welche der Fortschrittsklub ver schuldet, bringt eben überall hin. Nach genauer Zählung halten von den Wählern des Großgrundbesitzes noch 63 zu den »Alten«, zu den Jungen 31, zu den Klerikalen 65. Das Resultat hängt daher von dem Zufalle des Erscheinens am Wahltage und davon ab, ob sich die »Jungen« den »Alten« unterordnen. Das werden sie aber nicht thun, denn mehr als die Klerikalen, die ja mit ihnen manches Verwandte haben, hassen sie die Alten. Bei diesem Dissens haben die Klerikalen das Zünglein an der Wage.“

Der Brief aus Neuhaus (19. Juni), woselbst sich Kaiserfeld für kurze Zeit eingefunden, beschäftigt sich auch mit der ihn verstimmanden Unsicherheit der Wahl Stremayrs.

Im Schreiben vom 27. April an den Minister hatte Kaiserfeld seinen Freund zu dem Versuche der Kandidatur in Leibnitz aufgefordert. Den 18. Mai schreibt er ihm eingehend darüber, bezeichnet die Orte, wo Majoritäten zu erwarten seien; er selbst hatte damals zu Arnfels für Stremayr zu wirken gesucht. Aber der Eindruck von der Unsicherheit dieser Wahl steigert sich bald. Die ungünstige Entscheidung bildet den Inhalt des Schreibens an Stremayr vom 8. Juli.

Der Brief an Stremayr vom 22. Juli (Birkfeld) behandelt die Frage, wann wohl die Einberufung des Landtages stattfinden werde.

„Mir wäre es nun schon am liebsten“, heißt es hier, „im November. Wird vorerst der Reichsrath einberufen, dann werden die

gegenwärtig sehr verworrenen Verhältnisse sich einigermassen geklärt haben. Wird der Landtag dem Reichsrathe vorausgehen, dann besorge ich, daß von ersterem politische Debatten nicht ferne gehalten werden.“

Kaiserfeld fürchtet nämlich die Aktionslust der „Jungen“.

Das Jahr 1879 hatte jedoch für den Landtag keinen Raum, er sollte erst 1880 wieder zusammentreten.

Wie schmerzlich Kaiserfeld den für die Verfassungspartei verhängnißvollen Wechsel der Dinge empfand, wie er sich vom Hochsommer 1879 ab vollzog, muß jeder voraussetzen, der seine Gefinnungen kennt. Die bedauerliche Lücke in der uns vorliegenden Korrespondenz mag ihre Erklärung auch darin finden, wie hart es ihm ankam, über diesen leidigen Gegenstand zu schreiben.

Die Juliwahlen hatten sich dahin abschätzen lassen, daß für den künftigen Reichsrath 176 Verfassungstreue und 177 Gegner derselben in Anschlag kamen.

Schon den 11. Juli hatte das „Uebergangministerium“ Stremayr unter dem Eindruck seiner parlamentarischen Unsicherheit die Entlassung gegeben und am 12. August finden wir das „Koalitionskabinet“ Taaffe ernannt.

So war der einstige Vertreter der ausgleichsfreundlichen Minorität im Bürgerministerium, der Genosse des rekonstruirten Ministeriums Auersperg, an die Spitze des neuen Kabinetts gestellt, und die weitere Thätigkeit Stremayrs als Justizministers und Leiters des Kultus- und Unterrichtsministeriums in demselben konnte ebenso wie die des Landwehrministers Horst nur als vorübergehende gelten. Neben dem feudalen Minister Grafen Falkenhayn (Ackerbau) erscheint der der Verfassungspartei zuzurechnende Freiherr v. Korb-Weidenheim (Handel).

Das Nachspiel war die den Deutschösterreichern allerdings willkommene Ernennung des Freiherrn v. Haymerle an Stelle Andrássys (22. September).

Die eigentliche Signatur dieses Ministeriums lag jedoch in der Ernennung Praxäks zum Minister ohne Portefeuille, denn nun gesellte sich zu dem Vertreter der österreichischen Polen

(Ziemialkowskfi) der Vertrauensmann der böhmisch-mährischen Föderalisten und der Mtschechen. Sie war die erste greifbare Konzession an die in den Reichsrath zurückkehrenden Deklaranten und Verfechter der Fundamentalartikel.

Wohl hatte der bedeutame Umschwung der Dinge die Fraktionen der Verfassungspartei zur Einigung nach Außen aufgerüttelt, wie dies der Linzer Parteitag vom 30. und 31. August 1879, die Annahme der Herbstischen Resolution, andererseits die Erklärung der Verfassungspartei unmittelbar nach Eröffnung des Reichsrathes (2. Oktober), unter dem Vorſiße des Oberösterreichers Groß (6. Oktober), darthun; aber das gleiche hatten auch — und zwar im Gefühle der numerischen Ueberlegenheit — die Gegner auf Grundlage der Septemberkonferenzen Kiegers, Clam-Martinič' und Hohenwartz, des entschieden begabtesten Führers der deutsch-österreichischen Föderalisten, durchgeführt.

So trat denn in neuer Gestaltung der vormaligen Mehrheit des Abgeordnetenhauses, der Linken, eine neue Mehrheit, die Rechte, gegenüber.

Die erstgenannte Partei, in die Rolle der Abwehr gebrängt, ſetzte ſich nunmehr aus dem Klubb der Liberalen (91) und dem der vereinigten Fortschrittspartei (54) zusammen, denen die Rechte mit drei Klubbs: Polen (57), Czechen (54) und Hohenwart (rechtes Zentrum, 57 Mitglieder), — abgesehen von den sogenannten „Wilden“ (40) — gegenüberstand.

Dies neue Verhältniß erprobte ſich bereits in der Wahl des Vizepäsidenten des Abgeordnetenhauses (14. Oktober), in der Adreßdebatte (29. bis 31. Oktober) und in der bewegten Sitzung vom 20. Dezember, die über die Annahme des Wehrgeſetzes entſchied, zu Gunſten der Rechten — indem die Wahl des neuen Präsidenten, Grafen Coronini, des Führers der äußerſten Rechten der Verfassungspartei und nachmaligen Gründers der sogenannten „Mittelpartei“ (14. Oktober), nur als das Ergebniß eines Kompromiſſes angeſehen werden muß.

Unter dieſen Eindrücken ſchrieb Kaiſerfeld ſeinen Brief an Carneri (8. Februar 1880); ihn beherrſchte damals vor allem

die Sorge, daß die latente Ministerkrisis — denn eine solche stellte das Koalitionsministerium und das Ueberwiegen der Rechten im Abgeordnetenhause in Aussicht — zu einem Ministerium dieser fusionirten Partei führen könne, eine Eventualität, welche in den Kreisen der Verfassungspartei so Mancher als einen Gewinn für die eigene Sache ansah, da dies eine rasche Katastrophe und die Wiederkehr eines Ministeriums der entgegengesetzten Richtung bewirken könne.

„Erstaunen Sie nicht, wenn Sie von mir nach langer Zeit wieder ein paar Zeilen erhalten. Allein die Dinge sind gegenwärtig so zugespitzt, daß es nicht bloß Neugierde ist, wenn ich über die herrschenden Anschauungen der Verfassungspartei etwas zu erfahren wünsche.

Ich denke, daß ein Ministerium Clam-Hohenwart vermieden werden muß. Es ist nämlich ein schlechter Trost zu sagen: es wird nicht lange dauern. Es wird gerade so lange dauern, um der Verfassung und den Rechten der Staatsgewalt Schaden zuzufügen, der schwer oder gar nicht mehr gut gemacht werden kann. Die Umgestaltung des Herrenhauses um der Verfassungspartei die Stütze zu benehmen, die es in demselben hat, wäre ein solcher Schaden und nicht der geringsten einer.

Meiner Meinung nach muß das Ministerium, wie es ist, erhalten bis zur Botirung des Budgets. Nach dem Budget wäre ein verfassungsmäßiges Ministerium zu bilden und das Haus aufzulösen. Ob es geht, das weiß ich allerdings nicht. Wenn es aber nicht ginge, so müßte die Ergänzung durch gleichgiltige Personen und jedenfalls eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes durch die Ernennung eines verfassungstreuen Ministeriums dann erfolgen. Bei der Unbestimmtheit der gegenwärtigen Majorität wäre die Veranlassung dazu gegeben, das Haus aufzulösen. Schreiben Sie mir Ihre Meinung über diesen Gegenstand. Grüßen Sie mir Stremayr; von seiner Festigkeit, womit er das Eindringen eines C. und U. Ministers der Rechten in diesem Augenblicke abwehrt und womit er die Angriffe des böhmischen Episkopats zurückweist, hängt jetzt sehr viel ab. Der Kaiser kann nicht zur Politik der Fundamentalartikel zurückkehren, nachdem er sie einmal verworfen. Die Politik der

Herren Clam-Hohenwart-Gübner würde uns die Alliance mit Deutschland kosten.“

Als nun aber die vielberufene Sprachenverordnung, der ministerielle Erlaß vom 27. April 1880 für Böhmen und Mähren einschlug, da schreibt Kaiserfeld an Carneri (30. April):

„Es ist mit Laaffe entsetzlich weit gekommen. Und wie konnte Streamayr diese Verordnung unterschreiben? Was ich aber nicht begreife, ist, daß die übrigen deutschen Abgeordneten die Böhmen und Mähren allein handeln lassen, als ob die übrigen das Ganze nichts angehe. Was hat denn der Reichsrath für eine Bedeutung als die: daß sich die Deutschen, die sonst getrennt sind, in demselben als eines fühlen. Was soll denn eine Interpellation, welche die Regierung zu einer Zeit beantwortet, die ihr genehm ist. Jetzt muß gehandelt werden; jetzt bereitet man der Regierung eine Verlegenheit, vorausgesetzt daß alle Deutschen des Parlamentes einig sind, was — leider — nicht zu erwarten ist.“

Zu einem Ministerium Clam-Hohenwart kam es allerdings nicht; wohl aber zur abermaligen Bildung eines noch mehr nach rechts gerückten Koalitionsministeriums; am 16. Februar übergab Streamayr die Leitung des Ministeriums für Kultus und Unterricht an Freiherrn Conrad v. Eybessfeld, indem er das Portefeuille der Justiz noch behielt; den 26. Juni 1880 schied er in Gesellschaft von Horst und Korb-Weidenheim aus dem Cabinet, das auch der, gleichzeitig mit Conrad ernannte Finanzminister Freiherr v. Kriegsau verlassen hatte, und in welches nun Freiherr v. Streit, Graf v. Welfersheim und R. v. Kremer als Vertreter der Justiz, der Landesvertheidigung und des Handels, Dr. R. v. Dunajewski als Finanzminister eintraten.

Den 29. April füllte die Grazer Landstube eine stattliche Versammlung. Es galt die Feier der vor 700 Jahren (1180) stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogthum. Drei inhaltlich zusammenhängende Festvorträge sollten der historischen Bedeutung dieses Ereignisses gerecht werden. Den dritten hielt Kaiserfeld, der greise Landeshauptmann und langjährige Ehrenpräsident des historischen Vereins für Steiermark. In großen

Zügen entwarf er die Skizze der Entwicklung des inneren politischen Lebens seiner Heimat seit den Tagen Kaiser Ferdinands II., des steierischen Habsburgers, dem 1619 das Gesamtterbe der österreichischen Länder zugefallen war.

„Man nennt die Geschichte eine Lehrmeisterin“, schloß Kaiserfeld; „möge sie es wirklich sein. Mögen die Nationalitäten und Parteien, in deren Hand zum größten Theile die Zukunft dieses Reiches gelegen ist, bei ihren Wünschen und Forderungen auch die Bedingungen seines Bestandes sich vor Augen halten.“

Das Jahr 1879 war bekanntlich den Landtag schuldig geblieben; in diesem Jahre, 1880, tagte 8. Juni bis 7. Juli die zweite Session der fünften Wahlperiode.

Seit dem 12. Oktober 1878 hatte sich der Landesauschuß neu gebildet.

Von der alten Garde, von den Zeit- und Berufsgenossen Kaiserfelds aus der ersten und bedeutendsten Epoche der Thätigkeit dieses Vertrauensamtes der Landschaft, behauptete nunmehr Pairhuber seinen Platz. Neben Herman und die bereits 1873—1875 Gewählten: Dr. Moriz, N. v. Schreiner und Scholz, und an Stelle des (1877) verstorbenen Prof. Michel traten nunmehr: Kaiserfelds Verwandter, Dr. J. von Kaiserfeld, und Dr. A. Heißberg, der Reichsrathsabgeordnete und Vordermann in den Reihen der Fortschrittspartei.

Der Landtag hatte vollauf zu thun.

Aus der Fülle der Verhandlungsgegenstände sei nur die Petition des Landes um den Nachlaß der für die medizinische Fakultät jährlich aufzubringenden 3000 fl., die Angelegenheit des botanischen Gartens am Joanneum und zwar die nur bis 1881 in Aussicht genommene Erhaltung desselben, die Reorganisation des Joanneums zum Landesmuseum und die neue Bauordnung für Graz hervorgehoben.

Als ein Zeichen der Zeit und des Rückschlages der veränderten Regierungs- und Parteiverhältnisse müssen wir jedoch die 676 Petitionen ansehen, die, von Landgemeinden eingebracht, in der Abend Sitzung des Landtages vom 5. Juli gruppenweise zur

Sprache kamen. Die eine Gruppe vertrat eine Wiederherstellung des konfessionellen, beziehungsweise katholischen Charakters der Volksschule, die zweite begehrte eine Revision der Grundsätze des Unterrichtswesens an der Volksschule im Sinne der Einführung einer bloß sechsjährigen Schulpflicht und des sonn- und feiertäglichen Wiederholungsunterrichtes, während die dritte eine Herabminderung und gerechtere Vertheilung der Schulkosten durch Vereinfachung des Schulaufsichts- und Schulleitungswesens, andererseits durch Wiedereinführung des Schulgelbes anstrebte. Man schritt über diese Petitionen zur Tagesordnung hinweg, und ebenso wurde (11. Sitzung) der Antrag Karlons und Genossen auf einen Gesetzentwurf — betreffend das Einspruchsrecht der Gemeinden gegen die Schließung von Ehen ihrer Gemeindeangehörigen — abgelehnt.

Im Juli begab sich Kaiserfeld zum Kurgebrauche nach Neuhaus, um dann am 1. August die Vollenbung der Industriehalle der Grazer Landesausstellung festlich zu begehen, und Letztere in Anwesenheit der Minister Conrad und Falkenhayn feierlich (1. September) zu eröffnen.

Zehn Jahre früher (1870, 17. November) hatte ein Kreis von Freunden und Verehrern des heimischen Dichters Gottfried Karl v. Leitner den 70. Geburtstag des wackeren, allgemein geachteten Mannes in den Räumen der Ressource an dessen Vorabende durch ein geselliges Mahl gefeiert. Damals begrüßte Kaiserfeld den Jubilar und älteren Zeitgenossen mit einer Rede, die dem Dichter den Zoll aufrichtiger Verehrung entgegenbrachte. Am 18. November 1880 überreichte er dem Jubelgreise die Adresse der Landesvertretung zu dessen 80. Geburtsfeier. Seine Ansprache gedachte der Verdienste des heimischen Sängers als gewissenhaften Verwalters landschaftlicher Vertrauensämter.

Der Jahreschluß entbot jedoch Kaiserfeld wieder nach Wien (28. Dezember 1880).

Es galt angesichts der neuen, die Steiermark drückenden Grundsteuervorlage dem Finanzminister Dunajewski die irrig erhobene Veranschlagung des Reinertrages, wie dies die Grund-

steuer-Landeskommission Ende September 1880 ermittelt hatte, und andererseits die finanzielle und wirthschaftliche Nothlage des Landes klarzulegen. Kurze Zeit vorher hatte Rehbauer im Abgeordnetenhause seine Stimme für die gleiche Sache erhoben.

Ueberhaupt gab es eine lebhafte Erörterung und Agitation in der Richtung dieser Angelegenheit.

Mitte Januar 1881 fand sich das Landesauschußmitglied Joh. Paichhuber in Fürstenfeld ein und entwickelte hier in einer kernigen Rede den Stand der Frage; Gemeinbedeputationen erschienen bei dem Landeshauptmanne und nahmen den Weg nach Wien ins Ministerium des Innern und in die Hofburg. Mitte Februar beschloß der Landesauschuß eine Petition an beide Reichsrathshäuser, den 25. Februar referirte Paichhuber in der Sitzung der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, und im März traten Freiherr v. Walterskirchen und Rehbauer für die Sache der Steiermark als Abgeordnete des Landes im Reichsrathe ein, um bei der Debatte über die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme die Ueberbürdung der Steiermark nachzuweisen. Sene Petitionen des Landesauschusses betrafen die Ablehnung dieses Gesetzes, die Auflösung der gegenwärtigen und die Bildung einer neuen Central-Steuerkommission, die Richtigstellung der Tarife und die Reklamationen.

Kaisersfeld selbst fand Gelegenheit, im Herrenhause seine gewichtige Stimme zu erheben; die Rede, welche er damals in der 40. Sitzung (31. Mai) hielt, sollte seine letzte in diesen Räumen sein.

Bekanntlich hatte das Abgeordnetenhaus in Hinsicht der Grundsteuerhauptform der Gesetzesvorlage die Geltung als Provisorium eingeräumt. Als nun im Herrenhause diese Gesetzesvorlage zur zweiten Lesung gelangte, trat der Berichterstatter Freiherr v. Tinti gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses und zwar mit folgender Begründung auf: „Wenn die thatsächlich vorhandene Unrichtigkeit der bisher erhobenen Steuergrundlage den Beweis liefert, daß die Voraussetzungen, unter denen das Provisorium von der Legislative beschlossen wurde, sich nicht

erfüllt haben, dann muß auch die Konsequenz dieser Voraussetzungen, das Provisorium, aufgegeben werden.“ Für diese Anschauung des bezüglichen Ausschusses traten auch Freiherr v. Washington, Plener und Kaiserfeld in sachgemäßen Ausführungen ein.

Der Kern der Rede des Landeshauptmannes der Steiermark beruht in Folgendem: Die Minorität des Ausschusses beantrage ein Zurückgehen auf die Regierungsvorlage als Provisorium. In keinem Lande fenne er jedoch ein Provisorium in Grundsteuersachen. Das Provisorium werde den Staatschatz Millionen kosten und der Reklamationen nicht wenige geben. Groß seien die Schwierigkeiten eines solchen Provisoriums; die Beamten hätten dann eine doppelte Buchführung nöthig und zwar für das Provisorium und für das Definitivum. Steiermark habe um 438 000 fl. mehr als früher zu zahlen, man habe es unberechtigterweise von 26²/₃ Prozent auf 31 bis 32 Prozent gesteigert.

Wenn er die Gemeinamkeit des stabilen Katasters vom 23. Dezember 1817 für die österreichischen Länder als ein Verdienst des Absolutismus anerkannte, so dürfe man ihn keineswegs als Verehrer des stabilen Katasters ansehen. Habe er 1862/63 im Abgeordnetenhause gegen die Gesetzesvorlage des Finanzministers gesprochen, so sei dies nur deshalb geschehen, um an dem alten Kataster nicht voreilig rütteln zu lassen.

Seit dem Steuergesetze von 1869 sei ein Wechsel im Portefeuille des Finanzministeriums eingetreten; die Bezirksschätzungs-kommissäre arbeiteten in einer Zeit wirthschaftlichen Aufschwunges und zwar unverhältnißmäßig rasch. Schon 1875 lag das steiermärkische Operat bei der Steuer-Zentralkommission vor; in der Zeit eines wirthschaftlichen Niederganges. In andern Ländern habe man vorsichtiger geschätzt und langsamer gearbeitet. Kaiserfeld suchte dann ziffermäßig die Ueberlastung der Steiermark im Verhältnisse zu Böhmen, Krain und anderen Ländern nachzuweisen und schloß unter dem Beifalle des Hauses.

Bei der Abstimmung drang jedoch mit 64 gegen 45 Stimmen, unter denen wir neben den Vorhingenannten auch den Grafen Gleispach, Freiherrn v. Hackelberg, Grafen Meran, Freiherrn v. Washington, auch Freiherrn v. Arneth und R. v. Schmer-

ling finden, die dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses befreundete Ansicht durch.

Vorher schon (7. Mai) hatte die Reise Kaiserfelds nach Wien mit der Hulbigungsadresse des steiermärkischen Landesauschusses anlässlich der Vermählung des Kronprinzen, Erzherzog Rudolf, stattgefunden.

Der Herbst des Jahres 1881 (14. September bis 8. Okt.) führte den Landtag der Steiermark in der dritten Session seiner fünften Wahlperiode zusammen. Neben der Enns- und Murregulirung war es besonders die Grundsteuerfrage, die ihn beschäftigte. Wie hart sich das Land hiedurch beschwert fühlte, bewiesen die zahlreichen Versammlungen, Petitionen, Deputationen und die nach vielen Tausenden zählenden Reklamationen.

Inzwischen hatte sich auch die Körperschaft des Landesauschusses durch den Austritt der bisherigen Mitglieder Heilsberg und Dr. J. v. Kaiserfeld und durch die Ersatzwahlen Dr. W. Wannisch', und Abalberts Grafen Rottulinsky in ihrer Zusammensetzung verändert.

Am Vorabende des Landtagschlusses (7. Oktober) erhob Kaiserfeld bei dem Bankette der deutsch-liberalen Abgeordneten das Glas mit folgenden Worten:

„Noch ist nicht aller Tage Ende, es giebt noch ein Morgen. Dennoch glaube ich, daß unser Landtag enden wird ohne Störung des äußern Friedens; Worte des Unmuthes, so natürlich in unserer Lage, blieben unausgesprochen. Sie hätten hier im Landtage keinen unmittelbaren Erfolg gehabt. Damit ist nicht gesagt, daß die Verschiedenheit unserer und anderer Meinungen überbrückt sei. Der Partei unseres Landtages, der ich angehöre und von der ich mich nicht trennen werde, gilt mein Hoch.“

Aus den wenigen Briefen Kaiserfelds, die uns noch bis zu seinem Abschiede aus dem öffentlichen Leben und Wirken begleiten, fällt einer dem Spätjahre 1881 zu; es ist das Schreiben an Barth. R. v. Carneri, seinen vertrauten Freund, vom 27. Nov. dieses Jahres, und betrifft die neue Gestaltung der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhause.

Vergessen wir nicht, daß die wesentlich geänderten Parla-

mentszustände, die stetige Gefahr vor Majorisirung und das Gefühl den Boden unter den Füßen immer mehr zu verlieren — was besonders, seitdem sich die Deutschböhmen in der Grundsteuerfrage von der Opposition der übrigen Linken gegen die Regierungsvorlage (22. bis 26. März 1881) getrennt hatten, zu Tage trat —, die Nothwendigkeit eines festeren Zusammenstehens der deutschen Verfassungspartei nahe legten. Dies bezweckte zunächst eine von 70 deutsch-liberalen Abgeordneten (4. Juli) einmütig gefasste Resolution anlässlich der bekannten Prag-Ruchelbader Erzeffe (Juni), die Tetschener Programmrede Herbsts vom 16. August, welche eine Wiedervereinigung der Linken anbahnte, und die Verständigung des Fortschrittsklubs und des Klubs der Liberalen vom 14. November zu gemeinsamem Schutz des Deuththums und des österreichischen Staatsgedankens auf dem Wege einer gesetzmäßigen Bekämpfung der Regierungspolitik, welche zur Konstituierung der vereinigten Linken (19. November) führte. Ziemlich gleichzeitig hatte sich auf gegnerischer Seite, im Schoße der Rechten, eine Spaltung ergeben, indem sich die deutsch-österreichischen Konservativklerikalen als selbständiger Zentrumsclubb unter Führung des Prinzen Alfred von Liechtenstein und Hofrath Lienbachers konstituirten.

Die „Ausgleichs-“Regierung hatte die nationalen Gegensätze zugescharft, die politischen Parteien traten immer mehr als nationale einander gegenüber. Die Gefühle der Deutschen in Oesterreich national-liberaler Richtung zeigten sich ebenso reizbar und verletzt wie die Gemüther aller Konservativen, die an der Tradition des deutsch-österreichischen Staatsgedankens festhielten. Dies hatte schon den Rücktritt der Minister Streit und Kremer (Januar 1881) zur Folge gehabt, und Pražak, der Nachfolger Streits im Justizministerium, erregte durch seinen Erlaß vom 6. Oktober gegen die Weisung des Grazer Oberlandesgerichtspräsidenten v. Waser an die Krainer Justizbeamten eine sehr merkwürdige Erbitterung in den deutschen Kreisen.

Kaiserfeld theilte alle diese Empfindungen.

„Dem Ministerium darf keine Ruhe gelassen werden“, schreibt

er in dem angezogenen Briefe an Carneri vom 27. Nov. 1881: „Warum wird Pražák nicht interpellirt wegen seines Erlasses gegen Waser?“ Dieser Erlass habe ja „die Disziplin des Richterstandes in Krain und damit die einzige Institution erschüttert, welche unter unseren erbärmlichen Verhältnissen noch einigermaßen Stand hielt“.

Der Anfang und Haupttheil des Briefes beschäftigt sich mit den parlamentarischen Verhältnissen.

„Ich danke recht sehr für Ihr Schreiben“ — beginnt das Schreiben an Carneri — „und den damit mir gesendeten Aufsatz Woláks. Die Absicht desselben geht auf die Gründung einer Mittelpartei, die in unserem Parlamente, das nur nationale Parteien hat, unmöglich ist. Sie haben also eine Partei gebildet, der Name ist gleichgiltig. Der Zweck dieser Partei ist die Bekämpfung der Regierung. Die Interpellation Neuwirths ist vortrefflich, an und für sich und dann wegen des neuen Zentrumsklubbs. Stimmt derselbe mit Ihnen für eine Diskussion der Beantwortung der Interpellation, so ist für diesen Fall die Majorität durchbrochen, stimmt er gegen sie, so ist der Beweis erbracht, daß es ihm nicht um eine sittliche Verwaltung, sondern um ganz andere Zwecke zu thun ist.“

Zum Schlusse bricht die mit den Jahren wachsende politische Trostlosigkeit Kaiserfelds durch.

„Ich habe keine Hoffnungen mehr. Oesterreich geht seinem Verhängnisse entgegen. Wie soll alles das wieder zurückgenommen werden, was auf dem Wege der Verwaltung vollbracht wurde? Mit diesem Pessimismus im Herzen, beneide ich Sie, der Sie glauben können, es liege in der Hand des Parlamentes, die zerbrochene Einheit der Verwaltung und der Rechtspflege wieder herzustellen. . . .“

Im Dezember 1881 finden wir Kaiserfeld im Herrenhause. Auch hier merkte man immer deutlicher die Nachwirkungen des neuen Systems und des ihm angepassten Pairsschubes heraus. Es handelte sich damals (46. Sitzung, 13. Dezember) um die Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn. Für den Kommissionsantrag, der dem im Abgeordnetenhause von der Verfassungspartei eingenommenen Standpunkte entsprach, sehen wir Kaiserfeld mit seinen Landesgenossen: Gleispach, Grafen Meran und Washington

eintreten, doch blieb er mit 57 gegen 71 Stimmen in der Minderheit.

Ein ähnliches Stimmenverhältniß ergab sich im Februar 1882, als in der 55. Sitzung des Herrenhauses (10. Februar) die Frage der Zweitheilung der Prager Universität zur Entscheidung gelangte. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für den bisherigen Bestand der Hochschule und für die Errichtung einer eigenen czechischen Universität aus. Hier ergab sich für den Kommissionsbericht die Zahl von 55 Stimmen, darunter Kaiserfeld, Gleispach, Washington . . . , wogegen 82 Voten dem von der Rechten im Abgeordnetenhause durchgebrachten Antrage auf Zweitheilung zustielen.

Unter den Beschlüssen der vierten Session des steiermärkischen Landtages galt einer (10. Sitzung, 1. Juli) der 600jährigen Habsburgfeier, die — zufolge der kaiserlichen Zusage auf die ergangene Einladung — von der Landesvertretung für den Schluß des Juni oder Anfang des Julimonates 1883 in Aussicht genommen wurde. Der 1. Juli 1283 hatte über die Zuweisung Oesterreichs und der Steiermark an den Erstgeborenen Kaiser Rudolfs, Herzog Albrecht I., entschieden, und dieses historische Moment lag jenem Landtagsbeschlusse zu Grunde.

So gestaltete sich denn auch die fünfte Landtagsession (28. Mai bis 14. Juli 1883) zu einer festlichen Epoche des Landes und seiner Hauptstadt, welche mit Rücksicht auf die Vorbereitungen und den Verlauf der Habsburgfeier die Sitzungen der Landesvertretung vom 23. Juni bis 12. Juli unterbrach.

Als Vorpiel dieser Feier konnte gewissermaßen der hundertjährige Gedächtnistag Erzherzog Johanns gelten, den am 20. Jan. 1882 Graz mit einer Feier im Redoutensaale beging, wobei Kaiserfeld den Manen des fürstlichen Gönners der Steiermark den Tribut dankbarer Erinnerung zollte.

Die ersten Landtagsitzungen (1. bis 9. Juni) hatten sich mit den Beschlüssen in Ansehung der landschaftlichen Hulldigungsdeputation und mit der Bewilligung eines Kredits von 20 000 fl. zur Bestreitung der Kosten der Festlichkeit von Seite der Land-

schaft — im Gefolge anderer Angelegenheiten — beschäftigt; das Land Steiermark wollte seine Gefinnung für Reich und Dynastie in würdiger Weise bekunden.

Am 1. Juli empfing der Landeshauptmann an der Spitze des Ausschusses den Monarchen zu Bruck a. b. M. Tags darauf (2. Juli) nahm der Kaiser die Huldigungsbotschaft des Landes entgegen. Ihr Sprecher war Kaiserfeld.

Am 4. Juli begrüßte Kaiserfeld den Monarchen an der Schwelle des Landhauses, drei Tage später als Besucher der Landesirrenanstalt am Felbhofe; an der Landesgrenze in Trisail nahm (11. Juli) der Landesauschuß Abschied von dem Herrscher, der seine Reise nach Krain fortsetzte.

Als den festlichen Tagen die Wiederaufnahme der Landtagsverhandlungen folgte, begegnen uns hier vor allem: der Rechenschaftsbericht über die Regulirung des Grundkatasters, der Vergleich mit dem Staate über die Invasionschuld von 1809 und als debattenreichster Gegenstand die Abänderung der Landeswahlordnung zu Gunsten der im Verhältnisse zu den Städten benachtheiligten Landgemeinden, wie solche bereits 1878 beantragt worden war. Der hiefür gewählte Sonderauschuß kam nicht zur Erlebigung des Gegenstandes, wohl aber brachte der Landesauschuß in dieser Session eine bezügliche Vorlage ein, worin er dem Landtage die Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes auf die sogenannten Fünfguldenmänner vorschlug. Der zur Behandlung dieser Vorlage eingesetzte Wahlreformauschuß vermochte jedoch die über die Vorlage in manchen Stücken weit hinausgehenden Aenderungen nur theilweise durchzubringen, so daß im wesentlichen der Entwurf des Landesauschusses sich behauptete.

Es war der letzte Landtag, dessen Leitung unserem Kaiserfeld anvertraut war; das Geschick hielt ihn dem nächsten fern.

Der 12. September 1883 bescheerte dem Landeshauptmanne der Steiermark das Kommandeurkreuz des Leopoldordens.

Daß Kaiserfeld diese Auszeichnung als dieser seiner Stellung zugebacht ansah, daß er darin die Erkenntlichkeit des Monarchen für die gastliche Loyalität der Landesvertretung gewährte, beweist

sein Brief vom 17. September an Carneri, aus Birkfeld gesendet, wo sich Kaiserfeld von den Anstrengungen der Julitage zu erholen Gelegenheit fand.

„Ja, wenn alle Welt so wohlwollend wäre, wie Sie es sind“, schreibt Kaiserfeld, „da gäbe es keine schlimme Kritik. Weit entfernt, den Verdiensten meiner Person, die doch in Wahrheit nur sehr geringe sind, die Auszeichnung zuzuschreiben, die mir zutheil geworden ist, muß ich dieselbe nur auf Rechnung des Landtages setzen, von dessen außerordentlichen Leistungen ich dem Kaiser einige wenige Proben vorzuführen so glücklich war, und die es nicht anging, zu übersehen. Meine Verdienste — verwandeln sie sich nicht dem gegenwärtigen System gegenüber, das wir verurtheilen und bekämpfen, geradezu in ihr Gegentheil? Und wie Viele giebt es, die meine Stellung im steirischen Landtage begreifen und die mich nicht mindestens für einen Gleichgiltigen halten, weil es mir bis jetzt gelang, denselben davon fern zu halten, daß er nicht den Kampfplatz verwechsle und hinübergreife in die Rechte des Reichsrathes? In welcher Gesellschaft befinde ich mich unter den Ausgezeichneten? Sind es nicht Klerikale und Nationale, als ob recht ad oculos die Versöhnung und die Gleichberechtigung zu demonstrieren wäre? Fürwahr! wäre nicht der Landtag, den ich geachtet und anerkannt wissen will, meine Person wäre mir lieber gewesen, sie wäre aus dem Spiele geblieben.“

Sie sind glücklich, da Ihnen die Natur den Sinn für eine Beschäftigung verlieh, die nützlich und zugleich aufheiternd ist, und die Ihren Blick von so Vielem abzieht, was andern eine Quelle des Kummeres wird. Es giebt aber doch auch für mich Momente des Glückes, wenn ich auf dem Lande bin und mich mit der Landwirthschaft beschäftige und höchstens über Wind und Wetter klage. . . .“

Kaiserfelds Schriftzüge verrathen seit 1882—83 ein Abgeschwächterwerden ihrer Kraft und Schärfe; er war nicht der Mann von stählernen Nerven: geistige Arbeit und Erregungen des Gemüthes, die bei ihm stets tief gingen, zehrten an seiner Leiblichkeit und vermehrten die wachsende Last der Jahre.

Als er den 20. Februar 1884 dem Grazer Festmahle der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft beimohnte, hatte er

das vierundsiebzigste Lebensjahr erreicht, und sein Toast als Erwiderung auf die ihm dargebrachte Huldbigung enthielt die Andeutung eines Entschlusses, den er noch vor Ablauf des Jahres zu verwirklichen sich gedrungen fand.

„Ich danke Ihnen für die Beweise von Liebe und Anhänglichkeit“, sprach damals Kaiserfeld. „Die Erinnerung daran wird mich bis zum Grabe begleiten. Ich danke Ihnen dafür in dem Momente, wo ich in diesem Jahre Abschied nehmen werde von dem öffentlichen Leben, gezwungen durch die Bedingnisse der Natur mehr als durch die Verhältnisse. . .“

Was ihn aus der öffentlichen Thätigkeit drängte, war jedoch nicht bloß das Gefühl der Ermüdung, das Bewußtsein der Schwäche des Alters, die Empfindung den Keim eines Uebels in sich zu tragen, der sich dann tödtlich entwickeln sollte, — es war auch der seit Jahren wachsende politische Pessimismus, die Kränkung, daß das Staatsleben andere Wege einschlug als die waren, für welche er die besten Jahre seines Lebens eingesetzt hatte.

Ueber diesen seinen Pessimismus drückt sich Kaiserfeld in dem Schreiben vom 18. September 1883 an Exminister v. Chlumeczky aus, womit er dessen Glückwunsch zur Ordensverleihung dankend erwidert:

„Er. Majestät schien es in unserem Lande sehr zu behagen. Aber was nützt Alles das; die Dinge gehen doch ihren verderblichen Gang. In mir ist jede Hoffnung erloschen. Mag man mich immerhin einen Pessimisten nennen, leider habe ich die Erfahrung gemacht, daß das einzig Richtige in Oesterreich, nichts mehr zu hoffen.“

Aber das Interesse an dem politischen Leben wirkte fort. So begrüßte er mit Genugthuung das Gedeihen des deutschen Schulvereins, der einen fruchtbaren Boden in der Steiermark finden sollte. Als das Landesauschußmitglied Dr. R. v. Schreiner in der Hauptversammlung des Vereines eine Rede hielt, war es auch Kaiserfeld, dem ihr Wortlaut aus dem Herzen sprach.

„Sie haben in dieser Rede ausgesprochen“, schrieb er ihm am 6. Juni, „was den deutschen Schulverein als einen eminent öster-

reichischen Verein erscheinen läßt, und seinen Strebungen die Unterstützung aller derjenigen sichert, welche ein einheitliches Oesterreich wünschen, einheitlich in der Gesetzgebung wie in allen den großen Gebieten der Verwaltung und Justizpflege. Gegen diese Strebungen sind nur diejenigen, welche für ihre nationalen oder für sonstige Parteiinteressen die Zukunft Oesterreichs und damit ihre eigene nationale Existenz aufs Spiel setzen.“

Im Laufe des Juli 1884 war allgemein die Nachricht von Kaiserfelds bedenklicher Erkrankung — an einem schweren Blasenleiden — verbreitet. Der August brachte eine vorübergehende, eine, leider täuschende, Besserung. Aus Birkfeld schrieb damals (7. August) Kaiserfeld an Carneri einen Brief, dessen wesentlicher Theil hier seinen Platz finden möge:

„Ich komme erst heute dazu, Ihnen für Ihr liebes Schreiben zu danken, in welchem Sie eine Vermuthung aussprechen, zu welcher ich keine Veranlassung gab. Ich schreibe schon seit Jahren keine politischen Artikel und folglich auch nicht für die »Tagespost«. Zudem war ich gerade um jene Zeit von einem fürchterlichen Leiden heimgefußt, das mich unfähig machte zu jeder geistigen Anstrengung, und mit dem es jetzt wohl viel besser geht, von dem es aber sehr zweifelhaft ist: ob es je mehr ganz geheilt werden wird.

Ich möchte wohl gerne wissen, wie es mit den Wahlen im Großgrundbesitz aussieht? Ob wohl ein Kompromiß mit unsern Klerikalen in Aussicht steht? Wozu? Das frage ich mich vergebens. Würden sie nicht bloß reaktionär, sondern Oesterreicher sein, würden sie daher deutsch und nicht Alles sein, was ihnen hilft, die Bildung des Volkes herabzudrücken, würden sie in wirthschaftlichen Dingen von Vorurtheilen sich frei zu halten vermögen und nicht zu Versuchen sich hergeben, welche mit der vollen Aussicht auf Mißerfolg in sogenannten Volksvereinen begehrt werden, dann würde ein Kompromiß mit ihnen mir sogar wünschenswerth erscheinen, dann wären sie aber nicht mehr Klerikal.

Doch lassen wir die Dinge gehen, die wir nicht ändern können. Die Regierung wird von der Mittelpartei die Vortheile nicht haben, die sich Laaffe davon verspricht. Denn Laaffe ist auch ein armer Mann, der im Ministerium mit Mitgliebern verkettert ist, die thun

müssen, was die nationale Majorität von ihnen verlangt und die daher die Mittelpartei zu einem ohnmächtigen Schemen machen.

Vielleicht komme ich doch noch in diesem Monate nach Graz, wornach ich mich schon deshalb sehne, um Sie bei dieser Gelegenheit zu sehen.“

Dazu sollte es aber nicht kommen.

Die Ahnung, daß er seine Reise nach Graz werde aufschieben müssen, spricht sich in dem Briefe vom 19. August an Carneri aus; es war das letzte Schreiben, das an diesen treuen Freund gelangte.

Auch dieses Schreiben beschäftigt sich lebhaft mit den Landtagswahlen. — Unzweifelhaft gedachte Kaiserfeld vor der Landtagsession des Jahres 1884 seine politische Thätigkeit zu schließen, da schon die Juni-Nummern der „Tagespost“, des „Wiener Tageblattes“ und der „Neuen freien Presse“ seines Scheidens aus dem öffentlichen Leben gedenken.

„Ich hoffe, daß mit dem Fürsten Liechtenstein kein Kompromiß eingegangen wurde, und daß sich der steiermärkische Großgrundbesitz so wacker halten wird wie bisher immer. Sehr begierig bin ich auf den Ausfall der heutigen Wahlen. Wir werden mehr als zwei Mandate nicht erhalten, aber die Klerikalen werden sich — Dank dem Bauernvereine — mit weit weniger Stimmen begnügen müssen. Es ist wohl sehr schwierig, in der Versöhnungsära ein Mandat zu besitzen. Der Liberalismus, dessen Wesen darin besteht, daß er im Kampfe der Interessen immer nur das Ganze im Auge hat, wird verfehmt in einer Zeit, wo jeder Stand nur seine vermeintlichen Interessen von der Regierung und Gesetzgebung erfüllt sehen will. So ist heute das Prinzip des Tages; der Krieg Aller gegen Alle.“

„Das Schreiben verursacht mir unendliche Mühe“, schließt der Brief. „Es geht mir im ganzen wohl besser, aber ich werde nicht, wie ich wünschte, am 24. nach Graz kommen können.“

So schrieb Kaiserfeld am 19. August. Den 26. d. M. jedoch richtete er schon von Birkfeld aus sein Abschiedsschreiben an den Landesauschuß, womit er den Rücktritt aus der öffentlichen Thätigkeit endgiltig kundgab.

Dies Schreiben enthält als Kern das, was Kaiserfeld als

Ziel der weiteren Thätigkeit, gewissermaßen als Ideal derselben — trotz des rein konkreten Inhaltes — angesehen wissen wollte. Es ist sozusagen das politische Testament des bisherigen Landeshauptmannes der Steiermark und verdient hier seine Stelle.

„Wenn wir die autonome Verwaltung unseres Landes auf eine sichere Grundlage, an welcher prinzipiell, so lange unsere Verfassung besteht, nichts Wesentliches geändert werden wird, gestellt haben; wenn durch Gesetze unsere Gemeinden und Bezirksvertretungen geordnet und ihr Wirkungskreis verbessert wurden; wenn unser Kommunikationswesen durch die Unterstützungen des Landes geregelt und durch die Anlage von Zufahrts- und neuen Bezirksstraßen auf eine bessere Stufe gehoben wurde; wenn durch, mit großen Opfern bewirkte, Flußregulirungen die Eigenthümer fortwährenden Inundationen und Beschädigungen ausgesetzter Grundstücke im Gebrauche derselben geschützt wurden; wenn durch die Errichtung von Siechenhäusern das Loos der Armen auf dem Lande erleichtert, und die Gemeinden in Erfüllung ihrer Pflichten reichlich unterstützt werden; wenn die öffentlichen Krankenhäuser organisiert, durch Neu- und Zubauten ihr Belegraum wesentlich vermehrt, durch Vervollständigung ihrer Inventare die Krankenpflege verbessert, durch Einführung der eigenen Regie die Auslagen vermindert, wenn ihre Frequenz erhöht und die Verpflegskosten mit Rücksicht auf die vermehrte Zahl der Verpflegtage wesentlich herabgesetzt werden konnten; wenn der Lage der Grundbesitzer durch Unterstützungen der Landwirthschaft — soweit nicht Reichsgesetze allein Abhilfe schaffen können — zu Hilfe gekommen wurde; wenn durch die Einführung von Reformen in dem lange vernachlässigten Sauerbrunn der Versuch gemacht wurde, diese Quelle des Landeseinkommens wieder zu heben; wenn auf Kosten des Landes dessen Unterrichtsanstalten vermehrt und auf eine hohe Stufe gehoben und erhalten wurden; wenn Sie immer bemüht waren, dem Volke die Segnungen einer guten Schule, so viel es in Ihrer Macht war, zu bewahren: so sind das Verdienste, die Ihre Initiative, womit Sie für den Landtag die Gesetzentwürfe ausarbeiteten und die nothwendigen Anträge stellten, Ihre Energie in Durchführung der Gesetze und Beschlüsse, Ihr Fleiß und Ihre Umsicht für sich in Anspruch nehmen können.“

Der Landesausschuß begab sich nun am 2. September in seiner Gesamtheit nach Birkfeld, um seinem bisherigen Haupte den Zoll gebührenden Dankes zu leisten. Sprecher war Kaiserfelds langjähriger Berufsgenosse, der Senior der Körperschaft, Joh. Pairhuber. Beide ahnten wohl damals nicht, daß Beide nach einander im gleichen Jahre das Verhängniß dahintraffen würde.

Sechs Tage später (8. September) beantwortete Kaiserfeld die Adresse der Grazer Handels- und Gewerbekammer; es ist das letzte uns vorliegende Schriftstück, ein Konzept von seiner Hand. Eine Stelle darin geht über die gewöhnlichen Formen eines solchen Dankschreibens hinaus. Sie lautet:

„Wohl sind die Bemühungen derjenigen, welche ihre Kräfte einsetzten für die Einheit Oesterreichs, für die durch dieselbe bedingte Macht des Staates und für die finanzielle Wiedergeburt desselben, fruchtlos geblieben. Es bleibt uns daher nur übrig, in Beurtheilung geschichtlicher Thatsachen den patriotischen Willen zu achten, bis die Zeit eine bessere Einsicht von dem Werthe des heute geltenden Systems und damit vielleicht noch Abhilfe bringen wird.“

Es würde zu weit führen alle die zahlreichen Kundgebungen, die Adressen von Gemeinden und Körperschaften im einzelnen aufzuzählen, die das Scheiden Kaiserfelds aus seiner öffentlichen Thätigkeit begleiteten. Zu den künstlerisch bedeutendsten Widmungen zählt das Album, das die landschaftlichen Beamten ihrem Landeshauptmann überreichen ließen, und das Diplom der Grazer Ehrenbürgererschaft. Als aber der Landtag zusammentrat, von dem neuen Landeshauptmanne Grafen Wurmbrand eröffnet, gedachte derselbe nicht bloß des Vorgängers in den ehrendsten Worten, der Landtag selbst votirte diesem den Dank des Landes (29. Sept.).

Das tödtliche Leiden Kaiserfelds wucherte weiter, aber sein Geist blieb lebendig, voll Interesse an den Ereignissen des politischen Lebens. Schloß Birkenstein in Birkfeld, der Ort, von welchem aus Kaiserfeld vor 36 Jahren den Weg in die Oeffentlichkeit, in das Feld der Landes- und Reichsvertretung gemacht, sein Zufluchtsort aus dem Lärm und Treiben der politischen Welt und seine liebste Sommerfrische, sollte nun seine Krankenstube, sein Sterbegemach einschließen. Kaiserfelds bester Trost war das häusliche

Walten seiner Stieftochter, Gräfin Anna von Wurnbrand, die seit dem Tode ihres Gatten (1879) mit dem Sohne auf Schloß Birckstein gezogen war. Sie verstand sein ganzes Wesen, sie trug Rechnung allen seinen Gewohnheiten, sie war ihm Pflegerin, Vertraute und Vorleserin, als das Körperleiden in dem Winter von 1884 auf 1885 einem tödtlichen Ausgange sich näherte. An dem Lager des Sterbenskranken weilten auch der einzige Sohn und dessen Gattin mit ihrem Töchterchen. Mit klarem Bewußtsein bis zum letzten schweren Augenblick entschlief Kaiserfeld am Abende des 14. Februar 1885 (5 Uhr 45 Min.).

Das feierliche Leichenbegängniß zu Birckfeld (17. Februar) zählte eine stattliche Reihe von Vertretungen aller Kreise, denen Kaiserfeld einst angehörte, in seinem Gefolge; eine Fülle schöner Kranzpenden deckte den Sarg. Kaiserfeld ruht seiner Gattin zur Seite auf dem Friedhofe des Marktes; sein Grabdenkmal blickt auf die schöne, von Berg, Wald und Matten umwallte Thalung. Das feierliche Todtenamt wurde den 21. Febr. im Grazer Dome begangen.

Aus dem Jahre 1878 stammt das Porträt Kaiserfelds von der Hand Griepenkerls im Saale des Wiener Abgeordnetenhausens; posthum ist die Büste des Hingeshiedenen im Grazer Landhause, welche Brandstetter schuf; ein zweiter heimischer Künstler, Almer aus Pöllau, hat den Verewigten mit sehr geschicktem Pinsel der Familie erhalten.

Kaiserfelds Hinscheiden hat zahlreiche ehrende Nachrufe erfahren. Sie alle galten dem Patrioten, dem Manne von unbestechlicher Ueberzeugung. Die Palme gebührt den gemüthvollen Versen eines K. G. Ritter v. Leitner¹⁾, des fünfundachtzigjährigen Gesinnungsgenossen. Der greise Dichter feiert den Entschlafenen als „Ehrenmann in dieser feilen Zeit“ und schließt mit den kräftigen, geistesverwandten Worten:

„Wir Alten tragen sorgenvoll zu Grabe
Die grauen Scheitel, doch ein jung Geschlecht
Bleibt noch nach uns, und die ererbte Habe
Bewahren wird's, sein Deutschtum und sein Recht!“

¹⁾ Grazer „Tagespost“ vom 21. Febr. Nr. 49.
v. Kroneš, M. v. Kaiserfeld.

Es war im Spätsommer des Jahres 1886, wie man die Schlußtage des Septembers nennen durfte, als ich, der Verfasser dieses Buches, an Schloß Thanhausen (Ober-Fladnitz) vorbei, woselbst Kaiserfeld seinen ersten Dienstposten versehen, den Weg nach Birkfeld einschlug. Ich hatte bereits die schwierige Aufgabe übernommen und die Vorarbeiten abgethan; doppelt nothwendig schien mir nun der Ausflug dahin, wo der Mann dieser Lebensskizze seinen häuslichen Heerd bestellt hatte, wo er die Bedingungen für den Eintritt in sein politisches Wirken fand, und wohin er sich aus dem Geräusche und den Unbilden der großen Welt am liebsten zu flüchten pflegte; es drängte mich, nach Schloß Birkenstein zu wandern, um den unmittelbaren Eindruck von der dortigen Häuslichkeit des Verewigten zu empfangen und durch den Augenschein manches in mich aufzunehmen, was ich die Lokalfarben der Lebensskizze nennen möchte, weil mir hiefür ein besserer Ausdruck fehlt.

Achtundvierzig von den vierundsiebzig Jahren, die zu erreichen das Geschick unserm Kaiserfeld vergönnte, der eigentliche Zeitkern seines Daseins, hängen mit Schloß Birkenstein und Birkfeld zusammen, die Lebensfrist vom Hochzeitsgeläute bis zur Todtenglocke und was inmitten derselben lag, ein reiches gemeinnütziges Leben, ohne Geräusch und Prunk.

Ich betrat die Dertlichkeit, in welcher er als herrschaftlicher Verwalter sein Leben auf dem Schlosse Birkenstein begonnen, die Räume, in denen er bald darauf als Gutsherr und Familienhaupt gewaltet hatte.

In seinem Wohnzimmer, dessen Einrichtung die Pietät der Hinterlassenen unberührt und unverrückt gelassen, hängen die Bildnisse seiner Freunde, der Lebens- und Berufsgeoffen neben den Familienporträts. Auch das Konterfei D'Connells findet sich dort mit dem Wahlspruche „Fiat Justitia, Ireland, Irish for ever!“

Im Bibliothekzimmer reihen sich an gediegene Werke des deutschen Schriftthums viele französische und englische Bücher; Kaiserfeld war ein Verehrer des brittischen Geistes und las auch

viel im Französischen. Alles athmet Ordnung und prunklose Behaglichkeit.

Aus dem Ofenster schweift der Blick über ein schönes, grünes, weitgedehntes Gebirgsthäl. Oft weilte er wohl sinnend an demselben, mit dem angenehmen Gefühle, auf eigenem Grunde und Boden zu stehen, dem heimischen Lande anzugehören mit Leib und Seele, Werk und Wort. Durch die Schloßfenster drang nur frische, würzige Luft, unberührt vom Dunst und Qualm des rast- und ruhelos einhertreibenden Stadtlebens.

Auch sein Sterbezimmer, ein hoffseitiges Gemach, betrat ich; es blieb alles darin so eingerichtet, wie in der Stunde, als Kaiserfelds Auge brach.

Als ich dann das gastliche Schloß verließ, und den Heimweg in anderer Richtung, über Pöllau und Hartberg einschlug, war es vor allem der herrliche Fernblick vom hochgelegenen Dorfe Gschaid aus, der mich entzückte. Vor meinen Augen breiteten sich wie der Faltenwurf eines reichen Gewandes der mächtige Abfall des Wechsels und die grünen Thalfurchen der wald- und flurreichen Ostmark des Steiererlandes mit den freundlichen Ansitzen, Schlössern, Weilern, Dörfern, Märkten aus; süd- und westwärts verschwamm alles in bläulich-graue Fläche. Aus dem engen Gesichtskreise der von Birkenfeld sich steil emporwindenden Bergstraße hatte sich auf deren Höhe eine weite Rundschau mit einem Male entwickelt.

Und so mahnte mich dies auch an das Dasein Kaiserfelds, an sein aus engen persönlichen Verhältnissen und drangvollen, aber künstlich gestauten Zuständen des vormärzlichen Staates seit 1848 in wachsende Kreise gemeinnützigen Wirkens und individuellen Geltens gezogenes und gehobenes Leben, das mit den an Krisen reichsten Jahren des österreichischen Staatswesens unlöslich verknüpft erscheint.

Eine kurze Rückschau auf dieses Leben erscheint umsomehr geboten, als die bisherige Betrachtung und Darstellung desselben auf langen, verschlungenen und vielfach zerstückten Pfaden sich bewegen mußte und der Ruhepunkte entbehrte.

Kaiserfeld war aus beschränkten Verhältnissen der Jünglings- und Studienjahre (1828—32) an der Schwelle des Mannesalters (1835) in den Wirkungskreis eines gutherrschaftlichen Beamten eingetreten. Ein günstiges Geschick befähigte ihn (1838) das, was er in dieser Berufsstellung über Eigenart und Denkweise, Bedürfnisse und Wünsche des Landvolkes an Aufschlüssen und Erkenntnissen sich erworben, als Gutsherr zu erweitern und zu vertiefen. Umfassende politische Studien und Lektüre und die reichen Eindrücke einer für damalige Zeiten ausgedehnten Reise vom Jahre 1844 erweiterten seinen Blick und bereiteten ihn für den Eintritt in das politische Leben vor; es erschloß sich ihm seit dem Jahre 1848.

Kaiserfeld hatte damals das 37. Lebensjahr erreicht. Deutscher durch Erziehung, Bildung und Gesinnung, österreichischer Patriot vom Wirbel bis zur Sohle, mit dem Ideale staatsbürgerlicher Freiheit in der Brust, andererseits konservativ von Gesinnung, ein abgezagter Gegner des revolutionären Radikalismus, wohl aber warmer Freund organischer Reformen und Verfechter provinzieller Autonomie, — brachte Kaiserfeld die konstitutionellen Lehr- und Leidensjahre Oesterreichs als Landtagsabgeordneter und Deputirter zu Frankfurt hinter sich. Trotz aller Enttäuschungen hielt er sein Ideal fest, und als die absolutistische Epoche demselben immer mehr ins Gesicht schlug, sammelte Kaiserfeld seine Kräfte für eine politische Rolle unter veränderten Verhältnissen, nicht ohne einen Versuch gemacht zu haben, der dem absoluten Regime einen Spiegel seiner Verkehrtheiten entgegenhalten sollte.

So ging er denn auch, als der neue Umschwung 1860—61 eintrat, dem Höhepunkte seines Lebens und Wirkens entgegen. Während so mancher von seinen Zeitgenossen, der sich von der Hochfluth der Revolution hatte tragen lassen, seine politischen Ideale verkaufte, verträdelte, oder, zerfallen mit sich und der Welt, über Bord warf, meteorartig aufgelockert war, um bald ein Verschollener zu werden, erstarkte in Kaiserfeld der Liberalismus und der werktätige Glaube an die Verfassung als

Lebensbedingung für Land und Reich. Als konstitutioneller Autonomist gewährte er denn auch in dem Ausgleich mit Ungarn die unentbehrliche Bürgschaft für den gesicherten Bestand des Reiches nach Außen und für das Gedeihen der Verfassung Cisleithaniens, ein Gebot der Nothwendigkeit — unabweislich, seitdem das Verhängniß des Jahres 1866 Oesterreich ereilt hatte.

So wurde Kaiserfeld (1864—68) der parlamentarische Wortführer des Ausgleichs und blieb der entschiedenste Vertreter des Dualismus, während er ebenso kräftig dem Föderalismus Cisleithaniens entgegentrat; so in den Jahren des Sistrungsministeriums Belcredi (1865—67) und in der Zeit des Hohenwart'schen Kabinetts (1871). Die Ueberzeugungen, die ihn auf der Bank und Tribüne des Abgeordnetenhauses, auf dessen Präsidentenstuhle beseelten, gaben ihm auch das Geleite, als er Landeshauptmann der Steiermark geworden (1870) und an die Spitze der Landesvertretung getreten war, der er seit 1861 seine gründliche und vielseitige Thätigkeit als Landesauschussmitglied gewidmet hatte.

Als daher die bedauerliche Zerfegung der Verfassungspartei und ihr folgenschweres Ankämpfen gegen die Orientpolitik Oesterreichs und wider die fertigen Thatsachen, andererseits gegen das Ministerium¹⁾, welches aus ihrem eigenen Schoße hervorgegangen, immer weitere Kreise zog, und als der Fortschrittsklub, die Fehde dem dualistischen Systeme ankündigend, auf die Personalunion loszusteuern Wiene machte, empfand dies Kaiserfeld als Preisgebung der politischen Traditionen und als Selbstschädigung seiner Partei äußerst schmerzlich; mit Wort und Feder trat er am Abende seines Lebens für die Errungenschaften von 1867—68 in die Schranken.

¹⁾ Nicht unzutreffend ist das, was A. Springer in seiner Vorrede zu den Protokollen des österreichischen Verfassungsausschusses S. XLII diesbezüglich äußert: „Die Deutschliberalen faßten ihre Stellung zu dem Ministerium, an dessen Kräftigung ihnen doch alles gelegen war, ähnlich auf, als wären sie mit demselben in einen Zivilprozeß verwickelt. Der politische Standpunkt trat bei ihnen ganz gegen den rechtlichen zurück.“

Kaiserfeld war keine glänzend begabte, keine genial angelegte Persönlichkeit, die im Fluge sich alles erwirbt, alles beherrscht, und ebensowenig ein Mann rascher, schöpferischer That, mit stählernen Nerven und rücksichtsloser Energie ausgestattet. Darin war ihm so mancher Zeitgenosse, Parteifreund und Gegner überlegen. Aber Kaiserfeld ersetzte dies durch Tiefe und Feinfühligkeit seines Seelenlebens, durch unverdroffene geistige Arbeit, sittlichen Ernst und Ueberzeugungstreue, Beharrlichkeit, und durch die nicht eben häufige Gabe, das, wovon er durchdrungen war, mit edlem Pathos¹⁾ in Wort und Schrift überzeugend zu gestalten.

Er war nicht zum schöpferischen Staatsmanne, aber zum rechtschaffenen Wortführer parlamentarischer Opposition und Ueberzeugung geboren. Wenn ihn die Gegner einen „Gefühlspolitiker“²⁾ schalten, wenn sie ihm Wandlungen in seinen Ansichten

¹⁾ Sehr ansprechend äußert sich R. v. Stremayr in der oben citirten biographischen Skizze aus dem Jahre 1866 über Kaiserfelds Redeweise: „Kaiserfeld spricht nur selten und immer nur bei wichtigen Gelegenheiten im Hause, dessen Aufmerksamkeit jedes seiner Worte zu fesseln vermag. Dies verdankt er dem tiefem Ernste seines Wesens, voll sittlicher Ueberzeugungstreue und dem Ausdruck einer Ehrlichkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung, welcher Schmerling selbst einmal unmittelbar nach dem heftigsten von Kaiserfeld gegen ihn gerichteten Angriffe . . . gezoht hat. Dabei sind Kaiserfelds Reden wahre Muster oratorischen Styls, schön gegliedert, in reiner Sprache, bisweilen von Bornesblitzen durchleuchtet, und mit attischem Salze gewürzt, immer aber durchweht von dem Hauche edler Begeisterung, ohne welche auch in der parlamentarischen Welt nichts Großes und Dauerndes geleistet wird.“ Stremayr zitiert auch die Worte eines unbefangenen Beobachters aus jenen Tagen: „Wie viel von Geist, Wiß und unvergleichlichem Talent ist im Reichsrathe geboten worden! Allein den Atlas der österreichischen Frage hat doch nur Kaiserfeld aufgehoben. Seine Rede in der Adressdebatte war das Werk vieljähriger Arbeit, steter Ermägung unserer Endziele und unablässiger Vergleichung dessen, was wir zu ihrer Erreichung gethan und zu thun haben. Das ist nicht von heute und nicht von gestern, es ist ein ganzes Werk, ein halbes Leben, was aus dieser Rede spricht, das mußte jeder sagen, der ihn hörte. . . .“

²⁾ „Historisch-politische Blätter“ Jahrg. 1869 (18.) S. 280: „Die deutsch-liberale Partei in Oesterreich am Abend ihrer ersten Herrschaftsperiode“ S. 281: „Kaiserfeld ist liberal aus Herzensneigung; er hat nie mit dem Kopfe, sondern nur mit dem Herzen Politik gemacht.“

vorwarfen, so thaten sie ihm, ohne es zu wollen, eine Ehre an; — er war eben kein Politiker „mit der Zunge“, kein beifallsüchtiger politischer Gaukler, und ebensowenig einer von jenen, die der sogenannten Konsequenz die bessere Einsicht opfern, straußartig den Kopf vor den Forderungen der Zeit verbergen. Kaiserfeld erkannte in staatlichen Dingen nicht die Logik des Juristen, sondern die des Politikers für maßgebend. Und dennoch, ja eben deshalb blieb Kaiserfeld der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Ausgleiches und der dualistischen Grundlage Oesterreichs unentwegt treu. Der Kern seiner politischen Ideale hatte höchstens die Schale gewechselt; er ging in allem Wechsel der Ansichten nicht verloren.

Kaiserfelds Temperament dürfte ein sanguinisch-melancholisches zu nennen sein; große Empfänglichkeit ging mit nachhaltiger Rückwirkung Hand in Hand. Mit den Jahren des Alters wog die Melancholie, die Skrupulosität, das ängstliche Abwägen jedes Schrittes vor; Kaiserfeld selbst betont immer häufiger seinen Pessimismus in politischen Dingen. Aber dieser Pessimismus verzehrte nie den Glauben an die Lebensideale, nie den Thätigkeitstrieb des Greises, seine rege Theilnahme an Staatsdingen, seine vielseitige Beobachtung der Zeitergebnisse.

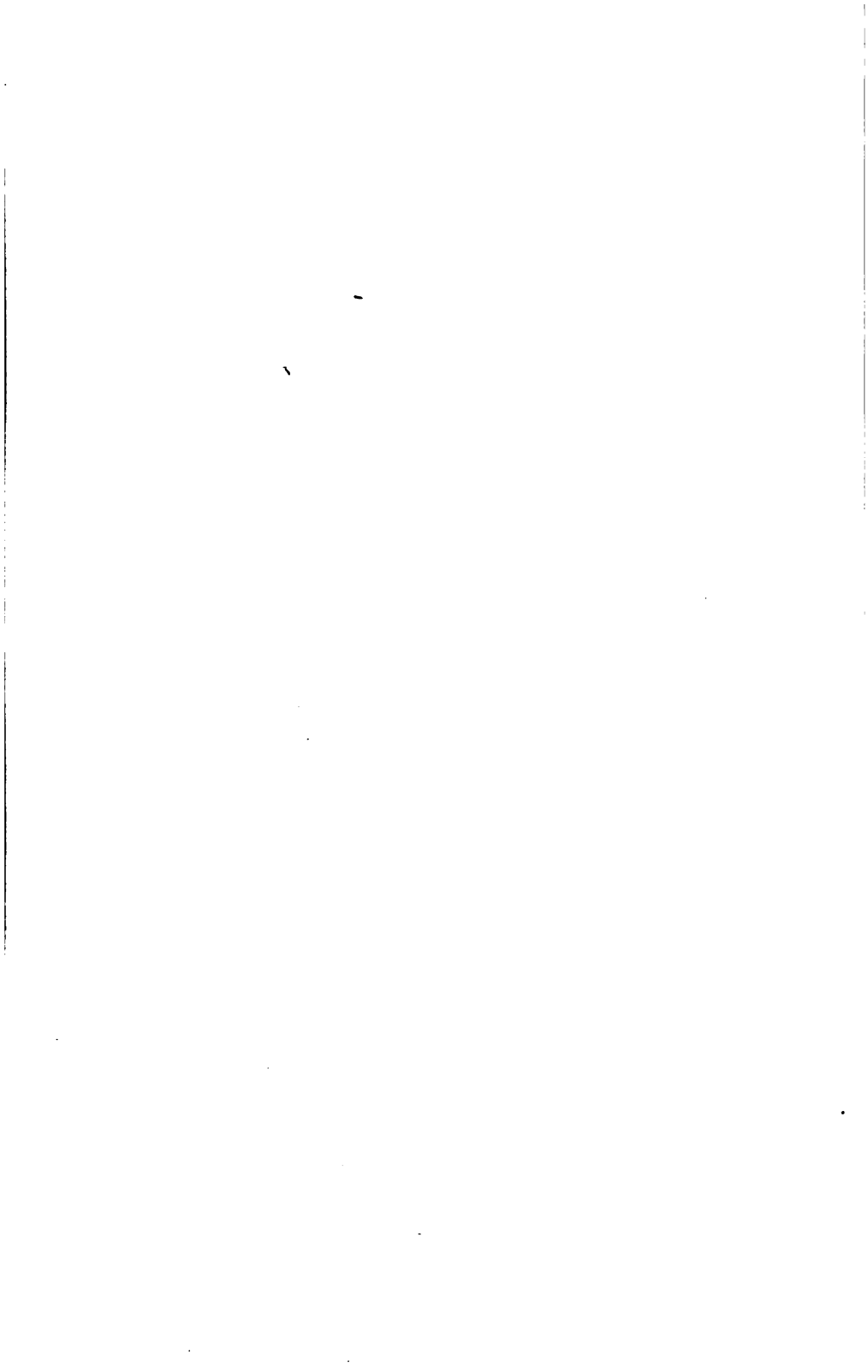
Kaiserfeld zählt zu den reinsten politischen Charakteren Oesterreichs; sein politisches Leben verwächst unlöslich mit den Geschicken der Steiermark und mit den Epochen des Staatswesens seit 1848. Vom Jahre 1861 ab wird seine Biographie zugleich ein Stück der parlamentarischen Geschichte Oesterreichs, und sein Heimatland weiß, was es an ihm besaß, was es an ihm verlor, den treuen Hüter seiner Rechte, den eifrigen Sachwalter seiner Wünsche.

Die Zeiten, die Menschen und die politischen Schlagworte wechseln, Ideen aber und gemeinnützige Thaten wirken unsterblich fort, und das Andenken an ihre Vertreter überdauert jenen Wechsel. Ein edler Mensch behauptet sich in der Erinnerung der Mit- und Nachwelt mit dem, was er verwirklichte, so gut wie mit dem, was er anstrebte, und auch sein Irrthum, das

Fehlgeschlagen seiner Erwartungen bleibt ehrwürdig. Denn solche Irrthümer und Enttäuschungen sind vornehmer als jene wohlfeilen Wahrheiten, die der Augenblick auf die Heerstraße legt, und nach denen man sich bloß zu bücken braucht.

„Eble Naturen zählen mit dem, was sie sind“, sagt der Dichter, und eine solche war auch unser Kaiserfeld. Mögen Land und Reich seinem Andenken gerecht bleiben!

Anhang.



A.

Chronologische Uebersicht der Hauptmomente in Kaiserfelds Dasein und Berufsleben¹⁾.

- 1811, 11. Januar. Geburt Kaiserfelds in Pettau.
- 1820—32. Gymnasial- und Universitätsstudien in Graz (Justitiärprüfung in Klagenfurt).
- 1835, 1. März. Anstellung als „Justitiär in Thanhausen“ (Ober- und Unter-Fladnitz), Herrschaft des Reichsfreiherrn Gordian Gudenus.
- 1837, 16. September. Uebernahme der Verwalterstelle zu Birkenstein-Birkfeld, Herrschaft der verwitweten Freiin von Manneville, geb. Freiin von Raglovich.
- 1838, 16. April. Verehelichung mit der Letztgenannten. Gutsherr von Birkenstein-Birkfeld.
- 1839, 22. März. Mitglied des innerösterreichischen Gewerbevereins.
- 1840, 17. September. Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft.
- 1841, 1. März. Ehrenmitglied des steiermärkischen Musikvereins.
- (1844), 19. April bis 8. Mai Reise von Birkenstein-Birkfeld nach Wien, Prag, Dresden, Leipzig (8. Mai), Frankfurt a. M. . . . , Niederlande, Frankreich, Baiern, Salzburg — heimwärts (mit der Familie).
- 1848.
13. Juni. Provisorischer Landtag der Steiermark. 1. Sitzung. Kaiserfeld erscheint unter den Vertretern des „nicht-landständischen Grundbesitzes“ und als Ersatzmann des Dr. Anton v. Wasserfall.
14. Juni. 2. Sitzung. Wahl in das „Redaktionskomité“ und dann in die „Urbarial-Ablösungskommission“.
27. Juni. 10. Sitzung. An Stelle des zum Wiener Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Franz Wiefenauer um die Uebernahme der Präsidenten- oder Obmannschaft im Redaktionskomité ersucht.

¹⁾ Die mit seiner parlamentarischen Thätigkeit seit 1861 zusammenhängenden Momente ergänzen sich durch das Verzeichniß B II.

28. Juni. 11. Sitzung. Bei der Wahl in die 15gliedrige Kommission „zur Prüfung des Entwurfes für ein Gesetz zur künftigen Gestaltung des provisorischen Landtages“ erhält Kaiserfeld 8 Stimmen.
17. Juli. 25. Sitzung. Verfasser und Vertreter der Adresse des steiermärkischen provisorischen Landtages.
12. August. 42. Sitzung. Wahl der Mitglieder des provisorischen Landtags-Ausschusses (Kaiserfeld durch das Loos ausgeschieden).
- (17. August. Vorläufiger Schluß des provisorischen Landtages mit der 45. Sitzung.)
6. November Wiedereröffnung des provisorischen Landtages. 46. Sitzung. Bericht des provisorischen Landtags-Ausschusses, vom 30. Oktober: Kaiserfeld habe gleichwie Freiherr Franz v. Kalchberg die Bestellung als landschaftlicher Vertrauensmann bei der Organisation der landesfürstlichen Gerichte in der Steiermark abgelehnt.
8. November. 48. Sitzung. Kaiserfeld als einer der Vertrauensmänner für die seitens des deutschen Antheiles der steiermärkischen Stände mit den anderen österreichischen Ständen (in Klagenfurt) abzuhaltende Besprechung gewählt.

1849.

29. Januar auf der Reise nach Frankfurt a. M. als Erzag-Deputirter für Dr. Potpeschnigg.
30. Januar. Ankunft in Frankfurt a. M.
1. Februar bis 29. März. Aufenthalt daselbst als österreichischer Abgeordneter. (1. Februar Eintragung in die 10. Abtheilung)
29. März bis 11. April. Abwesenheit von Frankfurt. Reise nach Paris in Familienangelegenheiten.
11. April bis 15. April. Schlußzeit des Aufenthaltes in Frankfurt.
16. April. Motivirte Austrittserklärung.
12. Mai. Mitglied des historischen Vereins für Inner-Oesterreich. (6. bis 10. Juni.) Kaiserfeld (und Graf Gleispach) von dem Ministerium nach Wien berufen, um bei der Urbarialablösungs-Legislation mitzuwirken.
21. Juni. Erste allgemeine Versammlung des aus dem historischen Vereine selbständig erwachsenen historischen Vereines für Steiermark. Unter den Ausschußmitgliedern auch Kaiserfeld (scheidet Ende November aus).

1850—1861.

- 1850—52. Bürgermeister von Birkfeld (Anfang August 1850 gewählt), Mitglied des Zentralausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft (1. 23. März 1858), Vorsteher der Landwirthschaftsfiliale Birkfeld, Mitglied des Ausschusses des steiermärkischen Forstvereines und der Landes-Spartasse. Inhaber eines Eisen- und Stahlhammers, Puddlings-Zerren- und Streckwertes zu Birkfeld und Gaasen. (Daselbe übergang dann später an die Innerberger Kommunität.)

1861.

Landtag.

6. April. Beginn seiner Thätigkeit als Landeshauptmann-Stellvertreter und als Abgeordneter des Landgemeinden-Bezirks Weiz.

12. April. Wahl zum Mitgliede des Landesauschusses.
Mitglied des Abrechnungskomiteés.

11. bis 15. April. Wahl in den Reichsrath.

Reichsrath.

3. und 4. Mai. Einlösung in die 2. Abtheilung, Konstituierung derselben, Vorstandtschaft.

12. Juni. Wahl in den Ausschuß zur Berathung der von Giska, Szabel und Brosche in der 7. Sitzung vom 15. Mai 1861 gestellten Anträge bezüglich Aenderung der §§ 9, 12 und 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (Giska), der Einsetzung eines Verfassungsausschusses (Szabel) und der Verantwortlichkeit der Minister (Brosche).

7. und 8. November. Einlösung in die 7. Abtheilung und Konstituierung derselben.

15. Juni. Mitglied des österreichischen Kunstvereins in Wien.

1862.

Reichsrath.

18. Juli. Wahl in den Ausschuß zur Berathung des Staatsvoranschlages für 1862.

30. September. Wahl in den Ausschuß zur Berathung der am 3. Juli (140. Sitzung) eingebrachten Gesetzesvorlage in Hinsicht der Revision des Grundertragskatasters.

16. Dezember. Wahl in die Kommission zur Kontrolle der Staatsschulden. (Aus derselben trat Kaiserfeld den 2. Februar 1864.)

1863.

Landtag. 6. Januar bis 31. März.

Wahl 1) in den Ausschuß zur Behandlung der Regierungsvorlagen: Gemeinde-, Kirchen-, Schulen- und Straßen-Konkurrenz-Gesetze (Obmann), 2) Ausschuß zur Berathung der von Dr. R. Rechbauer beantragten Amnestie-Adresse (Berichterstatter), 3) Obmann des Landesauschusses-Komiteés für den Statutenentwurf einer Landeshypothekbank.

7. Februar. Adresse der steiermärkischen Studirenden der Medizin in Wien an Kaiserfeld anlässlich seines Eintretens als Landes-Ausschußmitglied für die Vervollständigung der Grazer Hochschule.

25. Juni. In der 12. allgemeinen Sitzung des historischen Vereins für Steiermark wird Kaiserfeld zum Vizepräfés gewählt.

Reichsrath.

17. und 23. Juni. Einlösung in die 7. Abtheilung (Vorsitzender: Schmerling, Stellvertreter: Kaiserfeld).

23. Juli. Wahl in den Ausschuß zur Berathung des Staatsvoranschlages für 1864 und in die 3. Sektion des Finanzausschusses (Obmann).
 22. und 23. Oktober. Einlösung in die 6. Abtheilung und Konstituierung derselben.
 23. Oktober. Wahl in den Ausschuß für Steuerreform.

1864.

3. März. Genehmigung des von der Grazer Universität an Kaiserfeld ertheilten Ehrendoktorates der juridischen Fakultät.
 Landtag der Steiermark (2. März bis 7. Mai).
 Kaiserfeld Obmann des Ausschusses für das Gemeindegesetz, Bericht-
 erstatter des Ausschusses für das Straßenkonturrenzgesetz, Obmann
 des Ausschusses für die Gnns-Regulirung, Berichterstatter des Aus-
 schusses für das organische Statut der technischen Hochschule in Graz
 und des Ausschusses für die Aequivalenten-Angelegenheit.
 Reichsrath.
 Eingelost in die 9. Abtheilung.
 17. November. Gewählt in den Ausschuß zur Vorberathung über den
 2. Jahresbericht der Staatsschuldenkontrollkommission.
 24. November. Gewählt in den Ausschuß zur Vorberathung des Staats-
 voranschlages für 1865.

1865.

7. Januar. In dem zur Ausführung des Eisenbahnprojektes (Kronprinz-
 Rudolfsbahn) 11. Dezember 1864 gewählten und 7. Januar 1865 zu
 Wien sich konstituirenden Zentralkomite befindet sich auch Kaiserfeld.
 10. Februar. Kaiserfelds Zusammenkunft mit Lónyay bei Schlesinger,
 Redakteur des „Wiener Lloyd“, auf Anregung des Freiherrn v. Eötvös.
 Reichsrath.
 24. März. Wahl in den Finanzausschuß zur Vorberathung des Budgets
 für 1866.
 22. Oktober. Zusammenkunft Kaiserfelds, Rechbauers und Fledhs mit den
 Ober-Deisterreichern: Wiser, Hann und Groß in Wien.
 Landtag (23. November 1865 bis 16. Februar 1866).
 Wahl in den Ausschuß für seinen Antrag, betreffend das kais. Patent
 vom 20. September 1865 (Berichterstatter); in den Ausschuß betreffend
 die Bezirksvertretungen und die Regierungsvorlage über die politische
 Territorialeintheilung der Steiermark (Berichterstatter).
 1. Dezember. Diplom als Ehrenbürger von Radkersburg.

1866.

- Januar. Kaiserfeld setzt sich durch Schindler mit Lónyay in Verbindung.
 Ende Juli. Schindlers Vorschlag an Lónyay: Konferenz cis- und trans-
 leithanischer Staatsmänner (Kaiserfeld, Herbst und Giska).
 14. August. Lónyay nach Graz. Konferenz mit Kaiserfeld in dessen
 Wohnung.

8. und 9. September (Feiertage). Besprechungen der deutsch-österreichischen Verfassungskommission in Aussee. Anwesend: Kaiserfeld, Rechbauer, Stremayr, Moriz v. Grand, — Giska, Sturm, Franz Groß u. a.
 26. September. Kaiserfeld zum Präsidenten der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft gewählt.
 3. bis 5. Oktober. Wiener Abgeordneten-Konferenzen. Kaiserfeld abwesend.
 16. November. Grazer Berathung über das Ausseer Programm.
 Landtag 19. November bis 22. Dezember.

Kaiserfeld gewählt in den Ausschuß: für Gemeindeangelegenheiten; für den Neupauerischen Antrag betreffend das kaiserliche Handschreiben vom 13. Oktober 1866 (Berichterstatter); für das Joanneum-Statut.

1867.

7. Januar. Versammlung des Zentralwahlkomitès für Steiermark im Saale der steiermärkischen Cacomptebant (15 bilden den engeren Ausschuß, darunter Kaiserfeld).
 13. Januar. Konferenz deutscher Abgeordneten in Wien bei Freiherrn v. Pratobevera. Aus Steiermark die Abgeordneten: Kaiserfeld und Rechbauer.
 17. Januar. Wiener Telegramm des „Westher Lloyd“ über die angeblichen Konferenzen Kaiserfelds mit Freiherrn v. Beust und Grafen Belcredi.
 21. Januar. Wahl Kaiserfelds zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk: Weiz-Gleisdorf und Birkfeld.
 12. Februar. Kaiserfeld und Graf Anton Auersperg von Graz nach Wien zu einer Abgeordnetenkonferenz bei Freiherrn v. Pratobevera (am 13.).
 13. April. Beusts Projekt einer Ministerkandidatur Kaiserfelds und dann seiner Präsidentschaft im Abgeordnetenhaus.
 10. Mai. Wahl in den Birkfelder Bezirksausschuß. Ende Mai. Einigung zwischen Kaiserfeld und Herbst: Herbst-Kaiserfeldscher Klubb.

Reichsrath.

24. Mai. Kaiserfeld gewählt in die Ausschüsse: für die Adresse, 19. Juni für Vorberathung über die Behandlung der die Verfassung betreffenden Regierungsvorlagen; 20. Juni in die Ausgleichsdeputation. (In derselben gehörte zum „kleinen Komitè“ für die Ausarbeitung der Vorlagen: Kaiserfeld neben Herbst, Hopfen, Hoß und Brestel.)
 10. und 11. Oktober. Wahl in den Ausschuß für den finanziellen Ausgleich mit Ungarn (Obmann).
 22. Dezember. Wahl in die Delegation für 1868.

1868.

6. Januar. Intimirung des Ritterkreuzes vom Leopolds-Orden.
 21. Januar. Wahl Kaiserfelds zum Vizepräsidenten der Reichsrathsdelegation.
 10. Februar. Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses.
 25. April. Kaiserfeld in Ofen am Hoflager, anläßlich der Geburt der k. Prinzessin Marie Valerie, als Führer der Reichsrathsdeputation des

Abgeordnetenhauses. 26. April Besuche bei den ungarischen Würdenträgern und Gegenbesuche derselben. Hofafel und Soirée beim Grafen Jul. Andráffy.

1. September. Mitglied des steiermärkischen Vereins für Kunstindustrie.
15. Oktober. Obmann des Grazer Komitès für das Schillerdenkmal in Wien.
16. November. Reichsrathsdelegation in Budapest. Von Kaiserfeld als Vizepräsidenten mit einer Ansprache eröffnet. (Schluß der Delegations-sitzungen 5. Dezember.)

1869.

21. April. Für die Steiermark in die Delegation Kaiserfeld (und Rechbauer) gewählt.
- Mitte Juli. Kaiserfeld legt das Mandat als Mitglied der Delegation nieder. (An seiner Stelle Schlegel gewählt.)
- Landtag der Steiermark. 9. September bis 30. Oktober. Kaiserfeld als Obmann des Ausschusses für Gemeinde- und Bezirksvertretungen, des für Armen- und Siedenwesen und des Verfassungsausschusses (im Subkomitè desselben); Mitglied des Ausschusses für Straßenwesen und zur Erstattung eines Vorschlages für die Wahl in die Landeskommission zur Durchführung des Grundsteuergesetzes.
30. Juni. In der 21. allgemeinen Versammlung des historischen Vereins wird Kaiserfeld, der bisherige Vereinspräsident, zum Ehrenpräsidenten des Vereines mit Akklamation gewählt.

Reichsrath.

14. Dezember. Kaiserfelds Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses (mit 90 von 127 Stimmen).
Obmannschaft des Klubs der Linken.

1870.

21. Januar. Kaiserl. Bestätigung der neuerlichen Wahl Kaiserfelds zum Präsidenten der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft.
30. März. Wahl in den Ausschuß des Birkfelder Bezirkes.
16. April. Vorsitzender der Bauktion und des Exekutivauschusses der Grazer Landesausstellungskommission.
Telegramm aus Brüg (Mathy) und Auffig (Strohschneider) an Kaiserfeld, seine Wahl zum Ehrenbürger betreffend.
22. Mai. Wiener Parteikonferenz, bei welcher Kaiserfeld gegenwärtig.
19. Juni. Kaiserfeld vom Grazer Landeswahlkomitè für Weiz, Gleisdorf und Birkfeld landidirt.
23. Juni. In Weiz Freiherr v. Gubenus gewählt (111 St.); Kaiserfeld 12 St.
27. Juni. Hartberger Wahl Kaiserfelds (mit 300 gegen 105 Stimmen).
Murau wählt Kaiserfeld einstimmig zum Abgeordneten.
16. August. Der Minister des Innern intimirt an Kaiserfeld die Ernennung z. Landeshauptmann der Steiermark (an Stelle d. Grafen Gleispach).
Als solcher eröffnet Kaiserfeld den Landtag am 20. August.

23. September. Kaiserfeld begrüßt den Kaiser auf dem Empfangsplatze der Grazer Landesausstellung.
1. Oktober. Datum des Ehrendiploms von Auffig für Kaiserfeld.
15. Oktober. Feierliche Bewillkommung des Landeshauptmannes Kaiserfeld zu Birkfeld.
30. Oktober. Kaiserfeld Präses des Komités der Grazer landwirtschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung.
15. November. Resolution des liberalen Vereines in Weiz zu Gunsten Kaiserfelds als vormaligen Abgeordneten des Landbezirkes.

1871.

26. Januar. Lob der Gattin Kaiserfelds.
30. August. Das liberale Grazer Wahlkomité schlägt in der Kandidatenliste der Abgeordneten Kaiserfeld für den Judenburg-Bezirk der Landgemeinden vor.
5. September. Das liberale Grazer Wahlkomité kandidirt Kaiserfeld für Hartberg.
12. September. Minister Hohenwart intimirt an Kaiserfeld dessen Ernennung zum Landeshauptmann der Steiermark. Als solcher eröffnet Kaiserfeld den Landtag den 14. September.
22. Dezember. Kaiserl. Handschreiben, womit Kaiserfeld zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt wird.

1872.

15. Januar. Angelobung Kaiserfelds als Mitglied des Herrenhauses (7. Session, 3. Sitzung).
7. März. Ausruf des Grazer Exekutiv-Komités für die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 zur Betheiligung an derselben, unterzeichnet vom Statthalter Freiherrn v. Rübeck als Präsidenten, Landeshauptmann M. von Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter J. G. v. Neupauer und Handelskammerpräsidenten Oberanzmayer als den 3 Vizepräsidenten.
14. März. Adresse des liberalen politischen Vereines Ober-Oesterreichs zu Linz an Kaiserfeld.

1873.

5. Februar. Wiederwahl Kaiserfelds zum Präsidenten der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in deren 49. allgemeinen Versammlung.
4. Mai. Grazer Versammlung des Zentralkomités unter dem Voritze Kaiserfelds.
7. Mai. Ausruf desselben unterzeichnet von Kaiserfeld u. A.
- (11. Mai. Schreiben des Komités an die Genossen der Verfassungspartei zur Förderung der Wahlinteressen.)
28. Juni. Ausruf zur Bildung eines Hilfskomités für Steiermark anlässlich der finanziellen Krise unterzeichnet von Kaiserfeld als Landeshauptmann, Oberanzmayer, Präsidenten der Handelskammer, und Dr. Kierzl, Bürgermeister.

1. Juli. Aufenthalt Kaiserfelds in Wilbad Gastein zum Kurgebrauche. (Vortehr mit Fürsten Adolf Auersperg, Minister Tréfort u. a.)
2. August. Letzte Sitzung des steiermärkischen Landeswahlkomitês. Beschluß: Zusammenkünfte von Delegirten der Landgemeinden, Städte und Märkte zu veranlassen; die erste auf den 7. August nach Gleisdorf anberaunt.
6. bis 20. Oktober. Die Krisis und das Ende der steiermärkischen Kreditbank.
16. Oktober. Kaiserfeld bei der Eröffnung der Wildoner Landesfischenanstalt.

1874.

18. Januar. Der Ausschuß des Unterstützungsvereines der technischen Hochschule und der Ober-Realschule überbringt Kaiserfeld dessen Wahl zum Vereinspräsidenten.
3. Mai. Kaiserfeld nach Neumarkt zur Regionalausstellung.
8. September. Kaiserfeld mit Minister Chlumeczky zur Regionalausstellung in Wildon.
28. bis 30. September. Kaiserfeld bei der Regionalausstellung in Brud an der Mur.

1875.

4. März. Kaiserfeld korrespondirendes Mitglied der nieder-österreichischen Landwirthschaftsgesellschaft.
- Juni. Kaiserfeld zum Kurgebrauche nach Neuhaus. (20. Juli in Birkfeld.)
18. bis 24. September. Kaiserfelds Betheiligung am deutschen Aerzt- und Naturforschertag in Graz.
25. September. Kaiserfeld zur landwirthschaftlichen Ausstellung nach Leoben.

1876.

15. März. Kaiserfeld übernimmt das Protektorat des steiermärkischen Unterstützungsvereines für Privatbeamte.
12. April. Die Wiener Studentendeputation anläßlich der Anastasius Grün-Feier spricht auch bei Kaiserfeld vor.
5. bis 20. Juni. Kaiserfeld zum Kurgebrauche in Neuhaus.
15. September. Theilnahme Kaiserfelds an der Leichenfeier des Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün).
20. September. Kaiserfelds Rücklegung seines Mandats als Landtagsabgeordneter.

1877.

9. Februar. Dankadresse des Zentralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft an K. mit dem Ausdruck des Bedauerns seines unwiderruflichen Beschlusses (vom 7. Febr.) zurückzutreten und keine Wiederwahl anzunehmen.
31. Mai. Kaiserfeld zum Kurgebrauche nach Neuhaus.
25. September. Theilnahme am Festbankett des 3. österreichischen Advokatentages in Graz.

8. November. Kaiserfeld bei der Eröffnung der Grazer Frucht- und Mehlbörse.
 26. November. Doppelfeier der Grazer Oberrealschule und technischen Hochschule anlässlich der Gründung des Joanneums vor 66 Jahren (1811).
 Ansprache Kaiserfelds als Präses des Unterstützungsvereines.

1878.

- Januar. Kaiserfeld als Obmann des Centralfestauschusses für die Enthüllungsfeyer des Erzherzog Johann-Monumentes.
 April. Vorübergehende Erkrankung Kaiserfelds. (1. Mai besucht er die Grazer Blumenausstellung.)
 1. Juni. Ehrenmitglied des Kadetty-Militär-Veteranen-Vereines.
 14. Juni. Abreise zum Kurgebrauche nach Neuhaus.
 6. September. Intimat des Geheimrathstitels.
 24. September. Wiederernennung zum Landeshauptmanne.
 2. Oktober. Kaiserfeld eröffnet den Landtag (wegen Unwohlsein statt am 1. d. M.).
 22. Oktober. Ablegung des Geheimrathseides in Graz. Adresse der landwirtschaftlichen Beamten aus diesem Anlasse.

1879.

25. bis 27. Januar. Kaiserfeld nach Wien zur Audienz.
 27. April. Kaiserfeld anwesend beim Wiener Hulbigungsfestzuge.
 Juni. Kaiserfeld zum Kurgebrauche nach Neuhaus.
 Ehrenmitglied des Grazer magyarischen Lehrvereines (Magyar olvasókör).

1880.

- Juli. Kaiserfeld zum Kurgebrauche nach Neuhaus.
 1. August. Kaiserfeld bei der Eröffnung der Industriehalle der Grazer Landesausstellung.
 1. September. Eröffnung der Landesausstellung der Steiermark. Anwesend Kaiserfeld und die Minister Conrad und Falkenhayn.
 28. Dezember. Kaiserfeld nach Wien, um dem Finanzminister Dunajewski die finanzielle und wirthschaftliche Nothlage des Landes angesichts der Grundsteuervorlage zu schildern.

1881.

7. Mai. Kaiserfeld nach Wien, anlässlich der Vermählung des Kronprinzen; Ueberreichung der Adresse des steiermärkischen Landesauschusses.

1882.

7. September. Kaiserfeld zum Empfange des Kaisers nach Bruck a. d. M.

1883.

1. Juli. Kaiserfeld beim Empfange des Kaisers im Mürzzuschlag.
 2. Juli. Hulbigungsdeputation des Landesauschusses in der Grazer Hofburg unter Führung Kaiserfelds (dessen Ansprache an den Kaiser).

- 4. Juli. Empfang des Kaisers im Landhause durch den Landeshauptmann Kaiserfeld.
- 12. September. Kaiserfeld erhält das Kommandeurkreuz des Leopoldordens.
- 18. Dezember. Kaiserfelds Audienz beim Kaiser in der Wiener Hofburg.

1884.

- 20. Juli. Erkrankung Kaiserfelds. — August, scheinbare Besserung. — Seit September Steigerung der Krankheit.
- 19. August. Kaiserfeld kündigt seinen Rücktritt aus dem öffentlichen Leben an.
- 29. September. Der steiermärkische Landtag votirt dem vorigen Landeshauptmann, M. v. Kaiserfeld, den Dank des Landes.
- September bis Dezember. Adressen von Knittelfeld, Deutsch-Landsberg-Gröbming, Hartberg, Pettau, Gonobitz u. a., des Landesbürgerschul-Lehrkörpers usw. an Kaiserfeld anlässlich seines Scheidens aus der öffentlichen Thätigkeit. Ueberreichung eines Albums durch die landschaftlichen Beamten. Adresse der Gleisdorfer Bezirksvertretung; Ehrenbürgerdiplom der Landeshauptstadt.

1885.

- 14. Februar. 5 Uhr 45 Minuten Abends Lob Kaiserfelds zu Virkfeld, im Schlosse Birkenstein.
- 17. Februar. Leichenbegängniß und Bestattung zu Virkfeld.
- 21. Februar. Feierliches Requiem zu Graz.

B.

I. Chronologisch geordnetes Verzeichniß aller im Texte angeführten oder sonst benützten handschriftlichen Aufsätze und bisher ungedruckten, beziehungsweise im Originale eingesehenen Briefe Kaisersfelds.

1844.

- 1) 19. April bis 8. Mai. Tagebuch der Reise Kaisersfelds von Birkenstein-Wirkfeld nach Wien, Prag, Dresden, Leipzig (bricht hier ab; 2 Hefte, das zweite nur zum kleinen Theile beschrieben, 4^o).

1848.

- 2) 18. Mai. Graz, an seine Frau.
- 3) 18. Juni. Graz, an seine Frau.
- 4) Juni (nach dem 16.). Graz, an seine Frau. (Bruchstück.)

1849.

- 5) 29. Januar. Eisenach, an seine Frau.
- 6) 30. Januar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 7) 2. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 8) Februar (vor dem 6.). Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 9) 8., 9., 10., 11. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 10) 13. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 11) 13., 14. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.

- 12) 19. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 13) 21. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 14) 23. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 15) 26. Februar. Frankfurt a. M., an seine Frau („in der Paulskirche“).
- 16) (Februar?) Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 17) 5. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 18) 9. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 19) 13. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 20) 15. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 21) 16. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 22) 17. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 23) 20. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 24) 21. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 25) 23. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.

- 26) 24. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 27) 29. März. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 28) 11. April. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 29) 12. April. Frankfurt a. M., an seine Frau.
- 1858.
- 30) Juni. Politisches Manuskript. (24 Schreibbogen, halbbrüchig; Konzept.)
- 1860.
- 31) 11. August. Brief an Ritter v. Martini (Redakteur der Grazer Zeitung und Lagespost).
- (1861.)
- 32) Undatirtes Schreiben an denselben (wahrscheinlich Aug. 1861).
- 1863.
- 33) 28. Juni. Wien, an Dr. K. v. Stremayr.
- 34) 16. Okt. Admont, an denselben.
- 35) 28. Okt. Liezen, an denselben.
- 36) 3. Nov. Liezen, an denselben.
- 1864.
- 37) 31. Januar. Wien, an seine Gattin.
- 38) 18. Nov. Wien, an dieselbe.
- 39) 15. Nov. Wien, an dieselbe.
- 40) 24. Nov. Wien, an dieselbe.
- 41) 29. Nov. Wien, an dieselbe.
- 42) 2. Dez. Wien, an dieselbe.
- 43) 6. Dez. Wien, an dieselbe.
- 1866.
- 44) 25. Januar. Graz, an Prof. Dr. Lott („Presse“, Wien, 1885, 4. März).
- 45) 4. März. Graz, an denselben. (Ebba. 7. März.)
- 46) 27. März. Graz, an denselben. (Ebba. 7. März.)
- 47) 5. April. Graz, an denselben. (Ebba. 4. März.)
- 48) 16. April. Graz, an denselben. (Ebba. 7. März.)
- 49) 12. Juni. Graz, an denselben. (Ebba. 7. März.)
- 50) 5. Juli. Graz, an Tréfort (Kopie).
- 51) 11. Juli. Graz, an Ritter v. Carneri.
- 52) 2. August. Graz, an Prof. Dr. Lott.
- 53) 10. August. Graz, an Tréfort (Kopie).
- 1867.
- 54) 6. Febr. Graz, an Prof. Dr. Lott („Presse“ 1885, 11. März).
- 55) 18. Febr. Graz, an denselben. (Ebba.)
- 56) 24. Febr. Graz, an denselben. (Ebba.)
- 57) 8. April. Graz, an denselben. (Ebba.)
- 58) 20. Mai. Wien, an seine Gattin.
- 59) 26. Mai. Wien, an dieselbe.
- 60) (Vom 3. Juni.) Undat. Schreiben an dieselbe.
- 61) 14. Sept. Wien, an dieselbe.
- 62) 5. Okt. Wien („aus dem Sitzungssaale“), an dieselbe.
- 63) 8. Okt. Wien, an dieselbe.
- 64) 10. Okt. Wien, an dieselbe.
- 65) 26. Okt. Wien, an dieselbe.
- 66) 17. Nov. Wien, an dieselbe.
- 1868.
- 67) 21. Febr. Wien, an Barthol. Ritter v. Carneri.
- 68) 30. Aug. Graz, an seine Gattin.
- 69) 4. Nov. Wien, an dieselbe.
- 1869.
- 70) 18. April. Wien, an dieselbe.
- 71) 18. Mai. Graz, an Ritter v. Carneri.
- 72) 25. Juli. Wien, an Dr. K. v. Stremayr.

- 73) 8. August. Graz, an denselben.
74) 2. Sept. Graz, an denselben.

1870.

- 75) 14. April. Graz, an Ritter
v. Carneri.
76) 18. April. Graz, an Dr. R. v.
Stremayr.
77) 28. April. Graz, an Dr. Leo
Klein, Advokat in Leibnitz.
78) 25. Mai. Graz, an denselben.
79) 2. Juni. Graz, an denselben.
80) 6. Juni. Graz, an denselben.
81) 17. Juni. Graz, an denselben.
82) 2. Juli. (Graz), an denselben.

1871.

- 83) 7. Febr. Graz, an Dr. R. v.
Stremayr.
84) 24. Febr. (Graz), an Dr. Leo
Klein.
85) 9. Juni. Graz, an denselben.
86) 20. August. Graz, an Rudolf
Freiherrn v. Sadelberg.

1872.

- 87) 17. März. (Graz), an Dr. R.
v. Stremayr.
88) 23. April. (Graz), an den-
selben.
89) 29. April. (Graz), an den-
selben.
90) 19. Sept. Graz, an denselben.

1873.

- 91) 1. Febr. (Graz), an denselben.
(Mit Beischluß des Schreibens
Kaiserfelds an Minister Ban-
hans, in Abschrift.)
92) 21. Juni. (Graz), an denselben.
93) 20. Juli. Wildbad Gasten, an
Dr. Leo Klein (abgedruckt in
„Lagepost“ 10. Oktober ad
Nr. 233).
94) 20. Sept. Graz, an Dr. R.
v. Stremayr.

1874.

- 95) 15. März. (Graz), an Dr. R.
v. Stremayr.
96) 18. März. Graz, an Freiherrn
v. Sadelberg.
97) 23. März. Graz, an denselben.
98) 30. März. Graz, an Dr. R.
v. Stremayr.
99) 4. April. Graz, an denselben.
100) 7. April. Graz, an denselben.
101) 26. April. Graz, an denselben.

1876.

- 102) 27. Febr. Graz, an Dr. R.
v. Stremayr.
103) 24. Juni. Graz, an denselben.
104) 7. Juli. Birtfeld, an denselben.
105) 28. Juli. Birtfeld, an den-
selben.
106) 13. Sept. Graz, an Dr. Leo
Klein.
107) 20. Nov. Graz, an Dr. R.
v. Stremayr.
108) 24. Nov. Graz, an denselben.
109) 26. Nov. Graz, an denselben.
110) 30. Nov. Graz, an Ritter v.
Carneri.
111) 10. Dez. Graz, an denselben.

1877.

- 112) 25. Februar. Graz, an Ritter
v. Carneri.
113) 3. April. Graz, an Dr. Moriz
v. Signer, Landeshauptmann
von Ober-Oesterreich.
114) 10. April. Graz, an Dr. R.
v. Stremayr.
115) 28. Mai. Graz, an Ritter v.
Carneri.
116) 4. Juni. Bad Neuhaus, an
Dr. R. v. Stremayr.
117) 19. Juli. Birtfeld, an den-
selben.
118) 23. Okt. Birtfeld, an den-
selben.

- 1878.
- 119) 22. Mai. Gra3, an Ritter v. Carneri.
 120) 4. Juni. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
 121) 16. Juni. Bad Neuhaus, an Ritter v. Carneri.
 122) 22. Juni. Bad Neuhaus, an denselben.
 123) 28. Juni. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
 124) 12. Juli. Gra3, an denselben.
 125) 23. Juli. Birtfeld, an denselben.
 126) 26. Sept. Birtfeld, an denselben.
 127) 30. Sept. Birtfeld, an denselben.
 128) 12. Okt. Gra3, an denselben.
 129) 22. Okt. Gra3, an denselben.
 130) 12. Dez. Gra3, an Ritter v. Carneri.
 131) 17. Dez. Gra3, an denselben.
 132) 20. Dez. Gra3, an denselben.
- 1879.
- 133) 19. Jan. Gra3, an Ritter v. Carneri.
 134) 23. Jan. Gra3, an denselben.
 135) 14. Febr. Gra3, an denselben.
 136) 16. Febr. Gra3, an denselben.
 137) 17. Febr. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
 138) 24. Febr. Gra3, an denselben.
 139) 4. März. Gra3, an denselben.
 140) 27. April. Gra3, an denselben.
- 141) 12. Mai. Gra3, an Ritter v. Carneri.
 142) 18. Mai. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
 143) 31. Mai. Birtfeld, an denselben.
 144) 19. Juni. Neuhaus, an Ritter v. Carneri.
 145) 8. Juli. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
 146) 22. Juli. Birtfeld, an denselben.
 147) 24. Juli. Bad Neuhaus, an R. v. Martini.
 148) 19. Okt. Gra3, an Dr. R. v. Stremayr.
- 1880.
- 149) 8. Febr. Gra3, an Ritter v. Carneri.
 150) 30. April. Gra3, an denselben.
- 1881.
- 151) 27. Nov. Gra3, an denselben.
- 1883.
- 152) 17. Sept. Birtfeld, an Ritter v. Carneri.
 153) 18. Sept. Birtfeld, an Ritter v. Chlumecqy, Minister. (Kopie.)
- 1884.
- 154) 7. August. Birtfeld, an Ritter v. Carneri.
 155) 19. August. Birtfeld, an denselben.
 156) 8. Sept. Birtfeld, an die Gr. Handels- und Gewerbelammer (Konzept).

II. Chronologisches Verzeichnis aller im Texte angeführten und benützten Reden, Aufsätze, Briefe u. s. w. (die gedruckt vorliegen).

1848.

- 1) Januar. „Die Bezirksstraßen in Steiermark“ („Grenzboten“, redigirt von J. Kuranda, 1. Sem. Nr. 8, S. 363—367) ohne Namen, ohne Chiffre. (Vergl. Grazer Btg. 30. August, redakt. Anmerkung zum Aufsatz „Betrachtungen über den Kublichschen Antrag“.)
- 2) 25. April. „Unsere Zeit. Unsere Menschen. Unsere Gefahren. Unsere Hoffnungen.“ M. v. K. . . . d. (Gr. Btg. redigirt von Prof. Dr. Gustav Schreiner, 29, Nr. 68).
- 3) 17. Mai. Graz. „Gutsbesitzer und Bauern in der Steiermark“ * * *. („Grenzboten“. 1. Sem. Nr. 22, 334—337, vergl. Gr. Btg. 10. Juni Nr. 92.)
- 4) 12. Juli. „Der künftige steiermärkische Landtag“. M. v. K. (Gr. Btg. 14. Juli, Nr. 117).
- 5) 17. Juli. Adress-Rede Kaiserfelds im steiermärkischen (provisorischen) Landtage (Landtags-Protokoll II. 24. Sitzung; 131—132).
- 6) 22. Juli. Kaiserfelds Rede in der Urbarialfrage (Landtags-Protokoll II. 30. Sitzung; 199—201).
- 7) 8. 9. August. „Die Forstservituten in Steiermark“ von M. v. K. 2 Art. (Gr. Btg. Nr. 142. 143).
- 8) 30. August. „Betrachtungen über den Kublichschen Antrag“ von M. v. K. (Gr. Btg. Nr. 164).
- 9) 23. September. „Das Gesetz vom 7. September“ von M. v. K. (Gr. Btg. Nr. 188) d. B(ir)tfeld den 18. September.
- 10) 29. September. „Die Integrität der Provinzen“. Von M. v. K. (Gr. Btg. Nr. 194). d. B(ir)tfeld 22. September.
- 11) 30. September. „Der Selingersche Antrag“. Von M. v. K. (Gr. Btg. Nr. 195). d. B(ir)tfeld 25. September.
- 12) 3. 4. Oktober. „Ueber den Entwurf der Organisation des steiermärkischen Landtages“ * * * K. 2 Art. (Gr. Btg. Nr. 198. 199), d. B(ir)tfeld am 7. September.

- 13) 1. November. „Betrachtungen über die Oktoberereignisse“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 227). d. B(irkfeld) d. 26. Oktober.
- 14) 8. November. Kaiserfelds Begründung des landtäglichen Protestes gegen die Proklamtion des Fürsten Windischgrätz vom 1. November. (Landtagsverhandlungen.) (Vgl. Gatti, Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark, S. 296—297.)
- 15) 28. 29. November. „Zur Constituirung Oesterreichs. A. Oesterreich und Frankfurt. B. Die Nationalitäten“. * R. B(irkfeld). 15. Nov. 2 Art. (Gr. Ztg. Nr. 254. 255).
- 16) 1. Dezember. „Unsere Lage“. R. (Gr. Ztg. Nr. 257) d. B(irkfeld) den 25. November.
- 17) 6. Dezember. „Zur Konstituierung Oesterreichs. C. Neu-Oesterreich.“ * R. (Gr. Ztg. Nr. 262) d. B(irkfeld) 27. November.
- 18) 14. Dezember. „Eine Wahl“. R. ** (Gr. Ztg. Nr. 270).
- 19) 22. „Das Programm des linken Zentrums“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 278).

1849.

- 20) 1. 2. 3. 4. 8. 21. Januar. „Rückblicke“. R. **. 4 Abth. 6 Art. (Gr. Ztg. Nr. 1. 2. 3. 4. 8. 21).
- 21) 9. Januar. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 9).
- 22) 15. Januar. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 15; handelt von der ministeriellen Suspension der „ostdeutschen Post“ red. von J. Kuranda).
- 23) 27. Februar. „Aus der Paulskirche. I. Die Entstehung der Reichsverfassung“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 58).
- 24) 16. März. „Aus der Paulskirche. II. Die Erbtaiferlichen und die Großdeutschen.“ ** R. (Gr. Ztg. Nr. 75) d. Frankfurt den 28. Februar.
- 25) 17. März. „Aus der Paulskirche. III. Großdeutsche Hoffnungen“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 76.) d. Frankfurt, 4. März.
- 26) 28. 29. März. „Aus der Paulskirche. IV. Die schwarz-weißen Jesuiten.“ ** R. 2 Art. (Gr. Ztg. Nr. 87, 88).
- 27) 29. März. „Deutschland“. ** R. (Gr. Ztg. Nr. 89). d. Frankfurt 22.
- 28) 5. Mai. Graz. Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 124. ** R. (über die deutsche Nationalversammlung und die Lage Deutschlands).
- 29) 7. Mai. Graz (d. v. 5. Mai) Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 126. ** R. (Kritik der deutschen Nationalversammlung in ihrer Haltung vom 28. März ab.)
- 30) 8. Mai. Graz (d. v. 6. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ i. d. Gr. Ztg. Nr. 127. ** R. (Italien, Deutschland).
- 31) 9. Mai. Graz (d. v. 7. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 128. ** R. (Deutsche Zustände).
- 32) 11. Mai. Graz (d. v. 9. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 130. ** R. (Deutsche Zustände).

- 33) 12. Mai. Graz (d. v. 10. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 131. ** R. (Deutsche Zustände).
- 34) 16. Mai. Graz (d. v. 15. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 135. ** R. (Deutsche Zustände).
- 35) 19. Mai. Graz (d. v. 16. Mai). Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 138. ** R. (Deutsche Zustände).
- 36) 21. Mai. Graz (d. 19. Mai) Rubrik: „Oesterreich“. R.** (Revolutionen).
- 37) 10. August. „Lord Palmerston und die ungarischen Verhältnisse“ (Gr. Ztg. Nr. 219) ** R.
- 38) 22. September. „Die polnisch-österreichische Emigration in Paris“. (Gr. Ztg. Nr. 262) R.**.
- 39) 3. Oktober. „Organisation der politischen Behörden“. (Gr. Ztg. Nr. 273.) R.** Birkfeld, 28. September.
- 40) 6. Oktober. „Jagdfreiheit“ (Gr. Ztg. Nr. 276) ** R.
- 41) 19. Oktober. „Was uns noth thut“ (Gr. Ztg. Nr. 289). ** R.
- 42) 17. November R.** Birkfeld (Gr. Ztg. Nr. 318; betrifft die Aufhebung der Kreisregierungen und Verwaltung Oesterreichs).
- 43) 24. November. Rubrik: „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 325 (über die Verwaltung Oesterreichs) R.** Birkfeld 21. November.
- 44) 30. November. (Gr. Ztg. Nr. 331). R** Birkfeld 28. November. (Die Tagespresse und die Besetzung der Dienstposten).
- 45) 6. Dezember. (Rubrik „Oesterreich“ in der Gr. Ztg. Nr. 337). R.** Birkfeld 4. Dez. (gegen den Artikel „Von der Sane“ in der Gr. Ztg. Nr. 331, 30. November).
- 46) 14. Dezember. „Oesterreichisches Bewußtsein.“ (Gr. Ztg. Nr. 345.) R.**.

1850.

- 47) 22. Januar. „Zur Landesverfassungsfrage“. R** (Gr. Ztg. Nr. 22.)
- 48) 24. 25. Januar. „Ein Rückblick auf das Jahr 1848.“ R*. Birkfeld (Gr. Ztg. Nr. 24, 25).
- 49) 26. Januar. R.* Birkfeld (Gr. Ztg. Nr. 26). Ueber eine Aeußerung der „Lithogr. österreichischen Correspondenz“ und der „Reichszeitung“ betreffend die Adresse des Landesauschusses.

1859.

- 50) 29. 30. Oktober, 1. November. „Beiträge zu Tagesfragen“, Tagespost Nr. 261, 262, 263 und im Separatabdruck erschienen (23 S. 12^o) unter seinem Namen Moriz v. Kaiserfeld.
- 51) 3. November. „Noch einmal der Bezirksauschuß, von Moriz G. v. Kaiserfeld“; Tagespost Nr. 264.
- 52) 11. November. „Was uns Noth thut“ von Moriz von Kaiserfeld. Ebenda Nr. 271.
- 53) 20. November. „Die Bezirksgemeinde der Vertrauenskommission“. v. Kaiserfeld. Ebenda Nr. 279.

- 54) 13. 14. 15. 16. Dezember. „Unsere Finanzlage.“ I. „Das Defizit.“ II. „Der Staat und die Bank.“ III. „Des Uebels Heilung.“ M. K. (Anm. der Redaktion: „Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß unter dieser Chiffre der Verfasser der „Beiträge zu den Tagesfragen“ zu suchen ist.“) Ebenda Nr. 297, 298, 299. 300.

1860.

- 55) Februar. „Der Werthkataster und die Realsteuern. Referat an den h. Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, vorgelegt von dessen Mitgliede Moriz G. v. Kaiserfeld.“ (Bericht, 30. März, B M.) 45 Folio-Seiten halbbr. gedr. (mit Bleistiftbemerkungen am Rande vom Verfasser versehen).
- 56) 29. März. „Zur Verhältnismäßigkeit der Abgaben.“ M. K. Tagespost Nr. 73.
- 57) 8. Mai. „Hoffnungen“, M. K. Ebenda Nr. 106.
- 58) 16. Mai. „Die ungarischen Reichsräthe“, M. K. Ebenda Nr. 113.
- 59) 7. Juli. „Palingenesis“, M. K. Ebenda Nr. 154.
- 60) 9. August. „Die Agitation für ein Ackerbauministerium“. M. K. Ebenda Nr. 182.
- 61) 11. August. „Oesterreichs Einheit“, M. K. Ebenda Nr. 184.
- 62) 15. August. „Wir bitten ums Wort“, M. K. Ebenda Nr. 187.
- 63) 19. August. „Rechtstcontinuität“, M. K. Ebenda Nr. 190.
- 64) 6. November. „Was wir wollen“, M. K. Ebenda Nr. 256.
- 65) 8. November. „Time is money“, M. K. Ebenda Nr. 258.
- 66) 20. November. „Das Reichsrathsstatut“, M. K. Ebenda Nr. 268.
- 67) 3. Dezember. „Zerfall und Rettung“, M. K. Ebenda Nr. 279.
- 68) 10. Dezember. „Herr von Schmerling“, M. K. Ebenda Nr. 285.
- 69) 26. Dezember. „An die Wähler der Landeshauptstadt Graz.“ (Programm Kaiserfelds und der Verfassungspartei, von ihm verfaßt und mit anderen 37 Gesinnungsgenossen unterschrieben.) Ebenda Nr. 298.

1861.

- 70) 22. Januar. „Zur Gemeinderathswahl“, M. K. Ebenda, Nr. 19.
- 71) 4. Februar. „Graz 4. Februar.“ M. K. (mit Rücksicht auf die obige Wahl) Ebenda Nr. 29.
- 72) 26. Februar. „Ein Epilog“, M. K. Ebenda Nr. 48.
- 73) 9. März. „An die Wähler der Landeshauptstadt Graz und des Bezirkes Umgebung Graz.“ (Unterzeichnet von Kaiserfeld und 17 Anderen.) Ebenda, 10. März, Nr. 59.
- 74) 20. März. Die Rede M. von Kaiserfelds an seine Wahlmänner; gehalten zu Weiz. Ebenda 22. März, Nr. 68.
- 75) Landtag der Steiermark. Session der 1. Wahlperiode. 6. bis 20. April.

- a) 6. April. Kaiserfelds Antrag auf die Abfassung einer Adresse an den Kaiser. (Stenogr. Protok. S. 12—13.)
 11. April. Verlesung der von Kaiserfeld verfaßten Adresse und Begründung derselben als Berichterstatter (ebenda 26—30).
- b) Außerdem Theilnahme an der Debatte: Uebernahme der Fonde und Anstalten von der Regierung (70—72); Behandlung von Anträgen (81) und Verantwortung von Landtagsabgeordneten (128—132).

1862.

Reichsrath. 1. Session der 1. Wahlperiode vom 27. April 1861 bis 16. Dezember 1862.

- 76) 28. Februar. (97. Sitzung.) Rede Kaiserfelds über die Freiegebung der Advokatie. Stenogr. Protokoll S. 2281—2284.
- 77) 4. Juni. (128. Sitzung.) Kaiserfelds Theilnahme an der Debatte über die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den direkten Steuern und Begründung seines Antrages. Ebenda, S. 2963—2969.
- 78) 28. Juli. (151. Sitzung.) Kaiserfelds Theilnahme an der Debatte über den Staatsvoranschlag für 1863. Ebenda, S. 3736—38.
- 79) 23. September. (160. Sitzung.) Kaiserfelds Rede in der Steuerfrage
 a) gegen die Regierungsvorlage,
 b) gegen die Anträge des Finanzausschusses. Ebenda S. 3944—52.
- 80) 28. November. (204. Sitzung.) Kaiserfelds Rede in Hinsicht der Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den direkten Steuern. Ebenda S. 4811—4816. (Vergl. Tagespost, 5. Dezember, Beilage zu Nr. 280.)

1863.

Landtag der Steiermark. 2. Session der 1. Wahlperiode. 8. Januar bis 31. März.

- 81) 19. Januar. Kaiserfeld als Berichterstatter über den Antrag auf Vervollständigung der Grazer Karl Franzens-Universität durch Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Fakultät. Stenogr. Protok. S. 70 bis 73; vergl. 74, 75, 256.
- 82) 21. Januar. Kaiserfeld als Berichterstatter über den Antrag betreffend das Erzherzog Johann-Monument. Ebenda 78, 80 bis 81; in Sachen der Winzerordnung. Ebenda 89. Vergl. 236.
- 83) 28. Januar. Kaiserfeld als Berichterstatter des Landes-Ausschusses in Sachen des Ausbruches der Kinderpest. 160 bis 161. Vergl. 166, 167, 169.
- 84) 4. Februar. Kaiserfeld spricht gegen die Steuerfreiheit der Neubauten in Graz und als Berichterstatter über den Antrag auf Errichtung einer steiermärkischen Hypothekenbank. 185—187. Vergl. 176; 193.
- 85) 19. Februar. Kaiserfelds Theilnahme an der Debatte über den Antrag betreffend die Prüfung und allfällige Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung. 263—264.

- 86) 25. Februar. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter über die Regulierung des Ennsflusses und die Ennsthal-Entfumpfung.
- 87) 11. März. Kaiserfelds Rede in der Debatte über das Gemeindegesetz. 438—444. 13. Februar. Desgleichen 495—496. Vgl. 460—461; 472, 495, 505, 548, 596, 611—618.
- 88) 26. März. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter in Sachen des Straßentonnirengesetzes. 713—715.
- 89) 31. März. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter des Komités über die an den Kaiser hinsichtlich der Amnestirung aus politischer Veranlassung verurtheilter Steiermärker. 815—817.
- 90) Kaiserfeld beteiligt sich überdies an den Debatten über: die Veräußerung des Gemeindevermögens 23—31. Regulirung und Ablösung der Waldservituten 96, 104 (als Berichterstatter). Steuerbefreiung von Neubauten 193; Grundentlastungsfonds 300. Erhebung der Leibnitzer und Mahrenberger Straße zur Landesstraße 338; Personal- und Besoldungsstand der landschaftlichen Aemter und Anstalten 346, 347, 353, 364; Bau einer Reitz- und Turnschule 380; Präliminare für Straßenbau 413; Bauordnung der Stadt Graz 729—730; Unterstüzung von Schullehrern 767; Rechenschaftsbericht des Landesauschusses 819.
- Reichsrath 1863—64, 2. Session der 1. Wahlperiode v. 17. Juni 1863 bis 15. Februar 1864. (24. Juli vertagte sich das Haus und trat wieder im September zusammen.)
- 91) 9. Oktober. (22. Sitzung.) Kaiserfelds Rede für die Vertagung des Heimatgesetzes. Stenogr. Protokoll. 336—342; 346—347.
- 92) 15. November. Kaiserfelds Tischrede anläßlich der Grazer Universitäts-Bervollständigungsfeier. („Festschrift“ 1864 S. 30—31 und Krones, Gesch. der Grazer Karl Franzens-Universität, Graz 1886, S. 556.)
- 93) 25. November. (49. Sitzung.) Kaiserfelds Rede als Berichterstatter über den Staatsvoranschlag pro 1864. Ebenda, 1123, 1124 bis 1128, 1129, 1130.
- 1864.
- 94) 30. Januar. (79. Sitzung.) Kaiserfeld als Generalredner für den Auschußantrag, betreffend den Nachtragkredit von 10 Millionen zur Bestreitung der Bundes-Exekutionskosten in Holstein-Lauenburg. Ebenda, 2045—2050.
- Landtag der Steiermark, 3. Session der 1. Wahlperiode. 2. März bis 7. Mai.
- 95) 8. März. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter über die Reorganisation der technischen Hochschule. Stenogr. Prot. S. 34—37.
- 96) 17. März. Kaiserfelds Antrag auf Verbindung der Süd- und Westbahn durch einen neuen Schienenstrang. Ebenda 64—67.
- 97) 7. April. Kaiserfelds Rede in der Debatte über das Gemeindegesetz. Ebenda 123—126, 127, 135.

- 98) 25. April. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter über die Reorganisation der technischen Hochschule (vergl. 94). Ebenda, 249—250.
- 99) 4. Mai. Kaiserfelds Reden in Sachen der Bezirksvertretungen. Ebenda, 381—386, 388.
- 100) Kaiserfeld als Berichterstatter in Angelegenheit: des Jahresbeitrages für einen Professor der Rechte an der Universität (24, 25), der Ennsregulirung (27, 173—174), Reisestipendium für den Assistenten Leopold Hauße, Aequivalenten-Entschädigungsfrage (374); und Theilnehmer an der Debatte über: Abtretung der Zirkusbaustelle in Graz an den Armenfonds (86), Kirchenordnungsgesetz (105), Unterstützung dürftiger Schullehrer (437, 439).
- Reichsrath. 3. Session der 1. Wahlperiode vom 12. November 1864 bis 27. Juli 1865.
- 101) 1. Dezember. (10. Sitzung.) Kaiserfelds Rede gegen Minister Schmerlings Politif. Stenogr. Prot. S. 96—102.

1865.

- 102) 31. März. (41. Sitzung.) Kaiserfelds Rede gegen Minister Schmerlings Politif. Ebenda 892—897.
- 103) 6. April (46. Sitzung.) Kaiserfeld als Berichterstatter für die Subventionen und Dotationen der einzelnen Grundentlastungsfonde. Ebenda, 1082—1084.
- 104) 19. Mai. (65. Sitzung.) Kaiserfelds Rede in der Zollvertrags-Debatte. Ebenda, 1843—1846.
- 105) 28. August. Kaiserfelds Tischrede zu Bettau. Telegraf Nr. 199; Tagespost Nr. 199 (31. August).
- 106) 26. Oktober. „Das steuerlose Staatsschiff“, Telegraf, 27. Oktober, Nr. 247 (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“).
- Landtag der Steiermark, 4. Session der 1. Wahlperiode v. 23. November 1865 bis 16. Februar 1866.
- 107) 25. November. Kaiserfelds Begründung seines Antrages: gegen die Sistirung der Reichsverfassung. Stenograph. Protokoll S. 9—10.
2. Dezember. Rede für den Antrag. Ebenda, S. 34—42 u. 62—64.
14. Dez. Ebenda S. 103—104.

1866.

- 108) 11. Januar. (13. Sitzung.) Minoritätsantrag des Landesausschusses (Kaiserfeld und Stremayr) in der Frage des Grundentlastungsgesetzes (ebenda, 212—217).
- 109) 23. Januar. (13. Sitzung.) Rede Kaiserfelds in der Debatte betreffend den Ausschußbericht zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes von Seiten des Landesausschusses über die Nothlage des Landes. (Ebenda, 357—362.)
- 110) 13. 14. Februar. (26. und 27. Sitzung.) Kaiserfelds Rede als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses zu Zweden des Entwurfes

- eines Gesetzes betreffs Einführung von Bezirksvertretungen. (Ebenda, 578—584 und 619 ff., 629 ff.)
- 111) 1865—66. Kaiserfeld als Berichterstatter in Angelegenheit: der Grundlasten-Ablösungs-Regulirung (256), der Bildung von Hauptgemeinden (654); als Theilnehmer an der Debatte über: die Reichsrathswahlen (103), die Subvention für den steiermärkischen Leseverein am Joanneum (118), die Subvention für die Grazer Handelsakademie (157), das Gesetz betreffend die Ernennung und Anstellung der Lehrer an Volksschulen (421 ff.), die Bewässerung des Bettauer Feldes (178), das Straßengesetz (264), Umwandlung der landschaftlichen Unterrealschule in ein Realgymnasium (313 f.), die Errichtung einer Ackerbauschule (518 f.), das Wagaubundenwesen (565).
- 112) 19. Februar. „Graz 19. Februar“ (über die Rede des Freiherrn v. Götvös), Telegraf, 20. Februar Nr. 41. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 113) 21. Februar. „Diesseits und jenseits“, Telegraf, 25. Februar Nr. 46. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 114) 5. März. „Der Glaube der deutschen Autonomisten“, Telegraf 6. März Nr. 53. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 115) 17. März. „Die zweite ungarische Adresse.“ Telegraf 18. März Nr. 64. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 116) 21. März. „Unsere Lage“, Telegraf, 23. März, Nr. 66. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 117) 26. März. „Böhmische und deutsche Autonomisten“, Telegraf 27. März, Nr. 70. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 118) 12. April. „Ein letzter Trumpf“, Telegraf 13. April, Nr. 84. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 119) 12. Mai. „In hoc signo vinces“, Telegraf, 13. Mai, Nr. 109. (Randbemerkung Kaiserfelds „von mir“.)
- 120) 13. Oktober. Kaiserfelds Brief an Dr. Max Falk. Neue freie Presse, Jahrg. 1885, Nr. 7353, 17. Februar.
- 121) 22. Oktober. „Die Wiener Abgeordnetent Konferenz“, Grazer Telegraf, 23. Oktober Nr. 254.
- 122) 22. November. Kaiserfelds Brief an den Redakteur des „Telegraf“ (Wengraf), „Telegraf“ 23. September Nr. 229. Vergl. „Lagespost“ vom 20. September (Abendblatt) und „Telegraf“ vom 21. September (Abendblatt). Dazu gehört das in dem genannten Journal zum 18. November Nr. 276 abgedruckte Aufferer Programm der deutsch-österreich. Autonomisten-Partei.
- 123) 5. November. Kaiserfelds Brief an Dr. Max Falk (s. ob. Nr. 119). Landtag der Steiermark 5. Session der 1. Wahlperiode vom 19. November bis 12. Dezember 1866.
- 124) 10. Dezember. Kaiserfelds Rede als Berichterstatter in der Angelegenheit der Landtagsadresse. Stenogr. Prot. S. 66—68; 76—80.

